Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte

von

Hessen

durch

Christoph Rommel.

Dritter Theil.

Von der Theilung Hessens unter den Söhnen Ludwigs des Friedsamen bis zur Theilung unter den Söhnen Philipps des Großmüthigen oder bis zum Anfang der jetzigen Haupt-Linien.

Erste Abtheilung.

Kassel 1827.

Gedruckt bei Johann Hermann Hampe.

Auf Kosten und im Selbstverlag des Verfassers.

(In Kommission bei Vandenhoeck und Ruprecht in Göttingen.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Des

dritten Theiles

erste Abtheilung.

Von der Theilung unter den Söhnen Ludwigs des Friedsamen bis zur völligen Einführung der Reformation in Hessen.

1458 — 1528.

NEW YORK PUBLIC LIBRARY

Digitized by Google

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

Digitized by Google

Vorrede.

Wie sich ein Zeitraum aus dem andern, wie sich die Gegenwart aus allen Theilen der Vergangenheit gestaltet hat, wie das Recht, die Verfassung, und die Verwaltung unserer Staaten in allen ihren Zweigen sich gebildet, was wir waren, was wir sind und was wir seyn sollen, das Alles verlangen jetzt denkende Köpfe aus den Geschichten ihrer Länder zu erforschen. Diese Forderung ist groß; aber nicht ungemäß einer Zeit, welche nicht mehr darnach fragt, was für Geschlechter, sondern wie sie gelebt und regiert haben; welche (unbekümmert um diejenigen, denen es gleichgültig ist, was Großes und Schönes vor ihnen geschah, und welchen Namen ihnen selbst die Nachwelt geben wird) verlangt, daß die Dunkelheit erhellt werde, womit Trägheit oder Undankbarkeit, armselige Verblendung oder frevelhafter Partheygeist verdienstvolle Verfahren ächtete *). Diese Zeit ist nicht mehr diejenige, wo der kurzsichtige Geist des Chronisten, nur von seiner Umgebenheit berührt, zusammenschrumpfte vor der Größe

*) Suum cuique decus posteritas rependit.... Quo magis socordiam eorum irridere libet, qui præsenti potentia credunt extingui posse etiam sequentis ævi memoriam.
Tacitus. Annal. lib. IV.

der Begebenheiten, die er erzählen wollte, während die übrige Menge, in der Vergangenheit unerfahren, von der Gegenwart betäubt, oder nur das Aeussere Vorübergehende derselben begreifend, von der Zukunft entweder Nichts oder Alles erwartete, weder jene folgerechte nie ausbleibende durch scheinbare Rückfälle nur beschleunigte von einer höheren Ordnung der Dinge abhängige Entwickelung, noch den ihr gebührenden Antheil an dem seit Jahrhunderten vererbten durch keine menschliche Kraft zerstörbaren Schatz von Bildungswerkzeugen, wodurch wir das geworden sind, was wir sind. Der geistige Todesschlaf der Nationen ist erst da, wo alle Erinnerungen und Erfahrungen der Väter, jedes Denkmal vaterländischer Größe und Bildung, jede ächte zur Erkenntniß unserer selbst und aller menschlichen Stände Bestimmung zurückführende Gelehrsamkeit vertilgt und erloschen ist. Nicht da, wo es noch Menschen giebt, welche in der Vervollkommnung ihrer selbst und in der gewissenhaften Aufklärung anderer ihre Bestimmung finden, nicht da, wo es noch eine Geschichte giebt. Das ist ein Verdienst unseres Zeitalters, daß man von allzu abstracten Begriffen und überschwenglichen Systemen endlich zu der natürlichen Ueberzeugung gelangt ist, die wahre Aufklärung sey nichts anders, als die Erkenntniß dessen, was wir waren, was wir sind und was wir seyn sollen, damit jedes Volk, jeder Stand seine durch den Lauf der Zeiten bereitete

natürliche Stellung erkenne, und nach und nach das Maaß der fortschreitenden Natur-Entwickelung mit dem Maaß der Gesetzgebung in Einklang komme *).

Jenes ehrwürdige (nur zu oft durch schändliche Schmeichler befleckte) Gericht über alle Zeiten und Personen, welches Thatsachen und Urtheile zur Belehrung der Nachwelt mit unzähligen Griffeln auf unvergängliche Tafeln schreibt **), ist noch nicht geschlossen; jenes Orakel, welches die Räthsel der Gegenwart durch die Aufschlüsse der Vergangenheit, die Räthsel der Vergangenheit durch die Aufschlüsse der Gegenwart löset, ist noch nicht verstummt; jene kühne Sprache der Todten, die offenherzige oft einzige Freundin der Großen, der Fürsten wie der Völker ***), wird endlich einmal gehört, und die Hoffnung derjenigen erfüllt werden, welche, des Kampfs der Gegenwart müde, sich zu stärken

---

*) Ου πολεμει φυσις και νομος. — Lucian.

**) So ch' é una cosa sacra comporre l'istorie, da non trattarsi che coll' animo puro e con le mani intatti, l'istorico assumendo dittatura assoluta sopra i tempi le persone e le attioni con arbitrio indistinto sopra i Re ed i plebei, giudice de secoli corsi, é maestro dell' avenire.

B. Nani.

***) Multitudo aut etiam sapientes multitudinis deliniendæ gratia sæpe illud probarunt, quod populare magis ac leve est, quam quod solidum et alte radices agens.

Baco de Verulamio.

Atque ego multa legendo atque audiendo ita comperi, omnia regna, item civitates, nationes usque eo prosperum imperium habuisse, dum apud eas vera consilia valuerunt; ubicunque gratia, timor, voluptas ea corrupere, post paulo imminutæ opes; deinde ademtum imperium, postremo servitus imposita est.

Sallustius de ordin. republ.

und zu erheben, oft nur Gleichgesinnte in der Vergangenheit finden.

Wenn die teutsche Geschichte, deren Quellen jetzt mit neuem Eifer eröffnet werden, keinen andern Nutzen gewährte, als jedem teutschen Volke und Fürstenstamme das Bild zu zeigen, in welchem sich beyde wieder erkennen und lieben könnten, so müßte schon Teutschland um deswillen nichts eifriger wünschen, als die vollständigste Entwickelung seiner Geschichten. Nur diejenigen Völker und Geschlechter bleiben zurück und verlieren die Theilnahme an ihrem öffentlichen Leben, welchen der eigenthümliche Geist ihrer Geschichte, die tiefe Bedeutung ihrer ursprünglichen Verfassung entschwunden ist.

„Es ist nicht vorher zu bestimmen, sagt ein neuerer Rechtsgelehrter, wie viel von altgermanischen Einrichtungen wie in der Verfassung so im bürgerlichen Recht wieder erweckt werden kann, freylich nicht dem Buchstaben sondern dem Geiste nach; aber den ursprünglichen Geist lernt man nur kennen aus dem alten Buchstaben" *). Und ein Anderer: „Wenn man so recht aus dem Herzen der Geschichte Teutschlands, seines Himmels und seines Bodens, seines Friedens und seines Krieges, teutscher Begriffe und teutscher Sitten, teutscher Künste und teutscher Wissenschaft das Recht schöpfte, und durch den Streit einheimischer Treuherzigkeit und

*) von Savigny vom Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung.

Verschlagenheit, der Offenheiten und Heimlichkeiten verfolgte, das Recht unserer Väter, das aus der Reichszeit auf uns gekommen ist, es würde einer Lichtsäule über einem Blutmeer gleichen, und mit Liebe für seine Verklärung, mit Abscheu gegen das Versinken in die finstere Tiefe erfüllen *)."

Wie zum Studium teutschen Rechtes es einer fortgesetzten planmäßigen Sammlung und einer sinnigen Benutzung teutscher Urkunden bedarf, so zur Ausbildung seiner Staatengeschichten. Nur dadurch kann das Verderben jener geistreichen Armuth von uns abgewendet werden, welche den Mangel der Quellen durch den Firniß der Rede zu bedecken sucht. Die Schönheit der Geschichte besteht in ihrer Wahrheit, hierin zugleich ihre Schwierigkeit. Zu deren Besiegung nur ein Weg: allenthalben nur aus Urschriften oder quellenmäßigen Darstellungen zu schöpfen, diese mit jenen zu vergleichen, jene in ihrem Zusammenhang zu betrachten, nirgends späteren Schriftstellern vor der eigenen wiederholten Wahrnehmung zu trauen, den Wust irriger Ansichten und Vermuthungen nicht ausdrücklich, sondern durch die That zu widerlegen, und endlich mit der eigenen Darstellung so lange zu warten, bis sich das aus den Quellen geschöpfte Bild, so viel als möglich, sicher gestaltet hat.

Die Befolgung dieser Grundsätze, da wo Ur-

*) Allgemeine Literatur-Zeitung 1825. Januar.

kunden und urkundenmäßige Quellen vorhanden sind, erfordert mehr Zeit und eine größere Ausführlichkeit, als man bisher der Bearbeitung einzelner Staatengeschichten hat zugestehen wollen.

Wenn der Verfasser des gegenwärtigen Versuches, vielleicht aus Liebe zu neu entdeckten Thatsachen, hierin zu weit gegangen ist, so erwartet er seine Entschuldigung nicht von denen, welchen es überall nur um malerische Ansichten, phantastische Charakterschilderungen oder historische Blumenlesen zu thun ist, sondern von denen, die dem Lande angehören, dessen Geschichte er bearbeitet, oder die, überall unbefangen, die Ausmittelung einzelner, wenn gleich noch so geringfügiger, Thatsachen und ihren Einfluß auf die Beleuchtung des Ganzen zu schätzen wissen *).

Der gegenwärtige Band der hessischen Geschichte, des dritten Theiles erste Hälfte **), reicht an jene

*) Friedrich, in so vielen Stücken der Große, sagt irgendwo in einem Briefe an Voltaire von den Teutschen: Dans l'histoire ils n'omettraient pas la moindre circonstance, quand même elle serait inutile. Aber dieser Tadel trifft nur diejenigen, die ein schon ausgerodetes Geschichtsland zu bearbeiten haben, nicht die, welche der Nachwelt überlassen müssen, was sie als Kleinigkeit verwerfen will.

**) Der Verfasser sah sich zu dieser Abscheidung, welche die Lebensgeschichte Philipp's des Großmüthigen abbricht, durch den Umfang des dem dritten Theile überhaupt vorbehaltenen Zeitraums, und durch die Rücksicht für eine gewisse Gleichmäßigkeit der Bände genöthigt, weil er einmal den vorhergehenden Band nicht durch die neu bearbeitete ziemlich vollständige Lebensgeschichte von fünf Vorgängern Philipp's des Großmüthigen übermäßig ausdehnen wollte, und weil er nicht voraus sah, welche Ausführlichkeit die Zeit-Periode Philipp's des Großmüthigen erfordert, welche zugleich fundamental für unsere vaterländische Verfassung und welthistorisch ist. Er bemerkt dies für diejeni-

folgenreiche Epoche, wo mit der großen Kirchen-Reform, welche die teutschen Staaten im Innern ausbildete, und von Aussen mit andern europäischen Mächten in Berührung brachte, sowohl die Selbstständigkeit dieser Staaten als ihre politische Geschichte beginnt; eine fast plötzliche Umwandlung, die nirgends deutlicher erscheint, als in der Geschichte von Hessen. Die Beweise davon liefern die (allenthalben vom Verfasser benutzten) Archive *).

Die Ausführlichkeit, womit am Ende dieses Bandes unter den hessischen Reformations-Anstalten besonders die Anfänge der Universität zu Marburg behandelt worden sind, ist nicht blos eine Huldigung, welche der Verfasser dieser Anstalt, welcher er zehn Jahre angehörte, im Jahre ihrer dritten Säcularfeyer bringt; sie rechtfertigt sich durch sich selbst. Die Geschichte soll allenthalben die Fundamente darstellen; die ältesten Aebte von Hersfeld und Fulda und die ersten Professoren zu Marburg haben gleich wichtige Ansprüche an dieselbe.

---

gen, welchen es künftig möglich seyn wird, eine zweckmäßigere äußere Einrichtung zu treffen, um so unbefangener, da er den inneren Organismus der Geschichte hinlänglich durch solche Glieder, welche er Bücher nennt, glaubt angedeutet und gewahrt zu haben.

*) In Hessen beginnt seit dieser Zeit die Wichtigkeit des Kasselschen Regierungs-Archiv's, welches die Verhandlungen, nicht wie das Sammt-Archiv und das Hof-Archiv (jetzt Haus- und Staats-Archiv) die Haupt-Urkunden enthält. Es ist hier nöthig zu bemerken, daß Wenck's treffliche aber unvollendete hessische Landesgeschichte, deren genealogische Darstellung nicht einmal bis an die Landgrafen von Thüringen reicht, meistens nur auf Urkunden aus dem Hof-Archiv sich stützt, und daß er hierbey selten das 15te Jahrhundert überschritten hat.

Die Wichtigkeit dieses Zeitraums und die Betrachtung des Einflusses Philipp's des Großmüthigen auf sein ganzes Jahrhundert veranlaßten den Verfasser auch aus den hessischen Archiven eine Sammlung noch ungedruckter meistens charakteristischer Urkunden und Briefe dieses großen Fürsten anzulegen, die als eine Beygabe zu dem von Herrn G. F. Heyer in Giessen veranstalteten Abdruck der Geschichte Philipp's (des sechsten Buches d. h. G.) erscheinen und zugleich für die Besitzer dieses Werks zu erhalten seyn wird. Eine andere größere Sammlung von Urkunden zur Erläuterung der Geschichte und des Staats-Rechts des sechszehnten Jahrhunderts beabsichtigt er späterhin aus derselben Quelle herauszugeben.

Ein Register über diesen ganzen Theil der hessischen Geschichte wird der folgende mit dem Tode Philipp's und der Theilung seines Landes schließende Band enthalten, und, wenn es der Raum erlaubt, auch eine Uebersicht aller bis zu jenem Zeitpunkt benutzten Quellen und Hülfsmittel.

Kassel, im Monat May 1827.

Dr. Rommel,

Kurhess. Haus- und Staats-Archiv-Director und Historiograph.

Inhalt.

Fünftes Buch. Die Zeiten der Theilung, seit dem Tode Ludwigs des Friedsamen bis zum Tode Wilhelms des Mittleren. 1458 — 1509.

Erster Abschnitt. Hessen unter der Regierung Ludwigs II. oder des Freymüthigen (1458 bis 1471) und Heinrichs III. oder des Reichen (1458 — 1483). Seite 1 — 81.

Zweyter Abschnitt. Hessen unter Wilhelm dem Aelteren, Wilhelm dem Mittleren und Wilhelm dem Jüngeren, bis zum Ende der Alleinregierung Wilhelms des Mittleren. 1483 bis 1509. S. 81 — 184.

Anhang. Uebersicht aller regierenden Landgrafen von Hessen bis auf Philipp den Großmüthigen. S. 185 — 186.

Sechstes Buch. Die Zeiten Philipps des Großmüthigen. 1509 — 1567.

Einleitung. S. 187 — 203.

Erstes Hauptstück. Die Zeiten der Minderjährigkeit Philipps des Großmüthigen. 1509 bis 1518. S. 204 — 246.

Zweytes Hauptstück. Begebenheiten seit dem Regierungsanfang Philipp's bis zum Anfang der hessischen Reformation. Ueberfall Sickingens. Reichstag zu Worms. Luther. Sickingens Ende. Vermählung Philipps. Bauernkrieg. 1518 — 1526. S. 246 — 313.

Drittes Hauptstück. Philipps Uebertritt zur evangel. Lehre und erstes evangelisches Bündniß. Reichstag zu Speyer. Homberger Synode. Hessische Reformation und neue Kirchen-Verfassung. Aufhebung der Klöster und neue Stiftungen. Universität, Spitäler u. s. w. 1525 — 1528. S. 313 — 393.

Anmerkungen zum fünften Buch. S. 1 — 136.

Anmerk. zum sechsten Buch. S. 139 — 338.

Berichtigungen und Zusätze. S. 339 — 350.

Fünftes Buch.

Erster Abschnitt.

Hessen unter der Regierung Ludwigs II. oder des Freymüthigen (1458 bis 1471) und Heinrichs III. oder des Reichen (1458 bis 1483).

Erstes Hauptstück.

Ludwig zu Kassel und Heinrich zu Marburg. Erste Theilung. Maynzer Stifts-Fehde. Erwerbung der Pfandschaften von Hofgeismar, Schöneberg, Gieselwerder, Wetter, Melnau, Rosenthal, Kellerberg und Battenberg. 1458 bis 1464 n. C. G.

Landgraf Ludwig der Friedsame hinterließ vier Söhne, 1458.
Ludwig, Heinrich, Hermann und Friedrich, von denen der älteste, Ludwig, bisher Mitregent seines Vaters in dem Lande an der Lahn, das zwanzigste, der jüngste kaum das eilfte Jahr erreicht hatte. Ludwig, von seinen Zeitgenossen der Freymüthige oder Herzhafte genannt, nahm seinen Sitz in Kassel, seinem damals fast achtzehnjährigem Bru-

der Heinrich, nach dem Willen seines Vaters oder einer friedlichen Uebereinkunft, das Land an der Lahn überlassend 1). Beyde nahmen für sich und ihre noch minderjährige Brüder die Erbhuldigung der hessischen Städte ein, empfingen die Belehnungen der Aebte von Fulda und Hersfeld mit den Grafschaften Ziegenhain und Nidda, erneuerten die Erbschutzverträge mit der Stadt Hersfeld und dem Abt von Korvey, und schlossen mit dem Herzog Gerhard von Jülich und Berge, Grafen von Ravensberg, ein Vertheidigungsbündniß auf funfzehn Jahre 2). Aber Ludwig allein, als der älteste Fürst, führte das hessische Majestäts-Siegel (die Wappen von Hessen, Ziegenhain und Nidda in einem von zwey Löwen gehaltenem Schilde), er belehnte die größeren hessischen Vasallen und Erb-Beamte, und bestätigte mit seinem Siegel die Freyheiten selbst solcher Städte, die zum neuen Landes-Antheile seines Bruders gehörten 3).

Theilungs-Vergleich. 1460.

Dieser vorläufige Zustand wurde bald nachher näher, aber nur auf vier Jahre, bestimmt. Ludwig, dem der Unterhalt seiner jüngeren Brüder Hermann und Friedrich, und seiner Schwester Elisabeth, so wie die Schulden seines Vaters auferlegt wurden, erhielt zu dem Lande diesseits des Spießes, das ist, Niederhessen und der Landschaft an der Werra, das Seniorats-Recht, vermöge dessen er alle geistliche und weltliche Lehne Hessens empfangen und ertheilen sollte; Heinrich, zu dem Lande an der Lahn, wozu die

Grafschaften Ziegenhain und Nidda gerechnet wurden, das Recht des Vorschlags für die in seinem Bezirke erledigten Lehen, und freyes Weidwerk, so wie die Benutzung der Jagdschlösser in ganz Hessen. Nach vier Jahren sollte eine genauere Scheidung durch vier landgräfliche Räthe vorgenommen werden, und bey einer Meinungs-Verschiedenheit derselben von Seiten Ludwigs, der Oheim seiner Gemahlin, Pfalzgraf Friedrich, von Seiten Heinrichs, dessen Schwiegervater, Graf Philipp von Katzenellenbogen, nebst ihres Vaters Schwester (Agnes verwittweter Herzogin von Braunschweig und Göttingen) entscheiden 4). Inzwischen starb der jüngste Landgraf, Friedrich, und Elisabeth wurde die Gemahlin des jungen Grafen Johann von Nassau-Saarbrück und Weilburg 5). † nach 1462.

Hierauf kamen die beyden Landgrafen mit dem Kurfürsten Friedrich II. und Herzog Wilhelm dem Tapfern von Sachsen (welcher den alten Groll gegen seinen Bruder so eben auf dem Grabe des Erlösers abgeschworen hatte) zu Mühlhausen, einer dem hessischen Hause schutzverwandten Stadt, zusammen, um die sächsisch-hessische Erb-Verbrüderung und Erbeinung, wozu auch das Haus Brandenburg getreten war, zu erneuern. Hier erfuhren sie, daß, welche Ansprüche auch Landgraf Heinrich durch seine Gemahlin Anna auf die Grafschaft Katzenellenbogen erworben, diese einst durch das Reich sehr geschmälert werden sollten. Denn Kaiser Friedrich III., vom Hause Erbverbrüderung. 1461. Decbr.

Oesterreich, welcher nicht gern mit eigenen Gütern belohnte, vom Könige Georg Podiebradsky von Böhmen, seinem Nebenbuhler, gegen die aufrührerischen Wiener geschützt, hatte denselben sammt seinen männlichen Nachkommen zur Belohnung dieses Dienstes mit allen vermeintlichen Reichslehen jener Grafschaft beliehen 6).

Eimbecker Fehde. 1461.

Wie nützlich die Einigkeit erbverbrüderter Fürsten bey Streitigkeiten mit Nachbaren war, zeigte sich in demselben Jahre in einer Fehde mit Braunschweig-Grubenhagen. Herzog Heinrich mit seinen Brüdern, Ernst und Albert, welche die dem Landgrafen Ludwig I. geschworene Erböffnung vom Schloß Grubenhagen nicht halten wollten, unterstützten Eimbeck, eine der reichsten Städte des nördlichen Handelsbundes, Hessen schutzverwandt (der Tribut bestand in Biex), aber im Streite mit den Landgrafen, denen sie das unter Ludwig verheissene Lösegeld noch immer verweigerten. Landgraf Ludwig, im Einverständniß mit seinem Bruder Heinrich, schickte zwar unter Otto, dem letzten Grafen von Waldeck-Landau, einen Kriegshaufen vor Eimbeck, welcher die bis vor Pilshagen ausgezogenen kriegerischen Bürger theils gefangen nahm, theils zurück schlug; aber die Stadt bekam Hülfe von den Hansestädten Goslar, Braunschweig, Hildesheim, Göttingen, Nordheim und von den Herzogen von Grubenhagen, unter denen Ernst mit Landgraf Ludwig sogar einen bitteren Streit in Schrif-

ten führte, ein Vorspiel späterer Zeiten. Da erschien Herzog Wilhelm von Sachsen als Vermittler; die Eimbecker Gefangenen wurden zu Kassel entlassen und die Oeffnung von Grubenhagen für das Haus Hessen von neuem bedungen 7).

Ludwig II. und Heinrich III.

Seit dieser Zeit zeigte sich wenig Einigkeit mehr unter den hessischen Brüdern. Ihre Sitten waren zu verschieden. Ludwig der Freymüthige verband mit den Tugenden und Fehlern der alten Ritter eine rücksichtslose Eifersucht auf seine fürstlichen Vorrechte. Stolz, kriegerisch, von reizbarem Ehrgefühl, und persönlich beredt, verachtete er jene kalte berechnende List der neuen Rechtsweisheit, die sich damals in den Kanzleyen der Fürsten einschlich, wollte allenthalben selbst handeln und entscheiden, während sein friedliebender Bruder, Heinrich, die Vergnügungen der Jagd und eine selbst auf die Kleidung sich erstreckende Bequemlichkeit (er trug zwey Hahnen-Federn auf dem Hut und ein schwarz wollenes Wamms) über Alles liebend, die Sorgen und Geschäfte der Regierung seinem Hofmeister überließ. Dieser war Hans von Dörnberg, vorher Amtmann der letzten Gräfin von Ziegenhain, ein Mann von so großer Geschicklichkeit und Klugheit, und einem so kühnen Unternehmungs-Geist, daß er bald seinem neuen Herrn eben so unentbehrlich, als von Andern gefürchtet wurde, ein großer Staatsmann, wenn er die Kunst verstanden hätte, die Vortheile der beyden Brüder zum

Wohle des ganzen Landes zu verknüpfen 8). Denn nachdem Heinrich einmal seinen Antheil am Lande gesichert hatte, und beyde Fürsten, wie bey Theilungen geschieht, sich verkürzt hielten, zeigten sich an beyden Höfen jene, vom Interesse des Augenblicks lebenden, oder persönlichen Ehrgeiz mit Vaterlandsliebe verwechselnden, Rathgeber, welche den innern Zwist, als ihrem Vortheile günstig, unterhielten, und den Stoff dazu aus den Berichten kurzsichtiger oder zankluſtiger Grenz-Beamten entlehnten 9).

Maynzer Stifts-Fehde.

Unter diesen Umständen war es natürlich, daß gleich bey der ersten größeren Unternehmung, worin Hessen verwickelt wurde, beyde Fürsten ganz verschiedenen Rücksichten folgten. Gleich nach dem Tode des † 1459. alten Erzbischofs von Maynz, Dietrichs von Erbach, (von welchem schon Ludwig der Freymüthige eine seinem Vater als Verwalter der maynzischen Aemter in Hessen gebliebene Schuld mit Gewalt einzufordern willens war, als er noch zur rechten Zeit durch Herzog Wilhelm von Sachsen und Markgraf Albrecht von Brandenburg daran gehindert wurde,) zeigte sich ein großer Zwiespalt in dem Domkapitel zu Maynz. Sieben Stimmen (die man nachher für großentheils bestochen erklärte) wählten in einem besondern Ausschuß von Konvents-Gliedern, Diether, Grafen von Isenburg und Büdingen, einen Prälaten, der schon als Rector der Universität Erfurt den Ruhm aufgeklärter Gelehrsamkeit erworben (späterhin stiftete er

die hohe Schule zu Maynz), der die Bedürfnisse der teutschen Kirche kannte und empfand, und hiemit einen ritterlichen unerschrockenen Sinn verband. Dieser befriedigte zwar gleich Anfangs seinen Nebenbuhler, Adolf von Nassau-Wisbaden und Usingen, durch die Stadthalterschaft von Erfurt, aber nicht den Pabst Pius II., der zu Mantua damals alle teutsche Fürsten zu einem Zuge gegen die Türken vereinigen wollte, und von Diether persönliche Unterwerfung, rückständige Annaten und erhöhte Palliums- oder Bestätigungs-Gelder für sich und seine Vorgänger verlangte. Pius II. hatte es damals in seiner Gewalt, die von ihm wohlgekannten kirchlichen Gebrechen der teutschen Nation zu heben, und besonders den Erzstiftern durch Nachlaß der beschwerlichsten Abgaben an den römischen Stuhl eine große Erleichterung zu verschaffen. Aber er benutzte alle früher eingesammelte Erfahrungen nur zur Befestigung des geistlichen Despotismus, selbst die gerechtesten Klagen der teutschen Prälaten überhörend 10). Von Diethern verlangte er noch besonders, daß er nur nach seinem Befehle die teutschen Fürsten zu Reichs-Versammlungen berufen, nie auf eine allgemeine Kirchen-Versammlung antragen sollte. Und als dieser weder die erhöhte Taxe des Palliums noch die rückständigen Annaten zur rechten Zeit zahlen konnte, vor dem Pabst nicht persönlich erschien, seine Beschwerden zu Angelegenheiten des teutschen Reichs machte, ließ ihn der Pabst erst zu Rom der

Geldschuld wegen durch eine geistliche Unterbehörde excommuniciren, behandelte ihn endlich selbst als einen Ketzer und Abtrünnigen, that ihn feyerlich in den Bann, und ernannte eigenmächtig, der Zustimmung des schwachen Kaisers gewiß, Adolf von Nassau an seine Stelle zum Erzbischof von Maynz 11).

(1461. Aug.)

Fehde mit Pfalz.

Noch ehe Diether des Pabst und des Kaisers Feindschaft sich zugezogen, hatte er einen fast ererbten Kampf mit dem siegreichen Pfalzgrafen Friedrich, um Grenz-Streitigkeiten willen, unglücklich begonnen. Zwar standen Markgraf Albrecht von Brandenburg, der teutsche Achilles (damals im Namen des Reichs gegen Herzog Ludwig von Bayern gezogen), Ulrich, Herzog von Würtemberg, Herzog Ludwig der Schwarze, von Veldenz und Zweybrücken, Markgraf Karl von Baden, Graf Emicho von Leiningen, theils vom Kaiser gegen den Pfalzgrafen (den er nur den bösen Fritz nannte) aufgeregt, theils in Familien- und Grenzstreitigkeiten mit demselben begriffen, auf Diether's Seite. Aber Friedrich war der erste Feldherr seiner Zeit, durch die Kunst, zur rechten Zeit entscheidende Bewegungen zu machen, und in engem Freundschaftsbunde mit dem großen König Georg Podiebradsky von Böhmen, mit Herzog Ludwig dem Reichen von Bayern-Landshut und mit dem kriegslustigen Landgrafen Ludwig von Hessen, dem Gemahle seiner Nichte. Dieser waffnete sich für ihn. Während die pfälzische Grenze die erste Wuth der Feinde Friedrichs erfuhr, und der

1460.

Kardinal Bessarion, ein gelehrter Grieche aus Trapezunt, des Pabst Gesandter, welcher ihm die Reichshülfe gegen die Türken zuführen sollte, mit Entsetzen aus dem Dome zu Worms die allenthalben aufsteigenden Flammen sah, setzte Landgraf Ludwig mit dreizehn hundert Reisigen (alle in blauer und weißer, nach damaliger Sitte gleich getheilter, Kleidung) über den Rhein, um bey Kreuznach sich mit dem Pfalzgrafen zu vereinigen. Dieser hatte, unbekümmert um die bey Maulbronn und Weinsberg vordringenden Würtenberger, zuerst Alzey und Freinsheim besetzt, (wodurch er zugleich sein Land schützte und den Feind bedrohte,) die maynzische Festung Schauenburg erobert und geschleift, das von Diether belagerte feste Dorf Ingelheim entsetzt, die Stadt Maynz, die er heftig beschoß, zu einem starken Lösegeld genöthigt. Nach der Vereinigung mit den Hessen entwarf er einen neuen Plan. Die Hauptstärke Diethers und seiner Bundsgenossen war in Klein-Bockenheim, einer Feste des Grafen von Leiningen, und dem nahegelegenen Pfedersheim an der Linken des Rheines und der südlichsten Grenze des Erzstifts; hier lagen Diether, Herzog Ludwig von Veldenz und Graf Emicho mit acht tausend Mann, welche Pfalzgraf Friedrich zu einer Schlacht nöthigen wollte. Er und Landgraf Ludwig belagerten Bockenheim. Da eilte Diether mit seinen Bundsgenossen zum Entsatz; mit großem Geräusch, mit schwerem Geschütz und mit Wagen zur Verschanzung zogen sie

Schlacht bey Pfedersheim 4. Jul.

aus Pfedersheim, und nahmen einen Hügel ein, von welchem herab ihre Truppen die Vorposten Friedrichs erblickten, und seines geringen Heerhaufens spotteten. Friedrich, der mit dem Landgrafen von Hessen früh Morgens von Bockenheim weggezogen war, setzte sich in den Münster Grund bey Monzheim; nachdem er sein Fußvolk durch eine Wagenburg verdeckt, und in der vordern Linie eine schickliche Anhöhe besetzt hatte, ließ er seine Vorhut unter dem Feldhauptmann von Mucheln vorrücken, mit dem Befehl, zur rechten Zeit sich zurück zu ziehen. Den Anfang der Schlacht machte Landgraf Ludwig, indem er mit sechs hundert hessischen Reitern und mit dem rechten Flügel, dem größten Theil des Fußvolks (bey ihm war Konrad von Boyneburg) heimlich den feindlichen Hügel umzog. Seine Losung war St. Elisabeth. In diesem Augenblick brach der Erzbischof, durch den Anblick der geringen und fliehenden Pfälzer Vorhut gereizt, und zu ungeduldig, hervor, und stieß endlich auf den Pfalzgrafen, der mit den Worten: „Wohlher „liebe Freunde, wohlher, wer heut' zu Tage mit „mir sterben oder genesen will, der haue zu in dem „Namen der heiligen Jungfrau, des heiligen Kreuzes „und des Ritters St. Georg, heut' zu Tage Pfalz„graf oder nicht mehr!" sich mit seiner Reiterey in Bewegung setzte und anfangs alles vor sich hinriß. Das Heer des Erzbischofs war dem Pfalzgrafen überlegen. Als aber der Landgraf während des Handge-

menges herbey eilte, und der Erzbischof, an dessen Seite sein treuer Marschall Gottfried von Buchenau fiel, in große Noth gerieth („der Landgraf," rief er, „bringt mich heut' in Pein, sonst wäre die Pfalz „gewesen mein"), auch Herzog Ludwig von Veldenz von Allen zuerst das Schlachtfeld verließ, die Burg von sechs hundert bespannten Wagen erstiegen, alles Gepäck und Geschütz genommen, drey hundert und siebenzig Rheingauer gefangen waren, entfloh auch Diether durch einen Schnell-Ritt nach Gernsheim. Der Rest seines Heers wurde in die benachbarten Gewässer und nach Pfedersheim gesprengt; dieser feste Ort erobert und geplündert. Der Pfalzgraf und der Landgraf zogen in das benachbarte Dorf Westhofen, ohnweit Alzey, wo sie die Beute theilten und ein Bündniß auf Lebenszeit schlossen 12). 16. Jul.

Dieser Sieg, welchen der Pfalzgraf großentheils seinem Bundsgenossen zu danken hatte, endigte die Fehde zwischen ihm und Diether; beyde schlossen in einer Hütte ohnweit Worms, wo ihre beyderseitigen Interessen und die gemeinsame Lage des Reiches erwogen wurde, einen Friedensbund auf zwanzig Jahre. Aug. Der Pfalzgraf, durch ein bedeutendes Lösegeld für seine Gefangene, durch die Verpfändung der Schauenburg und anderer maynzischer Oerter befriedigt, trat selbst in einen Bund mit dem Erzbischof, in welchem er den Grafen Philipp von Katzenellenbogen hineinzog; hoffend, durch eine Verbindung seines

Neffen und Mündels Philipp (für welchen er den Kurfürsten-Titel angenommen) mit Ottilia (der Enkelin des Grafen) einstens die Katzenellenbogenschen Lande an die Pfalz zu bringen. Auf diese Nachricht zog sich Landgraf Ludwig zurück 13); diesmal nichts als den Ruhm der Tapferkeit davon tragend, aber fest entschlossen, in der noch nicht geendigten Stifts-Fehde auf einem andern Wege seinen Vortheil zu suchen. Denn Kaiser Friedrich, nicht zufrieden, den vom Pabste ernannten Nebenbuhler Diethers, Adolf von Nassau, anzuerkennen, forderte die teutschen Fürsten, unter ihnen den Landgrafen Ludwig auf, dem neuen Erzbischof gegen Diether beyzustehen, diesen und den Pfalzgrafen, als anmaßliche Kurfürsten, mit der Reichsacht belegend. Ludwig, noch ehe er des Kaisers
1461. Befehl erhielt, hatte sich zu demselben Zwecke schon mit dem Abte von Fulda, Reinhard von Wilnau, aufs engste verbunden. Er versprach dem Erzbischof Adolf, der unter den hessischen Vasallen auch den Grafen Otto von Waldeck, die Herren von Wallenstein und Hatzfeld in seine Dienste nahm, funfzehn hundert Reisige zu Pferd, eben so viel Trabanten mit Rüstwagen, alles auf Kosten und Schaden des Erzstifts, gegen drey tausend Gulden Anzugs- und Wochen-, und vierzehn tausend Gulden Hülfs-Gelder, wofür ihm ausser einem Antheil an Städten und Oertern im Eichsfeld (Duderstadt, Heiligenstadt, Rüsteberg, Giboldehausen) in Hessen
Maynz. Pfandschaften. die Stadt Hofgeismar und der Schöneberg

nebst Zubehör (Giselwerder) verpfändet, die Ansprüche an die Schönebergschen Lehen, an den Weidelsberg bey Wolfhagen, so wie an die Wüstung Giebichendorf ohnweit Kirchhain und Amöneburg gänzlich abgetreten wurden 14). Der größte Theil des Eichsfelds wurde dem Herzog Wilhelm von Sachsen verpfändet, der jetzt, mit den Vollziehern der Reichsacht, Albrecht von Brandenburg (dessen Bruder Kurfürst Friedrich II. blieb auf Diethers Seite), Ulrich von Würtemberg, und Karl von Baden die Parthey des neuen Erzbischofs vermehrte.

Landgraf Heinrich blieb hierbey nicht ruhig. Nachdem sein Schwiegervater, Graf Philipp von Katzenellenbogen, mit Diether und Friedrich sich zu Weinheim auf's engste verbunden hatte, trat er diesem Bündniß bey, ohne jedoch seinen Bruder Ludwig schon als Feind anzusehen. Das Erzstift mußte auch diese Hülfe bezahlen; denn Erzbischof Diether verschrieb dem Landgrafen Heinrich die maynzische Hälfte der Stadt Wetter, das nahgelegene Schloß Melnau, die Stadt Rosenthal, die Schlösser Kellerberg und Battenberg an der Edder, bald darauf auch gegen viertausend Gulden die Neustadt ohnweit Kirchhayn. Während Landgraf Heinrich diese Oerter nebst dem Wildenberg einnahm, zog sein Bruder Ludwig an die Diemel und nöthigte die Stadt Hofgeismar, den Schöneberg und Giselwerder, ihm zu huldigen. Nachdem er auch dem Erzbischof Adolf, der

Maynz. Stifts-Fehde. L. Heinrich. 1462. 6. Jan.

durch Hessen und Eichsfeld bis vor Erfurt zog (ohne hier einen festen Fuß fassen zu können), zu einer augenblicklichen Unterwerfung der maynzischen Oerter in Hessen, besonders Fritzlar und Amöneburg geholfen, überzog er, begleitet vom Grafen Eberhard von Königstein, dem Schwager Adolfs von Nassau, siegreich die von Diethers Bruder, dem Grafen Ludwig, vertheidigte Grafschaft Isenburg, verbrannte nach damaliger Sitte einige Dörfer, und rückte nach Wisbaden, wo er der Stadt Maynz, die für Diether gewonnen sich weigerte, ihm Abgeordnete zu schicken, einen Fehdebrief zusandte. Diese Abwesenheit benutzten jedoch Diether und Landgraf Heinrich, um die maynzischen Städte wieder zu erobern 15). Heinrich vereinte sich auch mit dem Pfalzgrafen. Nachdem beyde mit Hülfe des Grafen Philipp von Katzenellenbogen zehntausend Mann zu Fuß und zweytausend sechshundert Reiter zusammengebracht, wurde Gauböckelheim, eine Feste, welche Adolf von Nassau dem Herzog von Veldenz übergeben, mit stürmender Hand von ihnen genommen, Mauern und Thürme zerstört, Geschütze und Besatzung weggeführt. Aber die Versuche gegen den Rheingau, welcher durch Landgräben, feste Päße, nassauische und trierische Truppen und dreyhundert Reiter Landgraf Ludwigs vertheidigt wurde, mißglückten. Auch drangen von allen Seiten die würtembergischen und Badener Truppen gegen die Pfalz, und Friedrich sah keine andere Hülfe, als in

Ende Januar.

März.

einer wohl eingeleiteten Schlacht. Zuerst verbreitete er durch einen erdichteten Brief die falsche Nachricht, daß er dem Herzog Ludwig von Bayern, der abermals durch ein kaiserliches Heer unter dem Markgrafen von Brandenburg bedrängt wurde, zu Hülfe gezogen. Als seine Feinde hierdurch verleitet durch die Gegend von Heidelberg bis an die Spitze, welche der Neckar mit dem Rhein bildet, und in die Ebene von Seckenheim drangen, schlich ihnen der Pfalzgraf, durch den Rauch der verbrannten Dörfer geleitet, heimlich nach. Vor dem Schwetzinger Walde stießen Diether, der Graf Philipp von Katzenellenbogen und Graf Emicho von Leiningen zu ihm, zur rechten Zeit, denn sein Heerhaufe war gering; einige Schweizer, unter Hans Waldmann, hatte schon früher der Ruf seiner Thaten zu ihm gelockt. Mit diesen Tapfern stellte er sich in Schlachtordnung, die Reiterey in der Mitte, auf beyden Seiten die Schützen, bedeckt von den tapfersten Rittern, die Hauptstärke des mit langen Spießen bewaffneten Fußvolks im Hintergrund. Das Musketenfeuer der Flügel begann, die Reiter sprengten an die Seite; da entstand ein so gefährliches Handgemenge, daß dem Pfalzgrafen das Pferd unter dem Leib erschossen wurde; er mußte eine Zeitlang zu Fuß fechten; hier soll ihn Georg von Wallenstein, ein Vasall des Erzbischofs Adolf, ergriffen und ihm das Gelübde des Gefängniß abgedrungen haben; der aber bald nachher, als er sich dieser That rühmte, ein

Schlacht bey Seckenheim. 1460. 30. Juni.

Opfer seiner Unvorsichtigkeit, selbst gefangen und erstochen wurde. Als die Noth am größten war, ließ der Pfalzgraf zur rechten Zeit sein wohlgerüstetes Fußvolk mitten durch den Feind ziehn, brach dessen Ordnung, und trieb ihn in eine solche Enge, daß alle, die nicht in den Neckar oder Rhein stürzen wollten, sich ergeben mußten; unter diesen waren Markgraf Karl von Baden, Herzog Ulrich von Würtemberg und der Bischof von Metz, welche erst nach Jahresfrist gegen ein großes Lösegeld aus einem sehr harten Gefängniß befreyt wurden 16). Diether schien nun den Gipfel seines Glücks erreicht zu haben; die Stadt Maynz stimmte den Gesang des heiligen Ambrosius an. Aber zu frühe. Adolf von Nassau, ein Prälat von so sanftem Aeußern, daß er nach der Schilderung eines italienischen Bischofs keinem Teutschen ähnlich sah, verband mit tiefer List eine blutdürstige Rachsucht. Er beschloß, die Stadt Maynz zugleich mit seinen Feinden zu verderben. Unter dem Vorwande, Vergleichsvorschläge zu hören, lud er den Pfalzgrafen, den Grafen Philipp von Katzenellenbogen und seinen Nebenbuhler Diether, nach Maynz, wo durch einen in der Stadt verheyratheten Reisigen des Herzogs Ludwig von Veldenz einige Mitglieder des Raths gewonnen und Alles zu einem Ueberfall bereitet war. In einer dunklen Nacht, nachdem die Wache am Gauthor berauscht worden war, drangen sechs hundert Reisige Adolfs und seiner Bundsgenossen

Eroberung von Maynz. 1462. 28. Oct.

(er selbst blieb mit mehr als vier tausend Mann in der Nähe) an der nördlichen Seite über Gräben und Wälle, den Weg durchs Gesträuche mit Sensen sich bahnend (lange staunten sie abergläubisch eine große Eule auf der Spitze der Mauer an), entwaffneten die Wache, zerbrachen die Thore, erfüllten die Straßen. Während die betäubten Bürger in ihre Harnische sich warfen und an den Sturmglocken zogen, entkamen noch Diether, und Graf Philipp, an einem Seile über die Mauer, in einem Fischer-Nachen über den Rhein; den Pfalzgrafen hatte ein Sterndeuter (Matthias von Kemnaten) gewarnt. Das Gefecht in den Straßen bis zum Anbruch des Tages entschied die plötzliche Ankunft des von Adolf nachgesandten Heerhaufens; drey hundert Reiter und hundert Fußgänger, von dem unerschrockenen Diether zusammengebracht, kamen zu spät. Die Stadt, von allen Seiten in Brand gesteckt, ergab sich; fünf hundert tapfere Bürger, von Weibern und Kindern umringt, deren Wehklagen durch den Schall der Siegestrommeten betäubt wurden, lagen in ihrem Blute; hundert und vierzig Häuser in Asche. Die Stadt ward geplündert, die besten Häuser an Ritter und Söldner verschenkt, die angesehensten Bürger, mit Ausnahme von drey hundert Verräthern, welche Adolf seine Getreuen nannte, verbannt. Adolf selbst, von Schweizern und Rheingauern umgeben, verkündete den noch übrigen umzingelten und zitternden Bürgern den Verlust aller Frey-

heiten, die seit Willigis alle seine Vorfahren ihrer Stadt gegeben, und die Kaiser bestätigt hatten. So sank Maynz, sonst eine freye, reiche, mit Palläſten und Kirchen gezierte Stadt, (wie sie Aeneas Sylvius nennt) unter dem Schwerd ihres eigenen Hirten.

Friede. 1463.

An der Benutzung dieses Sieges, den zu verfolgen Adolf sechs hundert ihm von Johann von Nassau aus Luxemburg zugeführte Wallonen über Wisbaden und Hofheim gegen das Gerauer Ländchen und nach Oberhessen sandte, hinderte zwar den Erzbischof des Pfalzgrafen, des Grafen von Katzenellenbogen und des Landgrafen von Hessen schnelle Gegenwart. Als aber Diether erfuhr, daß der Pfalzgraf, welcher seine Gefangenen gegen ein großes Lösegeld entlassen, um für seinen vom Erzstifte Köln erwählten Bruder Rupert die Bestätigung zu erwerben, sich mit Kaiser und Pabst aussöhnen wolle, und als man ihm einen erdichteten Brief vorzeigte, in welchem der Pfalzgraf dem Erzbischof Adolf unter gewissen Bedingungen den Besitz des Erzstifts versprach, ließ er sich, des Blutvergießens müde, zu einem voreiligen Vergleiche bewegen. Dies geschah unter Vermittlung des Landgrafen Heinrich, der sich hierbey seines Hofmeisters Hans von Dörnberg bediente, nach einigen Verabredungen zu Oppenheim und Idstein, in einer persönlichen Zusammenkunft der beyden Prälaten zu Zeilsheim ohnweit Höchst, in Folge der Hans von Dörnberg vom Erzbischof Adolf die maynzischen Lehen vom

Vertrag v. Zeilsheim. 12. Oct.

Schloß Hausen und von den Gerichten Oberaula und Breitenbach und nachmalen die Pfandschaft von Neustadt erhielt. Diether, welcher das Erzbisthum an Adolf abtrat, erhielt, nebst der Befreyung von der erzbischöflichen Gerichtsbarkeit, den Besitz von Höchst, Steinheim und Diepurg. Adolf übernahm alle Schulden und Verpfändungen an Hessen, wodurch auch Landgraf Heinrichs Erwerbungen gesichert wurden, und versprach den drey Bundesgenossen Diethers, die mit ihm in den Kirchenbann gefallen waren, die päbstliche Absolution auf eigene Unkosten. Vergebens erklärte sich der Pfalzgraf gegen diesen unerwarteten Schritt; Diether sehnte sich nach Ruhe, und der Vertrag von Zeilsheim ward zu Frankfurt von den Abgeordneten des Pabstes und des Kaisers bestätigt. 28. Oct.
Nach der Pfalz, die schon damals die Eifersucht aller Nachbarn reizte, gewann durch diese Fehde, in welcher, nach dem Ausdrucke eines hessischen Chronisten, der Mantel St. Martins auf das schmählichste zerrissen wurde, am meisten Hessen, selbst bey der Uneinigkeit seiner Fürsten. Denn Landgraf Ludwig ließ sich die ihm von Adolf selbst zugesicherten Erwerbungen an der Diemel nicht entreißen, und Landgraf Heinrich, welchem Diether, ausser der Pfandsumme von zehn tausend Gulden, dreisig tausend Gulden schuldig geblieben war, versicherte sich diese Schulden und Pfandschaften durch die Erneuerung des alten von Ludwig I. mit dem Erzstift geschlossenen Erbvertrags, 1464.

durch die Uebernahme des Schutzes über Amöneburg und andere in Hessen gelegene Stiftsgüter und bald nachher durch ein enges, selbst gegen seinen Bruder gerichtetes, Bündniß mit Adolf 17).

Zweytes Hauptstück.

Ludwig II. und Heinrich III. Aufstand zu Kassel. Weitere Landes-Theilung. Paderborner, Fulder und Bruder-Fehde. Friede und Tod Landgrafs Ludwig, 1464 — 1471.

Aufstand 1464.

Landgraf Ludwig fand bey seiner Rückkehr in Hessen die Bürger und Zunftgenossen der Hauptstadt in einem Streit mit dem Stadtrath. Als dieser unter Anführung eines Bürgers, Namens Amelung, zu einem öffentlichen Aufstande wurde, beschloß er Gewalt zu brauchen; ließ einen Haufen Reisiger unter Anführung des Grafen Hans von Hohenstein, Herrn von Heldrungen, unvermerkt durch den Baumgarten in das Schloß führen, und konnte nur durch die Fürbitte eines damals in Kassel anwesenden Herzogs von Braunschweig gehindert werden, die in einer Kirche versammelten Bürger bey ihrem Ausgange zu überfallen. Bald nachher setzte er einen neuen Stadtrath ein, und beschwichtigte hierdurch beyde Partheyen. Dieser Herr, der, in beständige Fehden verwickelt, wenig Zeit zu gesetzlichen Anordnungen fand, versah zuerst das Schloß zu Kassel mit einer neuen Stiftskirche zu Ehren der heiligen Elisabeth; auch zu Rotenburg, dem für seine Gemahlin, Mechtildis von

Würtemberg, bestimmten Witwensitze, bauete er, nach Art des Kasselschen, ein neues Schloß, welches nachher ein Raub der Flammen, zuletzt unter Wilhelm, dem Sohne Philipps, von Stein wieder aufgeführt wurde. Von dem Pabste Pius II. erhielt er mit seinem Bruder Heinrich, nebst ihren Gemahlinnen, die freye Wahl eines Beichtvaters und die Erlaubniß eines (zu Reisen und auf Jagden dienlichen) tragbaren Meßaltars. Er selbst beförderte besonders die Klöster zu Breitenau, Weissenstein, Spangenberg und Eschwege 18).

Zweyter Theilungs-Versuch.

Die Zeit der vorläufigen Landes-Theilung war verlaufen. Beyde Landgrafen mit ihren Räthen, nun auch mit den landständischen Abgeordneten von Rittern und Städten kamen unter Vermittlung des Herzogs Wilhelm von Sachsen, ihres Oheims, (der an die Stelle des Pfalzgrafen getreten war) und des Grafen Wilhelm von Henneberg (den Heinrich statt seines Schwiegervaters Philipp von Katzenellenbogen mitbrachte), zu Hersfeld zusammen, wo eine gleiche Landestheilung durch acht Schiedsleute unter Mitwürkung der Landstände verabredet, und, ohne Rücksicht auf ein Erstgeburts-Recht, für den jungen Landgrafen Hermann, welcher seiner Studien wegen von beyden Brüdern jährlich zwölf hundert rheinische Gulden beziehen sollte, falls er nicht geistlich bleiben wolle, der dritte Theil des Landes vorbehalten wurde. Zwar ließ sich Landgraf Hermann auf einen Augenblick bereden, seine Ansprüche an Hessen in einem Neben-

1464. May. Landstände.

vertrage seinem Bruder Heinrich auf einige Jahre abzutreten, und selbst Theilnehmer eines, Ludwig ausschließenden, Bundes zwischen Landgrafen Heinrich und dem Grafen Wilhelm von Henneberg zu werden 19). Aber bald das Gefährliche dieser Partheylichkeit für sein Vaterland einsehend, wurde er späterhin der eifrigste Beförderer der brüderlichen Einigkeit.

Neuer Anlaß-Brief. 1465. May. Landtag.

Also kamen der Abrede gemäß acht von den beyden Landgrafen bestätigte Schiedsleute (von Seiten L. Ludwigs, Adolf von der Mark, Doctor und Gesandte des Herzogs von Burgund, Graf Hans von Hohenstein, Herr von Heldrungen, Sittich von Berlepsch, Erbkämmerer, Hermann Lugelin, Hofmeister; von Seiten L. Heinrichs, Graf Otto von Solms, Rabe von Boyneburg, Landvogt, Hans von Walbron, und Hans von Dörnberg, Hofmeister), auf einem Landtag am Spieß ohnweit Kappel zusammen. Sie setzten fest, daß sechs von beyden Seiten zu ernennende und besonders hierzu beeidigte Theiler nebst einem Obmann (von Seiten Ludwigs oder Niederhessens, Tile Wolf von Gudenberg, Bernd von Hirtzenrode, und Johann Nösse, Kammerschreiber; von Seiten Heinrichs Reinhard von Boyneburg, Ebert von Wallenstein, und Ludwig von Sassen, Kammerschreiber; der Obmann (Obermann) sollte Hermann Meysebug seyn, nach dessen Abgang Bodo von Bodenhausen;) nach Landesberichten und eigener

Erkundigung eine genaue Richtung und Schätzung zweyer mit aller Herrlichkeit und allen dazu gehörigen Lehen auf Lebenszeit zu besitzenden Landestheile aufstellen sollten. Vorbehalten wurde, daß Landgraf Ludwig und jeder älteste Fürst alle ausländische Lehen ertheilen und empfangen; Hermann, damals schon drey und zwanzig Jahre alt, studiren, und eilf Jahre hindurch von beyden Brüdern zwey tausend Gulden erhalten; wenn er nicht geistlich bleibe, seines Landes-Antheils genießen; jedem der beyden Landgrafen von dem (in Homberg) zu errichtenden Gesammt-Archiv die Abschriften, auch alle ihren Landestheil betreffende Urkunden ausfolgen, keinem derselben bey eigenen muthwilligen Kriegen (wohl aber bey nothwendiger Vertheidigung) die Landschaft des Andern beystehen sollte. Das Vorrecht der Wahl blieb unentschieden.

Die nach Verlauf eines Jahres, besonders von den oberhessischen Theilern ausgegangene, Richtung und Schätzung war folgende. Richtung 1466. 3. Sept.

Das Land zu Hessen, worunter man Niederhessen und die Landschaft an der Werra verstand, begriff zwey und zwanzig meistens mit Schlössern versehene Städte (außer dem L. Ludwig auf jeden Fall eingeräumten Schloß und Stadt Gudensberg, Kassel, Wolfhagen, Zierenberg, Trendelenburg, Grebenstein, Immenhausen, Witzenhausen, Allendorf, Eschwege, Wanfried, Schmalkalden, landgräflichen Antheils, Roten- Niederhessen.

burg, Spangenberg, Waldkappel, hessischen Antheils, der andere war ziegenhainisch, Lichtenau, Melsungen, Felsberg, Niedenstein, außerdem Homberg, Borken, halb hessisch, halb ziegenhainisch, Bach, landgräflichen Antheils), neun freye und acht verpfändete Landesburgen, (die freyen, der Weidelsberg, bey Wolfhagen, zur Hälfte aber im Kriege erobert, und noch unsicher, Schartenberg, Sababurg, damals wüste und erst später wieder aufgebaut, Veckerhagen, Sensenstein, Bilstein, Reichenbach, Heiligenberg, damals wüste, und Hauneck, an der fuldschen Grenze; die verpfändeten, die Gleichen, Ziegenberg, Ludwigstein, Treffurt, mit Sachsen und Maynz gemeinschaftlich, Wildeck, Friedewald, damals an die von der Tann versetzt, Barchfeld, zu drey Theilen, und Altenburg an der Edder). Von diesem Landes-Antheile, in Vergleich zu Oberhessen, wurde vieles gerühmt; die größere Bevölkerung an wohlhabenden, freyen und leibeigenen Menschen, der größere Vorrath, die Tüchtigkeit, die Wohlfeilheit des Viehes und anderer Landes-Erzeugnisse, der Ueberfluß an Holz, Waldung, Gewässern, an fischreichen Flüssen, guten ablaßbaren Teichen und Weyhern, nützlicher Weide, selbst an Weinbergen (zu Kassel, Morschen und Rotenburg, deren Ueberschuß damals 30 Morgen Weinlandes, oder 28½ Fuder Weines betrug). Von den Städten, Schlössern, Dörfern und selbst Kirchhöfen die Größe, Festigkeit, geschickte Lage zur Vertheidigung und im

Fall einer Verheerung zur Erhohlung und neuem Anbau; von den Bürgern theils ihre eigene Kriegsmacht (wie zu Kassel, Witzenhausen, Allendorf und Eschwege), theils ihre persönliche Tapferkeit, Rüstung und Brauchbarkeit in auswärtigen Fehden (wie zu Zierenberg, Wolfhagen und Grebenstein); von der Ritterschaft ihre kriegerische Haltung, ihr Reichthum an eigenen Burgen, ihre Nähe zur Hauptstadt, von dieser die für den Hof bequeme leichte wohlfeile Zufuhr und Zehrung auf ebener Bahn und in der Nähe einer Hauptstraße, Verkehr auf vier Jahrmärkten, selbst der beständige Vorrath und die Wohlfeilheit des städtischen Biers; von den geistlichen Stiftern zu Kassel und Rotenburg der Reichthum ihrer Kanonikate und Präbenden, von den Klöstern ihre Wohlhabenheit und Verpflichtung zu Hoflagern und andern hier beybehaltenen herrschaftlichen Diensten; von allen Einwohnern endlich, daß hier weniger zu Landfolge und andern Diensten auswärtigen Herren verpflichtet wären (neun hundert nämlich in Niederhessen, funfzehn hundert in Oberhessen), weniger sich der (außerordentlichen) Landbede, Landsteuer und Schatzung weigerten (wie dies in den Grafschaften Ziegenhayn und Nidda unter Berufung auf bestätigte Freyheiten geschehe), daß hier mehrere ihre Habe und Güter gegen eine Leibrente dem Landes-Fürsten aufgetragen hätten (was doch der Bevölkerung nachtheilig war), und daß der Herr dieses ersten Theiles, was in den Städten von der Erb-

gülte der Rathhäuser, des Ungeldes, der Bede und des Geschosses versetzt wäre, mit geringerem Gelde (als mit hundert Gulden, acht oder zehn Gulden solcher Zinse) wiederkaufen oder lösen könne.

Oberhessen.

Das Land an der Lahn, zu welchem auch die Grafschaften Ziegenhayn und Nidda gerechnet wurden, begriff funfzehn freye, sieben verpfändete, meistens mit Schlössern versehene Städte (Marburg, Biedenkopf, Wetter, landgräflichen Antheils, Frankenberg, Rauschenberg, Gemünden an der Wohra, Treysa, Ziegenhayn, Schwarzenborn, Neukirchen, Alsfeld, Grünberg, Nidda, Gießen, Kirchhain, frey; Ulrichstein, Schotten, Driedorf zum Drittheil, Staufenberg halb, Allendorf an der Lümbde, Burggemünden, Homburg an der Ohm verpfändet); sieben freye und zehn verpfändete Landesburgen (Blankenstein, Schönstein, Romrod, Altenburg bey Alsfeld, wüste, Hirzberg, Lisberg, als frey; hierzu späterhin Hessenstein an der Edder; Stormfels, Cleen landgräflichen Antheils, Hermannstein, Frauenberg, Nordeck, Merlau drey Theile nebst dem Dorfe Flensingen, landgräflichen Antheils, Landsburg bey Ziegenhayn, Königsberg, Bürgeln, halb, Wolckersdorf, alle verpfändet; das Schloß Neukirchen stand zu Liebe, das heißt, ohne Geldverschreibung an Otto von Görz; Friedewald blieb noch strittig). Von diesem Landestheile wurde nur der leichtere Ankauf südlicher Weine, Gewürze und Gewande für den Hof, und die

freyen Läger im Amte Gießen und Hüttenberg gerühmt; um hundert tausend Gulden Hauptgeldes geringer als das erstere, sollte es zur Ausgleichung des Landes, der Leute und der Einnahme, (ausser den trierschen Pfandschaften der Hälften von Limburg, Brechen und Molsberg), durch einige niederhessische Städte, Schlösser und selbst Wälder verstärkt werden. Durch die Stadt Borken mit dem Schloß, als ursprünglich zur Grafschaft Ziegenhayn gehörig, durch die Stadt Homberg mit dem Schloß, als gleichfalls mit den Wäldern und Gerichten derselben Grafschaft, namentlich Schwarzenborn's, vermengt, durch die Stadt Sontra mit dem Schloß, nebst dem Dorf Heyerode aus dem Gericht Spangenberg (von denen v. Boyneburg für tausend acht hundert Gulden erkauft), weil bey dieser Stadt die Straße nach Thüringen und zu dem erbverbrüderten Hause Sachsen führe; durch das Schloß Hauneck, weil es dem ersten Landestheile nichts nütze, wohl aber Romrod, Hirzberg und Alsfeld zum Schutze diene; endlich auch der Natur zum Trotz durch die Wälder, Wildbahnen, Wildfuhren und fischreichen Bäche des Habichts-, des Sulings-, des Balhorner Waldes, des Langenbergs und Warpergs. Die Mayuzer Pfandschaften wurden noch nicht in Anschlag gebracht, Bach, als eine fuldische Pfandschaft, zu Oberhessen gerechnet. Gemeinsam aber sollten bleiben, die Schutzgerechtigkeit an den Stiftern Fulda, Hersfeld und Korvey, das halb waldeckische Freygericht von Freyenha-

gen (wobey die Grafschaft Waldeck, ein hessisches Lehn, als inherhalb des Landes gelegen bemerkt wird) die Schirm-Rechte auf die ausländischen Städte Erfurt, Mühlhausen, Nordhausen, Göttingen, Nordheim, Eimbeck und Salzungen, die hessische Landes-Krone, damals an die Grafen von Gleichen versetzt, die Haus-Urkunden, Haus-Kleinodien, das Geschütz an Büchsen, Armbrüsten u. s. w. 20).

Herzog Wilhelm 1466.

Während die mit dieser Richtung und Schätzung nicht ganz zufriedenen niederhessischen Theiler dieselbe dem Obmann, Bodo von Bodenhausen, übergaben, (die letzte Entscheidung sollte ein von den acht Schiedsleuten aufgeforderter verwandter Fürst, Pfalzgraf Friedrich, Herzog Wilhelm von Sachsen oder Heinrich von Braunschweig-Lüneburg geben,) ereignete sich ein Vorfall, den L. Heinrichs Hofmeister zum Nachtheil Ludwigs zu benutzen suchte. Herzog Wilhelm der Tapfere von Sachsen hatte sich nach dem Tode seiner rechtmäßigen Gemahlin, Margaretha von Oesterreich, mit seiner Geliebten, Katharina von Brandenstein, förmlich verheirathet. Wie sehr er auch wünschte, diese von seinen Vasallen und Unterthanen wenig geachtete Gemahlin (man nannte sie nur das Käthchen von Roßla) fürstlich geehrt zu sehen, Landgraf Ludwig, sonst ein Liebling seines ihm so ähnlichen Oheims (mit dem er auch nie ganz zerfiel), wollte diese der Erbverbrüderung nachtheilige Mißheyrath nicht anerkennen. Da beschloß sein Bruder Landgraf Hein-

rich, des Herzogs schwache Seite zu benutzen, um sich einen so mächtigen Freund zu erwerben. Er lud durch Kurt von Boyneburg, Amtmann zu Romrod, den Herzog mit seiner Gemahlin zur Fastnacht nach Marburg, wohin auch die wetterauischen Grafen kamen, während Landgraf Ludwig mit 200 Pferden den teutschen Achilles, Markgraf Albrecht von Brandenburg zu Anspach, besuchte. Zu Hersfeld köstlich bewirthet, und über Ziegenhayn allenthalben bis nach Marburg von vier Grafen und vier Rittern begleitet, die im tiefsten Koth mit ihren goldnen Sporen neben dem Wagen zu Fuß giengen, erschien das gefeyerte Ehepaar mit vier und zwanzig in roth gekleideten Hoffräulein auf dem Lahnberg bey Marburg. Nachdem Landgraf Heinrich mit sechs hundert Pferden und seinem ganzen Hofe seinen Oheim empfangen, (Grafen und Ritter-Weiber und Töchter, sagt der Chronist, mußten da in den schmutzigen Aeckern absteigen, und sich von den Herren umfangen und beschauen lassen), wurde die Fastnacht zu Marburg mit der größten Pracht und ritterlichen Uebungen gefeyert, in denen Hans von Dörnberg den schon bejahrten Herzog auf der Ketzerbach im Turnier abrannte, und von ihm als Ehrengeschenk einen feinen braunen Hengst erwarb 21).

Nunmehro traten statt der bisherigen acht Schiedsleute nach einem von beyden Landesfürsten genehmigten Beschluß eines andern Landtags am Spieß zwan- Landstände. 1467.

zig Abgeordnete aus der Ritterschaft und gemeinen Landschaft von ganz Hessen auf (Sittich von Berlepsch, Heinrich von Baumbach, Georg von Botler, Eckhard von Hunoldshausen, Henne von Wildungen, und die Abgeordneten der Städte Kassel, Grebenstein, Wolfhagen, Eschwege und Allendorf von Niederhessen; Rabe von Boyneburg-Hohenstein, Johann von Ders, Emmerich Krengel, Hermann Hune und Rau von Holzhausen, nebst den Abgeordneten der Städte Marburg, Alsfeld, Grünberg, Treysa und Frankenberg von der Lahn). Nachdem Bodo von Bodenhausen, dem schon ernannten Obmann, noch Graf Walrawe von Waldeck zugegeben, und festgesetzt war, daß der neuen Schiedsleute Berichtigung und Entscheidung über die gemachte Mutschare keiner weiteren Berufung unterliegen, und daß, wenn einer der Landgrafen derselben nicht endlich nachkomme, von demselben Ritterschaft, Städte und Landschaft ab und dem andern zufallen sollten, thaten sie, im Namen der heiligen Dreyfaltigkeit, der hochwürdigsten himmlischen Königin Maria, der heiligen Frauen Elisabeth und aller himmlischen Heere, ohnangesehn Liebe, Leid, Furcht, Trost, Hoffnung, Gunst, Wiedergabe, Freundschaft, Rechenschaft, Neid, Haß, Verwandniß, Bündniß oder andere Hinderniß, einen schiedsrichterlichen Ausspruch. In diesem wurde die gemachte Richtung, Schätzung und Theilung im Allgemeinen bestätigt, aber die strittige Stadt Homberg, Schmalkalden und Bach zwischen beyden

4. May. Anlaßbrief.

Ausspruch. 10. Jun.

Landgrafen getheilt, Sontra bey Niederhessen gelassen, Borken, Hauneck, Friedewald nebst dem Sulingswald, nicht die übrigen von der Natur mit Niederhessen verbundenen Waldungen, zum Land an der Lahn geschlagen. Noch war nichts über die Wahl, welche Landgraf Ludwig sich zusprach, entschieden; endlich gestand sie der jüngere Landgraf dem älteren bey einer Zusammenkunft in Homberg zu, und beyde schlossen daselbst einen Burgfrieden, den ihre Söhne je im zwölften Jahre ihres Alters beschwören sollten 22). Vergleich 11. Aug. 30. Aug.

Aber die Landgrafen, schon früher entzweyt in einer Fehde Ludwigs gegen den Bischof von Paderborn, verwickelt in einem Kampfe ihrer Vasallen gegen das Hochstift Fulda, blieben uneinig über die Oeffnung der Stadt Hersfeld und jene Grenzörter ihrer Landestheile, und so entspann sich endlich eine förmliche Bruder-Fehde, ohne daß die Landstände das ihnen gegebene Mittel, zur Verhinderung derselben, zur rechten Zeit ergriffen hätten.

Paderborner Fehde.

Das Hochstift Paderborn hatte mit Eifersucht die Erwerbungen Ludwigs dem Friedsamen in seiner Nähe, besonders die Lehns-Unterwerfung des Schlosses Calenberg gesehen. Also gleich nach dem Tode des alten Erzbischofs von Köln, Dietrich von Mörs, dem Rupert von der Pfalz folgte, entschloß sich der neue Bischof von Paderborn, Simon von der Lippe, mit den Bischöffen von Osnabrück und Hildesheim, und den Grafen von Schauenburg und Diepholz (sein

Bruder Bernhard von der Lippe blieb hessischer Vasall), den Landgrafen Ludwig anzugreifen; insgeheim verbunden mit dem Abte Reinhard von Fulda, dem Grafen Johann von Henneberg, dessen nachherigem Coadjutor, und selbst mit Landgraf Heinrich. Nachdem Simon zuerst das Schloß Calenberg unterworfen, und die Gegend von Zierenberg, Hasungen und Wolfhagen verheert hatte, suchte Pfalzgraf Friedrich vergeblich durch einen in Siegen angesetzten gütlichen Tag Frieden zu bewürken. Landgraf Ludwig trat in Bund mit dem Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg, (welcher ihm auch drey hundert Reisige bey einem Ueberfall, bey täglichen Fehden hundert Pferde versprach), und Herzog Wilhelm von Sachsen sandte ihm unter Anführung des Grafen Siegmund von Gleichen achtzehn Fähnlein, damals sechs hundert Mann, meistens böhmischer Trabanten zu. Durch diese ver-
1465. stärkt, setzte sich Ludwig, der mit den Maynzer Pfandörtern eine zusammenhängende Linie im Norden von Hessen bilden wollte, in den Besitz des Schlosses Calenberg, zerbrach die Warten vor Warburg, gewann in einem Streifzuge einige benachbarte Dörfer und verschanzte Kirchhöfe, eroberte Liebenau und Trendelenburg, wovon ihm die Hälfte zustand, verbrannte Herstelle, damals eine Stadt, konnte aber die Stadt und das Kloster Helmarshausen wegen des nahe gelegenen festen Kruckebergs nicht behaupten, bey welchem in einer monatlichen Belagerung viele

Hessen theils erschossen wurden, theils in der Diemel ertranken. Bald nachher versammelte Simon, vom Erzbischof Rupert unterstützt, ein Heer von Westfalen, entwältigte den Calenberg, fiel in die Gegend von Frankenberg, deren Bürger in einen Hinterhalt bei'm Halmberg an der Heyde gelockt vielen Schaden erlitten, durch den Burgwald, plünderte die Gegend von Kerstenhausen, Englis, Arnsbach, Udenborn, Mölleric, Werkel und Züschen (wo die Meysenbuge einen Edelmann fingen), und stellte sich vor Wolfhagen. Auf 1466 Aug.
diese Nachricht eilte Landgraf Ludwig, damals in die fuldischen Streitigkeiten verwickelt, mit fünfzehn hundert Pferden durch Kassel, wo er sich keine Nacht aufhielt, entsetzte Wolfhagen, vertrieb die Westfalen, und würde seinen Sieg noch weiter verfolgt haben, wenn nicht die benachbarten Fürsten dazwischen getreten wären. Graf Bernhard von der Lippe bewürkte einen Waffenstillstand, der aber zu keinem beständigen 1467.
Frieden führte, weil Ludwig die Vermittlung seines, dem Bischof zu Geldhülfe, verbundenen Bruders verwarf, und seine Rechte an den Calenberg nicht abtreten wollte. Trendelenburg behielt er ganz bis zum rechtlichen Ausspruch, Liebenau zum Ersatz der Kriegskosten. Nach Beendigung des Streites mit Fulda und seinem Bruder Heinrich, als die Tageleistungen (besonders zu Corbach) nichts fruchteten, sollte der Kampf 1469.
wieder fortgesetzt werden. Simon sandte dem Landgrafen einen Fehdebrief, worin er ihm die Beeinträch-

tigung seines Bruders, die Verachtung der schiedsrichterlichen Austräge vorhielt, worauf dieser mit Vorwürfen über Bundbrüchigkeit, Geld- und Habsucht, Verachtung kaiserlicher und päbstlicher Gesetze, Entwendung seines väterlichen Erbes von Calenberg antwortete, und mit seinen Bürgern von Kassel und
1470. Schmalkalden vor Helmarshausen zog. Von beiden Seiten begannen wieder die benachbarten Ritter, Bürger und Bauern ihre Streifzüge und Brandschatzungen. Als aber der Erzbischof Rupert von Köln mit Landgraf Ludwig eine Erbeinung schloß, und auch die mit Paderborn in Grenzstreitigkeiten begriffenen Herzöge von Braunschweig und Göttingen, Wilhelm der ältere und dessen Söhne Wilhelm und Friedrich, sich gegen den Bischof erklärten, fand dieser für gut, den Landgrafen in dem vorläufigen Besitz der eroberLiebenau ten Oerter zu lassen (der Calenberg selbst blieb in sei1472 nen Händen) und mit ihm einen Frieden zu schließen, welcher bis in die Zeit seines Nachfolgers Hermann von Hessen, Erzbischofs von Köln, und Administrators von Paderborn, reichte 23).

Fuldische Fehde. Simon der Jüngere von Wallenstein (Waldenstein), genannt der Stolze, der Marschall und Liebling des Landgrafen Ludwig, hatte von seiner Mutter, Anna von Buchenau, Ansprüche auf das vom Stift Fulda lehnbare, beyden Landgrafen offen stehende, Schloß Buchenau, zwischen Hersfeld und Hünfeld, ererbt, wozu auch damals die Pfandschaft des

Gerichts Heringen an der Werra gehörte. Vier Ritter von Buchenau (Engelhard, Heinrich, Neidhard, und Kaspar), welche auch den Landgrafen Ludwig in die Gemeinschaft des ihnen verpfändeten fuldischen Schlosses Hasselstein, ohnweit Geyssa, gesetzt hatten, schlossen sich an ihn; zwey andere Ganerben (Boß und George), welche Simon ausschließen wollten, an Landgraf Heinrich, und den Abt von Fulda, Grafen Reinhard von Wilnau. Dieser, ein alter, frommer, aber nicht selbstständiger Prälat, damals auch in Streit mit Hermann und Georg Riedesel, welche gegen seinen Willen, und mit Hintansetzung des Landgrafen Heinrich, Ludwig allein das Schloß Eisenbach aufgetragen hatten, schloß vorerst auf drey Jahre ein Schutzbündniß mit Herzog Wilhelm von 1466.
Sachsen (der ihm aber als Vermittler nur den Grafen Siegmund von Gleichen und einen Herrn von Querfurt zuziehen ließ), hierauf warf er sich in die Arme eines Bundesheeres, an dessen Spitze Landgraf Heinrich, Graf Wilhelm von Henneberg, und Graf Ludwig von Isenburg (Ludwigs Feind seit der Maynzer Stifts-Fehde) mit vielen andern Herren standen. Also nachdem auf Betrieb Hansen von Dörnbergs, an einem Tage unter lautem Trompetenschall vierzehn 1467.
Fehdebriefe auf Buchenau abgegeben worden waren, (Simons Hausfrau und Engelhard von Buchenau bewirtheten die Herolde nach Ritterssitte; er selbst, damals bey'm Landgrafen Ludwig, wohl einsehend,

daß dies nicht ihm gelte, sprach unerschrocken: „das „muß nicht allein mit Briefen zugehn; da gehört „mehr dazu als ein Paar rother Schuhe zum Tan„zen"), erschien mehrere Monate nachher unerwartet das ganze Bundesheer von vier tausend Mann zu Fuß und zu Pferd vor dem Schlosse. Aber Simon erwehrte sich der Feinde, welche nicht einmal ein von zwey Reisigen, zwey Fußknechten und zwey Bauern vertheidigtes hölzernes Schanzhaus erobern konnten; bis Landgraf Ludwig, mit dem Aufgebot seines Landes, hinzukam, das Schloß einnahm, und die widerspenstigen Ganerben vertrieb. Unterdessen hatten die Riedesel, welche bey Lauterbach und Herbstein standen, einige von einer Tageleistung zu Fulda zurückkehrende hennebergische Räthe gefangen, ein hennebergisches Dorf Willmers überfallen, und auch den Zorn des Landgrafen Heinrich gereizt, weil sie im Bunde mit vielen hessischen Rittern (vier Rittern von Buchenau, die bald nachher Hauneck einnahmen, Simon von Wallenstein, Otto von Malsburg, Rabe von Canstein, Spiegel von Desenberg, Reinhard dem jüngern von Dalwig, Hertingk von Eschwege, Timo von Wildungen, Sittich und Wigand von Holzheim) selbst seiner Landesgrenze nicht schonten. Heinrich, nachdem er vorerst alle diese Ritter als Verächter des vom Kaiser und Pabst so eben auf fünf Jahre angesetzten Landfriedens hatte verklagen lassen, zog nach Fulda dem Abte zu Hülfe, während Ludwig die Stadt Geyssa ohne Wi-

derstand einnahm, Rockenstuhl, Brückenau und Lauterbach (eine fuldische von Hermann Riedesel erworbene Pfandschaft) besetzte, und verheerend bis an den Petersberg rückte. In dieser Noth fand der bedrängte Abt, der sich vor seinen eigenen Bundesgenossen und besonders vor der Uebermacht des Landgrafen Heinrich fürchtete, und deßwegen nicht aus seiner Stadt zog, kein anderes Rettungsmittel als das Bündniß mit dem Bischof von Paderborn, (der damals mit einem neuen Einfalle an der Diemel drohte) und die Ernennung eines Stifts-Hauptmanns. Hierzu wählte er den Bruder des Grafen Wilhelm von Henneberg, Johann, einen mit allen ritterlichen Künsten vertrauten, bey Männern und Frauen wohl beliebten, gewandten Jüngling, der dem Stifte wieder aufhalf, die Stadt Geyssa, nebst der Besatzung und dem Geschütze des abwesenden Landgrafen Ludwig, wieder eroberte, aber auch durch einen stolzen Fehdebrief den Landgrafen so sehr reizte, daß dieser willens war, mit seiner ganzen Macht ihn zu überziehn, als ihn ein plötzlicher Tod wegraffte 24). 1469.

Unterdessen hatten sich auch andere Vasallen der beyden Landgrafen angefeindet, am heftigsten Werner von Hanstein und Hans von Dörnberg 25). Vergebens eilte Herzog Wilhelm von Sachsen mit den Räthen seiner Neffen Ernst und Albert von Sachsen und des Markgrafen Albrecht von Brandenburg nach Hessen, bot seine Vermittlung an, verlangte, daß so- Bruder-Fehde 1468.

wohl die Stadt Geyssa und die dort genommenen Reisigen und Waffen Ludwigs, als auch die andern von ihm eroberten Oerter in seine und brandenburgische Hand gestellt würden, hielt in den Streitigkeiten beyder Brüder Tage zu Erfurt, Alsfeld und Ziegenhayn. Beyde Brüder, von feindseligen Nachbarn getrieben, hatten schon auswärtige Kriegshülfe entboten. Ludwig, auf dessen Seite ausser den Herzögen von Braunschweig Wilhelm und Friedrich, auch der vom Landgrafen Heinrich beleidigte Graf Johann von Nassau-Dillenburg war, aus Böhmen sechs hundert Trabanten, damals berühmt durch ihre langen Schwerdter und festen Wagenburgen; Heinrich, dem sich (ausser Paderborn, Fulda und Henneberg) vor Allen Erzbischof Adolf von Maynz, in Hoffnung der Wiedereroberung seiner Pfandschaften an der Diemel, angeschlossen hatte, einige tausend Schweizer, die nüchternsten und tapfersten Fußtruppen, die aber bald nachher Hansen von Dörnberg durch ihren Hauptmann erklären ließen, keinen Schritt zu thun, wenn sie nicht monatlich und pünktlicher bezahlt würden 26).

Der erste Streit betraf die Oeffnung der dem Hause Hessen schutzverwandten Stadt Hersfeld. Landgraf Heinrich verlangte die Einlassung unter dem Vorwand, dem Abte von Fulda besser helfen zu können. Auch versprach er, seinen Bruder von der Stadt aus nicht zu beschädigen. Nachdem er aber des Nachts mit mehr Reisigen, als die Zusage vermuthen ließ,

eingezogen, und eine Erbitterung zwischen den Bür- 1469.
gern und den Söldnern des Landgrafen entstand, so daß nur ein Abgesandter Herzog Wilhelms, der bey dem Landgrafen war, und Simon Gerwig, einer der angesehensten Bürger von Hersfeld, den Frieden erhalten konnten, hielt dies L. Ludwig für die beste Zeit, sein Recht als ältester Fürst von Hessen zu fordern. Er erschien mit einem großen Heerhaufen vor dem St. Nicolausthor, und verlangte die Einlassung. Vergebens widersetzte sich diesem Landgraf Heinrich; die Bürgerschaft war mehr auf seines Bruders Seite; und kaum erlangte der hinzu eilende Abt Ludwig Vizthum von Eckstadt, daß man zuvor Landgraf Heinrich mit seinen Reisigen ausrücken ließ, als sein Bruder durch das entgegen gesetzte Thor einzog. Hierauf lagerten sich beyde Brüder an den Grenzen von Ober- und Niederhessen. Heinrich in der Ebene von Treyssa und Ziegenhayn, mit acht hundert Pferden und seinen Schweizern, welche die Mühlen vor Homberg abbrannten und verheerend über Mardorf, Berge, Hebel, Unshausen bis nach Felsberg streiften; Ludwig in Homberg und Borken. Diese Stadt wurde damals fast gänzlich zerstört; denn nachdem sie Landgraf Heinrich seinem Bruder mit Gewalt entrissen hatte, erschien Ludwig desselben Tages wieder, und berannte sie. Vergebens weigerte sich die Besatzung der Uebergabe; die Stadt wurde gestürmt und mit beyderseitigem Verlust (Ludwigs Marschall Phi-

lipp Braun blieb beym Angriff) erobert. Hierauf zog dieser Landgraf vor die Stadt Schwarzenborn am Fuße des Knülls, eroberte und verbrannte sie; ein gleiches Schicksal hatten einige Dörfer im Amte Neukirchen, Ribbelsdorf und Rückershausen, Willingshausen an der Schwalm, das Schloß Schönstein nebst den Dörfern Sebbeterode und Sachsenhausen, die von maynzischen Burgmännern besetzte Densburg, und das benachbarte Jesberg. Diese Festung des Erzbischofs Adolf (an der Hauptstraße nach Oberhessen gelegen), welche die von Linsingen, Feinde Ludwigs, inne hatten, umzingelte Ludwig mit drey hundert Pferden und fünf hundert Trabanten, stürzte einen Theil ihrer Mauern, nahm sie im Sturm und ließ die Besatzung erstechen. Landgraf Heinrich hatte inzwischen die Riedeselschen Güter überzogen und darunter den Ulrichstein eingenommen. Auch erbot sich ein (vermuthlich ausländischer) Schütze desselben, dieser Fehde durch einen Schuß ein Ende zu machen. Was einst der sterbende Numiden-König zu seinen Söhnen sprach: „Wer ist ein näherer Freund als der „Bruder dem Bruder, und wie könnt ihr Treue un„ter Fremden finden, wenn ihr eure eigene Feinde „seyd", das schienen die Söhne Ludwigs des Friedsamen, gleich jenen Söhnen Micipsa's, eine Zeit lang vergessen zu haben. Aber die Stimme der Natur sprach aus Heinrich, als er erklärte, er wolle lieber die Hälfte von Hessen verlieren, als nur Mitwis-

ser einer solchen That seyn. Und die Stimme des Vaterlandes sprach aus Hermann, damals Domherrn zu Köln und als Probst des St. Peterstifts zu Fritzlar erstem Geistlichen in Hessen, als er nach Fritzlar eilte, und einen feyerlichen Aufruf an die Landstände ergehen ließ. Zuerst warf er ihnen vor, der Verabredung am Spieß zuwider sich in Partheyen gespaltet und an dieser landesverderblichen Fehde Theil genommen zu haben, in der nur feindselige Nachbarn das mühsam zusammengebrachte Fürstenthum zu zersplittern suchten. Vergeblich habe er sich bisher bey seinen Brüdern bemühet, sie zu vereinen; Niemand, mit Ausnahme der Städte von Ziegenhayn und Nidda, habe ihn um Hülfe und Vermittlung angerufen; bey ihren Eiden und Pflichten beschwöre er die Ritterschaft und Städte, sich von nun an ruhig zu verhalten, und nicht eine unverantwortliche Schuld auf sich und ihre Kinder zu laden; auch er sey ein Erbherr von Hessen, und würde sie um seines Landes-Antheils willen zu Recht fordern, wenn sie seiner Stimme nicht Gehör gäben 27). 1469 vor Ostern.

Hierauf erschienen beyde Landgrafen am Spieß beym Kloster Kappel, und nachdem von ihnen acht Schiedsrichter (von Seiten Ludwigs Philipp von Hundelshausen, Bernd von Hirtzenrode, Hans von Stockhausen und der Schreiber Pilges; von Seiten Heinrichs Hans von Dörnberg, Reinhard von Boyneburg, Hartmann Slegereyn, und der Schreiber Sop- 1469 25. May.

pen) das Recht, sie auseinander zu setzen, erhalten, wurde festgesetzt, daß Ludwig Buchenau denen von Buchenau wieder einantworten, dagegen auch die Riedesel wieder in ihre Güter eingesetzt werden sollten, Borcken Heinrich, Barchfeld Ludwig besitzen, Homberg und die Gerechtigkeit am Stift Fulda und den Buchen gemeinsam bleiben, und hinführo eine Erbeinung Statt finden sollte (die erste im hessischen Hause), zu deren Befestigung ein Erb- und Stamm-Austrägalgericht von zwölf hessischen Räthen angeordnet wurde. Hierdurch war der Friede wieder hergestellt, und nach einem gemeinen Landtag am Spieß, wo zu den Schiedsleuten noch beyderseitige Abgeordnete von Ritterschaft und Städten hinzutraten, wurden alle noch übrige Irrungen durch ein schiedsrichterliches Erkenntniß derselben beygelegt, die beyderseitigen Vasallen an ihre Herren gewiesen, auch die vom Grafen Erwin von Gleichen zu lösende hessische Landeskrone für ein Gesammt-Eigenthum des hessischen Hauses erklärt 28).

Erbeinung. St. Joh.

Landtag.

1470 17. May.

Den Reichstag zu Nürnberg, wo Kaiser Friedrich eine Türkenhülfe verlangte, (von Hessen funfzig Mann zu Roß und vier und zwanzig zu Fuß, vom Stift Hersfeld zwey Reiter und vier Fußgänger) hatte Ludwig durch Adolf von der Mark und Philipp von Berlepsch, Heinrich durch Martin Schenck von Schweinsberg, und den Meister der Antoniter zu Grünberg, Konrad Angersbach, beschickt. Als aber endlich

Reichstäge.

1466.

der Kaiser selbst nach einer langen Abwesenheit den großen Reichstag zu Regensburg besuchte, wo nach dem Tode Kurfürst Friedrichs II. von Sachsen dessen beyde rühmwürdige Söhne, Ernst und Albert, (welche bey einer gemeinsamen Regierung und Haushaltung das Beyspiel einer zwanzigjährigen Einigkeit gaben) feyerlich belehnt wurden, erschien auch Landgraf Ludwig, als der älteste Fürst von Hessen, mit vier hundert roth gekleideten Rittern (zwey und funfzig Ritter und edle Renner trugen rothseidene Fahnen, denen zwölf gleichgekleidete Knaben folgten) und erhielt vom Kaiser die persönliche Belehnung, in seinem und seines Bruders Namen, über das Fürstenthum und die Landgrafschaft Hessen, über die Grafschaften von Ziegenhayn und Nidda (auf welche noch immer die Grafen von Hohenlohe Ansprüche machten), über die Erbverbrüderung mit Sachsen und Brandenburg und über die Grafschaft Waldeck, welche hierdurch zum erstenmale als Reichsafterlehn anerkannt wurde. Auf diesem Reichstage, welchen ein geborner Hesse, Johannes Hinderbach, Geheimschreiber des Kaisers und Bischof von Trident, eröffnete, worauf der Kardinal Piccolomini, des Pabst Paulus II. Gesandter, über die Nothwendigkeit des Türkenzugs eine so lange Rede hielt, daß der Kaiser einschlief, und jener ihm zurief, er sey nicht gekommen, ihn vom Schlaf zu wecken, sondern ihn in seinem Laufe anzuspornen, wurde getanzt, (selbst der 56jährige Kaiser

Belehnung 1471 25. Jul.

„warf den Arm auf") getrunken, (der Marschall des Herzogs von Mecklenburg blieb an süßem Weine todt) über den Vorsitz gestritten (Karl von Burgund wollte über den Fürsten sitzen), aber vom Kaiser mehr beschlossen, als Friedrich ausführen konnte. Zu dem Beobachtungsheere gegen die Türken, zehn tausend Mann, sollte Hessen sechs und zwanzig Reiter und dreisig Fußgänger (eilf Reiter mehr als die Stadt Basel) geben 29).

Tod L. Ludwigs 1471 6. Nov.

Beyde Brüder hatten sich noch bey einer Weidmannslust auf dem Lemmerberg am Sulingswald, nach langem Streite, freundlich besprochen, als Ludwig zu Reichenbach, ohnweit Spangenberg, so plötzlich starb, daß man den Verdacht der Vergiftung erweckte, und wegen der bevorstehenden Fehde mit dem Coadjutor von Fulda, Johann von Henneberg, das Verdienst dieses Todes dem heiligen Bonifacius zuschrieb 30).

Familie.

Dieses kriegerischen Fürsten Gemahlin, die ihn um vier und zwanzig Jahre überlebte, war die sanfte, fromme, wohlgebildete Mechtildis, die Schwester jenes ersten würtembergischen Herzogs, der von sich rühmen konnte, daß er nirgends sicherer ruhe, als in dem Schooße seiner eigenen Unterthanen, die Tochter der Mechtildis von der Pfalz, welche die römischen Schriftsteller in zierlichen Briefen nachbildete, und selbst Geistliche in der Kenntniß der damals nur lateinisch bekannten heiligen Schrift übertraf. Die Landgräfin hatte ihrem Gemahle, ausser zweyen Töchtern,

Anna und Elisabeth, welche beyde unverheyrathet starben, zwey Söhne, Wilhelm den ältern und Wilhelm den jüngern, nachmalen der Mittlere genannt, geboren. Zurückgezogen auf das von Ludwig erbaute Schloß Rotenburg, theilte sie ihre Zeit zwischen der sorgfältigsten Erziehung ihrer Söhne und der Reform der hessischen Klöster, hierzu ermächtigt von dem hochherzigen Stifter der Universität zu Maynz, Diether von Isenburg, dem der sterbende Adolf selbst zum zweytenmale den erzbischöflichen Stuhl eröffnete. Wenn der Einfluß der Erziehung fürstlicher Kinder für alle Zukunft unberechenbar ist, so muß das, was Mechtildis Sohn, der Zögling Eberhards des Bärtigen, Wilhelm der Mittlere, für Hessens geistige Bildung begann, und ihr Enkel Philipp ausführte, zum Theile dieser Prinzessin von Würtemberg zugeschrieben werden, eine Schuld, die Philipp großmüthig zahlte, als er dem Lande Würtemberg seinen angebornen Fürsten zurückgab 31).

geboren 1466 u. 1468.

1475.

Fünfte Stammtafel des hessischen Hauses (Niederhessen).

(Vergl. Th. II. S. 348.)

Ludwig II. oder der Freymüthige,

geb. 1438, reg. 1458 — 1471.

Gemahlin: Mechtildis von Würtemberg seit 1454, † 1495 6. Juni.

Anna,	Elisabeth,	Wilhelm I.,	Wilhelm II.,
geboren 1455. Verlobt mit Johann von Nassau. † vor 1459.	geb. 1457 † in der Kindheit.	geb. 1466 14. Jul unter Vormundschaft 1471 bis 1483, regiert 1483 — 1493, wo er abdankt. Gem. Anna von Braunschweig seit 1488 † 1520 16. May.	geb. 1468 26. August, unter Vormundschaft 1471 bis 1483, regiert seit 1487 bis 1509 † 26 August. 1te Gem. Jolantha von Lothringen seit 1496 † 1500. 2te Gem. Anna von Mecklenburg seit 1500 † 1522 14. May.

Anna,	Mechtildis,	Elisabeth,	Mäthilde,	Catharina,
seit 1493 Nonne zu Ahnaberg, noch 1509 daselbst.	seit 1493 Nonne zu Weissenstein, war noch 1500 daselbst.	vermählt 1525 mit dem Pfalzgrafen Ludwig II. von Zweybrücken († 1532), nachher mit dem Pf. Georg von Simmern. † 1563.	seit 1526 vermählt mit dem Grafen Konrad von Tecklenburg. † 1558.	vermählt mit dem Grafen Adam von Beichlingen. † 1523.

Kinder Wilhelms II.:

Elisabeth,	Maria Magdalena,	Philipp,
geb. 1502 4. März. Gem. Herz. Johanns von Sachsen seit 1519 7. Jun. † 1555 6. Dec.	geb 1503 † 1504.	geb. 1504 13. Nov. (S. die Stammtafel VII.)

Drittes Hauptstück.

Heinrich III., Landgraf von Oberhessen und Vormund von Niederhessen. Kölnischer Stiftskrieg und Belagerung von Neuß. Erzbischof Hermann. Eimbecker Fehde. 1471—1478.

Der plötzliche Tod Ludwigs des Freymüthigen setzte die bisherigen Anhänger desselben, den größten Theil der hessischen Ritterschaft, in Schrecken. Mechtildis, gebunden durch die, bey den letzten Verträgen von beyden Landgrafen feyerlich beschworene Erbeinung, erkannte ihren Schwager, den Landgrafen Heinrich, als einen natürlichen, rechten, gesippten und vollmächtigen Vormund und Regierer über ihre beyden Söhne und deren Erbland an. Hierdurch wuchs die Macht des Landgrafen an der Lahn, dem auch sein Schwiegervater, Graf Philipp, die obere Grafschaft Katzenellenbogen amtsweise eingab, so sehr, daß sein Hofmeister, Hans von Dörnberg, der weder der Einnahmen Niederhessens, noch des Hausvermögens der jungen Mündel, noch aller mit Hessen verwandten Stifter schonete, die Hoffnung zu den größesten Unternehmungen faßte 32).

1471 17. Nov.

Hessische Ritter.

Anfangs verließen mehrere hessische Ritter ihr Vaterland, um in der Fehde des siegreichen Pfalzgrafen und Kurfürsten Friedrich gegen seinen Vetter, Herzog Ludwig von Veldenz, und gegen die Grafen von Leiningen, dem Partheyhaß zu entgehen, oder ihre Tapferkeit zu versuchen. Georg Riedesel, mit hundert und funfzig Pferden, Konrad, der zwanzigjährige

Sohn Simons von Wallenstein, zogen mit einigen Rittern von Reifenberg, von Feuerbach (ohnweit Friedberg) und von Elckershausen zu dem Pfalzgrafen, die von Buchenau, Romrod, Mannsbach, Weyhers, Lüder, Reinhard Zolner, Oberschenk, und Johann von Weitershausen zum Herzog. In dieser Fehde, in welcher zuerst die Landsknechte auftraten, die nachher Kaiser Maximilian ausbildete, (ein zügelloses Volk, das die Heere der Fürsten zum Nachtheil des Ritterthums vergrößerte), nahm Friedrich seinen Feinden viele Schlösser und feste Dörfer ab, welche er schleifen ließ. Als er aber Türkheim an der Hardt mit großem Verlust bestürmte, (weil hinter einem tiefen mit Pulver angefüllten und mit spitzigen Pfählen bedeckten Graben die Belagerten sich tapfer wehrten), blieben von beyden Seiten viele tapfere Hessen; Riedesel und Wallenstein wurden verwundet 33). 1471. 18. Aug.

Kölnischer Stiftskrieg.

Der kölnische Stiftskrieg gab dieser Kriegslust eine bessere Richtung. Landgraf Hermann, Probst zu Fritzlar und Aachen, Domherr zu Köln, hatte sich hier ganz den geistlichen Studien gewidmet, und gleich nach dem Tode Ludwigs, zu Gunsten seines Bruders Heinrich und seiner Neffen auf allen Antheil an der Landgrafschaft Hessen verzichtet. Zwar behielt er sich noch auf Lebenszeit die Einnahmen von Biedenkopf, Homberg, Melsungen, Zierenberg und Schartenberg vor, aber auch diese Städte und Schlösser versprach er bis auf eins zurückzustellen, sobald ihm nur ein 1472.

Bißthum zu Theil würde. Das Domkapitel zu Hildesheim wählte ihn zum Nachfolger des Bischofs Ernst, Grafen von Schauenburg. Da aber die Wahl nicht einstimmig war, und alle benachbarte Fürsten in diesem Zwiespalte sich zu einem Kriege rüsteten, (für Hermann waren die hildesheimischen Landstände, Ritter und Städte, und die Herzöge von Braunschweig und Wolfenbüttel, für seinen Nebenbuhler, Henning von Hausen, welchen der Pabst bestätigte, der Bischof von Paderborn und die Grafen von Holstein, Schauenburg und Lippe) zog sich der friedliebende Hermann zurück 34). Seine Gegenwart erforderte das Erzstift Köln, in welchem sich ein größerer Kampf bereitete. Ruprecht von der Pfalz, des siegreichen Friedrichs Bruder, ein leichtsinniger mit den Vergnügungen der Jagd und der Tafel mehr als mit dem Seelenamt vertrauter Prälat, war durch die Wahl der jüngeren Stiftsgeistlichen, welche sich unter ihm ein freyeres Leben versprachen, würdigeren Männern vorgezogen worden. Zur Sicherung der unter dem vorigen Erzbischof, Dietrich von Mörs, an die Landstände verpfändeten Schlösser und Städte des Erzstifts, hatte er einen Erblandes-Vertrag beschwören müssen. Diesen verletzte er, suchte die Städte und Schlösser zu erobern, stieß seine Vasallen, nachdem er ihre Güter mit seinen Vertrauten verpraßt, verrätherisch aus ihren Schlössern (wie Kurten von Padberg, dessen Gemahlin vorher sein Marschall verführte), beraubte die

Domherren ihrer Früchte und Weine, und gab sich endlich, statt die ihm zugesandten Räthe seines weiseren Bruders zu hören, in die Hände der Wechsler und Juden. Hierauf fielen, vom Domkapitel unterstützt, die Städte Köln, Bonn und Neuß von ihm ab, und als er diese Stadt heimlich überfallen und erobern wollte, wurden seine Abgesandten in derselben förmlich enthauptet. Vergebens trat der Pabst (Paulus II., Vorgänger Sixtus), strafend mit dem Kirchenbann, vergebens der Kaiser vermittlend auf. Ruprecht, der ihn als Feind seines Bruders für partheyisch hielt, glaubte sich anfangs durch diesen gesichert, und als der Pfalzgraf ihm keine kräftige Hülfe sandte, wandte er sich an denselben Fürsten, den damals der König von Frankreich und der teutsche Kaiser gleich sehr fürchteten, Karl von Burgund. Karl der Kühne, welcher das ganze Erbland der Vorfahren der hessischen Landgrafen, Brabant, die teutschen und französischen Niederlande, und selbst die österreichischen Pfandschaften im Elsaß besaß, gieng mit dem Plane um, sein Herzogthum am ganzen Laufe des Rheines zu erweitern. Beleidigt von dem mißtrauischen Kaiser Friedrich, der ihn in Trier verließ, als er um den Preiß seiner Erbtochter Maria (für dessen Sohn Maximilian) die Erneuerung des Königreichs Burgund erhalten sollte, suchte er Gelegenheit zur Rache und eine Bahn zu größeren Unternehmungen. Statt den schlauen König Ludwig XI. von Frankreich, der

Karl von Burgund.

des Herzogs Sucht, sich immer in neue und verwikkelte Händel zu werfen, auf alle Art benutzte, mit der lange vergebens gesuchten Hülfe seines Schwagers, Eduards IV. von England, zu bekriegen, fiel er den teutschen Reichskörper an, dessen geheime Stärke er nicht kannte. Sobald der Erzbischof Ruprecht ihn zu seinem und des Erzstifts Schirmer erklärt hatte, sandte er seinen Herold nach Köln, verlangte, daß sich alle vom Erzbischof abgefallene Städte ihm unterwerfen sollten, verschob seine Rache gegen die Eidgenossen, welche so eben seinen Hofmeister und Voigt in Elsaß und Pfirt, Peter von Hagenbach, in Breysach öffentlich hingerichtet hatten, und zog mit sechszig tausend auserlesenen Truppen, Niederländern, Engländern, Italienern, Picarden und Savoyarden, grobem Geschütze und prachtvollem Lagergeräthe in die nördliche Spitze des Erzstifts Köln. Unterdessen hatte das Domkapitel mit den Landständen den Landgrafen Hermann von Hessen zum Pfleger und Verweser
1473. (gubernator et administrator) des Erzstifts mit der Anwartschaft auf das Erzbißthum ernannt, und Landgraf Heinrich, entschlossen, seinem Bruder mit aller Macht beyzustehen, schloß in eignem und seiner Mündel Namen, mit der Stadt Köln, welche fast allein die schweren Unkosten dieses Krieges trug, eine Erbeinung und einen Hülfs-Vertrag auf wenigstens zwölf tausend Mann zu Fuß und acht hundert zu Pferde. Tausend Fußgänger und fünf hundert Rei-

ter aus Hessen, theils Edelleute, theils Bürger aus Homberg und andern hessischen Städten zogen seinem Bruder zu. Hermann, nachdem er Andernach und Bonn besetzt, das Schloß Poppelsdorf nicht ohne Widerstand eingenommen, warf sich mit diesem tapfern Heerhaufen, einige Tage vor der Ankunft des Herzogs von Burgund, in die feste Stadt Neuß. Zur selbigen Zeit setzte sich der Landgraf von Hessen in Bewegung. Er wollte vorerst die widerspenstigen Einwohner der westfälischen Stadt Brilon strafen, welche zwey Jahre vorher seinen Amtmann, Johann Schenck von Schweinsberg, mit vielen Bürgern von Frankenberg, Lorenz Winter, Peter von Biedenfeld und andere Edelleute und Diener des Landgrafen bey einem Zuge gegen Westfalen in einem engen Paß von Hunger und Kälte gedrängt, überfallen, gefangen, und unangesehn des Landgrafen Fürsprache, nur gegen starkes Lösegeld losgelassen hatten. Auch hatte ihm das Domkapitel von Köln die Städte und Schlösser Volkmarsen, den Kugelnberg, Winterberg, Hallenberg, Schmalenberg und das Amt Medebach verpfändet, und über das ganze Herzogthum Westfalen den Titel eines Schirmers und Hauptmanns vom Kaiser erwürkt. Also rückte er mit mehreren tausend Mann, wozu fast alle benachbarte oberhessische, rheinische und thüringische Grafen, Henneberg, Katzenellenbogen, der Abt von Fulda, der Bischof von Würzburg, Wilhelm von Sachsen, Albrecht von Branden-

1474 July.

burg, und selbst die Eidgenossen Söldner lieferten', in die Gegend von Frankenberg (der Zug durch die Stadt mit den Last-Wagen voll Büchsen, Pulver, Pfeilen, Schirmen, Blenden, Gezelten, Proviant und anderm Zeug dauerte zwölf Stunden), und lagerte sich bey Schreuffe, an der Edder und Nuhn. Nachdem aber die Abgeordneten der Stadt Brilon, welche erobert werden sollte, gegen Unterwerfung, Schaden-Ersatz und eine Summe Geldes, Gnade und Frieden erhalten, eilte der Landgraf dem Erzstifte zu Hülfe; zuerst vor Linz, eine durch die Rheinfahrt und den Zoll wichtige Stadt, welche Erzbischof Ruprecht mit Hülfe Karls von Burgund besetzt hatte. Diese Belagerung, bey welcher Hans von Dörnberg durch eine Kugel hart am Halse verwundet wurde (der Landgraf schützte sich mit einem Stücke des heiligen Kreuzes aus dem Stifte Kaufungen, das einst Kaiser Heinrich der Heilige getragen), verzögerte sich so sehr, daß sich Kaiser Friedrich, der ein Reichsheer aufbot, ihre Beendigung vorbehielt. Also zog der Landgraf durch Köln, wo sein verstärktes Heer funfzehn tausend Mann betrug, und stellte sich Neuß gegenüber auf dem Bößenstein, die eingeschlossene Stadt zu unterstützen, dem Herzoge von Burgund die Zufuhr aus den nördlichen Provinzen abzuschneiden, und zum förmlichen Entsatz den (mehr als acht Monate zaudernden) Kaiser zu erwarten 35).

Tag nach St. Joh.

Ende July.

Neuß belagert vom 29. July 1474 bis 28. Jun. 1475.

Die Stadt Neuß, schon den Römern bekannt, vier Meilen unter Köln an dem linken Ufer des Rheins an der Erft, durch Wassergraben und eine kleine Insel gedeckt, war der Schlüssel zur Hauptstadt und zum Erzstift Köln. Von ihrer Behauptung hieng der Ausgang des Krieges ab. Der Herzog, des Widerstands ungewohnt, drohte ihr dieselbe Vernichtung, womit er schon in den Niederlanden die Einwohner von Dinant und Lüttich beyspiellos grausam gestraft hatte. Aber weder die Drohungen noch die glänzenden Versprechungen desselben konnten das Herz Hermanns von Hessens erschüttern, welcher dem größten und schönsten Heere der damaligen Christenheit einen kleinen Haufen tapferer Landsleute und der eigensinnigen Beharrlichkeit seines Feindes (der Herzog wechselte länger als 10 Monate seine Kleider nicht) eine bewunderungswürdige Freudigkeit und Tapferkeit des Gemüthes entgegensetzte, allenthalben auf den Mauern, bey den Ausfällen gegenwärtig war, Hunger, Durst, Kälte, Nachtwachen mit der Besatzung theilte, und, wenn die Noth am größten war, alle mit der Ueberzeugung tröstete, daß wider einen so übermüthigen Feind weder die Hülfe Gottes noch der Menschen mangeln werde. Nachdem die Belagerten ihren großen Vorrath an Vieh, Korn, Hafer, Wein, Bier, den Ueberfluß an Honig in Kuchen, all' ihr Salz, und auch eine Zufuhr an Lebensmitteln verzehrt hatten, welche gedeckt durch Landgraf Heinrichs Lager (mit

dem sie Briefe in hohlen Pfeilen verschlossen wechselten) dem Rheine entlang glücklich in die Stadt kam, mußte die ganze Besatzung sich mit dem Fleische ihrer Pferde begnügen; die Kinder der jammernden Mütter wurden mit der Milch der noch übrig gebliebenen zehn Kühe getränkt, während des Herzogs Lager, in morgenländischer Pracht strotzend, einem großen Jahrmarkt und einer fürstlichen Tafel glich, wo fast täglich fremde Gesandte gespeiset wurden. Siebenzehn Thürme, drey hundert Häuser der Stadt waren schon gefallen, ein Arm des Rheins gedämmt, die kleineren Flüsse abgeleitet, die benachbarte Insel, der Hauptpunkt des Kampfes, erobert, da verdoppelte der Herzog, benachrichtigt von der Ankunft des Reichsheeres, seine Angriffe. Sechs und funfzig mal stürmte er, und verlor in diesen Stürmen den Kern seines Heeres, seine Banner waren mit Flammen und Verwüstungszeichen angefüllt; dem Könige Christian von Dännemark, der auf seiner Rückkehr von Rom ihm des Pabstes und des Kaisers Anträge brachte, den Engländern, die ihn zur Unternehmung gegen Frankreich mahnten, gab er zur Antwort, entweder er müsse die Stadt erobern, oder sie sich ergeben, oder er bleibe hier todt, oder er werde vom Kaiser vertrieben, den er nicht fürchte. Hermann ließ sich nicht schrecken. Endlich erschien der Vortrab des Kaisers, der durch große Geldsummen der Stadt Köln gewonnen, seine Zögerung entschuldigend mit der Bundbrüchig-

keit des Königs Ludwig, und mit der Weigerung der Eidgenossen, mit einem Reichsheer von mehr als funfzig tausend Mann über Koblenz, Andernach und Linz (die er einnahm), langsam herbeyzog, seinen Vortrab unter Heinrich dem Grünen, Bischof von Münster, einem Grafen von Schwarzburg, dem Landgrafen Heinrich zusandte, aber vergebens von Albrecht von Brandenburg, dem teutschen Achilles, zum Angriff ermuntert wurde. Nachdem er mit dem Herzoge in geheime Unterhandlung getreten (man glaubt, daß damals die Heyrath zwischen Maximilian und Maria von Burgund festgesetzt wurde), erhielt der Herzog, der mehr als zwölf tausend seiner Truppen verloren, (darunter die besten, das zeigten die Tage von Granson, Murten und Nancy,) einen Frieden, in welchem weder die Schweiz, noch Herzog René von Lothringen eingeschlossen waren, welchen der Markgraf von Brandenburg, in beyden Lagern umherreitend, zum Ingrimm der kriegslustigen Teutschen, feyerlich verkündete. Die ausgehungerte Stadt öffnete sich. Voran trat, von Freunden und Feinden bewundert, der Pfleger und Verweser des Erzstifts, Hermann von Hessen, dem der Kaiser die Bestätigung des Erzbisthums versprach, die übrigen Händel dem Pabst überlassend. Da zogen zurück in ihre Heimath, Konrad von Wallenstein (nachher der Vertraute Wilhelms des Mittleren), Neidhard von Buchenau, Ludwig Diede, Geysse Hund, Heinze und Romrod von Eschwege, Henne von Bie-

Friede 1475 15. Jul.

denfeld, Kurt Nöding, Henne Milchling von Schönstadt, Tiemo und Philipp von Wildungen, Hermann von Romrod, Hermann von Hundelshausen, Gerold von Breidenbach, Valentin von Dernbach und andere hessische Ritter; viele tapfere Waffengenossen zurücklassend, darunter den ehrenfesten Johann von Eschwege, den mannhaften Johann Blieber, weiland Marschall Landgraf Ludwigs, einen Spiegel von Desenberg, den tapfern Meißner genannt, Dietrich von Elben, einen der letzten seines Stammes, Thilo von Falkenberg, dessen Nachkommen noch im siebenzehnten Jahrhundert für und gegen den Schwedenkönig fochten, Georg von Griffte, Dietrich und Friedrich von Scheuernschloß, Pfandinhaber des Frauenbergs bey Marburg, Adolf von Biedenfeld, Hartung von Urf, Klaus Trott von Sulz, nebst sieben hundert andern Hessen und Bürgern von Neuß. Herzog Karl zog seinem Schicksal entgegen, welches ihn nach den blutigen Tagen von Granson und Murten, bey Nancy mitten unter seinen Verräthern ereilte 36).

† 1477.

Ende Ruprechts.

So großen Dank Landgraf Heinrich vom teutschen Reiche verdiente, so unzufrieden ward mit ihm Pabst Sixtus IV. (Franz von Rovere, eines Fischers Sohn, nachher Franziskaner-General, sonst von großen Gaben und Gelehrsamkeit). Ruprecht, der noch immer großen Anhang in Westfalen hatte (die Stadt Volkmarsen durch den benachbarten Kugelnberg geschützt, mußte zur Hälfte niedergebrannt werden, ehe

sie der Graf von Schwarzburg, des Landgrafen Feldherr, erobern konnte), suchte nach dem Tode seines Bruders, des Pfalzgrafen, die Hülfe der Herzoge von Bayern. Das Domkapitel zu Köln erfuhr, daß er (nachdem er noch mit Hermann gespeiset) nach Werle gezogen, um über Arensberg unerkannt durch den Westerwald und die Grenze von Oberhessen nach Bayern zu ziehen. Also ersuchte es den Landgrafen Heinrich, ihn auf dieser Reise aufzuheben. Als Ruprecht mitten im Winter in die Gegend von Driedorf kam, um mit wenig Begleitern durch den Westerwald zu reiten, verirrte er sich in dem durch Schnee verschütteten Weg (ohnweit Hartmannsrode); hier traf ihn ein Reisiger des Landgrafen, Johann Buchenhauer (nachher Schulze zu Treffurt), der mit einem Edelmann, Johann von Waldendorf, gegen ihn abgesandt war. Der gefangene Erzbischof wurde nach Blankenstein, ohnweit Gladenbach, geführt, ein damals wohl ausgeschmücktes Schloß, wo die Landgräfin Anna einige Jahre vorher Wilhelm den Jüngeren geboren. Diese Gefangenschaft endete die Unruhen des Erzstifts, aber erbitterte den römischen Hof. Sixtus sandte Botschafter an den Kaiser, an die geistlichen Kurfürsten, und an den Landgrafen. Diesem ließ er das Beyspiel der frommen Ergebenheit seiner Vorfahren, seine rathsbedürftige Jugend vorstellen (er war damals sieben und dreißig Jahre alt); er drohte auch mit der Strafe, womit die Beleidiger der Geweihten des Her- 1478 Februar.

ren belegt würden. Auch die Herzoge von Bayern und Pfalzgraf Otto traten ins Mittel. Aber der Kaiser verwieß die Botschaft des Pabstes an Hermann, der sich gleich seinem Bruder mit der Weisung des Domkapitels und mit der Gefahr einer neuen Fehde entschuldigte; auch einen Vertrauten (Wilhelm von Bibra) seiner künftigen Bestätigung wegen nach Rom sandte. Der Pabst bestand darauf, daß zuvor Ruprecht's Tod oder freywilliger Verzicht erwartet werden müßte. Man erzählt, daß Ruprecht auf einer offnen Wiese ohnweit Blankenstein in Gegenwart der päbstlichen Commissarien, der Aebte von Hersfeld und Hayna, und des Meisters der Antoniter zu Grünberg, auch des Landgrafen Heinrich, frey, ledig und ohnbehaftet einen Verzicht geleistet. Aber er starb in seinem Gefängniß; und als drey Jahre nachher ihm der Landgraf, an einer ungewöhnlichen Krankheit, am Aussatz folgte, erkannten die Anhänger des Pabstes hierin ein Strafgericht Gottes. Hermann, einmüthig hierauf erwählter, vom Pabst und Kaiser bestätigter Erzbischof und Kurfürst des Reiches, regierte acht und zwanzig Jahre. Seit Jahrhunderten, so bezeuget die Chronik der heiligen Stadt Köln, und der weise Abt von Spanheim (Tritheim), war das Erzstift, dessen Schulden durch weise Haushaltung getilgt wurden, nicht so glücklich. Der Landgraf von Hessen war einer von den wenigen Prälaten, welche Weltweisheit und einen feinen gebildeten Verstand (seine scherzhafte Unterhaltung liebte besonders

† 1480 26. Jul.

Erzbischof Hermann. 1480 bis 1508.

Kaiser Maximilian) mit ächt-teutscher Biederkeit, mit gewissenhafter Amtsführung, mit Sanftmuth und Achtung gegen Untergebene, und ächt christlicher Demuth verband, deren Ausdruck das Majestätische seiner Gestalt noch mehr hob; seinen ächt-kriegerischen Muth zeigten die Tage von Neuß. Jeden Morgen nach der Messe las er die besten Schriften der Gottesgelehrten, dann besuchte er die Stifter und Klöster, unerbittlich gegen ihre Mißbräuche. Seine Wohnung erkannte man immer an der Menge der Hülfsbedürftigen, die er begabte, und auf den Tagen zu Worms, Frankfurt, Ulm, Regensburg, Nürnberg und Augsburg ward es zum Sprüchwort: „wollt ihr zum Bischof von Köln gehen, so sehet wo die Armen stehen." Die Stadt Köln verdankte ihm ein Stift für gefallene und büßende Frauenzimmer, und zu Brühl (einer Residenz der Erzbischöffe) versah er ein von ihm gestiftetes Minoriten-Kloster mit einer für die damalige Zeit auserlesenen Bücherſammlung. Das Schloß zu Hömberg, das er allen seinen übrigen, ihm in Hessen gebliebenen Besitzungen vorzog, noch majestätisch in seinen Ruinen, ist von ihm erweitert und verschönert worden 37).

Eimbecker Fehde 1479.

Landgraf Heinrich sandte hierauf den Herzogen von Braunschweig-Wolfenbüttel, Wilhelm dem Jüngern, und Heinrich, dessen Sohne, Hülfe gegen die Herzoge von Grubenhagen, die mit der kriegerischen Stadt Eimbeck in engem Verbündniß standen. Der Streit betraf besonders das Stift Hildesheim, auf

dessen Boden seit der Erhebung Hennings von Hausen die benachbarten Grafen von Spiegelberg und Stollberg ihre Fehden ausfochten. Der landgräfliche Heerhaufen unter Johann Schenck von Schweinsberg mußte auf der Rückkehr das Gebiet der Stadt durchziehen, die schon in Fehde mit Landgraf Ludwig gestanden. Statt des erbetenen Geleites wollten die Bürger Rache nehmen; 1200 Geharnischte zogen aus, mit Stricken versehen, womit sie die Gefangenen binden wollten. Sie lagen in einem Hinterhalt, vor ihnen eine Wagenburg. Als dies Johann Schenck, durch lange Erfahrung weise, gewahrte (neben ihm ritt der junge Herzog Heinrich, Vater jenes gleichnamigen Herzogs, den nachher Philipp der Großmüthige bekriegte), ordnete er den Angriff, erstürmte die Schutzwehr, erschlug über vier hundert Bürger, die übrigen (bey sieben hundert) führte er gebunden mit ihren Stricken in die Thürme und Gefängnisse zu Kassel, Gudensberg und in die Städte an der Diemel und Werra, wo sie erst nach sechs Monaten gegen ein starkes Lösegeld unter Vermittlung Braunschweigs ledig wurden. Das Panier der Stadt, ein weißes Roß im rothen Felde, zierte als Sieges-Zeichen bis in die neueste Zeit die Kirche zu Kassel, welche eine Stiftung der Brüder vom Berge Karmel ist 38).

Viertes Hauptstück.

Anfall von Katzenellenbogen. Die benachbarten Stifter. Innere Verfassung von Hessen. Tod Heinrichs. Seine Familie.

Johann III., Graf von Katzenellenbogen, hatte durch seine Vermählung mit Anna, der Tochter Eberhardts VI. (dessen Gemahlin eine Gräfin von Diez war), nach einer mehr als hundertjährigen Trennung die obere und niedere Grafschaft vereint. Von nun an erhob sich dies Haus, welches die stärksten Festen am Rheine und den einträglichen Zoll zu St. Goar mit der ganzen Gegend von Darmstadt (Darmundestadt) besaß, zu einem bedeutenden Ansehn. Der Erbe Johanns III. Graf Philipp der Aeltere, welcher angefüllte Fruchthäuser, Weinkeller und Geldkasten (er selbst bediente sich hölzerner Schüsseln und gläserner Trinkgeschirre) aber bey einer herrschsüchtigen Gemahlin, Anna von Würtemberg, Tochter der Henriette von Mümpelgard, keinen Hausfrieden hatte (Pabst Calixtus III. erlaubte ihm die Scheidung von Tisch und Bett), verlor seinen einzigen Sohn, Philipp den Jüngern, durch einen gewaltsamen Tod in Brügge; seine übrig gebliebene Erbtochter gab er dem Sohne des weisen Ludwigs von Hessen, Heinrich, von nun an, 1458.
ohngeachtet seiner geringen Mitgift, der Reiche genannt. Zwar hatte des Grafen unglücklicher Sohn, Philipp der Jüngere, von seiner Gemahlin, Ottilia von Nassau-Dillenburg, eine gleichnamige Tochter hinterlas-

sen, aber der Tochter eines Sohnes, der seinen Vater nicht beerbt hatte, konnte nach teutschen Rechten kein Vorzug vor der Tochter des Erblassers und letzt regierenden Herren gebühren 39). So meynte es auch der alte Graf. Unbekümmert um Kaiser Friedrichs dem Könige Georg von Böhmen ertheilte Lehnsanwartschaft über die ganze Grafschaft (die nur einige Zölle und andere Vergünstigungen vom Reiche besaß) suchte er für seinen Schwiegersohn die wahren Lehnsherren (Maynz, Trier, die Pfalz, Würzburg, die Abtey Prüm, das Stift Fulda) zu gewinnen. Nachdem
1469. dies zuerst bey'm Abt von Fulda (dessen Lehen am unbedeutendsten waren) und dem Bischof von Würzburg (dem Lehnsherren der Grafschaft Bessungen, worin Darmstadt) gelungen, übergab er dem Landgra-
1470 Sept. fen selbst die ganze obere Grafschaft amtsweise bis
Dec. auf Wiederruf 40). Da starb plötzlich die geschiedene Gemahlin des alten Grafen, und der ein und siebenzigjährige Greis, sich freyer fühlend, von Vasallen und Freunden beredet, vermählte sich noch einmal mit
1473 30. Nov. Anna, Wittwe Herzogs Otto's von Braunschweig-Lüneburg, der Tochter desselben Grafen Johanns IV. von Nassau-Dillenburg, dessen Nichte, Ottilia, schon dem unglücklichen Sohne des Grafen zu Theil geworden war. Diese Betriebsamkeit des nassauischen Hauses (welches ungern die Grafen von Katzenellenbogen im Besitz eines Theiles der Hadamarschen Erbschaft und der Grafschaft Diez sah) war verzeihlicher als der

Anschlag auf das Leben der Neuvermählten, der bald darauf entdeckt wurde, wer auch immer dessen Urheber gewesen seyn mag. Johann von Bornich, einem trierschen Dorfe, Kapellan zu Rheinfels, ein Priester, der seit vier Jahren nicht gebeichtet hatte, ein Auswurf jenes Zeitalters, in welchem die schrecklichsten Verbrechen durch eine der Kirche Christi unwürdige Versöhnung mehr geweckt, als getilgt wurden, bekannte kurz vor dem Anfange der Belagerung von Neuß in einem vom Erzbischof Ruprecht zu Köln niedergesetzten geistlichen Gerichte eine Menge theils aus Haß, theils aus Habsucht um geringe Geldsummen an Weltlichen und Geistlichen verübter Vergiftungen, hierunter einen gleichen Versuch gegen das Leben der Gräfin von Katzenellenbogen, seiner Wohlthäterin. Es war herkömmlich in der Kapelle zu Rheinfels, wenn die Gräfin zur Messe gieng, daß neben dem Altar ein silbernes Gefäß oder ein Glas mit Wein gesetzt wurde, welcher nach der Messe zu Ehren Johannis gesegnet der Gräfin überreicht wurde. Der verworfene Priester mischte Arsenik in den Wein; die Trübung desselben von der Gräfin bemerkt entschuldigte er mit zufälligen Unreinlichkeiten. Nachdem die Gräfin in Folge des Trunkes erkrankt war, und die Flucht des Priesters den Verdacht erhöhte, wurde er auf eifriges Betreiben des Vaters der Gräfin, Johann von Nassau, zu Köln verhaftet, verhört, gefoltert, nach der Wiederholung seiner Geständnisse vor dem Generalvicar 1474 28. Jun.

des Erzbischofs, vier Weihbischöffen, dem Fiscal und anderen öffentlichen Zeugen, degradirt, dem weltlichen Arm überliefert und verbrannt. Die Chronik der heiligen Stadt, welche allein unter allen Zeitgenossen diese Unthat der Nachwelt überliefert, erwähnt vorsichtig nur eines gemeinen Gerüchts von Anstiftern derselben („und men mummelt fere up eyn deyl Lude, die dat sulten bestalt haven"), und wie die Landgräfin von Hessen nach dem Tode ihres Vaters einen großen mächtigen Schatz von Geld und eine schöne Landschaft ererbt. Drey hundert vier und zwanzig Jahre barg das nassauische Archiv eine ausführlichere Urkunde, das Urtheil des geistlichen Gerichts mit der Aussage des Verbrechers. Diese benennt, wenn gleich in verstümmelten Namen, Hans von Dörnberg (Tornbach) den Minister des Landgrafen (totus factor ac negotiorum gestor illustris domini Lantgravii), als Hauptanstifter, als Helfer und Fortsetzer drey Unbekannte (Nicolaus Heckfleck, Schloßwächter zu Boppart, Guntpelhenne, Hausdiener des Landgrafen, und einen gewissen Trumpeknecht oder Trumpener, beyde letztere vermuthlich eine Person, nämlich Compenhans, damaligem Thor- und Thurmknecht des Landgrafen zu Marburg). Die Verabredung sey zu St. Goar in einem Wirthshause gleich nach der Vermählung der Gräfin geschehen, der Preiß sey tausend Gulden für den Priester, eben so viel für seine Schwester gewesen, die jener anfangs als Mitschuldige angab, dann widerrief.

Vor dem Richterstuhl der Geschichte stehen alle Thaten der Vergangenheit, damit die Lebenden wissen, daß die Nachwelt unbestechlich sey. Aber es gebührt dem Geschichtschreiber nicht, über eine Aussage zu entscheiden, gethan zur Zeit des heftigsten Partheykampfs, aufgeschrieben von einem unter feindseligem Einfluß stehenden Gericht, durch keinen Akt einer weltlichen Behörde bekräftigt, einzig und allein erweißlich aus einer Urkunde aus dem Archive eines damals dem Landgrafen abgeneigten Fürsten. Auch gebeut die Pflicht, der archivalischen Nachricht eines Nachkommen Hans von Dörnberg zu erwähnen, nach welcher dieser noch vor der Hinrichtung des Priesters nach Köln eilte, und den von dem Rathe, den Richtern und Schöffen der Stadt bezeugten Widerruf desselben erlangte 41).

Weder die zutrauensvolle Gewogenheit des Landgrafen zu seinem Hofmeister, noch die günstige Stimmung des Grafen, dessen Ehe fruchtlos blieb, zu seinem Schwiegersohne ward durch diesen Vorfall gestört. Mit des Grafen Genehmigung gab nach zwey Jahren Pfalzgraf Friedrich der Siegreiche, kurz vor seinem Tode, die Anwartschaft auf den katzenellenbogenschen 1476.
Antheil an dem Vierherren-Gericht oder der Grafschaft zu Einrich, und auf andere Lehngüter; der Kurfürst von Trier, ein Vertheidungsbündniß mit Hessen schließend, auf das Schloß Reichenberg, die Dörfer Bornich, Hausen (St. Goarshausen), Patersberg und Osenthal, nachher auch auf die Hälfte des Schlosses

Hadamar, und das von Gottfried von Eppenstein er-
1479 2. Jul. kaufte Viertel der Grafschaft Diez; der Abt von Prüm, der älteste Lehnherr von Katzenellenbogen, auf die Vogtey des Stiftes und der Stadt St. Goar.
1478. Vor seinem Tode erneuerte und bestätigte noch Graf Philipp die acht Jahr vorher verabredete Heyrath seiner Enkelin, Elisabeth, der Tochter des Landgrafen, mit dem Sohne des Grafen Johann von Nassau-Dillenburg, Johann V., (wodurch aller gegenseitige Haß getilgt werden sollte) und wie er seiner Tochter Anna, im Falle des Abgangs seines Mannsstammes, ihr väterliches und mütterliches Erbe vorbehalten, so bedung er für Elisabeth, als sie ihren Verzicht leistete, nur im Falle des Abgangs Landgrafs Heinrich und dessen Mannsstammes ihre Rechte „an das mütterliche Erbe, und allem dem, was von der Grafschaft herkomme", wodurch ihr Erbrecht von dem ihrer Mutter, der Landgräfin von Hessen, abhängig wurde. Auf diese Art schien Landgraf Heinrich alle seine Absichten erreicht zu haben. Und als der sieben und siebenzigjährige Graf, der letzte seines Stammes, ent-
1179 28. Jul. schlief, und mit Helm und Schild in seinem Erbbegräbniß zu Eberbach beygesetzt worden, nahm der Landgraf im Namen seiner Gemahlin von der ganzen
Anfall. oberen und niederen Grafschaft förmlichen Besitz. Hierauf willigte auch der Erzbischof Diether von Mayntz sammt dem Domkapitel, die Erbeinung mit Hessen erneuernd, in die Uebertragung der katzenellenbogenschen

Lehen der Schlösser Zwingenberg, Hohenstein und Auerberg, und der Dörfer Auerbach, Pfungstadt und Ruprechtshofen an Hessen. Der Erzbischof Hermann von Köln belieh den Landgrafen und seinen Sohn hergebrachter Weise mit dem Dorfe Hausen bey Lorsch im Erzbisthum Maynz, und dem Häuserwald daselbst. Die Enkelin des verstorbenen Grafen, Ottilia, Markgräfin von Baden, ließ sich vom Landgrafen, „als nächstem Erben der Grafschaften Katzenellenbogen und Diez", ihren Anspruch (auf die Hälfte der Stammlande), so lange noch eine männliche oder weibliche Nachkommenschaft Hessens blühe, abkaufen. Die Landgräfin Anna selbst übergab gleich nach dem Tode ihres Gemahls, ihrem Sohne Wilhelm und dessen Erben, alle ihre Erbansprüche für sich und männiglich von ihretwegen (wodurch alle weibliche Ansprüche ihrer Töchter niedergeschlagen werden sollten); die Herzoge von Münsterberg, die Erben des Königs von Böhmen, vom Kaiser nicht mehr unterstützt, zogen sich zurück, und das ganze alte Gebiet der Chatten, von der Diemel bis zum Rhein, schien wiederhergestellt 42).

1480. 1481. 1482. 1483.

Unter der Regierung Ludwigs und Heinrichs zeigte sich, wie beym Verfall der allgemeinen christlichen Kirche mit dem geistlichen Ansehen des Erzstifts Maynz und der Hochstifter Fulda und Hersfeld ihre weltliche Macht zu Gunsten Hessens immer mehr sank. In dem zerrüttenden Stiftskriege, dessen Wunden Die-

Benachbarte Stifter.

ther von Isenburg, zum zweytenmal zu einem Nachfolger des heiligen Bonifacius gewählt, langsam zu heilen suchte, war die Macht der Erzbischöffe, ehemals Hessen so fürchterlich, fast gänzlich gebrochen; an der Lahn und Diemel konnte nicht eine einzige der den Landgrafen übergebenen Pfandschaften von Schlössern und Städten abgelöset werden. Ein gleiches Schicksal hatte Fulda, welches erst nach und nach unter der fünf und dreißigjährigen Regierung Johanns von Henneberg-Schleußingen, eines Zeitgenossen des ruhmwürdigen maynzer Erzbischofs Berthold von Henneberg-Römhild, sich erholte. Am meisten litt Hersfeld, dessen Grenzen am Sullingswald, seit Landgraf Heinrich Friedewald in Besitz nahm, immer unsicherer wurden. Dieses Schloß (berühmt durch den zur Befreyung Philipps des Großmüthigen mit dem Könige von Frankreich hier geschlossenen Bund) liegt an der Rechten der Fulda einige Stunden östlich von Hersfeld unfern der alten ausgegangenen Dreyenburg (auf einer fast dreyeckigten Bergkuppe) in derselben Gegend des zwischen der Fulda und Werra sich ausbreitenden Sullingswaldes, den einst der Hunnenkönig Attila auf seinem Wege nach Frankreich durchzogen haben soll. Nachdem schon unter Ludwig dem Friedsamen die alten Herren von Reckerode und Milnrode ihren Antheil am Schloß und deren Umgebungen verkauft, ließ Landgraf Heinrich die Burg neu aufführen zur Sicherung seines hier an Hersfeld und

Friedewald.

1472.

Fulda stoßenden Gebietes und zur Jagd. Neidhard von Romrod-Altenburg, durch üble Wirthschaft geneigt, den Ueberredungen Hans von Dörnbergs zu folgen, begab sich um einer geringen Summe Geldes seiner Gerechtsame und Güter in der benachbarten Gegend (Ausbach, Weißenborn und im Amt Landeck). 1476. 1485. Vergebens widersprach der Lehnsherr, Abt Ludwig von Hersfeld. Seine Lehnsherrlichkeit wurde ihm vorbehalten. Hierauf zog der Landgraf, nach (oft partheyischen) Berichten seiner Jäger und Landsknechte die Grenze über Ausbach, Gethsemane, bis an die Werra südlich über Weißenborn bis zu dem am hohen runden Stoppelsberg gelegenen von ihm neu aufgebauten Schloß Hauneck 43).

Unter Landgraf Heinrich ward die Stadt Fran- Städte.
kenberg, damals noch mit den herrlichsten Gebäuden und einem großen Vorrathe nordteutscher und überseeischer Waaren versehen, an einem heißen Sommertage während der Abwesenheit der männlichen Einwohner, unter dem Donner von zwey hundert losgebrannten Hacken- Loth- und Karrenbüchsen des Rathhauses, (auf welchem das von Karl dem Großen gegebene Richtschwerd gerettet wurde) mit seinen von Kaisern, Königen und Fürsten gegebenen Urkunden, fast ganz ein Raub der Flammen. Die Häuser wurden 1476. wieder aufgebaut (der Landgraf, der sich häufig in dem von ihm ausgebauten benachbarten Jagdschlosse Wolckersdorf aufhielt, gab Korn, Bauholz, und eine

Steuerfreyheit auf zehn Jahre), aber mit den Beweißmitteln alter Gerechtsame giengen auch diese verloren. Als die Stadt Witzenhausen bald darauf ein
1479. ähnliches Unglück erlitt, traten die ältesten Stadträthe mit dem Burgermeister zusammen, schwuren zur Ablegung wahrhaften Zeugnisses einen feyerlichen Eid, und erneuerten aus dem Gedächtnisse ihre alten (fränkischen) Freyheiten, und die Gerechtigkeiten, so sie von der Herrschaft von Hessen hatten. Damals steckte auch ein verzweifelter Spieler um eines Weißpfennigs willen das Haus seines Nachbars zu Rotenburg an der Fulda in einen alles rund herum verzehrenden Brand; die Stadt rettete nur 60 Häuser, aber nicht das von Ludwig II. erbaute Schloß, das seine Wittwe Mechtildis mit ihren beyden Söhnen, Wilhelm und Wilhelm, verlassen mußte. Die Städte waren die Hauptstützen des Landgrafen in Zeiten der Geldnoth. Als zum Aufwande des Reichstags zu Regensburg die gewöhnliche Landsteuer nicht hinreichte, zahlte Grebenstein allein so viel, als ihre jährliche Erbzinse betrug, drey hundert Gulden, erborgt von der Studenterie, einer Stiftung Hans von Uffeln 44).

Verfassung, Gerichte u. s. w.

Von dem kaiserlichen Hofgericht zu Rothweil in Schwaben hatten die Landgrafen von Hessen noch keine ausdrückliche Befreyung erlangt. Die Stadt Kassel, auf die dort angebrachte Klage einiger Bremer Kaufleute in die Reichsacht verfallen, mußte, um sich loszukaufen und die Vertheidigungsschriften ihrer Be-

vollmächtigten zu bezahlen, gegen eine baare Summe von hundert Gulden, dem Kloster Breitenau eine jährliche Gülte von einer Tonne guter marktgänger Häringe versetzen. Auch die westfälischen Freygerichte (geduldet von den Landesherren, weil sie ihnen Geld einbrachten, oder auch angewandt, um widerspenstige Unterthanen zu schrecken) waren großen Mißbräuchen ausgesetzt. Sie waren Asyle für Verbrecher. Ein Bürger aus Neustadt bey Salzburg, der sein eigen Kind ermordet zu haben beschuldigt wurde, ließ sich vorerst als einen gewürdigten Freyschöpfen zu Freyenhagen aufnehmen, hierauf daselbst seine Sache anhängig machen. Der Freygraf dieses zwischen Waldeck und Hessen gemeinsamen Gerichts, nachdem er beym heimlichen Gericht unter den Linden in gespannter Bank nach Freyenstuhls Recht gesessen und die Neustadt ihre Klage zu erweisen vergebens citirt hatte, erklärte den Bürger für unschuldig, verurtheilte die Neustadt zum Schweigen und zum Kostenersatz, die Verächter seines Urtheils schreckte er durch Drohungen. Nichts desto weniger als unter Landgraf Heinrich die Einwohner der Cent von Benhausen, ohnweit Rotenburg, einer Treulosigkeit an der Erbhuldigung gegen Hessen bezüchtigt, in die Reichsacht verfielen, wurden sie dem Freygrafen von Freyenhagen übergeben, der alle männliche Einwohner der Cent, über vierzehn Jahre alt, zum Strange verurtheilte. Die Selbsthülfe der Innungen und Zünfte, vom Geiste der Freyheit ausge-

gangen, wurde beybehalten, weil sie augenblickliche Sicherheit dem Verkehr und der Niederlage der Waaren gab. Selbst der herrschaftliche Blutbann wurde nicht allen Gemeinheiten aufgedrungen. Ein Todschlag in den Soden, der Stadt und Feldmark zu Allendorf an der Werra, wurde von der Bauerschaft daselbst mit einer Verweisung von hundert Jahren und einem Tag, eine Wunde Gliedslang und Nageltief von einem Jahr und einen Tag bestraft. Die persönlichen Streitigkeiten der Ritter, sonst der Entscheidung des Zweykampfs und der körperlichen Stärke überlassen, schlichteten die Fürsten mit ihren Räthen in Mann- oder Lehn-Gerichten, und das Ehrgefühl der Edelleute war nicht mehr so reizbar, daß sie nicht gegen Schmähung in Worten Vergütung an Geld genommen hätten. Als ein Komthur des teutschen Ordens zu Marburg von Hans von Dörnberg in Gegenwart des Landgrafen behauptet, daß er (der die maynzische Pfandschaft zu Neustadt besaß) dem Fürstenthum Hessen manches abbreche und dem Erzstifte zuwende, verlangte der Hofmeister „zur Bekorung und Wandel" dieser Schmähung zehntausend Gulden, die er für die Armen verwenden wolle, mit Kosten- und Schaden-Ersatz, vorbehaltlich der Mäßigung des erwählten Schiedsrichters, des Erzbischofs von Maynz, worauf der Komthur durch einen Reinigungseid den Grund der Klage abläugnete. Eben so schwur Dörnberg selbst zur Bezeugung seiner Unschuld vor zwölf Rä-

then des Landgrafen an der Lahn, als Wilhelm der ältere von Niederhessen über sein Betragen in den katzenellenbogenschen Angelegenheiten ehrenrührig gesprochen. Die Ausbildung der fürstlichen Gerichtsbarkeit und ihrer Regierungskunst geschah durch die neuen Doctoren des römischen Rechts, von denen ein Abgesandter des Pabstes auf dem Reichstage zu Regensburg klagt, daß sie als spitzfindige Rathgeber ungelehrter an Lust und Feste gewöhnter Fürsten sich in Rechtsstreitigkeiten gefielen, um ihre römische Weisheit zur Schau zu tragen, und daß sie den Fürsten die Freyheit vom Reiche und vom apostolischen Stuhl zu verschaffen suchten. Diese einflußreichen Räthe traten in ein vertragmäßiges Verhältniß zu ihren Fürsten. Als Landgraf Heinrich nach dem Abgange seines gelehrten Rathes Gottfried von Eppenstein, Herren von Münzenberg, Grafen von Diez, eines der letzten jenes Stammes, dem er die Rheingräfin Walpurgis zur Gemahlin verschaffte, Johann Stein, einen Kanonikus des St. Martinstifts zu Kassel (wo er die Dechaney an der Kirche baute) Doctor beyder Rechte als Kanzlar bestätigte, verpflichtete er sich ihm seinen jährlichen Gehalt (vierzig Gulden, Kost, Nagel und Eisen für drey ihm zu haltende Pferde, zu Winter- und Hofkleidung je acht Ellen Gewandes, ausser Holz, Korn, Früchten, Rind- und Federvieh aller Art, drey hundert Häringe und dreyßig Stockfische in den Fasten) nie zu verkümmern, ihn wenn er verunglimpft

würde, zur Verantwortung vor vier ehrbaren Räthen zu lassen und selbst bey verlorner Fürstengunst leutselig zu behandeln. So befestigte in den Fürstenthümern das Band der Treue jenes gegenseitige Zutrauen, die Quelle aller bürgerlichen Tugend, der unzerstörbarste Kitt des öffentlichen Gebäudes. Durch die Kanzleyen der Fürsten wurden nun auch die geistlichen Gerichte entbehrlich gemacht. Die Räthe entschieden die weltlichen Rechtshändel der Prälaten und Klöster mit den Vasallen des Landgrafen, und als der landgräfliche Rath und Statthalter des teutschen Ordens, Ludwig von Nordeck zur Rabenau, weil er sich in einem Libell gegen den Erzbischof von Maynz hatte zum Zeugen brauchen lassen, durch den Official zu Worms geistlich gefordert wurde, nahm Heinrich als Landesfürst des Beklagten sich dieses Rechtshandels an. Der Landgraf verlangte auch von dem Predigerorden zu Marburg, der mit den Franciscanern einen ärgerlichen Streit über das Fest der Empfängniß der heiligen Jungfrau führte, (welches die Dominicaner sanctificatio, nicht conceptio, nennen wollten), daß sie sich hierin nach dem Gebrauch der allgemeinen Kirche richten sollten 45).

Wissenschaft.

Die Eroberung eines einzigen aufgeklärten Mannes ist in Zeiten der Finsterniß für Fürsten, die ihre Größe und Sicherheit nicht in Unterdrückung der Volksvernunft suchen, mehr werth, als der Gewinn einer Stadt. Als der Landgraf seine von Katzenellen-

bogen ererbte Hälfte an der alt-münzenbergischen und nachher eppensteinischen Stadt Butzbach einnahm (die andere Hälfte besaß Graf Otto von Solms, des Landgrafen Vasall auf Hermannstein und Königsberg), lebte dort Gabriel Biel, aus Speyer, früher Prediger zu Maynz, als Probst der Stiftskirche des heiligen Marcus, ein Kugelherr, dessen lebendiger Geist die Formen der Scholastik zerbrach, der zuerst das Studium der Grundsprachen der heiligen Schrift mit Eifer empfahl, (das Lesen der Bibel in teutscher Sprache war Regel seines weltlichen Ordens) dessen einfache und bey aller Kürze deutliche Schriften Luther liebte und noch die Tridentinische Synode achtete. Nachdem sein Geist auf die neue Stiftung der Brüder gemeinschaftlichen Lebens zu Marburg übergegangen, folgte er dem Rufe Eberhards des Bärtigen von Würtemberg, überzeugt wie dieser „daß der Dank „der Sterblichen gegen den Allgütigen durch nichts „würdiger dargebracht werde, als durch solche Anstal„ten, in denen rechtschaffene Jünglinge in Künsten „und Wissenschaften unterwiesen werden." Er wurde die Zierde der neugestifteten Universität zu Tübingen, welche schon Wilhelm den Mittleren, den Zögling Eberhards zu einem Plane begeisterte, den auszuführen seinem Sohne vergönnt ward. Während Pabst Sixtus IV. (im Widerspruch mit seinem Vorgänger Gregor IX., dem Zeitgenossen Kaiser Friedrichs II.) dem Domkapitel zu Paderborn die Erlaubniß gab,

Sforza's, die kaiserliche Belehnung mit dem Herzogthum Mailand verlangte, dessen Tochter Blanca Maria, die nachher so schöne und geistreiche Gemahlin Kaisers Maximilian, damals erst zwey Jahr alt und von einem keineswegs altfürstlichen Hause, aber so reich, daß ihre Mitgift auf hundert tausend Ducaten bestimmt wurde. Ludwig, bald nachher Mitregent seines Vaters, welchen er auch zum feyerlichen Einzug des Administrators von Magdeburg, des jungen Herzogs Ernst von Sachsen, begleitete, starb auf dem Schlosse zu Rauschenberg in dem achtzehnten Jahre seines Lebens an einer Mode, die der schönen Haltung des Körpers die Gesundheit zum Opfer brachte, dem engen Schnüren. (Damals begann man auch zuerst das herabhängende Haupthaar, das alte fränkische Zeichen der Freyheit, zu kürzen.) Wilhelm der jüngere, der dritte dieses Namens in Hessen, wurde der Nachfolger seines Vaters. Von den zwey Töchtern des Landgrafen, Elisabeth und Mechtildis, wurde die älteste Gemahlin des Grafen Johann V. von Nassau-Dillenburg, Vianden und Diez, und hierdurch Urheberin jenes katzenellenbogenschen Rechtsstreits, der erst neun und siebenzig Jahre nach ihrer Vermählung sich endigte; die jüngere heyrathete den Herzog Johann II. von Cleve, Grafen von der Mark, der zugleich mit dem Landgrafen ein Landesbündniß schloß 48).

Heinrich III.,
geboren 1441. † 1483 den 13. Januar.
Gemahlin: Anna von Katzenellenbogen,
geboren 1443. Vermählt 1458 † 1494 den 16. Februar.

Friedrich,	Ludwig,	Elisabeth,	Wilhelm III.,	Mechtildis,	Heinrich,
† frühe.	geb. 1460. Mitregent seit 1474. † 1478 2. Jul.	geb. 1466. Verlobt 1471 und 1478. Vermählt 1482 mit Johann von Nassau (Stamm-Mutter) † 1523 17. Jan.	geb. 1471 8. Sept. Landgraf seit 1483 bis 1500. † 17. Februar kinderlos. Gem. Anna, Tochter Kurf. Philipps von der Pfalz seit 1498 † 1522.	geb. 1473. Verlobt 1481. Vermählt 1489 mit Johann II. von Cleve. † 1505.	geb. 1474 † frühe.

Zweiter Abschnitt.

Hessen unter Wilhelm dem Aeltern, Wilhelm dem Mittlern und Wilhelm dem Jüngern, bis zum Ende der Alleinregierung Wilhelms des Mittlern. 1483 — 1509.

Erstes Hauptstück.

Wilhelm I. und Wilhelm II. in Niederhessen. Wilhelms II. Erziehung und Thaten im Ausland. Theilung des Landes. Wilhelms I. Pilgerreise und Abdankung. 1483 — 1493.

Wilh. I. Mechtildis von Würtemberg hatte unterdessen die Erziehung ihres älteren Sohnes vollendet, den jüngeren der Obhut ihres Bruders Eberhards des Bärtigen zu Stutgard übergeben. Wilhelm der Aeltere hatte schon einige Jahre vor dem Tode seines Oheims, in dem dreyzehnten Jahre seines Alters, einen Theil seiner Herrschaft vorausbekommen; der Stadt Grebenstein, die ihm huldigte, gab er die Freyheit von einem lästigen Heyraths-Zwang, welche er späterhin auf andere Städte an der Diemel ausdehnte. Verlobt war er mit Anna, der Tochter Herzog Wilhelms von Braunschweig-Wolfenbüttel und Calenberg, der mit seinem Bruder Friedrich auch die Stammes-Vettern von Göttingen und Münden beerbt hatte. Nach dem Tode seines Oheims, des Landgrafen Heinrich, begab sich der junge Landgraf von Rotenburg, wo seine

1479.

1483.

Mutter lebte, nach Kassel, nahm allenthalben in Niederhessen und an der Werra für sich und seinen abwesenden Bruder die Erbhuldigung ein, und begünstigte gleich anfangs, mit Hülfe seiner Mutter, alle zur Reform geneigte geistliche Stifter. Zu seinen Räthen ernannte er Graf Philipp II. von Waldeck, einen Sohn Walrabe's, den er auch gegen die widerspenstige Stadt Korbach unterstützte, Reinhard von Boyneburg und Peter von Treyßbach, Kanzlar; Hermann Holzsadel, Küchenmeister, versah auch das Schenken-Amt, weil die Erb-Schencke zu Schweinsberg sich an die Linie zu Marburg schlossen. Hierauf ward die große Schuld Erzbischofs Hermann von Köln gegen Niederhessen durch eine baare Geldsumme (von eilftausend Gulden), durch die Zurückgabe der Schlösser und Städte seiner bisherigen Abfindung, Schartenberg, Zierenberg und Melsungen, und durch die Pfandschaft von Volkmarsen mit dem benachbarten Kugelnberg und einem Freygericht daselbst theils getilgt, theils versichert; die Forderung wegen der nachlässig geführten 1484.
Vormundschaft an Landgraf Heinrichs Erben zu Marburg, der sich zu keinem baaren Ersatz verstehen wollte, noch ausgesetzt und erst auf dem Reichstage zu Worms verglichen. Aber die Verbindung mit dem braunschweigischen Hause verwickelte Wilhelm den ältern in einen auswärtigen Streit. Herzog Friedrich der Unruhige, zu Calenberg, Bruder Wilhelms, lebte als Schutzherr der Stadt Hildesheim in Fehde

mit dem Bischof, Henning von Hausen. Unter seinen Bundesgenossen waren die Hansestädte und Graf Konrad von Rittberg, hessischer Lehnsträger, dessen Tochter Friedrich zur großen Unzufriedenheit seiner Verwandten zur Gemahlin nahm. Friedrich wurde als wahnsinnig von Calenberg nach Münden geführt, seine unstandesmäßige Gemahlin verstoßen. Die Fehde dauerte fort. Vergebens belagerte der Bischof mit den Herzogen von Wolfenbüttel die Stadt Hildesheim. Graf Johann von Rittberg, Konrads Sohn, Hauptmann der Hansestädte, brachte Herzog Heinrich, den Sohn Wilhelms, zwischen der Leine und der Deister in solche Noth, daß ihn nur die Hülfe des Landgrafen retten konnte; die Hessen nahmen den Grafen gefangen. Landgraf Wilhelm hielt auch in die-

1486 23. Apr. sen Sachen einen friedlichen Tag zu Göttingen, und feyerte hierauf, die weitere Entscheidung dem Kaiser, Brandenburg und Sachsen überlassend, seine Vermäh-

1488. lung zu Münden. Wilhelm, der Liebling und das Ebenbild seiner sanften Mutter, besaß bey einem schönen, ebenmäßigen, schlanken Körper viel Gewandheit in ritterlichen Uebungen, aber noch mehr Neigung für geheime Künste und Wissenschaften, eine reiche Einbildungskraft, die ihn endlich über sein beschränktes Vaterland in das kunstreiche Italien und in das den Christen heilige Land führte 49).

Wilhelm II. Ihm des Vaters Erbtheil, welches für zwey Fürsten zu gering war, allein zu verschaffen, hatte die

Mutter den jüngeren Sohn zum geistlichen Stande bestimmt. Das Beyspiel des Erzbischofs von Köln war einladend, zur Bildung eines geistlichen Fürsten, wie er der damaligen Zeit nöthig war, kein Hof geschickter als der Eberhards des Bärtigen. Dieser frühere so ausgelassene Fürst hatte nach einer Reise ins Morgenland, und seiner Vermählung mit der schönen und geistreichen Barbara, Tochter des Markgrafen von Mantua, vom Hause Gonzaga, sich herrlich entfaltet. Zweymal war er in Italien, voll Gedanken der Kirchenverbesserung (die Religion war für ihn, was sie seyn soll, eine ewige Arbeit der Seele zur Annäherung des unerreichbaren Urbildes der Vollkommenheit) zuletzt mit dem großen Sprachgelehrten Johann Reuchlin und mit Gabriel Biel (seinem geistlichen Rathe) zu Bologna, dem Muster der hohen Schulen, und bey Lorenzo von Medicis, voll Sinnes für die Alten. Mit Jesus Sirachs und Salomo's Sprüchen wechselten bey ihm Livius und Sallust. Der Umgang mit Gelehrten, denen er zu Urach eine Druckerpresse, zu Tübingen die akademische Freyheit gab, lähmte seine Thatkraft nicht; er verbesserte die Gesetze. Einen Theil seiner Zeit wandte er auf die Leitung der Erziehung, erst seines eigenen Sohnes (Ludwigs), dann nach dessen frühzeitigem Tode seiner Neffen, des jungen Grafen Bodo von Stollberg, und unter anderen gräflichen und freyherrlichen Kindern Wilhelms von Hessen. In dieser Fürstenschule (einem heiligen Bunde

für zukünftige Regenten) war Wilhelm der Mittlere
1479 bis Ende 1484. länger als fünf Jahre. Munterkeit, schnelle Fassungskraft, Gegenwart des Geistes, Muth und Kühnheit zeichneten ihn aus. Graf Eberhard hatte ihn zu seinem beständigen Begleiter; man glaubte sogar, daß er ihn wegen der bitteren Streitigkeiten mit seinem Vetter, Eberhard dem Jüngeren (welcher selbst die zu Münsingen eidlich beschlossene Erbeinung nicht hielt), zu seinem Erben ernennen wolle. Zu Insbruck auf
1483. der Vermählungsfeyer Siegmunds, Erzherzogs von Oesterreich und Tyrol, sah Wilhelm der Mittlere zuerst die ganze Pracht des geistvollsten und lebenslustigsten Fürsten der damaligen Zeit, eines Zöglings Aeneas Sylvius Piccolomini (selbst in Liebesbriefen), der ihn nachmalen als Pabst in den Bann that. Hier erschien des Pabst Sixtus Legat, Kardinal Raymund. Als dieser die Fürsten mit einer lateinischen, ihnen unverständlichen Rede begrüßte (selbst Eberhard bediente sich teutscher Uebersetzungen), trat der junge Landgraf auf und verteutschte die Rede, zum Erstaunen der Anwesenden; Eberhard umarmte ihn. Die Stadt Ulm schenkte ihm seinen ersten Harnisch und einen silbernen Trinkkopf. Einen gleichen Ruhm erwarb Wilhelm bey dem großen Turnier, welches Eberhard im
1484. folgenden Jahre zu Stuttgard gab. Nur die Landgräfin sah mit Unruhe, wie ihr Sohn einen mit dem geistlichen Stande unverträglichen Ehrgeiz entwickelte. Vergebens ließ sie ihm durch einen hessischen Prediger am

Hofe zu Stuttgard (Namens Werner) die Vortheile und Würden dieses Standes schildern; der Erzbischof von Köln ihm die reiche Probstey von Achen zusichern. Hierauf reisete sie selbst nach Stuttgard, um ihren Sohn seiner Bestimmung aber nicht seiner Neigung gemäß, zum Erzbischof von Köln zu bringen, rücksichtslos, weil, wie sie glaubte, es das Wohl des Landes gälte. Als Eberhard sah, daß er seiner Schwester nicht widerstehen konnte, nahm er weinend Abschied von seinem Neffen, beschenkte ihn mit goldenen und silbernen Bechern, Leuchtern, Becken, und sechshundert Gulden, Eßsilber daraus verfertigen zu lassen und darauf sein Wahrzeichen, die Palme des Morgenlandes, mit seinem Lieblingsspruch: Attempto, zu prägen; gab ihm das Geleite bis Vaihingen, der Gränze des Landes. Der ehrwürdige Hermann, Kurfürst von Köln, empfing freudig die Wittwe seines Bru- Decbr.
ders mit ihrem Sohne auf seinem Schlosse Poppelsdorf; aber ihre beyderseitige Hoffnung ward nicht erfüllt 50).

Nach Jahresfrist kam Wilhelm der Mittlere Erbtheilung 1485.
zurück, seine Ansprüche auf einen Theil der Regierung geltend zu machen. Auch hier wie in Schwaben gewann er bald durch den Geist, der ihn belebte, die Gemüther der Ritterschaft, besonders Konrads von Wallenstein, Reinhards von Boyneburg, Kaspars von Buchenau. Vergebens führte sein Bruder das Recht der Erstgeburt an, das nicht gesetzlich, aber bey der schon zwischen Ober- und Niederhessen

bestehenden Erbtheilung nothwendig für das Wohl und die Einheit des Fürstenthums war; gewaltsamere Mittel verschmähte er. Endlich verglich Mechtildis, daß Wilhelm der Aeltere im Regimente, als der älteste Fürst zu Hessen, bleiben, aber seinem Bruder die Schlösser und Städte, Gudensberg, Niedenstein, Melsungen, Lichtenau und Reichenbach mit Leuten, Herrlichkeiten, Gerechtigkeiten und Zugehörungen, nichts ausgenommen, vorläufig abtreten, jährlich ihm ohngefähr sechs Fuder Wein zuschicken, beyde auch Haus und Stadt Bach gleich theilen, und sich in einer Einung verpflichten sollten, nichts einseitig zu verschulden, zu verpfänden, zu verkaufen. Nachdem Wilhelm der Mittlere einmal dies erlangt, verlangte er eine gleiche Erbtheilung; man glaubt auch, daß der neugewählte König Maximilian, den er in Köln besuchte, sich seiner angenommen habe. Also vermittelte Mechtildis, nun nicht mehr partheyisch für ihren älteren Sohn, daß Wilhelm der Jüngere (erst nachher zum Unterschied seines Vetters in Marburg der Mittlere genannt) zu dem schon errungenen Landestheile noch Spangenberg, nunmehro eine zweyte Hauptstadt, nebst den Städten und Schlössern an der Werra, Witzenhausen, Allendorf, Eschwege, Sontra und Bilstein und dem landgräflichen Antheil an Bach und Schmalkalden erhielt. Der ältere Bruder, fast ganz auf Kassel und die Landschaft an der Diemel, nebst der neu eroberten Stadt Liebenau beschränkt, mußte

1486 13. Nov.

noch eine ganz gleiche Scheidung beyder Landestheile von Kassel und Spangenberg versprechen, worüber er die Wahl haben sollte. Nachdem beyde Brüder, immer friedlich, im Kloster Breitenau, abermals unter Vermittelung ihrer Mutter, zusammen gekommen, wurden dem Jüngeren noch die Pfandschaften seines Bezirkes, namentlich die an Heinrich von Bodenhausen versetzten Schlösser von Gleichen, die Stadt Homberg, sobald sie vom Erzbischof seinem Oheim erledigt würde, die Städte Felsberg und Rotenburg nebst dem hier befindlichen Nachlaß seiner Mutter im Fall ihres Todes zugesichert. Klöster, Ritterschaft und Bergwerke (diese mit Ausnahme von Gold und Silber), selbst die fuldasche Pfandschaft wurden getheilt; die Maynzer Pfandschaften (Hofgeismar, Schönberg und Giselwerder) blieben zwar Wilhelm dem Aeltern, doch sollte er im Fall der Ablösung die Hälfte der Pfandsumme seinem jüngeren Bruder zahlen. Zuletzt schlossen beyde Brüder eine Erbeinigung im Stifte zu Oberkaufungen, welche auch ihre Söhne, künftig jedesmal der Vormundschaft des Vaters Bruders unterworfen, in ihrem vierzehnten Jahre, wo sie ihr Erbe anträten, beschwören sollten; verbürgt wurde sie von den Landständen (Ritterschaft, Städten und Landschaft), als welche nur demjenigen Landgrafen beystehen sollten, welcher diesen Erbvertrag hielte. Die Urkunde dieser Erbeinigung setzte auch ein Austrägalgericht für die Streitigkeiten der Landgrafen

1487 16. März

Erbeinigung. 16. Juni.

Landstände.

von sechs Schiedsrichtern fest, die sich da versammeln sollten, wo der Antworter seinen Hof hielt. Wo die Untersassen oder Landessassen eines der beyden Landgrafen in oder ausser dem Lande demselben unbilligerweise ungehorsam wären, bestimmte sie, daß beyde Brüder sich gegenseitig helfen sollten 51).

Reichstäge. 1486. Frankfurt.

Um diese Zeit zog Kaiser Friedrich, der Last der Reichsgeschäfte müde, zum großen Reichstag nach Frankfurt, Hülfe wider die Türken und den König Matthias Hunyad von Ungarn zu suchen, seinem Sohne Maximilian mit der römischen Königswürde die Nachfolge im Reiche zu verschaffen. Mit Eifersucht sahen Ungarn und Frankreich die steigende Größe des Hauses Oesterreich. Aber Friedrich erwarb die Stimmen der Kurfürsten, den Erzbischof von Köln gewann er bey einem Besuche in Köln, sein Sohn durch Geschenke an die Geschäftsträger desselben, Hans von Dörnberg, Johann Schenck von Schweinsberg und Wilhelm von Bibra. Fast alle teutsche Fürsten, die eben abgetheilten Herzoge von Sachsen, Ernst und Albert, der alte kranke Kurfürst von Brandenburg, Albrecht Achilles, der sich in einem Sessel in die St. Bartholomäuskirche tragen ließ und bald darauf von allen Reichsfürsten mit grosser Feyerlichkeit begraben wurde; auch die Landgrafen von Hessen, Wilhelm der Mittlere und Wilhelm der Jüngere zogen in die Wahlstadt. Von da begaben sie sich nach Achen, wo der neuerwählte König nach einem

Achen. 9. April.

merkwürdigen Volksfeste (vor dem Pallaste desselben sprang Rheinwein aus der Brust eines ehernen mit seinen Wappen behangenen Adlers, und ein Ochse ward Preiß gegeben, in dem sich gebraten ein Schwein, darin ein Lamm, darin eine Ente und eine Henne, und zuletzt ein Ey fand), in der Stiftskirche St. Mariä von dem Erzbischof von Köln über die sechs Hauptpunkte seiner königlichen Pflicht befragt, beeidigt, nach der Zustimmung der Geistlichkeit, der Fürsten und des Volkes (der drey Urbestandtheile des Reiches) eingeweiht, gesalbt, von allen drey Erzbischöffen mit dem Schwerdte Karls des Großen umgürtet und mit dessen Krone gekrönt wurde. Mit dem Schwerdte Karls des Großen schlug Maximilian im Kölner Hof auf seinem Throne sitzend, die Kurfürsten Philipp von der Pfalz und Ernst von Sachsen, den Landgrafen Wilhelm den Mittlern, den Grafen Philipp von Waldeck, unter vielen Edelleuten auch die Hessen Johann Schenck von Schweinsberg, Ludwig Diede, Henne Holzsadel, Hermann von Hundelshausen, Hans und Reinhard von Boyneburg zu Rittern des heiligen römischen Reiches. Hierauf nahm er zu Köln den damals achtzehnjährigen Landgrafen Wilhelm den Mittlern zum Hofdiener (gegen 2000 Goldgulden Sold und Kostgeld) und zum Befehlshaber über nöthigen Falls zweyhundert seiner Reisigen mit dem Versprechen an, ihn aus Gefangenschaften unentgeldlich zu lösen, auch ihm von seinen und des Königs Feinden zu gewinnende Beute

Köln. 3. May.

die tobende Menge durch seine bloße Gegenwart. Er
Städte. befreyte auch seine Städte von dem schmachvollsten Ueberbleibsel der alten Leibeigenschaft. Es war Sitte daß auf Begehren der Fürsten die Bürger ihre Töchter oder Wittwen den landgräflichen Dienern, ihre Söhne den Hofmägden zur Ehe geben mußten; ein Zwang, gegen welchen sich vergebens die alten Kirchenväter, die ganze fränkische Nation unter der Herrschaft der Merowinger aufgelehnt hatte. Die teutschen Kaiser, selbst Maximilian (der ein König des Volkes und nicht des Geldes seyn wollte), bedienten sich dieses unbilligen Herkommens, um ihre Diener auf Unkosten der Städte zu bereichern, und nicht selten wurden junge, reiche Bürgerstöchter unter dem Vorwand der Oberlehnsherrschaft von dem kaiserlichen oder fürstlichen Marschall „heut zum Lehen, morgen zur Ehen, über ein Jahr zu einem Paar" mit einem begünstigten Truchseß oder geringerem Kammerknecht öffentlich ausgerufen. Die Stadt Frankfurt hatte sich schon unter Rudolf dem Habsburger von der Last dieser Fürbitte losgekauft; sie haftete noch auf Kassel und auf den Städten an der Diemel, in dem alten sächsischen Hessengau. Landgraf Wilhelm, in Betrachtung der von diesen Städten seinem Hause so oft geleisteten Dienste, und der Mißhelligkeiten, welche aus der Weigerung des fürstlichen Begehrens zu entstehen pflegten, befreyte gegen ein billiges Geldgeschenk zuerst die Stadt Grebenstein, hierauf Kassel,

Immenhausen, Wolfhagen und Zierenberg. Als das Kloster Hasungen die armen Leute, Leibeigene des Landgrafen, als Schirmvoigts, mit Hundelager und andern Jagdfrohnden bedrängte, eröffnete er ihnen den Weg Rechtens. Eifrig für die Würde des geistlichen Standes behielt er sich die Reform seiner Klöster bis zu einer Reise zum Grabe Christi vor. Als aber zwey entlaufene Mönche aus Erfurt mit einem Augustiner aus Alsfeld bald als Bettler und Kranke, bald in Frauenkleidung das Land durchzogen und auf öffentlicher Straße den frechsten Muthwillen besonders an ihren Standesgenossen übten, sandte er ihnen strenge Steckbriefe nach 54). 1489. 1490. Klöster.

Für Wilhelm den Mittlern schloß sich das an schönen Planen so reiche heitere Gemüth desselbst in seinem Wankelmuthe liebenswürdigen, bis zur Abentheuerlichkeit ritterlichen Königs Maximilian auf. Diese Freundschaft war bis zu den Zeiten Philipps des Großmüthigen von heilsamen Folgen für Hessen. Maximilian hatte sich nach dem Tode Karls des Kühnen mit dessen Erbtochter Maria von Burgund vermählt. Als er nach dem frühzeitigen Verlust seiner geliebten Gemahlin die Vormundschaft über seinen Sohn Philipp (dem Vater Karls des Fünften) und dessen Erblande verlangte, widersetzten sich ihm die flandrischen Städte, Gent, Brügge und Ypern, unter Einfluß des Königs von Frankreich, Karl des Achten. Also zog er mit fünfhundert Reitern nach Flandern, um seinen Wilhelm II. 1488.

Sohn in Sicherheit zu bringen, und einen Frieden mit Frankreich zu unterhandeln. Er kam nach Brügge, einer stolzen Stadt, dem Mittelpunkt des Handels zwischen Italien und der Hanse, der Wiege jener neueren Mahlerkunst, welche bald nachher Lucas Müller von Kranach und Albrecht Dürer von Nürnberg weiter ausbildeten. Die Bürger von Brügge, durch Rädelsführer, welche dem Könige Veruntreuung der Verwaltungsgelder und Verletzung ihrer Freyheiten vorwarfen, und durch das falsche Gerücht von der Anrückung einer Heeresmacht erhitzt, ließen den König mehrere Monate hindurch alle Schmach einer unwürdigen Gefangenschaft fühlen. Die Nachricht von dieser Empörung setzte zugleich den Pabst (Innocentius den Achten), den Kaiser, der damals in Insbruck bey'm Erzherzog Siegmund war, und Landgraf Wilhelm in Bewegung. Auf Befehl des Pabstes sprach Erzbischof Hermann auf einem offenen Felde bey Köln mit zur Erde gesenkten Lichtern den feyerlichen Kirchenbann über die aufrührerischen Städte Gent, Brügge und Ypern aus. Der Kaiser nach einem allgemeinen Reichsgebot versammelte zu Köln mit ungewohnter Eile eilftausend Mann zu Fuß und viertausend Reiter. Der Landgraf kam persönlich mit fünf hundert Reitern; auch Albert von Sachsen, ein treuer Anhänger des österreichischen Hauses. Als dieses Heer über Achen nach Mecheln zog, ließen die Bürger von Brügge dem römischen Könige eine Urfehde schwören, und

gaben ihn los. Maximilian wollte verzeihen, aber der Kaiser, der sich durch einen solchen Vertrag nicht gebunden hielt, setzte den Krieg in Flandern fort; beyde Landgrafen von Hessen gaben Hülfe an Mannschaft und Geld 55).

Ungarischer Zug

Wilhelm der Mittlere blieb nun der beständige Begleiter des römischen Königs. Auf seine und der drey geistlichen Kurfürsten Bitte verlegte Kaiser Friedrich den zu Speyer um der Irrungen mit Frankreich und Ungarn angesagten Reichstag nach Frankfurt, wohin auch der russische Zaar, Iwan Wassielewitsch der Erste, einen Abgesandten abfertigte. Hier wurde der Krieg gegen Matthias Hunyad besprochen. Dieser große König (ein Held, wie der Sieger von Belgrad sein Vater, noch viel geistreicher, und der Muhammed dem Eroberer widerstand) starb bald nachher ohne rechtmäßige Manns-Erben, und Maximilian, um den Königen von Polen und Böhmen zuvorzukommen, wollte seine von dem ungarischen Könige selbst anerkannte Ansprüche mit den Waffen in der Hand behaupten. An der Donau, wo Maximilian ein Heer von Oesterreichern, Schwaben und anderen damals unter dem Namen der schwarzen Böcke berüchtigten Landsknechten mit Siegmund von Brandenburg, Georg und Christoph von Bayern und Rudolf von Anhalt versammlete, stieß Landgraf Wilhelm zu ihm mit tausend Reisigen aus Hessen; unter den Rittern waren Konrad von Wallenstein, Kurt von

1489 Juni.

1490.

Mansbach, Ulrich von Hutten (der ältere), Gottfried von Löwenstein, Dietrich von Schachten (nachmalen Begleiter Wilhelms I. in Palästina), Burghart von Cram, Rudolf von Bultzisleben, Engelbrecht von Uttershausen, Jost von Tracksdorf, Wilhelm Spede, aus Schwaben (der sich in Hessen niederließ), Kuntz Pfeffersack, Wolfgang von Butlar, Günther von Frießge, Bernhard von Rosen, Hugo Schrendeisen, Küchenmeister, Johannes Holzsadel, Kaspar Schenck von Schweinsberg. Mit diesen Tapfern stieg der König, nachdem er Oesterreich vom Feinde gereinigt, hinauf, nahm Eisenstadt, Oedenburg, Günz, ließ einige Truppen vor Was-war an der Raab (die von ungewohntem Wein berauscht nachher zersprengt wurden), und wandte sich plötzlich östlich in die Ebene von Stuhlweißenburg (alba regalis), wo Stephan Bathori und andere Magnaten, welche für die Krone von Ungarn und die Ueberreste ihrer Könige fechten sollten, bey'm
Sept. Anblick dieses Heers nach Ofen flohen. Die Stadt, mit Aussenwerken und hohen Mauern versehen, hatte eine Besatzung von fünfhundert und funfzig Mann. Kampf- und raubbegierig begehrten die teutschen Truppen zu stürmen. Nach einem Scharmützel in der Vorstadt, wo die schwergerüsteten mit Spießen versehenen Schwaben und Hessen, von ihren Schützen begleitet, die anfangs tapfer fechtende Besatzung zu weit verfolgten (mehrere wurden auf den Brücken gefangen), durchwateten zuerst die hessischen und schwäbischen Rit-

ter den Hauptgraben; auf Spießen in die Höhe gehoben, erstiegen sie die von den Bürgern schwach besetzten Mauern. Der blutige Kampf, fortgesetzt auf dem Markte, wo dreyhundert Reiter vergebens dem eindringenden Heere sich entgegenstellten, endigte in der Domkirche, wo das Blut der erschlagenen Ungarn Hunyads Grabstätte benetzte. Vergebens hatte Maximilian Raub und Plünderung an Kirchen und Wehrlosen verboten. Als er mit den Fürsten in die Domkirche kam, und die Grabschrift Hunyads las: „Hier liegt Matthias Corvinus, dessen Thaten ihn als einen Gott, dessen Schicksal ihn als einen Menschen zeiget", nahm er weinend von allen Kleinodien nichts als ein goldenes Kreuz, das von seinen Voreltern herrührte. Hierauf schlug er die Tapferen, welche zuerst die Mauern erstiegen, unter ihnen Wallenstein, Mansbach, Holzsadel und Schenck von Schweinsberg zu Rittern, die übrigen weigerten sich dieser Ehre; Tapferkeit, wo sie Tugend ist, bedarf keines Reizes. Aber während Maximilian sich die ungarische Krone aufsetzte, stärkte sich Ofen, der Schlüssel des Reiches, empörten sich die Landsknechte über die Theilung der Beute und den rückständigen Sold. Ihre freventliche Entweichung (das erste Beispiel kriegerischer Zügellosigkeit teutscher Söldner) brachte Maximilian um die Früchte seines Sieges. Wladislaus von Böhmen wurde König von Ungarn, Maximilian behielt Titel und Anwartschaft. Landgraf Wilhelm begleitete auch den

1492. König auf die Reichstäge zu Frankfurt und Koblenz, wo er die Reichshülfe gegen Karl VIII. ansprach, welcher zugleich Maximilians Tochter Margaretha verstoßen und dessen Verlobte, Anna von Bretagne, sich vermählt hatte. Aber die teutschen Fürsten waren nicht alle so gesinnt, wie der Landgraf von Hessen, der den König nirgends verließ, und auch persönlich seinem Vater, Kaiser Friedrich III., in der Stephanskirche zu Wien die letzte Ehre erwieß 56).

† 1493 19. Aug.

Wilh. I. Pilgerreise. 1491.

Unterdessen hatte Wilhelm der Aeltere, nach dem Beyspiele seines Großvaters Ludwig, eine Pilgerfahrt nach Jerusalem angetreten. Weder die Thränen der Einwohner von Kassel, die er zuversichtlich tröstete, noch die Warnungen seines Vetters, Wilhelm des Jüngern von Marburg, konnten ihn von dieser gefahrvollen Reise abhalten. In Begleitung Dietrichs von Schachten (der die Abentheuer dieser Reise ausführlich und mit einem von Wundern und Legenden erfüllten Gemüthe beschrieben), Christians von Hanstein, Hermanns von Wertenschlehe (der bey der Rückreise auf Rhodus starb) und einiger anderen Ritter (Wolfs von Netra, Elgern von Dalwig und Rabe von Herda), die er vor der Einschiffung entließ, ritt der Landgraf über Frankfurt, Heidelberg, Stuttgard und Inspruck nach

10. April Venedig. Hier begleiteten die Pilger, denen sich Graf Philipp II. von Hanau Lichtenberg, und ein vom König Maximilian empfohlener Ritter Leonhard Walter anschloß, den Dogen Antonio Barbarico, einen schönen

und beredten Greiß, am Frohnleichnamsfest, als er, unter einem goldenen Baldachin, mit dem Patriarchen und dem Adel in den Dom von St. Marcus zog; geärgert durch die leichtfertige kaum den Rücken bedeckende Kleidung, den hohen schweifartigen Kopfputz, die falschen gelben Haare der schönen Venetianerinnen. Nach einer stürmischen Fahrt auf einer Galeere, welche der Landgraf für vier und vierzig Dukaten gemiethet, kamen sie nach Rhodus, wo in ihrem großen Spital die frommen Ritter des Ordens vom St. Johannes die Kranken auf silbernen Schüsseln bedienten, Landgraf Wilhelm die Größe der Festungswerke bewunderte (an denen siebenhundert Türken und Heiden arbeiteten), und die Breite der Stadtmauer zu Pferd mit dreyen seiner Begleiter maß. Die unerträgliche Hitze und die elende Kost tödtete mehrere Pilger im Hafen von Jaffa, und der Rest derselben, angeführt vom Landgrafen Wilhelm und begleitet von schön berittenen Mammelucken, deren tobende Musik die fromme Schwermuth der Pilger störte, nicht selten von den halbnackten Beduinen bestohlen, kam glücklich nach Jerusalem. Nachdem die Pilger alle den Christen heilige Oerter besucht und der Landgraf von einem mit päbstlicher und kaiserlicher Vollmacht versehenen geistlichen Freyherrn die Würde eines Ritters vom heiligen Grabe, von ihm selbst Graf Philipp und andere Begleiter dieselbe Ehre erhalten, fuhren sie nicht ohne Gelübde an die Mutter Gottes zu Loretto (zur Zeit des Sturmes),

über den griechischen Archipelagus, über Modon in Morea, Cephalonia, nach Unter-Italien; über Otranto, wo einst Ludwig, der Gemahl der heil. Stamm-Mutter von Hessen, sein frommes und edles Leben geendigt, nach Neapel. Hier herrschte, unwissend der ihm von Frankreich drohenden Gefahr, unter Vergnügungen der Jagd und prachtvollen Hof-Festen König Ferdinand von Arragonien, welcher den Landgrafen mehrere Tage bewirthete, ihm den Titel eines Sohnes und getreuen Rathes, und nach dem alten Rechte der Könige von Sicilien und Jerusalem das Ordenskleid einer weißen Stola (an gewissen Tagen zu Ehren der heiligen Jungfrau zu tragen) mit einem gül-
10. Dec. denen Halsband, und zwey Hengsten verehrte. In Rom empfing der Abkömmling der heiligen Elisabeth noch größere Ehren. Pabst Innocentius VIII., genannt Cibo (aus einer griechischen in Genua ansäßigen Familie) ein mit Ausnahme des Ablaßkrames unter dem Vorwand der Türkengefahr und des vom türkischen Kaiser Bayazed für die Bewahrung seines Bruders (Dschem) bezogenen Jahrgehalt's von vierzigtausend Dukaten, billig denkender Greiß, umgürtete den Landgrafen, den er in einem feyerlichen Aufzuge durch einen Markgrafen von Baden und fünf Bischöfe begleiten ließ, mit einem zur Vertheidigung des wahren christlichen Glaubens geweihten kostbaren (noch jetzt zu Kassel vorhandenen) Schwerdte, ein Ehrengeschenk, welches nachmalen Wilhelm auf

seinen silbernen Münzen verewigen ließ. In Venedig, wo der Landgraf sein Geld in reichen Stoffen und Kleinodien verschwendete, zeigte sich auch zuerst die Abnahme seines Verstandes. Als er nach Insbruck an den Hof Erzherzogs Siegmund kam, wo er seinen Bruder Wilhelm den Mittlern, seinen Schwager Herzog Erich von Braunschweig, Johann den Beständigen von Sachsen und den römischen König traf, nahm er keinen Theil mehr an ihren Scherzen, Tänzen und Turnieren. Eine Schwermuth des Geistes und selbst Zerrüttung des Körpers hatte sich seiner bemächtigt, die Einige seinem Kummer über sein gemindertes Erbtheil, andere den Gefahren und Aengsten der Pilgerreise, noch andere einem ihm in Venedig gegebenen Liebestranke thörichter Weiber zuschrieben 57). 1492 Pfingsten

Nach seiner Rückkehr in Hessen unterstützte Wilhelm noch seinen Schwager Heinrich von Braunschweig gegen den Bischof von Hildesheim (der hingegen mit Wilhelm dem Mittlern in einer Einung stand) und gegen die Stadt Braunschweig. Seinen Vorsatz, das Karmeliterkloster zu Kassel, nach der von dem Pabst erhaltenen Erlaubniß, zu reformiren, gab er aus Mitleid gegen die Armuth der Mönche auf, welche gelobten, sich zu bessern 58). Abdankung.

Hierauf entschloß er sich, seine Regierung niederzulegen und sein Erbtheil „zur Mehrung und Vereinigung des Fürstenthums und aus andern wichtigen Ursachen" seinem Bruder unwiderruflich abzutreten, 1493 3. Jun.

gegen eine Summe von zwölftausend, eine jährliche Rente von zweytausend Gulden und den lebenslänglichen Besitz von Schloß, Stadt und Gericht Spangenberg; für den Todesfall seines Vetters, Wilhelms des Jüngern in Marburg, und seines Bruders sein Erbrecht sich vorbehaltend. Diesen Vertrag bestätigte Kaiser Maximilian. Zugleich übergab Wilhelm der Aeltere zwey seiner Töchter den nächsten Nonnenklöstern, Anna nach Ahnaberg, Mechtildis nach Weißenstein, jede mit tausend Gulden Mitgift, gegen Verzicht. Anfangs war er willens nach Italien zu ziehen, der Doge von Venedig stellte ihm, unter Versicherung des Geleites, sein ganzes Gebiet frey, selbst Boten des Pabstes würden im Nothfall ihm bereit seyn. Auch seiner Gemahlin Brüder, Heinrich (der gleich anfangs Wilhelms Hauptsumme, 12000 Gulden von ihm erborgte) und Erich wollten sich seiner annehmen, erklärten sich für Vertreter seiner Rechte, nahmen seine Unterthanen in ihren Schutz, versprachen selbst ihren Schwa-
1494. ger nicht zu drängen, bey seiner Gemahlin zu leben. Aber Wilhelm zog nach Erfurt, wo er ein phantastisches Leben führte, dann nach Nürnberg (wo er sich durch alchemische Versuche gänzlich zu Grunde richtete), zuletzt nach Augsburg. Kaiser Maximilian, nachdem er in dieser Stadt ein Verzeichniß aller noch übrigen Kleinodien des Landgrafen in Gegenwart der Abgeordneten Wilhelms des Mittlern hatte aufstellen las-
1496. sen, sandte ihn, weiteres Unglück zu verhüten, nach

Spangenberg, seinen Bruder zu einem Coadjutor, Curator, Administrator und Pfleger desselben ernennend. Erst nach vierzehn Jahren riefen die Unruhen des Landes nach dem Tode Wilhelms des Mittlern den unglücklichen Landgrafen aus seiner Gewahrsam 59).

Zweites Hauptstück.

Wilhelm der Mittlere, Landgraf von Niederhessen. Schutzverhältnisse. Reichstag zu Worms und Belehnung mit Katzenellenbogen. Vermählung mit Jolantha. Streit mit Braunschweig. 1493—1500.

Schutzverhältnisse.

Die Landgrafschaft Hessen, deren Verfassung auf den Privilegien und Belehnungen der Kaiser, auf Hausverträgen, auf dem verjährten Besitz oder urkundlichem Rechte aller Stände, Städte und Gemeinheiten des Landes beruhte, hatte in Zeiten kriegerischen Friedens durch Kraft und Weisheit ruhmwürdiger Regenten Schirm-Rechte über benachbarte Stifter und Städte errungen. Durch gleiche Eigenschaften wurden sie behauptet. Also noch in den letzten Jahren der Regierung Wilhelms des Aeltern erneuerten, nicht mit ihm, sondern mit seinem Bruder Wilhelm dem Mittlern, die Stadt Mühlhausen, zuerst auf sechs dann auf zehn Jahre, die Stadt Erfurt auf zwanzig, die Stadt Göttingen auf acht Jahre (zu einer Hülfe von funfzig Reisigen von des Landgrafen, und von zwanzig von ihrer Seite) die alten Schutzverträge. Von ihm auch nahmen die Herren

von Plesse, die sich zuerst Ludwig dem Friedsamen unterworfen, ihre Herrschaft zu Lehn. Damals war an die Stelle Erzbischofs Albert von Maynz, eines hoffnungsvollen Jünglings (Bruders Friedrichs des Weisen von Sachsen), Berthold von Henneberg-Römhild getreten, einer der letzten großen Prälaten des Reichs, ohne dessen Betriebsamkeit Maximilian weder den ewigen Landfrieden, noch das Reichsgericht zu Stande gebracht hätte. Mit diesem trat Landgraf Wilhelm in trauliche Unterhandlung. Gegen die Schuldforderung Hessens an das Erzstift wünschte der Landgraf das Eichsfeld (damals dem Herzog Georg von Sachsen als Provisor übertragen) nebst Fritzlar verspruchsweise zu erhalten; der Erzbischof gab wenigstens zu,

St. Petersstift (1490)

daß das St. Petersstift zu Fritzlar unter hessischen Schutz träte, ein Vertrag, welcher bis auf unsere Tage gedauert hat. Er half auch dem Landgrafen die in Religion, Zucht und äusserem Anstand verdorbenen Nonnen des Augustiner Nonnenklosters Merxhausen (einer Kolonie des Stifts Ahnaberg bey Kassel) vertreiben und das Cistertienserstift Heyda bey Morschen reformiren; dorthin berief Wilhelm der Mittlere reformirte Augustiner-Mönche aus Bödicke durch das Kapitel von Windesheim, Utrechter Diöcese, hieher Cistertienserinnen von Kenndorf aus der Grafschaft Mark; beyde Stifter, damit sie bey hinreichender Nahrung ihre geistlichen Pflichten erfüllen könnten, befreyete er von Jagdfrohnden, Hoflagern und andern

Lasten. Auch die Aebte von Hersfeld und Fulda wußte Wilhelm zu gewinnen; von beyden verlangte unbillig der Landgraf an der Lahn, daß sie sich mit seinem Schirm begnügen sollten. Als sie sich auf das Gesammtrecht des Hauses Hessen beriefen, (nur der Erzbischof Hermann von Köln, der einen Vorzug verlangte, wurde als geistlicher Fürst von Seiten Hersfelds gänzlich ausgeschlossen) sandte Hans von Dörnberg den Unterhofmeister von der Lahn, Heinze von Ehringshausen, feindselig ins hersfeldische Gebiet, einen Freybeuter, dessen Streifereyen die Bürger der Stadt Hersfeld bald ein Ende machten. Der Abt von Hersfeld, Wilhelm von Völkershausen, erneuerte zwar mit Wilhelm dem Jüngern an der Lahn den Erbschirm, aber er bediente sich des ihm und seinem Stifte vertragsmäßig zugestandenen Rechts, bey jeder Irrung der Fürsten von Hessen „still zu sitzen und von ihnen allen und ihrer jedem unangelangt zu bleiben", und nur dem Landgrafen von Niederhessen und seinen Erben gab er einen Anwartschaftsbrief auf die hersfeldische Lehen des hennebergischen Hauses, hierunter auf die Schirmvoigtey der Klöster Herren- und Frauenbreitungen; mit Erlaubniß des Kaisers. Wilhelm der Mittlere gab auch den Pfännern in den Soden bey Allendorf eine so feste Verbriefung ihrer Vorrechte, daß sie sich ausser ihrer Abgabe (von jährlich zweyhundert Gulden) zu einer bedeutenden Geldsumme verstanden, wofür er verpfändete Schlösser einlösete 60).

Die Soden.

Reichstag zu Worms. 1495.

Nachdem Landgraf Wilhelm seine Alleinregierung über Niederhessen mit vieler Sanftmuth begonnen, und zu dem Erbtheil seines Bruders auch die Liebe seiner Unterthanen gewonnen hatte, begab er sich auf den großen Reichstag zu Worms, welchen fünf und vierzig Fürsten, sechs und sechzig Grafen, sechs und dreißig Reichsstädte und fast alle Bischöffe mit den Edelsten des Reiches besuchten. So lange Kaiser Friedrich lebte, war für Hessen keine der neuen Erwerbungen, weder Ziegenhain und Nidda, noch Katzenellenbogen und der Antheil an Diez sicher; sich selbst und dem Reiche mit grundlosen Ansprüchen schmeichelnd, hemmte er durch langwierige Rechtsverhandlungen jede endliche Ausgleichung. Maximilian war dem Landgrafen Wilhelm dem Mittlern persönlich verpflichtet; für diesen war auch Graf Eberhard der Bärtige, der neue Herzog von Würtemberg, für seinen Vetter in Marburg dessen Vormund Erzbischof Hermann. Diese beyden Reichsfürsten wandten ihr wohlthätiges Ansehen zuerst zur Ausgleichung beyder Landgrafen an, und stifteten einen Vertrag, ohne welchen die reiche Erbschaft von Katzenellenbogen dem Gesammthause Hessen vermuthlich entgangen wäre.

16. Jul. An dem Morgen des großen Reichslehntags zu Worms kamen unter ihrer Vermittlung die beyden Landgrafen überein, daß die Grafschaften von Katzenellenbogen und Diez (nebst der neuerworbenen Herrschaft Eppenstein) als ein Gesammtlehn des Hauses dem Kaiser

aufgetragen werden sollten. Für dieses Opfer, welches Wilhelm der Jüngere brachte, schlug sein Vetter alle Forderungen Niederhessens wegen der nachlässigen Vormundschaft weiland Landgrafen Heinrichs nieder; er verzichtete auch, so lange Wilhelms des Jüngern Mannsstamm blühte, auf Nutzung, Titel, Schild, Helm, Wappen und Namen der Grafschaften Katzenellenbogen und Diez. Hierauf sandten die beyden Landgrafen ihre Abgeordnete Grafen Philipp von Solms, Eberhard, Herrn von Eppenstein und Königstein, Hans von Dörnberg und Gottfried von Kleen an den Kaiser, und nach erhaltener günstiger Antwort berannte der Marschall, Johann Schenck von Schweinsberg, mit dem Rennfähnlein, welches das Wappen der Landgrafschaft Hessen, einen gekrönten Löwen enthielt, den königlichen Stuhl, auf welchem Maximilian, umgeben von den Fürsten und Edlen des Reiches, im Glanze seiner oberlehnsherrlichen Würde saß. Alsdann erschienen die beyden Landgrafen von Hessen (in einem langen braunen, grau gefütterten Damascener-Mantel, und einem gleichfarbigen vorn aufgeschlagenen damastenen Hute), begleitet von sieben Grafen und den Rittern ihres Fürstenthums; vor ihnen zwey rothe Banner. Das große Banner, die Wappen von Hessen und von fünf Grafschaften, Katzenellenbogen, Diez, Ziegenhain, Nidda und Waldeck (als eines Reichsafterlehns) enthaltend, trug Graf Philipp von Solms. (Graf Philipp von Waldeck dabey gegenwär-

Actio tutelae remissa.

lizey-Verordnungen in Verfall. Nur der schwäbische Bund, dem Wilhelm der Mittlere beytrat, ursprünglich zur Stärkung der österreichischen Macht in Oberteutschland, zur Bewachung Bayerns, der Schweiz und selbst Frankreichs errichtet, ersetzte den Mangel eines Reichs-Executionsheers, fast ein halbes Jahrhundert der Schrecken kleinerer Herren, und eine Schutzmauer gegen Volksbewegungen 61).

Jolantha. 1496. Ein Jahr nach dem Reichstage zu Worms, verlobte sich Wilhelm der Mittlere mit Jolantha, Tochter Friedrichs Herzogs von Lothringen und Grafen von Vaudemont, und Schwester jenes liebenswürdigen, den Teutschen sehr zugethanen Herzogs René (Renatus II.), Königs von Jerusalem und Sicilien, welcher Hermann von Hessen den ersten kräftigen Widerstand gegen Karl von Burgund verdankte, und hierauf nach dem Tode des Herzogs zum ruhigen Besitz seines Erbtheils kam. Nachdem der Mannsstamm des alten lothringischen Hauses Egenesheim (das auch mit dem althessischen Grafenhause in Verwandtschaft stand) zur Zeit Ludwigs des Friedsamen ausgegangen war, brachte eine Erbtochter desselben, Isabelle, mit Uebergehung der Stammesvettern von Vaudemont, ihre Ansprüche auf das Herzogthum an René I., vom Hause Anjou, Grafen von Provence, Titularkönig von Jerusalem und Sicilien. Von ihren Kindern Johann und Jolantha, starb zuerst Johann, hierauf auch dessen Söhne Johann und Nicolaus, der letzte Herzog dieser Linie.

Kaiser Friedrich, wegen Verwandtschaft des Hauses Habsburg mit Egenesheim, Karl der Kühne, als Herzog von Burgund und Brabant, traten mit ihren Ansprüchen auf. Aber Jolantha, die Tochter René's I., vereinte als Gemahlin Friedrichs von Vaudemont (Ferry II.), den Besitz mit dem Recht. Ihre Kinder waren René II. und Jolantha, die nachherige Gemahlin des Landgrafen. Nachdem Friedrich durch Gift einen frühzeitigen Tod gefunden, folgte ihm sein Sohn René II. als Graf von Vaudemont, Herzog von Lothringen und Bar, König von Jerusalem und Sicilien; von dem alle nachfolgende Herzoge von Lothringen abstammen. Sein Hof war zu Nancy, wo seine schöne und tugendhafte Schwester, Jolantha, als ein Wunder ihrer Zeit gepriesen wurde. Man erzählt, daß ein Graf von Sayn, der eine Zeitlang an diesem Hofe gelebt, die erste Unterhandlung zwischen Wilhelm und Jolantha geführt habe; beyde wünschten sich insgeheim zu sehn; Wilhelm, verkleidet als Geistlicher, kam nach Nancy; die durch Liebe geknüpfte Verbindung befestigte er durch einen mit René unter Vermittlung der Erzbischöffe von Köln und Trier abgeschlossenen Ehevertrag, den die hessischen Abgeordneten, Ludwig von Boyneburg, Hofmeister, Heinrich Roland, Doctor des kanonischen Rechts, Kanzler, Rabe von Herda, und Konrad von Wallenstein unterschrieben. Ein Jahr nachher kam Jolantha über Koblenz, wo sie der Erzbischof von Trier freundlich 1496 28. Oct.

bewirthete, durch Konrad von Wallenstein am Rheinufer feyerlich empfangen und geleitet, nach Kassel.

1497 12. Nov. D. Hochzeit, mit einem der letzten teutschen Turniere, verherrlichten viele Fürsten, Prälaten und Herren, unter ihnen der Markgraf Friedrich von Brandenburg, Landgraf Wilhelm von Marburg, die Aebte von Fulda, Hersfeld und Korvey, die Grafen von Waldeck, Königstein und Lippe 62).

Streit mit Braunschweig.

Heinrich der Quade von Wolfenbüttel, und sein Bruder Erich I. von Kalenberg, Hannover und Göttingen, der nach seiner Reise in Palästina auch gegen die Türken mit großem Ruhme focht, sahen ungern das ganze Erbtheil ihres Schwagers, Wilhelms des Aeltern von Hessen, in dessen Bruders Händen. Erich, welcher seinen Vasallen, besonders den unruhigen Rittern von Adelepsen zu viel nachsah, glaubte auch (angereizt von dem braunschweigischen Kanzlar, Hans Stofmel) den Landgrafen Wilhelm mit Fug und Recht von der Lehnsherrlichkeit über Plesse verdrängen zu können. Hierzu kam eine geheime Verbindung mit dem Landgrafen an der Lahn. Hans von Dörnberg konnte nicht verschmerzen, daß auf Betrieb Konrads von Wallenstein der Abt Johann von Fulda vom Kaiser ein Verbot der begonnenen Veräusserungen Buchenauischer Güter an Oberhessen erwürkt hatte. Der Abt verdrängte auch den Landgrafen an der Lahn von seinem Antheil an der fuldischen Pfandschaft; durch

seine Vermittlung geschah es, daß Wilhelm der Mittlere mit dem Grafen Wilhelm von Henneberg (des Abts Neffen) für sich einen vortheilhaften Vertrag über die Herrschaft Schmalkalden abschloß. (Dem Landgrafen wurde ein Antheil an der streitigen Centgerichtsbarkeit von Schmalkalden, Benshausen und Herrenbreitungen zugesprochen, die landesherrliche Gerichtsbarkeit über das Kollegiatstift zu Schmalkalden, und das Vogteygericht des Klosters Herrenbreitungen blieb dem Grafen.) Also zu Frankfurt bey'm Hochzeitfest des jungen Landgrafen von Marburg mit Elisabeth von der Pfalz ward ein geheimes Bündniß gegen den Landgrafen von Kassel geschlossen; mit seinem Vetter, nicht mit ihm, erneuerten die Herzoge von Braunschweig den unter Heinrich III. auf tausend Fußgänger und vierhundert Pferde geschlossenen Vertheidigungsbund. Gegen den Abt von Fulda wurde Heinze von Ehringshausen, Unterhofmeister Landgraf Wilhelms des Jüngern, gesandt (der ihm das Dorf Hauswirts abbrannte). An der braunschweigischen Grenze streifte Dithmar von Adelepsen, Landdrost zu Mohrungen, bis nach Sandershausen und Ziegenberg an der Werra; die Burg Hanstein mußte gegen ihn und seine Anhänger vom Landgrafen in Vertheidigungsstand gesetzt werden; Johann von Hagen ein Mordbrenner, in Hessen gefangen, bekannte, vom Herzog Erich abgesandt zu seyn. Des Landgrafen Vorstellungen beantwortete Erich mit einem allgemeinen Aufgebot fei- 1498.

nes Landes. Er erklärte vorerst das Dorf Bovenden (dem hessischen Hause mit der Herrschaft Plesse aufgetragen) für ein Zubehör des Hauses oder Schlosses von Bovenden; die verjährte Pfandschaft dieses Hauses wollte er von den Herren von Plesse lösen. Aber Dietrich von Plesse hielt sich an seinen Lehnsherrn. Auch die dem Hause Hessen schutzverwandte Stadt Göttingen verweigerte dem Herzog jede Kriegshülfe. Vergebens hielten die Herzoge von Sachsen, Kurfürst Friedrich und sein Bruder Johann, mit den Herzogen von Braunschweig, den Landgrafen von Hessen, dem Abt von Fulda und den pfälzischen Gesandten einen friedlichen Tag zu Hersfeld. Landgraf Wilhelm der Mittlere wich nicht von seinem Rechte. Auf seiner Seite war auch der wegen Verstoßung seiner Tochter von Wilhelm dem Jüngern beleidigte Markgraf Friedrich von Brandenburg, Anspach und Bayreuth. Dieser sandte vierzehn hundert Mann (alle in schwarz und weiß gekleidet), mit denen die Hessen vor Münden zogen und das Gebiet der Ritter von Adelepsen verheerten. Wilhelm der Mittlere, nachdem er seinen Vasallen, Grafen Bernhard von der Lippe, und den Grafen Anton von Holstein und Schauenburg an sich gezogen, nahm Dietrich, damals den einzigen Stammherrn von Plesse, der auf seinem Schlosse vor Herzog Erich nicht mehr sicher war, in seine Hand, gab ihm auf acht Jahre das Amt Schartenberg (Zierenberg) und Grebenau ein und besetzte dafür vertrags-

mäßig seine ganze Herrschaft. Unterdessen begab sich 1498.
Erzbischof Hermann von Köln über Paderborn, wo er nach dem Tode Simons von der Lippe das Bißthum übernommen, nach Kassel, wo er mit Zustimmung beyderseitiger Prälaten (dieser zum erstenmale von Seiten Hessens), Ritter und Städte mit dem Landgrafen ein Bündniß zur Ruhe und Vertheidigung ihrer Länder schloß. Dieser entscheidende Schritt und die Einmischung der Landstände brachte Wilhelm den Jüngeren zur Ruhe. Auch Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, der wegen einer Schuld von zwölf tausend Gulden, welche Wilhelm als Pfleger seines älteren Bruders forderte, Bürgen gestellt, aber nicht zum Einlager verabfolgt hatte, vertrug sich mit dem Landgrafen. Endlich erkannte selbst Herzog Erich, daß ihn Hans Stofmel zu weit geführt; seiner Händel überwiesen, wurde dieser nur zu eifrige Kanzler zu Wolfenbüttel öffentlich hingerichtet. Beyde Fürsten, Erich und Wilhelm, kamen unter Vermittlung des Abts Hermann von Korvey an der hessischen Grenze im Dorfe Spickershausen (an dem schroffsten Ufer der Fulda) zusammen, und bekräftigten diese Verabredung 1500.
auf dem Reichstag zu Nürnberg durch einen feyerlichen Vertrag. Der Herzog entsagte seinen bisherigen 1501.
Forderungen an das Schloß und die Herrschaft Plesse; das Schloß von Bovenden sollte Dietrich von Plesse von ihm lösen und zu Lehn tragen, Landsteuer von Plesse, falls ausgemacht würde, daß sie vor Zeiten an

die Herzoge sey entrichtet worden, wollte der Landgraf alsdann verabfolgen lassen 63).

Man glaubte nicht, daß der Friede zwischen beyden Landgrafen von Dauer seyn würde, als plötzlich Wilhelm der Mittlere zu Schleussingen, wo er gerade die von ihm, von dem Herzoge Johann von Sachsen und dem Abt von Fulda gestiftete Heyrath zwischen Wilhelm von Henneberg und der schönen, von Wilhelm III. einst verschmähten, Anastasia von Brandenburg feyerte, von dem unerwarteten Tode seines Vetters, des kinderlosen Landgrafen an der Lahn benachrichtigt wurde. Diese Nachricht brachte Kaspar von Boyneburg, ein Abgesandter Hans von Dörnbergs.

† 1500.

Drittes Hauptstück.

Wilhelm der Jüngere, Landgraf zu Hessen (an der Lahn), Graf zu Katzenellenbogen und Diez. Vormundschaft. Feststellung der katzenellenbogischen Erbschaft. Erwerbung von Eppenstein. Vasallen. Schlösser. Klöster. Geistliche Orden. Gerichtsordnung. Studien. Vermählung und Tod Wilhelms III. 1483 — 1500.

Es ist ein Vorzug kleinerer Staaten, wenn sie unter weisen und gerechten Regenten stehen, daß nichts darin klein in seinem Einfluß auf das Wohl des Ganzen erscheint, während in großen Reichen oft die Politik über der Gerechtigkeit steht, und das Wohl des Ganzen mit dem Wohle der Einzelnen schwer vereinbar ist. Aber durch die herkömmlichen Theilungen der teutschen Fürstenthümer, von den Kaisern begünstigt,

weil dadurch die Fürsten hülfsbedürftig wurden, ward jener (nicht immer zu verbürgende) Vortheil immer zu theuer erkauft. Während die Partheyungen betriebsamer und unverdorbener Freystaaten, in denen sich immer eine große Kraft der Liebe zum Ganzen entwickelt, meistens zum Heile des Ganzen ausschlagen 64), erwecken die Theilungs-Streitigkeiten der Fürsten, selbst da wo sie nicht mit Erbfolgekriegen beginnen oder endigen, immer eine gehässige oft auf Jahrhunderte forterbende Stimmung der Unterthanen. In dem hessischen Hause, dessen abgetheilte Fürsten das Glück oder den Muth hatten, ihre besonderen Erwerbungen dem Ganzen einzuverleiben, milderten das Unglück des innern Zwistes noch zwey andere Umstände. Um der Ausgleichung der Fürsten willen wurde durch Ausforschung des Ursprungs, Bestandes und Werthes der Länderstücke und ihrer Gerechtsame die Landeskunde, hierdurch die Landesverwaltung befördert. Um der Erhaltung des Landes in seinen Gerechtsamen willen einten sich Landstände, immer da wohlthätig, wo ein Gegengewicht nöthig ist, und wo die ewigen Verhältnisse der Natur in Gefahr sind, durch erhitzte Leidenschaft verkannt, oder durch einseitige Verträge verletzt zu werden. Verborgen sind die Folgen, welche eine längere Regierung Wilhelms des Jüngeren und die Fortsetzung seines Mannsstammes für Hessen würde gehabt haben, aber es war ein glücklicher Zufall für Hessen, daß beyde Fürsten der

abgetheilten Marburger Linie (ähnlich in der verderblichen Neigung zur Jagd und in dem Mangel an Selbstvertrauen) die Verwaltung ihres Landes einem Manne überließen, der bey allem übertriebenen Eifer für die Ansprüche seiner Herren, doch die Bedürfnisse der Zeit kannte, und indem er durch Kirchen- und Gerichtsverbesserung in dem ihm anvertrauten Bezirke eine gute Saat legte, für das Wohl des Ganzen arbeitete. Haß und Widerspruch der Zeitgenossen sind vorübergehend; eine Regierung, welche durch tief eingreifende Einrichtungen eine heilsame Entwickelung der Nachwelt bereitet, kann auf die Nachwelt sich berufen.

Wilhelm III.

Wilhelm der Jüngere war kaum zwölf Jahre alt, als sein Vater starb. In seinem letzten Willen hatte der Landgraf den Erzbischof Hermann von Köln zum Vormund über seinen Sohn und dessen Erbland gesetzt, aber ihm zugleich vier Räthe, Hans von Dörnberg, diesen ganz besonders, Johann Schenck, Volpert Schenck, beyde von Schweinsberg, und den Kanzler Johannes Stein an die Seite gegeben. Dieselben ernannte der Erzbischof, dessen Amtspflicht keine lange Anwesenheit in Hessen erlaubte, zu seinen Statthaltern und Anwälten, und Hans von Dörnberg leitete die Regierung und die Erziehung des Prinzen bis

1483 bis 1489.

zu seinem achtzehnten Jahre, wo er nicht allein der Vormundschaft entlassen wurde, sondern selbst, mit dem Erzbischof Berthold von Maynz, die Obervormundschaft über den jungen Grafen Ludwig von Nas-

sau-Saarbrück übernahm. Man giebt Hansen von Dörnberg Schuld, daß er dem übertriebenen Hange des jungen Landgrafen zur Jagd zu viel nachgesehen, welche doch sein sonst leutseliges Gemüth erhitzte, und ihn (wie sonst wohl geschieht) von dem wahren Stande des Landes nicht unterrichtete, weil er von Ohrenbläsern und Augendienern umringt, nur einseitigen Berichten der Dorfschulzen oder seiner städtischen Beamten folgte. Diesen nachtheiligen Einfluß erfuhr besonders die Stadt Frankenberg, in der Nähe von Wolkersdorf, dem Haupt-Jagdschlosse Wilhelms; nach dem großen Brande unter Landgraf Heinrich beraubt vieler Freyheiten und genöthigt, jede neue Vergünstigung durch Bestechung zu erwerben, verlor sie mit ihrem Vermögen auch die Volksmenge; viele der angesehensten Bürger zogen hinweg, andere gaben ihre Kinder in die Klöster 65).

Katzenellenbogen.

Die Regierungskunst war damals einfach, weil alle löbliche Freyheiten und Gewohnheiten, selbst in Zeiten der Noth, geehrt, neu erworbene Länder bey ihrer Verfassung erhalten wurden. Hierdurch gründeten die Landgrafen ihre Macht, selbst gegen neuerungssüchtige Lehnträger oder Beamte, auf der Liebe des Landmanns, welcher nirgends mehr den Wechsel verabscheut, als in dem was seine Vorfahren Gutes genossen. In den katzenellenbogenschen Landen, besonders in der Gegend von Rheinfels, war es Sitte, daß von Vasallen, deren Burglehen auf Frucht und Geld-

gülten angewiesen war, den Bauern, so die Hafer brachten, alle ersinnliche Vergnügung gegeben wurde; „Speck und Erbsen, grün Rindfleisch und Senf, Schweinefleisch in einer gelben Brühe, schönen Brods genug, vor und nachher zweyerley Wein, was ihnen davon behagte, alles zur Genüge; vor dem Abschied noch ein Trunk im Keller; war's ihnen Noth, auch Geleite aus und ein, ohne Gefährde.“ Diese und andere löbliche Gewohnheiten der alten Grafen behielt Landgraf Wilhelm bey; (erst Philipp der Großmüthige fand für nöthig, die Lehnträger dazu in ihren Lehnbriefen ausdrücklich zu verpflichten). Die ganze Erbschaft von Katzenellenbogen (welche Wilhelm wie seinem Vater den Beynamen des Reichen und hierauf die Tochter eines Kurfürsten verschaffte) ward auch unter ihm von Seiten der Lehen und des Stammlandes hinlänglich gesichert. Die Reichslehen ertheilte der Kaiser Maximilian, seinem früheren Versprechen gemäß, auf dem Reichstage zu Worms mit dem Zoll zu St. Goar, zwey alten Turnos am
1495. Zoll zu Boppart, und dem früher von seinem Vater eingezogenem und an einen seiner Kämmerer vergebenem Dorf Crumstadt; er gab auch dem jungen Landgrafen noch vor seinem Vetter in Kassel eine Befreyung von dem Reichshofgericht zu Rothweil, und von allen andern ausländischen und westfälischen Gerichten. Die andern Lehen von Katzenellenbogen ertheilte der Abt von Prüm, der von Fulda, der Bischof von

Worms (wegen der Vogtey von Dietkirchen), der Kurfürst von der Pfalz, der Erzbischof von Trier, der Bischof von Würzburg und selbst der von Maynz, ohngeachtet dieser über den landgräflichen Bau der Festung Rüsselsheim (der bis in's siebenzehnte Jahrhundert dauerte) seine alten Hoheitsrechte über den Mayn für gekränkt hielt. Auf das Stammland, so wie auf ihre ganze väterliche und mütterliche Erbschaft hatte die Landgräfin Anna (bewitthumt auf Gießen, Grünberg und der Landsburg bey Ziegenhain) feyerlich für ihren Sohn verzichtet, und dieser sich dadurch berech- 1483.
tigt gehalten, die Grafschaft in die nur für den Mannsstamm berechnete Erbverbrüderung einzuschließen, in der Hoffnung, seine Schwestern Elisabeth und Mechtildis durch eine Geldsumme von je funfzig tausend Gulden abzufinden. Auch dieses hatte der Kaiser auf dem Reichstage und in seinem Lehnbriefe genehmigt. Mit allen diesen Anordnungen und Verträgen war Elisabeth, die Gemahlin des Grafen Johann von Nassau-Dillenburg, nicht zufrieden; weil in ihrer Eheberedung der Rückfall des mütterlichen Erbes und alles dessen, was von der Grafschaft herkomme, bey'm etwaigen Ausgange des Mannsstammes der Landgrafen an der Lahn vorbehalten war, zur Zeit der Erbhuldigung des Landes an Landgraf Heinrich und seine Erben von jener Erbverbrüderung nicht die Rede gewesen, die ohne ihr Wissen geschehene Einverleibung in die Erbverbrüderung noch bey Lebzeiten

1488. ihrer Mutter geschehen sey. Ihre Verwahrungsschrif übersandten beyde Ehegatten den Lehnhöfen zu Maynz, Pfalz, Trier, Würzburg, dem Kaiser, dem Kurfürsten von Köln, dem erbverbrüderten Hause Sachsen, den Landgrafen von Hessen, und selbst den meisten Städten der katzenellenbogenschen und diezischen Erbschaft (Driedorf, Camberg, Alten-Weilnau, Wehrheim, Butzbach, Zwingenberg, Gerau, St. Goar, Rense, Braubach, Nastädten, Hohenstein, Altkatzenellenbogen und Diez), aber ihre Ansprüche ruhten bis zum Tode Wilhelms des Jüngeren. Auch die Rheinzölle erregten Streit. Kaiser Friedrich hatte die Stadt Köln, welche ihn zu dem Zuge gegen Karl von Burgund so reichlich bezahlt, durch einen neuen Zoll und die Freyheit belohnt, ohne Schatzung ihre Waaren durch das rheinische Gebiet zu führen; vier Kurfürsten mit dem Landgrafen widersetzten sich hiergegen, der Kaiser drohte ihnen, wiewohl vergebens, mit einer Strafe von hundert Mark und Entsetzung von allen Regalien. Als hierauf auch die Stadt Oberwesel wegen Hemmung ihrer Waaren bey St. Goar klagte, und sich fand, daß sie die Befreyung von diesem Rheinzoll gegen eine jährliche Summe von fünf und vierzig Gul-
1495. den hergebracht hatte, entschied Kaiser Maximilian, hierin billig, daß diese Abgabe auf hundert Gulden erhöht würde, und bestätigte ihre Freyheit 66).

Eppenstein. Zwischen dem Mayn, dem Rhein und dem Pohlgraben wohnten in einer reichen fruchtbaren Landschaft

der Wetterau auf einem alten mit Felsen umgebenen Schloß die Herren von Eppenstein, Lehnsträger des Reichs und des Erzstifts Maynz, dessen bischöflichen Stuhl fünf Geistliche ihres Geschlechts vor Zeiten mit großer Würde ausgefüllt hatten. Mit kaiserlichen Vorrechten als Voigte zu Kostheim und Hochheim, als oberste Waldboten an der Höhe versehen, Gerichtsherren in dem größten Theile des Nidgau's und des Kunigeshundra, Miterben von Münzenberg und Falkenstein (in Butzbach und Ziegenberg), alte Besitzer der Schlösser Steinheim am Mayn, und Homburgs vor der Höhe (welches nach einem vorübergehenden Besitz der Grafen von Katzenellenbogen an die Grafen von Hanau von diesen zuletzt an Wilhelm den Mitteren von Hessen kam), der Stadt Braubach (welche von ihnen Katzenellenbogen und zulezt Hessen erworben); eines Theils der Grafschaft Wied (welche an Runkel), der Herrschaft Breuberg (welche an Erbach und Katzenellenbogen fiel), eines Viertheils der Grafschaft Diez Erwerber, hätten diese Herren einen bedeutenden Länderbezirk in der Nähe der Grafschaft Katzenellenbogen gründen können, wenn nicht außer dem Verfall der kaiserlichen Gerechtsame und des Erzstifts Maynz, und der Uebermacht benachbarter Fürsten, eine ungeregelte Haushaltung sie geschwächt, und zu unaufhörlichen Veräusserungen gedrungen hätte. Schon hatte Gottfried IX. von Eppenstein sein Viertheil an der Grafschaft Diez dem letzten Grafen von Katzenellen-

bogen gegen dreyßig tausend Gulden und hierauf das Schloß Ziegenberg mit allem Zubehör, seinen Theil an Butzbach, am Dorf Bischofsheim und am Schloß Breuberg veräußert, als dessen Sohn, Gottfried X., vormals Kanzler Landgraf Heinrichs, dem Landgrafen Wilhelm, nachdem er seine Stammesvettern zu Königstein durch die Abtretung aller seiner Lehen beschwichtigt, die Hälfte seines Schlosses und der Herrschaft Eppenstein, nebst dem Landgericht zu Mechtelshausen und der Rheinfahrt zu Weissenau, der Lehnschaft von Maynz unbeschadet, bald darauf auch seinen Antheil am Thal und Schloß Ober-Roßbach vor
1492. der Höhe, erblich verkaufte. Die Versicherung der Geldsumme erhielt er auf den Zoll zu St. Goar, auf Hadamar und Altkatzenellenbogen, auch ein Burglehn auf Burgschwalbach. Diese Erwerbung von Eppenstein ließ der Kaiser zu Worms in den großen Lehnbrief setzen, und der Landgraf erkaufte hierauf noch, in Gemeinschaft mit dem Kurfürsten Philipp von der Pfalz, vom Grafen Philipp II. von Hanau-Lichtenberg, dessen von Michael von Bickenbach erworbene Hälfte des Schlosses und der Stadt Klingenberg am Mayn, mit allen Dörfern und Gerichten. Die andere Hälfte der Herrschaft Eppenstein fiel vor dem Tode des letzten Herrn dieses Hauses, Eberhard, den Kaiser Maximilian zum Grafen von Königstein erhob, mit dieser Grafschaft an das Erzstift Maynz; alles in neuester Zeit an Nassau 67).

Die Grafen von Sayn, Erben der alten Grafen von Witgenstein und Battenberg (welches Schloß mit seinem Zubehör vor Alters an Maynz, nunmehro durch Pfandschaft an Hessen kam) hatten schon mit dem Schloß Rischenstein Ludwig dem Friedsamen sich unterworfen, und ihm Oeffnung und Vorkauf aller ihrer Schlösser versichert. Diese erbliche Unterwerfung dehnte Graf Eberhard von Witgenstein-Sayn mit Genehmigung des Kaisers auf seine ganze Grafschaft (die Schlösser und Städte Berleburg, Witgenstein, Lasphe, Rischenstein und das Dorf Ermgartsbrücken) aus, und nahm sie von Hessen zu rechtem Erbmannlehn (gegen funfzig Gulden Manngeld). Seit dieser Zeit erschienen diese Grafen, auch beliehen mit dem Schloß und Stadt Friedewald im Gericht Attenkirchen, gleich denen von Königstein, Solms, Wied und Waldeck, auf den hessischen Landtägen. Graf Otto von Solms hatte ausser einem Burglehn auf Königsberg, schon die Hälfte des Schlosses und Amtes Hermannstein nebst allen Dörfern der Grafschaft Solms an der Diele und Lempe bis zur Herborner Mark vom Landgrafen Heinrich zu Lehn erhalten. Aber zur Belohnung getreuer Dienste gab Landgraf Wilhelm die andere Hälfte von Hermannstein seinem alten Marschall, Johann Schenck, erblich, auch die Solmsische Hälfte als Afterlehn. Die Schencke von Schweinsberg, als sie damals ewig und unwiderruflich dem Landgrafen und jedem seiner Nachfolger, der Marburg

Vasallen

1493.

1490.

inne haben würde, ihr Schloß Schweinsberg öffneten, erhielten auch vom Landgrafen, daß beiderseitige Streitigkeiten durch zwey landgräfliche Räthe und zwey Schencke geschlichtet würden. Alle übrige Streitigkeiten der Vasallen mit dem Landgrafen entschied das Manngericht, vier und zwanzig Ritter, auf der Kanzley des Fürsten. Hierhin citirte der Landgraf die Ritter von Gudenberg, zu Itter, als sie noch vor dem ewigen Landfrieden zu Worms, des Landgrafen Ritterschaft und arme Leute zu Schiffelbach ohne Fehde und Warnung beschädigten. Die Ausdehnung des Bezirks van Friedewald, an der Grenze von Hersfeld, die schon Landgraf Heinrich begonnen, vollendete sein Sohn, als Neidhard von Altenburg, vom alten Hause Romrod, seinen Burgsitz zu Friedewald nebst benachbarten Gütern mit Einwilligung des Abts von Hersfeld dem Landgrafen käuflich überließ. Auch Heinze von Ehringshausen, dessen Vorfahren mit einem von allen gemeinen Beschwerden und Giften befreyten Burglehn auf Romrod versehen waren, verkaufte dem Landgrafen seinen Hof und seine Güter vor Romrod. Aber der Abt von Fulda widersetzte sich dem muthwilligen Beginnen seines Vasallen Engelhards von Buchenau, der, außer seinen Zinsen und Häusern in Hersfeld, eine Menge bey Buchenau und Hünfeld gelegene Dörfer, Wüstungen, Wälder, Höfe, Mühlen, Lehnsleute und Leibeigene, um eine geringe Summe, dem Landgrafen überlassen wollte. Der Kaufbrief wurde

vom Kaiser vernichtet, Engelhard selbst, als er den Abt befehdete, gefangen. Aber der Landgraf bewürkte, daß Gottschalk von Buchenau, mit den Gütern Engelhards beliehen, ihm einen Theil seines Erbes überließ. Damals erhielt auch Johann Schwerzel, ein getreuer Diener der Landgrafen an der Lahn, das ganze Dorf Willingshausen an der Schwalm mit aller Obrigkeit und unbeschränkter Nutzung zu rechtem Erbmannlehn, wie er es gegen vierhundert ein und achtzig Gulden von den Pfandinhabern Herren von Weitershausen abgelöset hatte. Hans von Dörnberg, welcher sich an den südlichen Grenzen von Hersfeld und Ziegenhain festsetzte, ward nicht vergessen. Schon besaß er vom Erzstift Maynz, außer der Pfandschaft von Neustadt, das Schloß Hausen nebst einem Antheil an dem Gericht Oberaula (wo Maynz und Hessen, jenes wegen der Cent-Gerichtsbarkeit, dieses wegen des Blutbanns den Stab führte). Der Landgraf setzte hierauf seine Hälfte dieses Gerichts mit allen seinen Dörfern und Höfen und das benachbarte feste Bergschloß Herzberg als Erblehn hinzu, hier und in Neustadt sich Schirm und Oeffnungsrecht vorbehaltend 68).

Außer der Festung Rüsselsheim baute Landgraf Wilhelm auch die Schlösser zu Darmstadt (wozu das Holz von der Stadt Frankfurt gekauft wurde) und zu Marburg aus, hier den großen steinernen Saal, der nachher unter Landgraf Philipp zur Versammlung der ge- Schlösser

trennten evangelischen Gottesgelehrten diente. Das Schloß Frauenberg an dem linken Ufer der Lahn ohnweit Marburg auf einem hohen kegelförmigen Basaltberg einst von der Tochter der heiligen Elisabeth errichtet, lag verwüstet. Also erlaubte der Erzbischof Berthold von Maynz, daß der Altar dieses Schlosses mit allen Einkünften und Gerechtsamen der Liebfrauenkapelle auf der Burg zu Marburg auf ewige Zeiten einverleibt wurde 69).

Klöster. Nichts beweiset deutlicher die Nothwendigkeit einer gründlichen Reform der Klöster und Kirchenanstalten im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts nach Christi Geburt, als die vorhergehenden unzähligen Versuche der damals noch zur allgemeinen christlichen Kirche sich bekennenden teutschen Fürsten, und nach dem Mißlingen dieser Versuche die freimüthigen Vorstellungen und Klagen derselben an den Pabst, an Kardinäle und Legate. Hiervon sind die hessischen Archive voll. Und wenn die Anklage und Vertheidigung der großen Kirchenreform dreyhundert Jahre hindurch, in allgemeinen Ansichten und Vorurtheilen befangen, ein trostloser Kampf der Leidenschaften war, so ist es endlich Zeit, Thatsachen sprechen zu lassen. Raymundus Pegerandi, Legat desselben Pabstes Innocentius VIII., der nach seinem Tode von der Steuer der
1489. Christenheit eine Million Dukaten hinterließ, kam auf den Reichstag zu Frankfurt mit einem so ausgedehnten Ablaß für alle Sünden, selbst der Todten, (mit

der gelöseten Summe sollte die Hülfe gegen die Türken bestritten werden) daß dieser Unfug schon damals einen Kanonikus zu Bamberg (Dietrich Morung) zum Widerspruch reizte, wofür er im Gefängniß büßte. Von Frankfurt schrieb der vom Landgrafen unterrichtete Legat an die Prioren des Prämonstratenser Klosters Spießkappel bey Homberg, und des Augustinerstiftes Hirtzenhayn in der Wetterau, er habe mit Schmerz erfahren, daß die geistlichen Jungfrauen des Prämonstratenser Ordens in Hachborn, die Kanonissinnen in Wetter, und die Augustinerinnen zu Wirberg bey Grünberg, und zu Haynchen (in der Wetterau) uneingedenk ihrer Gelübde, mit Hülfe aller weltlichen Reize ein ausgelassenes ärgerliches Leben führten. Solche Laster nach genauer Untersuchung auszurotten, sollten sie mit Hülfe des Diöcesanbischofs von Maynz selbst den weltlichen Arm zu Hülfe nehmen. Der Landgraf wandte sich auch an den Pabst selbst, Raymundus wiederholte seine Befehle, aber weder jene Klöster, noch die verderbten Sitten der Franciskaner zu Marburg und Grünberg, der Dominikaner zu Marburg und Treysa, der Augustiner zu Alsfeld, der Cistertienser zu Hayna, wurden gebessert. Nur der Cistertienserinnen Stift zu St. Georgenberg nahm reformirte Schwestern des Augustiner Ordens aus Westfalen an, und erhielt dafür Befreyung von drückenden Diensten und Zinsen. Die Abgeordneten der vier Bettelorden (Terminarier) statt die erhalte-

nen Almosen ihren Klöstern zuzuführen, verpraßten dieselben und führten in gemietheten oder erkauften Häusern in ganz Oberhessen ein schandbares Leben. Der Landgraf, nachdem er die Termineyen zu einem vorübergehenden Aufenthalt bestätigt, und die vier Obristen der Bettelorden von seiner Absicht unterrichtet, ließ die Terminarier selbst durch seine Beamten
1491. aus dem Lande weisen. Hierauf schrieb er dem neuen Pabste Alexander VI. (von dem man noch nicht wußte, daß er die Grausamkeit eines Nero mit den Lastern eines Heliogabal verbinde): Mit Schmerzen habe er oft gesehen, wie so viele treffliche Klöster seines Fürstenthums, sonst der Heiligkeit und Tugend, jetzt der Possenreißer Sitze, zu einem so verabscheuungswürdigen Leben herabgesunken; viermal in drey Jahren habe auf sein Ersuchen der Provinzial-Magister der Franziskaner das Minoritenkloster zu Marburg reformirt, immer seyen die schlechtesten Mönche zurückgeblieben; da habe er sich an seinen Vorgänger Pabst Innocentius gewandt, Raymund sey erschienen mit vorgeblicher vollkommener apostolischer Vollmacht, aber seine Freude darüber sey bald verbittert worden, als der Vorsteher der Observanten eine Bulle Pius II. vorgeschützt. Hierauf habe er den Pabst um ausgedehntere Vollmacht für seinen Legaten gebeten. Aber vergebens, jener Vorbehalt der Paulinischen Bulle habe auch die Reform anderer Klöster gehindert. Während dem sey Innocentius gestorben, auch ein Ge-

sandter, den er in diesen Sachen nach Rom gesandt. So oft betrogen, wolle er nicht länger den Gottlosen zum Gespötte dienen; der Pabst möge solche Anstalten treffen, daß er nicht allen Glauben an apostolische Briefe und Gesandte verliere, und genöthigt werde, das weltliche Schwerd zu gebrauchen, denn einen so gottlosen schmählichen Mißbrauch frommer Stiftungen und eine solche Verspottung seiner eigenen Person wolle er nicht länger dulden. Dem Kardinal Julian 1493.
(nachmalen Pabst Julius) den er um Betreibung dieser Sache bat, schrieb er in noch stärkeren Ausdrücken. Als aber auch dieser Versuch und des Legaten Raymundus geschärfte Befehle nichts fruchteten, reformirte er selbst, die Stifter von Wirberg und Heynchen wurden auf einige Zeit geschlossen, das Augustinerkloster zu Grünberg auf zwölf Jungfrauen beschränkt, das der Dominikaner zu Marburg mit neuen Observanten besetzt. Der Erzbischof von Maynz übernahm die Besserung des Klosters Germerode an der Werra, der von Köln Spießkappels (in seinem Bezirke von Homberg), wo er das ärgerliche Nonnenhaus so lange schließen ließ, bis der weibliche Stamm daselbst ganz ausgienge. Aber einige Jahre nachher mußten fast alle diese Klöster auf Befehl des Kardinals Legaten Raymund und des Pabstes von Neuem visitirt werden. So tief war das Gift der Verderbniß bis in die innersten Werkstätten und Quellen der christlichen Lehre gedrungen. Der Glaube durch den

Handel mit Sündenvergebung, ohne die geringste Rücksicht auf Armuth oder Verdienst, durch die Abgötterey der Bilder, durch die lächerlichsten Beschwörungen bezauberter Menschen und selbst der Elemente mißleitet, die elenden Predigten der Bettelmönche ließen die Gemüther in einer dem Laster günstigen Rohheit. Das Beyspiel der Großen erfrechte die Niedern 70).

Teutscher Orden.

Die teutschen Herren des Spitals St. Mariä zu Jerusalem hatten in den Zeiten ihres glaubensvollen Heldenmuthes von den Landgrafen von Thüringen als Grafen von Hessen den Sitz zu Marburg mit Gütern und großen immer mehr ausgedehnten, von den Landgrafen zu Hessen von Zeit zu Zeit bestätigten, Freyheiten erhalten. Als weder die steigende Gefahr vor den Türken sie zu ihrer Urpflicht, noch der allgemeine Verfall der Kirche zu ihrer Regel zurückrief, ihre Armuth sich in Schwelgerey und Weichlichkeit, ihre Demuth sich in hochmüthige Eitelkeit verwandelte, erregten sie abwechselnd bald Neid, bald Ueberdruß; die Stadt Bern nahm ihnen mit Erlaubniß des Pabstes Innocentius VIII. den dritthalbhundertjährigen Besitz ihrer Hauptkirche. In Hessen, wo der Landgrafen Schirmrechte über alle geistliche Stifter mit der steigenden Landeshoheit, der Ausbildung der Landes- und dem Verfall der geistlichen Gerichte sich erweiterten, bildeten sie allein, frey von allen Abgaben, Diensten und Lasten einen lästigen Widerstand; ihr Haus war eine Freystätte, selbst für Verbrecher;

ihre Wald- und Stadtgrenze zu Marburg der Schauplatz beständiger Faustkämpfe, ihre Zinsleute, des Landgrafen Leibeigene, wurden durch geistliche Gerichte und Strafen bedrängt.

Diesem Mißbrauch setzte Landgraf Wilhelm, wiewohl vergebens, Verträge und geschärfte Verbote entgegen. Die Kommenthure und Statthalter der Balley Hessen, die in früheren Zeiten den Landgrafen in Krieg und Frieden sich gefällig erwiesen, (noch bey der Belagerung von Neuß diente der Statthalter von Rabenau unter Landgraf Heinrich, und als Wilhelm der Jüngere die Erbhuldigung in Katzenellenbogen einnahm, stellte der Landkommenthur den Kammerwagen, welcher das Silber führte) wurden schwieriger zu jeder Hülfe, welche den Schein einer Verpflichtung erwecken konnte; den Heer- oder Kammerwagen sandten sie nur bey persönlichen Kriegszügen der Landgrafen an der Lahn oder zu Reichstagen bis auf vierzehn Meilen; bey den Landtagen an der Spitze der Prälaten erschienen sie zuerst, als nach dem Tode Wilhelms des Mittlern alle Landstände in Hessen eine förmliche Einung schlossen. Der gegenseitige Streit, am heftigsten zur Zeit der Reformen Philipps geführt, dauerte bis auf unsere Tage 71).

Andere Orden.

Wo der Geist gewichen, suchen die Menschen vergeblich während ihres kurzen Daseyns die nie stillstehende Arbeit der Natur entweder durch äußere Formen aufzuhalten, oder durch Reizmittel, welche bey

dem geringsten Mißbrauch ihre eigene Würkung zerstören, zu beschleunigen. Zur Festhaltung des alten Glaubens stiftete ein hessischer Priester, Heinrich Lenz, eine Gesellschaft des Rosenkranzes der heiligen Maria, deren Regeln der Abt von Spießkappel mit dem Stadtrath von Homberg handhaben sollte. In Buchonien setzte Abt Johann, zur Erweckung der Einigkeit, adlicher Tugend und christlicher Frömmigkeit der Stifts-Ritterschaft, den Orden des heiligen Ritters Simplizius ein, dessen Mitglieder männlichen und weiblichen Geschlechts an jedem Tage, wo sie das Ordenszeichen trügen, (eine silberne Halskette mit dem Namen und der Figur des Ritters, den Lilien der drey Blümlein des eigenen Wappens, und mit Andeutungen der zwölf Stücke des heiligen Glaubens und der sieben Gaben des heiligen Geistes) ein Pater noster, Ave Maria und den Glauben bäten sollten. Aber indem er dem neuen Orden eine schon damals unsichere Ahnenprobe zur Hauptbedingung machte, bewürkte er, daß der buchonische Adel in dem Wahne, zu Allem geboren zu seyn, der Mühe unwerth halten mußte, das zu verdienen, was der Orden bezweckte 72).

Studien. Um diese Zeit schrieb Wigand Gerstenberger aus Frankenberg, Kapellan des Landgrafen Wilhelm, den er nach Worms begleitete, (wo er seiner Vaterstadt das alte vor Zeiten vor Medenbach verlorne Panier wieder verschaffte) seine hessische und Frankenbergische Chronik, ganz ausführlich, soviel ihm der Rest

der beym großen Brande verlornen städtischen Urkunden erlaubte; eben so Nohe, ein Hersfelder, ein Anhänger der niederhessischen Landgrafen; kurz vor diesem ein Unbekannter, den seine Vorliebe für das Stift und die Stadt Hersfeld verräth, jeder die Begebenheiten seiner Zeit und mit Vorliebe für seinen Ort, hierin allein den Alten gleich. Noch hatte die Wiedergeburt des guten Geschmacks, die große geistige Regung in Italien (dem Sitz des tiefsten Aberglaubens und des höchsten Unglaubens) keinen Einfluß auf die starke Natur und die tief schlummernden Kräfte Teutschlands; des Adels kriegerische Rauhheit, der Geistlichen widersinnige Schulstudien, die allgemeine Unenthaltsamkeit in berauschenden Getränken (weder durch Kaiser Maximilian's edles Beyspiel noch durch Reichsgesetze gemildert) ließen feinere Sitten und Geistesbildung nur in den reicheren Handels- und freyen Reichsstädten, der Wiege des dritten Standes, aufkeimen. Die neuen Universitäten, noch voll scholastischen und theologischen Eifers, hatten keinen Einfluß auf Literatur; die erste Censur von Druckschriften, angeordnet vom Erzbischof Berthold zu Maynz, sollte nur verhindern, daß keine teutsche Uebersetzung aus dem Griechischen oder Lateinischen den angenommenen Sinn der heiligen Schrift entstellte oder dem Mißverstand aussetzte. Der Mittelpunkt aller praktischen Kenntnisse und Landesbehörden war die Kanzley des Fürsten, von Adlichen und denen ihnen gleichgestellten

Doctoren des Rechts, besetzt. Landgraf Wilhelm ließ einen Kanzleyschreiber von Marburg auswärts studiren, wozu er ihm, ausser der Hofkleidung, ein Benefizium von drey und dreyßig Gulden auf drey Jahre auswarf 73).

Gerichts-Ordnung 1497.

Niemand hielt strenger auf das Verbot, weltliche Händel vor geistliche Gerichte zu ziehen, als Wilhelm der Jüngere. Er verstattete dies nicht einmal bey einer Rechtsverweigerung des Beklagten, sondern verlangte, man solle sich an ihn wenden. Die damalige Zeit hatte das Bedürfniß einer neuen Gesetzgebung. Das römische Recht, von jeher unter dem teutschen Kaiserrecht begriffen, drang bey dem Verfall des einheimischen Gewohnheitsrechts in einzelnen privatrechtlichen Bestimmungen immer mehr ein. Die vom Kaiser den hessischen Landgrafen gegebene Freyheit von allen ausländischen, westfälischen und Hofgerichten, erforderte eine Verbesserung, die Abschaffung der seit dem ewigen Landfrieden unnöthigen Friedensgerichte einen Ersatz in den inländischen Gerichten, der Streit der verschiedenen Ortsgewohnheiten einige allgemeinere Bestimmungen. Landgraf Wilhelm gab daher seinem Lande eine allgemeine Gerichtsordnung, lange Zeit eine gültige Norm für das hessische Landrecht, und ein Denkmal der Verbesserung des teutschen Prozesses. Damals verzeichnete auch ein weiser, in den alten Chroniken, Kirchenvätern und Rechtsbüchern belesener Schöffe von Frankenberg, Johannes

Emmerich, zur Belehrung der jungen Rathsglieder und zur Verewigung seines Andenkens die Rechtsgewohnheiten seiner Vaterstadt. Wie alles Recht göttlichen Ursprungs von den beyden Gewalten des Pabstes und Kaisers abzuleiten, wie alle Leibeigenschaft von Raub und Gewalt entsprungen, welche tiefe Bedeutung jedes Amt in der Stadt und Gemeine habe, welche Feyerlichkeit der Eid erfordere (dessen Verfall auch damals den Verfall der Religion verkündete), welche volksthümliche symbolische Handlungen bey Einweisung in gerichtlich verfallene Erbgüter kräftig, wie dem ferneren Uebergang schoßhafter Güter in die todte Hand der Geistlichen zu wehren, alle diese Lehren schloß er mit der heiligen Versicherung, daß nur da der Erfolg aller Gesetze gewiß und heilsam sey, wo diese von den Obern selbst gehalten würden 74).

Der Umfang des Landes zu Oberhessen hatte sich durch die katzenellenbogensche Erbschaft so sehr vergrößert, daß Landgraf Wilhelm der Jüngere zu der auf dem Reichstage von Worms ausgeschriebenen kleinen Hülfe fast doppelt so hoch als sein Vetter in Niederhessen geschätzt wurde (jener auf drey tausend ein hundert sechs und zwanzig Gulden vierzig Kreuzer, gleich dem Herzog von Würtemberg, dieser auf ein tausend fünf hundert zwey und sechzig Gulden, gleich dem Markgraf von Baden). Schon vor der neu eingeführten Schatzung des gemeinen Pfennigs wurden von einzelnen neu erworbenen oder getheilten Länderstücken (wie in Hessen Matrikel

von Schmalkalden, Bach, Butzbach, fuldischer Mark, dem gemeinen Land an der Lahn) statt der Stellung der Knechte Geldbeyträge entrichtet, aber erst nach und nach fand jene anfangs von den Reichsständen nur auf vier Jahre genehmigte Einrichtung (wodurch die Last der persönlichen Kriegsdienste von vielen abgewälzt, der Werth des Geldes erhöht, und der Grund zu einer Gleichstellung des dritten Standes mit dem Adel gelegt wurde) allgemeineren Eingang, besonders als man sah, wie diese Reichssteuer zu einer bisher unbekannten Besteurung der Unterthanen führte 75).

Vermählung.

In ererbtem Glanz und wohlbehaupteter Würde der von dem siegreichen Pfalzgrafen bis über die Rheingrenzen der Grafschaft Katzenellenbogen hinaus erweiterten Pfalz regierte damals Kurfürst Philipp zu Heidelberg, ein großer Freund der Gelehrten. Eine Verbindung mit diesem mächtigen und benachbarten Hause schien dem Hofmeister des Landgrafen so vortheilhaft, daß Wilhelm III. den in seiner Kindheit mit Anastasia, Tochter des Markgrafen Friedrichs von Brandenburg, geschlossenen Ehe-Vertrag aufhob. Die vorläufige Verlobung des jungen Landgrafen mit der noch nicht zwölfjährigen Tochter des Kurfürsten, Elisabeth, ward zugleich ein Friedens-Bündniß beyder
1492. Länder, wornach beyderseitige Vasallen, Unterthanen und Landes-Verwandte nur bey ihren Fürsten und deren Räthen Recht suchen, und, wenn sie Statt dessen sich befehdeten oder beschädigten, nirgends bey

ihnen Geleite, Speise oder Obdach erhalten sollten. Einige Jahre nachher reisete Landgraf Wilhelm mit einem schönen Gefolge von Grafen und Rittern nach Heidelberg, wo ihm die tugendsame Elisabeth, in Beysein Herzogs Georgs von Bayern-Landshut (der nachher seine Erbtochter dem Sohne des Kurfürsten, Rupert, vermählte) durch den Bischof Johann von Worms angetraut wurde. Das Ende der Fastnacht feyerten die Fürsten und ihre Gäste bey Blanca Maria, der neuvermählten Kaiserin zu Worms. Die Reichstage zu Lindau und Worms beschickten sie durch Gesandte. Noch größere Feyerlichkeiten veranstaltete der Kurfürst zur Hochzeit in Frankfurt, wo Ernst von Sachsen, Erzbischof von Magdeburg, auch Herzog Erich von Braunschweig erschien, und ein geheimes Bündniß gegen Wilhelm den Mittleren zu Kassel geschlossen wurde. Die Verbindung mit der Pfalz zog den Landgrafen gleich Anfangs in eine Fehde gegen die dem Erzbischof von Trier unterworfene, widerspenstige, ehemalige Reichsstadt Boppparten. Der Landgraf stellte sich mit dreyhundert Fußgängern und zweyhundert Reitern, die von allen drey Fürsten umzingelte Stadt mußte sich ergeben und ihre Freyheit dem Erzbischof opfern 76).

1496. 12. Febr.

1497.

1498. 30. Sept.

Aber die Ehe war kinderlos und von kurzer Dauer. Landgraf Wilhelm, der sich fast beständig auf der Jagd befand, hatte schon in den Bergschluchten von Kölbe unterhalb Marburg (da wo die sich schlängelnde

Tod Wilhelms.

Lahn die Ohm aufgenommen) bey einem heftigen Sturz seinen rechten Arm ausgefallen, mit dessen Einrichtung man drey Tage zubrachte. Seit dieser Zeit war seine Gesundheit geschwächt, aber nicht seine Leidenschaft. Nachdem er noch bey einer Wallfahrt in der St. Marienkirche zu Frankenberg zur Lösung ei-
1499. nes Gelübdes ein großes Bild von Wachs aufgestellt, und die Stätte des alten Schlosses daselbst, welches er wiederaufbauen wollte, besehen, begab er sich in der rauhsten Jahreszeit auf die Wildbahnen von Rauschenberg. Hier stürzte er beym hitzigen Verfolgen eines Hirsches mit seinem Jagdpferd, auf den Hals; halb todt auf das benachbarte Schloß getragen, wo alle angewandte Mittel (auch ein warmes Bad) durch einen alten Bruchschaden und durch die Entzündung der Eingeweide unwürksam wurden, gab er nach drey Tagen, versehen mit den heiligen Sacramenten, in
1500. 17. Febr. dem neun und zwanzigsten Jahre seines Lebens, seinen Geist auf. Das Grausenhafte dieses Todes (in Folge dessen Wilhelm der Mittlere, damals in Schleussingen, nach Marburg eilte und die Erbschaft
20. Febr. seines kinderlosen Vetters antrat) ward durch eine späterhin allgemein verbreitete, aber mit den Nachrichten der Zeitgenossen und allen Nebenumständen in Widerspruch stehende Sage vermehrt, daß der Körper des unglücklichen Landgrafen erst sechs Monate nach dem tödtlichen Sturze, fast ganz verweset, und als eine schauderhafte Beute großer Eidechsen und Schlangen,

in jenem Walde bey Rauschenberg gefunden worden sey. So zeigt ihn nämlich sein Grab-Denkmal in der Fürstengruft der St. Elisabethenkirche zu Marburg, (unter welchem zur Zeit der Landgräfin Hedwig Sophia keine Spur seiner sterblichen Reste mehr zu finden war), eine unnatürliche Vorstellung von dem Zustande des menschlichen Körpers nach dem Uebergang der Seele zur höheren Ordnung der Dinge, oder (falls der Künstler mehr andeuten wollte) eine allegorische allzubittere Anspielung auf den Zustand eines getrennten, zerstückelten, nach verschiedenen Interessen von gewissenlosen Günstlingen beherrschten Staates 77).

Viertes Hauptstück.

Wilhelm der Mittlere, Landgraf zu Hessen, Graf zu Katzenellenbogen, Diez, Ziegenhain und Nidda, als Alleinregent. Begebenheiten, Zustand und Erwerbungen von Hessen, seit 1500 bis 1509.

Zwey und vierzig Jahre waren seit dem Tode Ludwigs des Friedsamen meistens unter Theilungsstreitigkeiten verflossen, als sein Enkel Wilhelm der Mittlere, geziert mit allen Eigenschaften eines Fürsten, wohl angesehn beym Kaiser, von seinen Nachbarn geachtet, von allen Feinden bürgerlicher Ruhe gefürchtet, in dem zwey und dreyßigsten Jahre seines Alters Regent von ganz Hessen wurde. Seine ersten Regungen waren die der Großmuth. Dies erfuhr zuerst Hans von Dörnberg, dem er es nicht entgelten

lassen wollte, daß er als unumschränkter Günstling der Landgrafen an der Lahn ihm oft zuwider gewesen, bis endlich der Verdacht neuer Umtriebe, die frey gewordenen Stimmen vormals Unterdrückter, oder die Verweigerung der Rechenschaft dem alten Minister eine peinliche Anklage und Untersuchung vor den Abgeordneten der Landstände zuzogen, und er sich gedrungen sah, die letzten Tage eines durch schwere Beschuldigungen belasteten Alters im Auslande, in einer zu Friedberg erkauften Freystätte, zu bergen 78).

Zweyte Vermählung.

Die Freude aller Hessen über die Wieder-Vereinigung ihres Vaterlandes wurde bald getrübt. Jolantha, die sanfte, mildthätige, innig fromme, von dem Landgrafen zärtlich geliebte Gemahlin, wurde ihm nach einer durch Schrecken beschleunigten unglücklichen Niederkunft, sammt einem Knaben, der nur
1500. dreyzehn Tage lebte, plötzlich entrissen. An ihrem
† 21. Mai Todes-Tage vermachte sie noch den reichen Vorrath ihrer kostbaren Kleider und Kleinodien den hessischen, einiges den lothringischen Klöstern und Kirchen; ihr Name ward in Hessen so verehrt, daß man sie nur mit der Schutzheiligen des Landes verglich. Der Landgraf, Anfangs ganz untröstbar, stiftete ihr noch nach fünf Jahren nach dem Getümmel eines grausamen Krieges in einem rheinischen Kloster ein frommes Andenken. Die Privatgefühle der Fürsten müssen dem Wohle ihrer Völker weichen. Also, da der hessische Mannsstamm in großer Gefahr war, drangen die

Räthe und Stände des Landes darauf, daß sich Wilhelm zum zweytenmale vermählen möchte. Man schlug ihm anfangs die junge landgräfliche Wittwe zu Marburg, Elisabeth von der Pfalz, vor, welche ein ansehnliches auf die Städte und Schlösser der Grafschaft Katzenellenbogen versichertes Witthum besaß. Aber die Bedenklichkeiten über eine so nahe Verwandtschaft, oder die Abneigung gegen ihren Vater, den Kurfürsten Philipp von der Pfalz, der sich früher gegen den Landgrafen verbunden hatte, siegten ob. Damals genoß Herzog Magnus II. von Mecklenburg, von dem alle folgende Fürsten dieses Hauses stammen, große Achtung im Reich. Der Landgraf vermählte sich, noch in dem Todesjahre seiner ersten Gemahlin, mit des Herzogs Tochter, Anna, die mit einer hervorleuchtenden Schönheit viel Ehrgeiz und einen männlichen Geist besaß. Der Hochzeitsfeyer zu Kassel wohnten die erbverbrüderten Fürsten, Herzog Georg der Bärtige von Sachsen, der Sohn Alberts, und der ehrwürdige Erzbischof Hermann von Köln bey, der zu Gunsten des Landgrafen und seiner männlichen Erben seinen Verzicht auf Hessen erneuerte, und wegen der fortdauernden Geistesschwäche Wilhelms des Aelteren, die ihn von jeder vormundschaftlichen Regierung ausschloß, für unvorhergesehene Fälle, eine geheime Verabredung mit dem erbverbrüderten Fürsten von Sachsen, als nächsten Erben, traf. Aber die Feyerlichkeiten zu Kassel (zu welchen allein die Stadt Schmal- 20. Oct.

kalden, auſſer einem Ehrengeſchenk von funfzig Gulden, vier Pfeifer und zwey Trommelſchläger ſandte) wären beynahe in Unfrieden unterbrochen worden. Der Graf Johann von Naſſau-Dillenburg, der Schwager des verſtorbenen Landgrafen von Marburg, hatte an ſeiner Herberge zu Kaſſel die Wappen von Katzenellenbogen anſchlagen laſſen. Der Landgraf ließ ſie ſchimpflich herabwerfen; Erzbiſchof Hermann und Herzog Georg beredeten den Grafen, über ſeine Anſprüche gerichtlich entſcheiden zu laſſen 79).

Katzenellenbogen

Durch die vom Kaiſer beſtätigte Einverleibung der Grafſchaft Katzenellenbogen in die Erbverbrüderung, durch Familien-Verzichte und Verträge Stammes-Erbe von Katzenellenbogen, von dem Kaiſer ſchon zu Worms mit derſelben Grafſchaft beliehen, bedurfte der Landgraf nur noch der Beſtätigung der einzelnen Lehnsherren. Alſo empfieng er, alles Widerſpruchs des Grafen von Naſſau ohngeachtet, die beſonderen Belehnungen des Erzbiſchofs von Trier, der ihm auch den Antheil an dem (drey und zwanzig Jahre vorher entdeckten) Salmenfang bey Braubach überließ, und den Burgfrieden über die Pfandörter Limburg, Molsberg und Brechen erneuerte; des Abts von Prüm; des Abts von Fulda; der Biſchöffe von Würzburg und Worms; des Erzbiſchofs von Köln (von wegen des Dorfs Hauſen bey Lorſch), und des von Maynz, der bey dieſer Gelegenheit die geſammten Lehen ſeines Erzſtifts, welche Heſſen vor Zeiten erworben, ertheil-

1501. u. ſ. w.

le, die Pfandverschreibung über Hofgeismar, Schönberg und Gieselwerder (wozu die Zapfenburg gerechnet wurde) bestätigte. Nur der Kurfürst von der Pfalz, der sich des Grafen von Nassau anzunehmen schien, ohnehin im Streit mit dem Landgrafen über die Ablösung und Hoheitsrechte des Witthums seiner Tochter Elisabeth (auf Darmstadt, Bessungen, Eschenberg, Dornheim, Dornberg u. s. w.) verzögerte die Belehnung, wozu der Landgraf als Erbe seines Vetters schon die Anwartschaft erlangt zu haben glaubte, und verweigerte zuletzt in stolzen Worten, mit dem Landgrafen zu rechten. Der Graf Johann von Nassau, als Gemahl der Elisabeth von Hessen, konnte jedoch nur die einseitige Belehnung des Abts von 1502.
Prüm über das Schloß Rheinfels erlangen, obgleich dieser Prälat den Landgrafen schon im allgemeinen mit seinen Lehen (wozu auch Stadt und Stift St. Goar gehörte) versehen hatte. Vom Kaiser errang er ein allgemeines Verbot an den Landgrafen, sich nicht der katzenellenbogenschen und nassauischen Gemeinschaften anzumaßen, noch einen gewaltsamen Schritt gegen Nassau zu thun. Vergebens suchte er unter Vermittlung von Maynz, Trier und Sachsen sich zu vergleichen, bereit Titel und Wappen der Grafschaft vor- 1503.
läufig abzulegen. Seine Gemahlin, Schwester Wilhelms des Jüngeren von Marburg, welche sich nebst Mechtildis von Kleve als Erbin von ganz Oberhessen ansah, und mit dieser noch immer die im Erfurter

Vertrag ausgesetzte Summe von funfzigtausend Gulden verschmähte, stellte selbst bey einem hessischen Austrägalgerichte von neun zu Kassel hierzu verpflichteten Räthen eine dreyfache Klage an, worin sie für sich
1506. ein Drittheil der mütterlichen, ein Drittheil der väterlichen und die Hälfte der brüderlichen Erbschaft forderte. Das hessische Gericht sprach den Landgrafen von der ersten und zweyten, nicht aber von der dritten Klage los. Auch war der Landgraf keiner von den Fürsten, welche der Eigennutz blind gegen die Ansprüche Anderer macht. In der zur selbigen Zeit von ihm aufgesetzten letzten Willensordnung erklärt er feyerlich seine beständige Bereitwilligkeit, den nassauischen und klevischen Ansprüchen (auf die Allodial-Erbschaft) nach kaiserlichen Rechten und des Reichs Ordnungen Recht widerfahren zu lassen. Aber der Ausspruch des hessischen Austrägalgerichts (welches hinsichtlich der oberhessischen Erbschaft nur nach Familienrecht, dem salischen Gesetz und der hinlänglich bekräftigten und von allen bisherigen Kaisern anerkannten Erbverbrüderung entscheiden konnte) wurde nicht abgewartet, und der Graf übergab seine Sache dem neuerrichteten Reichskammergerichte, dessen Entscheidung weder er noch seine Gemahlin erlebte 80).

Nassau-Weilburg. 1501.

Landgraf Wilhelm besuchte den Reichstag zu Nürnberg, berühmt wegen der Einsetzung des nachher dem Kaiser so verhaßten Reichsregiments, wo er als Vormund des Grafen Ludwig von Nassau-Weilburg,

eines Enkels des Landgrafen Ludwig des Friedsamen, gemeinschaftlich mit dem Erzbischof Berthold von Maynz, die Regierung dieses Landes ordnete, und sie einstweilen Ludwigs Vetter, Johann Ludwig von Nassau-Saarbrück, übertrug. Die ganze Grafschaft diesseits des Rheins wurde durch einen Vertrag mit Johann Ludwig unter hessischem Schutz gestellt, und die Grafen von Weilburg und Saarbrück sahen sich seit dieser Zeit als Verwandte des Fürstenthums Hessen an.

In der genauesten Verbindung mit Hessen standen damals die Grafen von Waldeck, bereichert durch den Abgang der alten Landauischen Linie, und gehoben durch die ausgezeichneten Eigenschaften Grafen Philipps des Aelteren, Statthalters von Ravensberg, welcher seiner Tapferkeit und Klugheit wegen von Kaisern, Königen und Fürsten gesucht wurde. Landgraf Wilhelm, dem er als landesfürstlichen Schiedsrichter in allen seinen Streitigkeiten mit benachbarten Rittern, besonders mit dem allezeit schlagfertigen Ritter Rabe von Canstein, und den Herrn von Viermünden erkannte, schätzte ihn sehr. Von ihm kam der Name Philipp in das hessische Haus, als er den einzigen Sohn des Landgrafen zur Taufe hob, 1504. und Wilhelm gab ihm in seiner letzten Willensordnung ein besonderes Vorrecht. Minder freundschaftlich war das Verhältniß mit den letzten Herren von Eppenstein, welche sich in die Münzenbergische und Königsteinsche Linie theilten, besonders mit der letzteren;

Waldeck.

Eppenstein.

der Rückstand eines Theils der hessischen Kaufsumme von Eppenstein, der gemeinschaftliche Antheil an der Grafschaft Diez und besonders Hadamar, der landgräfliche Burgbau in der gemeinsamen Stadt Butzbach gaben Anlaß zu beständigem Streite, besonders mit dem Grafen Eberhard von Königstein, dem letzten dieses Hauses, sonst einem treuen Diener des Landgrafen in der pfalzbayrischen Fehde, im Felde und in den Unterhandlungen mit dem Erzstift Maynz, und der mit seinem Bruder Georg, gleich den Grafen von Waldeck, Solms und Witgenstein, zu den großen Vasallen des Fürstenthums gehörte 81).

Noch ehe der pfalzbayrische Erbfolgekrieg begann, und zur Befestigung des Landfriedens verband sich der mit den drey geistlichen Kurfürsten ohnehin in Einung stehende Landgraf mit vielen andern teutschen Fürsten; mit dem Herzog Wilhelm von Jülich und Berg; mit Herzog Ulrich von Würtemberg, der sich zugleich wegen des Landgrafen Ansprüche auf die Erbschaft Eberhards des Bärtigen, seines Oheims, vertrug; mit Alexander, Herzog von Zweybrücken und Veldenz, der in feindlicher Stellung gegen den Pfalzgrafen und Kurfürsten Philipp war; mit dem Bischof Konrad von Münster, der aber, als er eine vertragsmäßige Hülfe von dreyhundert Reitern senden sollte, sich mit der Widersetzlichkeit seiner Ritterschaft entschuldigte; mit den Herzogen Erich und Heinrich von Braunschweig (welchem der Landgraf bald nachher fast sechs tausend Gulden

seiner Schuld großmüthig erließ) zur Erneuerung der alten unter Ludwig dem Friedsamen geschlossenen Erbeinigung. Der Markgraf Friedrich von Brandenburg, der Vater Kasimirs und Georgs von Anspach und Bayreuth, als er in Gefahr war, von dem Bischof in Bamberg einiger strittiger Schlösser in Franken entwältigt zu werden, selbst Dänemark und Frankreich wandten sich an den Landgrafen. Johann von Oldenburg, König von Dänemark, Norwegen und Schweden, als er gegen die ungehorsamen Schweden auswärtige Hülfe suchte, welche aber der Landgraf wegen seiner Händel mit der Pfalz abschlug; König Ludwig XII. von Frankreich, um sich nach erhaltener kaiserlicher Belehnung mit Mayland bey dem Landgrafen wegen seiner Mitwürkung zu bedanken, und durch ihn zu bewürken, daß die Teutschen an dem Angriff Spaniens gegen Neapel keinen Theil nähmen (von dem aber alle teutsche Fürsten sich entfernten, als er den Kaiser Maximilian bey ihnen zu verläumden suchte). Am aufrichtigsten war die Freundschaft des Landgrafen mit den erbverbrüderten Herzogen von Sachsen, dem Kurfürsten Friedrich dem Weisen, dessen Bruder Johann, und ihrem Vetter, dem festen biederen (nachher gegen Luther so aufgebrachten) Georg dem Bärtigen, dessen Sohn Johann nachher der Gemahl von Landgraf Wilhelms einziger Tochter wurde; ihre beiderseitigen Händel über Landesgrenzen und Hoheitsrechte schlichtete er meistens allein; von ihnen

erhielt er Unterstützung in der pfalzbayrischen Fehde, (wobey sich als Unterhändler Ludwig von Boyneburg, der nachherige Landhofmeister großes Zutrauen der sächsischen Fürsten erwarb). Kurfürst Friedrich stand besonders in den letzten Jahren des Landgrafen, wo der Anfall des ganzen Hessenlandes an Sachsen nur von dem Leben eines einzigen Erben, Philipps, abhieng, in beständigem Briefwechsel mit Wilhelm, dem er, wenn sein Amt als Reichsstatthalter und die Reichsgeschäfte ihn und seinen Bruder abriefen, ihr gemeinsames Land empfahl, alle Neuigkeiten des Reiches und des Kaisers meldete, Geschenke zur Jagd und anderer Bequemlichkeit, in der schweren Krankheit des Landgrafen seinen Arzt sandte, zuweilen heiteren Scherz über die strenge Vertreibung der Pfaffenmägde aus Hessen hinzufügend, immer mit Entschuldigung, solchen Schwank nicht übel zu nehmen 82).

Pfalzbayrischer Erbfolgekrieg.

Georg der Reiche, Herzog von Bayern, der letzte aus der Linie von Landshut, hatte trotz gegenseitiger Verträge und mit Hintansetzung seiner Stammesvettern zu München, Albrechts und Wolfgangs, seiner einzigen Tochter Elisabeth und ihrem Gemahle Ruprecht, dem zweyten Sohne des Kurfürsten Philipp von der Pfalz, in einer unglücklichen Stunde sein
† 1503. ganzes Erbtheil vermacht. Nach seinem Tode, als Ruprecht, sonst ein sanfter Jüngling und ein Liebling des Kaisers, von unbesonnenen Räthen seines Vaters verleitet, von seiner beherzten Gemahlin angefeuert,

sich mit Gewalt in dem Erbtheile seines Schwiegervaters behaupten wollte, und jeden Vergleich des Kaisers und der Reichsfürsten, gestützt auf die Macht seines Vaters und auf die Hülfe des Königs von Böhmen, verschmähte, entstand eine große Bewegung im teutschen Reiche. Die geschärfte Reichsacht fiel zuerst auf Ruprecht, dann auf seinen Vater, den Kurfürsten, der nach langer Ueberlegung der Stimme der Natur, vielleicht auch den Einflüsterungen des Königs von Frankreich, mehr folgte, als dem Gebote der Klugheit. Kaiser Maximilian, als oberster Handhaber der fürstlichen Hausverträge, als Schwager Herzogs Albrecht von Bayern, als Rächer so vieler weiland von dem siegreichen Pfalzgrafen Friedrich seinem Vater und anderen Reichsfürsten abgedrungenen Güter und Hoheitsrechte nicht saumselig, ernannte den Herzog Ulrich von Würtemberg, den Herzog Alexander von Zweybrücken und den Landgrafen Wilhelm von Hessen zu Ausführern der Reichsacht, und ordnete ihre Heere. 1504.
Er selbst stellte sich mit dem Herzog Albrecht von Bayern und andern Reichsfürsten an die Donau, schlug ohnweit Regensburg die von Ruprecht zu Hülfe gerufenen Böhmen, überließ dem Herzog Albrecht den weiteren Krieg in Bayern, ließ die obere Pfalz durch markgräflich-brandenburgische und nürnbergische Truppen angreifen, und nahm in Tyrol, Schwaben und Elsaß die ihm durch Albrecht abgetretenen, oder seinem Hause früher entrissenen Besitzungen und Pfandschaften ein.

Jenseits des Rheines sollte Herzog Alexander von Zweybrücken, über den Neckar Herzog Ulrich mit einem Theil des schwäbischen Bundes, vom Norden herab der Landgraf in die rheinische Pfalz einbrechen, beyde letztere an gelegener Stelle sich vereinen. Der Landgraf, in einem besonderen Bunde mit Herzog Albrecht, der ihm funfzig tausend Gulden versprach, führte das größte Heer, über dreyßig tausend Fußgänger und zwey bis drey tausend Reiter, theils Hessen, theils Westfalen, Sachsen und Thüringer. Bey ihm waren die Herzoge Heinrich und Albert von Mecklenburg, seine Schwäger, der Herzog Heinrich von Braunschweig, welcher den Dienst eines Feldmarschalls versah, und für sich sechs hundert Reiter stellte, die Grafen Heinrich und Philipp III. von Waldeck, Nassau-Weilburg und Saarbrück, Witgenstein, Solms, Eberhard von Königstein, Bernhard von der Lippe (erst gegen Ende des Feldzugs), die Grafen aus Thüringen, einige sächsische Fähnlein, welche gleich anfangs mit würtembergischen Hülfstruppen die Festung Rheinheim in der Grafschaft Katzenellenbogen besetzen mußten; Kurfürst Joachim von Brandenburg, welcher dem Landgrafen auch eine Hülfe versprochen, zögerte. Die Stadt Frankenberg allein stellte, ausser ihrem Beytrag zu einer allgemeinen Landsteuer, hundert und eilf Mann. Des Landgrafen Truppen, die der Kurfürst spottweise die Kittelhessen nannte, in weiße und geschmitzte Kittel gekleidet, (ein Spottgedicht gegen

seine Feinde hatte schon Pfalzgraf Ruprecht auf ein Ritterband stechen lassen) versammleten sich in Marburg. Von hier aus zog Wilhelm bey Frankfurt über die von dieser Stadt auf kaiserlichen Befehl geöffnete Maynfahrt in den Odenwald. Der erste Schlag sollte die wetterauischen Grafen und andere pfälzische Vasallen treffen, welche des Kaisers Aufruf verachtet hatten. Den geächteten Grafen Wilhelm VI. von Henneberg, einen Neffen des Abts von Fulda, der am Pfälzer Hofe erzogen, seinem Jugendfreunde Ruprecht zuerst zugezogen war, und dessen Land der Landgraf auf kaiserlichen Befehl einnehmen und verwüsten sollte, schonte er aus alter Freundschaft und auf Fürbitte Konrads von Wallenstein; nur die bisher dem hennebergischen Hause zustehende Lehnsherrlichkeit über das katzenellenbogensche Schloß Dornberg nebst dem Städtchen Gerau zog er ein. Auch die Rache gegen den Grafen Reinhard von Hanau-Münzenberg, einen treuen Anhänger des Pfalzgrafen, wurde verschoben. Aber das Städtchen Umstadt, welches Graf Philipp von Hanau-Lichtenberg zur Hälfte als pfälzisches Lehn besaß, wurde (mit Verlust Reinhards von Boyneburg) hierauf das benachbarte pfälzische Schloß Otzberg erobert; im Gebiete des Schencken Eberhard von Erbach und seines Schwähers des Grafen Michael von Werthheim-Löwenstein, deren Namen in dem pfälzischen Absagebrief gegen Hessen standen, das Schloß Habitzheim mit Gewalt, Bickenbach, zu welcher der

Erbachsche Hauptmann, Hans Gans, selbst die Schlüssel brachte, ohne Schwerdstreich genommen, Schönberg als widerspenstig ausgebrannt; Eberhard und Michael, welche wiederholt ihre Partheylosigkeit versicherten, erst späterhin mit einem Sühnebrief des Landgrafen entlassen. Nachdem sich das hessische Heer in der ganzen Bergstraße ausgebreitet, zog der Landgraf vor die pfälzische Stadt Bensheim, die mit Geschütz, besser als er, versehen, den Hessen einen noch jetzt mit ihrem Namen bezeichneten Kirchhof bereitete; eroberte die alte Abtey Lorsch (deren Getreide- und Wein-Vorräthe nach Gerau gesandt wurden), und das Schloß Lindenfels, brannte die benachbarten Dörfer nach damaliger Kriegssitte, und im Lorscher Wald (wo er in einem Lustjagen einen Hirsch, einen Eber und noch zwey Stück Hochwild fieng) das pfälzische Lustschloß Friedrichsburg aus. Während dem saß Kurfürst Philipp auf seiner festen Burg zu Heidelberg, geschützt durch einen Wall von schwerem Geschütze, an welchem es dem Landgrafen gebrach. Von seinem dort stehenden Heer (das andere war seinem Sohne in Bayern zugezogen) begnügte er sich einen Reiterhaufen dem Landgrafen zuzusenden, der aber über die Neckarbrücke zurückgejagt wurde. Der Landgraf, der sich mit dem Herzog Ulrich von Würtemberg bey Worms vereinigen wollte, fand jedoch keine Unterstützung bei dieser Stadt und dem sonst mit ihr im Streit liegenden Bischof, welcher, gleich dem von Speyer, mit Wil-

len oder Nachsicht des Kaisers, keinen Theil an dieser Fehde nahm. Also begnügte sich der Landgraf, die Feste Stein bei Worms, welche halb bischöflich und halb pfalzgräflich war, in Besitz zu nehmen. Hierauf zog er wieder den Rhein herunter, und setzte bey Weissenau, wo die von Gottfried von Eppenstein gekaufte Rheinfahrt ihm zustand, über. Hierzu halfen die von den Pfälzer Beamten vielfach beleidigten Maynzer Bürger und Domherren (unter ihnen ein Herr von Hanstein); Erzbischof Berthold selbst, ohnehin vom Kaiser hintangesetzt, suchte Ruhe und eine partheyloſe Stellung in Aschaffenburg, nachdem er dem schwäbischen Bund gegen die Pfalz seinen pflichtmäßigen Antheil zugesandt. An der Linken des Rheines in den Gauen von Maynz bis Alzey unternahm der Landgraf seinen zweyten, nicht minder verderblichen, Streifzug, gereizt durch den rachsüchtigen Grafen Emicho von Leiningen, der an der Spitze seiner Brandmeister stand, und durch die Falschheit mehrerer Gemeinen, die sich loszukaufen versprochen hatten. Nur der Güter und Klöster des Erzstifts Maynz und des mit dem Landgrafen verbundenen Herzogs Alexander von Weldenz, der sich bey Meysenheim mit ihm über die Fortsetzung des Kampfes verabredete, wurde geschont. Damals floh der gelehrte Abt von Sponheim, Johann von Tritheim, ein Freund des Pfalzgrafen, in die wohl befestigte Stadt Kreuznach, wo er die Flammen der in Brand gesteckten Klöster und

Dörfer mit Entsetzen sah, und den Stoff zur Beschreibung dieses Krieges sammlete. Nachdem sich ein pfälzisches Heer aus der Schule des siegreichen Friedrich unter Konrad Landschad, Ritter von Steinach, bei Alzey gestellt, nahm der Landgraf seinen Rückzug über den Nahgau. Ohnweit Bingen lag das feste Dorf Münster, welches der Pfalzgraf mit einer neuen Kirche, von den Rheingrafen erkauft, mit einem der Stadt Bingen nachtheiligen Jahrmarkt und mit einem Thurm, Trotz-Bingen, versehen hatte. Dieser Ort wurde, nicht ohne Anreizung der Einwohner von Bingen, in Brand gesteckt, das Sacrament aus der brennenden Kirche von einem Priester, der die Rache des Himmels auf die zuschauenden Feldherren herabrief, kaum gerettet; der Landgraf hierauf in der Stadt Bingen mit Frohlocken empfangen. In Nieder- oder Saal-Ingelnheim, einer alten Sage nach der Wiege Karls des Großen, wo hundert Marmor- und Granit-Säulen seinen Pallast trugen, hatten sich die pfalzgräflichen Truppen hinter den zum Schein geöffneten Thoren und Häusern mit grobem Geschütz versehen. Als die Hessen ungewarnt hineinzogen und einen augenblicklichen Verlust erlitten, ließ der Landgraf den verschanzten Burghof von einer andern Seite angreifen, aber die Steinschüsse des Feindes waren zu heftig, der Ort ward durch die hierzu angestellten herzhaften Weiber in Brand gesteckt, viele der nach Beute suchenden Söldner des Landgrafen fanden in den Häusern und

Kellern ihren Tod. Hierauf wurden Ober-Ingelnheim, Winterheim und andere pfalzgräfliche Dörfer in der Gegend von Maynz geplündert oder gebrandschatzt. Nach einem kurzen Aufenthalte zu Maynz sammlete endlich der Landgraf in seiner Feste Rüsselsheim schweres Geschütz, um in einem geregelteren Feldzug gegen die Pfalz festere Städte zu nehmen, auch dem von dem Pfalzgrafen stark bedrängten Herzog Alexander zu Hülfe zu kommen, der nur zwölf hundert Bauern und Räuber zusammengetrieben hatte. Zuvor verlangte er von dem Grafen Reinhard von Hanau-Münzenberg die Abtretung der Stadt und des Gebiets von Homburg vor der Höhe, welche der Graf von den Herren von Eppenstein erworben und der Pfalz zu Lehn aufgetragen hatte. Vergebens hatte sich der Graf kurz vorher von dem Erzbischof Berthold von Maynz, seinem Lehnsherrn, als Diener annehmen lassen. Man wußte, wie er gleich anfangs dem Pfalzgrafen Ruprecht einige Reiter zugesandt. Nach einigen Unterhandlungen, und da der Landgraf das ganze Gebiet des Grafen bedrohte, willigte der Graf in die einstweilige Abtretung, und der Landgraf nahm persönlich die Huldigung ein. Unterdessen war dadurch das pfälzische Heer unter Konrad Landschad von Steinach der Rheinpaß bey Weissenau und der St. Victorsberg besetzt, auch die Maynzer Geistlichkeit und Bürgerschaft zu einer Verschreibung gezwungen, dem Landgrafen keine Zufuhr zu geben, noch ihm mit seinem

Ende Juli.

schweren Geschütz den Uebergang über den Rhein zu gestatten. Auch konnte Ulrich von Würtemberg weder die gewünschte Vereinigung mit dem Landgrafen bewerkstelligen, noch gehindert durch Speyer und Worms eine ihm vom Kaiser angewiesene nähere Stellung nehmen. Also begnügte er sich, die einst vom Pfalzgrafen Friedrich an den Grenzen seines Landes eroberten Dörfer und Klöster wieder zu gewinnen. Der Landgraf, statt sich am linken Rheinufer und weiter oben zu stellen (wie der Kaiser wünschte), auch nicht länger willens, mit seinem Heer dem Erzbischof Berthold und der Stadt Maynz zur Last zu fallen, zog daher vor Kaub, einem festen Städtchen des Pfalzgrafen an der Rechten des Rheins, von den Uferfelsen geschützt, wichtig durch seinen Zoll und durch die Lage in der Nähe von St. Goar. Das landgräfliche Lager stand auf einem Berge, von welchem herab man in die Stadt blicken konnte, aber zu hoch, um das Geschütz mit Vortheil zu gebrauchen. In der Stadt waren funfzehn hundert erfahrne Truppen, Pfälzer und Schweizer, welche durch ihr Geschütz die meisten Anstalten der Hessen vereitelten, und viele einzelne Soldaten, die in der damaligen großen Hitze sich im Wein berauschten oder an den frischen Weintrauben am Abhang des Berges ergötzten, niederschossen. Man glaubte sogar, daß Herzog Heinrich von Braunschweig, welcher das Geschütz gegen den Rath der hessischen Kriegs-Räthe leitete, von dem Kurfürsten be-

Kaub. 18. Aug.

stochen sey. Vergebens erfand man neues Geschütz, und verschoß die mit Pech, Salpeter und mit andern brennbaren Stoffen angefüllten Bomben; die schlecht gegossenen Kessel zerplatzten, nur ein kleiner Theil der Stadtmauer und des Bergschlosses wurden zerstört. Von tausend gegossenen und neun hundert steinernen Kugeln fielen die meisten in den Rhein, wo der Landgraf vergebens oder zu spät sich aller Schiffe und Flöße bemächtigte. Nachdem man des Nachts Karthaunen an eisernen Ketten mit großer Mühe herunter an eine tiefere Stelle gebracht hatte, welche nicht behauptet werden konnte, fiel auch dies Geschütz in feindliche Hände. Umsonst zeigte der Landgraf allenthalben einen wahrhaft ritterlichen Heldenmuth. In der Mitte der Belagerung, welche neun und dreyßig kostbare Tage und große Geldsummen kostete, erschien zum Entsatz der pfälzische Heerführer, Konrad Landschad, hierauf, noch ehe der Herzog von Braunschweig mit dem Herrn von der Lippe den Hessen neue Hülfe brachte, der pfälzische Kurprinz Ludwig bei Bacharach. Der Landgraf ließ sein Belagerungsheer auseinander gehn (allenthalben sah man Wagen voll nackter, zerrissener, schmutziger, schwacher und verstümmelter Reisigen). Bald nachher gebot auch der Kaiser, der die Pfalz nur demüthigen wollte, gerührt durch das Schicksal des alten Kurfürsten, (welcher so eben seinen Sohn Ruprecht sammt dessen Gemahlin, der Urheberin dieses Krieges, verloren hatte), oder beschwichtigt durch die eroberten

pfälzischen Besitzungen, auf Fürbitte des Markgrafen Christoph von Baden, einen allgemeinen Waffenstill-
28.Sept. stand. Zwar behielten sich die mit dem Herzog Albrecht von Bayern verbundenen Fürsten, unter denen auch Landgraf Wilhelm war, die vertragsmäßige Rücksprache vor, aber der Kaiser verwieß sie auf den nächsten Reichstag zu Köln, wo alles ausgeglichen und jeder entschädigt werden sollte 83).

Hessische Erwerbungen.

Dem Landgrafen, welcher diesen Feldzug mit ausserordentlichen Kosten und einer allgemeinen Landes-Steuer bestritten, zum vorläufigen Ersatz, hatte der Kaiser noch während der Belagerung von Kaub die Städte Umstadt mit zwey Schlössern, Homburg vor der Höhe mit ihrem Gebiete, die Schlösser Bickenbach, Rheinberg und Stein am Rhein, auf Kosten des Pfalzgrafen und seiner geächteten Vasallen zuge-
23. Aug. sprochen. Er hatte auch den Landgrafen von der Lehnsherrlichkeit des Pfalzgrafen über Braubach, Lichtenberg, Oppenheim und der Grafschaft im Einrich, so wie von den hennebergischen Lehns-Ansprüchen an das Schloß Dornberg nebst Gerau befreit, mehreres insgeheim dem Abgesandten des Landgrafen, Balthasar Schrautenbach, besonders hinsichtlich der Stadt Worms, welche dem hessischen Schutz unterworfen werden sollte, versprochen. Auf dem Reichstag zu
1505. Jun. Köln, wo der Landgraf voll großer Erwartungen mit großer Pracht, mit vielen Grafen und Freiherrn, und sechs hundert in gelber Farbe gekleideten, in glänzenden

Harnischen und auf kostbar gezäumten Pferden stolzierenden Reutern erschien, wurde der noch immer widerspenstige Kurfürst von der Pfalz nur vorläufig und unter der Bedingung ausgesöhnt, daß jeder Fürst die in diesem Kriege eroberten Städte und Schlösser behalten sollte; hierauf der Landgraf mit allen Reichslehen seines Fürstenthums, mit der Erbverbrüderung, mit der Grafschaft Waldeck und der Grafschaft Katzenellenbogen zum zweytenmale seit dem Reichstage von Worms beliehen, und nebst Würtemberg und Baden zum kaiserlichen Bevollmächtigten und Erhalter der mit ihrem Bischof im Streit liegenden Stadt Worms ernannt. Zwey Jahre 1507.
nachher auf dem Reichstag zu Kostnitz erfolgte die letzte Entscheidung des Kaisers (während der Kurfürst immer noch die Verzichtbriefe verweigerte, und in der Reichsacht blieb). Dem Landgrafen wurde ausser den schon früher zugetheilten Oertern noch das Städtchen Kaub, nebst den Schlössern Otzberg und Schönberg zugesprochen. Aber Hessen gelangte weder zum Besitz von Kaub noch auch (so viel man weiß) von Rheinberg. Die wormsische Hälfte von Stein wurde nach dem letzten Willen des Landgrafen dem Bischof, die andere Hälfte nebst dem Schloß Otzberg und der Hälfte von Umstadt späterhin der Pfalz zurückgestellt; die übrigen zum Theil zerstörten Schlösser, unter denen Schönberg und Habitzheim dem Hause Erbach, weil es auf Bickenbach verzichtete, bald nach dem Tode des Landgrafen zu rechtem Mannlehn ertheilt wurden, waren kein

hinreichender Ersatz für den Kostenaufwand des Landes, dem eigentlich nichts als die Hälfte von Umstadt, Homburg vor der Höhe und Bickenbach blieb 84).

Maximilian. Die große Anhänglichkeit des Landgrafen an den Kaiser ward hierdurch nicht geschwächt. Gleich nach dem Reichstag zu Köln entdeckte er ihm einen geheimen Bund der betheiligten Fürsten, welche sich ohne Zuthun des Kaisers mit dem Kurfürsten von der Pfalz aussöhnen und verbinden wollten, und hierzu auch den Landgrafen einladen ließen. Zwar konnte er, durch eine dreyjährige schwere Krankheit befallen, Maximilian weder auf dem Römer Zug und nach Trident, wo er sich als erwählten römischen Kaiser mit Genehmigung des Pabstes Julius II. ausrufen ließ, noch gegen
1508. Venedig begleiten (ein Feldzug, welchen die weisen Anstalten dieser Republik, der Mangel an Geld und der Abfall der Eidgenossen vereitelten); noch auch in Person der kaiserlichen Einladung nach Worms folgen, wo die hessischen Gesandten der Belehnung des Pfalzgrafen Ludwigs, Philipps Nachfolgers, und seines Bruders Friedrich widersprachen, weil diese Fürsten sich der ihrem Vater abgenommenen Güter noch nicht begeben hatten. Aber der Landgraf suchte auf alle Art das Ansehn des Kaisers, der ihm immer gewogen blieb, zu unterstützen, unterhielt durch seine Gesandten, die dem Kaiser allenthalben folgten, eine beständige Unterhandlung mit ihm, und konnte mit Recht in seiner letzten Willens-Ordnung (worin er dem Kai-

ser seinen Hof-Narren, seinen besten braunen Hengst und seinen güldenen mit Edelgesteinen gezierten Georgs-Ritter vermachte, und ihn bat, sich seiner Hinterlassenen und des Landes nach seinem Tode anzunehmen, und des Abschiedes von Köln eingedenk zu seyn) von sich rühmen, daß er Zeitlebens gut österreichisch gesinnt gewesen 85).

Münze und Weinzoll

Noch vor dem Anfang der pfalz-bayrischen Fehde hatte der Kaiser dem Landgrafen Wilhelm für sich und seine männliche Erben das Recht ertheilt, nach des Reichs und der rheinischen Kurfürsten Korn und Schrot Goldgulden zu schlagen. Er schlug sie mit dem 1503. 17. März Bildniß der heil. Elisabeth, der hessischen Haupt-Frauen, und mit der zu allen Zeiten passenden bedeutungsvollen Inschrift: deum solum adorabis, und legte noch bei seinen Lebzeiten den Grund zu der nachherigen Aufnahme Hessens in den Münz-Verein der vier rheinischen Kurfürsten. Auf dem Reichstag zu Köln 1505. 24. Jun. ertheilte der Kaiser dem Landgrafen auch die erbliche Freyheit, von jedem Fuder Wein, welches in oder durch sein Fürstenthum und Gebiet auf dem Lande geführt würde, einen rheinischen Gulden zu erheben, und deshalb Zollstätte zu setzen; damals, wo die Fürsten nur bey trifftiger Veranlassung ausserordentliche Landsteuern fordern konnten, ein dem Landgrafen, wie seinen Unterthanen und Ständen gleich angenehmes Geschenk, nur lästig den benachbarten Herren, unter denen besonders die wetterauischen Grafen, und

wegen der in den gemeinsamen Aemtern gesetzten Zollstätten die von Henneberg große Beschwerde erhoben 86).

Landsteuer. Die durch die bayrische Fehde und die Auslösung des Witthums der Landgräfin Elisabeth veranlaßte allgemeine Landsteuer war für die hessischen Städte besonders drückend gewesen. Die Ritterschaft, so lange sie persönliche Dienste leistete', blieb steuerfrey. Der Landgraf gab daher (bey Gelegenheit des vergünstigten Weinzolls) seinen Städten die Versicherung, nur in drey Fällen eine Schatzung (oder ausserordentliche Landsteuer) von ihnen zu nehmen: „Gefängniß, „oder Verlierung einer Feldschaft halber, oder wann „ein Fräulein von Hessen hingegeben würde." Aber auch ausserordentlicher Aufwand bey Reichstägen und anderen für's Land ersprießlichen Reisen und Unternehmungen berechtigten herkömmlich zu gleichem Ansinnen, bis endlich seit den größeren politischen Verbindungen nur durch Söldner zu unternehmende Kriege die teutschen Fürsten an größere und häufigere Forderungen, ihre Unterthanen an gleichmäßige Verwilligung gewöhnten 87).

Straßen. Teutschland wurde damals nach jeder Fehde von ganzen Rotten verabschiedeter Landsknechte heimgesucht. Noch während des Reichstags zu Kostnitz stand am Bodensee ein Hauptmann, der sich mit tausend Knechten dem Landgrafen Wilhelm, man weiß nicht zu welchem Zwecke, anbot. Einzelne Ritter besonders in den Waldungen Buchonien's konnten sich nicht so schnell der von ihren Vätern ererbten Freiheiten ent-

wöhnen. Landgraf Wilhelm strafte sie unerbittlich. Als Wigand von Lüdder, Konrad Ebersberg, genannt von Weyers, und Hentze Holzmann auf hessischer Straße etliche Kaufleute angegriffen und beraubt, ließ der Landgraf nach Landfriedens-Recht, zur Erholung und Strafe dieser Uebelthat, ihre sämmtliche Schlösser, Burgsitze und Güter einnehmen. Auf des Lehnsherren, des Abts von Fulda, Bitten und nach geschehener Schätzung verkaufte er sie demselben erblich, alle Burg- und Zinsmänner von den Rittern an ihren neuen Eigenthumsherren weisend. Als Wigand Lüdder späterhin aus verzweiflungsvoller Armuth oder Rachsucht ein öffentlicher Räuber wurde, ward er unter dem Nachfolger Wilhelms zu Königshoven öffentlich enthauptet. Der Landgraf schrieb auch an alle Handels- und Seestädte Norddeutschlands, falls ihren Kaufleuten ein Schaden nur eines Gulden werth in seinen Landen zugefügt würde, daß er ihn doppelt ersetzen würde. Die Dichter, welche im Anfange des sechszehnten Jahrhundert auch in Hessen die Morgenröthe einer neuen Literatur verkündeten, können nicht Bilder genug finden, um die Sicherheit der hessischen Straßen, Wilhelms Werk, würdig zu schildern. Was späterhin Landgraf Philipp seinen Söhnen als das Kennzeichen eines guten Fürsten pries, sichre Straßen, richtige Münze und wahre Worte, das konnte mit vollem Recht auf beyde Fürsten bezogen werden 88).

Polizey-Ordnung

Vergebens wurde auf den Reichstagen gegen die Ueber-Pracht der Kleider und das Verderben der Trinkgelage geeifert. Im Einverständniß der Landstände von der Ritterschaft und im Geiste seines Großvaters Ludwigs des Friedsamen, gab Landgraf Wilhelm den Städten und Dörfern folgende Ordnung: Zu Hochzeiten, Christmessen und Einsegnungen sollen in den Städten nicht über achtzig, in den Dörfern nicht über vierzig Gäste, zu Kindbetten allenthalben nur zehn Frauen geladen, an Gevattergeschenken für das Kind nur zehn Weißpfennige, für das Gesinde sechs Heller, für die Ladenmutter ein Weißpfennig, zum Imbiß nur ein halb Viertel Weines, nirgends bey diesen heiligen Handlungen Schmausereyen geduldet werden. Geflickte, besetzte, bunte Kleider sind Bürgern und Bauern gleich verboten. Dem Bürger, wie seiner Frau, soll ein Rock von lundischem Tuch genügen, das Tuch zu den Kleidern der Bauern nicht über zehn Weißpfennige die Elle kosten. Kein Wirth darf für mehr als zehn Weißpfennige Wein oder Bier borgen, noch den Arbeitern auf dem Lande an Werktagen Zeche gestatten, ausser bey Bewirthung eines fremden Gastes. Gäste, die zu den Kirchweihungen oder Kirchmessen am hohen Feiertage der Messe beywohnen wollen, werden mit Getränken aus den Schenkhäusern versehen, und sorgen für ihre Bezahlung. Damals kam zuerst der aus den Weinhefen des Rheines gebrannte Wein auf; Niemand sollte ihn in Schenkhäu-

Brandtewein.

sern oder vor den Kirchen feil haben (bis endlich späterhin zur Verhütung vieler Sünden und Laster aller Handel mit diesem gefährlichen Trank verboten, und der Verkauf desselben nicht weiter als zum Arzeney-Gebrauch, zum Trunk nur für einen oder zwey Heller, erlaubt wurde). Fremde Bettler und Zigeuner, auch die Stationirer von den Bettler-Orden, mit Ausnahme derer des heiligen Geistes, der heiligen Jungfrau, St. Johannis, St. Valentin's und St. Antonius, Sonnen-Krämer und Knappsäcke ausser der Jahrmarkts-Zeit werden nirgends geduldet; den Pfaffen zu ihrer Haushaltung nur ehrbare Weiber über funfzig Jahren, leibliche Schwestern oder Schwesterkinder gestattet. Allen Handwerkern und Tagelöhnern wurde der Lohn ihrer Arbeit, den Gasthaltern der Preiß ihrer Getränke und Speisen bestimmt; Bäcker und Fleischhauer und andere Zünfte unter strenge Aufsicht der Schultheiße, Burgemeister und Marktmeister gesetzt 89).

Hofgericht. 1500.

Die fürstliche vom Landgrafen selbst geleitete Kanzley seit der Vereinigung von ganz Hessen mit Verwaltungs-Geschäften überladen, oder auch dem Einfluß des Hofes und der Vornehmen zu sehr ausgesetzt, war nicht mehr im Stande, alle höhere oder berufungsweise an sie gebrachte Rechtsfälle schnell und unpartheyisch zu entscheiden. Also setzte der Landgraf nach dem Beyspiel des Reichs-Kammergerichts ein Hofgericht über alle seine Lande aus zwölf theils gelehrten,

theils ritterlichen Urtheilern und einem Hofrichter von ritterlichem Stande in der Stadt Marburg ein, welches jährlich sich viermal versammeln, unabhängig, unbestechlich, hinsichtlich der Edelleute und Schriftsäßigen unmittelbar, sonst bey jeder Berufung, bey Rechtsverweigerung oder Verzögerung der ordentlichen Gerichte jedesmal nach versuchter Güte, gemeinen kaiserlichen beschriebenen Rechten, des Fürstenthums und der Landschaft Ordnungen und Gewohnheiten zu Folge erkennen und seine Entscheidungen durch die Amtmänner, Schultheißen und Landvoigte ausführen sollte. Dieses oberste Landgericht, durch welches die privilegirten Stände, welche von der Kanzley des Landesfürsten an das Reichsgericht sich wandten, eine Instanz mehr gewannen, empfahl der Landgraf, wie seine Seele sich mit Gott und der Zukunft beschäftigte, als ein Asyl für Arme als ein Kleinod seines Landes, und erklärte seinen feyerlichen Willen, daß es immer von den allergeschicktesten und gelehrtesten Männern desselben besetzt werden sollte 90).

Land-recht.

Alle Vaterlands-Freunde, welche die Rechtswissenschaft nicht als ein Spiel gelehrten Scharfsinns, noch als das Eigenthum eines privilegirten Standes ansehen, müssen es bedauern, daß der Plan des Landgrafen Wilhelm, ein allgemeines Landrecht aufzufassen und festzustellen, nicht zu Stande kam. Während die Städte in den Streitigkeiten über das Erbe ihre sehr verschiedenen Gewohnheiten festhielten, sprach die fürstliche

Kanzley, von einem Doctor des römischen Rechts geleitet, nach römischen Gesetzen und Deutungen; die Folge dieser Verwirrung war verderblicher Aufenthalt. Noch schien es Zeit, die Orts-Gewohnheiten in ihrer ursprünglichen Bedeutung aufzufassen, sie zur Kunde und Nachachtung den neuen Rechtsgelehrten aufzustellen, oder auch nach dem Weisthum der Kundigsten im Geiste des Volks gewurzelte Gewohnheiten mit Einwilligung der Stände zu einem allgemeinen jedermann verständlichem Recht zu erheben. Also forderte der Landgraf von allen seinen Städten über ihre Gewohnheiten und alten Gebräuche einen versiegelten Bericht. Seinen Plan vereitelte entweder die innere Schwierigkeit des Unternehmens, oder der böse Wille solcher Doctoren, welche kaum siebenzig Jahre nachher sich nicht entblödeten, alle mit dem römischen Recht nicht übereinstimmende Gebräuche böse Gewohnheiten zu nennen 91).

Klöster u. s. w.

Der Kampf des Landgrafen mit den Klöstern seines Landes, die er als die innersten Werkstätten der allgemeinen Bildung ansah, dauerte fort. Der Legat des Pabst Alexanders VI., Raymund Pegerándi, kam nach Teutschland mit der großen, auch in Hessen bekannt gemachten, Indulgenz-Bulle wegen des Jubel-Jahres und der Türken-Gefahr. Während seines Aufenthalts in Strasburg, Ulm und Erfurt erließ er mehrere Bullen zu Gunsten des Landgrafen. Den Aebten von Fulda, Korvey, Breydelar, Arnsburg und Hayna, dem Prior von Hirtzenhayn, dem Dechant

1502.

zu Kassel und andern Prälaten in Würzburg, Paderborn und Maynz, trug er auf, alle Klöster in Hessen und den zugehörigen Grafschaften zu untersuchen und zu reformiren; zur Ausrottung des verkehrten Lebenswandels der Wilhelmiten zu Witzenhausen sandte er die Aebte von Breitenau und Bursfelden. Der Landgraf stand damals mit dem Abt und Convent von Fulda in Unterhandlung wegen eines Tausches des Schlosses Eisenbach, welches die Herren von Riedesel von ihm zu Lehn trugen, mit dem Schlosse und der Stadt Bonamals, einem von den Bürgern von Frankfurt erworbenen fuldischen Lehngut. Der Abt von Hersfeld und der Dechant von Kassel wurden vom Legaten beauftragt, zu untersuchen, ob dieser Tausch dem Stifte nicht nachtheilig sey, um alsdann ihn im Namen des Legaten und des apostolischen Stuhls zu bestätigen. Damals lebte ein berüchtigter Kammermeister des Landgrafen, ein Kanonikus zu Kassel, Johannes Fleck, der aller Mahnungen ohngeachtet keine Rechnung ablegte, und in großem Verdacht der Untreue stand. Als ihn der Landgraf zur Untersuchung zog, floh er in die St. Elisabethen-Kirche zu Marburg. Die Sache wurde dahin vertragen, daß er unter Leistung einer Bürgschaft und des eidlichen Versprechens, bey Verlust seiner Benefizien und bey Strafe des Meyneids vor Ablegung der Rechnung nicht aus dem Lande zu weichen, wieder in Kassel aufgenommen wurde. Dieses Versprechen brach er, nachdem er

vorher mehrere Unter-Einnehmer, die ihm keine Früchte eingeliefert, mit dem geistlichen Bann belegt hatte. Der Landgraf, um diese zu befreyen und die verwürkte Strafe an seinen entflohenen Kammermeister zu vollziehen, bedurfte der geistlichen Hülfe; der päbstliche Legat erließ einen Befehl an die Aebte von Fulda und Korvey und an den Cantor des Stifts zu Fritzlar: Johannes Fleck, seine Untereinnehmer, und alle in diesen Handel verwickelte Personen zur Audienz zu ziehen, die verwürkten Strafen zu verhängen und sich nöthigenfalls des weltlichen Arms zu bedienen. Hierauf kam er mit großem Pomp (mit 70 Pferden) und dem Ablaß des Pabstes nach Kassel, wo ihn der Landgraf feyerlich empfing. Der Legat vergönnte ihm, sich an allen Orten seines Landes Messe und Gottesdienst halten zu lassen, indem er das Interdict der Sacramente, da wo sich geistlich Gebannte fänden, für ihn aufhob; er bestätigte auch die mit Bewilligung des Erzbischofs von Maynz vom Landgrafen geschehene Stiftung eines Vicariats für die Schloß-Kapelle zu Kassel. Derselbe päbstliche Legat, nach Dänemark und zurück über Westfalen gezogen, empfing zum letztenmale in Hessen vor der großen Kirchen-Reform 1503.
die einem päbstlichen Stellvertreter gebührenden Ehren zu Frankenberg. Die Bürger, nachdem sie ihre Häuser mit Tüchern geschmücket, die Priester in den festlichen Meßgewändern, mit dem Sacrament, die Schüler in Procession, alle mit Kerzen und Fahnen, unter

der Anstimmung des Lieds: Advenisti desiderabilis, quem expectamus, gingen ihm bis zur Edder entge-
1503. gen, und empfingen Segen und Ablaß. Um dieselbe Zeit starb Pabst Alexander VI., der bey großen Geistes-Gaben die Grausamkeit eines Nero mit den verruchten Sitten eines Heliogabal verband, und nach der kurzen Erscheinung des Pabst Pius III. folgte der kriegerische in allen seinen Unternehmungen gewaltsame Julius II., als Kardinal Julian bekannt wegen seiner Geneigtheit zu kirchlicher Besserung. An diesen wandte sich der Landgraf für die Franciscaner Minoriten von der neuen Observanz, welche der Pabst in einem General-Capitel zu Bologna unter eine gemeinsame Regel zwingen oder aller ihrer alten Privi-
1506. legien berauben wollte. Sie verdienten, so schrieb er dem Pabst, in ihrer heilsamen Absonderung vielmehr geschützt zu werden. Dem General-Vicar derselben, Johannes Sylvester, schrieb er ebenfalls, daß eine Antastung dieses Ordens von der neuen Observanz, die er von einer guten Seite habe kennen lernen, für alle Christen ein Anstoß, der Kirche sehr nachtheilig seyn würde. Alle menschliche Einrichtungen bedürften einer Verbesserung, aber keiner plötzlichen Einschreitung. Er solle standhaft seyn und auf seinen persönlichen Schutz vertrauen, indem er für sein Land seine Einwilligung zu einer solchen Maßregel nicht geben würde. Im gleichen
1506. Sinn verfuhr er, als derselbe Pabst die Eremiten vom Augustiner-Orden mit gleichen gewaltsamen Maßre-

geln bedrohte, schrieb ernstlich, empfahl ihm die Aufträge des nach Rom reisenden General-Vicars der Augustiner, Johann von Staupitz, des nachherigen Freunds Luthers (der ihm über alle diese Plane des Pabstes die ersten Entdeckungen machte), und erließ Ermahnungs-Schreiben an die übrigen Obersten dieses Ordens. Das Kloster Hersfeld, wohin ihn die großen Erinnerungen der Vorzeit zogen, besuchte der Landgraf mehr als einmal, die dort nur begonnene Reformation legte er einigen Abgeordneten des Convents, die er mit nach Kassel nahm, noch kurz vor seinem Tode, an's Herz. Auch die Reformation der Reichs-Abtey von Kaufungen wurde durch Wilhelms Tod unterbrochen, vielleicht zur Freude der Aebtissin Elisabeth von Plesse, deren Bruder Dietrich wenigstens sich bald nachher bey den Regenten über diese Maßregel beschwerte 92).

Gelehrte.

Eine hohe Schule (gleich der von Tübingen) zu errichten, war einer der schönen Gedanken, die mit dem Tode Wilhelms nicht verloren gingen. Die damaligen Klöster glichen halb abgestorbenen tief eingewurzelten Bäumen, welche weit umher jüngeren nutzbaren Gewächsen Luft, Raum und Nahrung entzogen. Daher konnten noch keine Schulen neu gestiftet und mit freyen Einkünften versehen werden. Nur die Schule zu Wetter, gepflegt von der Aebtissin Elisabeth von Brück, die unter den Ritter-Kindern jedesmal drey viel versprechende Bauern-Knaben erziehen ließ, zeichnete sich aus, und wurde die Wiege des als Dichter

und Arzt gleich ausgezeichneten Hessen, Euricius Cordus. Zu Frankenberg, Gemünden an der Wohra und zu Hayna fand Eobanus Hessus, ein noch größerer Vorbote geistiger Morgenröthe, die ersten Lehrer und Wecker seiner schlummernden Dichterkraft. Zu Fulda wurde jener teutsche Ritter erzogen, der einst ohne Ruhmredigkeit ausrief: Wer ist, der mit mir für Teutschlands Freyheit sterben will! In Maynz erhob sich bald darauf dessen Freund Eitelwolf von Stein, welcher den Plan hatte, in der ganzen Maynzer Diöcese neue Land- und Stadtschulen zu errichten. In Gotha lebte Konrad Muth (Mutianus), der Atticus und Varro seiner Zeit, der Sohn einer eblen Familie aus Homberg, dessen Bruder, Johannes Muth, als hessischer Kanzlar des Landgrafen beste Unternehmungen, besonders die Einsetzung des Hofgerichts, beförderte. Mutianus, nachdem er in Italien und den Niederlanden große Kenntnisse eingesammlet (Aldus Manutius und Erasmus wurden seine Freunde), zog den ihm in Hessen angebotenen Ehrenstellen die Ruhe eines Weltweisen und ein Canonicat zu Gotha vor. Dort ward er der großmüthige Pfleger aller jungen Gelehrten (unter diesen des Cordus und Eoban), behauptete im Streit der Partheyen, und gesucht von allen Kirchen-Reformatoren, unabhängige Würde, genoß der höchsten Achtung seines Fürsten, des weisen Kurfürst Friedrich, und folgte ihm endlich kurz nach jenem Sturme des Aufruhrs mißgeleiteter Bauern, der

auch sein häusliches Glück zerstörte, an den von ihm und den Besten erwarteten Ort gerechter Ordnung der Dinge 93).

Viele damalige Prälaten in Teutschland waren im Bunde der Gelehrten, durch welche der Kirchen-Reform eine neue geistige Stütze erwuchs. Von dieser Art waren die beyden Nachfolger Bertholds von Henneberg, Erzbischofs von Maynz: Jacob von Liebenstein, aus Schwaben, ein Prälat, der die größte Reinheit der Sitten mit Gelehrsamkeit verband, der den Landgrafen Wilhelm in den Reformen namentlich des Stifts Kaufungen und des Klosters Immichenhain Augustiner-Ordens, im Amte Neukirchen, unterstützte, und der nach einer kurzen aber ruhigen Regierung vor seinem Ende nichts bedauerte, als daß sein Tod für die Unterthanen seines Stifts den Druck einer abermaligen Steuer (zur Erkaufung des Pallium aus Rom) brächte: und Uriel von Gemmingen, der Freund Mutian's und Reuchlin's 94). In Fulda folgte auf den Abt Johann II. von Henneberg, welcher den Ruhm hinterließ, selbst mit Gefahr seines Lebens sein Kloster reformirt zu haben, dem auch die Frauenklöster zu Zell, Horste und Thulba, und die Chorherren zu Roßdorf und Saalmünster eine Verbesserung der Zucht und der Gesetze verdankten, sein Coadjutor Hartmann, Burggraf von Kirchberg, ein vielleicht zu unternehmender, aber mit den besten Gelehrten und Dichtern seiner Zeit durch Umgang und

Maynz.

Fulda.

Briefwechsel verbundener Prälat 95). Weniger ruhmwürdig waren die damaligen Aebte von Hersfeld. Nach Damian von Knoblauch und Wilhelm von Völkershausen, die sich damit begnügten, in unthätiger Abhängigkeit von den Verderbnissen ihrer Zeit, die Gunst weltlicher Fürsten zu suchen, regierte der leichtsinnig-unruhige Abt Volpert vom Hause der Riedesel zu Bellersheim, der im Kampf mit der Stadt Hersfeld sein Stift erst in Armuth und Verwirrung stürzte, dann sich selbst verlassend dem Abte von Fulda, Hartmann von Kirchberg, in die Hände lieferte 96).

Hersfeld.

Wilhelms letzte Jahre.

Gleich nach Beendigung der pfalzbayrischen Fehde wurde Wilhelm der Mittlere durch jene fürchterliche, nachher unter dem Namen der Lustseuche bekannte, Krankheit ergriffen, welche seit dem französischen Zuge aus Neapel mit unerhörter Heftigkeit ausbrach, durch Kleider, Wohnung, Hauch und Berührung ansteckend selbst die ehrwürdigsten Fürsten und Prälaten, den sechsten Theil der lebenden Menschen in ganz Europa, alle Aerzte in Verzweiflung stürzte, aber zuletzt (wie das Verderbniß in der Kirche, so hier in der Arzeneykunde) zu einer Reform der Wissenschaft und zu neuer Erforschung der Natur führte. Vergebens sandten ihm die Kurfürsten von Maynz und von Sachsen ihre Leibärzte. Die Krankheit, verbunden mit Melancholie und Geistesschwäche, zerrüttete während drey Jahren des Landgrafen sonst so feste Gesundheit. Nachdem er anfangs in Friedewald, dann

in Kassel unter großen Beschränkungen gleich einem Gefangenen gepflegt worden, setzte er Konrad von Wallenstein, den Hofmeister, der ganz sein Vertrauen besaß, Friedrich Trott, den Marschall, und Rudolph von Weiblingen zu seinen einstweiligen Stellvertretern, dieselben auch nebst Ludwig von Boyneburg, Landvoigt an der Lahn, und Konrad von Mansbach, unter Beyfügung des Dechants und Doctors Roland von Kassel, in seiner letzten Willens-Ordnung zu künftigen Verwesern seiner ganzen Familie und des Landes ein. Aber die zärtliche, oder eifersüchtige junge Landgräfin, Anna von Mecklenburg, wußte das ohnehin rege Mißtrauen ihres Gemahls gegen seine Günstlinge zu wecken. Als diese weder die Ungeduld des Landgrafen, der sich von ihnen für verachtet und vernachlässigt hielt, noch den Haß der ehrgeizigen Landgräfin besiegen konnten, zeigte sich allenthalben Erschlaffung in der Ausübung der Gerechtigkeit, Willkühr in der Regierung und eine Unzufriedenheit bey den Ständen des Landes, deren Folgen erst nach Wilhelms Tod ausbrachen. Der Landgraf klagte in einem offenen Schreiben an die erbverbrüderten Fürsten und an den Erzbischof von Köln über die von seinen Günstlingen erlittene Mißhandlung; dem Einfluß seiner Gemahlin wird es zugeschrieben, daß er einen verderblichen, nur durch seinen Tod verhinderten Plan faßte, Frießland (damals im Namen des Reichs unter erbliche Verwaltung Herzog Georgs von Sachsen gestellt) gegen Ver- 1506 bis 1508.

pfändung von Land und Leuten zu kaufen 97). In dem ein und vierzigsten Jahre seines thatenreichen Lebens, in dem sechszehnten der Regierung Maximilians I., Königs der Teutschen, ein Jahr nach dem Tode seines Oheims, des Erzbischofs Hermann (welchem ein feyerliches Seelenamt in der Haupt-Kirche zu Kassel gehalten wurde), nach einer kurzen Erholung, in der er sich mit der Wiederherstellung der Sababurg, bey Hofgeismar, beschäftigte, starb Landgraf Wilhelm in seinem Schlosse zu Kassel. Ein weiser, strenger, gerechter, in dem öffentlichen Haushalt sehr sorgsamer, zuweilen mistrauischer, mit Ausnahme der Bitterkeit, womit er den pfälzischen Krieg führte, fast tadelloser Fürst, ein treuer wohl gefürchteter Hirte seiner Völker, ein ernster Beschützer des gemeinen Landfriedens, der letzte Landgraf von Hessen, der im Geiste seiner Vorfahren vergebens sich bemühte, die Grundübel der allgemeinen christlichen Kirche mit Hülfe ihres Oberhauptes zu Rom zu vertilgen, und dessen sterbliche Reste neben der vom Pabst geheiligten Stammmutter des Hauses in der Fürstengruft zu Marburg beygesetzt wurden 98).

Tod. 1509, 11. Jul.

Familie. Wilhelm der Mittlere hatte mit seiner ersten Gemahlin, Jolantha von Lothringen, auch den Erstgebohrenen seines Namens frühzeitig verloren. Mit Anna von Mecklenburg, welche späterhin, den Schmerz um ihren Gemahl vergessend, sich zum zweytenmale mit Otto, Grafen von Solms, vermählte,

hinterließ er, nach einer frühverstorbenen Tochter Magdalena, zwey hoffnungsvolle, von den gleichzeitigen Dichtern ihrer lieblichen schönen Gestalt wegen gepriesene Kinder:

1) Elisabeth, die nachherige Gemahlin Herzogs Johann von Sachsen, der ein Sohn Georgs des Bärtigen und ein Enkel des ruhmwürdigen Stammvaters der Albertinischen Linie war, eine heldenmüthige Frau und Rathgeberin ihres Bruders Philipp, die ihr kinderloses Alter meistens auf ihrem Wittwensitz zu Rochlitz verlebte. geboren 1502, 4. März.

2. Philipp, nachher der Großmüthige genannt, nach dem Tode seines Oheims, Wilhelms des Aelteren, der einzige männliche Sprößling des Hauses, der Stammvater aller folgenden Landgrafen und beyder noch jetzt blühenden Linien des gesammten Hessen's 99). geboren 1504, 13. Nov.

Das in den hessischen Erbeinungen den Vaters Brüdern zugesicherte Recht der Vormundschaft konnte auf den noch immer geisteskranken Wilhelm den Aelteren keine Anwendung finden. Eine weibliche, wenn gleich mütterliche Vormundschaft, mit Landes-Regierung und Lehnsherrlichkeit verknüpft, widersprach dem Geiste des im hessischen Hause geltenden salischen Gesetzes, und hatte seit Sophien von Brabant, Erbfürstin der hessischen Stammlande, nicht Statt gefunden. Das erboerbrüderte Haus Sachsen, an dessen Spitze damals die trefflichsten Fürsten, innige Freunde des Landgrafen, standen, hatte zwar Ansprüche auf den Anfall Testament Wilhelms 1506.

von Hessen, und auf die Vormundschaft aller überbliebenen Töchter und Wittwen, aber nicht eher, als bis das Haus Hessen im Mannsstamm gänzlich erloschen war; in den andern verwandten Häusern war kein Fürst, dem Landgraf Wilhelm einen Einfluß auf seines Landes Regierung hätte anvertrauen können; die Herzoge Heinrich und Erich von Braunschweig waren als Schwäger des abgefundenen und geistesschwachen Landgrafen Wilhelm verdächtig; Ulrich von Würtenberg, ein Neffe Eberhards des Bärtigen, in aller Hinsicht zu entfernt, und zu jung. Also ernannte Landgraf Wilhelm in einer drey Jahre vor seinem Tode aufgesetzten letzten Willens-Ordnung die oben genannten fünf hessischen Ritter und Räthe nebst dem Dechant und Doctor Roland zu Kassel (alle bis zur Versiegelung, die sie als Executoren des Testaments thaten ohne ihr Wissen) „zu Vormunden und Vorwe- tutores et procuratores. „sern seiner Gemahlin Anna von Mecklenburg (damals ein und zwanzig Jahre alt) seines Bruders, „dessen Gemahlin Anna von Braunschweig, und ihrer beyder Kinder (unter denen der damals zweyjährige Philipp der einzige männliche Sprößling war), „eines jeden zu seiner Gerechtigkeit, ihnen in allen ihren „Sachen behülflich und berathen zu seyn, Land und „Leuten getreulich vorzustehn, und sich des Fürsten„thums Herrschaften und Grafschaften (Katzenellenbo„gen, Dietz, Ziegenhain und Nidda) zu unterwinden" so lange nämlich, bis sein Sohn erwachsen wäre, der, so wie jeder hessische Prinz, im sechszehnten Jahre seines Alters zu Rath und Handlungen des Fürstenthums, im achtzehnten, als dem der ganzen Mündigkeit oder Volljährigkeit, zum Regiment gelangen sollte. Diese Vormünder und Vorweser, denen als Statthaltern

und Verwaltern der Einkünfte im ganzen Lande verschiedene Wohnungen, in Kassel (wo der Hofmeister, als der Vornehmste, damals Konrad von Wallenstein, sitzen sollte), in Felsberg oder Homberg, in Marburg und in der oberen und niedern Grafschaft Katzenellenbogen angewiesen wurden, sollten jährliche Rechenschaft ablegen vor zwölf geschwornen Abgeordneten der Landstände, nämlich vieren von den Prälaten (dem Abt von Breitenau, dem von Hayna, dem Kommenthur zu Marburg, dem Präceptor der Antoniter zu Grünberg), vieren von der Ritterschaft (Hermann Riedesel, Erbmarschall, Johann von Rabenau, Jost von Baumbach, Peter von Treyßbach, Kanzlar und Hofrichter), und vieren von den Städten (den Burgemeistern zu Kassel, Marburg, Eschwege und Gießen); weder Geschenke von den Unterthanen, noch Rath- oder Dienstgeld von andern Fürsten und Herren annehmen (weshalb jeder von ihnen einen besondern Sold von zweyhundert Gulden erhielt), Hülfe, Rath und Beystand in Nothfällen nur bey den Handhabern dieses letzten Willens suchen, bey dem Erzbischof Hermann von Köln, des Landgrafen Oheim, dem Erzbischof Jacob von Trier, einem Markgraf von Baden, der mit Hessen in Erbeinung stand, und bey dem Herzog Georg von Sachsen (deren jeder mit einem silbernen oder übergoldeten Becher bedacht wurde). Herzog Georg erhielt auch mit den hessischen Landständen das besondere Vorrecht, ungetreue Vormünder abzusetzen; falls der hessische Mannsstamm ausginge (was Gott verhüten möge), sollte er vor allen sächsischen Fürsten (vermöge des besondern Zutrauens, das Wilhelm zu ihm hegte) zuerst begrüßt werden. Hierzu fügte der Landgraf noch Liebes-Geschenke an den Kaiser, an den Herzog Hein-

Landstände.

rich von Braunschweig (ausser einem von demselben herrührenden braunen Hengst eine neue Armbrust), an seine Gemahlin (einen güldenen Halsring mit Edelgesteinen, und ein gleiches Halsband mit Zinken), zahlreiche Vermächtnisse an die Klöster, Kirchen, geistliche Orden des Landes und treue Diener. Alle Beamte sollten vom Kanzlar, so lange sie tauglich wären, im Dienst behalten, das Hofgesinde aber (der Hofstaat) nach vier Wochen verabschiedet werden. Zuletzt gab er den Vormündern, welche zugleich Ausrichter seines letzten Willens waren, noch vier Aufträge: alle noch nicht reformirte Landes-Klöster, selbst mit Darstreckung aus seinen Gütern, zur Reformation zu bringen; der römischen königlichen Majestät in allen das Reich und den christlichen Glauben betreffenden Sachen, so viel nach ziemlichen Anschlag seine Erben und das Fürstenthum berühre, gehorsam und gewärtig zu seyn; dem Herzog Johann von Kleve und Grafen Johann von Nassau auf ihre Ansprüche (an die Erbschaft Wilhelms des Jüngeren) Recht widerfahren zu lassen; und endlich dem Bischof von Worms seine Hälfte der Rheinfestung Stein wieder zuzustellen. Aber hinsichtlich der vormundschaftlichen Regierung traf Landgraf Wilhelm, nachdem er, abgewandt von seinen Günstlingen, sich ganz seiner Gemahlin anvertraut hatte, zu ihren Gunsten eine zwar urkundlich nicht mehr vorhandene, aber oft von ihr angeführte, Abänderung seines letzten Willens. Wie diese von ihren Gegnern, von den hessischen Landständen und den erbverbrüderten sächsischen Fürsten aufgenommen wurde, und welcher Partheykampf sich hierauf in Hessen, während der Minderjährigkeit Philipps, erhob, wird die folgende Geschichte lehren 100).

Philipp den Großmüthigen.

Name m. Beil.	Jahr der Geburt.	Regierungszeit und Tod.	Jahre des Alters überhaupt.
II. Hauptl	1244	1265 — 1308	64
II. G	1278	1308 — 1311	33
II. A	1272	1308 — 1328	56
II. H	c. 1298	1328 — 1377	79 bis 80
II. H	c. 1340	1377 — 1413	c. 73
II. H	1402	1413 — 1458	56
III.	1438	1458 — 1471	33
III.	1441	1458 — 1483	42
III.	1466	1483 — 1493 † 1515.	49
III.	1468	1485 — 1500	
III.		1500 — 1509	41
III.	1471	1483 — 1500	29
III. u	1504	1509 — 1567 (1509 — 1518 unter Vormundschaft.)	63

Anm Heinrich und Ludwig beruht auf dem Grundsatzer Prinz, wie auch kein abgefundener Bruder eines Dillich's Chronik im Anfange des 17ten Jahrhund Nichts desto weniger haben einige spätere Schriftstell Heinrichs I. (Heinrich den Jüngern oder Ungehorsa, unrichtiger Weise mitzählten. Einen gleichen aber benstein abgefundenen Bruder Heinrichs des Eisernen. sten bezeichnet hatte, mußte Ludwig der Friedsamelipps des Großmüthigen, dessen Linie zu Marburg in die an Fürsten dieses Namens so reiche darmstädtioriz an diese falsche Consequenz nicht dachte, und derften dieses Namens zu Darmstadt, den viertenig der sonderbaren Erscheinung, „daß es keinen Luhs Ludwig, der zu Lebzeiten seines Vaters Mitthiermit eben so verhalte, wie mit Ludwig XVII. dehtig; denn jener hessische Ludwig wird von keinem hær überlebte seinen unglücklichen Vater und ward von

Einleitung.

Es giebt Zeiten, wo sich die lang unterdrückte oder in Finsterniß tappende Menschheit plötzlich erhebt. So im Anfang des sechszehnten Jahrhunderts. Die Welt-Reform, deren Morgenröthe damals Teutschland und einen großen Theil von Europa begrüßte, gieng nicht blos vom Evangelium aus. Es war eine Bewegung, welche die ganze menschliche Kultur umfassend bis in die innersten Verhältnisse der Staaten drang. Nie gab es eine Zeit, so reich an hervorragenden, unternehmenden, gelehrten, für ein großes Ziel begeisterten Menschen, nie eine Zeit, wo die blindeste Anhänglichkeit an alten und unmenschlichen Mißbräuchen einen größeren Stoff zum Nachdenken und zu ängstlichen Zweifeln darbot. Damals, wo eben diejenigen, welche eine gewaltsame Veränderung am meisten verabscheuten, nichts thaten, um derselben durch gründliche Verbesserung zuvorzukommen, war es ein Glück für die Menschheit, daß jene von dem Machwerk der Sterblichen unabhängige Regierung, übereinstimmend mit dem stillen Gange der Natur, und mit der Entwickelung der Länder, auf verschiedenen zum Theil

entfernten Wegen eine neue Ordnung der Dinge bereitete.

Der Andrang einer Barbaren-Horde an den Küsten von Asien und Europa hatte zugleich die Aufsuchung neuer Handelswege, und die Flucht gelehrter Griechen nach Italien veranlaßt, mit deren Hülfe jener großartige Geist der Alten wieder entfesselt wurde, welcher anfangs zwar sich nicht mit der teutschen tief im Gemüth waltenden Bildung vermischen konnte, ohne abentheuerliche Verwirrung in Poesie, Geschichte und Rechtswissenschaft hervorzubringen, aus welchem aber ein unermeßliches Reich neuer Formen der Wahrheit und Schönheit, ein unübersteigliches Bollwerk gegen die Wiederkehr einer allgemeinen Barbarey des Geschmacks und Sclaverey der Gesinnung hervorgieng. Die Erfindung neuer Hülfsmittel der Schiffahrt zur Entdeckung neuer Handelswege, und die Entdeckung eines neuen Welttheils hatten die Kunde des Himmels und der Erde befördert, und mit neuen Natur-Erzeugnissen auch jenes reizende Metall verbreitet, welches anfangs so wohlthätig auf den Verkehr der Städte und Landbewohner und auf die Ablösung drückender Hörigkeit würkte. Die im großen Welthandel bereicherten Städte, besonders in Teutschland, hatten selbst bey den veränderten Handelswegen durch eine geregelte Wirthschaft Wohlstand, durch Einführung der Söldner Selbstständigkeit behauptet, und wurden immer mehr die Werkstätten eines neuen betriebsamen Stan-

des, dessen Einsichten endlich selbst den Adel und die Geistlichkeit mit sich fortzogen. Die Fürsten, die noch nicht alle Zweige der Gewalt in ihren Händen hielten, hatten zwar durch die Einführung des Fußvolks und der Landsknechte den Krieg zum Nachtheil vieler Gemeinden erweitert, und die Anwendung des verderblichen Schießpulvers befördert, aber auch die letzten Bollwerke des Faustrechts zerstört, und den Leibeigenen einen Weg zu ihrer Befreyung eröffnet; durch Verbesserung ihrer Landes-Gerichte, durch die eingeführte Berufung an ihre Kanzleyen, durch die Beschränkung des Zweykampfs und des geistlichen Bannes, die Mißbräuche der adlichen und geistlichen Gerichte gemildert, und nach und nach viele zerstreute und hülflose Landesbewohner unter ordentliche Bezirke vereint. Die Universitäten, anfangs befangen in scholastischen Formeln, oder gemißbraucht zur Förderung des geistlichen und weltlichen Despotismus, schufen durch den Adel der Wissenschaft ein Gegengewicht gegen den Adel der Geburt und gegen die in den geistlichen Stiftern neu eingeführte Ahnenprobe, und erweckten endlich Köpfe, welche zu denken wagten. Die Buchdruckerey befestigte und verbreitete alle neue Entdeckungen des menschlichen Geistes. Diesen Kreis vollendete in Teutschland das neu angezündete Licht des Evangeliums, die große Kirchen-Reform, welche im Interesse des Volkes, der Gelehrten und der Fürsten bald die Grundlage einer neuen Kultur und Verfas-

sung, und ein Ereigniß von großen bis jetzt noch nicht geschlossenen Folgen wurde.

Jede Zeit hat ihren herrschenden Charakter. Nur diejenigen Regierungen, welche ihn verstehen, und mit der geschichtlichen Entwickelung ihrer Völker in Einklang zu bringen wissen, sind im Stande, den stets anschwellenden Kräften der Natur eine heilsame Richtung zu geben, und schreiten fort. Die andern, im Kampfe mit sich selbst, schwankend oder stillstehend, errichten eine Kluft zwischen sich und ihrem Volke, die endlich in Ueberbildung von der einen und Stumpfsinn von der andern endigt. Mit der großen Kirchen-Reform begann eine eigene bisher unerhörte Mischung der Religion mit den Staats-Angelegenheiten. Nur in der Mitte dieser Bewegung, nur im Einklang mit den Begriffen, die sie in Umlauf brachte, konnte man fortschreiten. Unter den teutschen Fürsten, welche dies besonders verstanden, war Philipp der Großmüthige. Die Achtung für die unveräusserlichen Rechte der christlichen Gemeinde, die erworbenen selbstständigen Kenntnisse in der heiligen Schrift und in dem geistlichen Recht, die Gewandheit und der Heldenmuth, welche er gleich anfangs zur Beförderung und Vertheidigung der neuen evangelischen Lehre entwickelte, (wodurch er besonders verhinderte, daß die Anhänger derselben nicht, wie in Frankreich, eine schutzlose jeder öffentlichen Verfolgung unaufhörlich ausgesetzte Secte wurden) erhoben ihn nebst dem erbver-

brüderten Kurfürsten von Sachsen, zum Hauptanführer eines großen, anfangs blos religiösen, dann aber auch politischen, die Feststellung und Fortsetzung der Kirchen-Reformation bezweckenden Fürsten- und Städtebundes.

Reformation.

Die Kirchen-Reformation war ein nothwendiges Glied in der Kette der Weltbegebenheiten. Sie war der Ausbruch des gesunden Menschenverstandes nach der langen Herrschaft eines trüben, wenn gleich in seinen ersten Entfaltungen herrlichen Gemüths, der Triumph der öffentlichen Meinung, eine durch Bevölkerung, Verkehr und Aufklärung herbeygeführte Länder- und Völker-Entwickelung. Die Hierarchie des Mittelalters, dies große Werkzeug der moralischen Bildung Europens, gieng unter, nicht sowohl, weil die Päbste es versäumten, das Ihrige zur Besserung derselben zu thun, als weil alle menschliche Einrichtungen, selbst wenn sie sich mit dem Heiligsten schmücken, der Verderbniß der Zeit und dem Wechsel der Begriffe ausgesetzt sind. Das Christenthum war zu einer Ceremonie und zum Monopol eines verdorbenen Priesterstandes geworden. Einige Jahre vor Luther und Calvin, so gesteht Bellarmin, ein römischer Kardinal, gab es keine Sittlichkeit bey dem Klerus, keine Kenntniß der heiligen Schrift, keine Ernsthaftigkeit in den Kirchengerichten, keine Ehrfurcht in dem Gottesdienst mehr. Alle christliche Dinge, sagt Luther, sind bey denen untergegangen, die sie sollten ge-

halten haben. Vergebens waren die Anstrengungen einiger Päbste, durch die Constitution des ehelosen Standes, durch Unterdrückung der Aristocratie der großen Prälaten, durch die Anwerbung neuer geistlichen Truppen, durch neue Fesseln des Aberglaubens, ihre theocratische Monarchie zu behaupten. Ihr Reich war zu ausgedehnt, die Mißbräuche der Verwaltung zu tief gewurzelt, die Grundlage desselben, die blinde Verehrung, zu sehr erschüttert, durch ihre eigenen, offenkundigen Spaltungen, durch die ihrer Obergewalt nachtheiligen Lehren der großen Kirchenversammlungen zu Basel und Kostnitz, durch ihre eigene damals zuerst aufgedeckten Schwächen und Laster, endlich durch die Unvorsichtigkeit, womit sie sich in den Kampf mit den mächtigsten Königen setzten, und die gerechten Klagen ganzer Nationen, besonders der am meisten gedrückten teutschen, zur Unzeit überhörten. Die durch Bevölkerung, Ackerbau und Handel gestiegene Kultur der Völker, die geregelte Verfassung betriebsamer Städte, die neue Regierungskunst der Fürsten, die geistigen Fortschritte des aufkeimenden Gelehrtenstandes vertrugen sich nicht mehr mit der übergroßen Menge ausgearteter und nutzloser Klöster, mit der steigenden Unwissenheit der Mönche, mit den großen Privilegien und Steuerfreyheiten inländischer und ausländischer Geistlicher, mit der Plünderung ganzer Provinzen und Bisthümer durch Palliengelder und Annaten, mit dem Handel, den ganze Gesellschaften

durch den Verkauf geistlicher Pfründen und Würden nach Rom trieben, mit dem Mißbrauch geistlicher Censuren und Dispensationen, und endlich mit dem sündlichen und unverschämten Ablaßkram, oder Handel mit Sünden-Vergebung, welcher unter Leo X. die Veranlassung des ersten Streits wurde. Die Ceremonien beleidigten durch die Anhäufung der Heiligen, ihrer Bilder und Reliquien, durch das Uebermaaß kirchlicher Feste, Processionen und Wallfahrten; die Lehre, abgewichen von der heiligen Schrift, von der tieferen Philosophie älterer Kirchenlehrer, durch die Willkühr, womit die Priester ihr Interesse zur Richtschnur ihrer Grundsätze machten („sie lieben das Fegefeuer, sagte Erasmus, weil es ihren Küchen so nützlich ist"). Dennoch würde das ganze hierarchische Gebäude mit allen seinen Fehlern und Mißbräuchen zum Verderben Europens und endlich auch wohl der Päbste und ihrer Gehülfen selbst noch lange bestanden haben, wenn man dessen Reform von dem Spott der italienischen Philosophen oder von den Palliativ-Kuren der römischen Kurie oder von den conciliatorischen Maasregeln Karls des Fünften hätte erwarten sollen. Das geistliche Ansehn des römischen Bischofs war zwar in Italien in eben dem Maaße gesunken, in welchem sich seine weltliche Herrschaft besonders durch die List und Gewalt Alexanders VI. und Julius II. vergrößert hatte. Aber noch ruhte der Nimbus so vieler Jahrhunderte auf einem Thron, welchen der Stolz der

Könige, der Unglaube der Weltweisen, und der Abfall der Ketzer nicht erschüttert hatte. Noch war diese geistliche Universal-Monarchie mit dem Interesse so vieler Menschen, mit der Verfassung so vieler Staaten, mit der Würde des Oberhaupts des heiligen römischen Reichs teutscher Nation so sehr verknüpft, daß zu ihrer offenen Bekämpfung eine mehr als menschliche Kraft, eine große religiöse Begeisterung, eine durch die Reinheit und Uneigennützigkeit der Gesinnung unterhaltene ausserordentliche Hoheit des Geistes und Freymüthigkeit der Rede, ein über alle Dialectik und Mystik erhabener gesunder Menschenverstand, und überwindliche Beharrlichkeit und eine enge Verbindung der Fürsten und Gelehrten gehörte. Die teutsche Reformation nahm zwar gleich anfangs eine Richtung, die kein Mensch voraussehen konnte, sie erzeugte selbst Uebel aus der Masse des Bösen, das sie austreiben sollte (und noch soll). Sie zerfiel in einen inneren Zwiespalt, dessen Folgen Niemand besser voraus sah, und dem Niemand kräftiger entgegen würkte, als Philipp von Hessen. Aber die teutschen Reformatoren, vor allen Luther, bey allen ihren Schwächen, bey ihrer Unduldsamkeit, besonders gegen die aufgeklärtere Lehre der Schweizer, bey ihrer eigensinnigen Beharrlichkeit auf einigen Sätzen, welche sie mit ungeheurer Anstrengung im Kampfe gegen die papistische Lehre von der Sünden-Vergebung errungen hatten, bey ihren oft engherzigen oder beschränkten

politischen Ansichten, verbanden doch immer die Kraft des Glaubens mit der Schärfe des Verstandes. Sie waren wahrhaft fromme von der Verderbniß der Welt gerührte Männer; weder Heuchler noch Schwärmer, noch politische Intriguanten. Nichts hatte ihr Evangelium anfangs mit der Politik gemein; weder auf die Fürsten noch auf die Völker verlangten sie einen andern Einfluß, als den die reine Lehre des Evangeliums übt; aus ihren stillen Zellen blickten sie ungern auf das Getreibe der Welt. Ungern und mit großem inneren Schmerz ergriff Luther die Fahne der Empörung gegen das Oberhaupt derselben Kirche, die ihn ausgestoßen *); den Kampf der Fürsten für seine Lehre erlaubte er nur dann und mit großen Einschränkungen, als sie ihrer Unterdrückung durch weltliche Gewalt so nahe war. Auch die Fürsten, welche erst Schüler, dann Vertheidiger derselben Lehre wurden, muß man nicht mit dem Maaße unserer Zeit messen. Es waren kräftige, biedere, meistens geradsinnige, uneigennützige, immer zu ganzen Maaßregeln auf Leben und Tod entschlossene, aber aus der Finsterniß des Aberglaubens in das Licht des Evangeliums nur mit ängstlicher Schüchternheit über-

*) „Wenn ich den Bapst veracht hatte, wie in itzt verachten, „die in doch mit worten seer loben, hette ich mich besorgt, die „Erde würde dieselbe stunde sich aufgethan haben, und mich le„bendig verschlungen, wie Korah und seine Rotte." (Bücher M. Lutheri. Wittenberg 1557. Th. IX. S. 7.)

tretende Männer. Ihr aufgeregtes Gewissen beruhigte sich nur in dem Grade, in welchem ihr Verstand erleuchtet wurde. Erst als die Gefahr des erworbenen himmlischen Gutes, als der Widerstand und die Verbindung des Kaisers mit den Papisten, als die Umtriebe seiner ausländischen Trabanten, als der lebhafte Antheil ihrer Unterthanen und selbst ihrer Geistlichen an der neuen Lehre sie reizten, führte sie ihre Stellung auf die Höhen der Politik. Dies beweisen ihre geheimsten Aeusserungen; die folgende Geschichte wird es lehren.

Das Reich.

Das heilige römische Reich teutscher Nation war eine große, unter einem wählbaren Oberhaupte stehende, Republik von geistlichen und weltlichen Herren, Stiftern und Städten, die sich meistens auf Unkosten des alten freyen Reichsbodens bereichert hatten; ein mächtiger durch Sprache, Sitten und Gesetze zusammengehaltener, für gemeinsames Recht und gemeinsame Hülfe errichteter, für die Ruhe und Freyheit Europens höchst wichtiger Bund, dessen Kraft und Nachdruck von den Mitteln abhieng, welche ein mächtiger und beliebter Kaiser oder ein durch Conföderation gestärkter Reichsfürst in Bewegung setzte. Die Grundfeste der teutschen Verfassung war jene noch im sechszehnten Jahrhundert gerühmte germanische Freyheit (libertas germanica), vermöge welcher die Nation nur nach Gesetzen und Herkommen regiert wurde. Nur das Reich war souverain. Der Kaiser war Kaiser

nach Gesetzen. Nur diesem waren die Fürsten verbunden, wider ihn für die Gesetze, sobald er sie überschritt. Die gesetzgebende Gewalt, das Recht Krieg und Frieden zu beschließen, das Reichs-Steuerwesen theilte er mit dem großen Senat der Reichsstände, besonders den Kurfürsten, auf den Reichstägen oder National-Versammlungen; bey Veräusserungen von Reichsgütern, bey Ertheilung wichtiger Privilegien oder Reichswürden, bey eröffneten ansehnlichen Reichsgütern, übten die Kurfürsten, die Stimmführer des Reiches, ein herkömmliches Einwilligungs-Recht; Karl V. verpflichtete sich: in Sachen der Stände unter sich sowohl als in eigenen Anforderungen an dieselben, und namentlich bey Achts-Erklärungen dem Wege Rechtens oder den Gesetzen seinen freyen Lauf zu lassen, zu Reichs- und Hofämtern nur geborne Teutsche zu nehmen, keine fremde Söldner in's Reich zu führen, nichts zur Vererbung der Reichskrone in seinem Hause oder gegen die Wahlfreyheit (dieses Kleinod der Nation) zu unternehmen. Nicht sowohl die Kaiser haben verloren, als die Nation. Als die Rechte der Nation mit dem alten freyen Reichsboden durch Vernachlässigung solcher Kaiser, welche nur für ihre Erbmacht sorgten, während des Faustrechts und der Ausartung des erblichen Lehnswesens an die Fürsten und Landstände gekommen, hörten die Kaiser auf, Oberhäupter der Nation zu seyn. Sie blieben Schutzherren aller Stifter und Corporationen, oberste Richter und

Oberlehnsherren der Fürsten. Die Fürsten, nach und nach durch erlangte kaiserliche Privilegien, durch die Vereinigung der Erbgüter mit ihren Lehen, durch Einziehung verfallener Lehen, durch Beschränkung des Landadels und der Geistlichkeit, durch die Verbesserung ihrer Gerichte, durch Erbverträge mit ihren Nachbarn gestärkt, errichteten Conföderationen, durch welche sie zwar anfangs ihre eigene Erhaltung bezweckten, dann aber auch das Reich und den Kaiser aus allen Krisen retteten.

Aus langen Perioden immerwährender Gährungen und mannigfacher Partheyungen gieng diese mangelhafte Verfassung hervor, und ohne den Ursprung gerechter Klagen der Völker in den späteren Zeiten aufzusuchen, kann man schon für die damalige behaupten, daß die teutschen Reichsfürsten, besonders die Kurfürsten, indem sie für ihre Vergrößerung sorgten, für das gemeinsame Beste Vieles unterließen. Aber ihre durch Klugheit erworbene, durch Gewalt behauptete Mittelmacht (Aristocratie), so verderblich kleineren Herren, Stiftern und Städten, so verhaßt allen denen, welche an eine Wiederherstellung des alten freyen Reichsbodens glaubten, war doch heilsam zur Erhaltung eines weit größeren Gutes, der allgemeinen europäischen Freyheit, jenes auf Teutschland besonders sich stützenden Gleichgewichts nebeneinander bestehender unabhängiger Kräfte, welches die Grundlage unseres Staatensystems und einer unserm Welt-

theil angemessenen freyeren Geistes-Entwickelung geworden ist. Wo die Länder in einem weiten Kreise nicht erblich sind, müssen Alle dem Mächtigsten fröhnen. Wo die Uebermacht da ist, können sich die Gesetze allein nicht helfen, wo der Wille, jene zu gebrauchen, fehlt es nicht an Formeln, durch den Schein der Wohlfahrt oder des Ruhmes den Schein des Rechts zu retten. Mehr als einmal träumten die römischen Rechtsgelehrten von einer cäsarischen Gewalt, oder riethen den Kaisern, welche hierzu Gelegenheit hatten, die Grundsätze, wonach sie ihre Erbmacht regierten, auf das Reich überzutragen. Kein Reich concentrirt, kann so unterjochend rund herum würken, als das teutsche; dies zeigt die Geschichte des Mittelalters. Keines hatte so große Ansprüche, nach dem eigenen Geständniß Karls des Fünften 1). Mehr als einmal war Europa in Gefahr, die Grundlage einer für die Entwickelung der Menschheit verderblichen Monarchie zu werden. Wäre Karl der Große minder gut und volksthümlich gewesen, hätte er Erben seiner Kraft, mit oder ohne seine Weisheit, hinterlassen, nachdem so viele alte Stammes-Fürsten im Kampfe mit seiner Monarchie untergegangen, und Alles von der Handhabung einer allgemeinen Polizey abhieng, Europa wäre schon damals ein zweytes Asien geworden. Nachher hemmte der Pabst, dessen auf Meinung gegründete Herrschaft noch keiner allgemeinen Aufklärung widerstrebte, an der Spitze conföderirter Reichsfürsten

den Lauf zu übermächtiger Kaiser. Die Verwirrung, welche auf den Sturz Heinrichs des Löwen folgte, zeigte deutlich genug, wie heilsam ein gesetzmäßiger Widerstand zur Behauptung gemeinsamer Freyheit war. Als nach dem Tode des ruhmwürdigen, aber vermöge seiner großen Ansprüche auf fast alle Reiche Europens mit zu vielen Welthändeln beschäftigten Maximilians, die teutschen Fürsten vergebens gewarnt von einem patriotischen Kurfürsten 2), die Kaiserkrone dem Enkel Maximilians, dem jungen Könige von Spanien, Karl V., übertrugen, kam das teutsche Reich, mit Oesterreich, Burgund, Arragonien, Castilien, einem Theil von Navarra, Neapel und Sicilien, Mexico und Peru, bald darauf Böhmen und Ungarn, an ein Haus. Karl V. war ein Staatsmann auf dem Throne, an Größe politischer Kombinationen fast allen seinen Vorgängern überlegen, aber selbst in seinen conciliatorischen Maasregeln von einer räthselhaften zu tief verborgenen Politik. „Um der größte „Fürst in Europa zu werden, fehlte ihm nur das, „was Luther ihm entgegensetzte, der unerschrockene „Muth, welchen das Gefühl reiner Absichten giebt" *), um der wohlthätigste für alle Zeiten, hätte er sein ganzes Leben der großen Aufgabe seines Zeitalters widmen müssen. Diesen mächtigen Kaiser, der oft nicht Geld genug hatte, die Meutereyen seiner Truppen zu

*) Joh. Müller Allgem. Weltgeschichte.

ſtillen, und der, nachdem er einen Pabſt, einen Kö-nig von Frankreich und zwey anſehnliche Reichsfürſten gefangen, Barbaresken und Ketzer beſiegt, doch nichts anders beförderte, als die Größe ſeines Hauſes, hat-ten die europäiſchen Fürſten in Verdacht, daß er nach einem allgemeinen Prinzipat ſtrebe, die teutſchen, daß er die Reichsverfaſſung umſtoßen, die Proteſtanten, daß er ſie unter des Pabſtes Joch zurückführen woll-te, nicht ſowohl, weil er alle dieſe Plane würklich oder auf einmal verfolgte, als weil ſeine Stellung dies mit ſich zu bringen ſchien. Es gab damals noch keine Souveraine, nirgends waren alle Gewalten in einer Hand, nirgends ſtehende Heere, nirgends ge-ordnete Finanzen. Aber auch nirgends beſtimmte Rechte, feſtes Beſitzthum; allenthalben große Anſprü-che, ungezügeltes Streben nach Macht-Vergrößerung, welches ſich zuerſt in den Angriffen auf Italien, zu-gleich mit dem Geheimniß des Gegengiftes, den gro-ßen Coalitionen verrathen hatte. In dem Konflict mit den Oberlehns-Rechten des Kaiſers auf Italien, welche ſein Prinzipat begründen ſollten, in den An-ſprüchen des franzöſiſchen Hauſes auf Mailand und Neapel, in den ſtreitigen Verhältniſſen der Nieder-lande lagen die Keime der Feindſchaft zwiſchen Karl V., dem Erben der Häuſer Arragonien und Burgund, und ſeinem Nebenbuhler Franz I., dem Erben des Hauſes Anjou, deſſen Vorfahren (Ludwig XI., Karl VIII. und Ludwig XII.) nach dem Sturz von Bur-

gund ihre widerspenstigen Vasallen besiegt, eine ordentliche Kriegssteuer eingeführt, und ihr Fußvolk durch den kriegslustigen Adel gebildet und verstärkt hatten. Alle übrige Staaten waren innerlich schwach, im Streit mit sich oder ihren Nachbarn. England, nach den großen Thaten in Frankreich inneren Partheykämpfen und hierauf einem wankelmüthigen Despoten (Heinrich VIII.) unterworfen, noch ohne feste Herrschaft in Irland, abgesondert von Schottland und ohne Kriegsflotte. Italien zerstückelt; die Schweiz von Teutschland getrennt, erst zwischen Frankreich und dem Kaiser, dann zwischen dem Pabst und Zwingli getheilt. Scandinavien, seit dem Tode der großen Margaretha getrennt, beständigen Revolutionen Preiß gegeben, im Innern durch mächtige Stände beschränkt. Schweden, vor Gustav Wasa, in Fehde mit Dännemark, Dännemark, vor Friedrich I. (welche beyde die Reformation annahmen) dem grausamen Christiern, einem Schwager Karls V., unterworfen. Polen, damals vereint mit Litthauen und Liefland, unter den letzten ruhmvollen Jagellonen (Siegmund I. und II.), gleich Ungarn und Böhmen, von den Türken bedroht. Der teutsche Ordensmeister in Preussen im Begriff, durch einen Tractat mit Polen sich unabhängig zu machen. Ungarn zwischen dem Hause Oesterreich und Johann von Zapolia, dem Statthalter von Siebenbürgen, den Soliman unterstützte, schwankend. In Teutschland der Kaiser, wie immer, im Oberland mäch-

tig; Oesterreich (mit Steyermark, Kärnthen, Krain und Tyrol) für Bayern, noch mehr für Würtemberg drückend. Baden noch unbedeutend. Die Pfalz, wie auch Braunschweig, mannigfach getheilt. Nur Brandenburg, Sachsen und Hessen durch ihre Lage und die Erb-Verbrüderung gestärkt. Hessen allein einem einzigen Fürsten (ein halbes Jahrhundert) unterworfen. Allenthalben aber noch unabhängige Stifter, und von der Ostsee bis in den Elsaß hinein Teutschlands Gesammt-Kraft stützende selbstständige und kriegerische Städte. — Unter diesen Umständen trat die geistige Revolution ein, welche alle diese Könige, Fürsten, und Städte, mit ihnen und vor allen den Landgrafen von Hessen, in Bewegung setzte, und zuletzt einen Ausgang hatte, wie man ihn von einer guten, standhaft geführten, aber mit so unendlichen Schwierigkeiten verknüpften Sache nur immer erwarten konnte 3).

Erstes Hauptstück.

Die Zeiten der Minderjährigkeit Philipps des Großmüthigen (1509—1518).

Landhofmeister und Regenten. (1509—1514.)

Die Unruhen, welche in Hessen auf den Tod Wilhelms des Mittlern folgten, und die uns noch einmal nach einer Reihe von eilf Erbfürsten das ganze Gerüste der alten teutschen Freiheit zeigen, rührten größtentheils von der Unbestimmtheit oder Ungewißheit des letzten Willens dieses Fürsten her. Wilhelm hatte anfangs die Personen und das Vermögen seiner ganzen Familie (seiner Gemahlin, Anna von Mecklenburg, seines Sohnes und seiner Tochter Philipp und Elisabeth, seines geistesschwachen Bruders, Wilhelm des älteren, dessen Gemahlin, Anna von Braunschweig und ihrer Töchter) unter einen Vormundschafts-Rath mehrerer Ritter (Konrads von Wallenstein, Ludwigs von Boyneburg, Konrads von Mansbach, Rudolphs von Weiblingen, Kammermeisters) und des Dechants der St. Martinskirche Roland gestellt; auf seinem Sterbebette aber, man weiß nicht auf welche Art, seine Gemahlin selbst zur Vormünderin und Regentin ernannt, und ihr (so berichten die alten Chronisten) den Grafen Philipp den älteren von Waldeck, Konrad von Mansbach und Doctor Roland beigegeben. Also kurz nach
1509. seinem Tode versammelten sich Prälaten, Grafen,

Ritter und Städte von Hessen mit den Gesandten des erbverbrüderten Hauses Sachsen, zu einem großen Landtag am Spieß, der alten Gränze von Ober- und Niederhessen. Nachdem das Testament verlesen und hinsichtlich des Haupt-Artikels für unkräftig erklärt worden, trugen die Stände beschwerend vor: wie in L. Wilhelms letzter Krankheit etliche Mißgönner und Verhinderer der Landes-Wohlfahrt ihn zu nachtheiligen Unternehmungen, besonders zum Kauf von Frießland unter Verpfändung von Land und Leuten, gereizt, welcher Kauf, wenn er zu Stande gekommen wäre, allen Einwohnern Hessens zum ewigen Verderben gereicht haben würde, wie ohne gemeiner Landschaft Rath und Verwilligung Krieg und Fehde geführt, neue Münze aufgerichtet, das ganze Land wider löbliches Herkommen getheilt, zuletzt auch alle Gerechtigkeits-Pflege vernachlässigt worden. Hierauf traten sie Gott dem Allmächtigen, Marien seiner gebenedeyten Mutter und der heiligen, des Landes Haupt-Frauen, Elisabeth zu Ehren und Lob, ihren Fürsten und der Landschaft zu Nutzen und Frieden, in eine freundliche erbliche Verbrüderung und Einung, zur Schutz- und Rechtsgenossenschaft sowohl gegen das Ausland, als gegen die eigenen Landesfürsten im Fall einer Rechtsverweigerung oder Vergewaltigung, zur Verhütung und endlichen Entscheidung der Zwistigkeiten ihrer Fürsten untereinander, zur Dämpfung muthwilliger Thaten eigener Mitglieder, deren Klagen und Beschwer-

Einung S. n. Jacobi.

den in jeder Landschaft ein Prälat, ein Ritter und ein Abgeordneter der Städte schiedsrichterlich annehmen und in wichtigen Fällen gesammter Landschaft am Spieß übertragen sollte. Diese Einung „als göttlich, löblich, ehrlich und rechtmäßig", mit ausdrücklichem Vorbehalt der landesfürstlichen Obrigkeit und Gerechtsame, auch der Eide, Pflichten und Privilegien jedes Einzelnen beschworen im Namen der Prälaten der Landkommenthur Dietrich von Kleen, und der Abt Johann von Breitenau; im Namen der Grafen Philipp der Aeltere von Waldeck, Statthalter zu Ravensberg, und Wilhelm von Sayn, Graf von Witgenstein, späterhin auch auf erhaltene Einladung Graf Ludwig von Nassau-Saarbrück, nicht aber Graf Adolf von Nassau-Wisbaden, der sich als Kammer-Richter, im Fall er über die Ansprüche der Landgräfin und das Testament zu entscheiden hätte, nachbarlich entschuldigte; im Namen der Ritter Hermann Schenck von Schweinsberg, Ludwig von Boyneburg, Statthalter an der Lahn, Kaspar von Berlepsch, Erbkämmerer, Jost von Baumbach, Philipp von Frankenstein, Johann von Reiffenberg, Kaspar von Breidenbach, Wilhelm von Dörnberg, und Philipp Meyfenbug; im Namen der Städte die Burgemeister und Räthe von Kassel, Marburg, Homberg, Treyßa, Eschwege und Wetter. Als hierauf über die Einsetzung des Regiments und der Vormundschaft gestritten wurde, Anna von Mecklenburg sich auf das Testament

und auf ihre mütterliche Rechte nach göttlichen und menschlichen Gesetzen berief, Anna von Braunschweig die Ansprüche ihres bisher in Spangenberg verwahrten Gemahles, der sich den Erbfall vorbehalten, vertheidigte, noch andere für die Herzoge von Sachsen als nächste Verwandten und Erben sprachen, entstand eine große Bewegung. Anna von Mecklenburg, von einigen Mönchen misgeleitet, ward überstimmt; einer der anwesenden Ritter, man glaubte Konrad von Wallenstein, einst der Liebling L. Wilhelms, ließ sich verlauten, man müsse eher im Blut bis an die Sporen waten, ehe man sich einer Frau unterwürfe; Ludwig von Boyneburg, der anfangs einen Brief des geistesschwachen Landgrafen Wilhelms des Aelteren mit den Worten vorzeigte, ob das die Schrift eines Narren sey, dann aber sich für die Herzoge von Sachsen erklärte, und unterstützt von Dietrich von Kleen mehrere Städte auf seine Seite brachte, ward zum Landhofmeister, Dietrich von Kleen, Hermann Schenck, Kaspar von Berlepsch, Georg von Hatzfeld, Herr von Wildenberg, Itel von Löwenstein, Heinrich von Bodenhausen, und Jost von Baumbach wurden zu Regenten im Namen gesammter Landschaft ernannt; Ludwig von Boyneburg auch, nebst Wilhelm von Dörnberg und einem Burgemeister von Kassel, zu dem Kurfürsten und den Herzogen von Sachsen, als Handhabern des Testaments und von wegen der Erb-Verbrüderung, nach Mühlhausen gesandt. Hier übertrugen 1510. Februar.

diese Abgeordneten (wie sie nachher von Anna beschuldigt wurden, ihre Vollmachten überschreitend) dem Kurfürsten Friedrich dem Weisen, seinem Bruder Johann, und den Herzogen Georg und Heinrich von Sachsen im Namen gesammter Landschaft die Ober-Vormundschaft. Die Fürsten von Sachsen nahmen sie an, bestätigten die neuen Regenten, ernannten Ludwig von Boyneburg und Dietrich von Kleen zu Verwaltern des jungen Landgrafen, und seines Oheims, und erhielten für alle diese Anordnungen auf dem Tage zu Köln die Genehmigung des Kaisers, Maximilian.

Anna, seit dem Abschied von Mühlhausen, wo ihre Abgeordneten nichts ausrichteten, getrennt von ihrem einzigen damals sechsjährigen Sohne, der nun auf dem Schloß zu Kassel unter Aufsicht des Landhofmeisters erzogen wurde, und zurückgezogen auf ihr Witthum zu Gießen und Grünberg, sandte ihre Klagen dem Kaiser. Der Kaiser ernannte auf dem Reichstag zu Augsburg Kommissarien (unter ihnen Graf Adam von Beichlingen, den nachherigen Schwiegersohn L. Wilhelms des Aelteren), welche „zwischen Anna und gemeiner Landschaft des Fürstenthums, auch denen von dieser verordneten Regierern, in Beiseyn der Herzoge von Sachsen als der nächsten Freunde und Vormünder" zu Marburg einen Vertrag schlossen. Der Haupt-Anspruch der Landgräfin („vermöge des vermeinten Testaments oder letzten Willens") wurde verworfen, in ihrem Namen jedoch, so lange sie in un-

1519 24. Jul.

verrücktem Wittwenstuhl sitze, der Erbmarschall Hermann Riedesel zu den großen Sachen des Fürstenthums und zu den Rechnungen zugelassen, ihr Witthum (von 20000 Gulden Hauptgeld) vorläufig, bis ihr Sohn das funfzehnte Jahr erreicht haben würde, mit 2500 Gulden und mit der Jagd von Nidda, auch zum Unterhalt ihrer Tochter Elisabeth mit einer jährlichen Summe von 250 Gulden erhöht, und ihr erlaubt, jährlich etliche Mal, doch ohne übermäßige Kosten, ihren Sohn zu besuchen („um Ergötzlichkeit mit ihm zu haben"). Dieser Vertrag ward zu Gengenbach im Elsaß bestätigt, wo Anna persönlich dem Kaiser Maximilian ihre Beschwerden vortrug, und von ihm die Erlaubniß erhielt, von den Herzogen von Sachsen und der hessischen Landschaft an ihn zu appelliren; und die Landgräfin kam endlich mit den Regenten zu Rotenburg zusammen, wo ihr nach dem Willen des Kaisers statt Gießen und Grünberg die Städte Felsberg und Rotenburg, als zur Hofhaltung mehr geschickt, eingeräumt wurden 4). 1511 10. April

Unterdessen hatten sich andere Unzufriedene zu dem aus seiner Gewahrsam entlassenen L. Wilhelm den Aelteren begeben. Der Kurfürst Friedrich und die anderen Herzoge von Sachsen hatten ihm gleich anfangs entbieten lassen, daß, wenn es sich mit ihm bessere, er als Oheim des jungen Landgrafen (vermöge der hessischen Erbeinigung) ein besserer Vormund sey, als sie. Sie hatten sich persönlich mit seinem Wilh. I.

Schwager dem Herzog Heinrich von Braunschweig nach Kassel begeben, um seinen Zustand zu erkunden, und ihm angeboten, einstweilen, bis er zur Regierung geschickt seyn würde, im Schloß zu Kassel zu wohnen. Aber weder ihre, noch der Landstände Botschaft wurde in Spangenberg angenommen. Anna von Braunschweig, die man wieder mit ihrem Gemahl vereinigt hatte, um seiner zu pflegen, und vielleicht dem hessischen Mannsstamme neue Sprößlinge zu verschaffen, verwarf in Kassel alle ihr und ihrem Gemahl gemachte Vorschläge. Die Absicht ihres Anhangs, dem geistesschwachen Landgrafen sogleich einen Theil des Landes und der Regierung zu verschaffen (und so die unselige Theilung Hessens zu erneuern), verrieth sich bei folgendem Anlaß.

Hübnerfehde.

Zu Mühlhausen war beschlossen worden, daß die Erbhuldigung in Hessen in die Hände des Landhofmeisters und der Regenten und der Gesandten der Herzoge von Sachsen dem jungen Landgrafen Philipp und seinen Leibeslehns-Erben, in Ermangelung derselben dem Landgrafen Wilhelm dem Aeltern und seinen Leibeslehns-Erben, und, ob deren keine mehr wären, den Fürsten von Sachsen, vermöge der Erbverbrüderung, geschworen werden sollte. Die Städte, von denen mehrere hierüber Bedenklichkeiten hatten, wurden nach Marburg beschieden, um über den Sinn dieser Eidesformel belehrt zu werden. Man weiß nicht, ob es Absicht oder Nachlässigkeit der Abgeordneten

von Homberg und Treyßa war, welche unterwegens Trinkgelage hielten und den Tag zu Marburg versäumten. Landgraf Wilhelm hatte diesen Städten ansagen lassen, daß sie dem jungen Landgrafen nur zu seiner Gerechtigkeit, nicht mit Hintansetzung seiner Person, huldigen könnten. Die vorläufige Erbhuldigung an Sachsen fand noch weniger Eingang. Man habe noch geborene Herren im Lande, wär die Rede; diesen wolle man schwören, bey deren Leben aber keinem Fremden. Als nun die Regenten und die Gesandten 1510.
von Sachsen nach Homberg kamen, wurden sie vom Stadtrath höflich, von dem Volke aber so stürmisch empfangen, daß sie unverrichteter Sache wieder abzogen; in's Teufels Namen, riefen ihnen die Weiber aus den Fenstern zu, worauf sie, um durch die engen Pforten zu kommen (das Hauptthor war verschlossen) schimpflich absteigen und ihre Pferde selbst leiten mußten. Zu Treyßa, wo ihnen nicht einmal Brod und Wein, der gewöhnliche Imbiß zum Empfang, gereicht wurde, erklärten die Rathsherren, wenn der Landgrafen einer selbst da wäre, wollten sie Antwort geben. Landgraf Wilhelm, auf eine von den Bürgern zu Homberg erhaltene Einladung, erschien dort, unter Begleitung mehrerer Reiter; die Stimmung anderer Städte schien eben so gefährlich. Also glaubte Ludwig von Boyneburg (dem man es nachher zum Vorwurf machte, daß er diese Städte nicht vermöge der Einung am Spieß gerichtlich belangte) sie

schrecken zu müssen. Er, Kaspar von Berlepsch und andere Regenten versammleten in der Gegend von Kassel 1500 Bürger und Bauern, mit denen sie vor die Thore von Homberg zogen. Hier erklärte ihnen der Stadtrath, daß die Bürger die Stadt mit Geschütz besetzt hielten, und nur den Landhofmeister mit 60 Pferden einlassen würden. Man sah auch die Reiter des Landgrafen Wilhelm an den Stadtpforten, die Weiber auf den Mauern mit Steinen, die Bürger mit Büchsen bewaffnet; Kugeln flogen über Kaspar von Berlepsch, der sich zu weit hervorgewagt hatte, und unter das zusammengeraffte Kriegsvolk der Regenten, welches sich bald verlief, und unter die Leim- und Steinkauten verkroch. Glaubt ihr die Bürger von Gent zu seyn? rief der Landhofmeister zornig und mit der Drohung, bald wieder zu kommen; zog ab, meldete den Fürsten von Sachsen die erlittene Beschimpfung, und erhielt von ihnen 1200 geharnischte Reiter, 3000 Schützen und Landsknechte, welche schnell aus Meißen, Thüringen, Franken und Fulda herbei in das ihnen angewiesene Feld bei Ziegenhain zogen. Während dieser Zeit hatten die Bürger von Homberg, denen der Amtmann Philipp Meysenbug sich vergeblich widersetzte, einen neuen ihnen mehr ergebenen Stadt-Rath gewählt, durch Spottgesänge auf die Regenten sich begeistert; nur wenige Klügere sich abgesondert oder entfernt. Plötzlich stand

1511 14. Febr. Ludwig von Boyneburg vor Treyßa, wo schon auf

die Nachricht von seiner Annäherung ein Theil der Einwohner sich in die benachbarten Klöster und bis nach Amöneburg geflüchtet hatte. Der Sadt-Rath, die noch übrigen Bürger traten in demüthiger Processsion hervor, überreichten fußfällig die Stadtschlüssel und baten um Gnade. Die Regenten verlangten zuerst die Auslieferung der Hauptanführer, die Aushebung der Stadt-Pforten und die Ueberlieferung der städtischen Freiheitsbriefe. Hierauf zogen sie mit ihrer bewaffneten Macht aufs Markt, wo die Bürger die verlangte Erbhuldigung leisten, und zur Strafe oder zum Ersatz der Kriegskosten 1500 Gulden erlegen mußten, eine Summe, deren Werth die Plünderung einzelner Häuser und Herbergen bei weitem überstieg. Am folgenden Tag (Dienstag nach Jubilate) zogen die Regenten vor Homberg. Ohnweit des Klosters Kappel, wo ein alter Thurm nebst einer benachbarten Waldung, die Wahlstätte der hessischen Landtage, den Namen des Spießes führt, flehten Burgemeister und Rath um Gnade. Drei Schüsse aus den Schlangenbüchsen in die Stadt hinein verkündigten den Bürgern, was sie von den Regenten zu erwarten hätten. Die Stadt unbewahrt und geschreckt öffnete ihre Thore. In feierlichem Zuge traten die Reuigen mit Weibern und Kindern, Priestern, die das heilige Sakrament trugen, Mönchen und Chorknaben heraus. Nachdem Ludwig von Boyneburg auch hier die Auslieferung der Anführer verlangt (die schuldigsten hatten sich nach

Fritzlar geflüchtet) wurden die Stadtthore niedergeworfen (und während dieser Regentschaft nicht wieder aufgerichtet), die Stadt eingenommen, die erbrochenen Weinkeller in großen Bütten und Eimern ausgeleert; viele Bürger mit ihren Weibern und Kindern mißhandelt. Um die Plünderung zu verhüten, hatte Boyneburg das Fußvolk anfangs vor die Stadt gelagert und von der Bürgerschaft beköstigen lassen, aber die Landsknechte, unter denen die Buchonier die wildesten waren, schlichen durch die Pforten; ein einziger Bürger verlor für 1000 Gulden Habe, die Stadt selbst, um 2000 Gulden gestraft, nachdem sie die Erbhuldigung geleistet, alle ihre Privilegien, alle Schuldige, die man ausfindig machen konnte, mit dem Bürgerrecht ihre Güter, welche sie erst bei dem Sturze dieses Regiments wieder erlangten. Als die Truppen entlassen wurden, verfügte noch der Amtmann, Philipp Meysenbug, daß die Thore und Pforten geschlossen und allen Landsknechten, die ihre Säcke öffnen mußten, das geraubte Gut abgenommen wurde. Dieser Bürgerkrieg, in welchem viele Hühner erwürgt und erbeutet wurden, erhielt den Namen der Hühner-Fehde 5).

Regierung.

Die neuen Regenten ergriffen nun die nöthigsten Maaßregeln, um sich mit den benachbarten Fürsten in Einklang zu setzen. Gleich im Anfang hatten sie den schon von L. Wilhelm eingeleiteten Vertrag mit den rheinischen Kurfürsten abgeschlossen, wodurch vermöge

des vom Kaiser Maximilian erhaltenen Hoheits-Rechts die hessische Goldmünze der rheinischen gleich gesetzt wurde. Der Erzbischof von Mainz, Uriel von Gemmingen, ertheilte auch den Regenten, Dietrich von Kleen und Itel von Löwenstein im Namen des jungen Landgrafen, und bis dieser volljährig würde, vorläufig alle Lehen des Erzstifts, wie sie weiland Wilhelm der Mittlere vom Erzbischof Berthold erhalten. Herzog Ulrich von Würtenberg, ein naher Verwandter des hessischen Hauses, schloß mit den Regenten ein zehnjähriges Bündniß auf den Landfrieden; eben so Bischof Lorenz von Würzburg und Erzbischof Richard von Trier, zu Frieden und Recht, Schlichtung gegenseitiger Streitigkeiten und Kriegshülfe, wobei Trier und Hessen gegen einen Fürsten hundert Pferde und zweihundert Fußknechte, halb so viel gegen einen Grafen, Freiherren, Stadt oder Gemeinde, zwanzig Pferde und vierzig Fußknechte gegen feindselige Ritter oder Knechte gegenseitig zu stellen versprachen. Auch mit dem Kurfürsten von der Pfalz wurde unter Vermittlung von Würtemberg und Würzburg wegen der vom Landgrafen Wilhelm gemachten Eroberungen unterhandelt. Die Irrungen mit den Grafen von Solms und mit Graf Eberhard von Königstein als Herren von Münzenberg wegen der Grenze von Grüningen und Steinbach wurden beigelegt; Graf Eberhard mit seinen Vettern den Herren von Eppenstein wegen ihrer rückständigen Geldsoderungen an Eppenstein befriedigt.

Milde Stiftung.

Unter jeder Regierung, wenn sie nur das Verdienst und die Unverbrüchlichkeit milder Stiftungen erkennt, und ihre Handhabung dem Ehrgefühl gewissenhafter Bürger überläßt, finden sich Menschenfreunde, die gern einen ruhigen Tod und ein gesegnetes Andenken im Lande ihrer Väter gegen zeitliche Güter vertauschen. Apel von Grüssen stiftete (wie schon vor ihm der hessische Kanzler Johannes Stein) durch ein Hauptgeld von fünf Hundert rheinischen Goldgulden, daß jährlich zur Zeit der Fasten in der Haupt-Kirche zu Kassel Tuch und Schuhe für wahrhaft arme und fromme Menschen, für die Siechen vor der Neustadt daselbst, auf den Tag, wenn sie zum Sakrament gingen, guter rheinischer Wein und schönes Brod
1512. ausgetheilt würde, und machte zugleich die Austheilung dieser Gaben von Sippschaft, Dienst oder Gunst unabhängig. Damals baute auch die Stadt Kassel auf eigene Kosten die erste steinerne und gewölbte Brücke über die Fulda (die bis auf unsere Zeiten dauerte); das Ahnaberger Kloster, wo eine der Töchter L. Wilhelms eingekleidet war, ihr grosses steinernes Haus; die Stadt Marburg ihr Rathhaus, an welchem noch jetzt das versteckte Denkmal einer damaligen Satyre auf klösterliche Gelübde (in Gestalt eines Teufels, der auf dem Rücken einer Nonne reitet) sichtbar ist 6).

Ende Wilhelms.

Nach der Begebenheit von Homberg zog der unglückliche Landgraf Wilhelm zum Kaiser Maximilian. Diesem hatte er seine Beschwerden über die rückstän-

digen Geldsummen seit seiner Abdankung und seine nach dem Tode seines Bruders wieder auflebenden Ansprüche schriftlich vorgetragen, und der freundliche, mit allen Familienverhältnissen der teutschen Fürsten vertraute Maximilian befahl dem Abte von Fulda, Hermann von Kirchberg, den Landgrafen mit seiner Gemahlin und seinen Töchtern durch sein Gebiet bis an die maynzische Grenze zu geleiten. Der Landgraf, der in der ersten Nacht in Hersfeld noch ehrenvoll empfangen wurde, kam nach Straßburg, erhielt ein kaiserliches Mandat an die Regenten über die Abtragung der rückständigen Geld-Summen, aber, in Betrachtung seiner Geistes-Krankheit, die wohlgemeinte Weisung, sich wieder in sein Land zu verfügen. Zu seinem Unterhalt hatte bisher ein Kaufmann aus Straßburg, aufgefordert vom Kaiser, mehrere Summen vorgestreckt, die ihm nachher von Niemanden wieder ersetzt wurden. Der Landgraf hielt sich in Worms und Oppenheim auf. Von dem Kurfürsten von der Pfalz verschaffte er sich die pfälzischen Lehen in den katzenellenbogenschen Landen, von dem Bischof von Worms ein Zeugniß, daß er die Lehen des Bißthums gemuthet; andere, seine traurige Lage benutzend, erhielten von ihm Lehnsverschreibungen und Anwartschaften; Graf Adam von Beichlingen, nachheriger Reichskammer-Richter, seine Tochter Katharina, ohne Wissen der Herzoge von Sachsen und anderer naher Verwandten, und anfangs zu großem Unwillen der Re-

genten, welche diese Heirath nicht für standesmäßig hielten. Vergebens waren die Versuche der Regenten, den Landgrafen, der ihnen mißtraute und eine besondere Bürgschaft für seine freye Rückkehr verlangte, zu einer Verhandlung in Marburg zu bereden. Es kam zu offenen Streitschriften. Die Regenten (denen ein Pfälzer Ritter von Seckendorf öffentlich vorwarf, daß sie den Landgrafen verhungern ließen, und einen Pfarrer aus Kassel vertrieben hätten, der Gott um Besserung seiner Vernunft angefleht habe) gaben eine
1511 Juni. öffentliche Entschuldigung ihres Verfahrens und eine Darstellung aller Umtriebe der landgräflichen Parthey
11. Nov. heraus. Der Landgraf erließ ein Manifest, worin er alle hessische Vasallen aufforderte, ihre Lehen von ihm zu nehmen, zum wenigsten des Kaisers Entscheidung abzuwarten, und seinen Unwillen über die Regenten ausdrückte. Diese in Pracht und Herrlichkeit lebenden Ritter, die sich selbst dünkten Landgrafen zu seyn, hätten keine andere Absicht, als ihre angemaßte Macht fortzusetzen. Warum sie früher in seinem Namen gemünzt und gehandelt, wenn sie ihn jetzt für so ungeschickt hielten; ob es Unterthanen zieme, Gerechtsame ihrer Landesherren auszuüben? Unterdessen hatten die Regenten auch den Kaiser durch ihre Vernachlässigung des Straßburger Abschieds (der ihnen vorschrieb, dem Landgrafen bis zur Entrichtung der ganzen Schuld monatlich 600 Gulden zu zahlen) und hierauf des Ta-
1512. ges zu Trier gereizt. Vergebens stützten sie sich auf

die Herzoge von Sachsen als Obervormünder, welche verlangten, daß Landgraf Wilhelm seine Pension nicht auſſer Landes verzehren solle. Der Kaiser, der ihren Ungehorsam für eine Verachtung seiner eigenen Person ansah, befahl in einem zweyten ernsten Mandat, 8. Jul.
daß sie den Landgrafen und seine Familie aus ihrer schimpflichen Noth herausreißen sollten; der Landgraf benutzte diesen Befehl zu einer neuen Aufforderung an seine Unterthanen, worin er seine Erbgerechtigkeit noch einmal ausführte, und sein Elend mit den lebhaftesten Farben schilderte. Auf dem Reichstage zu Köln, wo dem jungen Landgrafen Philipp, sobald 15. Sept.
er volljährig würde, die Regierung allein zugesprochen wurde, und auf andern hierauf gehaltenen Tagen (zu Maynz und Oppenheim) wurde endlich der Unterhalt und der Hofstaat des Landgrafen und seiner Gemahlin bestimmt, und ihm erlaubt, sich Kassel, Marburg oder 1513
jede andere Stadt in Hessen (gegen Herausgabe von 3. März.
Spangenberg und Melsungen) zu seinem Sitz zu wählen. Nun erst kam er zurück, und erlebte noch im Schlosse zu Kassel den Sturz des ihm verhaßten Regiments. Nach seinem bald darauf erfolgten Tode (seine Gebeine ruhen in Marburg) zog Anna von Braunschweig, mit ihrer noch ledigen Tochter Elisabeth, nach Melsungen, dann aber in's Ausland, wo sie noch einen Rächer ihrer Bedrängniß fand, Franz von Sickingen 7).

Unterdessen hatte der Landhofmeister, der zugleich Boyneburg.

zwey Partheyen im Lande und das Mißtrauen der Hessen gegen die Herzoge von Sachsen bekämpfen mußte (so daß er oft äusserte, er würde nicht ohne Anfechtung bleiben, wenn er auch die Gaben des heiligen Geistes besäße), den größten Theil seiner Anhänger verloren. Die Selbstständigkeit oder Willkühr seiner Regierung und die Unzugänglichkeit seiner Person hatten ihm Haß, die Auszeichnung, die er mit seiner Gemahlin im Schlosse zu Kassel, und das Ansehen, welches er bey den Herzogen von Sachsen genoß, Eifersucht, die Lehen und Manngelder, die er von benachbarten Herren und Stiftern (Waldeck, Henneberg, Isenburg und Korvey) erhielt, Neid erweckt. Dietrich von Kleen, Landkommenthur, und Itel von Löwenstein, Landmarschall, fielen zuerst von ihm ab, dann auch die übrigen Regenten (an deren Stelle eine Zeitlang Friedrich Trott, Rudolf von Weiblingen und Herting Schenck erscheinen). An der Spitze seiner Feinde standen Philipp Meysenbug, dessen Amt zu Homberg Graf Adam von Beichlingen erhalten, und der in öffentlichen Geschäften ergraute Balthasar Schrautenbach (seit seiner Erhebung durch den Kaiser genannt von Weitelshausen), welchem Boyneburg sein Amtslehn zu Gießen entzogen, vor allen die Landgräfin selbst. Die Unzufriedenheit der einen Parthey ermuthigte die Rachsucht der andern, und alle dienten zuletzt dem beleidigten Ehrgeiz und der gereizten Mutterliebe einer Fürstin, der (außer der Gerechtigkeit ih-

rer Sache) männliche Beredsamkeit, und eine durch äusseren Glanz und Schmuck erhöhte noch jugendliche Schönheit zu Gebot stand.

In dem Anfange des fünften Jahres der Regenten von Hessen kam ein Theil der Landstände nach Felsberg, wo Anna damals ihr Witthum hatte. Noch blieben mehrere aus Vorsicht und unter dem Vorwand, daß ihnen nichts über Futter und Mahl angesagt worden, zurück; der Landtag ward nach einigen Klagen und Verabredungen nach Treyßa verlegt. Hier erschienen die Grafen Philipp der Mittlere (III.) von Waldeck, Georg von Königstein, Bernhard von Solms; die Aebte von Breitenau, Hasungen, Spießkappel und Hayna, der Pater der Karthäuser vom Eppenberg, und der Präceptor der Antoniter von Grünberg; 200 hessische Ritter, 37 Städte, mit Ausnahme von Kassel, Wolfhagen, Gudensberg, Neustadt, Alsfeld, Bach und Schmalkalden. Anna trat auf und hielt folgende Rede: „Sie Prälaten, Ritter und Städte möchten bedenken, daß sie diejenigen wären, welche ihres Gemahls Testament verworfen, ihr selbst ihren Sohn genommen und ein neues eignes Regiment errichtet; vielleicht in Meinung, das Fürstenthum, das jetzt zum Verderben des Landes und ihres Sohnes regiert werde, in Flor zu bringen. Aber Boyneburg, dieser stolze und gewaltige Mann, regiere nur zu seinem Nutzen; es sey offenkundig, wie er gegen die Einung am Spieß die Städte Homberg und Treyßa Anna. 1514.

mißhandelt, die vertriebenen Bürger ohngeachtet des kaiserlichen Spruchs zu Köln nicht wieder aufgenommen, eigenmächtig eine Brandschatzung ausgeschrieben, das Land der Bedrängniß wilder Fehderitter (wie Philipps Waise von Feuerbach) überlassen. Würden sie eine andere bessere Einrichtung machen, so wolle sie bey ihrem Sohne fördern, daß er es ihnen einst danke; wo nicht, so würde sie, ihr Sohn und des Hauses Verwandte sich an ihnen, ihren Kindern und ihren Gütern zu ewigen Tagen erholen. Ihres Sohnes Leben und Gesundheit, für welche sie, die Stände des Landes, verantwortlich wären, wolle sie nicht länger in der Gewalt Boyneburgs wissen. Ihr liege nur des Landes Wohlfahrt, ihres Sohnes Erziehung am Herzen. Für sich verlange sie weder Gut noch Regiment.“ Hierauf vergaßen auch die Wortführer der Landstände ihre Beschwerden nicht. „Die Einung am Spieße werde gebrochen, keine Rechnung abgelegt, ohne Wissen gemeiner Landschaft alle große Sachen geführt, Münze verändert, Schatzung ausgeschrieben, Krieg und Aufruhr im Lande angefangen. Die Regenten wären nicht einig. Ob es zu dulden sey, daß man den Ständen, gegen alles löbliches Herkommen, verbieten wolle, einen Landtag zu suchen. Wäre wahr, was die Landgräfin vorgetragen, könne man Ludwig von Boyneburg weder als Landhofmeister, noch überhaupt im Regiment dulden.“ Hierauf ward eine Einung beschlossen, an deren Spitze diesmal die Landgräfin

Einung. 9. Febr.

selbst trat, die Verbriefung der Einung am Spieß, nicht ihr Inhalt, für kraftlos erklärt, die Aufnahme in die neue Einung jedem eröffnet, den Landständen die letzte Entscheidung bey inneren Streitigkeiten der Fürsten, die Oberaufsicht über alle Ausgaben und vormundschaftliche Rechnungen aufgetragen, allen Bedrängten Schutz und Abhülfe auf den jährlich zu haltenden Landtagen versprochen, den Beamten (Schultheißen, Rentmeistern, Kellnern und Zöllnern), welche der Verordnung L. Wilhelms zuwider Geschenke oder Bestechung annähmen, mit der Absetzung gedroht, zuletzt ein Ausschuß gesammter Landschaft gewählt, Dietrich von Kleen, Hermann Riedesel, Krafft von Bodenhausen, Wilhelm von Dörnberg, und die Städte Marburg und Eschwege. Auf die Nachricht von diesen Zusammenkünften hatten der Kurfürst und die Herzoge von Sachsen einen Tag zu Naumburg angesetzt, wohin sich Ludwig von Boyneburg mit allen denen begab, die mit ihm die Tage zu Felsberg und Treyßa nicht besuchen wollten. Hier erschienen die Abgeordneten der hessischen Landstände (Abt Johann von Breitenau, Konrad von Wallenstein, Hermann Riedesel, Wilhelm von Dörnberg und die Burgemeister von Marburg und Eschwege), überbrachten die Beschwerden der Landschaft, und verlangten die Abänderung des Regiments. Die Herzoge befahlen Ludwig von Boyneburg und Dietrich von Kleen, als Curatoren des jungen Landgrafen, Rechnung abzulegen (wozu sie

auch Konrad von Wallenstein, nunmehr einen Anhänger der Landgräfin, einluden); zur Entscheidung über die vorgetragenen Beschwerden wollten sie selbst nach Kassel kommen. Zu diesem Tage wurden von beyden Seiten alle Triebfedern in Bewegung gesetzt. Ludwig von Boyneburg erklärte in einem an die Stadt Homberg gerichteten Schreiben den hessischen Städten (die noch nicht alle die Einung zu Treyßa untersiegelt hatten), sie möchten sich nicht durch Unverstand oder Vorwände vom rechten Wege führen lassen, Eid und Pflicht wären sie nur den verordneten Vormündern und Stellvertretern ihres künftigen Landesfürsten schuldig, jede Handlung für oder gegen Unmündige und solche, die nicht bey vollkommener Vernunft wären, sey nichtig, geheime Verbündnisse und Zusammenkünfte (conventicula, conspirationes et conjurationes) gegen Landesfürsten seyen in kaiserlichen und geistlichen Rechten verboten. Ob sie nicht wüßten, daß Ordnung der Münze Kraft der Regalien geschehe, daß in Rechten versehen sey, wann und in welchen Fällen die Unterthanen Steuer und Hülfe zu reichen verpflichtet wären; Schutz und Schirm gegen Beschwerung und Gewalt stehe nur verordneter Obrig-
März. keit zu. Er schrieb auch an den teutschen Ordensmeister, Dietrich von Kleen von der Parthey der Landgräfin abzuziehen. Die Landgräfin, welche einige Jahre vorher ein Gleiches gethan, empfahl jetzt den Landkommenthur, „welchem es, wie dem Orden selbst, zum Nutzen

und Ruhm gereiche, wenn er ihr und nicht dem von Boyneburg anhange; Dietrich sey im Testament zu des Fürstenthums Sachen verordnet, nicht Ludwig. Sie wolle jetzt mit Dietrich den Tag zu Kassel besuchen, woran des Landes und ihres Sohnes Wohl gelegen; den Pflichtvergessenen solle nichts unaufgerückt bleiben.“ So wurden Grundsätze und Gesichtspunkte von beyden Partheyen nach ihrem Vortheil aufgestellt oder zurückgenommen.

Tag zu Kassel. April.

Zu Kassel waren die Herzoge Johann (der Beständige) und Heinrich (der Fromme) in Person, für den Kurfürsten Friedrich von Thum, für Herzog Georg Graf Bodo von Stolberg und Christian von Taubenheim, der brandenburgische Gesandte von wegen der Erbverbrüderung, auch Herzog Philipp von Braunschweig zu Grubenhagen (nachmalen mit seinem Sohne Ernst ein standhafter Anhänger der evangelischen Sache) erschienen; im Namen der hessischen Landschaft hatte man nur zwey Prälaten, den Grafen Philipp den Aelteren von Waldeck, sechszehn Ritter und die Abgeordneten von vier Städten (Kassel, Homberg, Marburg und Alsfeld) berufen. Das Schloß hatte Boyneburg verbollwerkt, die Stadt mit Geschütz versehen. Anna begab sich zuerst mit ihrem Anhange nach Felsberg, von wo sie den Fürsten ihre Beschwerden über den Landhofmeister und über die Anstalten zu Kassel („als ob man die Türken erwarte“) vorausſandte; alsdann hielt sie ihren Einzug mit Hermann Riedesel, Bal-

thasar Schrautenbach, einem Pfarrer aus Neuenmarkt (Doctor Egra) und allen den Rittern, die sich mit ihr zu Treyßa vereint hatten. Anna trat als Anklägerin auf, Ludwig von Boyneburg, dem sie den Titel eines Landhofmeisters nicht mehr zugestehen wollte, (und deshalb mit dem Gesandten des Kurfürsten streitend im Begriff war, die Versammlung zu verlassen) als Anworter, neben ihm ein Wortführer der wenigen ihm treu gebliebenen Landstände, welcher den zu Felsberg und Treyßa erschienenen Ständen den Namen einer gesammten Landschaft absprechen wollte. Die Stände dagegen verlangten Genugthuung, weil der Landhofmeister ihre Versammlungen „in einer zu jeder Untugend und leichtfertigen That gebrauchten Sprache" conventicula, conspirationes und conjurationes genannt. Anna sprach zuerst von der Gefahr ihres Sohnes. „Verwahrloset von einem Bedienten und an eine Bank gestoßen, habe er einen Schaden gelitten, bey dessen Besichtigung ihr und Boyneburgs Frau die Sinne geschwindelt. Herzog Ulrich von Würtemberg, dem sie deshalb geschrieben, habe sich erboten, Aerzte zu schicken, Boyneburg, damit diese Sache nicht zu ruchbar werde, jede Unterhandlung nach dem Auslande abgeschlagen. Man möge durch Unpartheyische die Sache untersuchen lassen." Hierauf von sich: „Der Vertrag von Marburg und der Abschied von Rotenburg würden nicht gehalten, ihre Tochter nicht vertragsmäßig versorgt, Hermann Riedesel, ihr Bevollmäch-

tigter, zu keiner großen Sache gezogen.“ Zu den schon zu Treyßa geführten allgemeinen Beschwerden über Boyneburg's willkührliche Schatzung, Bedrängniß der Städte und die Fehden im Lande, setzte sie hinzu: „Landgraf Wilhelm sey durch Boyneburg's Schuld aus dem Lande gezogen, unter dem Vorwand ihn im Ausland zu erhalten, seyen große Summen verschwendet worden; was mit 6000 Gulden zu erlangen gewesen, seine Rückkehr, habe nachher 50,000 gekostet. Schloß und Amt Schönberg von L. Wilhelm erobert, vom Kaiser bestätigt, Seeheim und Bickenbach seyen vom Fürstenthum abhanden gekommen, das Stift Hersfeld zum Nachtheil der hessischen Erbgerechtigkeit durch Boyneburg's Nachlässigkeit der Abtey Fulda einverleibt worden.“ Alle diese Punkte erläuterte der Pfarrer und Balthasar Schrautenbach, der es auch rügte, daß Boyneburg's Gemahlin mit ihm im Schlosse wohne. Der Landhofmeister, der der Beredsamkeit und dem Zorn der Landgräfin ruhigen Ernst, und wenige Worte entgegensetzte, antwortete. „Er habe nichts wichtiges ohne die Fürsten von Sachsen als Obervormünder gethan; seine Gattin habe schon unter L. Wilhelm mit ihm in den Schlössern gewohnt; den vermeinten Leibesschaden könne der junge Prinz von seiner Geburt her haben (als Anna hier laut ausrief, das sey erlogen, wurde sie vom Abgesandten des Kurfürsten höflich zurechtgewiesen), jeder Mensch sey Unfällen ausgesetzt; an dem Auszug L. Wilhelms sey er nicht Schuld, der Land-

graf habe zur Rückkehr ganz besondere Bürgschaften, zur Pension immer rheinische Goldgulden verlangt; der Landfriedensbrecher Waise von Feuerbach sey vom Kaiser in die Acht erklärt; über das an Erbach zurückgegebene Schloß Schönberg habe Hessen die Lehnsherrlichkeit behalten, Seeheim und Bickenbach seyen nicht abhanden gekommen; bey den Händeln von Hersfeld, welche schon seit der Reformation des seeligen Landgrafen ihren Anfang genommen, habe er so viel gethan, als ihm die Decrete des Pabstes und des Kaisers erlaubten, die Stadt Hersfeld, was die Hauptsache sey, in der Treue erhalten. Die gemeine Schatzung sey zur Reichssteuer und zur Ausstattung der Gräfin von Beichlingen geschehen." Hier fiel Schrautenbach ein, der Graf habe noch nichts erhalten. Landgraf Wilhelm, der nicht wie Boyneburg Alles für sich entschieden, sondern wohl vier und zwanzig Räthe in großen Sachen gefragt, habe den Städten immer angezeigt, wieviel und wozu sie steuern sollten, kaiserliche Majestät habe ihm damalen den güldenen Weinzoll gegeben, damit die Unterthanen weniger geschatzt würden, der Landgraf habe auch den Städten versprochen, nur in drey Fällen von ihnen Schatzung zu nehmen, „Gefängniß halber, bey Verlierung einer Feldschafft, oder wenn ein Fräulein von Hessen hingegeben würde." Nach Schrautenbachs Schlußrede, worin er auf die abzulegende Rechenschaft, auf Absetzung der Regenten und auf die Ablieferung des jungen Land-

gräfen drang, erklärten die Fürsten und ihre Gesandte, mit Ausnahme derer Herzogs Georg, welcher sich der Landgräfin besonders günstig bewieß, „zur Entsetzung der Regenten sey noch kein Grund vorhanden, Rechnung solle abgelegt werden, besondere Personen könnten für sich, über die Obervormünder nur bey'm Kaiser klagen.“ Jede Hoffnung zu einem friedlichen Abschied schien verschwunden. Also griff man zu andern Mitteln. Zu Marburg wurde die Nachricht verbreitet, Ludwig von Boyneburg wolle mit auswärtiger Hülfe die Stadt überfallen. Die Bürger dieser Stadt waffneten sich, brachten aus der Nachbarschaft 4000 Bauern und andere Bürger zusammen, besetzten das Schloß und das umliegende Feld. Unterdessen war auch in der Stadt Kassel, wo der Landhofmeister bisher einen großen Anhang gehabt, alles in Bewegung. Vergebens boten die Fürsten dem Stadtrath ihre Hülfe an. Die Bürger mißtrauten den Herzogen von Sachsen, ein Theil derselben durch den Anhang der Landgräfin gereizt oder ermuthigt, bewaffnete sich mit Büchsen, umlagerte die Häuser der Anhänger Boyneburgs und das Schloß. In dieser Noth sandten die Fürsten den Grafen Philipp von Waldeck, einen hochansehnlichen Greis von einnehmender Gestalt und eindringlicher Beredsamkeit, der die Bürger durch Sanftmuth und vernünftige Gründe beredete, den Ausgang der Unterhandlung ruhig abzuwarten. Kaum war dieser Aufstand gestillt, als plötzlich mitten in der

Nacht das Gerücht umlief, man lasse den jungen Landgrafen an einem Strick vom Schlosse herab, um ihn nach Sachsen zu führen. Die Sturmglocken ertönten, die zusammengelaufenen Bürger, denen der älteste Burgemeister Schrendeisen mit seinem Gefolge vergebens wehrte, nahmen Bombarden und Geschütz aus dem Zeughaus, und stürzten unter dem Geschrey, sie wollten lieber ihr Leben als ihren jungen Fürsten lassen, in den Schloßhof. Noch einmal erschien Graf Philipp, beschwor die Bürger bey der Gefahr, in welche sie sich und ihren jungen Fürsten setzten, betheuerte, daß er sicher und unversehrt im Schlosse sey, und erbot sich diejenigen, welche sie dazu erwählen würden, selbst auf's Schloß zu führen. Da öffnete sich plötzlich ein Erker des Schlosses, der zehnjährige Prinz, unter dem Glanz der Fackeln dem versammelten Volke gezeigt, trat in den Schloßhof, und dankte den jetzt erst beruhigten Bürgern für ihre Anhänglichkeit. Unterdessen erklärten sich die meisten Städte für Anna. Anna protestirte gegen den von den versammleten Fürsten und Gesandten geschlossenen Abschied, und begab sich mit ihren Anhängern von der Landschaft, welche den Obervormündern und den Regenten noch unterwegens den Gehorsam aufsagten, auf die Straße nach Marburg. Um in den niederhessischen Städten die Huldigung für Anna und ihren Sohn zu betreiben, war Riedesel mit 400 Reitern zurückgeblieben. In der Nacht, wo er mit großem Geräusch aufsaß und die

Straßen von Kassel durchzog, glaubten die Fürsten von Sachsen, daß man sie einschließen wollte. Ludwig von Boyneburg erklärte ihnen, daß er sein Amt niederlege; übergab dem Stadtrath von Kassel den jungen Prinzen, das Schloß, Siegel, Register und Kasten, und zog mit den Herzogen aus dem Lande. Auf diese Nachricht kehrte Anna, eingeholt von Abgeordneten der Stadt Kassel, zurück, übernahm ihren Sohn, den sie im Schlosse mit seinem Oheim, L. Wilhelm, zwey Edelleuten und vier Bürgern allein traf, und beschied die Stände nach Homberg 8).

Anna, Regentin.
(1514—1518.)

Auf dem Landtage zu Homberg, wo Anna mehr noch als Siegerin denn Regentin auftrat, wurden Sonntag Judica. Dietrich von Kleen, Konrad von Wallenstein, Hermann Riedesel, Itel von Löwenstein und Philipp Meysenbug zu Räthen, zehn andere Ritter und acht Städte zum Ausschuß des Fürstenthums Hessen ernannt, der Stadt Homberg ihre Privilegien wiedergegeben, die vertriebenen Bürger wieder aufgenommen, gegen die bisherigen Regenten, wenn sie nicht binnen einer kurzen Frist vor der Landgräfin und der hessischen Landschaft Rechnung ablegten, und gegen alle diejenigen, welche zu Kassel nicht auf der Seite der Landgräfin gestanden, eine Proscription verhängt. Sie verloren Aemter und Güter. Ludwig von Boyneburg, der sich nur vor den Herzogen von Sachsen stellen wollte, er-

hielt einen besondern Fehdebrief von Anna und ihren Räthen, die ihm die Gelübde der Einung am Spieß auffagten; hierauf ward er durch Krafft von Bodenhausen, Statthalter von Kassel, aus der vor kurzem erworbenen Pfandschaft des Schlosses und Amts Sichelstein vertrieben; alle seine Güter in den Aemtern Felsberg, Gudensberg, Homberg, Immenhausen, Sontra, Vach und Schmalkalden (von 600 Goldgulden und 1000 Viertel Korn Einkünften) unter Verbot gesetzt, und erst nach dreyzehnjährigem Prozeß bey Kaiser und Reichsständen nach vergeblicher Verwendung des ganzen fränkischen Adels wieder zurückgestellt. Eine gleiche Verfolgung ergieng gegen Jost und dessen den Herzogen von Sachsen ergebenen Bruder Heinrich von Baumbach, wider welchen zu Wanfried eine Proklamation der Landgräfin bey Glockengeläute abgelesen wurde; gegen Hermann Schenck, Georg von Hatzfeld und Kaspar von Berlepsch, dem selbst Götz von Berlichingen mit seinen Mahnungen an die niederhessischen Städte und den westfälischen Adel nichts helfen konnte 9).

1515 Januar. Unterdessen zog Anna mit Dietrich von Kleen und dem Grafen Philipp dem Mittlern (III.) von Waldeck nach Inspruck zum Kaiser, der sie gütig aufnahm, aber ihren Streit gegen die Herzoge von Sachsen (mit Ausnahme Georgs) und die alten Regenten an den Reichstag zu Augsburg verwieß. Hier erschien sie auch nebst Dietrich von Kleen und Hermann Riede-

sel mit Vollmacht von den verordneten Räthen und dem Ausschuß von Hessen, in diesem Prozeß wie in allen anderen Angelegenheiten des Fürstenthums zu handeln. Vergebens wurden nachher noch Tägelei- Ostern.
stungen zu Freyburg und Gelnhausen gehalten. Die Herzoge von Sachsen, als Obervormünder, behielten den Namen, Anna mit den Landständen die Gewalt. Mit diesen vereint und an Statt Philipps, ihres unmündigen Sohnes, gieng sie zuerst ein fünfjähriges Bündniß mit Herzog Erich I. von Braunschweig (Calenberg, Göttingen und Münden) auf 250 Reiter und 2000 Fußgänger ein, welches noch bis zum Anfange der Hildesheimer Fehde reichte und dem Herzoge von großem Nutzen wurde. Noch enger verband sie sich nebst den Landständen mit dem ihr so günstigen Herzog Georg von Sachsen (so lange bis L. Philipp sein achtzehntes Jahr erreicht haben würde), dessen Sohn Johann damals zu Kassel mit ihrer einzigen Tochter Elisabeth verlobt wurde. Des Klosters Bödecken 1515.
im Bißthum Paderborn nahm sie sich gegen die Herren von Büren und Brencken an; für sich selbst stiftete sie zahlreiche Seelmessen 10).

Um diese Zeit stand Götz von Berlichingen, des- Götz.
sen furchtbare Gewandheit nichts durch den Verlust einer Hand verloren hatte, mit Albrecht von Brandenburg, Erzbischof von Maynz und Magdeburg, in Fehde (Sickingen, sein Schwager, zog gegen Worms). Bis in Oberhessen hinein hielt er drey Hauptwege von

Franken, dem Thüringer Walde und Buchonien aus besetzt, um einige maynzische Domherren zu fangen, die mit Geld beladen von Halle nach Amöneburg zurück zogen. Nach langem Harren und durch den unzeitigen Einfall seiner Knechte in die Dörfer ohnweit Amöneburg verrathen, zog er durch Hessen und Waldeck zu seinen Enthältern an der westfälischen Grenze, den Herren von Padberg, die Raub und Brandschatzung mit ihm zu theilen pflegten. Dies verbot ihnen Graf Philipp der Aeltere von Waldeck, Statthalter von Ravensberg, als Dienstmann des Erzstifts, und erklärte sich wider Götzen. Hierauf zog er, um zu seiner Statthalterschaft Ravensberg (im Norden von Paderborn) zu gelangen, aus Wildungen, über Landau und Wetterburg nach dem Sendfelde, mit vierzehn bis sechszehn Reisigen. Als er des Abends in der Dämmerung auf der Landstraße von Paderborn ohnweit des Klosters Dalheim ankam, stieß er auf einen ansehnlichen Reiterhaufen. Es war Götz, der von dieser Reise unterrichtet, schon seine Rollen vertheilt hatte. Zwey seiner Knechte stürzten auf den Grafen und nestelten sich an ihn (sie hatten Befehl, nur wenn er entreiten wollte, sein Roß zu erstechen oder zu erschießen), während Götz des Grafen sämmtliche Reiter gefangen nahm. Alsdann verband er ihm die Augen, zog mit ihm und seinen Reitern bey dem Kloster Hayna vorbey, das der Graf des Nachts an den Glocken erkannte, führte ihn, von nun an seiner Pferde,

1516. April.

Kleider und Diener beraubt, durch das Gebiet von Hersfeld, Fulda, Henneberg, Sachsen-Koburg, Würzburg, Bamberg, durch die Markgrafschaft und Nürnberg bis zu seinen fränkischen Raubschlössern. Vergebens drohte der Erzbischof Albrecht von Maynz, die Herren der Wetterau von dem jungen Grafen (Philipp dem Mittleren) angefleht, hielten sich ruhig. Die hessischen Beamten, die sich auf Kundschaft legten, wurden durch Warnungen geschreckt; der junge Graf (Philipp der Mittlere) selbst ohnweit Sachsenhausen beinahe gefangen. Man glaubte sogar, daß die Landgräfin Anna, weil Graf Philipp zu Kassel nicht auf ihrer Seite gestanden, im Geheimniß dieser That sey. Endlich brachte der junge Graf ein Lösegeld von 8000 Goldgulden zusammen. Die Verhandlung wurde durch den Grafen Albrecht von Mansfeld erst zu Schweinfurt, wo Götz mit 150 Pferden erschien, dann zu Koburg zwischen Maynz, Waldeck und Berlichingen geführt. An einem anberaumten Tag auf einem bezeichneten Felde bei Koburg wurde der alte Graf fast nackend auf die Erde gesetzt, sein Pferd wieder zurückgenommen. Als der treue Sohn hier den Vater erblickte, und mit Thränen im Auge ihn umarmte, sprach der Greis im Geist eines Helden des Alterthums: Wisse mein Sohn, daß nicht Menschliches gewiß ist, und daß dem Weisen nichts unerwartet kommt 11).

Die Abtey Hersfeld, in des Fürstenthums Grenzen Hersfeld.

gelegen, stand seit Jahrhunderten unter hessischem Erb-Schutz; in den letzten Verträgen war verabredet, daß die Aebte ohne der Landgrafen Genehmigung nichts von ihrem Gebiet weder veräußern noch verpfänden sollten. Abt Volpert lebte weder mit der Stadt, der er das Geleite streitig machte, noch mit seinen Mönchen in Frieden. Noch während der Verwaltung der Regenten faßte er gedrückt von der Schuldenlast, in welche ihn besonders der bei'm Reichskammergericht verlorene Prozeß gegen die Stadt stürzte, oder gereizt von den Versprechungen des Abts von Fulda, Hartmanns Grafen von Kirchberg, den verzweifelten Entschluß, die alte Stiftung des Erzbischofs Lullus und Karls des Großen zu Gunsten des Abts Hartmann gegen eine fuldische Probstey zu vertauschen.

1513 Sept. Die Verabredung geschah in der Kathedral-Kirche zu Maynz, als Hartmann, der bisherige Coadjutor Johannes II, unter Assistenz der Aebte von Hersfeld und Schlüchtern ordinirt wurde, und zu böser Vorbedeutung bei'm Chor-Gesang des Hymnus laetitiae eine unerhörte Verwirrung entstand. Der Abt von Fulda, der mit allen Großen in Verbindung stand, gewann Kaiser und Pabst durch die Vorspiegelung, wie ersprießlich die Einverleibung eines Stiftes, das ehemals einen ansehnlichen Reichsfürsten ernährt habe, jetzt kaum einen armen Priester mehr unterhalten könne, dem Reich und der Kirche sey. Vergebens blinkte die vergoldete Hand Karls des Großen auf dem Dom

zu Hersfeld zum Zeichen eines von so vielen Kaisern wiederholten Schwurs, vergebens drohten mit ewigen Strafen die Bullen so vieler Päbste von Zacharias bis auf Leo X. Leo gab die Bulle der Einverleibung, Mai. Maximilian die Regalien; das doppelte Kreuz von Hersfeld ward mit dem einfachen von Fulda vereint. Volpert ward Probst zum St. Andreasberg. Der fuldische Kanzler, von Mönchen und Landsknechten umgeben, begab sich in's Stift Hersfeld, berief das Kapitel, nahm für Abt Hartmann die Huldigung ein, wobei ihm nur ein Geistlicher, Crato Miles (Kraft Myle) aus Hungen widersprach, setzte, statt des alten Andreas Marschall, Philipp Schenck von Schweinsberg zum Dechant, und zog mit einer Beute von Büchern, Urkunden, Regisstern und Kleinodien wieder ab. Hartmann selbst nahm das Schloß zu den Eichen bey Hersfeld die alte Residenz der Aebte ein; erklärte dem Landhofmeister (der beider Stifter Vasall war) daß diese Einverleibung der hessischen Erbgerechtigkeit unnachtheilig sey; und berufte unter dem Vorwand der Einwilligung der Herzoge von Sachsen und der Regenten von Hessen die benachbarten Dörfer ihm zu huldigen. Nur die Stadt Hersfeld, durch alte Bündnisse zu Schutz und Trutz dem Hause Hessen verwandt, versagte ihm den Gehorsam. Sobald Anna an die Spitze der hessischen Landstände trat, erhielt die Stadt thätliche Hülfe, mit welcher sie vorerst das Schloß Eichen wieder einnahm, der Konvent, der

jetzt aus seinem Traum erwachte, einen Führer, den Probst von Frauensee, Georg von Weitershausen, den der Abt von Fulda vergebens mit dem Kirchenbann bedrohte; an Abt Hartmann, und als er zu keiner Tageleistung erscheinen wollte, wider ihn, an sein ganzes Land, Kapitel, Vasallen und Hauptstädte ergieng eine ernste Mahnung. Diese ohnedem unzufrieden mit der Willkühr und Verschwendung Hartmanns,
1515 Laetare. sandten ihre Abgeordnete (unter ihnen den Probst von St. Johannisberg, Melchior Küchenmeister, der bald nachher ohnweit Brückenau von den Herren von Thüngen mit drei Pfeilschüssen ermordet wurde) nach Kassel, wo in Gegenwart des eilfjährigen Landgrafen Philipp die hessische Erbgerechtigkeit auf Hersfeld auseinandergesetzt, wider die erschlichene Einverleibung protestirt, und zum Schiedsrichter Graf Wilhelm (VI.) von Henneberg-Schleussingen, der Bruder des vorigen Abts von Fulda, ein erfahrener, kluger und frommer Fürst, dessen Sohn Johannes damals in Paris die geistlichen Rechte studirte, erwählt wurde. Der Graf
Jul. setzte einen Tag nach Schmalkalden an, wo zwar Abt Hartmann von Fulda persönlich mit der Landgräfin von Hessen erschien, aber mit stolzen Worten, auf Pabst und Kaiser pochend, von ihr schied. Anna versuchte noch eine Vermittlung durch den Bischof von Würzburg und durch die zu Rheinhardtsbronn versammleten Väter der Bursfelder Union, welcher die Abtey Hersfeld seit L. Wilhelms Reformation ange-

hörte; alsdann sandte sie den hessischen Kanzler, Johann Feige von Lichtenau (der damals mit dem Hofrichter Peter von Treyßbach auch ihren Prozeß gegen die Herzoge von Sachsen und die Regenten führte) nach Hersfeld, wo in seiner Gegenwart der neue Dechant, Philipp Schenck, vom Kapitel abgesetzt, und Ludwig von Hanstein, Abt von Helmarshausen, einmüthig zum Abt von Hersfeld erwählt wurde. Vergebens stellte Abt Hartmann ihm nach. Unweit Hersfeld neben dem Kirchhof von Freythofen (Friethofs) stieß der neu gewählte Abt, der sich nach Helmarshausen begeben wollte, auf einen von Hartmann gesandten Reiterhaufen von vierzig Pferden, der ihm an vier Orten aufgelauert hatte; man wollte ihn im Gerenne erstechen; an seiner Seite wurden sein Amtmann, Ernst Diede, und zwei seiner Edelknechte, Heinrich und Kaspar der Reiche von Boyneburg gefangen; er selbst entkam mit Hülfe St. Michaels, und der Bürger von Hersfeld, die ihn zur rechten Zeit entsetzten. Endlich ließ sich der Abt von Fulda, der nicht mehr vor seinen eigenen Landständen sicher war, gegen Versicherung des hessischen Schutzes und Erneuerung des Burgfriedens in den an Hessen verpfändeten fuldischen Hauptstädten in einen Vertrag ein; gab zu Gunsten des Abts Ludwigs, den er bei Kaiser und Pabst empfehlen wollte, eine feierliche Verzichts-Urkunde; und tilgte in seinem Schild das hersfeldische Wappen. Des Friedens genoß Abt Ludwig, den auch

15. Sept.

29. Sept.

1516
1. April.

sein Konvent zu Helmarshausen verstieß, nicht lange.
Ende Jul. Sein plötzlicher Tod eröffnete wieder im Stifte Hersfeld nach einer langen Herrschaft des Ritterstandes dem bürgerlichen Verdienst den Weg zur fürstlichen Würde. Krato Miles aus Hungen ward (im Beiseyn Konrads von Wallenstein) einmüthig zum Abt von Hersfeld
1517. gewählt. Leo X., nunmehr besser unterrichtet, gab ihm vier Bullen. In der einen vernichtete er die Inkorporation und bestätigte den neuen Abt; in der andern empfahl er ihn dem Kaiser zur Ertheilung der Regalien; in der dritten erlaubte er ihm, von jedem beliebigen dem Stuhl zu Rom ergebenen katholischen Bischof die Benediktion zu empfangen, in der letzten befahl er dem Generalvicarius von Maynz, Bischof von Ascalon und den Pröbsten von Fritzlar und Amöneburg alle dem Stift Hersfeld entwandte oder vorenthaltene Mobilien, Güter und Einkünfte mit Hülfe geistlicher Strafen wieder herbeizuschaffen. Dieser Abt Krato, dessen erste Handlung ein mit dem dreizehnjährigen Philipp geschlossener Vertrag war, worin das Kapitel sich und die nachfolgenden Aebte verpflichtete, nie eine Einverleibung der Abtey Hersfeld in ein anderes Stift zu gestatten, und ohne Genehmigung der Landgrafen von Hessen keinen Ausländer zum Abt zu erwählen, ist derselbe, der einige Jahre nachher dem von Worms zurückkehrenden Luther eine herrliche Aufnahme in Hersfeld, selbst auf Gefahr der
Fulda. vom Kaiser erhaltenen Regalien, bereitete. Unterdes-

fer flüchtete Abt Hartmann, dem das Kapitel den jungen Grafen Johannes von Henneberg beigegeben, nach einem stürmischen Landtag zu Fulda, wo er von anderthalb hundert aufrührerischen Rittern, Mönchen und Bürgern umzingelt, Rechenschaft ablegen sollte, nach Hammelburg, erfuhr hier, daß nach seiner Entweihung sein Schloß zu Fulda erstürmt und geplündert worden, und flehte den Kaiser und Hessen um Hülfe 1517. an. Anna und Philipp vermittelten noch einen 1518. Vertrag, wodurch er Wohnung und Einkünfte in der Stadt und Kelnerey Hammelburg nebst der Anwartschaft auf das verpfändete Schloß und Amt Saleck, und zu den Pontifikalien (so lange er im Lande bleibe) zwei Schlangenbüchsen, Silbergeschirr, Bücher, Briefe und Siegel wieder erhielt. Die weltliche Regierung wurde zweien Statthaltern übertragen. Einige Jahre nachher dankte Abt Hartmann zu Gunsten Johannes III. seines Coadjutors ab, und fand seine Ruhe in dem Dome zu Maynz 12).

Erziehung, Gestalt und erste lehnsherrliche Handlungen Philipps. 1504 — 1518.

Während dieser Unruhen wuchs Philipp heran. Dieser einzige Sohn Wilhelms des Mittleren, seit Heinrich, dem Enkel der heiligen Elisabeth, der zwölfte Erbe von Hessen, war von Anna von Mecklenburg auf dem Schloß zu Marburg zu eben der Zeit geboren, wo ihr Gemahl das gegen den Pfalzgrafen gezogene Schwerd ungern aber auf Geheiß des Kaisers in die

1504
15. Nov. Scheide steckte. Bei seiner Geburts-Stunde in der Nacht Saturni in der Stunde Solis Morgens nach fünf Uhr schien die Stellung der Gestirne so merkwürdig, daß man einen Sterndeuter herbeirief, welcher dem jungen Fürsten, außer vielen andern großen und herrlichen Dingen, bei kecken kriegerischen Thaten, hohem unbeugsamen Sinn, viel Mäßigkeit im Sieg, Sicherheit und Heimlichkeit in den Maßregeln, Weisheit und hohe Vernunft in Gesetzen und Urtheilen, viel Liebe bei seinen Dienern („gelehrten Räthen, Rentmeistern und Schreibern") zum wenigsten zwei Weiber und selbst viel Glück außer der Ehe prophezeihte. Zur heiligen Taufe hob ihn Graf Philipp von Waldeck der Jüngere (nachher der Mittlere genannt), der damals den Landgrafen Wilhelm in dem Kriegszug gegen die Pfalz begleitet hatte, dessen Sohne nachmalen Philipp der Großmüthige seinen Taufnamen wieder gab mit einem Pathengeschenk, aus welchem die jetzige Residenz der Fürsten von Waldeck erwachsen ist 13).

Von einer guten Erziehung der Fürsten (dem heiligsten und unschuldigsten Anspruch der Völker) oder von außerordentlichen Natur-Gaben derselben (welche sich oft am besten im Unglück entfalten) hängt die Wohlfahrt der Völker ab. Philipp, welcher im fünften Jahre seines Alters seinen Vater verlor, ward unter den Streitigkeiten seiner Mutter mit der hessischen Ritterschaft, unter mannigfachen Bedrängnissen und Ent-

behrungen erzogen. Man kennt kaum die Namen seiner Lehrer. Noch war das Licht der Wissenschaften mit dem des Evangeliums in Teutschland nicht aufgegangen. Aber es war das Zeitalter der großen Weltumsegler, großer Könige und Feldherren im Süden und Norden Europens, der ersten teutschen Gelehrten seit der Wiederherstellung der Wissenschaften und Künste in Italien, die Geburts-Stunde aller der rüstigen Geister, denen die Vertilgung der Finsterniß, die Abhülfe so vieler großen Bedürfnisse der Menschheit anvertraut war. Die Geschichte ist eine Wissenschaft, welche vor der Zeit geistige Mündigkeit gibt. Sie erweckte bei Philipp zugleich mit der Liebe zur heiligen Schrift (die in seinen folgenden Jahren immer zunahm) den ersten Keim der Vaterlandsliebe. Als er in zarter Jugend die Worte des Prediger Salomonis las: Wehe dir Land, deß König ein Kind ist, verfiel er in Nachdenken, und gab zum Erstaunen der Umstehenden eine Antwort, woraus man seine klare Ansicht über seine zukünftige Stellung, seine Betrübniß über seine gegenwärtige Unwissenheit in den Rechten und der Verfassung des Landes, und seine Besorgniß über das Schicksal seiner Unterthanen erkannte. Sein Sinn war von dieser Zeit auf's Ernste gerichtet; wie sein nachmaliger großer Gegner, Karl V., der von seinem Hofmeister (Wilhelm von Croy, Herrn von Chievres) oft des Nachts geweckt wurde, um wichtige Briefschaften zu empfangen oder zu unterschreiben,

Cap. 10. V. 16.

wurde er früh zu des Fürstenthums Berathschlagungen gezogen. Aber vergebens begrüßte ihn anfangs die Muse der ersten hessischen Dichter, ihre sanfte Stimme drang nicht durch den sich herbeidrängenden Schwarm auf Unwissenheit stolzer Ritter, streitsüchtiger Rechtsgelehrten, Hofnarren, Schmarotzer und Müssiggänger, nicht durch das Geräusch der Waffen, der Pferde und der Jagd, um deren willen er oft ungeduldig die Frühmette und das ihm bald verhaßte Formelwerk seines Meßpfaffen abbrach. Aber auch bei dieser Lieblingsbeschäftigung, die seinem Körper Stärke und Gewandheit gab, achtete er früh der Arbeit des Landbauers, und entwickelte jene mit der Würde eines Fürsten vereinbare Liebe zum gemeinen Mann, die ihm zuletzt die Liebe des ganzen Volkes erwarb. Sein Körper war klein, aber die außerordentliche Regsamkeit seines Geistes bei einzelnen Bewersen tiefen Nachdenkens verkündete früh die Größe seiner Entwürfe. Die zugleich Milde und Ernst ausdrückenden Züge seines Gesichts, durch eine hohe Stirn, eine lebhafte Röthe der Wangen, und in früheren Jahren durch einen freien Bartwuchs gehoben, belebte ein außerordentliches Feuer der Augen 14).

Nachdem die Landgräfin Anna die Regierung an sich gezogen hatte, und die Lehensvormundschaft der Herzoge von Sachsen nicht mehr anerkannt wurde, mutheten die Vasallen des Fürstenthums nach fränkischem Herkommen selbst bei ihrem minderjährigen Lehns-

herren ihre Lehen. Die im salischen Gesetz und in dem alten Kaiserrecht enthaltene Bestimmung von den Jahren der Bescheidenheit und der Lehensübernahme begründete jene frühe Lehensmündigkeit (der Regel nach schon im zwölften Jahre), ein Vorrecht des hessischen Hauses seit Heinrich dem Kinde. Also ertheilte Philipp, ohngeachtet er nach seines Vaters Testament erst in seinem sechzehnten Jahre zu Rath und Handlungen in des Fürstenthums Sachen gezogen, im achtzehnten das Regiment erhalten sollte, schon in seinem eilften, zwölften und dreizehnten Jahre des Fürstenthums Lehen unter eigenem Namen. So in hergebrachter Weise den Voigten von Hunold- 1515.
stein ihr Burglehn zu Holenich auf dem Hundsrü-
cken, Hermann Riedesel und seinem Bruder Theodor das Erbmarschallamt, Philipp dem Aelteren die Grafschaft Waldeck; dem edlen Herrn Grafen Simon von 1516.
der Lippe, dessen Vorfahren schon dem Hause Hessen die Stadt Blomberg unterworfen und alle ihre Schlösser erblich geöffnet hatten, die Schlösser und Gebiete
von Lipperode, Bracke und Barrholz, welche von 1517.
nun an immer bei den Fürsten von Niederhessen bleiben, und jedem künftigen rechtmäßigen Erben oder Besitzer von Lippe ertheilt werden sollten. Aber erst nach der vom Kaiser erklärten Volljährigkeit Philipps erschienen die Grafen Anton und Johann von Schaum- 1518.
burg und Holstein, und trugen dem vierzehnjährigen Landgrafen zum erstenmale ihre Schlösser und Gebiete

von Rodenberg, Hagenburg und Arnsburg, unter denselben Bedingungen, wie der Graf von der Lippe, auf 15).

Zweytes Hauptstück.

Begebenheiten seit dem Regierungs-Anfang Philipps bis zum Anfang der hessischen Reformation. Ueberfall Sickingen's. Reichstag zu Worms. Luther. Sickingen's Ende. Vermählung Philipps. Bauern-Krieg (1518—1525).

Die vierjährige Regierung der Landgräfin Anna endete nach den Wünschen derselben Ritterschaft, der sie ihre Erhebung verdankte, und die ihr besonders vorwarf, daß sie sich den Verträgen zuwider nur eines engeren Raths (Hermann Riedesels und Balthasar Schrautenbachs) bediene. Nach dem väterlichen Testament sollte Philipp erst im sechzehnten Jahre eine Stimme im Rath, im achtzehnten vollkommene Selbstständigkeit erhalten. Aber man beredete den jungen Landgrafen, sich an den Kaiser zu wenden. Maximilian, nachdem er von Philipps fürstlichen löblichen beständigen und tugendreichen Wesen Bericht eingezogen, erklärte ihn in dem vierzehnten Jahre seines Alters für der Vormundschaft entlassen, volljährig und regierungsfähig. Der junge Landgraf ertheilte seiner Mutter bei der Rechnungsablage das Zeugniß, daß sie wohl regiert, und ihn fürstlich und ehrlich er-

1518 16 März.

zogen habe, verfolgte, wie sie, den Rechtsstreit gegen die alten Regenten, und widersetzte sich gleich auf dem ersten Landtage zu Homberg den Forderungen seiner durch die Zeitläufte verwöhnten Ritterschaft 16).

Sickingen.

Aber plötzlich zeigte sich eine Gefahr von außen, welcher er nicht gewachsen war. Franz von Sickingen (einer verfallenen Burg ohnweit Meisenheim im Kraichgau) ein pfälzischer Ritter, durch einnehmende Sitten, hohen Muth und Liebhaberei zum Krieg bei Fürsten und Rittern, durch geschickte Erweckung großer Hoffnungen und eine neue strenge Kriegszucht bei dem Volke und seinen Söldnern beliebt, stand damals am Rhein, in Schwaben und Franken an der Spitze aller ritterschaftlichen Konföderationen. Nachdem er zu seinen Stammburgen, Nannstuhl (bei'm Städtchen Landstuhl ohnweit Kaiserslautern) und der von ihm neu befestigten Ebernburg (an der Nahe), noch die Hohenburg an der lothringischen Grenze (seine Mutter war Erbin von Hohenburg und Nauenstein) und Ganerbschaft oder Bundesgenossen in anderen überrheinischen Schlössern (Drachenfels, Kaltenfels, Dann und Lützelburg) erworben, benutzte er die Schwäche des Reiches unter dem alternden Kaiser, um unter nichtigen Vorwänden der Fehde, zur Ausführung größerer Plane, sich zu bereichern. Zuerst bedrängte und brandschatzte er der Reichsacht zum Trotz die Stadt Worms (wo sein Oheim Bischof gewesen), versöhnte sich 1516.
nach dem Reichskriege, in welchem Hessen hundert Reisige

gegen ihn nach Steinheim senden mußte, mit dem Kaiser, der ihn gern von Frankreich abziehn wollte, (und dem zu Ehren er eine Medaille schlagen ließ,) überzog im Bunde mit dem Herrn von Sedan und Bouillon, Robert von der Marck, und mit mehreren teutschen Grafen und Herren (dem Rheingrafen, Philipp von Solms, Kaspar von Kronenberg u. a.) den Herzog Antonius von Lothringen, drang ihm eine Brandschatzung von zwanzig tausend Goldgulden und das Versprechen einer Pension ab, verband sich mit dem König von Frankreich zu Amboise, der ihm eine kostbare Kette und einen Sold von drei tausend Franken gab (aber ihn nicht zu erhalten wußte), und rückte endlich mit vier tausend Pferden, sechszehn tausend Fußgängern und zehn bis zwölf Feldstücken vor die Reichsstadt Metz, die er besonders durch drei Wagen voll Sicheln, womit er ihre Weinreben abzuschneiden drohte, so schreckte, daß sie ihm zwanzig tausend Gulden zahlte. Von hier aus sandte er plötzlich einen Feindsbrief an den jungen Landgrafen von Hessen (der zugleich mit der Nachricht von seinem Anzug ankam), wegen vermeintlicher Bedrängniß seines Freundes, Konrad von Hatstein, als Ganerben von Reifenberg, und Vorenthaltung einiger strittigen Wiesen bei Nordheim am Rhein, erworben von seinem Vetter Hans. Kurfürst Ludwig von der Pfalz war noch nicht ausgesöhnt mit Hessen seit der bairischen Fehde. In Sickingens Hülfe standen viele pfälzische und

1518 8. Sept.

rheinische Ritter, die sich aus jener Zeit beschwert glaubten; Graf Philipp von Hanau-Lichtenberg zu Babenhausen, der die Hälfte von Umstadt, ein pfälzisches Lehn, verloren; die Grafen der Wetterau, und Wilhelm von Henneberg (der seine Lehnsherrlichkeit über Dornberg und Gerau eingebüßt) unwillig über die hessischen Zollstätten; in Hessen selbst insgeheim Anna von Braunschweig, Wittwe Wilhelms I., welche ihre Beschwerden über das Witthum zugleich am Reichstag zu Augsburg anhängig machte; die alten Regenten, unter denen jedoch Ludwig von Bonneburg, von dem jungen Hans von Sickingen heimgesucht, jede Theilnahme an der Fehde verweigerte; unter andern geringeren Anforderern die Ritter von Reiffenstein, Rüdigheim, Breidenstein, Hohenfels, Kronenberg, und Werner von Lüder, dessen Vetter Wigand kurz vorher als Straßenräuber auf Begehren des Landgrafen war zu Königshofen hingerichtet worden. Andere, wie der junge Ulrich von Hutten (der sich durch Georg von Schaumburg entschuldigen ließ) wurden ohne ihr Wissen in diese Fehde gezogen.

Franciscus von Sickingen hatte diesen Schlag gegen Hessen gut vorbereitet. Kurz vorher hatte er die Stadt Frankfurt, deren Hauptmann Jacob von Kronenberg gegen ihn den Dienst verweigerte, so in Schrecken gesetzt, daß sie das Anerbieten des hessischen Amtmanns von Schmalkalden, Eberhard von Rodenhausen, zu einer Hülfe von vier hundert Fußknechten

und zwei hundert Reitern nicht annahm, und bei dem Anrücken Sickingens kaum den hessischen Abgeordneten drei hundert Malter Korn verkaufte; wegen des Salpeters wurden sie an einzelne Bürger verwiesen. Auch benachbarte und verwandte Fürsten wurden vergebens angerufen. Herzog Ulrich von Würtemberg gab der in Darmstadt versammleten hessischen Ritterschaft, an die früher aus Kassel erhaltenen unfreundlichen Schreiben erinnernd, zu verstehen, er wolle von seinem jungen Vetter selbst angegangen seyn; Heinrich der Jüngere von Braunschweig verlangte vorerst einige ohnweit Borken, man weiß nicht durch wen, angehaltene Braunschweigsche Waaren zurück; Georg von Sachsen, sonst bereitwillig, wieß in der Eile auf den Kaiser; die Räthe des Erzbischofs Richard von Trier, welcher nachher auf dem Reichstag zu Augsburg mit großem Eifer sich des jungen Landgrafen annahm, und der Bischof von Würzburg, wußten sich nicht mehr der kurz vorher abgeschlossenen Bündnisse zu erinnern; des Markgrafen Kasimir von Brandenburg Hülfe, die er nach Kitzingen senden wollte, und das Stillstands-
22.Sept. Gebot des Kaisers, welchen der Landgraf durch seinen Gesandten zu Augsburg inständig um eine Achtserklärung gegen Sickingen bitten ließ, kamen zu spät. Sickingen fand Alles unvorbereitet. Sobald er nach der an der Stadt Metz verübten Brandschatzung mit seinen drei tausend Reitern und zehn tausend Fußgängern über den Rhein, vor ihm der Ruf seiner Brand-

fackeln und seiner unwiderstehlichen Schnelligkeit gegangen war, stand ihm die ganze Grafschaft Katzenellenbogen offen. Der alte Kurt von Wallenstein, der mit 3000 Mann Rüsselsheim behauptete, schrieb vergebens nach Kassel um Geld, Speißung der Festung, und Mannschaft. Das benachbarte Landvolk, das er zusammenziehen wollte, lief trostlos dem Feinde zu. Nur die kleine Feste Stein, wo Johann von Gilsa, Kurt Hesse, Tonges Wolf und ein Buttlar befehligten, wehrte sich ruhmvoll. Vom Taunus her war Kaspar von Kronenberg im Anzug, dem zu widerstehen in der Eile 3000 Mann unter Eberhard von Bodenhausen bey Giessen vorrücken mußten (der junge Landgraf selbst, damals vierzehnjährig, wurde durch seine Mutter von Giessen nach Spangenberg geführt); am Odenwald stand Götz von Berlichingen, der ohne Absagebrief in Umstadt einfiel, wo ihm nachher noch Echter von Berge mit der Brandfackel folgte. Bach an der Fulda wurde von drey hundert Reitern des Grafen Wilhelm von Henneberg überfallen, und nur durch die Wachsamkeit einiger Weiber und der Bürger Tapferkeit gerettet. Sickingen selbst nahm Gernsheim, Zwingenberg, alle umliegende Dörfer und Städte, welche geplündert, in Brand gesteckt oder gebrandschatzt wurden (so das Gerauer Ländchen), umzingelte plötzlich Darmstadt. Hier lag die Blüthe des hessischen Adels, über 600 Reisige. Unter ihnen nichts als Bestürzung oder Verrath. Man wartete kaum einige

Darmstadt.

Tage auf Entsatz. Fast zu gleicher Zeit sandte Markgraf Philipp von Baden, zum Vermittler angerufen, seine Räthe, in deren, und des in Eile herbeygelockten Kurts von Wallenstein Gegenwart zwischen Sickingen, den Hauptleuten, Räthen und Rittern zu Darmstadt fol-
25. Sept. gender Vertrag abgeschlossen wurde. Der Landgraf sollte die alte Witthumsverschreibung der Anna von Braunschweig, und was ihr der Spruch von Köln zugegeben (ohngeachtet ihrer spätern Verschreibungen), halten; die Beschwerden der Grafen in der Wetterau, des von Hanau und von Henneberg erledigen; den Herren von Kronenberg das vormalige pfälzische Lehnsdorf Wasserbiblis wieder zustellen, auch zum Schadenersatz die erkauften Güter derer von Wolfskehlen eigenthümlich überlassen; die alten Regenten, Kaspar von Berlepsch, Hermann Schenck, Georg von Hatzfeld und Ludwig von Boyneburg (wie auch Wilhelm, Hans und Kaspar Sinterumb) in ihre Güter wieder einsetzen; seine Forderungen an dieselben beym Kaiser vorbringen; die Ansprüche anderer Ritter und Anforderer (Johanns von Hohenfels, Werner's von Lüdder, Philipps von Rüdigheim, Ulrich Ulners, Eberhard Erlenhaupts, Meyenfisch und Eysenburgs Söhne, auch Johann von Breidenstein's) durch vier Schiedsrichter beyder Partheyen entscheiden lassen, nöthigenfalls als Obmann in dieser Sache einen Zufall, oder auch einen dritten Spruch thun; Emerich von Reifenstein (wegen seiner Forderung von neunzig Gulden und eines Pferdes)

befriedigen, mit den Ganerben von Reiffenberg sich vertragen, Konrad Schütz losgeben. Für seinen Freund Konrad von Hatstein verlangte Sickingen 1000 Gulden Schadenersatz; für sich selbst, gegen Zurückgabe aller Eroberungen und Gefangenen, die ihm vorenthaltenen Wiesen bey Nordheim, und 35,000 Gulden, zahlbar binnen drey Wochen. Bürgen des ganzen Vertrags, auch wenn ihn Landgraf Philipp nicht genehmige, ohne alle Ausflüchte, wie sie nur nach menschlichem Sinn erdacht werden könnten, auch ungesonderte unverschiedentliche, zur persönlichen Leistung im Nothfall verpflichtete, Selbstschuldner für die bedungene Geldsumme wurden achtzig hessische Ritter; Sickingen im Fall der Nichtbezahlung noch berechtigt, ganz Hessen zu Wasser und zu Lande anzugreifen und zu pfänden. Zur Vollziehung des Haupt-Artikels zahlte der Landgraf 35000 Gulden, welche in lauter Hellern nach Maynz in die Herberge zur Krone gebracht wurden; für die übrigen Bedingungen des übereilten schimpflichen Vertrags nach einem so plötzlichen und unrechtmäßigen Ueberfall (dessen Schaden man auf 300,000 Goldgulden schätzte) hielt er weder sich noch seine Ritter verpflichtet 17).

Um diese Zeit starb Kaiser Maximilian, nachdem er kurz vorher den ganzen Vertrag mit Ausnahme der für Hatstein und Sickingen günstigen Artikel für nichtig erklärt hatte. Sickingen, der sich hierdurch nicht gebunden hielt, sandte dem Landgrafen eine Mahnung- 1519 12. Jan.

der er ein gedrucktes Exemplar des Vertrags beyfügte; die Ritter forderte er zur persönlichen Leistung. Der Landgraf, der ihnen diese verbot, berief sich auf einen künftigen römischen König oder auf ein Fürstengericht. Aber Sickingen, seit seinem Bruch mit dem Könige von Frankreich kaiserlicher Kämmerer, Rath und Hauptmann, bereit, Karls V. Wahl bey Frankfurt zu decken, stand in dröhender Nähe. Man hörte von ihm in Frankfurt die bedenklichen Worte, er werde bald die alten Herbergen wieder suchen; einem hessischen Beamten, der ihm den aufstrebenden Geist des jungen Fürsten schilderte, sagte er lächelnd: „einen Knaben versöhnt man mit einem Apfel.“ Diese Worte vergaß Philipp nicht. Das Vorspiel der neuen Fehde schien ein schriftliches Schimpfspiel zwischen Sickingen und der hessischen Ritterschaft, von der sich anfangs nur sieben (Wilhelm von Dörnberg, Eberhard von Heusenstamm, Horneck von Hornberg, Rudolf von Weiblingen, Johann Schwerzel von Willingshausen, Johann Brendel von Homberg, Bastian Forstmeister von Gelnhausen) persönlich einstellten. Die übrigen erklärte Sickingen in einem öffentlichen Libell für brief- siegel- und ehrlos. Die Ritter antworteten in einer Druckschrift: „Sickingen habe durch sein verläumderisches Libell die in den Reichsgesetzen bestimmte Strafe verwürkt; wegen seiner muthwilligen Thaten schon früher vom Kaiser mit dem Bann und dem Verlust seiner Ehren und Würden gestraft, verdiene er keinen

Glauben. Ihre persönliche Verpflichtung erstrecke sich nur auf die geleistete Geldsumme; so hätten es auch die Räthe des Markgrafen von Baden erklärt. Der Landgraf habe auch weiter nichts eingewilligt, und nach einem von Fürsten, Grafen und Rittern erhaltenen Gutachten ihnen bei Eid und Pflicht verboten, sich auf die andern Artikel zu stellen; auf alle ihre Vorstellungen deshalb hätten sie zur Antwort erhalten, daß Franz, dem er nie Recht verweigert, ihn den Reichsgesetzen zuwider, unrechtmäßig und ohne zeitige Kriegs-Erklärung überfallen. Der Kaiser selbst habe den Vertrag vernichtet; Sickingen, der ihn jetzt willkührlich erklären wolle, dem kaiserlichen Boten geantwortet, er wolle das Mandat halten. Sie hätten auch Pflichten gegen ihren Landesfürsten, und könnten ohne eigene große Gefahr nicht anders handeln, so gern sie auch wollten.“ Um diese Zeit zog sich Ulrich von Würtemberg durch seine Gewaltthat gegen die Stadt Reutlingen die Rache des schwäbischen Bundes zu. Sein Erbland gab man dem Bruder des Kaisers, Erzherzog Ferdinand. Philipp war schon damals der erste und der einzige teutsche Fürst, der ihm zu Hülfe ziehen wollte. Er versprach ihm 200 Reiter und 600 Fußknechte (das verlangte Darlehn mußte er abschlagen). Dies hintertrieb Sickingen, der sich als einer der Hauptleute des Bundes rüstete, und vorerst in's Amt Lichtenberg fiel. Der Landgraf, eines Ueberfalls gewärtig, suchte Trost bei allen benachbarten Grafen, 12. Febr.

Bischöffen und Aebten. Statt der Hülfe meldeten sie ihm ein von unbekannter Hand erhaltenes Verbot „bey schwerer Ungnade". Auch Herzog Albrecht von Mecklenburg, des Landgrafen Oheim, dem er die Verwaltung und Befehlshaberschaft in der ganzen Grafschaft Katzenellenbogen übertragen hatte, berichtete, es sey ihm unmöglich, die nöthigen Kriegsknechte zusammen zu bringen. Da entschloß sich der Landgraf, ein Mitglied des schwäbischen Bundes zu werden, der bey allen drückenden Verpflichtungen (der Landgraf mußte sich anheischig machen, zu jeder Zeit 250 Mann zu Roß und 400 Fußknechte zu stellen) damals den einzigen Schutz im Reiche gewährte. Sickingens Angriff unterblieb nun. Aber er wußte den Landgrafen auf eine andere Art zu unterhalten. In geheimen Einverständniß mit ihm stand der Erzbischof Albrecht von Maynz, entweder wegen Richards von Trier, welcher dem Kaiser seit dem Wahltag zu Frankfurt verdächtig war, und der sich persönlich zu Augsburg gegen Sickingen erklärt hatte, oder wegen der hessischen Händel mit seinem Erzstift seit der Pfälzer Fehde. Zu Maynz fanden die Fehde-Ritter, welche den jungen Landgrafen seit seiner Minderjährigkeit beunruhigt hatten, immer die beste Aufnahme (unter ihnen Johann von Breidenstein und Waise von Feuerbach). Auf seine Klage erhielt der Landgraf vom Kaiser die Erlaubniß, die Landfriedensbrecher allenthalben zu suchen, das Kapitel zu Maynz den Befehl, sie

nicht zu schützen. Also ließ der Landgraf von Eppenstein aus nach Rüsselsheim und Roßbach zu die Straßen reinigen. (Denn einen Fürsten, so lauten späterhin seine eignen Worte, soll man an Reinhaltung seiner Straßen, an seiner Münze, und an Haltung seiner Zusagen erkennen). Als die hessischen Reiter, acht und zwanzig, unter Helwig von Lauerbach, ihren Feind verfolgend, ohnweit Flörsheim die maynzische Grenze überschritten, empfieng sie der maynzer Hofmarschall, Frowin von Hutten, an der Spitze eines überlegenen Haufens mit trotzigen Worten, mit Spießen und Kolben, und mit einem Glockengeläute, welches verabredetermaßen die bewaffneten Bauern herbeyzog. Helwig und seine Ritter (unter ihnen Wigand und Eckbrecht von Gilsa) wurden gefangen, andere erschossen; der alte Helwig von Rückershausen, der von einem maynzischen Reiter auf dem Rücken seines verwundeten Pferdes erstochen werden sollte, verdankte sein Leben dem Heinrich von Scholley (einem Einspännigen); diesen traf der feindliche Spieß in's Schulterbein mit solcher Gewalt, daß der Schafft mitten von einander brach. Alle mußten geloben, denselben Tag sich zu Maynz zu stellen. Mit Spott empfangen, wurden sie noch in ihrer Gewahrsam durch die boshafte List der Domherren, welche sich ihrer gern entledigen wollten, geängstigt. Vor der Herberge, in der die hessischen Ritter, weil sie die ihnen vorgeschriebene Urfehde nicht

unterschreiben wollten, Harnische und Pferde verzehrten, wurde plötzlich die Trommel gerührt, hierauf das Gerücht verbreitet, die Hessen sollten erwürgt werden. Aber die Hessen blieben standhaft. Endlich fand der Erzbischof einen Ausweg. Er bat den Kaiser, sie in seine Hand zu nehmen; der gab sie los auf gewöhnliche Urfehde 18).

Hildesheimer Fehde.

Um diese Zeit zogen Burchard von Kramm und Heinrich Meysenbug mit 2500 Hessen über die Weser, über Dassel und Moringen, den Herzogen von Kalenberg und Wolfenbüttel, Erich I. und Heinrich dem Jüngern, seinem Neffen, zu Hülfe. Der Bischof Johann von Hildesheim und Heinrich der Aeltere von Lüneburg in mannigfachem Streit mit jenen Herzogen und mit Bischof Franz von Minden, einem Bruder Heinrichs des Jüngeren, hatten in geheimen Einverständniß mit dem Könige Franz von Frankreich, der sich einen Weg nach Teutschland bahnen wollte, noch vor der Erhebung Karls V. eine blutige Fehde begonnen; im Bunde mit den Grafen von Schaumburg, Lippe, Hoya und Diepholz das ganze Gebiet von Minden überzogen, den Bischof vertrieben, alles Land bis dicht vor Kalenberg eingenommen. Da eilte Erichs I. Gemahlin Elisabeth von Brandenburg, die ihren Sitz in Münden hatte, nach Kassel zur Landgräfin Anna, erweichte sie durch ihr Flehen; mit der von Hessen und Herzog Georg von Sachsen erlangten Hülfe schlugen Erich und Heinrich den Bi-

schof von Hildesheim zurück; aber statt die Belagerung von Peina zu vollenden, drangen sie zu voreilig in das Gebiet von Lüneburg. Unterwegs brach ein Streit zwischen den hessischen und braunschweigischen Truppen zunächst über die Vertheilung der Beute, dann über den Löwen in den hessischen Fahnen aus; die Braunschweiger erklärten dies Wappen für einen Hund, ein Theil der erbitterten „Hunde-Hessen" zog nach Haus. Dieser Zank kostete den Herzogen viel. Auf der Lüneburger Heyde ohnweit Soltau erlitten sie eine große Niederlage; Erich selbst und Wilhelm, ein Bruder Heinrichs, wurden gefangen. Aber es war derselbe Tag, an welchem Karl V., ihr Gönner, gewählt wurde. Auch hatte Landgraf Philipp unterdessen die Grafen von Schaumburg und Lippe als Vasallen gewonnen; eine neue Hülfe gesandt; 350 Reiter und 600 Fußgänger, die bis zur Neustadt am Harz rückten, halfen Herzog Heinrich dem Jüngern seine Schlösser decken, als er in der größesten Noth war (sie kamen kurz nach der Schlacht bey Soltau); in dem folgenden Winter wurden sie mit 300 anderen Reitern verstärkt. Bald darauf trafen Herzog von Lüneburg (der nach Frankreich flüchtete) und den Bischof von Hildesheim zu Worms die Reichsacht. Der Landgraf, vom Kaiser aufgefordert, mit dem Könige von Dänemark dem Herzoge Erich und seinem Neffen zu helfen, sandte abermals unter Hermann von Malsburg 350 Pferde und 1500

1519 28. Juni.

1521.

Fußknechte, sechs Schlangenbüchsen, zwey Karthaunen und merklich viel Pulver. Diese, wie ihre Vorgänger, halfen den Theil des Stifts Hildesheim erobern, wodurch Heinrich und Erich groß wurden. Der Ruf trägt viel zur Entscheidung der Kriege bey. Denn zur selbigen Zeit nahmen auch die früher Lüneburg verpflichteten Grafen von Diepholz und Hoya die Lehnsherrlichkeit des Landgrafen an; Diepholz auf seinem eignen erkauften Schloß Auburg (mit Vorbehalt der Oeffnung), dem Dorfe Wagenfeld und den Wagenfeldischen Struden, Hoya auf Drackenburg, Nienburg und Löwenau, wofür Hessen nachher Ucht und Freudenberg erhielt. Damals schrieb Heinze (Herzog Heinrich) seinem lieben Lips: er halte ihn für seinen besten und zuverlässigsten Freund; sollte einst einer seiner Söhne dies nicht erkennen, lieber wollte er ihn mit eigenen Händen erwürgen 19).

Hoya u. Diepholz 1521.

Ein Jahr vor dem ersten Reichstage Kaiser Karls V., der durch Luthers Erscheinung so merkwürdig wurde, kamen die Herzoge Johann und Georg von Sachsen, für sich, für den Kurfürsten Friedrich und Herzog Heinrich, mit dem Landgrafen zu Northausen zusammen, die alte Erbverbrüderung zu erneuern und die gegenseitige Erbhuldigung näher zu bestimmen, worüber während der Minderjährigkeit Philipps Mißverstand und Streit entstanden war. Hierauf ritt der junge Landgraf nach Worms an der Spitze von 600 Reisigen und umgeben von vie-

Wormser Reichstag. 1521.

len grauen Helden, welche nicht blos die Bewunderung des alten Kurfürsten Friedrich erregten, und erhielt vom Kaiser mit den Regalien und Reichslehen der Landgrafschaft Hessen die Belehnung über die Erbverbrüderung mit Sachsen, wodurch die im hessischen Hause herkömmliche Ausschließung weiblicher Erben von Neuem bestätigt, die Integrität des Landes mit allen neuern Erwerbungen gesichert, und der Glanz beyder Häuser erhöht wurde. Der Kaiser erneuerte auch die alte Befreyung von dem rothweilischen, den westfälischen und allen fremden Gerichten, und genehmigte die (bis zum Untergange des Reiches beybehaltene) Reichsmatrikel, worin Hessen, (damals mit der Wetterau, Fulda, Worms, Speyer, dem rheinischen Pfalzbayern, Lothringen und Straßburg in einem Reichskreise begriffen) bey einem Reichsheer von 4000 Reitern und 20,000 Fußknechten, gleich dem Kurfürsten von Sachsen, auf 60 Mann zu Roß und 277 zu Fuß geschätzt wurde 20).

Zu Worms schloß auch der Landgraf die Vergleiche und Verträge mit der Pfalz, mit Maynz, Henneberg und Hanau, wodurch die Ruhe dieser Länder, ihr Friede mit Hessen gesichert und die letzten Spuren der blutigen Pfälzer Fehde vertilgt wurden. Kurfürst Ludwig von der Pfalz erhielt seine Hälfte von Umstadt und vom Schlosse Stein, ohnweit Worms, die ihm bisher entzogene Lehnsherrlichkeit über einige katzenellenbogensche Vasallen, die Hälfte des Geleites

der Bergstraße wieder, und schloß hierauf, nebst seinem Bruder und Nachfolger Friedrich, mit Landgraf Philipp eine Erbeinigung zum Schutz beyder Länder und zur schiedsrichterlichen Entscheidung gegenseitiger Streitigkeiten. Theidungsfürst war Markgraf Kasimir von Brandenburg. Unter dessen Vermittlung wurde auch der hessische Streit mit dem Kurfürsten von Maynz, Albrecht von Brandenburg, geschlichtet, welcher nun in die durch Ankauf befestigte Erwerbung der Herrschaft Bickenbach (eines bisher dem Erasmus von Erbach und seinen Töchtern zustehenden Lehens) willigte, und mit derselben den Landgrafen, seine männlichen und weiblichen Erben belieh. Unter Kasimirs Vermittlung schloß endlich der Landgraf mit dem Grafen Wilhelm von Henneberg jenen Vergleich, welchem Hessen seinen Besitz der Herrschaft Schmalkalden verdankt. Graf Wilhelm (dem zu Gefallen die hessischen Zölle in den gemeinsamen Oertern Schmalkalden, Bensbausen und Herrenbreitungen aufgehoben, und dem der vierte Theil an der Lehnschaft zu Sulz auch die Hälfte des Schlosses und Gerichts Barchfeld an der Werra eingeräumt wurde) entsagte seinen Lehens-Ansprüchen auf das Schloß Dornberg und das dazu gehörige Städtchen Großgerau gegen die Versicherung, daß ihm oder seinen Erben, falls der Mannsstamm von Hessen ausstürbe, 15,000 Gulden bezahlt oder diese Oerter zurückgegeben würden; aber verpflichtete sich zugleich, falls Henneberg vor Hessen ausstür-

be, daß alsdann der gräfliche Antheil an Stadt und Amt Schmalkalden an die Landgrafen, beym Abgang ihres Mannsstamms an Sachsen, erblich fallen sollte. Den Aufschluß über diesen für Henneberg nachtheiligen Vertrag giebt die Nebenbedingung, daß wenn nach dem Aussterben des hessischen Mannsstammes jene für Dornberg und Gerau bestimmte Summe oder die Oerter selbst binnen Jahresfrist nicht erstattet würden, der ganze hessische Antheil an Schmalkalden sofort dem Hause Henneberg zu Besitz und Nutznießung überlassen werden sollte. Denn L. Philipp war damals der einzige noch unvermählte Sprößling des Hauses Hessen, während des Grafen Wilhelms Gemahlin Anastasia von Brandenburg diesen mit zahlreicher Nachkommenschaft segnete. Zwey und sechzig Jahre nach Abschluß dieses Vertrags starb der letzte Graf von Henneberg (Georg Ernst, ein Sohn Wilhelms) und das Spiel war für Hessen gewonnen. Noch waren die Grafen von Hanau-Münzenberg, Philipp und Balthasar, wegen der in der Pfälzer Fehde ihrem Vater Reinhard abgenommenen und vom Kaiser dem hessischen Hause zugesprochenen Stadt Homburg vor der Höhe und den dazu gehörigen Dörfern nicht befriedigt. Unter Vermittlung ihres Vormunds, des Grafen Wilhelm von Nassau, und mit Genehmigung des Kaisers verzichteten sie auf dies Gebiet (worüber von nun an die pfälzische Lehnsherrlichkeit anerkannt wurde) und erhielten 12000 Goldgulden zur

Vergütung. Nicht so leicht war der Rechtsstreit mit dem Grafen Wilhelm von Nassau und seinem Bruder, dem Grafen Heinrich, über Katzenellenbogen und die ganze Erbschaft weiland Wilhelms III. von Hessen geschlichtet, welche sie von Seiten ihrer Mutter Elisabeth und ihrer Tante Mechtildis von Kleve als Schwestern Wilhelms ansprachen; zur Befestigung dieses Streites hatten sie den Antheil der Mechtildis um 50,000 Gulden erkauft. Es war damals der Mißbrauch des römischen Rechts gegen das vaterländische teutsche unter dem Einfluß eines gemeinschädlichen Erbtheilungs-Prinzips aufs Höchste gestiegen, das aus dem Lehnrecht hervorkeimende Staatsrecht noch in seiner Kindheit; die Grundsätze des Reichskammergerichts, bey welchem der nassauische Rechtsstreit 12 Jahre anhängig gewesen, hinsichtlich der Vererbung teutscher Stammlande noch nicht geläutert. Kaiser Karl, dessen Vertrauter Graf Heinrich war, nahm der Reichs-Kammergerichts-Ordnung zuwider (wenn gleich mit Einwilligung des Landgrafen) auf dem Reichstage zu Worms denselben Prozeß in seine Hand und übergab ihn drey Kommissarien, den Bischöffen von Straßburg, Augsburg und Bamberg (an dessen Stelle bald darauf Kostnitz trat). Diese drey kaiserlichen Kommissarien fällten zwey Jahre nachher ein allgemeines, aber in seiner Ausführung so schwieriges Urtheil, daß damit für das Haus Nassau (welchem die ganze Erbschaft, mit Ausnahme der Mannlehen und derje-

Tübinger Urtheil. 1523.

nigen Güter, deren Weiber nicht fähig wären, zugesprochen wurde) dem ersten Anscheine nach Alles, im Grunde aber Wenig oder Nichts gewonnen wurde 21).

Noch gab es keine Katholiken und Protestanten, aber auf dem Markte zu Worms, wo die Spanier mit ihren Maulthieren das Pflaster behaupteten, wurden schon Anhänger Luthers und der teutschen Freyheit mit dem bloßen Degen verfolgt, und Hermann von Busch, einer von den ungebetenen Freunden Luthers, die sich nicht mit dem Schwerdte des Geistes begnügten, rieth dem teutschen Ritter, der auf der benachbarten Ebernburg Donner-Reden gegen die Papisten schrieb, wenigstens die römischen Curtisanen, die päbstlichen Legaten, nicht ungerochen aus Teutschland abziehen zu lassen. Von einem gleichen Feuereifer war ein anderer Freund Huttens, der hessische Dichter Eoban, welcher Luther'n schon bey seiner Durchreise durch Erfurt feyerlich besungen hatte. Die Zeiten des Arminius erschienen wieder, Krafft knirschte gegen List. L. Philipp war noch nicht entschieden. Aber er war einer von den würdigen Reichsfürsten, welche mit Unwillen den Vorschlag verwarfen, des Kaisers und des Reiches Geleite an Luther zu brechen. In seiner Nähe sprach der durch einen Machtspruch verdammte Glaubensheld, zum letztenmale zum Widerrufe seiner Schriften und Lehren gedrungen, die erschütternden Worte: Hier stehe ich, ich kann nicht weiter, Gott helfe mir, Amen! Der

Luther.

junge Landgraf besuchte ihn auch in seiner Herberge zu Worms, drückte ihm die Hand und sprach: Habt ihr Recht, Herr Doctor, so helfe euch Gott!

Mit des Landgrafen sicherem und starkem Geleite reisete Luther von Worms durch Oberhessen, über Grünberg, Friedberg (wo er den kaiserl. Herold mit Danksagungsschreiben an den Kaiser und die Stände zurücksandte), Alsfeld, (wo schon vorher ein Augustiner, Tilemann Schnabel, die evangelische Lehre von der Zinne der Stadtmauer gepredigt hatte) Hersfeld (wo seine gefeyerte Gegenwart nicht ohne Folgen blieb) bis in jene Gegend, wo er mit dem Harnisch eines Ritters angethan wurde, während ihn das Verdammungs-Urtheil des jungen mißgeleiteten Kaisers als den bösen Feind unter einer angenommenen Mönchskutte bezeichnete. In
1521. demselben Jahre erlaubte der Landgraf, daß zu Kassel zum erstenmale die Messe in teutscher Sprache gehalten würde 22).

Sickingen. Der berühmteste Kriegsmann in Teutschland, der Beschützer Huttens und aller verfolgten evangelischen Prediger (Bucers, Oecolampadius, Aquila's), der Freund und Verwandte Hartmuths von Kronenberg, dieses Musters eines evangelischen Christen, der Beförderer der Reformation (man weiß nicht, ob mehr aus Ueberzeugung und Achtung für alles Große, oder aus politischen Rücksichten) Sickingen, war (verhängnißvoll) noch immer nicht ausgesöhnt mit dem Landgrafen. Weder Philipp, noch selbst Luther, der

ihn in Verdacht hatte, daß seine Einladung auf die Ebernburg durch Bucer (auf der Reise nach Worms) eine listige Anstiftung des großen Ablaßkrämers, Albrecht von Maynz, gewesen, trauten ihm. Sickingen stand in des Kaisers Dienst, der ihn und den Grafen Heinrich von Nassau gleich nach dem Wormser Reichstag brauchte, um den verwegenen Robert von der Marck, Herrn zu Sedan und Bouillon, zu züchtigen, und um sich selbst den Weg nach Frankreich zu bahnen. Roberts Land wurde verwüstet, aber die Belagerung von Mezieres, wo der Ritter ohne Furcht und Tadel befehligte, mußte, ohngeachtet der neuen hier zuerst gebrauchten Bomben, aufgehoben werden. Sickingen, nachdem er seinem alten Waffenbruder zu Sedan einen Waffenstillstand verschafft, verließ das Heer des Kaisers, der den König von England in seinen Bund zog und den Krieg in Italien fortsetzte, aber bediente sich des Vorwands der Werbung gegen Frankreich, um in Teutschland andere Plane auszuführen. Bey seiner ersten Bewegung war Philipp gerüstet 23).

Zug gegen Trier 1522.

Richard von Greifenklau, Kurfürst von Trier, war dem Kaiser wegen seiner Vorliebe für den König von Frankreich, den Anhängern Luthers wegen seiner Härte in Sachen des Kirchenglaubens verhaßt. Zu seinem Sturz, der Sickingen den Weg zur fürstlichen Würde und zu einer bedeutenden Länder-Erwerbung bahnen konnte, scheint auch Albrecht von Maynz einge-

willigt zu haben, den man damals in Verdacht hatte, daß er, wie sein Vetter in Preussen, mit der Säcularisation seines Erzstifts umgieng, dessen Domherren und Marschall mit Sickingen im Bunde waren, und in dessen Hauptstadt die Beute von Trier öffentlich verkauft wurde. Sickingens Vorwand war eine verachtete (von ihm listig angenommene) Bürgschaft für einige zahlungsunfähige Triersche Unterthanen; in seiner Verwahrungsschrift warf er dem Erz-
1522 28. Aug. bischof noch vor, daß er wider Gott, kaiserliche Majestät und das Reich gehandelt, wogegen der Kurfürst erklärte, daß er ein armer sündiger Mensch wäre, aber nicht glaube, daß Sickingen Gottes Executor und des Kaisers Fiscal sey. Anderwärts erklärte sich Sickingen gegen die Herrschaft der Priester überhaupt; daß er dem Evangelium eine Oeffnung machen wolle, meldete sein Freund Kronenberg dem Beichtvater des Kurfürsten von Sachsen; die zu Landau von ihm versammlete pfälzische und rheinische Ritterschaft band er zu geheimen Eiden. Mit 8000 Fußknechten, 600 Reitern und schwerem Geschütz rückte Sickingen (der sich vorher mit dem Herzog von Lothringen versöhnt hatte) über die Grenze des Erzstifts, drey Tage nach seiner Kriegs-Erklärung. Die Stadt St. Wendel,
3. Sept. dreymal bestürmt, fiel sogleich mit mehr als 100 Reitern in seine Hände. „Ihr Edelleute (sprach er zu den verstrickten Rittern) „seyd gefangen, Pferd und „Harnisch verloren; ihr habt aber einen Kurfürsten,

„der kann und mag euch, wo er anders bleibt, wohl „bezahlen; wo ich aber selbst Kurfürst von Trier wer„de, wie ich wohl kann und will, und nicht allein „das, sondern noch ein Mehreres, mag ich euch wohl „ergötzen.“ Der Kurfürst, der anfangs aus Geiz, oder weil er den Zug Sickingens gegen Frankreich gerichtet glaubte, wenig Anstalten zur Gegenwehr getroffen hatte, nahm unterdessen die Flüchtlinge des platten Landes mit allen ihren Lebensmitteln in seine Hauptstadt, ließ diese von Neuem den Eid der Treue schwören, alles Volk, Mönche und Nonnen an der Befestigung arbeiten, vertheilte durch den Grafen Gerlach von Isenburg die aus den Städten des Erzstifts herbeygeeilte junge Mannschaft auf den Wällen und benachbarten Anhöhen, verwarf des Erzbischofs von Köln Vorschlag, Sickingen mit einer Geldsumme abzufinden, und erwartete, nach der Zerstörung der Vorräthe der benachbarten Abtey St. Maximin, den Feind hinter seinen Mauern. Landgraf Philipp, noch ehe er vom Reichsregiment zu Nürnberg den Befehl erhalten, mit dem Pfalzgrafen dem Erzstifte Trier zu Hülfe zu ziehen, hatte neu geworbene Reiter bey Gudensberg versammlet, benachbarte Grafen, Vasallen 1. Sept.
und Aebte aufgeboten, dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, dessen Ritter sich weigerten, ausserhalb des Landes zu ziehen, 300 Reiter bestellt, den Kurfürsten von Trier, seinen Einungsverwandten, inständigst gebeten, bis zu seiner Ankunft keinen Vertrag mit

Sickingen einzugehen, und ihm endlich in der Eile einige hundert Fußknechte voraus gesandt. Diese kamen fast zugleich mit einer Schwadron kölnischer Reiter vor Trier an, wo Sickingen fünf Tage nach der
8. Sept. Besetzung von St. Wendel unter einem furchtbaren Wiederhall von Trommeln und Trompeten sein Lager aufschlug. Die Stadt wurde heftig beschossen, aber die neuen Bomben thaten noch wenig Würkung; ein einziger Bauer, der gerade im Begriff war, Sickingen von weitem zuzutrinken, verlor seinen Daumen. Sickingen hatte auf den Haß der Trierschen Bürger gegen die Geistlichkeit gerechnet; die gemeinsame Gefahr vereinte sie wieder. Vergebens sandte er Briefe an Feuerpfeile geheftet, worin er erklärte, daß seine Fehde nur den Pfaffen und dem Erzbischof gelte. Als er im Begriff zu stürmen war, (den Befehl des Reichs-Regiments zum Stillstand empfieng er mit den Worten: das seyen die alten Geigen) kam die Nachricht von dem Anzuge der hessischen und Pfälzer Truppen. Landgraf Philipp war mit 1000 Reitern, 8000 Fußknechten und 600 Wagen in Limburg an der Lahn (einer mit Trier gemeinsamen Pfandschaft) angekommen, im Zug nach Koblenz; die pfälzischen Reiter wurden bey Oppenheim von Wilhelm von Habern gemustert. Diese Gefahr und der Mangel an Pulver nöthigte Sickingen zum Rückzuge. Klöster, Kirchen, Klausen und Dörfer verheerend (des Erzstifts Schaden wurde auf 300,000 Goldgulden gerechnet) zog er

an der Mosel herunter bis Bern-Kastel, dann in den Nahgau zur Ebernburg, welche unterdessen Hartmuth von Kronenberg behauptet hatte. Der Erzbischof von Trier, der mit Hülfe der ihm aus Hessen vorausgesandten Truppen den Feind aus den eroberten Orten schlug, bat nun den Landgrafen, sein Heer (über das besonders die Winzer am Rhein Klage führten) zurück zu führen. Aber der Landgraf, der mit ihm und dem Pfalzgrafen zu Limburg und zu Oberwesel (der pfälzischen Nordgrenze) Zusammenkünfte hielt, drang auf Beendigung dieses Krieges. Der 1. Oct.
Angriff auf die unüberwindlich gehaltene Ebernburg wurde wegen des herannahenden Winters verschoben, aber die Bestrafung der nächsten Helfer Sickingens (damit andere abgeschreckt würden) beschlossen. Unter
diesen waren Hartmuth von Kronenberg, und an der Kronenberg
Spitze des Maynzer Adels Frowin von Hutten, Erbherr zu Saalmünster in der Wetterau, die Vornehmsten. Die drey Fürsten, zuerst der Landgraf mit 1500 Reisigen, dann der Pfalzgraf, der das Reichswappen vor sich hertragen ließ, mit 600, zuletzt der Erzbischof mit 400 Pferden, zogen vor Kronenberg, ein altes Städtchen zwey Meilen von Frankfurt, in einer fruchtbaren Gegend am Fuße eines hohen Berges, dessen Schloß mit vielen Thürmen und Spitzen und einer dreyfachen Mauerkrone versehen, lange der Schrecken der Stadt Frankfurt gewesen. Unter Trommel- 10. Oct.
schlag und Pfeifen wurde in einer Nacht durch fünf-

hundert Arbeiter die erste Schanze eröffnet (zwey andere nachher), drey Tage mit eisernen Kugeln geschossen. Der Landgraf, durch dessen Gezelt die feindlichen Kugeln drangen und einige seiner Diener erlegten, leitete (wie man sagte) selbst die Schlangenbüchsen (von denen nur ein Mann tödtlich getroffen wurde); die aus der Stadt fliehenden Weiber und Kinder nahm er gütig auf. Endlich verlangten die Stadträthe, dem Pfalzgrafen, bey dem der Komthur Walter von Kronenberg, der Graf von Königstein, und andere von Adel um Gnade baten, als Reichsvicarius zu huldigen. Dies verhinderten Philipp und Richard. Nachdem die Stadt und das Schloß sich allen drey Fürsten übergeben (Hartmuth selbst hatte vorher einen Ausweg gefunden), nahmen sie die Erbhuldigung ein, bestellten einen gemeinsamen Amtmann und
16. Oct. Kellner, und sechzig Landsknechte. Der Erzbischof von Maynz, der sich nichts Gutes versah, kam ihnen nach Frankfurt entgegen. Hier warfen ihm die Fürsten geheime Theilnahme an den Umtrieben Sickingens und den Schutz vor, den er, seine Domherren, seine Stadt, der Rheingau und die Beamten Landfriedensbrechern gewährten. Nach flehentlichen Bitten des Erzbischofs wurde er zum Abtrag für Trier und für die Kriegskosten mit der nach und nach gemilderten
18. Oct. Summe von 25000 Goldgulden gestraft, die Nutzung der Güter Joh. Hilchen von Lorich, eines Haupthelfers Sickingens, in Beschlag genommen; vom Land-

grafen auch, als Frowin von Hutten sich nicht demüthigen wollte, bey einem Zuge über Gelnhausen und Rückingen (wo Ganerben Huttens saßen) Saalmünster eingenommen. Vor dem Abzuge aus Frankfurt 18. Oct. stellten sich die verbündeten Fürsten wegen ihrer bisherigen und zukünftigen Unternehmungen sicher, machten ihre Einung zu Trier erblich, verpflichteten sich, gegenseitige Irrungen durch den Dritten unter ihnen zu schlichten, keinen einseitigen Frieden zu schließen, wachsam gegen geheime Gewerbe und Empörungen in der Nachbarschaft zu seyn, die von Theilnehmern derselben verbrochene oder durch Vertrag erlangte Geldsummen (wie jetzt bey ihrem lieben Vetter und Oheim von Maynz geschehen) zu theilen, und einstweilen bis zum folgenden Feldzug den Burgen Sickingens die Zufuhr abzuschneiden. Zu diesem Zwecke wurden auf ihre eigene Kosten drey Oerter mit je 100 gerüsteten Pferden besetzt, Kreuznach vom Landgrafen, Sobernheim (westlich davon) vom Erzbischof von Trier (beyde gegen die Ebernburg), Kaiserslautern (gegen Nannstuhl) vom Pfalzgrafen. Der Kaiser war abwesend, Unterhandlungen. die Reichsversammlung zu Nürnberg mit der Türkenhülfe beschäftigt, und durch zahlreiche Freunde Sickingens gestimmt (der Pfalzgraf rieth dem Landgrafen, dorthin eilig einen Gesandten zu ordnen), das Reichs-Regiment (im Namen des Landgrafen durch den Kanzlar Feige besucht) wenig im Stande, die gegen Sickingen auf Richards Betrieb ausgesprochene Acht zur

Ausführung zu bringen; König Ferdinand, Reichsstatthalter, dem der Erzbischof von Maynz sein Leid geklagt und den der Pfalzgraf in Verdacht hatte, daß er Sickingen erst recht stark wolle aufkommen lassen, unerschöpflich an Vergleichs-Vorschlägen, aber ununterrichtet von der Größe der Gefahr. Gleich nach der Einnahme von Kronenberg hatte Sickingen dem Pfalzgrafen einen Feindsbrief zugesandt, das Unternehmen der Fürsten als eine Unterdrückung des ganzen Reichsadels dargestellt, den fränkischen Adel zu Schweinfurt (wo die Fürsten sich förmlich rechtfertigten), bey Ortenberg (in der Wetterau), ohnweit Worms, in Landau, im Wasgau und Kraichgau Reisige und Ritter versammlet. Zur Aufregung der Städte und des gemeinen Volkes wurden Freyheitsschriften verbreitet, welche der Pfalzgraf, und auf seinen Rath der Landgraf, durch alle Vorsteher in Städten und Dörfern aufgreifen und unterdrücken ließen. Sickingen sandte einen seiner Söhne mit geheimen Aufträgen nach Frankreich, einen andern an den Grafen Wilhelm von Fürstenberg, der damals Kurt von Boyneburg anwarb und mit dem Grafen von Hohenzollern-Hechingen in einem Bunde war (sein dritter Sohn, Hans, wurde auf der Reise von Kaltenfels von den pfalzgräflichen Truppen in Lautern abgeschnitten und gefangen genommen). Melchior von Rosenberg, der dem Pfalzgrafen vor Kronenberg gedient, verrieth die Feste Borberg bey Mergentheim. Sickingen selbst

rückte aus, um die Grafschaft Schloß und Stadt Lützelstein an der elsassischen Grenze in nächtlicher Stille zu überrumpeln. Diese Feste wurde dem Reiche durch die Wachsamkeit eines Landsknechts erhalten, der sich bey'm Spiele mit seinen Waffengenossen erinnerte, daß dieser Ort vor Jahren in derselben Nacht überfallen worden, sich lauernd an die Mauer lehnte und die angelegten Sturmleitern bemerkte. Unterdessen ließ der Bischof von Speyer, als Vermittler, dem Landgrafen antragen, daß ihm der Original-Vertrag von Darmstadt ausgeliefert, und die in Folge jenes Vertrags noch rückständige Forderung von 3000 Gulden erlassen werden sollte. Nach der Verwerfung dieses Antrags (als wenig ergötzlich) kamen Abgeordnete des Königs Ferdinand und des Reichsraths (Graf Ulrich von Helfenstein, und Friedrich von Heydeck, kaiserlicher Obrist) nach Heidelberg und stellten dem Kurfürsten von der Pfalz, den trierschen und hessischen Gesandten vor, die Gefahr der Christenheit verlange eine andere Hülfe von ihnen; die Ruhe des Reichs werde gefährdet; Sickingen suche Hülfe in Frankreich; es sey zu besorgen, daß sich viel Adel und Ritter mit ihm verbänden; sie möchten stille stehen. Die Verbündeten antworteten: „ein solcher Anstand sey kein Weg, die Christenheit gegen den Türken zu stärken; der gebrochene Landfriede müsse gehandhabt werden; hierzu wären sie durch des Reichs-Regiments Befehl hinreichend ermächtigt; Frankreich sey durch das Bünd- 1523 1. Jan.

niß des Kaisers mit England gelähmt; wenn von dem teutschen Adel etwas zu besorgen wäre, solle man sie vielmehr unterstützen, ehe Sickingen seinen Anhang stärke. Es sey bekannt, wie er gegen Worms, Lothringen, Metz und Hessen verfahren; unter nichtigen und anmaßenden Vorwänden habe er, der sich des Kaisers Rath, Kämmerer und Hauptmann nenne, einen Kurfürsten des Reiches, der ihn niemals beleidigt, befehdet, vor St. Wendel sehr bedenkliche Reden geführt, die Bürger zu Trier und anderwärts zum Aufruhr gereizt, in dem Erzstifte so gehandelt, daß die Steine unter dem Erdreich sich hätten erbarmen mögen, das Poenal-Mandat des Reichs-Regiments verachtet, in Schwaben und Franken Bewegungen gemacht, dem Pfalzgrafen wegen seines Gehorsams gegen das Reich abgesagt, die Reichsgrafschaft Lützelstein angefallen. Ein Anstand mit ihm, dem geächteten Friedbrecher, bey dem kein Aufhören sey, würde nur zur Stärkung seines Muthwillens, seiner Meuterey und der von ihm sogenannten „Destillirung" dienen. Man müsse endlich die böse Wurzel ausrotten und einen Mann bekämpfen, der, zum Spott für's Ausland, dem ganzen Reiche mit zwey oder drey Häusern trotze." 24)

Ende Sickingens. 1523.

In dem folgenden Frühjahre war K. Philipp zuerst im Felde; seine Kriegsräthe waren Georg von Königstein und Hermann von der Malsburg; seine Hauptleute Siegmund von Boyneburg und Sittich

von Ehringshausen. Mit 500 gerüsteten Pferden und 500 Fußknechten zog er heimlich bey Gernsheim über den Rhein, und erwartete in Kreuznach, der Abrede gemäß, die mit gleicher Macht still heranziehenden Bundesgenossen. In dem Feindsbrief, den er nach Sickingens Beyspiel kurz vor dem Anzug ihm zusandte, erwähnt er nur seiner Pflicht, den Kurfürsten von Trier und Pfalz zu helfen; mit ihm unterschrieben seine Grafen, Ritter und Hauptleute, Graf Georg von Königstein, Oberamtmann zu Rheinfels, Graf Wilhelm von Sayn und Witgenstein, Graf Konrad von Tecklenburg, Heinrich Herr zu Isenburg, Dietrich von Plesse, Christian von Hanstein, dem die Statthalterschaft in Kassel übertragen war, Adolf Rau von Holzhausen, Jacob von Taubenhrim, Helwig von Lehrbach, Philipp von Urf, Johann von Wildungen und Johann von Hatzfeld. Man erzählt, daß in Anspielung auf die von Sickingen geführte Rede sein Pferd eine Verzierung gleich einem goldenen Apfel über dem Schweife trug; er versprach auch dem gemeinsamen Feldherrn, Wilhelm von Ronneberg, 500 Gulden, wenn er Sickingen einschließe; 600 dem, der ihn gefangen nähme. Anfangs gieng der Zug nach der Ebernburg; auf die von dem Schenck Eberhard von Erbach, des Pfalzgrafen Hauptmann, erhaltene Nachricht, daß Sickingen sich in Nannstuhl eingeschlossen, schickten die Fürsten Ronneberg mit dem pfälzischen Geschütze, 300 Pferden nnd 3 Fähn- nach Ostern.

Mannstuhl. lein Knechten voran. Die Burg lag unter steilen, allenthalben einschneidenden Bergkuppen, welche jeden Sturm unmöglich machten. Also beschloß man eine regelmäßige Einschließung. Die Bombarden und Feldstücke wurden auf die benachbarten Hügel gestellt; je-

Ende Aprils. der Fürst nahm ein besonderes Lager ein. Als der Herold des Kurfürsten von der Pfalz zu Sickingen kam, erwiederte dieser, „er höre, daß sein gnädiger Herr neues Geschütz habe; er habe neue Mauern; sie wollten sie beyde versuchen; die Fürsten würden mit Unlust von dannen ziehn, wie er von Trier.“ Vergebens riethen ihm seine Freunde, sich hier nicht einzuschließen; die Fürsten glaubten auch, er sey entsprungen, als es ihm bey einem verstellten Ausfalle gelang, einen Theil der überflüssigen Pferde an der anderen Seite unter seinem Sohne Franz Konrad nach Saargemünd zu senden. Sickingen verließ sich auf die erprobte Festigkeit seiner Mauern, von denen einige mehr als 20 Fuß dick waren. Aber die Fürsten hatten einen Maurer bey sich, der Sickingens Burgen kannte, an deren Befestigung er gearbeitet hatte. Mit 600 Schüssen begrüßten sie die Burg; am dritten Tage stürzte der höchste Thurm derselben mit solchem Gewölk zerstäubter Trümmer, daß man die Feste nicht mehr sah. Die dickste Mauer war durchbrochen. Sickingen, dem dies unglaublich vorkam, ließ sich von seinem Büchsenmeister herausführen; er litt seit einiger Zeit an der Fußgicht. Er stand einem Felsen

gegenüber, den die Feinde inne hatten, umgeben von Pfählen, deren Spitzen in Feuer gehärtet waren. Da geschah ein Schuß aus einer Nothschlange, der ihm Mauersteine und Pfähle in die linke Seite des Leibes schlug. Zerschmettert und fast erblindet (nur an den Worten: hört meine Stimme, erkannte ihn sein Kapellan) wurde er in sein Gemach, dann in eine verborgene mauerfeste Wölbung getragen, wo er einen leisen Verdacht über Verrath äußerte. Als der Arzt seine Wunde untersuchte, stürzte einer seiner Freunde ohnmächtig zur Erde; er befahl, ihm zuerst zu helfen. Er unterschrieb auch noch einen Brief an den Grafen Wilhelm von Fürstenberg, dem er die Lager der drey Fürsten meldete, die hier nicht stark wären, leicht überrumpelt werden könnten; das Schiessen sey unerhört, aber er habe erst einen Mann verloren, und noch ein unverzagt Gesinde. Der Graf möge sein Versprechen halten. Dieses in Chiffern abgefaßte Schreiben, welches den Fürsten in die Hände fiel, gab die erste Gewißheit, daß er nicht entgangen sey. Als keine Hülfe kam, verlangte Sickingen ein gütliches Gespräch (der Trommelschläger, der seinen Brief an die Fürsten brachte, hatte ein weißes Stäbchen in der Hand). Seine Bitte um freyen Abzug der ganzen Besatzung gegen Uebergabe der Burg Nannstuhl wurde abgeschlagen, aber ihm mit allen seinen Rittern (ohngefähr drey und zwanzig, darunter Philipp von Rüdigheim, der sich früher mit dem Land-

grafen vertragen hatte, ein Berlichingen, ein Sohn Dietrichs Speth, der seinem Vater auf Bitte des Ritters von Rieneck frey zugeschickt ward) ritterlich Gefängniß zugesagt; das andere Kriegsvolk verpflichtet, binnen drey Monaten gegen die drey Fürsten nicht zu dienen; die Burg selbst mit Eigenthum und Nutzung den Abgeordneten der drey Fürsten, im Namen des Landgrafen dem Grafen Georg von Königstein übergeben; unter den Vertrag setzte noch Sickingen seine Handschrift. Hierauf traten die Fürsten, den Ehrenhold voran, in's Schloß; Sickingen lag sterbend in einer finstern Mauerhöhle, den Kopf nach der Wand gekehrt. Sie sprachen freundlich mit ihm, der Landgraf zuerst. „Franz, (sagte einer der Diener) da ist mein gnädiger Herr, der Landgraf." Sickingen suchte sich aufzurichten, zog sein rothes Baretlein ab, und sprach: „gnädiger Herr Landgraf." Da nahm ihm Wilhelm von Ronneberg das Gelübde des Gefängniß ab. „Franz, was ist dir geschehen? bist du hart troffen?" fragte ihn der Landgraf. Sickingen zeigte ihm, wie und wo er verwundet. Als ihn der Landgraf an den Ueberfall in seinen unmündigen Jahren erinnerte, antwortete Sickingen: „gnädiger Herr, es fänget Mancher eine Sache an, und meynet, es solle ihm wohl ersprießen, und fehlet ihm dennoch." Er könne jetzt nicht viel berichten; wäre ihm ein längeres Leben beschieden, hätte er auf Mittel zu doppeltem Ersatz gedacht. Hierauf trat der Kurfürst von

der Pfalz hinzu. Als dieser dem Sterbenden angezeigt wurde, wandte er sich mühsam um, suchte sich aufzurichten, grüßte ihn ehrerbietig, (der Pfalzgraf bat ihn, sich zu bedecken und ruhig liegen zu bleiben); nimmermehr, sagte er, habe er geglaubt, ein so elendes Ende zu nehmen. „Nichts ohne Ursache," sprach er zum Erzbischof von Trier, der ihm seinen feindlichen Ueberzug vorrückte. Bald darauf, als die Fürsten im Schloßhofe berathschlagten, meldete ihnen Sickingens Kapellan, daß sein Herr im Sterben begriffen sey. L. Philipp gieng zu ihm, und bat ihn, daß er sich um Gott bekümmern und beichten möchte. Sickingen sprach eine offne Beichte, dann verschied er vor den Augen seiner Sieger. Sie beteten ein Va- 7. May.
ter Unser. Sickingens Leichnam wurde von einigen Bauern und den Köchen des Landgrafen mühsam in einen Kasten gedrückt (Kopf und Knie gebogen), an einem Seil von der hohen Mauer herunter gelassen und in einer benachbarten Kapelle beygesetzt. So fiel die unerschütterliche Wand, an die sich alle Verfolgte lehnten; ein trotziger Geist, wie ihn die entrüstete Zeit verlangte, und der noch jetzt in dem Andenken Vieler lebt. Als Luther die Nachricht von Sickingens Ende erhielt (die auch L. Philipp dem Herzoge Georg und seiner Schwester Elisabeth in Sachsen meldete) rief er aus: „Gott ist gerecht, und wunderbar sind seine Gerichte." In demselben Jahre starb auch 1523 August.
Hutten. Zu Nannstuhl fand man zwey Schränke voll

Briefe, welche die Fürsten verbrannten. Es waren die Beweise einer großen Verbündung des Adels. Noch waren fünf Burgen zu erobern, welche Sickingens Söhne (vorzüglich Schweickard) und seine Freunde behaupteten. Der Drachenfels im Wasgau ergab sich
10. May. zuerst (an Sigmund von Boyneburg), wurde geplündert und abgebrannt, der Vorrath von Mehl und Wein verbeutet. Dann zogen die Fürsten in drey Haufen südlich, der Landgraf über Zweybrücken, wo ihn Herzog Ludwig, der Sohn Alexanders, bewirthete; von da über Fischbach, nach Alt- und Neu-Dann, während Wilhelm von Ronneberg mit Fritz von Fleckenstein und Eberhard Schenck von Schweinsberg Hohenburg an der lothringischen Grenze (worin sich auch ein Amtmann des Herzogs von Lothringen fand) einnahm und verbrannte. Der Landgraf hatte Heinrich von der Dann einen Feindsbrief zugesandt; worauf sich dieser, gleich Wilhelm von Fürstenberg, den drey Fürsten, die hier wieder zusammen kamen, verstrickte. Das Schloß selbst wurde seinem Lehnsherrn, dem Bischof von Speyer, gegen Urfehde übergeben. In dem Feldlager vor Dann schrieb L. Philipp dem schwäbischen Bund, der ihn um Hülfe (gegen Ulrich von Würtemberg) gemahnt hatte, wie er mit seinen Bundesgenossen übernommener Pflicht gemäß, dem Reiche und dem Bunde zum Besten den Landfrieden gegen Sickingen und seine Helfer (darunter Philipp von Rüdigheim und andere des Bundes und der Städte

Feinde) behauptet, wegen eigener großer Gefahr seine Schlösser und Städte befestigt habe und jetzt nicht im Stande sey, ihrem Begehren zu willfahren. Nachdem noch die widerspenstige Lützelburg ohnweit Elsaß-Zabern eingenommen und zerstört, Weissenburg und andere Städte, welche sich Sickingen verpflichtet hatten, mit dem Pfalzgrafen vertragen worden, zogen die Fürsten nach Kreuznach zurück, um die Feste Ebernburg zu erobern. Aber dem Ehrenhold, der die Burg aufforderte, gab der Hauptmann Schenck Ernst von Tautenburg zur Antwort, „der Bischof von Trier möge heimziehen, und seine Fladen weyhen; der Landgraf sey ein junger trotziger Herr, er möge nach Haus zu seiner Jagd reiten, sonst wolle man ihn kriegen lehren; sie würden hier keine Schelme finden, die Burg sey den Söhnen Sickingens verpflichtet.“ Die Fürsten, welche drey Lager einnahmen, wollten anfangs Blockhäuser errichten, um die Burg auszuhungern; Landgraf Philipp drang auf Sturm und ernstlichen Angriff. Die erste hineingeschossene Stückkugel brachten die Landsknechte dem Feldprediger Sickingens, Kaspar Aquila, „er solle sie taufen, alsdann werde die Feste unüberwindlich seyn.“ Als Aquila antwortete, er taufe nur Menschen, und bey seiner Weigerung beharrte, stopften sie ihn in einen großen mit Pulver gefüllten Mörser; zogen ihn aber, als der Versuch ihn in die Luft zu sprengen mißglückte, an den Beinen wieder heraus. Nach ei-

nem fünftägigen Bombardement stürzten die ungeheuren Mauern; der Hauptmann, uneingedenk seiner Drohungen, hing ein weißes Leilachen heraus. Die Ebernburg, dieses Bollwerk der Gerechtigkeit, wie sie
1. Juny. Hutten nannte, ergab sich. Bald darauf auch Kaltenfels unter Urfehde der Ganerben (Wolf von Löwenstein, Bernd von Flernsheim, genannt Menzenheimer und Niklas von Hagen, Baumeisters). Vor der Uebergabe der Ebernburg kamen der Bischof von Speyer und Herzog Johann von Simmern und baten für die Kinder Sickingens, welche nun kein Obdach mehr hätten; man möge die Mauern schleifen, aber die Burg mit aller Habe und den Gefällen den Kindern lassen, Nannstuhl und Hohenburg behalten; Franz habe mit seinem Leben, dem höchsten Pfande auf Erden, bezahlt, selbst der Löwe schone der Thiere, die sich demüthigten. Die Feste wurde verbrannt. Man fand einen Vorrath von fünf Tonnen Pulvers; an Kleinodien, Tapezereyen und Kleidern, die meistens der Wittwe und den Töchtern Sickingens gelassen wurden, an goldenen und silbernen Gefäßen und Trinkgeschirren, an Harnischen und Geschütz so viel, daß jeder Fürst für 4000 Gulden Beute bekam. Von den Hauptstücken erhielt der Landgraf (der bey der Musterung seiner Knechte jedem einen Gulden über den Sold gab) eine Fahne Schweikarts von Sickingen aus Nannstuhl, welche nachher in der evangelischen Kirche zu Marburg aufgehangen wurde, und die Nachti-

gall, eine 70 Centner schwere, 13 und ½ Schuh lange Kanone, worauf die Bilder und Wappen Sickingens und seiner Frau mit den Wappen von acht beiderseitigen Ahnen standen; dazu den Hahn, eilf Schuh lang, mit etlichen Falconetten und 100 Hackenbüchsen. Der Pfalzgraf schmückte mit seinen Siegeszeichen Ehrenbreitstein, der Bischof von Trier mit einer großen Monstranz, aus dem erbeuteten Silber verfertigt, das Kloster Meyenfeld. Von dem nach Heidelberg gebrachten Archiv erhielt jeder Fürst einen Theil (der Landgraf zuerst den Original-Vertrag von Darmstadt); nur die Urkunden über das Gemeinsame blieben in dortigem Gewahrsam. Aber die Unkosten dieses Krieges, dessen Ausgang dem Kaiser, dem Regiment und dem Bunde zu Schwaben gemeldet wurde, vom Reiche nicht ersetzt, überstiegen den Werth dieser Beute. Vor dem Abzuge von der Ebernburg theilten sich die beyden Kurfürsten in alle Besitzungen Sickingens an der linken Seite des Rheins. Dem Landgrafen überließen sie Stadt, Schloß und Gebiet von Kronenberg, so viel Hartmuth davon besessen (das andere wurde erkauft). Zwanzig Jahre büßten die Kinder für die Sünden ihrer Väter. In der Versöhnung wie in der Rache ging der Landgraf voran. Noch ehe die Kurfürsten die Söhne Sickingens auf Bitten des Kaisers und vieler Reichsstände wieder in die Güter ihres Vaters einsetzten, gab er Hartmuthen und seinen Erben den Preiß seines Eifers für das

Evangelium, seine Heimath, gegen erbliche Oeffnung des Schlosses, und unter dem Gelübde der Bewahrung des evangelischen Kultus, zurück, damit er endlich einmal (so schrieb er dem vermittlenden Bucer) ruhig beten könne: „Vater vergieb uns unsre Schulden, so wie auch wir vergeben unsern Schuldnern". 25).

Vermählung. 1623. In demselben Jahre (seines Alters dem neunzehnten) vermählte sich Philipp mit Christina, der achtzehnjährigen Tochter des Herzogs Georg von Sachsen, deren Mutter Barbara eine Königs-Tochter aus Polen war (wodurch der Landgraf mit den letzten Jagellonen verwandt wurde). Der alterthümliche ernste Herzog, nachdem er einen genauen Ehevertrag mit seinem Tochtermann geschlossen, ließ ihn October. zu Dresden ein Beilager ohne alles Gepränge halten. Dann führte er seine geliebte Tochter, die von ihm die Strenge und Festigkeit des Gemüths aber nicht den Haß gegen das Lutherthum geerbt hatte, mit seiner ganzen Familie (seiner Schwester Katharina Gemahlin Erichs des ersten von Braunschweig, seinen Söhnen Johannes und Friedrich, seiner Schwiegertochter Elisabeth, Philipps Schwester und seiner Tochter Magdalena, welche bald nachher an Joachim Kurprinz von Brandenburg vermählt wurde) über Merseburg (wo der Bischof Adolf von Anhalt mit dem von Maynz geborgten Silbergeschirre sie bewirthete) und Mühlhausen, wo die junge Gemahlin bewillkommnet wurde, nach Kassel. Hier empfing sie

der Landgraf mit einem großen Gefolge; Erich hielt eine teutsche Rede, welche des Landgrafen Schwiegervater zierlich beantwortete. Zu den Ritterspielen nach dem ehelichen Kirchgang hatte der junge Landgraf seinen Adel aufgeboten, der eine ziemliche Anzahl seiner Gesellen nach Vorschrift in schwarz und weiß gekleidet, mit Helmbarten (Hellebarten), Ringkoller, Rock und Krebs nach Art der Fußknechte gerüstet, zur Aufwartung stellen mußte 26). 1524 31. Jan.

Auf die Verschwörung des Adels folgte die Empörung des Landmanns, welcher die Schmach der Leibeigenschaft bey dem Lichte des wiederauferweckten Christenthums deutlicher erkannte, oder dessen Verführer die damalige Gährung für den schicklichsten Zeitpunkt hielten, außer der christlichen auch die bürgerliche Freiheit zu erringen. Jede Umwälzung eines Volkes durchlauft eine Stufenleiter geistiger und thierischer Elemente, welche hier um so wilder tobten, weil die Seelsorge bey'm Verfall der Kirche vernachläßigt, und jeder Keim einer bessern Natur durch einen rohen Adel zertreten war. Der alte Stand der Gemein-Freyen, auf dessen Unkosten sich die Priesterschaft und Ritterschaft emporgeschwungen, war noch nicht aus dem Gedächtniß der Menschen entschwunden. Damit der Cyclus der Empörungen aller sechs Heerschilde, welche unter dem Schilde des Kaisers standen, vollendet, und die Geburtsstunde einer verhängnißvollen Zeit mit Blut bezeichnet würde, mußte Bauernkrieg. 1525.

durch die Einführung der Landsknechte der Schatten des alten Heerbann's wieder erweckt, durch den Druck des Clerus die Liebe und das Vertrauen, durch das Beyspiel des aufrührerischen Adels die Treue, durch die allmählige Entziehung alles Eigenthums, durch Tausch und Verkauf der Menschen der Instinct des Gehorsams und die angeborne Neigung zur Erdscholle, durch die zu dem alten Drucke des Blutzehnden und der Abgaben für Todte und Lebendige geschlagene neue Kriegsleistungen und Frohndienste der Trieb zur Selbsterhaltung vernichtet werden. Die durch den großen Reichstag zu Worms, dessen Gerichtsordnung nur für die Stände des Reichs sorgte, aus dem Reiche gestoßenen Gemeinden hatten schon lange vor Luther, besonders in der Nähe des freyen Schweizerlandes und an den Ufern des Rheins, mehr als einen Aufstand erregt. Als die Hoffnungen der christlichen Freyheit, welche die Wiederherstellung des Evangeliums erregte, nicht gleich erfüllt, und das neue hin und wieder schon gediehene Schöpfungswerk geirrt und gewaltsam gestört wurde, ergrimmten die Getäuschten und versuchten ein Gottesgericht, welches zu ihrem Verderben ausschlug. Den ersten Ausbruch einer Flamme kann die Hand eines Beherzten unterdrücken. Aber der Kaiser war abwesend, sein Kriegsheer in Italien; das Reichsregiment und der schwäbische Bund nicht einig; der Erzherzog benutzte den Aufstand, um alte Stammgüter wieder zu gewinnen, oder neue zu

erwerben; der edle Kurfürst Ludwig von der Pfalz, der erst Melanchthon um Rath fragte, und der alte Kurfürst Friedrich von Sachsen, der sich noch kurz vor seinem Tode mit dem Zweifel beunruhigte, ob man nicht die armen Leute durch geistlichen und weltlichen Druck zu sehr gereizt habe, zauderten beyde; die geistlichen Herren zu Speyer, Bamberg, Würzburg, Trier und Maynz verließen zur Unzeit ihre Residenzen. Luther hatte zeitig gewarnt. Als aber das Laufeuer der Rebellion von jenem Kloster bey Ulm, dessen Abt der Wittwe eines Fuhrmanns nicht allein das beste Haupt, sondern auch den von ihrem Manne erkauften Wein genommen, bis zu den schwäbischen Alpen, von hier über den Schwarzwald den Rhein herunter bis in den Odenwald und an den Mayn, endlich bis an die Elbe und Weichsel drang, und schon unzählige Klöster und Burgen im Schutte lagen, war auch sein Zuspruch nicht im Stande, die tobenden Elemente zu beschwören. Vergebens ermahnte er Herren und Knechte, jene damit sie im geistlichen und weltlichen Druck nachlassen, diese damit sie nicht durch Selbstrache die Rache Gottes und die gerechte Strafe der Obrigkeit auf sich ziehen möchten. Als seine Stimme nicht gehört wurde, predigte er, ergriffen von den Greueln des Mißbrauchs seiner Lehre, einen förmlichen Kreuzzug gegen eine der bürgerlichen Freiheit unwürdige Menge. Die Bauern hatten ein Manifest in zwölf Artikeln erlassen, worin sie nach der aus-

drücklichen Erklärung, daß nicht das Evangelium sondern die Feinde desselben Ursache dieser Empörung wären, mit scheinbarer Mäßigung ihre Forderungen aufstellten, und diese der Beurtheilung nach dem Worte Gottes unterwarfen. Freye Predigt des Evangeliums und freye Wahl ihrer Gemeinde-Prediger, zweckmäßige Anwendung des Kornzehenden für Prediger, Arme, und etwaige Bedürfnisse ihrer Gemeinden, Abschaffung des kleinen oder Blutzehenden, Antheil an Jagd, Holz, Fischerey und Vogelfang, Zurückstellung entzogener Wiesen und Aecker, Stillstand in der täglichen Mehrung der Frohndienste, vertragsmäßige Bestimmung der Herrendienste mit Rücksicht auf Zeit und Witterung, Milderung übermäßiger Gülten, damit die Zinsen nicht den Werth des Gutes überstiegen, und des Landmanns Arbeit nicht umsonst wäre, Abschaffung der Abgabe des besten Hauptes, die nur Wittwen und Waisen zur Last falle, der willkührlichen Satzungen und Strafen, und der unchristlichen Leibeigenschaft, unbeschadet der Demuth und des Gehorsams, den sie in allen christlichen und ziemlichen Dingen gesetzter und erwählter Obrigkeit schuldig wären. Aber sie hatten weder einen gemeinsamen Plan noch vernünftige Anführer. Von jenem elenden Bauer, der bey seiner Hinrichtung erklärte, er habe sein Lebtage sich nicht satt an Brod gegessen, bis zum Herzog von Würtemberg, der sich verlauten ließ, es sey ihm gleich viel, ob er durch den Stiefel oder den

Schuh (das Zeichen des Bauern) zu seinem Herzogthume wieder gelange; von jenem lustigen Haufen im Rheingau, der auf dem Wachholder bey Erbach das große Klosterfaß austrank, und nur den Mönchen und Nonnen gefährlich war, bis zu dem blutdürstigen Haufen am Odenwalde und bey Weinsberg, welcher den Grafen Ludwig von Helfenstein mit zwölf andern Rittern durch den Spieß laufen ließ; von dem Abentheurer Götz von Berlichingen, der den Bauern in Franken vier Wochen als Hauptmann diente (was der junge Hans von Sickingen anderwärts wohl ablehnte), bis zu dem Grafen Wilhelm von Henneberg, welcher die Säcularisation des Bißthums Würzburg zu Gunsten des Domprobstes und Markgrafen Georg von Brandenburg, seines Vetters, wünschte, bis zu den Reichsstädten, die man im Verdacht hatte, daß sie alle Bißthümer und Fürstenthümer Teutschlands unter eine allgemeine Demokratie oder Aristokratie bringen wollten, bis zu dem furchtbaren Gleichheits- und Freyheits-Prediger mit dem Schwerdte Gideonis, Thomas Münzer, hatten sich zu viel Partheyen in die Sache des Landmanns gemischt, als daß man ein Mittel hätte ausfindig machen können, die tolle Gährung in eine fließende Bewegung zu bringen. Nur der enge Ausschuß der Bauern bey Heilbronn, als ihnen die schonungslose Rache des schwäbischen Bundes unter Georg Truchseß von Waldburg drohte, hatte einen Eid und einen Plan, welcher dem Kaiser,

wenn er gekonnt oder gewollt hätte, sich an die Spitze einer solchen Bewegung zu stellen, den Weg zur Einheit und zur Wiedereroberung des ihm und dem Reiche durch Erbzins, Pacht und Lehn entzogenen Bodens hätte zeigen können 27).

L. Philipp. Der Landgraf hatte gleich anfangs dem schwäbischen Bunde mehrere hundert Ritter zugesandt, welche die Vereinigung der Bauern an der Donau verhinderten, und einen Haufen derselben auf dem Wege von Ulm nach Leipheim unter Anführung des Truchsessen auseinandersprengten und niedermachten. Diese nachher verstärkte Bundesabtheilung wurde selbst nach der eigenen Gefahr des Landgrafen, seiner inständigen Bitten ohngeachtet, zurückbehalten, und bey Krautheim, im Hohenloheschen, an der Tauber, und anderwärts gebraucht. Als die Gefahr sich dem Kurfürsten von der Pfalz näherte, dessen Schloß Heidelberg damals die Zuflucht vieler Prälaten, des Erzbischofs von Trier, der Bischöffe von Bamberg und Würzburg, und auch Dietrichs von Kleen, teutschen Ordensmeisters in Mergentheim, war, stand Philipp in der
1525 März. Grafschaft Katzenellenbogen, um seinem Bundesgenossen mit einem ausgesuchten Heerhaufen zu Hülfe zu eilen. Da erhielt er plötzlich die Nachricht von den Gefahren seines eigenen Landes an der südöstlichen Grenze zwischen Franken und Thüringen. 5000 Bauern standen bey Aura, zwischen Kissingen und Hammelburg, 7000 bey Bildhausen, ohnweit Königshofen,

8000 in der Grafschaft Henneberg, welche sich der Städte Schmalkalden, Salzungen, Meinungen und Wasungen bemächtigten, und unter andern Klöstern auch Herren- und Frauenbreitungen heimsuchten, 10,000 im Stifte Fulda, welche den Koadjutor, Johannes, Sohn des Grafen von Henneberg, hierauf die meisten buchonischen Ritter (auch Ludwig von Boyneburg zu Lengsfeld) und Städte in ihren Bund zogen, Bach und Heringen einnahmen, das schwach besetzte Schloß Friedewald umlagerten und eine andere Abtheilung nach Hersfeld sandten. Eine Gesandtschaft, welche der Landgraf in die Stadt Fulda sandte (Otto Hund, Johann Riedesel und Heinze von Lüdder), brachte zur Antwort: der Koadjutor habe den weltlichen Stand angenommen; wenn der Landgraf der christlichen brüderlichen Versammlung der Landschaft in den Buchen beyträte, wolle sie Frieden mit ihm halten. Unterdessen war auch die Stadt Hersfeld, von 5000 buchonischen Bauern gedrängt, übergegangen; der Abt Krato, der das Schloß zu den Eichen, den Peters- und Johannisberg befestigte, aber der Uebermacht nicht widerstehen konnte, unterschrieb die zwölf Artikel (mit dem Vorbehalt „einer andern christlichen Ordnung, welche etwa sein gnädiger Verspruchs-Herr würde ausgehn lassen"); die Rebellen von Hersfeld sandten Einladungen an die hessischen Städte, Rotenburg, Spangenberg, Homberg, Santra, Treyssa, Ziegenhain, Neukirchen, Alsfeld, Melsungen, Witzenhausen und

Kassel (welche zugleich mit der erneuerten Versicherung gänzlicher Ergebenheit und der Bitte um Schutz an den Landgrafen gelangten). Philipp hatte in der Eile seine Ritter und Getreuen von den Städten in Alsfeld versammlet, um sich eines sicheren Heerhaufens zu versichern. Nach einigen Worten über den Gebrauch, den er bisher von seinen ererbten und vom Kaiser bestätigten fürstlichen Rechten gemacht, über die bewährte Treue der Hessen zu ihren Landesfürsten, über die gegenwärtige Noth und Gefahr des Landes, im Fall sie nicht entschlossen wären, mit ihm den Aufrührern zu widerstehen, verlangte er ein Zeichen, wessen er sich zu ihnen zu versehen habe. Da erhoben alle ein freudiges Getümmel, reckten zwey Finger ihrer Hand empor, und erklärten dem bis zu Thränen gerührten Landgrafen, bey ihm Leib, Gut und Leben zu setzen. Nun erst zog er den Aufrührern entgegen, welche unterdessen das ganze Stift Hersfeld eingenommen hatten und verheerend bis vor Rotenburg und Spangenberg gedrungen waren. Auf diesem Zuge kam ihm ein Herold der Stadt Hersfeld entgegen, welcher sicheres Geleite für vier Rathsherren begehrte. Dieses schlug der Landgraf ab, aber sandte seinen Marschall und den Landvoigt von der Lahn mit vierzig Reitern an die Stadt, ihr sein ernstes und ungnädiges Gemüth vorzuhalten. Die Stadt, von den buchonischen Aufrührern verlassen, bezeugte aufrichtige Reue, öffnete dem Landgrafen die

Dienstag nach Quasimodog.

Thore, leistete Erbhuldigung, lieferte die Schuldigen aus (unter ihnen 2 Stadtvorsteher, welche die Einladungen an die hessischen Städte geschrieben, und die nach einiger Haft in Spangenberg mit der Verweisung aus Hersfeld gestraft wurden) und erhielt eine unbedingte und völlige Sühne. Auch der von Thüringen aus verführten Stadt Treffurt (woran Hessen, Sachsen und Maynz einen gleichen Antheil hatten) schrieb der Landgraf mit vieler Güte und einer wahrhaft evangelischen Sanftmuth, so daß sie dadurch frühzeitig gewarnt und gerettet wurde. Aber den buchonischen Aufrührern, die ihn schon als Schirmvoigt von Hersfeld beleidigt, stand ein strengeres Gericht bevor. Sie hatten unterdessen in der heiligen Osterwoche, zur großen Freude Münzers (der früher in Fulda gewesen aber unbekannt aus seiner Haft daselbst entlassen war) 4 Stiftskirchen in der Stadt zerstört, sich unter einem obristen Feldhauptmann, einem Rath, Anwald und engerem Ausschuß constituirt, und den Koadjutor, dessen Titel nur bespöttelt wurde („sie wollten keinen Kuhhirten") zu einem Fürsten der Buchen ernannt. Der Landgraf, der auch von dem Uebertritte des alten Grafen von Henneberg unterrichtet war, traute dem Koadjutor so wenig als die Bauern. Daher zerschlugen sich alle Unterhandlungen. Als die ersten Abgeordneten der Buchonier (unter ihnen Daniel von Fischborn) von dem Landgrafen, dem sie das ganze Unternehmen beschönigend darstellten, zur Antwort zurückbrachten, sie

sollten erst alle zum Gehorsam zurückkehren und darüber genugsame Versicherung geben, ordnete der obriste Feldhauptmann, ein Uhrmacher, der sich unterdessen durch buchonische Städte und Ritter verstärkt hatte, eine allgemeine Musterung an, wobey er den Koadjutor vorbeyreitend fragte: Herr, wie gefällt euch mein Kriegsheer? Der Landgraf, von Kassel aus verstärkt, zog in zwey Heereshaufen (dem verlornen, den Konrad Hesse, Schultheiß von Marburg, und dem gewaltigen, den er selbst anführte); zuerst nach Hünfeld. Hier erschien der Koadjutor als Unterhändler, während die in seinem Schlosse hausenden Bauern seinen jüngeren Bruder Poppo zum Fenster heraushiengen und so quälten, daß er nur durch die Treue eines Kellners, drey Tage unter Fässern verborgen, dem Tode entgieng. Philipp erklärte, sich mit dem Koadjutor verständigen zu wollen, wenn er seine Unterthanen, statt unzeitige Fürbitten für sie einzulegen, zum Gehorsam bringe. Als sie aber beyde nach Fulda zogen und der Landgraf plötzlich das Lager der Bauern auf dem benachbarten Frauenberge gewahrte, wurde jede Unterhandlung abgebrochen. Schloß und Stadt war in den Händen der Bauern. Aber bey dem ersten Angriff verließen sie den Berg und flohen zur Stadt, wo ein Theil durch den voraus gesandten Haufen des Landgrafen erstochen, ein anderer in dem Schloßgarten umringt wurde. Die Stadt, welche der Landgraf vom Frauenberg herab beschoß, öffnete ihre Thore; die meisten

Aufrührer hatten sich zerstreut; 1500 wurden im Schloßgraben drey Tage mit Hunger und Durst gestraft, dann wieder zu ihrer Heymath entlassen; die schuldigsten, der obriste Feldhauptmann, ein Prediger, der das Evangelium zum Aufruhr gemißbraucht, und noch zwey andere Rädelsführer (so hießen die Bauern-Anführer von dem Zeichen des Pflug-Rades) vor dem Schloß enthauptet, ihre Köpfe auf den Stadtpforten aufgesteckt. Der Koadjutor, gegen eine ewige dienstbarliche Verpflichtung des Kapitels, der Ritterschaft, und des ganzen Landes wieder in seine Würde und in sein Land eingesetzt, nachdem ihm auch der Landgraf die den Bauern abgenommene Beute des Stifts, mit Ausnahme des Geschützes, zurückgegeben, versprach eine Ersatz-Summe für die Kriegskosten von 19000 Gulden, unter Verpfändung der Stadt. (Als dieser Vertrag nachmalen auf Betrieb des zu Maynz wohnenden Abts Hartmann vom Kapitel und der Ritterschaft nicht gehalten wurde, nahm der Landgraf die Städte Fulda und Hünfeld wieder ein, und wurde erst unter Vermittlung eines kaiserlichen Kommissarius, Herzogs Erich von Braunschweig, vertragen.) Der Landgraf vertrieb auch die Bauern von Vach und Friedewald, und brachte die Stadt Schmalkalden zum Gehorsam, deren Bürger inzwischen den Plan zu einer freyen Verfassung, unter dem Schirm des Reichs, entworfen hatten 28).

Durch diesen Schlag hatte der Landgraf die benachbarten Heerhaufen der Bauern verhindert, sich zu

voreinen, und eine Scheidewand zwischen Franken und Thüringen errichtet, wo eine weit größere Gefahr drohete, und wohin ihn Herzog Georg, sein Schwiegervater, zu schleuniger Hülfe rief. In der freyen Reichsstadt Mühlhausen herrschte seit Jahresfrist Thomas Münzer, aus Stollberg, früher Kapellan eines Nonnenklosters, dann Prediger zu Zwickau (wo sich eine Secte von Schwärmern festsetzte) und zu Altstädt, wo er unter dem Schutze des Kurfürsten Friedrich von Sachsen, gleichzeitig mit Andreas Bodenstein von Karlstadt zu Wittenberg, aber mit weniger Ungestüm, einen gereinigten teutschen Gottesdienst (ohne Privatmessen, Heiligenbilder und Altäre) errichtete, aber auch, berauscht durch den Beyfall des herzuströmenden Landvolkes, eine schwärmerische, der bürgerlichen Ordnung gefährliche, Lehre verbreitete. Zu Weimar hierüber verhört und von Luther und Herzog Georg verfolgt, gieng er über Nürnberg, wo er keine Aufnahme fand, ins südliche Teutschland, streute in Schwaben und am Bodensee den Saamen der nachher ausgebrochenen Empörung aus, und begab sich endlich nach Mühlhausen, wo er, als Prediger gegen Willen des Magistrats aufgenommen, einen neuen christlichen Rath einsetzte, sich als Director desselben zum Richter der Stadt erhob, seine Wohnung im Hause der Johanniter nahm, und vorläufig Kanonen im Kloster der Barfüßer gießen ließ. Abgefallen vom Pabst, der die Gewissen zu sehr gebunden habe, unzufrieden mit Lu-

ther, der ihm zugleich nicht kräftig und nicht geistig genug war (er lasse das Volk in seinen alten Sünden und seine christliche Freiheit sey zu fleischlich), unabhängig von der Bibel, die allen Schriftgelehrten verschlossen sey und deren inneren Sinn man nur im Abgrunde des Herzens vernehme, gab er unmittelbare Eingebungen Gottes vor, der mit Ungestüm gebannt mit uns rede, und sich durch Visionen und Träume offenbare, verlangte die Taufe nur für Unterrichtete, eine reine Kirche von lauter ächten Kindern Gottes, die man auch nur nach höheren Eingebungen erzeugen müsse, eine Heiligung und Absonderung seiner Schüler, in denen Gott erst die Dornen und Disteln des Geistes und Herzens ausreuten müsse (der Himmel müsse in der Hölle, der Glaube nach mannichfachen körperlichen Entsagungen und geistigen Stufen, Entgröbung, Studirung, Verwunderung, Langeweile, und tiefer Gelassenheit oder Verzweiflung, im Unglauben gefunden werden, Christus habe uns nicht alles umsonst gegeben, wer den bittern Christus nicht wolle, werde sich am honigsüßen todt fressen), und wandte sich endlich mit seiner mystischen und demokratischen Lehre an das Volk, dem Gott alle Gewalt gegeben habe. Dieses fesselte er durch die Gemeinschaft der Güter (damit die Armen von den Reichen gespeiset würden), durch eine frevelhafte Ausdehnung der christlichen Freyheit, durch die Zuversicht, womit er allen Gegnern derselben Vernichtung drohte, durch ei-

ne neue Justiz nicht nach kaiserlichen und bürgerlichen Rechten, sondern nach dem Gesetze Mosis, durch alttestamentarische Beredsamkeit, selbst durch eine in Kleidung und Bartwuchs den Erzvätern nachgeahmte ernste Gestalt. In seiner Kirche wurden die Historien des alten Testaments verlesen; sein stürmischer Gehülfe, ein entlaufener Mönch und Geisterseher, Namens Pfeifer, der sich zu Mühlhausen zum Volksprediger aufwarf und ein Verzeichniß aller Verschwornen bey sich führte, ließ nach jeder Predigt durch Jünglinge und Mädchen die Verheißung Jehova's an die Söhne Juda's absingen: morgen werdet ihr ausziehen und der Herr wird mit euch seyn. Pfeifer zog auch zur Zeit, als Landgraf Philipp im Anzuge war, in's Eichsfeld, eroberte und plünderte eine Menge Schlösser und Klöster (Erich Volkmar, der Erstgeborne Sittichs von Berlepsch, welchen die Bauern von Urleben in Langensalza zum Fenster heraus werfen wollten, wurde damals nur durch die List der Amme gerettet, welche ihn für ihr Kind ausgab) und nöthigte dadurch Münzer, der erst den Erfolg der allgemeinen Empörung abwarten wollte, loszubrechen. Während dieser das Bergvolk von Mansfeld und rund herum alle Städte und Dörfer in Bewegung setzte, und mit Pfeifer, das Zeichen eines Regenbogens in der Fahne, seine „morgenländische Reise" antrat, rückte L. Philipp, den Herzog Georg in Buttelstädt erwarten wollte, heran. Vereint mit Heinrich von Braun-

Anfangs May.

schweig, der mit einer Hülfe von 600 Fußknechten und 250 Reitern ihm zuzog (das ganze Heer bestand aus 3500 Fußknechten und 1300 Reitern), eroberte er Eisenach (wo einige Rädelsführer sogleich hingerichtet wurden) und Langensalza. Unterdessen stieß Münzer bey Frankenhausen (einer damals durch Salzhandel wohlhabenden und volkreichen Stadt in Schwarzburg-Sondershausen) zu der daselbst versammleten christlichen Gemeinde der Bauern, welche aber unthätig verweilte, die Beschwerden benachbarter Nonnen (wie der zu Kelbra gegen ihren Probst) annahm, und auf Münzers Betrieb eine schon mit dem Grafen Albrecht von Mansfeld begonnene Unterhandlung abbrach. Albrecht schlug zuerst zu, und schnitt diesen Aufrührern die von seinen Bauern erwartete Hülfe ab. Eilig kam auch L. Philipp mit dem Herzog von Braunschweig, die anfangs ihre Truppen sogleich zum Angriff führen wollten, dann aber sie erst mit Speise und Trank zu erquicken in ein Lager zurückführten (welches Münzers Muth sehr erhöhte). Noch vor der Ankunft des Herzogs Georg sandten sie eine Botschaft an die Bauern, sie sollten zurückkehren zum Gehorsam und ihre Hauptleute ausliefern, alsdann würde man ihnen bey ihren Herren Gnade verschaffen. Die Antwort brachte ein Kürschnerknecht. Sie wären versammlet, um christliche Gerechtigkeit zu erhalten, nicht um Blut zu vergießen. Wären die Fürsten gleicher Gesinnung, so wollten sie Frieden mit ihnen halten.

Nach einer zweyten Unterhandlung, wo von den Aufrührern binnen drey Stunden Ergebung auf Gnade und Ungnade unter gütiger Verheißung nach Gelegenheit der Umstände und Auslieferung der Anführer, besonders Münzers, verlangt wurde, behielten die Fürsten die von den Bauern abgesandten adlichen Unterhändler, Wolfgang Grafen von Stollberg und Kaspar von Rürleben, zurück, und ließen ihnen (durch Hans von Wertern) sagen, sie wären des Wortstreites müde, die Zeit der Strafe sey gekommen, welche sie jetzt kraft ihres obrigkeitlichen Amtes an ihnen vornehmen wollten. Es waren mehr als 8000 Bauern, die sich auf einem Berge bey Frankenhausen vortheilhaft gelagert und durch Geschütz und eine Wagenburg befestigt hatten, aber ohne Ordnung und Regiment, wenig kampfbegierig, nur durch die verzweifelte Wuth ihrer Hauptleute und durch blinde Zuversicht auf Münzers Wunder gehalten. Als Münzer den Augenblick der Entscheidung sah, suchte er vorerst ihren gesunkenen Muth durch folgende Rede zu heben: „Die Tyrannen wären da, welche ihnen Leib und Leben nehmen wollten, aber zu furchtsam zum Angriff sie in trügerischer Unterhandlung zu entwaffnen suchten. Der Gott, der einst dem Abraham geboten, seinen Sohn zu opfern, und dem man den Ausgang überlassen müsse, würde auch gewiß ihnen heute Hülfe senden. Denn in der Schrift heiße es, Gott wolle den Armen und den Frommen helfen und die Gottlosen ausrotten. Sie

wären ja die Armen und Frommen, die nichts begehrten als das Wort Gottes. Die Fürsten wären die Gottlosen, die in lasterhafter Pracht der Armen Schweiß und Blut verzehrten, sich des Regiments nicht annähmen, dem Morde und Raube nicht wehrten, Wittwen und Waisen nicht vertheidigten, den Armen nicht zu Recht hülfen, Jugend-Unterricht und Gottesdienst nicht förderten (weshalb sie doch von Gott eingesetzt wären), die ihnen anvertraute Macht zu eigenem Trotze brauchten und Land und Leute mit unnöthigen Kriegen verdürben. Sie sollten nicht denken, daß Gott dieses länger dulden werde; wie die Kananiter so werde er auch diese Fürsten vertilgen, die den falschen Gottesdienst der Pfaffen und Mönche vertheidigen wollten. Darum sollten sie getrost seyn, und diese untüchtige Obrigkeit niedermachen. Mit ihnen Frieden zu schließen, sey nutzlos. Besser sey es, zehnmal zu sterben, als diese Abgötterey zu dulden. Gott habe ihm mündlich befohlen, daß er alle Stände reformiren solle. Gott gebe auch Wenigen und Ungerüsteten Sieg wider viele Tausende; so hätten Gideon, Jonathan und David durch seine Hülfe gesiegt. Ehe müsse sich Himmel und Erde verändern, ehe sie verlassen werden sollten. Sie möchten nur kühn angreifen, und das Geschütz nicht fürchten; denn sie sollten wissen, daß er alle Büchsensteine im Ermel fassen wolle. Ja sie sähen, daß Gott auf ihrer Seite sey, denn er gebe ihnen ein Zeichen am Himmel, an dem Regenbogen, der ihrem Pa-

nier gleichend, den mörderischen Fürsten Gericht und Strafe bedeute. Darum sollten sie unerschrocken und der göttlichen Hülfe gewiß sich zur Wehre stellen; Gott wolle nicht, daß sie Friede mit den gottlosen Fürsten machten.“ Unterdessen ritt auch L. Philipp, der jüngste aber der eifrigste unter den Fürsten, umher, und hielt folgende Rede an sein Kriegsvolk: „Ihr sehet die Elenden, deren Frevel ihr strafen sollt, und deren wir uns vergebens erbarmt haben. Sie rüsten sich zur Schlacht, und zwingen uns zur Nothwehr. Greifet sie ritterlich an; denn der Teufel hat sie geblendet. Sie klagen wider die Obrigkeit; aber keine Ursache ist auf Erden genugsam, Aufruhr zu predigen wider die Obrigkeit. Denn es ist ein ernstes Gebot Gottes, die Obrigkeit zu ehren und zu fürchten, und nie hat er den Aufruhr ungestraft gelassen. Paulus sagt, wer der Obrigkeit widerstrebt, wird gestraft. Denn da die Obrigkeit von Gott geordnet ist, hält er darüber, daß sie keine Kreatur zerreiße. Wie es Gottes Ordnung ist, daß Tag und Nacht wird und kein Mensch die Sonne vom Himmel reißen mag, so wird weder der Teufel, noch Münzer sein Apostel, noch der Münzerische Haufen gegen die Obrigkeit etwas ausrichten. Dies rede ich nicht, weil ich ein Fürst bin und mich schmücken und der Bauern Sache arg machen will, sondern weil es die Wahrheit ist. Ich weiß es, daß wir oft sündigen, denn wir Menschen sind. Aber darum soll man nicht Aufruhr stiften.

Römer 13, 2.

Denn gerade weil Gott will die Obrigkeit geehret haben, soll man sie ehren, wenn sie der Ehre am meisten bedürftig ist, und ihre Fehler bedecken, wie Sem Noahs Blöse bedeckte, damit Friede bleibe und Einigkeit. Aber diese Bösewichter machen unsere Fehler noch größer und breiten sie aus. Erlogen ist es, daß wir keinen Landfrieden hielten, keine Gerichte bestellten, Mord und Raub nicht abwehrten. Sie verschweigen unsere Sorgen und Mühen, gegen welche ihre Abgaben und Lasten noch gering sind. Aber Jedermann denkt nur an seine Beschwerden. Für ihre Abgaben erhalten sie Schutz, damit sie sich ernähren und ihre Kinder erziehen können. Ihrer ist der meiste Nutzen. Wahr ist es, das Regiment der Fürsten kann nicht alles ausrichten, aber dies ist der Welt gemeinsames Unglück, geräth doch das Korn auf dem Felde nicht gleich in jeglichem Jahre. Darum weil die Ehre der Obrigkeit so oft in Gefahr steht, soll man, wie Gott will, sie achten. Die Aufrührer klagen auch, daß man ihnen das Evangelium nicht gestatte. Aber auch dies ist keine Ursache zu Aufruhr; Christus selbst verbot Petro, zu fechten. Was jeder glaubt, soll auch jeder verantworten, aber nicht mit dem Schwerdte. Wer das Schwerdt nimmt, soll mit dem Schwerdte gerichtet werden, sagt Christus, der sich selbst kreuzigen ließ. Aber dieser falsche Prophet und sein Anhang will nicht das Evangelium, sondern Raub und Mord gegen Obere und Reiche. Solche Schmach des

heiligen Wortes, und Mißbrauch des göttlichen Namens läßt Gott nicht ungerochen. Darum, da sie keine billige Ursache haben, Gott und ihre Obrigkeit lästern, sollt ihr diese Bauern getrost angreifen als Mörder und Friedensbrecher, allen frommen ehrbaren Menschen und euch selbst zum Besten. Daran thut ihr Gottes Willen. Denn, obgleich wir, menschlicher weise zu reden, diesem elenden Haufen stark genug sind, dennoch wollte ich sie nicht angreifen, wenn ich nicht wüßte, daß ich recht thäte. Aber Gott hat mir das Schwerdt gegeben, dem Morde zu wehren. Deshalb will ich sie strafen mit Gottes Hülfe, der geboten hat: wer der Obrigkeit widerstrebt, der soll gestraft
15. May. werden.“ Hierauf rückte man näher, die Feldstücke wurden losgeschossen. Anfangs standen die armen Leute unbeweglich, wie wahnsinnig, geistliche Lieder singend. Als aber ihre zerschmetterten Glieder in die Luft flogen, die Reisigen des Landgrafen (zu denen nachher die sächsischen Reiter hinzukamen) von allen Seiten sich ihnen näherten und die Wagenburg durchbrachen, da stürzte Alles, was nicht sogleich mit den Lanzen erstochen wurde, zur Flucht; die meisten nach der Stadt Frankenhausen, wo sie fast zugleich mit dem vom Landgrafen voraus gesandten verlornen Haufen über die Mauern fielen, die andern hinter den Schlachtberg, wo sie der gewaltige Hause der Fürsten mit seinen Knebelspießen erreichte. Nur wenige setzten sich in einer Steinkluft zur Wehre (weil auch keine Ord-

nung im Angriff war), und verwundeten etliche Reisige. Da wurden alle, die man auf der Flucht traf, getödtet. Unterdessen öffneten die Reisigen in der Stadt die mit Mist zugedämmten Stadtpforten, die Straßen wurden mit Leichen bedeckt, keines Wehrhaften weder in den Kirchen und Klöstern, noch in den Häusern, wohin sie sich verkrochen, geschont. Man sah Reiterknaben acht bis zehn Bauern erstechen; etliche wurden zweimal gefangen gesetzt und doch endlich umgebracht, die meisten Häuser geplündert; ein durch die Stadt fließender Bach war mit Blut gefärbt. Als die Fürsten in die Stadt ritten und bey Leibesstrafe geboten, das Schwerdt in die Scheide zu stecken, waren schon 5000 Bauern auf dem Felde und in der Stadt erschlagen. Dreyhundert Gefangene (Schuldige und Unschuldige) wurden unter das Rathhaus geführt, um geköpft zu werden. Unter ihnen war ein alter Priester. Als die Weiber herzuliefen, um ihre Männer loszubitten, versprach ihnen ein Reisiger Gnade, wenn sie diesen Pfaffen erschlügen. Da schlugen sie ihn mit Knitteln todt. Dieser Reisige sollte auf Befehl der Fürsten mit dem Leben gestraft werden, aber Niemand verrieth ihn. Den folgenden Tag wurden die Erschlagenen auf Wagen aus der Stadt geführt und auf dem Felde mit ihren Brüdern begraben; noch einige, die in Aemtern gestanden, enthauptet; auf den Kopf Münzers, der entflohen war, ein Preiß gesetzt. Dieser lag unterdessen im Bette

auf der Bodenkammer eines entfernten Hauses an der Stadtpforte. Hier traf ihn ein Reisiger aus dem Herzogthume Lüneburg (nach andern ein Edelmann aus der Grafschaft Waldeck, mit Namen Ebbe), ohne ihn zu kennen. Auf die Frage, wer er sey, antwortete Münzer, er sey ein Fieberkranker, der an dem Aufruhr keinen Theil gehabt. Bey dem Bette lag eine Tasche mit den Briefen des Grafen von Mansfeld. Diese verriethen ihn. Münzer, gefangen und vor den Landgrafen und den Herzog Georg geführt, antwortete anfangs auf die Frage, warum er das arme Volk verführt; er habe nur die Fürsten strafen wollen, welche das Evangelium unterdrückten. Als ihm aber der Landgraf aus der Schrift bewieß, daß Christen nicht gebühre sich selbst zu rächen, und daß Gott den Aufruhr verboten habe, verstummte er. Nach der ersten Folterung, wobey ihn der eifrige Herzog Georg an die durch seine Schuld weit unglücklicheren und schmerzhaft getödteten Bauern erinnerte, ward Münzer gebunden, auf einen Wagen gesetzt, und dem Grafen Ernst von Mannsfeld, dem er einige Tage vorher drohend geschrieben „ich fahre daher, dein Nest soll ausgerissen und zerschmettert werden", nach Heldrungen zu einem Beute-Pfennig geschenkt. Hier noch grausamer gefoltert, abermals in Gegenwart Herzogs Georg (auch Hansen von Berlepsch und des Grafen Philipp von Solms), bekannte er einen Theil seiner Plane. Nach Eroberung von zehn Meilen in der

Runde, auch des Hessenlandes, habe er alle Schlösser zerstören, die Fürsten auf acht, die Grafen auf vier, die Edelleute auf zwey Reisige zurückbringen und alle verjagen und vernichten wollen, die seinen Bund verschmäht hätten. Aber mit diesem Verhöre, worin nichts über die geheime Lehre und Offenbarungen Münzers ausgefragt wurde und der Landgraf nicht gegenwärtig war, waren Luther und Melanchthon wenig zufrieden. Münzer schrieb hierauf aus Heldrungen an die Stadt Mühlhausen, die Werke Gottes müßten nicht nach dem äusserlichen Ansehen, sondern in Wahrheit geurtheilt werden; er habe etliche Mißbräuche zum Besten des Volks abschaffen wollen, aber Mißverstand und Eigennutz, der zum Untergange göttlicher Wahrheit führe, hätten sein Werk verdorben; sie sollten sich seines Todes nicht ärgern, und zur Verhütung größeren Unglücks und des Blutvergießens der Unschuldigen bey den Fürsten Gnade suchen; seinem Weibe nichts entgelten lassen. Einige Tage nach der Schlacht bey Frankenhausen stieß Kurfürst Johann von Sachsen, dessen Bruder, Friedrich der Weise, unterdessen, von Freunden und Feinden geachtet, zu seinen Vätern gegangen, und nach der Anordnung Luthers und Melanchthons begraben war, sein Sohn Johann Friedrich, bald darauf auch Philipp und Otto von Braunschweig-Lüneburg zu den verbündeten Fürsten. Sie zogen über Seebach (wo der vertriebene Hans von Berlepsch wieder eingesetzt und ihm 20 Bauern aus

20. May

der Gegend von Mühlhausen zur Bestrafung überlassen wurden) und Schlotheim (wo noch ein Bauernanführer, ein Büchsenschmidt, den Anschlag machte, des Landgrafen Geschütz im nächtlichen Dunkel wegzunehmen, aber keinen Anhang mehr fand): nach der reichen und großen Stadt Mühlhausen. Hier hatte Pfeifer, der Statthalter Münzers, anfangs den Entschluß gefaßt, sich zu wehren, aber verlassen von dem größten Theil der Bürger, war er mit einigen Hundert seiner Gesellen in die Gegend von Eisenach entwichen. Die Fürsten, die mit 3000 gerüsteten Pferden anrückten, verlangten unbedingte Unterwerfung und Auslieferung aller Rädelsführer. Vergebens flehte die Stadt wiederholt um gütliche Unterhandlung. Da erschienen über 1000 Weiber und Jungfrauen, welche barfuß, mit Wermuthkränzen in den geflochtenen Haaren den Fürsten zu Füßen fielen, und ihnen ihren eigenen Brief überreichten, worin sie der reuigen Stadt zugesagt, aller Unschuldigen zu schonen. Diese Zusage wurde erneuert, die Abgeordneten freundlich entlassen (gespeiset mit Brod und Käse). An dem Himmelfahrtstage öffneten sich die Thore von Mühlhausen. Alle Mannspersonen traten heraus mit weißen Stäben in der Hand, unbedeckt und dreimal ihre Knie beugend überreichten sie den Fürsten die Stadtschlüssel. Der Kurfürst, Herzog Georg und L. Philipp zogen mit 600 Reisigen über die niedergeworfenen Thore und Mauern in die Stadt. Diese, um 40,000 Gulden gebrandschatzt,

mußte die Schutzherrschaft dieser Fürsten, unbeschadet der Rechte des Kaisers (der aber mit diesem Vertrag wenig zufrieden war) erkennen, sich zu einem jährlichen Tribut von 300 Gulden und zu einer anderweitigen Ersatz-Summe von 80,000 Gulden unter Verpfändung ihrer Dorfschaften, vorbehaltlich der Entschädigung der benachbarten eichsfeldischen und schwarzburgischen Edelleute, verpflichten, alles Geschütz auszuliefern, die zerstörten Schlösser und Klöster und die lateinische Messe wieder herstellen. Die Rädelsführer, unter ihnen ein Feldhauptmann von Eisenach, wurden sogleich enthauptet. Unterdessen wurde auch Pfeifer mit 92 seiner Gesellen bey Eisenach gefangen und mit dem von Heldrungen herbeygeholten Münzer in das fürstliche Lager geführt. Als hier der eifrige Herzog Münzern nochmals aufforderte zu bereuen, daß er seinen geistlichen Stand verlassen und ein Weib genommen, rief L. Philipp (der damals schon einen evangelischen Prediger bey sich hatte, um die Irrlehrer nicht blos mit den Waffen zu bekämpfen): „nein, „sondern den Aufruhr" und tröstete ihn mit dem göttlichen Mittler, der auch für ihn sein Blut vergossen. Vor der Hinrichtung ermahnte Münzer, sein eigenes Unrecht bekennend, die Fürsten, den Druck gegen die armen Leute zu mildern („so dürften sie solcher Gefahr nicht mehr gewärtig seyn"); er bat sie auch, die Bücher Samuels und der Könige fleißig zu lesen; den apostolischen Glauben, den er aus Bestürzung

oder Vergessenheit nicht hersagen konnte, sprach ihm Herzog Heinrich von Braunschweig vor. Pfeifer starb ohne Reue. Beyde wurden enthauptet, ihre Köpfe nahe bey Mühlhausen auf dem Riesenberg und am Schadeberg aufgesteckt. So endete der Bauernkrieg in Norddeutschland; denn das Eichsfeld wurde durch Herzog Heinrich von Braunschweig im Namen des Erzbischofs von Maynz überzogen, die in Thüringen noch übrigen Prediger des Aufruhrs auf Anregen Philipp's durch den Kurfürsten aufgespürt. Im südlichen Teutschland schlug der mitleidslose Truchseß alles nieder; nur der Bürgerkrieg im Lande des durch österreichische Truppen eingesetzten Erzbischofs von Salzburg (Matthäus Lang) dauerte selbst nach der Ankunft Georgs von Frondsberg aus Italien fort. Ein unseliger (besonders den Schlössern und Klöstern verderblicher) Kampf, der aber durch die ruhige Stellung, welche die Unterthanen in Kursachsen und noch mehr in Ober- und Niederhessen, in Vergleich zu so vielen andern Ländern behaupteten, ein denkwürdiges Zeugniß lieferte, daß es gegen Volksverführung kein sicheres, Gott wohlgefälligeres Mittel giebt, als Galgen und Rad, und daß Obrigkeiten, welche das Bessere mit Ernst und Einsicht wollen, keiner fremden Stütze bedürfen 29).

Zu derselben Zeit, wo Herzog Georg alles aufbot, die Lehre Luthers zu unterdrücken, und selbst Luther für die Erhaltung des von ihm mit mehr als menschlicher Kraft wiederhergestellten Evangeliums be-

sorgt war, sandte auch Pabst Clemens VII., auf dem Stuhle zu Rom nicht in der Gesinnung der Nachfolger des frommen Hadrians, dem Landgrafen Philipp ein Danksagungs-Schreiben für die Bekämpfung der gottlosen Lutheraner (so nennt er die Aufrührer), und ermahnte ihn, die Sache Gottes ferner zu vertheidigen. Aber der Landgraf hatte schon längst die Sache Gottes von der des Pabstes unterschieden 30).

Drittes Hauptstück.

Philipps Uebertritt zur evangelischen Lehre und erstes evangelisches Bündniß. Reichstag zu Speyer. Homberger Synode. Hessische Reformation und neue Kirchenverfassung. Aufhebung der Klöster und neue Stiftungen, Universität, Spitäler u. s. w.

1525 — 1528.

Vorboten.

Schon seit Heinrich von Langenstein (genannt von Hessen) dem beredten Vorgänger der Kirchenversammlungen zu Pisa und Kostanz, hatten die Landgrafen von Hessen gegen die Mißbräuche, Verderbnisse und Anmaßungen einer größtentheils ausländischen Geistlichkeit gekämpft; zuletzt mit Ungestüm, wiewohl vergebens, eine gründliche Reform der Klöster vom Pabst verlangt. Die Zeit der Nothwehr war gekommen. Noch ehe Luther aufstand und mit der Wahrheit des Glaubens die Heucheley der sogenannten guten Werke

schlug, bildeten Gabriel Biel und Wendelin Steinbach zu Butzbach, nachher Beichtväter und Rathgeber Eberhards des Bärtigen zu Würtemberg, ihre Schüler und Nachfolger, die Kugelherren zu Marburg, Johannes Usener, Prediger zu Schotten an der Nidda, der besonders die Ueberhäufung der kirchlichen Feyertage tadelte, Kaspar Wenix, welcher ohnweit Butzbach das Evangelium von einem hohen Baume herab predigte, Heinrich Rockenhagen, Kugelherr zu Butzbach, dessen Vergiftung späterhin einen öffentlichen Aufstand gegen die dortigen Pfaffen erregte, eine evangelische Schule in Hessen. Zu Marburg verkündete ein Barfüßer
1517. Mönch, Jacob Limburg, fast zugleich mit Luther, daß das Evangelium von Christo seit fünfhundert Jahren verfälscht sey. Da warfen ihn seine Brüder, die Ordensgeistlichen, in einen Kerker unter dem Stadtgraben. Vierzehn Tage hindurch versammleten sich unbemerkt seine wißbegierigen Schüler unter seinem einsamen Fenster, und vernahmen seine trostreiche Lehre. Plötzlich verstummte seine Stimme. Aus einem verborgenen Klostergewölbe wurde er über den Lahnberg in eine unbekannte Gegend geschleppt. Wohin Gott will, antwortete er den erbitterten Bürgern von Marburg, die ihn ohnweit des Ziegenbergs an der Lahn entdeckten, das Verdeck seines Wagens aufrissen und ihn fragten, wohin er fahre. Zur Zeit als L. Philipp noch mit keinen Gedanken des Abfalls vom Pabst umgieng, hörte er auf der Jagd von Romrod,

von dem Aufsehen, welches die Lehre Tilemann Schnabels, Augustiner Provinzials zu Alsfeld, des ersten und treuesten Anhängers Luthers in Hessen, erregte. Er verbot ihm die öffentliche Predigt. Tilemann legte seine Mönchskutte ab, und gieng zu seinem großen Lehrer, der ihm eine Predigerstelle zu Leisnig an der Mulde verschaffte. Aber sein Andenken war den Bürgern zu Alsfeld so theuer, daß sie ihn als Lohn ihrer im Bauernkriege bewiesenen Treue vom Landgrafen zurückerhielten. Hier ward er der Altvater aller evangelischen Prediger in Hessen. Noch vor Karlsstadts Reformen in Wittenberg und der Kirchen-Verbesserung zu Lochau, (dem Sitze des Kurfürsten von Sachsen) führte Johann Kirchheyn in der Kirche der damaligen 1521.
Neustadt zu Kassel die teutsche Messe ein; auch in andern Städten Hessens, in Homberg, Treyssa, Marburg und Fritzlar traten damals Männer auf, welche das Volk zu den großen Reformen der Kirche im Stillen vorbereiteten. Als aber in Hersfeld die ersten evangelischen Prediger, Heinrich Fuchs, und sein Kapellan Johannes Ringk mit den Seelmessen und Vigilien zugleich die Konkubinen der Domherren angriffen, und weder beym Magistrat noch beym Abte, der 1523.
sonst ein Verehrer Luthers war, Schutz fanden, entstand ein gefährlicher Aufstand 31).

Zu derselben Zeit bestätigte noch L. Philipp L. Philipp.
der Mater und den Süstern des Hauses Nazareth von der dritten Regel St. Francisci zu Marburg die er-

betene Reformation, unter dem Schirme des römischen Stuhles. Auf demselben saß damals Hadrian, ein geborner Niederländer, der auf dem Reichstage zu Nürnberg öffentlich erklären ließ, daß die Zerrüttung der Kirche aus den Sünden der Geistlichkeit entstanden, und daß eine Reform von dem Haupte bis zu den Gliedern nothwendig sey. Aber vergebens. Noch vor dem Ende der Reichstage zu Nürnberg, wo dem römischen Gesandten hundert Beschwerden der teutschen Nation übergeben, und bis zu einer allgemeinen freyen Kirchenversammlung auf teutschem Gebiete die Predigt des Evangelii (nach wahrem Verstande und Auslegung der von der gemeinen Kirche angenommenen Lehrer), auch eine Untersuchung der strittigen Lehren zugestanden wurde, starb Hadrian, dessen der Hof zu Rom nicht werth war. Clemens VII., vom Hause Medicis, erklärte durch seinen Gesandten Campeggi die Beschwerden der teutschen Nation für das Machwerk eines Uebelgesinnten, betrieb die Ausrottung der neuen Lehre durch die ihm ergebenen teutschen Bischöffe, und verlangte vom Kaiser die Ausführung des Wormser Edicts. Die Hoffnung zur Ausgleichung war verschwunden 32).

1523 u. 1524.

1524.

Philipp, unterdessen emsig forschend in der Bibel und durch die Schriften Luthers, Melanchthons und des eben so sanftmüthigen als aufgeklärten Urbanus Rhegius zu Augsburg belehrt, faßte nun einen Entschluß. Nach einer Zusammenkunft mit mehreren

oberländischen Fürsten zum Gesellenschießen mit der Armbrust zu Heidelberg, wo sich diese Herren ernstlich verbanden, dem gotteslästerlichen Fluchen und dem Mißbrauche des Zutrinkens bey sich selbst, ihren Dienern und Unterthanen zu steuern, befahl er allen Pfarrern in Hessen, nicht nur das Volk von Völlerey und Gotteslästerung abzuziehen, es zur Liebe Gottes und des Nächsten, unter ihnen selbst zu Frieden und Einigkeit, gegen ihre rechte Obrigkeit zur Gutwilligkeit und Gehorsam anzuweisen (denn es war die Zeit vor dem Ausbruche des Bauernkriegs), sondern auch dasselbe im Evangelium und der Lehre Christi „lauter und rein" zu unterrichten. Auf der Reise nach Heidelberg war er Melanchthon begegnet, den der Legat (Campeggi) vergebens versucht, hatte, auf seine Seite zu ziehen. Philipp ritt an ihn heran, fragte ihn, ob er Melanchthon sey, bat ihn, als er vom Pferde heruntersteigen wollte, sitzen zu bleiben und mit ihm ein Stück Weges umzukehren; er habe mit ihm Verschiedenes von Wichtigkeit zu reden, er möge nur guten Muthes und furchtlos seyn. Als der bescheidene Gottesgelehrte antwortete, daß er sich keineswegs vor dem Fürsten fürchte, aber auch der Mann nicht sey, an dem in dieser Zeit viel liege, sagte Philipp lächelnd, „aber ich würde dem Legaten einen großen Gefallen thun, wenn ich dich ihm auslieferte." Unterwegs gab Melanchthon, selbst eilig, dem gedankenvollen Fürsten nur kurze Auskunft. Als 1524 18. Jul.

ihn aber dieser aufs freundlichste, unter Anweisung des durch Hessen zu nehmenden Weges, und mit sicherem Geleite entließ, und zuletzt von ihm ein Gutachten über die große Angelegenheit der Zeit verlangte, sandte ihm Melanchthon einen kurzen Begriff der erneuten christlichen Lehre, würdig des Mannes, der von sich rühmen konnte, er habe die Theologie nie aus einem andern Zwecke studirt, als um besser zu werden! Hierin zeigte er ihm das Wesentliche der Lutherischen Lehre, die Mißbräuche des Papismus, empfahl ihm die Sache des Glaubens, und rieth ihm nur, das Evangelium nicht zu hindern, nicht gewaltsam noch mit plötzlicher Abschaffung aller kirchlichen Ceremonien zu verfahren, dem Ungestüm des Volkes zu wehren. Von einem andern Geist war ein anderer unberufener Rathgeber des Landgrafen, Nicolaus Ferber aus Herborn, Guardian der Franciskaner zu Marburg, der auf die Nachricht von der bevorstehenden Glaubensveränderung des Landgrafen ihm eine von seinen Superioren gebilligte Schrift zusandte, und dabei folgende Worte schrieb. „Mit Bedauern habe er vernommen, daß der fromme Landgraf Luthers und Melanchthons Schriften lese, welche vieles enthielten, was wider Christus sey. Er möge vielmehr dem Beispiel der heiligen Elisabeth und seiner im Schoos der römischen Kirche gestorbenen Vorfahren folgen, und das ihm von Gott verliehene Schwerdt gleich den Königen und Fürsten in Italien, Spanien

und Frankreich gegen die Ketzer gebrauchen." Auch suchte er ihm zu beweisen, daß der (von Luther der Heucheley der sogenannten guten Werke entgegengesetzte kräftige innige) Glaube allein nicht fromm und seelig mache, daß auch die Mutter Gottes eine Mittlerin und Vorbitterin sey, und erklärte für sündlich, daß das Evangelium dem gemeinen Volke gepredigt würde. Der Landgraf antwortete: „In der ihm übergebenen Schrift habe er wenig Sanftmuth, Geduld und brüderliche Liebe, aber hundertfältig mehr Haß, Neid, Verfolgung und Nachsucht, und einen unruhigen fahrenden Geist, da Gottes Geist nicht inwohne, bemerkt. Entschlossen, sich als einen christlichen Fürsten und so zu halten, wie er es gegen Gott und das römische Reich verantworten könne, (Worte, die im folgenden Jahre die Grundlage des Abschieds zu Speyer wurden) werde er gern alte löbliche christliche, in der Schrift gegründete Gebräuche beibehalten, nicht aber Menschensatzungen, welche das Gewissen bänden wider Gottes Wort. Ob er nicht wisse, daß der Glaube der Baum sey, welcher alle gute Früchte bringe, daß Christus, der alleinige Mittler nach dem Worte Gottes, das Evangelium für alle Creaturen bestimmt, und deswegen von seinen Schülern gesagt habe, so sie schwiegen, würden die Steine schreyen. Mehr sey er erbötig ihm mündlich zu sagen." Auch die Mutter des Landgrafen, Anna von Mecklenburg, vermählte Gräfin von Solms, wandte sich damals

1525. 9. Jan.

an ihn, mahnte ihn ab von teutscher Messe, Verachtung der Klostergelübde, Aufzeichnung der Kirchen und Klöster, Anstellung evangelischer Prediger, und suchte ihn selbst durch den Zorn des Kaisers zu schrecken. Der junge Fürst antwortete mit den Aussprüchen der Bibel, welche zu lesen er seine Mutter eifrig aufforderte, mit der Versicherung, daß er nicht geneigt sey, jemanden etwas zu nehmen, (denn er bedürfe es nicht) und mit der ernsten Erklärung, daß er Gott mehr schuldig sey, als den Menschen. Bald darauf schrieb
Febr. er seinem Schwiegervater, dem Herzog Georg, daß er, besiegt von der Wahrheit, zugleich mit dem Kurfürsten von der Pfalz (der aber selbst katholisch blieb) beschlossen habe, sein Land dem Evangelium zu öffnen; und erklärte endlich zu Kreuzburg an der Werra
März 1525. dem Kurfürsten von Sachsen und dessen Sohne, Johann Friedrich, seinem nachherigen Leidensgefährten (beiden zur höchsten Freude) im Vorgefühl des Schicksals, das ihnen zu erwarten stand, er wolle eher Leib und Leben, Land und Leute lassen, denn von Gottes Wort weichen! 33).

Dieser Schritt des Landgrafen war für ganz Teutschland von großen fast unermeßlichen Folgen. Eines solchen Bekenners bedurfte die von Wenigen rein erkannte, von vielen gemißbrauchte, gerade damals während des Bauernkrieges mit dem glühendsten Haß und mit dem scheinbarsten Vorwand verfolgte Wahrheit; eines solchen Rathgebers und An-

führers die jetzt öffentlich mit dem Namen einer ketzerischen Secte gebrandmarkte, durch die Anstalten ihrer mächtigen Widersacher geschreckte evangelische Parthey. Philipp von Hessen war es fast ganz allein, der die Sache Luthers und so vieler andern Freunde des Vaterlandes wieder aufrichtete. Eben so hochherzig, feurig und unerschrocken, wie Luther, aber auch eben so klug und listig als dessen Feinde, immer gefaßt und die Dinge von der Höhe ansehend, nach den Umständen kriegerisch und friedfertig, sanft und heftig, überhaupt unerschöpflich an Maaßregeln, und unermüdlich in ihrer Ausführung, verstand er wie keiner die Kunst, nur zur rechten Zeit entscheidende Bewegungen zu machen und dadurch allen seinen Handlungen einen besondern seine eigenen Kräfte bei weitem übersteigenden Nachdruck zu geben. Vorsichtig bis zum Mißtrauen, wachsam und thätig bis zur Unruhe, zuversichtlich bis zur Kühnheit, nimmer wankend von einmal gegebener Zusage, mit andern gern überlegend, aber für sich entschlossen, zugleich aufrichtig und geheimnißvoll theilte er allen seinen Dienern, Freunden und Bundesgenossen dasselbe Selbstvertrauen mit, das ihn selbst belebte. Durch keinen kleinlichen Eigensinn gehindert, nichts für sich, Alles für die gemeinsame Angelegenheit verlangend, wohl bekannt mit den Interessen der Personen, aber immer das Wesen der Sache und die Mitte der Dinge erfassend, war er eben so geschickt zur Vermittlung zwischen ent-

zweyten Freunden als zu zeitgemäßer Vergleichung mit den Feinden. Seine Religion, die bey ihm zuerst Sache des aufgeregten Gewissens, dann einer aus den Quellen geschöpften Ueberzeugung war, gründete sich im Innersten seines Herzens auf eine so unauslöschliche lebhafte Furcht Gottes, daß er selbst in seinem höheren Alter in den äußeren Erscheinungen der Natur den Finger des Allmächtigen erblickte und seine Stimme hörte. In der Reformation ein Bedürfniß der Zeit und Kultur, und frühzeitig eine Staatsangelegenheit nicht blos seines Landes, sondern der ganzen Nation erkennend, (deren Erniedrigung er so tief fühlte, und deren alten kräftigen Charakter er selbst in seiner körnichten sinnreichen, Sprache bewahrte), in Kenntniß der heiligen Schrift der meisten Papisten, in Unterscheidung des wesentlichen, des evangelischen Glaubens den meisten Gottesgelehrten seiner Parthey überlegen, und mehr als ein anderer Fürst seiner Zeit von ihnen unabhängig, gieng er auch einen eigenen, regelmäßigen und festen Gang in der Kirchenverbesserung seines Landes, Schritt vor Schritt den von ihm bis zur großen Protestation größtentheils geleiteten Reichstagsschlüssen folgend, und vor allem gesichert durch kräftige nach alter teutscher Weise geschlossene Konföderationen 34).

Verhandlungen.

Im Lager vor Mühlhausen war von den verbündeten Fürsten von Sachsen, Hessen und Braunschweig beschlossen worden, in der Sache des Aufruhrs und

der neuen Lehre nur gemeinsame Maaßregeln zu nehmen. Diese Verabredung setzte zuerst Herzog Georg von Sachsen hintan, der Luthern persönlich haßte und die Autorität des alten Glaubens weder von der damaligen Zeit noch von der Vernunft für abhängig hielt. Vergebens drang schon damals L. Philipp, im Einverständniß mit Kurfürst Johann, darauf, daß diese Sache durch gelehrte und unpartheyische Männer entschieden würde, wohl wissend, daß vor der Herrschaft des Argwohns und des auf Nebendingen beharrenden Eigensinns, so lange zwey Partheyen sich nur verstehen wollen, der Weg zur Ausgleichung immer offen steht. Er suchte auch mit ächt christlichem Eifer und mit der ganzen Fülle seiner biblischen Gelehrsamkeit den Herzog in mehreren Schreiben zu überzeugen, daß die evangelische Sache auch ohne Luther gerecht und dem Worte Gottes gemäß sey. Aber der Herzog hatte schon seine Parthey genommen. Er versammelte seine Freunde Erich und Heinrich von Braunschweig, Joachim von Brandenburg, und Albrecht von Maynz zu Dessau, wo gegen den Abschied von 1525 July. Mühlhausen einseitige Maaßregeln zur Ausrottung der lutherischen Lehre, und eine mit dem Kaiser zu treffende Verabredung heimlich beschlossen wurde. Von dieser Zusammenkunft wurde zwar Kurfürst Johann, den Georg mit immer steigender Zudringlichkeit zur Verfolgung Luthers aufgefordert hatte, nicht aber der Landgraf in Kenntniß gesetzt, dem Georg sogar eine

persönliche Unterredung abschlug, unwillig darüber, daß der gutmüthige, aber wenig entschlossene Kurfürst nichts ohne den Rathschlag des Landgrafen unternahm. Hierauf kamen der Kurfürst und der Landgraf zu Treffurt
Sept. zusammen und erklärten dem Herzoge (nach dem Antrage des Landgrafen), „daß sie der lutherischen Handlung „nur in so weit anhiengen, als sie mit dem Evan„gelium übereinstimme, daß dieses auszurotten ih„nen weder gebühre noch möglich sey, daß es ihnen „aber christlich und ehrlich dünke, den ganzen Streit „über den Antheil der neuen Lehre an dem Aufruhr „und über die kirchlichen Mißbräuche nur durch ge„lehrte gottesfürchtige und unpartheyische Personen zu „schlichten.“ Unterdessen hatte Kaiser Karl nach der Gefangennehmung des Königs von Frankreich einen neuen Reichstag angekündigt, auf welchem das Verdammungs-Edict von Worms erneuert, und die von der Parthey des Herzogs Georg verabredeten Maaßregeln ausgeführt werden sollten. Diesen ersten Schlag zu vereiteln, sparte L. Philipp keine Mühe. Mit unwiderstehlicher Beredsamkeit schilderte er dem Kur-
7. Nov. fürsten von Sachsen die Nothwendigkeit, sich vor dem Reichstage der Mehrheit der Stimmen zu versichern, und brachte es endlich dahin, daß noch zur rechten Zeit der Kurprinz Johann Friedrich mit ihm auf dem einsamen Schlosse zu Friedewald, in Hessen, zusammentrat, wo zwischen diesen beyden von nun an auf ewig verbundenen Fürsten die gemeinsa-

men Maaßregeln der neuen Parthey, an deren Spitze sie traten, beschlossen wurden. Alle noch partheylose Fürsten, die Pfalz, Trier, die Markgrafen von Brandenburg, die Herzoge von Lüneburg, Mecklenburg und Pommern, die Fürsten von Anhalt und Hennenberg wurden beschickt; der Landgraf insbesondere trug dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz ein evangelisches Bündniß an (das aber nicht zu Stande kam), stimmte die vornehmsten Reichsstädte, und verband zu Salfeld die mit ihm zusammengekommenen Markgrafen Georg und Kasimir von Brandenburg zu der Erklärung, „von nun an das heilige Evangelium vom „Glauben ausserhalb der vom Pabste gebotenen Werke „und Ceremonien zur alleinigen Richtschnur zu neh„men.“ So bewürkte er, daß der Tag zu Augs- Nov. Dec.
burg (wo statt der Fürsten ihre Gewalthaber, für den Landgrafen Balthasar Schrautenbach und Heinrich, Herr zu Isenburg, erschien) mit der Wiederholung des Nürnberger Abschieds und des Beschlusses endete, daß eine allgemeine Kirchenversammlung auf teutschem Boden gehalten werden sollte. Aber ein größerer Tag sollte im folgenden Jahre zu Speyer gehalten und hier das Uebergewicht der kaiserlichen Macht gezeigt werden. Karl, der unterdessen dem Könige Franz zu Madrid einen harten Frieden abgepreßt, sandte geheime Instructionen an den Herzog Heinrich von Braunschweig und Bischof Wilhelm von Straßburg, worin er ihnen auftrug, einen Bund gleichgesinnter

und christlicher Fürsten und Prälaten noch vor der Eröffnung des neuen Reichstags und bis zu seiner Ankünft in Teutschland „wider die unevangelische, ver„dammte, ketzerische Lehre des Martin Luther" zu stiften. Diese Drohung des siegreichen Kaisers scheiterte an dem Muthe eines zwey und zwanzig jährigen Landgrafen von Hessen. Nachdem er die Abschriften der kaiserlichen Briefe erhalten, schrieb er wiederholt und mit immer steigendem Eifer dem Kurfürsten von Sachsen, daß die Absicht ihrer Gegner nun klar, die Zeit der Nothwehr vorhanden sey, beschwor ihn und seinen Sohn, wenn ihnen die Sache Gottes, ihr Glaube und das Wohl ihres Landes theuer sey, das einzige ihnen als Menschen und freyen Fürsten des Reichs offen stehende Rettungsmittel zu ergreifen. Er sey nicht willens, so lange zu warten, bis er um des Evangelii willen verjagt und an den Bettelstab gebracht würde, wohl aber bereit, dafür zu sterben, wenn er von ihnen verlassen durch die Uebermacht seiner Feinde unterdrückt werden sollte. Diese Sprache siegte über die Bedenklichkeiten der sächsischen Theologen und aller derer, die schon damals Alles von übernatürlicher Hülfe erwarteten. Einen Monat vor dem Reichstage zu Speyer kam das erste evangelische Bündniß „zur Aufrechthaltung des heiligen Wortes, „zur Abstellung der Mißbräuche des Gottesdienstes, „gegen alle Widersacher auf Leib und Gut, Land und „Leute" zwischen dem Kurfürsten und dem Landgra-

Torgauer Bündniß 4. May 1526.

sen zu Stande. Diesem Bündniß, welches im Fall eines Angriffs um der Religion willen, auch wenn diese Ursache durch andere Vorwände verdeckt würde, zu gegenseitiger Hülfe verpflichtete, traten bald nachher acht gleichgesinnte Herzoge, Fürsten und Grafen, 12. Juni. Philipp von Braunschweig-Grubenhagen, Otto, Ernst und Franz von Lüneburg, Heinrich von Mecklenburg, Wolf von Anhalt, Gebhard und Albrecht von Mannsfeld, auch an dem Orte ihrer Zusammenkunft die mächtige und freye Stadt Magdeburg, und in einem besondern Vertrag mit Kursachsen, der neue Herzog von Preussen, Albrecht von Brandenburg, bey. Andere Reichsstädte, die L. Philipp einlud, hielt noch die Furcht des Kaisers oder die Bedenklichkeit ihrer Theologen (wie Nürnberg) vom offenen Trutz-Bund, aber nicht von einem ächt evangelischen und männlichen Eifer auf dem Reichstage ab 35).

Noch vor dem Anfange dieses merkwürdigen Tages erlangte der Landgraf vom Kurfürsten von Sachsen, daß er seinem Hofe nach seinem Beyspiele eine neue strengere Zucht vorschrieb, damit sie und ihre Diener (auf deren Aermeln wie über den Thüren ihrer Herbergen die Worte: Verbum dei manet in aeternum strahlten) nicht blos durch die Reinheit des Glaubens, sondern auch der Sitten sich auszeichneten. Sie hielten auch keine Fasten (als welche vor Gott nicht gerecht machen) und nachdem ihnen des Kaisers Statthalter, König Ferdinand, die öffentli- Reichstag zu Speyer 25. Jun.

her öffentlich anschlug, und Adam Krafft seinen in Lehre und Umgang sanften, in der Kirchenzucht strengen Hofprediger, der für die Ungelehrten Alles in teutscher Sprache erläutern sollte 38). Die Sätze (paradoxa) Lamberts waren ganz im Geiste Philipps, frey, lauter, in der Hauptlehre vom heiligen Abendmahl eher zwinglianisch als lutherisch, allenthalben der heiligen Schrift gemäß, damit das Evangelium nicht abermals von menschlicher Autorität abhängig
21. Oct. würde 39). An dem bestimmten Tage, Samstag nach Galli, Morgens um sieben Uhr, erschienen die Prälaten (unter ihnen der Landkommenthur von Marburg) die Aebte und andern Geistliche, die Grafen, Ritter und Abgeordneten von den Städten in der Hauptkirche zu Homberg, in ihrer Mitte der Landesvater, um als Schirmvoigt seiner Kirche und als erstes Glied seines Volkes mit denselben die gründliche Besserung des verfallenen Gottesdienstes zu berathen; eine große stille erwartungsvolle Versammlung. In des Landgrafen Nähe saßen Notarien als Geschwindschreiber, damit die Acten dieser Berathung aufbewahrt und keiner Mißdeutung ausgesetzt würden. Zuerst sprach der Kanzlar im Namen des Fürsten. „Bey dem großen Zwiespalte zwischen den Anhängern der alten und neuen Kirchenlehre, und den anerkannten Mißbräuchen der bisherigen Verfassung, damit die Gewissen der Gläubigen nicht länger geärgert würden, habe der Landgraf nach dem Beyspiele der alten

Christen und berechtigt durch den Abschied zu Speyer, der ihn nur Gott und dem Kaiser verantwortlich mache, die Geistlichen seines Landes berufen, um mit ihrer Hülfe den Weg zur göttlichen Wahrheit und zur christlichen Eintracht wieder zu finden. Jedermann möge frey, aber nach der Richtschnur der heiligen Schrift, in der Sprache der Gelehrten oder Ungelehrten, die aufgestellten Sätze bestreiten. Hierauf nahm Lambert von Avignon das Wort, erläuterte und erhärtete seine Sätze mehrere Stunden hindurch und erklärte sich bereit, sich nach dem Worte Gottes weisen zu lassen. Auch Adam Krafft, der in teutscher Sprache die Uebereinstimmung der aufgestellten Sätze mit dem Worte Gottes auseinandersetzte, forderte Jeden, der Beruf in sich fühle, zum Widerspruch auf. Alle schwiegen, außer Nicolaus Ferber, dem Guardian der Franziskaner zu Marburg; der stand auf, mit gebeugtem Haupte und niedergeschlagenen Augen, den Fürsten bittend, ihn des anderen Tages zu hören. Dies ward ihm zugestanden. Seine Erklärung enthielt statt einer Widerlegung ein Gemisch von Ausflüchten und Vorwürfen, welches er späterhin mit dem Titel einer Protestation bezeichnete. „Es sey hier weder Zeit noch Ort, von den Sachen der Kirche zu sprechen, auch könne er nur dem Landgrafen selbst, nicht Lambert, Rede stehen. Nur dem römischen Stuhl komme es zu, Synoden zu halten, und Einrichtungen in den Kirchen zu machen, nur den Ordens-Obristen und Aebten, nicht der welt-

lichen Obrigkeit, die Klöster zu reformiren. Der Landgraf möge das Wormser Edict, auch die spätern Mandate des Kaisers über die Lutherische, nicht nur vom Pabst sondern auch von den Universitäten Paris, Löwen und Köln verdammte, Lehre bedenken, dem Beyspiele seiner dem apostolischen Stuhl getreuen Vorfahren folgen, und bis zu der vom Pabste zu haltenden Kirchenversammlung nichts ändern in der rechtgläubigen Kirche. Die Sätze Lamberts seyen unchristlich und unkirchlich. Er werde andere aufstellen, und sie mit Gottes Wort erhärten. Wo nicht, so solle man seinen Leib lieber in tausend Stücke zerreißen." Der Kanzler antwortete: Selbst die römische Kirche bevollmächtige die weltliche Obrigkeit, verdorbene Einrichtungen und schädliche Mißbräuche der Kirche zu ändern (Successores debent mutare facta et instituta veterum etiam bona, si viderint esse perniciosa). Isidorus und andere Kirchenväter machten die Obrigkeit verantwortlich für alle Einrichtungen, die Gottes Ehre belangten. Die Versammlung der Geistlichen, welche der Landgraf seinem Gewissen und seiner Pflicht gemäß berufen (weil die christliche Lehre verunstaltet, die Geistlichkeit verdorben sey, und die Stimme erleuchteter und frommer Theologen nirgends gehört werde), sey dazu bestimmt, um nach dem Worte Gottes zu berathen, was zu reformiren sey. Es sey also Ort und Zeit für ihn, wie für jeden, der in der heiligen Schrift bewandert die christliche Gemeine er-

bauen könne, seine Meinung zu sagen, Pflicht, den Landgrafen in seinem frommen Werke zu unterstützen. Aber der Guardian wiederholte seinen Widerspruch mit so weniger Schonung des Landgrafen, daß die ganze Versammlung über die Unbesonnenheit des Mönchs wie über die Geduld des Fürsten gleich sehr erstaunt war. Endlich als Philipp selbst in einer mit Geist und Salbung vorgetragenen Rede, worin er bewieß, daß das Wort Gottes in Sachen des Glaubens der alleinige Richter sey, ihn bey seinem geistlichen Amt, seiner Pflicht gegen seine Obrigkeit und selbst bei seiner Seeligkeit aufforderte, die christliche Gemeine durch seine Meinung zu erbauen, ihn an die früheren gegenseitigen Mittheilungen, an die von ihm und seiner Mutter für sich und sein Kloster erhaltenen Wohlthaten erinnerte, auch ihm Verzeihung für seine unbedachtsamen Ausdrücke und ein ruhiges geneigtes Gehör versprach, las Pater Nicolaus, nicht ohne große Verwirrung, einen weitläufigen, nachher dem Druck übergebenen Aufsatz ab. Hierin erhärtete er seine ganze papistische Theologie nicht mit der heiligen Schrift, und deren Hauptstellen, die er (nach der Behauptung Lamberts) verdrehte und verfälschte, sondern mit dem Zeugniß der Scholasticker. Lambert, den er beyläufig als Apostaten und hinsichtlich eines Artikels vom Priesterthum Melchisedecks als einen Läugner der Gottheit Christi bezeichnete, erhob sich endlich, von gerechtem, aber, wie er nachher selbst gestand, zu heftigem Eifer

verzehrt. Mit dem ganzen Feuer der seinen Landsleuten eigenen Beredsamkeit warf er ihm vor, daß seine Sätze auf blosen Erdichtungen der Menschen beruhten, seine Lehre von den Klostergelübden gottlos sey, wie diese selbst, daß er den Artikel von dem Priesterthum Melchisedecks mißverstanden (wobei er sein eigenes Glaubensbekenntniß von der Gottheit Christi wiederholte), Christum und das Evangelium mit Füßen trete, sich an seinem huldreichen Fürsten, an der gegenwärtigen Versammlung, die er sich erkühne, für ketzerisch und schismatisch zu erklären, als Unterthan an seiner Obrigkeit, als Verfechter des Reichs des Antichrist's an der ganzen Kirche versündige. Diese bäte für ihn als einen Blinden und Verstockten, aber die Hand Gottes werde über ihn kommen, wenn er nicht andern Sinnes würde. Er, mit einer blosen Schleuder, dem Worte Gottes versehen, fürchte weder ihn noch den ganzen gerüsteten Troß seiner Anhänger." So endete die zweite Sitzung. Während der Mittagsmahlzeit erhielt Lambert eine im Namen der Kirche aufgesetzte Aufforderung: damit das derselben gegebene Aergerniß aufgehoben würde, seinen Gegner zur Widerlegung seiner Sätze oder zum Widerruf zu nöthigen. Der Guardian erschien; als ihn aber Lambert feyerlich zur Beweisführung einlud, wandte er sich an den Landgrafen und beschwor ihn bei dem Blute Christi und beym zukünftigen Weltgericht, ihn nicht weiter wider sein Gewissen zu einer Antwort dringen

zu lassen. Vergebens rief ihm Lambert zu, er habe die Kirche geärgert, und könne sich nicht mehr zurückziehen. Vergebens erklärte der Kanzler mit lauter Stimme: „Es ist nicht der Wille des Fürsten, daß „jemand gezwungen werde, sondern er wünscht, daß „man untersuche, was zu einer guten Kirchenverfas„sung gehört." Vergebens machte er den Guardian darauf aufmerksam, daß die schon halb unterrichteten Christen durch seine papistischen Sätze, wenn er sie nicht besser erweise, nur verwirrt würden. Selbst der Landgraf drang noch einmal in ihn, erklärend, die Kirche sehne sich nach voller Wahrheit. Der Guardian schwieg, wie auch alle andere Mönche, die früher so ruhmredig sich als Vertheidiger einzelner papistischen Lehren, besonders des Fegefeuers, angekündigt. Dreymal noch forderte Lambert alle Anwesende zum Widerspruch auf. Dann hielt er ein Dankgebät und endete mit den Worten des Priesters Zacharias: Gelobet sey der Herr, der Gott Israels, denn er hat sein Volk besucht und erlöset! Bei der letzten Sitzung, in welcher diejenigen Männer erwählt wurden, welche nach den Beschlüssen der Synode die neue Kirchenordnung aufstellen sollten, trat unerwartet noch ein Anhänger der alten Lehre, Johannes Sperber, Prediger in der Waldau bey Kassel, ein alter Magister von der Universität Leipzig, auf. Mit stammelnder Zunge sprach er für Maria, als Mittlerin; die Anrede des Engels an sie sey ein Gebät, kein Gruß. Als man

Lucas 1, V. 68.

Lucas 1, V. 28.

ihm aber ein wenig einredete von der Gnade, welche Maria bey Gott gefunden, und daß Christus, nach dem Ausspruch der Schrift, der einige Mittler zwischen Gott und den Menschen sey, verstummte auch dieser Gegner, mit welchem Jedermann Mitleid hatte. Die Ueberzeugung von der Ohnmacht der Gegner, die Vereinigung der bisher Zweifelhaften mit den erklärten Bekennern der neuen Lehre, war der Preiß dieses Tages. Aber L. Philipp begnügte sich nicht damit. Damit sich die Ordensgeistlichen nicht über zu schnelle Verurtheilung beschweren konnten, versammelte er noch einmal die Vornehmsten derselben zu Marburg. Der Guardian war unterdessen nach Köln gezogen, wo er durch eine vermeinte Widerlegung Lamberts die Schmach seiner Niederlage zu bedecken suchte. An seiner Stelle und mit derselben Erklärung, daß hier weder Zeit noch Ort sey, trat der Prior der Franziskaner auf. Als er aber dennoch zum Beweis, daß das Abendmahl ein heiliges Opfer sey, Augustinus und andere Kirchenväter anführte, und, von Lambert aus eben denselben widerlegt, mit allen andern Mönchen verlassen von der heiligen Schrift, hinter dem Bollwerk menschlicher Erfindungen die alten Ausflüchte erneuerte, wurde die Untersuchung geschlossen, und L. Philipp beschloß die Ausführung der inzwischen von den Abgeordneten der Homberger Synode entworfenen Kirchenordnung 40).

1. Tim. Cap. 2. Vers 5.

1527. 23. Jan.

Erste Kirchenverfassung.

Der menschliche Verstand ist nie unbefangener, als bey den ersten gesellschaftlichen Einrichtnngen oder bey der Rückkehr zu denselben, zur Zeit der Noth, wo die große Bürde der Verantwortlichkeit jeden Einzelnen vor einseitiger Anmaßung abschreckt. L. Philipp war zufrieden, sich und sein Volk von dem Joch einer fremden Priestergewalt befreit zu haben. Weit entfernt, an die Stelle des Pabstes oder seines Bischofs treten zu wollen, übte er von allen Zweigen der Kirchengewalt nur die einem jeden Landesfürsten zukommenden Rechte der Oberaufsicht und der Reformation aus. Der in seiner Gegenwart gefaßte Beschluß der hessischen Synode setzte die hessische Kirche (uud jede, die sich ihr anschließen wollte) wieder in die ursprünglichen und unveräußerlichen Rechte einer christlichen Gemeine. Von der Kirche, und den ihr nach den Vorschriften der Apostel zu gebenden volksthümlichen Stellvertretern, sollte die Ertheilung und Ausführung der Kirchengesetze ausgehen. Der Antheil des Landesfürsten daran war genau bestimmt, und mehr die Frucht des Zutrauens, der Dankbarkeit und der gänzlichen Uebereinstimmung im Glauben als eine Anerkenntniß weltlicher Gewalt (man überließ ihm vor allen Dingen die Zusammenziehung der Pfarreien und die einstweilige Bestellung der Pfarrer). Erst späterhin erkannte würkliche oder vorgespiegelte Mißbräuche und Schwierigkeiten führten zu anderen von der weltlichen Macht gebotenen Einrichtungen, aus

denen das neuere sogenannte Kirchenrecht entstanden ist, Einrichtungen, die dem Geiste der hessischen Synode gemäß mit der Unfähigkeit der Gemeinen wieder aufhören sollten. Die Synode zu Homberg und ihr großmüthiger Vorsitzer wollten einen Organismus der Kirche, der, gestützt auf die heilige Schrift, als dem Grundsteine des neuen Lehrbegriffs, zugleich der Wiederkehr des starren Autoritätsglaubens und den Eingriffen weltlicher Gewalt widerstehen sollte. Daher unterschied sie zwischen unabänderlichen Grundsätzen über das Wesentliche der Religion und des Gottesdienstes, und vorläufigen Anordnungen über das Aeußere desselben, deren Verbesserung man der Erfahrung und den Einsichten der Nachkommen überließ. Mit einem durch das Ungeheure des bisherigen Mißbrauchs gesteigertem Eifer wurde das Primat in der Kirche, die geistliche Gerichtsbarkeit wie die weltliche Herrschaft der großen Prälaten, das römische Kirchenrecht, die Gelübde des Mönchthums, wie die Ehelosigkeit der Priester abgeschafft; die Verehrung der Heiligen, ihre zahlreichen Festtage, ihre Bilder und Reliquien, die Seelmessen und Vigilien (anfangs Vorbereitungen zu den heiligen Tagen), das Chrisma bei der Taufe wie jede andere Oehlung, die Consecration der Tempel, Altäre und aller Naturgegenstände, der ganze Opferdienst des heiligen Abendmahls (der Meßkanon, das Bewahren und Herumtragen der Hostie), das Fegefeuer und der Sündenablaß verworfen; statt

der anstößigen Priester- oder Ohrenbeichte die altchristliche öffentliche Beichte vor dem Abendmahl sowie das offenherzige Bekenntniß angethaner Beleidigung gegen Mitbrüder, statt unnatürlichen Büßungen nur in außerordentlichen Fällen von dem Fürsten und den Kirchenvorstehern anzuordnende Fasten, statt der bisherigen Begräbnißceremonien eine erbauliche Ermahnung für die Lebenden, Gebät oder Psalmen empfohlen. Der menschliche Geist, je länger und gewaltsamer seine Triebfedern in irgend eine Richtung gezwängt werden, desto kräftiger würkt er in der entgegengesetzten. Dem übermäßigen Prunke des alten Gottesdienstes wurde eine vielleicht zu düstere Einfachheit entgegengesetzt; nicht nur die Menge der reich begabten Altäre (deren die Kirche zu Haina allein achtzehn besaß), die Ueberpracht der Kirchengewänder (von denen nur ein geistliches Obergewand beim Abendmahl nebst zwei Wachslichtern blieb), die Processionen und das Geräusch der Glocken, sondern auch das Orgelspiel und die ganze kirchliche Instrumentalmusik (als Ueberbleibsel des jüdischen Hohenpriesterthums) wurden beschränkt. Statt des bisherigen lateinischen Chorgesangs, und der tactmäßigen Melodie wurden (anfangs unter Beybehaltung einiger rhytmischer Gesangweisen und des Einstimmens der Gemeinde durch die Antiphone) nach und nach teutsche Lieder trefflichen Inhalts, aber mit dem eintönigen schleppenden Gang der Noten von gleicher Länge, eingeführt.

Gemeinsamer wurde der Gottesdienst durch den gemeinsamen Gesang der Lieder und Psalmen, und durch die Kommunion des Abendmahls in beiderlei Gestalten, erbaulicher durch das Vorlesen auserwählter Stücke der heil. Schrift und durch die evangelische Predigt. Die Anzahl der durch den Ehestand der bürgerlichen Gesellschaft wiedergegebenen Geistlichen (die für den Verlust weltlicher Güter durch Güter des Geistes entschädigt wurden) sollte in jeder Gemeinde auf den Pfarrherr (episcopus) und einen oder mehrere Gehülfen (diaconi) beschränkt, die Pfarreien bei dem Mangel an tauglichen Predigern und dem Abgang hinreichender Einkünfte zusammengezogen, die Kirchendiener überhaupt nach der Vorschrift des Apostels aus untadelhaften und würdigen Christen von den Gemeinden gewählt und besoldet, die Almosen von den Gehülfen und Aeltesten der Kirchen (diaconis et senioribus ecclesiarum) gesammelt, aus diesen Almosen, aus den Präbenden, und Schenkungen der Frommen, Kirchenkasten errichtet und deren Ertrag für die Armen der Gemeinden, für vertriebene Glaubensgenossen und für die Bedürfnisse der Kirchen verwendet, statt der Klöster Knaben- und Mädchenschulen, und eine hohe Landesschule (studium generale), hauptsächlich zur Bildung evangelischer Gottesgelehrten, errichtet, hiermit eine Versorgungs- und Erziehungsanstalt für arme Studenten verbunden werden. Die größte Veränderung geschah mit dem Regiment der Kirche (an deren

Spitze Christus selbst stehe), welches von nun an einer großen jährlichen Provinzial-Synode zu Marburg, und wöchentlichen Gemeinde-Synoden anvertraut wurde. In den wöchentlichen Synoden der Gemeinden, welche nun die Stelle der Sendgerichte verkraten, sollte die Aufführung aller Mitglieder untersucht und gestraft, der kirchliche Bann bei christlichen Vergehen unter Ausschließung aller weltlichen Händel erkannt, die Pfarrer gewählt und bey anerkannter Unwürdigkeit vorläufig abgesetzt werden. Bey der großen Provinzial-Synode erschienen und stimmten persönlich alle Pfarrherren des Landes, die Abgeordneten der Kirchen und der Landesfürst mit seinen vornehmsten Ständen, Grafen und Edelleuten. An ihrer Spitze stand ein Ausschuß von dreyzehn Deputirten, denen die Abgeordneten ihre Beschwerden, Meldungen und Anfragen vorlegten, und bey deren geheimen Berathschlagungen der Landesfürst gegenwärtig seyn konnte. Von der General-Synode hieng die ganze Kirchenzucht und die Ernennung oder Wahl der Visitatores, deren anfangs drei waren, von den dreyzehn Deputirten, die in der Hierarchie der neuen Kirche obenan standen, die Entscheidung über zweifelhafte Sätze des Lehrbegriffs (durch Antworten nicht durch Statute) ab. Sie hörten auch die Berichte der Visitatoren, welche von der Kirche oder den Gemeinden beköstigt und beherbergt jährlich alle Kirchen untersuchten, die von den Gemein-

den gewählten Prediger prüften, und erforderlichen Falls absetzten, über die reine Predigt des Wortes Gottes und die Haltung der Synodal-Beschlüsse wachten, und anfangs auch die Ehehändel mit Hülfe der Pfarrer schlichteten 41).

Während des Bestands dieser Einrichtung entzog sich der Landgraf derjenigen Dienstbarkeit, welche die Diöcesangewalt und geistliche Gerichtsbarkeit des Erzstifts Maynz ihm und seinen Unterthanen auferlegte. Alle Geistliche, welche Altarlehen von ihm erhielten, hatten sich schon früher bei Verlust derselben verpflichtet, in ihren Streitigkeiten mit hessischen Unterthanen diese nicht geistlich, sondern vor den ordentlichen Landesgerichten zu belangen. Zwey Jahre nach der Sy-
1528. node zu Homberg vertrug sich der Erzbischof Albrecht und das Domkapitul zu Maynz mit dem Landgrafen und dem Kurfürsten von Sachsen, daß sie sich der Geistlichkeit und Jurisdiction halber so halten sollten, wie sie es gegen Gott und kaiserliche Majestät zu verantworten getrauten, und verpflichtete sich, unter dem Vorbehalt der dem Clerus gehörigen Gefälle, den Landgrafen in dem ruhigen Besitze jener Gerichtsbarkeit nicht zu stören, bis durch den Kaiser und ein allgemeines freyes christliches Concilium eine andere Ordnung gesetzt würde. Vier und zwanzig Jahre nachher, noch vor dem Frieden zu Passau, bestätigte diesen Vertrag der Nachfolger Albrecht's, Sebastian von Heusenstamm. Von dem Tode des heiligen Bonifacius

bis auf dieſen Zeitpunct, der ſeiner Nachfolger Gewalt in Heſſen auf immer ein Ende machte, waren achthundert Jahre verfloſſen 42).

Die Kirchenreform konnte nicht auf einmal die Sitten des Volkes umſchaffen. Begriffe, welche der Aberglaube geheiligt, und im Lauf der Jahrhunderte Erziehung und äußere Gewohnheit geſtärkt haben, kann nur die Zeit und ſtufenweiſe Belehrung, kein Geheiß der Obrigkeit umändern. Der ſinnliche Menſch, noch nicht abgewendet von den äußern Dingen, ſo lange er die wahre Bedeutung der Religion in ſich ſelbſt noch nicht gefunden hat, wird mehr durch Bilder und Symbole angeſprochen, als durch den Geiſt. Vergebens hatte die Homberger Synode den Polytheismus der Verehrung der Heiligen abgeſchafft. L. Philipp mußte wiederholt die Wegnahme ihrer Idole befehlen. Hierdurch verlor nur eine Gattung der Malerei nicht die Kunſt überhaupt, deren ſchönſte Blüthe die Poeſie des Wortes an keine Konfeſſion geknüpft iſt. Mit der Verehrung der Heiligen ſtand die ausſchweifendſte Luſtbarkeit der Wallfahrten und der Kirchmeſſen in Verbindung, die durch die Ausſtellung der Reliquien und durch den Sündenablaß für den Clerus, durch den Verkauf berauſchender Getränke für den Landadel eine reiche Erwerbs-Quelle waren. Als die Kirchmeſſen (Erinnerungsfeſte der Einweihung) nach der Abſchaffung der Conſecration und der Meſſe längſt ihre Bedeutung verloren hatten, erhielt ſich doch der Mißs

brauch und die Neigung des Volks, welches die Feste der Kirche zu Festen der Sinnlichkeit umgeschaffen hatte, trotz allen Verboten der Landgrafen 43).

Nichts gleicht der Sorgfalt, womit Philipp sein neues Werk gegen Verderbniß zu schützen suchte. Die Pflanzung evangelischer Kirchen wurde zugleich von der Barbarey des geistlichen Standes, die nicht auf einmal getilgt werden konnte, von dem Eigennutz des Adels, von der Widerspenstigkeit der Gemeinden und von der Nachlässigkeit der Beamten bedroht. Gegen alle diese Hindernisse kämpfte der Landgraf mit unermüdlicher Anstrengung. Er suchte zuerst allenthalben aufgeklärte, mit dem Evangelium vertraute Prediger auf, die er selbst besoldete, reichlich beschenkte, und dahin sandte, wo es am nöthigsten war, anfangs blos in sein Land, dann auch in benachbarte Gegenden, die sich der hessischen Kirche anschlossen 44). Er sorgte für treffliche Visitatoren, unter denen Adam Krafft von Fulda und Heinze von Lüdder, nachmaliger Obervorsteher der hohen Hospitalien, die ersten waren, und versah sie mit hinreichenden Mitteln, Kirchenzucht zu handhaben und die von allen Seiten angegriffenen Kirchengüter zu erhalten und zu bessern. Unzählige Anordnungen dieses Landgrafen, durch den Drang der Zeit hervorgebracht, sind eben so viel unumstößliche Beweise, daß er die Kirche für eine zwar göttliche, aber einer menschlichen Verfassung bedürftige, Anstalt zum Heil der Völker ansah, und daß ihm das Heil seines

Volkes mehr am Herzen lag, als die Gewalt des Regierens, oder die ausschließliche Handhabung einer Konfession. Als das Institut der Visitatoren nicht mehr zulänglich schien, übertrug er die Oberaufsicht der hessischen Kirchen sechs Superintendenten, welche gleich den alten Archidiaconen des Erzstifts auf bestimmte Bezirke angewiesen waren; anfangs zu Marburg, Kassel, Alsfeld, Rotenburg und für die Grafschaften Katzenellenbogen, zu Darmstadt und St. Goar. Diese neuen Oberaufsichter (durch deren Einführung die Democratie der hessischen Kirche in eine aristocratische Verfassung übergieng) sollten wenigstens alle zwei Jahre alle ihnen untergebene Pfarreien besuchen, Lehre, Leben und Amtsverwaltung der Prediger und der übrigen Kirchendiener, den Glauben und die Fortschritte der Pfarrkinder, und besonders die Oeconomie der Kirchen untersuchen, die Verschleuderung und Entwendung der Kirchengüter verhindern, Lehngüter und Zinsen herbeischaffen. Sie konnten auch Pfarrer bis zu der nächsten Sitzung der General-Synode, der sie verantwortlich waren, absetzen, von ihrem Urtheil und Erkenntniß hieng der früher größtentheils den Gemeinden überlassene Kirchenbann ab, dessen anfängliche Strenge durch die Wiedereinräumung bürgerlicher Rechte und die Zusage menschlicher Hülfe und Gemeinschaft gemildert wurde. Sie entschieden die Streitfälle in Ehesachen und anderen Händeln, welche in dem folgenden Jahrhundert den Consistorien übertragen wur-

den. Zur Erleichterung ihrer Geschäfte durften sie Unteraufsichter anstellen, nachher Metropolitane genannt; zur Berathschlagung über das Wohl und die steigenden Bedürfnisse der Kirche dienten die Konvente, welche sie unter sich und mit den Pfarrern ihrer Bezirke hielten; deren Prüfung, sie mochten von den Patronatsherren präsentirt oder von dem Landesfürsten unmittelbar bestellt werden, vor der Zulassung zum Predigtamt ihnen allein oblag. In ihrem Namen erschienen die von dem Landesfürsten gebilligten Kirchenagenden und Formulare, wodurch die Heiligkeit der kirchlichen Acte gegen Willkühr und unzeitige Beredsamkeit gesichert wurde. Mit ihrer Hülfe wurde auch das heilsame Institut der Kirchenältesten (presbyteri) eingeführt, welche nicht blos über das Betragen der Prediger und Gemeinden (besonders hinsichtlich der Mäßigkeit im Trunke) sondern auch über die Taufe, Katechisation und Konfirmation der Kinder wachen sollten. Ihr Werk war zuletzt, als die Hoffnung zu einer allgemeinen einstimmigen Kirchenordnung aller evangelischen Reichsstände verschwand, die letzte ausführliche Kirchenordnung dieses Landgrafen, wodurch er verhindern wollte, „daß die bisher friedlich und dankbar „genossene christliche Freiheit nicht zum Muthwillen „gezogen und von vorwitzigen angehenden Predigern „und stolzen unruhigen Köpfen zu Spaltungen miß„braucht würde.“ 45).

Klöster. Die Synode zu Homberg hatte schon das Mönch-

thum als unchristlich und ärgerlich verdammt, nach dem Ausspruch des Apostels: Ihr seyd theuer erkauft, werdet nicht der Menschen Knechte, für eine Sclaverey erklärt, und die Gelübde der Klöster aufgehoben. Sie hatte zugleich im Allgemeinen den Weg gezeigt, wie das Wohl der Kirche und des Staats mit der Gerechtigkeit gegen die Einzelnen (ohne welche es keinen Staat giebt) in Einklang zu bringen sey. Ordens-Personen, welche vom Geist des Irthums befangen ihren Stand nicht verlassen wollten, sollten noch eine Zeit lang geduldet werden, aber die Predigt des Evangeliums hören; das Lesen der Messe, den lauten Gesang, das Glockengeläute, das Austheilen der Sacramente, die Ohrenbeichte, die Processionen mit dem Kreuz, die feierlichen Begräbnisse unterlassen; Austretende sollten ihr Mitgebrachtes zurückempfangen, junge Mönche zu Handarbeiten oder gelehrten Beschäftigungen, junge Nonnen zur Bestimmung ihres Geschlechts erzogen und bis zu ihrer Verheirathung unterhalten; aus den leeren Klöstern sollten Schulen, besonders in den Städten, welche noch keine Lehranstalten hätten, zu Marburg die Universität errichtet, die noch übrigen Einkünfte der Klöster zwar für die Kirche und den Staat, aber nicht nach dem Urtheil der weltlichen Obrigkeit sondern der Kirche, bestimmt werden. Landgraf Philipp versammelte die Abgeordneten des Landadels und der Städte zu einem Landtag. Hier hatte er nicht, wie Gustav Wasa,

1. Kor. Cap. 7. Vers 23.

1527. Dienst. n. Dionys.

der Reformator von Schweden, mit trotzigen Bischöffen zu kämpfen; die zweymal umsonst zur Berathschlagung gezogenen Mönche wurden nicht mehr gehört. Aber über die Verwendung der Klostergüter verlangte der Landgraf das Urtheil und die Einwilligung derer, deren Vorfahren einen großen Theil derselben gestiftet hatten. Also wurde in Betrachtung, daß der größte Theil der Kloster-Personen Ausländer, viele durch das Evangelium belehrt schon ausgetreten, andere im inneren Zwiespalt begriffen, die Klostergüter in Gefahr der Zersplitterung seyen, der Beschluß der Synode bestätigt, das Maaß der Abfindung austretender Klosterpersonen (der Adlichen nach ihrer Mitgift und im Fall ihrer gänzlichen Armuth auf wenigstens 100 Gulden, der Andern nach ihrer Nothdurft) bestimmt, für die Mönche, welche bleiben und studiren wollten, das Kugelhaus zu Marburg, für die Nonnen ein anderer gelegener Ort ausbedungen, hierauf über die Entschädigung des hessischen Adels gerathschlagt. Anfangs bot ihm der Landgraf zwey ansehnliche Klöster im Ober- und Niederfürstenthum an, worin adliche Kinder, an jedem Ort funfzig, öffentlich erzogen werden sollten. Als man aber hieraus Vernachlässigung häuslicher Erziehung und Mißbrauch zum Nachtheil Unbegüterter besorgte, wurde dem Adel zum Besten die Errichtung eines gemeinen Kastens aus den Einkünften dieser Klöster beschlossen, aus welchem unter Aufsicht von vier Kommissarien des Adels aus Ober- und Nieder-

hessen und der landgräflichen Räthe alljährlich wenigstens acht arme adliche Personen jede mit 200, wenn es die Einkünfte erlaubten, mit 300 Gulden versehen werden sollten. Funfzehn andere geschickte und nothdürftige Männer aus dem Adel übernahm der Landgraf jährlich mit Fruchtgefällen so zu unterstützen, daß sie sich in Rüstung erhalten und ihre ritterliche Bestimmung erfüllen konnten. Für alle Stände, damit jeder seine Kinder zu Ehren und Tugenden aufziehen könnte, auch überhaupt zur Wiederbringung guter Künste und gelehrter Leute (so lauten die Worte des Landtagsabschieds), sollte von einem anderen Theil der Klostergüter die Universität zu Marburg errichtet, der ganze Rest, damit jeder die Reinheit der Absichten des Landgrafen erkenne, zur Landes-Nothdurft, zur Erleichterung des Drucks der Abgaben und Schatzungen, zum Besten der Armen angewandt, und unter Aufsicht zweyer landgräflichen, zweyer ritterschaftlichen und zweyer städtischen Abgeordneten gestellt werden. Diese vorläufigen Anordnungen machte der Rector und die Verwalter der neuen Universität mit der Bemerkung bekannt, daß der Landgraf zugleich für die Anstellung und Besoldung neuer, und für den Unterhalt untauglicher Prediger gesorgt, und selbst den geistlichen Lehnsträgern, welche alt, unvermögend und der Arbeit ungewohnt wären, wenn sie auch keine pfarrliche Bürden trügen, ferner ihre Leben versichert habe. „Eine jede Pflanzung, die mein himmlischer Vater nicht

„gepflanzt hat, wird ausgerottet werden; laßt sie fah-
„ren, sie sind blind und der Blinden Leiter", mit diesen Worten Christi an seine Jünger, als die Pharisäer sich an seiner Predigt ärgerten, widerlegten sie den Einwurf derer, welche behaupteten, daß man um des Aergernisses willen zu tief eingewurzelte Mißbräuche nicht ausrotten müsse, führten neue Gründe gegen den Klosterstand und die wucherſüchtige und scheinheilige Geistlichkeit an, widerlegten die Klage der Verzagten und Ungläubigen, daß sie und ihre Kinder nun ausser Brod kämen, mit der Betrachtung aller Geschöpfe unter Gottes Himmel, und mit dem Segen der Arbeitenden und der wahrhaft Gläubigen, straften die Lieblosigkeit derer, die bisher ihre Kinder auf diese Art von sich gestoßen, und verkündeten endlich der ganzen Welt, daß das einige wahre Evangelium jetzt in ganz Hessen gepredigt werde. Dies verdanke man dem Landgrafen, der wie ein getreuer Hirte seines Volkes, nicht wie ein eigennütziger Miethling, seine Schafe nicht blos zum Ursprung des Brunnens gelockt, sondern auch die Wege zu demselben sorgfältig gebahnt, der den Ueberfluß von einigen jungen starken wohlvermögenden Personen abgestreift und zum Besten der großen nothdürftigen Gemeinde zur rechten Zeit angelegt habe 46).

Ohngefähr funfzig Klöster von den verschiedensten Orden, tausend Mönche und Nonnen (jene fast alle aus dem Bürger- und Bauernstande) lebten damals

auf Unkosten unseres Landes. Nach ausgestellten Verzichtsbriefen, in welchem sie ihre Glaubensbekehrung, den Verfall, die Verachtung ihres Standes, oder den Drang der Zeit-Umstände anführten, wurden sie alle, mit Ausnahme derer, welche bleiben aber sich dem Evangelium gemäß betragen wollten, oder die eigenwillig ihre Cellen verlassen hatten, abgefunden und versorgt. Die Abfindung geschah auf einmal in baarem Gelde, oder durch Verschreibung lebenslänglicher Fruchtgefälle, die nur auf Verlangen mit dem Hauptgeld abgelöset, und nicht selten späterhin den Gatten und Kindern der ausgetretenen Kloster-Personen erneuert wurden. Es war eine große langdauernde Bewegung, verschiedenartig nach der Bereitwilligkeit oder Widerspenstigkeit der geistlichen Orden, nach dem Ruf und der Aufführung der einzelnen Klöster und nach der Strenge oder Klugheit der landgräflichen Kommissarien. Aber die Hauptsache geschah in einem Jahre 47).

Noch vor der Synode zu Homberg erschienen die Karmeliter zu Kassel vor dem Landgrafen und stellten ihm das von seinem Ahnherrn Heinrich dem Kinde gestiftete Kloster, weil es sich aus Mangel an Opfer-Almosen nicht mehr erhalten könne, freiwillig zu. Ihre Kirche erhielt die Altstadt. Die Einkünfte des schon früher reformirten St. Martinsstifts, nunmehro der Kirche zur Freyheit, wurden für die Besoldungen der Prediger und der neuen Schule zu Kassel, anfangs auch für die Studien ausgezeichneter Gelehrten ver- 1527. zu Kassel.

wandt (auch dem Kollegiat-Stift zu Rotenburg, welches sich länger in seiner alten Verfassung erhielt, nach und nach die Versorgung abgelebter würdiger Prediger aufgelegt). Den Karmelitern folgten die Augustinerinnen im Ahnaberger Kloster siebenundzwanzig auf einmal, und die Kugelherren zum Weißenhofe in Kassel, deren Stiftsbäckerei bisher die benachbarten Klöster mit Hostien und Mandatenbroden versehen hatte. Als hierauf die Mönche der Karthäuse bei Felsberg, unter L. Wilhelm wegen ihres unverdrossenen Fleißes belobt, aber wegen Strenge der Ordens-Regel sehr vermindert, ihre gewünschte Abfertigung erhielten, wurden auch ihre Einkünfte, mit denen des Ahnaberger Klosters, zu den Besoldungen der Kasselschen Prediger gezogen 48).

Marburg u. s. w.

Zu Marburg übergaben zuerst die Kugelherren zum Löwenbach den Gottesgelehrten der neuen evangelischen Universität ihre Kirche, ihr Haus, und ihre Bücherssammlung; welche auch andern hier einstweilen aufgenommenen Mönchen offen stand. Die ansehnlichen Gebäude der Prediger-Mönche erhielt das Pädagogium und die Rechtsgelehrten der hohen Landes-Schule, der auch die Güter ihrer Brüder der Dominicaner zu Treyssa einverleibt wurden. Die barfußen Verehrer des heil. Franciscus, bisher die ausgelassensten Mönche (mit Ausnahme der vom L. Wilhelm II. dem Pabst empfohlenen Minoriten von der neuen Observanz) mußten den stolzen Schülern des Hippocrates und Ari-

stoteles weichen. Hierauf wanderten auch die Franciscaner zu Hofgeismar und in anderen Städten aus, nur ihre Schwestern zu Berbach am Rhein behaupteten sich noch lange zu Ehren der heiligen Klara 49). Die Abfertigung der Brüder des heiligen Antonius zu Grünberg, nach dem Tode ihres letzten Präceptors, gereichte gleichfalls zum Besten der Universität. Mit dem Kloster zu Arolsen, einer Kolonie dieses Stifts, belehnte der Landgraf seinen Pathen, den jungen Grafen Philipp V. von Waldeck. Bald darauf stellte auch der Kommenthur des Johanniter-Ordens zu Wiesenfeld, ohnweit Franckenberg, einen Verzichtsbrief ganz im Geist der neuen Lehre aus (ihr Haus und Dorf ward 200 Jahre nachher der Zufluchtsort französischer Glaubensgenossen). Dieser geistliche Ritterorden hatte vor Zeiten die Pfandschaft des Schlosses und Amtes Grebenau, ohnweit Schlitz, von den ausgestorbenen Herren von Lisberg erworben. Diese Güter ertheilte L. Philipp nach dem Tode des Kommenthurs Simon von Schlitz seinem getreuen Vasallen, Dietrich dem jungen Herrn von Plesse. Aber die Erstattung des Pfandschillings erlangte der Orden erst fünfunddreyßig Jahre nachher vom Herrn von Plesse, der sich vom Landgrafen den Ersatz dieser Summe für die hinterlassenen Töchter seines Hauses bedung, sobald nach dem Abgang des Plessischen Mannsstammes mit seiner Herrschaft auch Grebenau an Hessen falle 50).

Augustiner. Viele Klöster in Hessen standen unter der Regel des heil. Augustinus. Die Augustiner zu Alsfeld, deren Einkünfte an die Landes-Universität kamen, bekehrte ihr eigener Provinzial Tilemann Schnabel, nachher Superintendent dieses Bezirks und der Grafschaft Ziegenhain; ihnen folgten (zum Vortheil der Armen) ihre jüngeren Brüder zu Eschwege. Auch die Augustiner zu Merxhausen in Niederhessen gehörten zu den ersten, die sich der neuen Ordnung fügten, und dadurch den großherzigen Plan des Landgrafen für die Versorgung bedürftiger Kranken beförderten. Zwanzig Jahre länger behaupteten sich die Augustiner zu Schmalkalden unter dem Schirm des Grafen von Henneberg und des Diöcesan-Bischofs von Würzburg, der im Bauernkrieg ihren Bruder Ambrosius als Anhänger des Evangeliums hatte öffentlich verbrennen lassen. Hundert Jahre nach der hessischen Reformation verlangten noch zwey Augustiner aus Wien (unterstützt vom Abt von Fulda) die Wiederherstellung des Schmalkalder Klosters, bis endlich die Ankunft des Schweden-Königs diesen geistlichen Umtrieben ein Ende machte. Als die Augustinerinnen des alten Klosters zu Ahnaberg in Kassel ihre gewünschte Abfertigung erhielten, verließen auch ihre Schwestern zum Weißenstein unter dem Habichtswald ihre kalten Mauern, wo damals die Nichte des Landgrafen Philipp, Mechtildis, als Braut des Grafen von Tecklenburg heraustrat, und er sich selbst nun einen seiner Lieblingssitze bereitete.

Auch zu Immichenhain in der Grafschaft Ziegenhain, bey den einsamen Klausnerinnen zu Grünberg, und bey den üppigen unter Wilhelm III. vergebens reformirten adlichen Jungfrauen zu Wirberg (deren Einkünfte an die Universität kamen) verstummte nun der liebliche Chorgesang. Sie alle wurden mit Renten versehen. Die Augustinerinnen zu Höckelheim ließ ihr Schutzherr Dietrich von Plesse, aus Rücksichten für Herzog Erich, anfangs in alter Verfassung, dann als evangelische Klosterfrauen unter einer Domina bestehen, bis sie ausstarben, und ihre Einkünfte nach dem Anfall an Hessen zum Unterhalt für hessische Predigerwittwen (je vierzig an der Zahl) verwendet wurden 51).

Verwandte Orden.

Der Fall der Augustiner zog auch den der verwandten Orden des heiligen Wilhelms von Guienne, der Knechte der heiligen Maria, und der vom Erzbischof Norbert im Anfang des zwölften Jahrhunderts geregelten Prämonstratenser nach sich. Für die Messe der armen Wilhelmiten erhielt Witzenhausen zwey jährliche Märkte. Das im Bauernkrieg von Fulda an Hessen gefallene Kloster der Serviten zu Vach war schon längst entvölkert. Weit ansehnlicher war das Kloster der seit der strengen Reform Erzbischofs Hermann Landgrafen von Hessen von ihren Nonnen verlassenen Prämonstratenser zu Spießkappel, in der Nähe der alten Wahlstätte der hessischen Landtage, mit Zollfreiheit, Münzrecht, einem eigenen Sendgericht und mit Schätzen versehen, die einer alten Sage nach

der letzte Abt vergrub, L. Philipp übergab die Fruchtgefälle dieses Stifts den vier geistlichen Oberaufsichtern zu Kassel, Marburg, Alsfeld und Rotenburg zur Unterstützung schlecht besoldeter Pfarrer und Kirchendiener. Weil sie aber zu dieser Verwaltung eines eigenen Rentschreibers bedurften, und die Klostergüter überhaupt zur Erhaltung der benachbarten Festung Ziegenhain unentbehrlich wurden, so traten sie ihm das Kloster gegen eine reine Einnahme von tausend Gulden vertragsmäßig ab. Unter den Prämonstratenser Chorfrauen zu St. Georg bey Homberg (deren Güter der hohen Landesschule zufielen), zu Hachborn (ohnweit Marburg (von deren Mauern sich Johann v. Scheuernschloß, der letzte seines Geschlechts, ein festes Haus baute) und zu Germerode, welche alle zugleich abgefunden wurden, hat sich das Andenken dieser schönen und wohlbegüterten Thalbewohnerinnen des hohen Weißners am längsten erhalten. Denn kurz vor der hessischen Reformation verscherzten sie den ganzen Preiß ihrer guten Werke und Gelübde auf eine Art, welche jede strengere Maßregel gerechtfertigt haben würde 52).

Benedictiner.

Die ältesten Klöster in Hessen waren von dem Orden des heil. Benedict, zu welchem auch die Hochstifte von Fulda und Hersfeld gehörten, beyde dem Landgrafen seit dem Bauernkriege mannigfach verpflichtet. Das Hochstift Fulda behauptete nach dem Tode Johannes III. von Henneberg, Philipp Schenck von Schweinsberg, ein strenger Handhaber der alten

Regel, so sehr auch die Bürger von Fulda von Zeit zu Zeit die reine lautere Lehre des Evangeliums und das Abendmahl in beyderley Gestalten verlangten. Der Kaiser, der zweymal versuchte, dem Abt Krato von Hersfeld, als einem Anhänger des Landgrafen, einen altkatholischen Nachfolger zu setzen (zuerst den Grafen Christoph von Mansfeld, dann den kölnischen Weihbischof Friedrich von Beichlingen), schützte den von Fulda als Primas der germanischen und gallischen Aebte Benedictiner Ordens und als Erzkanzlar seiner Gemahlin. Das Hochstift Hersfeld hatte dem Landgrafen die Benedictiner Nonnenklöster zu Frauensee an dem rechten Ufer der Werra und zu Korenberg, ohnweit Sontra, verpfändet. Die Jungfrauen dieser Stifter, deren Pröbste gewöhnlich Kapitularherren zu Hersfeld waren, benutzten diese Zeit, um sich zu bekehren und abfinden zu lassen; der im ganzen Gebiet der Abtey aufkeimende Samen des Evangeliums, und der immer mehr steigende Einfluß des Landgrafen vollendete auch bald in andern hersfeldischen Klöstern wie zu Blankenheim, ohnweit Rotenburg, und zu Kreuzberg an der Werra (jetzt Philippsthal) das Werk der Reformation 53).

Der hessischen Schirmvoigtey unter Lehnsherrlichkeit des Erzstifts Maynz unterworfen waren die Benedictiner Mannsklöster zu Breitenau am Zusammenfluß der Fulda und Edder, und zu Hasungen, drey Stunden nördlich von Kassel, jenes eine Stiftung des

alten Grafen Werner von Hessen (dessen Gebeine noch dort unter einem nun verschwundenen Grabsteine ruhen), dieses der Erzbischöffe von Maynz. Nachdem der letzte Abt von Breitenau, Johann Meyer, bisher ein rüstiger Visitator der hessischen Klöster, sammt dem Prior und sechzehn Konventualen die ihnen vom Landgrafen in einer gemeinsamen Berathschlagung angebotene Versorgung angenommen, und ihr Kloster dem landgräflichen Voigt eingeräumt hatten, blieb der Abt von Hasungen, Johannes Amelung, welcher bisher mit dem Untervoigt und den Unterthanen des Landgrafen in beständigem Kampfe wegen des Jagdlagers, der Rottländer am Habichtswalde, und des gemeinsamen Gerichts gestanden, aller Anerbietungen des Landgrafen ohngeachtet, noch eine Zeitlang unschlüssig. Mit ihm und dem Abt von Breitenau verloren die Landstände zwey ihrer thätigsten Mitglieder. Die Abtey Hasungen wurde anfangs der Universität geschenkt. Weil aber das derselben aufliegende Hof-Jagdlager und die Hunde-Atzung, und die zu entfernte Verwaltung dem Rector und den Professoren zu lästig fielen, so trafen sie einen Tausch mit dem Landgrafen, der ihnen statt des zu seinem Hoflager unentbehrlichen Klosters eine jährliche Rente aus den Soden zu Allendorf gab. Das älteste Stift nach St. Goar war in der niederen Grafschaft Katzenellenbogen das Benedictiner Mannskloster Gronau (benannt von seiner lieblichen Lage). L. Philipp, der hier mehr

Nachsicht beobachtete, ließ es eine Zeitlang unter der Bedingung bestehen, keine Novizen anzunehmen und zur Erhaltung alter ausgedienter Prediger der Grafschaft (die an den Visitirgeldern aus den Allendorfer Soden keinen Antheil hatten) beyzutragen; bis endlich dies Stift mit Gefällen des Nonnenklosters zu Berbach bereichert (gleich der weiter oben am Rhein gelegenen Pastorey zu Hofheim) zu einem der hohen Spitäler ernannt wurde 54).

Besonders reich war Hessen an hohen Jungfrauen-Stiftern. Ausser den regulairen Kanonissinnen zu Wetter, deren Stift von schottischen Königstöchtern herrührte, und die jetzt sammt ihrer Aebtissin Gertrud von Döring nichts eifriger suchten als eine Entschädigung für ihre klösterliche Mitgift, war zu Eschwege die von Karl dem Großen oder seinem Nachfolger gegründete Benedictiner-Abtey zum St. Cyriacus-Berg, und zu Kauffungen eine gleiche Stiftung der heiligen Kunigunde, und ihres Gemahls, Kaiser Heinrichs II. Die Jungfrauen zu Eschwege, deren letzte Aebtissinnen sich, nach der kostspieligen Einverleibung ihrer geistlichen Lehen und Pfarreyen, durch den Verkauf ihrer Renten und in den Streitigkeiten mit den Städten Eschwege und Sontra (wegen schlechter Besetzung der dortigen Pfarreyen) erschöpft hatten, säumten nicht, sich der neuen Ordnung der Dinge zu fügen 55).

Kauffungen.

Anders die bisher unmittelbare Reichsabtey von Kauffungen. L. Wilhelm II., der seine Landeshoheit über alle hessische Klöster erstreckte, und dem wie seinem Vetter zu Marburg zum Abfall vom Pabste fast nichts fehlte als ein anderes Dogma, bewürkte eine Visitation dieses Stifts. Elisabeth von Plesse war Aebtissin. Als die Kommissarien des Legaten Raymund, die Aebte von Korvey und Breidelar, nebst dem Dechant von Kassel Dr. Roland und dem Kanzlar Dr. Engelländer bey ihr erschienen, ihr weltliches durch Kleidung, Gang und unerlaubte Spaziergänge anstößiges Leben rügten, und ihr eine Reform nach der Bursfelder Regel ankündigten, antwortete sie stolz, sie wolle diese Reform nicht aufhalten, resignirte und zog nach Höckelheim. Der Landgraf, der mit Hülfe seines Oheims Hermann von Köln Benedictinerinnen aus dem damals berühmten Paderbornischen Kloster Gerden verschrieb, starb während der Reformation, zu welcher die Aebte von Bursfelden und Breitenau und der Scholasticus von Fritzlar gezogen wurden. Von den neu angekommenen Nonnen aus Gerden, unter denen zwey Schwestern, Anna und Alfradis von Borch, und Helena Fresken die vornehmsten waren, wurde Anna ohne weiters durch die Kom-
1509. missarien und die Priorin Elisabeth Hacke designirt. Ihre Nachfolgerin Alfradis behauptete sich anfangs zur Zeit der hessischen Reformation (nur zwey Stifts-Jungfrauen nahmen die damals angebotene Versor-

gung an), dann verließ sie, zu alt um Stand oder Glauben zu ändern, oder von Paderbornischer Seite aufgereizt, mit ihren getreuen Nonnen das unterdessen der hessischen Ritterschaft zugesprochene Stift, und 1531.
zog nach Gerden, wo sie im dritten Jahre ihres Exils starb. Alsobald versammleten die Aebte von Abdinghofen und Korvey (Franz von Kettler) die wenigen aus Kauffungen entwichenen Nonnen, ernannten kompromissarisch mit der Priorin von Gerden, Helena Fresken zur Aebtissin von Kauffungen, ließen sie vom Erzbischof von Maynz bestätigen, und hierauf beym Reichs-Kammergericht klagen, welches damals im Begriff war, gegen einige evangelische Fürsten die Acht zu erkennen. Der Landgraf erhielt ein Poenal-Mandat auf die Strafe des Landfriedens (besonders wegen des in Leyen im Erzbißthum Trier in Beschlag genom- 1537.
menen Stiftsweines). Nun entschloß er sich zu ernstern Maasregeln. Er recusirte das Kammergericht sammt allen seinen Mitgliedern als papistisch und partheyisch, setzte die landgräflichen Gerechtsame auf dies zu allen Landesbürden des Fürstenthums immer gezogene Stift, das nun mit Einwilligung der ganzen Landschaft zur Versorgung adlicher Jungfrauen bestimmt sey, auseinander, schreckte das Kapitel und die Stände von Paderborn, denen er die Umtriebe von Gerden Schuld gab, mit einer ernsten Drohung (worauf Helena Fresken eine Zeitlang aus Gerden entwich) und behauptete sich und seinen Adel (derauch

wegen der Kauffungenschen Gefälle zu Herolshausen in Thüringen eigene Abgeordnete an den Herzog Georg von Sachsen sandte) im Besitz desselben mit eben dem Rechte, wie es weiland von Heinrich, dem zweyten sächsischen Kaiser dieses Namens, auf den Trümmern des althessischen Hauses fränkischen Stammes war gestiftet worden 56).

Cistertienser.

Die Regel Benedicts war durch die Mönche von Citeaux (Cistertium) nach dem Muster Bernhards von Clairveaux geschärft worden, ohne andern Erfolg als den einer größeren Anmaßung, die sich auf den Schutz des Kaisers und Pabstes stützte. Von diesem Orden war das vor kurzem durch Augustinerinnen aus Westfalen reformirte Stift Georgenberg bey Frankenberg, welches der Landgraf nach Abfindung einiger weltlustigen Nonnen fortbestehen ließ, weil es gleich den Klöstern von Gronau und Berbach sich dem Evangelium gemäß zu halten versprach. Alle übrige Cistertienserinnen in Hessen verließen, die angebotene Abfindung annehmend, gutwillig ihre Cellen, wie die zu Nordshausen ohnweit Kassel, zu Kaldern ohnweit Marburg (zwey Klöster, die der Landes-Universität einverleibt wurden) und die zu Heyda bey Morschen, deren Aebtissin noch kurz vorher, um Zierrathen und andere Bedürfnisse ihres Klosters zu erbetteln, ihres Ordens freigebigen Ablaß für zahl- und namenlose Sünden bekannt gemacht hatte. Eben so die armen Mönche dieses Ordens zu Wahlhausen (jetzt Wilhelms-

hausen) an der Fulda ohnweit Münden, deren Stift in früheren Zeiten von Nonnen bewohnt sich dem Paderbornischen Kloster Hardehausen unterworfen hatte 57).

Anders die Aebte von Haina, in der einsamen aber fruchtbaren Waldung zwischen Franckenberg und Jesberg. Diese alte Stiftung der Grafen von Ziegenhain, welche den Landgrafen einen beträchtlichen Theil der Ziegenhainischen Erbschaft entzog, aber unter ihrem Schutz fortblühte, besaß ausser zahlreichen Triften und Viehweiden und dem von den Kaisern vormals bewilligten Betrieb benachbarter Bergwerke, eine große Menge Zehnden und Gefälle in den Herrschaften Itter und Waldeck, in Oberhessen und in der Wetterau, und eigene Höfe oder Voigteyen in den Städten Wildungen, Franckenberg, Fritzlar, Treyssa, Gemünden an der Wohra, Wetter, Marburg, Gelnhausen, Bergen und Frankfurt. Unter ihren Gebäuden ragte die auf achtzehn Pfeilern ruhende Kreuzkirche hervor, welche ausser sechs Kapellen noch mit achtzehn wohlbegabten Altären geschmückt war. Aber dieser Reichthum diente nur dem Müßiggang und dem Uebermuth der Mönche, die nicht selten ihre Aebte vertrieben und dadurch zur Verschleuderung auswärtiger Stiftsgüter nöthigten. Ihre Büchersammlung war gering. Auch befand sich in einer so langen Reihe von Konventualen wohl ein Heiliger (Kurt von Hirlesheim, dessen Legenden noch dem Chronisten Gerstenberger bekannt waren) aber Haina.

kein ausgezeichneter Gelehrter. Desto besser verstan
den die Mönche das Volk durch Reliquien und Wall
fahrten, die Großen durch schwelgerische Bewirthung
zu gewinnen. Vergeblich war die unter Wilhelm II
und III. versuchte Reformation dieses Klosters. Als
L. Philipp hier das Evangelium predigen ließ, folg
ten zwar die Meisten dieser Stimme oder der Bewe
gung des Zeitalters, aber nicht so der Abt Dithmar.
Nach der dritten erhaltenen Aufforderung setzte er
sich, begleitet von einigen Ordens-Brüdern, auf ein
kleines Pferd (mit welchem er nachher dem Grafen Anto
nius von Isenburg, in dessen Nähe seine besten Güter
und Weinberge lagen, ein Geschenk machte) und ritt
zu seinem Oberen, Abt Andreas in Aldenburg, im Ge
biet der Herzogin Maria von Berg und Jülich. Ver
geblich verlangten Andreas und die Herzogin vom Land
grafen die Wiederherstellung der Abtey. Vergebens er
schien auch auf Betrieb des Erzbischofs Albrecht von
Maynz, der dem Abt Dithmar in seiner Hauptstadt
das Antoniter-Haus einräumte und gegen Verpfändung
des Hainaer Hofes zu Fritzlar eine Rente auswarf,
ein kaiserliches Mandat gegen den Landgrafen, wegen
Einziehung der Klosterlehen, Früchte und Weinberge
bey Gelnhausen, Bergen und in der Grafschaft Isen-
1529. burg. Dithmar starb in Maynz. Alsobald wählten
die zu Köln versammleten Cistertienser, auf den An
trag des Abts Andreas, Johannes Falckenberg von
Gladenbach, gewesenen Prior, zu seinem Nachfolger,

ließen ihn durch den General-Abt von Citeaux bestätigen und durch den Erzbischof mit einer Mitra und mit dem Titel eines kaiserlichen Kapellans versehen. Der neue Abt, nachdem er einige vorher vom Landgrafen abgefundene Hainaer Mönche an sich gezogen, brachte bei des Reichs Kammergericht ein neues geschärftes Mandat gegen den Landgrafen heraus. Der Landgraf, im Begriff das Reichsgericht zu verwerfen, 1537.
schrieb dem Kaiser: das in seinem Gebiet und unter seinem Schutz gelegene Kloster, nach der Predigt des Evangeliums und der Abfindung der meisten Mönche von dem Abt und seinen Anhängern verlassen, sey von ihm auf eine christliche dem Kaiser gewiß gefällige Art versorgt. Arme, elende, wahnsinnige Kranke, Gebrechliche an Leib und Seele aller Art waren darin aufgenommen; zum obersten Aufseher ein hessischer Edelmann, Heinze von Lukter, bestellt, dem einige gutgesinnte alte Mönche des Klosters beistanden. Endlich sandte der Kaiser, vom Pabst und vom Erzbischof angegangen, Kommissarien. Als diese den Stellvertreter des Landgrafen hart anredeten, trat auf seinen Wink die lange Reihe jener Unglücklichen hervor, welche jetzt die Stelle der schwelgerischen Mönche vertraten. Auf diese hinzeigend sprach der edle Heinze von Lüdder zu den Abgesandten des Kaisers, ob sie es vor Gott und an jenem Tage vor diesen Unglücklichen verantworten könnten, wenn sie diese von Neuem in's Elend stoßen und faule zanksüchtige Mönche an ihrer Stelle wieder ein-

setzen wollten. Betroffen antworteten die Abgesandten, sie wollten ihrem Herrn, was sie gesehen, treulich berichten. Um diese Zeit schloß auch Abt Johannes mit dem Landgrafen, der ihm und zweyen seiner Ordensbrüdern eine Rente von 400 Gulden auswarf, und den Hainaer Hof zu Frankfurt einräumte, einen vor-
1539. läufigen Vertrag. Als aber die Gefangenschaft des Landgrafen ihm und den Altkatholischen neue Hoffnungen erregte, erneuerte er den alten Rechtsstreit. Vergebens waren die Berichte der hessischen Räthe.
1551. Der Kaiser gebot die Wiederherstellung der Abtey nach christlicher und katholischer Ordnung. Aber die Freude des Abts war von kurzer Dauer. Nach der Rückkehr des Landgrafen und dem Passauer Frieden erneuerte
1555. er seinen Verzicht. Dies geschah zu Maynz, wo er, gekränkt durch die Vorwürfe seiner Ordens-Brüder, klagend und reuig noch drey Jahre verlebte; ein strenger eigensinniger, aber in der Anhänglichkeit am Alten nicht ganz blinder Mönch, dessen Beschwichtigung den Abgeordneten des Landgrafen unsägliche Mühen
1558. kostete. Bald darauf erschien ein neuer Abt von Haino, Hermannus Angelicus, den der Abt von Aldenburg (Johann Wittorf), um den Konvent und die Ansprüche des reichen Klosters nicht untergehen zu lassen, mit Hülfe einiger untergeschobener Titular-Mönche von Haina kompromissarisch erwählte, und durch den Erzbischof Daniel von Maynz bestätigen ließ. Der Landgraf sah sich zu neuen Unterhandlungen genöthigt.

Auf seine Einladung kam endlich Hermann nach Ziegenhain, wo er, zufrieden mit der ihm zugesicherten Rente seines Vorfahren, die Verträge und den Verzicht desselben bestätigte. Seine Gebeine ruhen neben denen † 1574.
seines Vorgängers in dem Dom zu Maynz, wo sie vormals ein Denkmal bedeckte 58).

Lippoldsberg.

Die Reformation und ein Zusammenfluß günstiger Umstände verschaffte dem Landgrafen auch den Besitz zweyer Klöster an der nördlichen Grenze von Hessen. Das Benedictinerkloster Lippoldsberg an der Weser, vor Zeiten von einem Erzbischof von Maynz gestiftet und von den Landgrafen von Thüringen und Hessen beschirmt, lag auf einem zwischen Braunschweig und Hessen strittigem Boden; seit die Landgrafen den Gisselwerder als maynzische Pfandschaft erworben, wurde es als Zubehör dieses Hauses immer mehr der hessischen Landeshoheit unterworfen. Die letzte Aebtissin Hyppolite von Adelepsen beschwerte sich bald bei dem Herzoge Erich von Braunschweig über den hessischen Voigt von Gisselwerder, bald über den Herzog selbst. Endlich verglich sich L. Philipp mit 1538.
dem Herzog. Die Klosterjungfrauen sollten bleiben, aber keine Novizen mehr annehmen; nach ihrem Aussterben sollte das Kloster und Dorf mit der Voigtey und anderer hoher Gerechtigkeit dem Landgrafen, alle in des Herzogs Gebiete liegende Klostergüter aber diesem anheim fallen. Als damals eine gegen ihren Willen zurückgehaltene ehelustige Nonne des Nachts aus

dem Fenster sprang, und ihre klösterliche Mitgift forderte, wurde die Entscheidung dieses Streits von beyden Partheyen dem Landgrafen und dem Herzoge überlassen. Der Chorgesang verstummte nach und nach, der Landgraf stellte die Nonnen unter eine Domina, sein weltliches und des Klosters Gut unter einem Amtmann. Aber während Philipp's Gefangenschaft mischte sich Herzog Heinrich der Jüngere in diesen Handel, er verlangte die Wiederherstellung des alten Gottesdienstes. Unterdessen waren die Jungfrauen theils abgestorben, theils in den weltlichen Stand getreten. Also zog Philipp nach seiner Rückkehr das Kloster ein, errichtete hier ein Siechenhaus, ließ die Dorf-Armen wie vor Alters hier speisen, und verwandte die übrigen Klostergüter zur Steuer armer Prediger-Wittwen und zu den Besoldungen benachbarter Geistlichen (des Pfarrers und Schulmeisters zu Lippoldsberg, und der Prediger zu Hofgeismar, Heyfebeck und Oelsheim.)

Helmarshausen.

Ohnweit des Einflusses der Diemel in die Weser lag die alte Stiftung eines Markgrafen Eckhard, Herzogs von Thüringen, ursprünglich gleicher Privilegien mit der Abtey Korvey theilhaftig, in einer vor Zeiten den Herzogen von Franken, Grafen von Hessen, gehörigen Stadt, welche die Kaiser Otto III. und Konrad der Salier mit Markt- Zoll- und Münzgerechtigkeit begnadigt hatten. Der Landgraf von Hessen hatte, so viel man weiß, auf die Abtey Helmars-

hausen keine andere Ansprüche, als welche seine Vorfahren von Thüringen nach dem Abgange der Grafen von Bomeneburg und Nordheim als Schirmvoigte in dieser Gegend ausgeübt hatten. Die Stadt stand theils unter dem reichsunmittelbaren Abt, theils unter dem Erzbischof von Köln und dem Bischof von Paderborn, der auch den benachbarten festen Kruckeberg gegen alle Angriffe weiland Ludwigs II. Landgrafen von Hessen behauptet hatte. Dieser Einfluß würde seit der öftern Vereinigung des Bißthums Paderborn mit dem Erzbißthum Köln den Ausschlag gegeben haben, ohne den unzeitigen Ungestüm und Streit des Bischofs Erich von Paderborn, gebornen Herzogs von Grubenhagen, mit dem letzten Abt von Helmarshausen, Georg von Marenholz. Man weiß nicht, ob dessen Lauigkeit gegen die vom Bischof verlangte Bursfelder Reform, und sein anfänglicher Plan, das Stift in ein Kollegium weltlicher Domherren zu verwandeln, oder ob seine nachherige Neigung zur lutherischen Lehre und die Zügellosigkeit seiner Mönche (von den Paderbornischen Geschichtschreibern mit den grellsten Farben geschildert) den Unwillen des Bischofs steigerte, den der Abt weder als weltlichen noch als geistlichen Herrn erkennen wollte. Zur Zeit des Bauernkriegs ließ er, einverstanden mit dem Erzbischof Hermann von Köln, das ganze Gebiet von Helmarshausen besetzen. Der Abt, nachdem er vergebens das Reichsgericht angerufen, flüchtete zum

Landgrafen Philipp, welcher den ihm angetragenen Erbschutz annahm, den Abt mehrere Jahre unterhielt und endlich mit nicht geringem Aufwande wieder ein-
1534. setzte. Aber das Kloster war unterdessen verarmt, die Mönche ausgetreten, die Urkunden nach Paderborn geführt; der Erzbischof von Köln, nunmehr Administrator von Paderborn, gab keinen Ersatz für zwölf Jahre gehabter Nutzung; der Reichsfiscal keine Hülfe. Die vom Landgrafen theils verwandte, theils baar dargeliehene Summe betrug 12000 Goldgulden. Für diese Summe verkaufte Georg von Gottes Gnaden Abt des freyen Stiftes Helmarshausen, mit noch einigen Konventsherren des Stifts Gerechtigkeit an dem Schloß Kruckeberg, der Stadt und dem ganzen Gebiet von Helmarshausen dem Landgrafen wiederlöslich, ertheilte ihm die Befugniß, das Stift in ein christlich ehrlich Leben nach Gottes Wort zu bringen, in demselben nach dem Verkauf zu entfernter Lehngüter ein Spital zu errichten, auch nach seinem, des Abts, Tode die Lehen des Stifts so lange zu ertheilen, bis es mit einem neuen Abt oder Vorsteher versehen würde (wozu Marenholz seinen Neffen, oder wenn er sich in den Stand der Ehe begebe und Nachkommen erhielte, einen näheren Verwandten bestimmte
1540. und heimlich ausbedung). Für sich sellbst verlangte er nur, ausser den erhaltenen Geldsummen, ein Leibgedinge, die Hofkost zu Kassel, und den Schutz des Landgrafen, falls er das Evangelium annehme. Die-

sen zu Homberg geschlossenen Vertrag unterzeichneten auch einige seiner Konventsglieder, welche der Landgraf versorgte, und unter denen Johann von Uslar der erste Prediger des Evangeliums zu Helmarshausen war. Fünf Jahre nachher starb Marenholz, und die Abtey blieb vermöge dieser Verpfändung bey Hessen. Zwar vereinte sich während der Gefangenschaft L. Philipp's der Bischof Reimbert von Paderborn mit dem Bischof von Münster und den Grafen von der Lippe, um unter dem Vorwand einer kaiserlichen Kommission, welche den hessischen Amtmann zu Helmarshausen, Christoph von Falckenberg, festsetzen sollte, die Stadt und das Stift in Besitz zu nehmen. Aber die Wachsamkeit der hessischen Räthe, welche sogleich 200 Schützen unter Wilhelm von Schachten vorrücken ließen, und den Amtmann entwältigten, vereitelte diesen Anschlag, bis endlich L. Moriz sich mit dem Bischof von Paderborn vertrug, und das Gebiet von Helmarshausen dem hessischen Mannsstamm auf ewige Zeiten zugesprochen wurde 59).

Teutscher Orden.

Der hartnäckigste Kampf war mit den Brüdern des Spitals St. Mariä von Jerusalem, die sich teutsche Herren nannten und zu Marburg ein nicht selten anstößiges Leben führten. Die unter ihnen stehende Pfarrkirche daselbst wurde gleich anfangs reformirt. Aber in der Kirche St. Elisabeth bey den Gräbern der alten Fürsten von Hessen dauerte Messe, Chorgesang und die abgöttische Verehrung der Ge-

beine dieser vom Pabst geheiligten hessischen Stamm-Mutter ununterbrochen fort. Der Landgraf, nur Gott allein und seinem Sohne die Ehre gebend, und in beständiger Furcht, daß die Herrschaft des Aberglaubens nach seinem Tode sein begonnenes Werk wieder vernichten würde, that endlich einen kühnen Schritt in das durch den Wahn von drey Jahrhunderten und durch Gitter und Schlösser befestigte Heiligthum. Begleitet vom Herzog Philipp von Braunschweig-Grubenhagen (der in den Schmalkaldschen Bund trat), zweyen Grafen von Isenburg, einem Theile seines Adels, den Vorstehern der Universität, dem Stadtrath und vielen Bürgern von Marburg (zweytausend und acht Menschen) begab er sich an einem dem Landkommenthur anberaumten Sonntage in das Münster der heil. Elisabeth. Nachdem sein evangelischer Bischof, Adam Krafft von Fulda gepredigt, die Gemeinde teutsche Psalmen gesungen, und mit dem Landgrafen das Abendmahl in beyderley Gestalten empfangen, gieng der Zug unter beständigem Widerstreben des Landkommenthurs, Wolfgang Schutzpar genannt Milchling, in die Kustorey. Als weder der Kommenthur noch sein Küster die Schlüssel herausgeben, noch aufschließen wollten, und zuerst das kostbare Grab-Monument, dann ein Wandschrank, der das Haupt der Heiligen enthielt, nicht ohne Hülfe eines Goldschmieds war geöffnet worden, nahm der Landgraf die Gebeine nebst der von weiland Kaiser Friedrich ge-

1539. 18. May.

schenkten Krone heraus. „Das walt Gott, (sprach „er) das ist St. Elisabethen Heilthum, mein Ge„bein's, ihre Knochen; komm her Muhme Els, das „ist meine Aeltermutter;" zum bestürzten Kommenthur sich wendend, setzte er scherzend hinzu: „Es ist „schwer, wollte, daß es eitel Kronen wären, es wer„den die alten ungarschen Ducaten seyn;" (worauf der Landkommenthur antwortete, er wüßte es nicht, sey sein Lebtage nicht so nahe gekommen, wollte auch zu Gott, daß es jetzt nicht geschehe). Die Kleinodien stellte er zurück. Aber die Gebeine befahl er nach seiner Rückkehr aufs Schloß seinem Statthalter, Georg von Kollmatsch, aufs Beinhaus der Kapelle St. Michaels (in der Nähe des Münsters) zu tragen, und dort zu zerstreuen. Hiermit entschuldigte er sich auch gegen Kaiser Karl, der auf die Klage des Teutschmeisters Walter von Kronenberg ihm ernstlich gebot, den Leib und das Heiligthum St. Elisabeth wieder in ih- 14. Oct.
ren Sarg zu legen, oder ihm, seinem Bruder oder dem Teutschmeister wieder zuzustellen. Aber zur Zeit seiner Gefangenschaft, als der Pabst und der Teutschmeister diese Reliquien mit gleichem Eifer zurück verlangten, fand sich, daß der Statthalter den Willen des Landgrafen nicht vollzogen; und der teutsche Orden erhielt sie zurück. — Das Spital St. Elisabeth zu Marburg, dessen Schirm dem Landgrafen zustand, war auf Grund und Boden seiner Vorfahren gestiftet worden. Mit den Gütern dieses Spitals und unter

dessen Namen hatte sich das Haus, die Residenz des Landkommenthurs, bereichert, welcher zugleich ein Amtmann des Teutschmeisters und ein Landstand des Fürstenthums Hessen war. L. Philipp, dem die Vernachlässigung des Spitals (wo statt 60 nur noch 20 Armenbetten unterhalten wurden) und dessen Absonderung von dem verschwenderischen Haushalte der Ritter nicht gleichgültig war, und der auch von großen zur Erhaltung des Ordens in Preußen abgesandten Geldsummen gehört hatte, verlangte die Einsicht in die Güterverwaltung. Zur Zeit als fast alle hessische Klöster in Voigteyen verwandelt wurden, sandte er dem Landkommenthur Daniel von Lauerbach (Lehr-
1527. bach) einen Mitverwalter. Vergebens klagte Walther von Kronenberg, der so eben die Würde eines Teutschmeisters mit der Administration des Hochmeisterthums in Preußen vereint hatte, bey des Reichs Regiment, Kammergericht und schwäbischen Bund. Der Landgraf setzte es noch durch, daß der teutsche Orden zu Marburg statt der vielen katholischen Priester einen evangelischen Kapellan, acht Stipendiaten bey der neuen Universität und einige bekehrte Ordenspersonen unterhalten mußte. Die Mitverwaltung unterließ er
† 1529. eine Zeitlang. Auf Daniel von Lauerbach, der seinem eigenen Bruder ein Dorf aus den Ordensgütern verkaufte, folgte Wolfgang Schutzpar, dem der Landgraf nachher öffentlich vorwarf, daß er seine bisher arme Verwandten blos auf Unkosten des Ordens be-

reichere. Dieser, ein stattlicher Ritter, begleitete anfangs den Landgrafen nach dem Beyspiele seiner Vorfahren in den Kriegszug für Würtemberg, aber bald darauf erhob er sich als der eifrigste Verfechter seines Ordens, entfernte sich nach und nach aus Hessen, schloß sich dem Kaiser an, und ward Kronenbergs Nachfolger. Von ihm (der sich zuerst von Gottes Gnaden Meister teutschen Ordens in teutschen und welschen Landen nannte) rührt auch der Plan her, den Verlust von Preußen durch ein besonderes Nebenfürstenthum in Teutschland, wozu Franken und Hessen das Meiste beytragen sollte, zu ersetzen. Als Wolfgang in seine Residenz zu Mergentheim zog, nahm L. Philipp alle Ordensgüter der Balley Hessen zu Marburg, Schiffenberg, Felsberg, Kirchhain und Flörsheim (das Haus zu Friedberg widerstand ihm) in vorläufige Verwaltung; dem neuen Landkommenthur Johann von Rehen verweigerte er bis auf weiteren Vergleich den Einzug in Marburg. Damals kamen vor dem vermittlenden Kurfürsten von der Pfalz und den nach Hessen gesandten kaiserlichen Kommissarien alle bisherige Beschwerden beyder Partheyen zur Sprache. Der Landgraf, der vor allen Dingen die Vorzeigung der (abhanden gekommenen) Stiftungs-Urkunde des Spitals, und stiftungsmäßige Anwendung seiner Güter verlangte, erklärte sich bereitwillig zum Nachgeben, „sobald der Orden sich würklich re„formire, das gottlose doch nicht gehaltene Gelübde 1543.

„der Keuschheit entweder abthue, oder die Ordens-
„leute, so es brächen, ernstlich strafe, die Mißbräu-
„che der Messe abstelle, die Ehe, die Predigt des
„Evangeliums, und das Abendmahl in beyderley Ge-
„stalt zulasse, der Armen warte, Spitäler, Pfarreyen
„und Schulen versehe, und endlich wider die Türken
„als die wahren Ungläubigen auf eigene Kosten (nicht
„auf anderer Leute Seckel) zöge." Dem Kaiser schlug er beyläufig vor, alle Ordensgüter zu sich zu nehmen, um damit ein stehendes Heer gegen die Feinde der Christenheit zu erhalten, doch daß zuvor Spitäler, Schulen und Pfarreyen des Ordens hinlänglich ausgestattet würden; alsdann, wo die Ritter dies eingiengen, wolle er, im Einverständniß mit den übrigen Ständen des Reichs, ihm alle Güter der Balley Hessen bereitwillig folgen lassen. Aber diese Vorschläge fielen in eine Zeit, wo der Kaiser vom Teutschmeister gewonnen war, und dieser in der Vertheidigung aller weltlichen Interessen seines Ordens gegen die Eingriffe des Landgrafen sich auf die ganze Ritterschaft teutscher Nation stützte. Also verglich sich der
1545. Landgraf „dem Kaiser nicht dem Teutschmeister zu Gefallen", den er schon damals für seinen unversöhnlichsten Feind hielt, und bedung sich nur vom Landkommenthur, dem er seinen Schirm wieder zusagte, daß er die Marburger Kirchenordnung nicht ändere, ferner acht Stipendiaten für die Universität, im Spital, sobald als möglich, mehr als zwanzig Arme unterhal-

te, und ihm das leiste, was seine Vorfahren den Landgrafen von Hessen aus Schuldigkeit geleistet hätten 60).

Wir kehren zurück, um zu sehen, welche Anstalten L. Philipp neben der evangelischen Kirche errichtete, zum Ersatz dessen, was die Klöster als Versorgungs-Anstalten für Jungfrauen von Stande, für Arme und Gebrechliche, und in ihren bessern Zeiten als Schutzwehren des stillen gelehrten Fleißes geleistet hatten.

Adelige Stifter.

Anfangs hatte er seiner Ritterschaft zwey ansehnliche Klöster angeboten, worin adliche Kinder, je funfzig an einem Orte, öffentlich erzogen werden sollten. Weil man hieraus Vernachlässigung häuslicher Erziehung und Mißbrauch zum Nachtheile Unbegüterter besorgte, wurden hierauf die Einkünfte jener Klöster als Jahrgelder zur Erhaltung und Unterstützung des Adels überhaupt bestimmt; einige Jahre nachher auf 1527. dem Landtag zu Homberg, als der Landgraf der da- 1532. maligen Ritterschaft des oberen und niederen Fürstenthums die Klöster Kauffungen und Wetter mit allen ihren Gütern und Zinsen innerhalb und ausserhalb des Landes zustellte, die Ausstattung ihrer Jungfrauen zum Hauptzweck dieser neuen Anstalt vertragsmäßig festgesetzt. Die Bedingungen der Aufnahme waren Armuth, evangelisches Bekenntniß, standesmäßige Geburt und Heyrath, von Seiten der Väter (nicht der Gatten) Wohnung innerhalb des Fürsten-

Obervorsteher.

thums Hessen. Die obersten Verwalter dieser ehemals geistlichen nun weltlichen Stifter, von denen die Verwilligung der Ehesteuer wie die Besetzung der Stiftsämter abhieng, aus der Ritterschaft bestellt, nur ihr und dem Landesfürsten verantwortlich, und mit dem eigenen Wahlrecht versehen, erschienen auf den Landtagen als Prälaten zugleich mit dem Repräsentanten der hohen Spitäler. Zweyhundert Jahre dauerte die eingeschränkte Verwendung dieser Stifter, deren Einkünfte denen einer mäßigen Grafschaft gleich kamen. Hierauf wurde, ausser der Ehesteuer, eine ordentliche und ausserordentliche Stiftssteuer für adelige Wittwen und Waisen von untadelhafter Aufführung, zur Unterstützung unvermögender Väter aus der Ritterschaft bey der Erziehung ihrer Töchter, und zum Besten dürftiger Personen ohne Rücksicht des Standes eingeführt; in neuester Zeit selbst die Bedingung des evangelischen Bekenntnisses und des alt-ritterschaftlichen Adels überhaupt nachgelassen oder beschränkt 61).

Hohe Spitäler.

1530.

Den ehrwürdigsten Gebrauch von den Klostergütern machte Philipp durch die Stiftung von vier allgemeinen Landes-Hospitalien, durch die er das Andenken der heil. Elisabeth mehr ehrte als durch Ausstellung ihrer Gebeine. In diesen der leidenden Menschheit gewidmeten Häusern sollten die an Geist und Körper Gebrechlichen jeder Art, und beyderley Geschlechts vom Lande (denn die Städte hatten ihre eigene Anstalten) aufgenommen und nach einer guten christlichen

Ordnung reichlich gepflegt werden. Mit besondern Stiftungs-Briefen versehen traten sie erst nach und nach hervor; zuerst und zugleich Haina und Merx- 1533.
hausen für Ober- und Niederhessen, hierauf Hof- 1535.
heim ohnweit Darmstadt in der Cent Erfelden, eine alte reiche selbst von fürstlichen Personen gesuchte Pastorey (deren Haupt-Prediger nun nach Krumbstadt versetzt wurde), und Gronau, ohnweit Alt-Katzen- 1542.
ellenbogen, ein Benedictiner Mannskloster (dessen letzter Abt Johannes Schwalbach aus Limburg nach Schönau überging), für die obere und niedere Grafschaft Katzenellenbogen. Die Häuser von Haina und Gronau wurden für das männliche, Merxhausen und Hofheim für das weibliche Geschlecht bestimmt. Sie alle beschenkte L. Philipp mit seinem Bilde, umgeben von den Emblemen der Harpya und der heiligen Elisabeth, mit trefflichen Privilegien, die er hinsichtlich des Hoflagers selbst gegen sich geltend machte, und mit einem Ober-Vorsteher, auf welchem der Geist der alten teutschen Ritter des Spitals zu Jerusalem ruhte, dem er auch seine wichtigste Festung anvertraute, Heinze von Lüdder. Besonders reich wurde das mit sechs großen Krankenstuben und mit einer prachtvollen Kirche versehene Spital zu Haina ausgestattet, welches seine Vogteyen zu Wildungen, Franckenberg, Wetter, Marburg und Frankfurt, seine ergiebigen Schmelzhütten, seine bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit behielt, und nachher unter den abgetheilten Nachkommen Phi-

lipp's der Mittelpunct der nunmehrigen Sammt-Hospitalien wurde. Mehr als fünfhundert, zur Zeit der höchsten Blüthe über tausend, Unglückliche wurden alljährlich in diesen Häusern gekleidet, genährt, geheilt und christlich unterrichtet, bis endlich der Sturm des dreyßigjährigen Religionskrieges auf lange Zeit ihren Wohlstand erschütterte, und insbesondere den Haushalt von Gronau vernichtete. Die übrigen blühen noch jetzt 62).

Die Universität.

Die Kirchen-Reform war ein Licht, welches allen Ständen der Menschen leuchten sollte. Statt der bisherigen Vormundschaft der Priester mußte daher ein Freystaat der Gelehrten, ein neues Reich der Wahrheit errichtet, hierdurch die verfallenen Künste des bürgerlichen Lebens, und die öffentlichen Einrichtungen von Neuem belebt und begründet werden. L. Philipp, der den ungeheuren Nachtheil des Verfalls aller Studien für die Zukunft erwog, und der auch den Vorwurf ablehnen wollte, daß man um des Studiums der evangelischen Wahrheit willen alle andere Wissenschaften hintansetze (welche er vielmehr als unzertrennliche gleichzeitig von demselben Urheber uns angebotene Geschenke ansah), stiftete zuerst unter allen evangelischen Fürsten seit dem Anfang der Reformation ein studium universale, eine Universität von drey Sprachen und vier Facultäten. Die Synode zu Homberg, diesen Entschluß des Fürsten bekannt machend, hatte

schon im Voraus allen Mitgliedern der neuen Anstalt, selbst den Rechtsgelehrten, die Richtschnur des Wortes Gottes vorgeschrieben, und von derselben das päbstliche Kirchenrecht (jus canonicum) auf immer verbannt. Nach dem letzten Gespräch mit den Mönchen zu Marburg erschienen daselbst die ersten Profes- 1527. 1. April.
soren, für die Theologie Lambert von Avignon, Adam Krafft von Fulda, Erhard Schnepf von Heilbronn, für die Rechtsgelahrtheit Joh. Eisermann von Amöneburg, genannt Ferrarius Montanus, der freyen Künste Meister, der Theologie Baccalaureus und des hessischen Hofgerichts Beysitzer, für die Arzenei-Wissenschaft Euricius Cordus, für die Sprachen und freye Künste Hermann von Busch, der Westfale, Sebastian Nouzen aus Flandern, Johannes Lonicerus aus Eisleben, Nicolaus Asclepius Barbatus aus Kassel, Reinhard Lorichius aus Hadamar, Thomas Zeger aus Kleve. An dem 30ten Mai eröffnete der vom Landgrafen 30. Mai.
ernannte Rector Ferrarius die neue Universität, in dem er die ersten academischen Bürger derselben verpflichtete, und in dem noch jetzt wohl erhaltenen mit den Wappen einiger Rectoren und mit schätzbaren Nachrichten versehenen Katalog (album academicum) verzeichnete, hundert und vier an der Zahl, darunter, ausser den Professoren selbst, mehrere Prediger und Beamte, unter den Adeligen Philipp Schenk von Schweinsberg, nachmaligen Abt von Fulda, unter den Ausländern

Patrik Hamilton, den Märtyrer des Evangeliums in
1. Juli. Schottland. Die Einweihung geschah durch den Kanzler des Fürstenthums und der Akademie, Joh. Feige. Zwey Jahre nach ihrer Eröffnung erhielt die Universität zugleich mit ihren Gesetzen und Statuten ihre
1529. 31. Aug. Privilegien und Vergünstigungen, für die Professoren das Wahlrecht ihres Oberhauptes, eigene Gerichtsbarkeit (welche der Rector als judex simplex ausübte), die Freyheit von allen bürgerlichen und persönlichen Abgaben und Beschwerden, vom Landes-Zoll und vom Ungeld, späterhin auch für die von ihnen zu vertretenden Klöster den Stand der Prälaten auf den Landtagen; für die Studenten freyen Unterricht in allen Facultäten, freye oder sehr wohlfeile Wohnung und Speisung in den Kollegien, zahlreiche Beneficien und öffentliche Ehrenbelohnungen. Hierfür verlangte Philipp nichts als Gehorsam gegen die Landes-Gesetze und das eidliche Versprechen „keine Neuerung, Faction „oder Secten besonders dem christlichen Wort und „Glauben entgegen oder sonstige Aufregung wider christ„liche Einigkeit und gemeinen Frieden zu machen." Nachdem diese Pflanzschule der Reformation, gestützt auf die blose Autorität des Landgrafen, schon mehrere gelehrte Würden (in der Facultät der freyen Künste
1541. 16. Juli. und in der Rechtsgelahrtheit) ertheilt hatte, vierzehn Jahre nach ihrer Gründung, gab ihr Kaiser Karl die früher vergeblich erbetenen Vorrechte der übrigen Universitäten des Reichs. Diesen Preiß eines kurzen Ein-

verständnisses verdankte sie der klugen Betriebsamkeit des Kanzlars Feige, und empfing ihn auf eine des Kaisers und des Landgrafen würdige Art. Kurz vorher nach der völligen Einziehung der Klostergüter war die der Universität versprochene reichliche Mitgift feyerlich bestätigt worden. Damit der ganze hessische Boden etwas von seinem Ertrag dieser wichtigen Anstalt steuerte, wurden ihr, ausser den, anfangs für die Prämien der Studenten verwandten, Einkünften des Dominicaner-Klosters zu Marburg, noch neun Klöster im Ober- und Niederfürstenthum, das Kugelhaus in Marburg, Kaldern, Wirberg, das Antoniter-Haus zu Grünberg, das Augustiner-Kloster in Alsfeld, das Prediger-Kloster zu Treyßa, das St. Georgenstift bey Homberg, Nordshausen und Hasungen mit allen ihren Nutzungen und Gerechtsamen (Teiche und Fischereien allein ausgenommen), vier Höfe und Vogteyen der ehemaligen Abtey Haina, zu Singlis ohnweit Homberg, zu Fritzlar, zu Alsfeld und zu Treyßa, ausserdem noch 60 Gulden aus dem teutschen Hause zu Marburg, 20 aus dem Johanniter-Hause zu Nidda, 15 vom Kloster Arnsburg, 12 von Hirtzenhain aus der Wetterau, einverleibt und verschrieben. Nunmehro bildete sich das Oeconomat der Universität, die bisher von der fürstlichen Kammer und ihrem eigenen Fiscus, von ihren Straf- und Promotions-Geldern und dem geringen Miethzins ihrer Kollegien gelebt hatte; die verpfändeten Früchte wurden eingelöset, 1540. 4. Oct.

die Zinsen erhöht, die Gebäude verbessert, den regelmäßiger besoldeten Professoren der wohlfeilere Kauf der Früchte gestattet. Und der Nestor und Vice-Kanzlar der Universität, Joh. Ferrarius, der ihr von seinem Fürsten die Scepter, die Statuten und Privilegien verschafft, allen Facultäten ihre Siegel übergeben und zur Ertheilung gelehrter Würde die nöthigen Formeln mitgetheilt hatte, konnte bey seinem letzten und achten Rectorat (das er nur aus Achtung gegen seine Kollegen übernommen) und bey seinem Abschied aus
1557. dieser Welt freudig rühmen, daß es weder dem Oeconomus, noch den Voigten (die forthin jedes baare Geld in's Aerarium liefern mußten), noch dem Aerarium an einem Ueberschuß von Geld und Früchten mangele 63).

Seminarium theologicum.

L. Philipp hatte in dem Freyheitsbrief der Universität festgesetzt, daß alle Kanonici, Pastores und andere Inhaber von Präbenden und geistlichen Beneficien, diese in der Universitätsstadt uneingeschränkt genießen, und zu ihren Studien verwenden durften. Söhne verdienter Beamten oder auch hoffnungsvolle Ausländer, besonders wenn er in ihnen tüchtige Diener der Kirche zu erwerben gedachte, bekamen von ihm Kanonicate oder Unterstützungen aus der fürstlichen Kammer. Die meisten hessischen Städte und Flecken waren mit geistlichen Lehen und Sacerdotien versehen, die mit der Einführung des Evangeliums erledigt wurden. Hierauf hauptsächlich gründete der Landgraf den

Plan, das Werk der Reformation in seinem Lande zu verewigen. Gestützt auf den Landtag und die Synode zu Homberg, verlangte er von den Städten, daß sie ihre dürftigsten und talentvollsten Bürgers- oder Nachbarskinder, mit diesen geistlichen Lehen versehen, der Universität präsentirten, wo sie nach überstandener Prüfung gegen ein geringes Geld (anfangs von jährlich 15 bis 20 Gulden) alle Vortheile einer von ihm angeordneten Pflanzschule evangelischer Gottesgelehrten, freyen Unterricht, Tisch und Wohnung in den Kollegien sieben Jahre hindurch genießen, nachher vorzugsweise zu öffentlichen Schul- und Kirchenämtern befördert werden sollten. Er schenkte auch dieser neuen Anstalt die Gebäude der Kugelherren, und stellte sie unter die besondere strenge Aufsicht eines Ephorus. Mangelnde Beneficien ergänzte er. Damit die Stadt Allendorf vier Stipendiaten liefern konnte, wandte er ihr einen Theil der Abgabe von 200 Gulden zu, die ihm jährlich die Pfänner in den Soden entrichteten, erlaubte diesen den Bau einer neuen überzähligen Kothe, und bestimmte den Rest jenes Geldes ebenfalls der Stadt, für ihr Hospital, für arbeitsame bescheidene Hausarme und für fromme arme Bürgerstöchter, auf daß sie heyrathen und ihre Kinder ehrlich erziehen könnten. Damals belief sich die Anzahl der Stipen- 1539.
diaten zu Marburg auf hundert sieben und dreyßig. Aber der Widerwille, der Eigennutz und die Nachlässigkeit einiger Vorsteher der Städte, welche die geist-

lichen Lehen zurückbehielten, oder mißbrauchten, und zuletzt weder Geld noch Studenten sandten, die geringe Ausbeute derselben Lehen, zu deren Ergänzung der Schatz der Universität und des Fürsten erschöpft wurde, und der Leichtsinn und die Undankbarkeit einiger Stipendiaten, welche nach genossenen Beneficien hinwegzogen oder sich zu andern Studien und Gewerken (selbst der Kaufmannschaft) wandten, erforderte bald neue Anstrengungen des großmüthigen Fürsten, der immer in Sorgen war, daß die höheren und gründlichen Studien der Theologie untergiengen. Endlich brachte er es dahin, daß zwey und funfzig Städte, von der Diemel bis zum Rhein, sich urkundlich zu ständigen Geldbei-
1560. trägen verpflichteten, deren Summe von 1847 Gulden jährlich nach dem damaligen Preiß der Lebensmittel zur Erhaltung von sechzig Zöglingen hinreichte, bestimmte unter diesen zehn Majores, als eine Auswahl der Vortrefflichsten, mit doppelten Beneficien zu den höchsten Kirchen- und Schulämtern, ließ einen Rechtsgelehrten und einen Mediciner zu, welche in Italien und Frankreich, als den Hauptsitzen dieser Wissenschaften, studiren sollten, und empfahl in seinem letzten Willen diese Ordnung, mit der ganzen ihm so theuren Anstalt, denen, welche die nächsten Früchte derselben ärndteten 64).

Zucht. Der kriegerische Geist der Zeit konnte auf den Hochschulen nur durch strenge klösterliche Zucht gebändigt werden. L. Philipp verlangte unter andern von

den Zöglingen seines theologischen Seminariums, daß sie sich aller Ueppigkeit, der langen Messer und der bunten zerhackten Kleidung enthalten, von allen Studenten, daß sie auf den Straßen Standes-Personen beyderley Geschlechts unbedeckten Hauptes aus dem Wege gehen sollten. Zwei-Kämpfe waren noch unerhört. Als aber die Schlägereien mit den Zünften, Gilden und Handwerksburschen, die nicht selten bepanzert mit lärmender Musik die Stadt durchzogen, immer blutiger wurden, verbot er Studenten und Bürgern das heimliche nächtliche Tragen der Feuergewehre bey Verlierung des Kopfes, und bestellte einen Wachtmeister mit funfzehn Bürgersoldaten, dem zur Zeit eines Aufstandes alle übrige in Rotten getheilte Bürger folgen mußten. Die Kollegien, in denen die meisten Studenten wohnten, speiseten und ihre Vorlesungen hörten, wurden des Abends zur Zeit der Dämmerung geschlossen. Alle übrige Tischgesellschaften in der Stadt, in denen sich zuerst ein Geist der Genossenschaft entwickelte, (durchreisende Gelehrte bewirtheten sie mit dem Ehrenwein und mit lateinischen Reimen,) standen unter Aufsicht des Rectors, der jährlich zweymal eine General-Censur aller academischen Bürger hielt. Verantwortlich waren auch die Privatlehrer (paedagogi) oder Magister, welche die Privatstudien und Andachtsübungen der Studenten leiteten. Die Vorlesungen, anfangs nur in den öffentlichen Auditorien gehalten und durch Anschlag der Glocken von den Famulis verkün-

digt, wurden durch die Pedellen oder Nomenclatoren, welche Meister freyer Künste waren, beaufsichtigt, säumige Professoren nach Befinden mit Geld gestraft. Die mannichfachen Disputationen in allen Facultäten leitete der Decan der freyen Künste und Sprachen; selbst für Darstellung der Terentianischen Komödien hatte die Vorbereitungs-Anstalt der Universität, das Pädagogium, einen besonderen Leser. Die Büchersammlung, aus den Manuscripten und Druckschriften der ehemaligen Kugelherren und der Schloßbibliothek des Fürsten bestehend, war noch gering; die Hauptwerke wurden mit Ketten befestigt; der erste Buchdrucker aus Erfurt berufen 65).

Flor. Während der Regierung Philipp's des Großmüthigen war die Lehr-Anstalt zu Marburg eine der berühmtesten in allen Landen. Dies bewürkte ihres Stifters aufrichtige Achtung für die Wissenschaft, deren Lehrer er durch reichliche Besoldung, ehrenvolle Behandlung, bey feyerlichen Gelegenheiten durch seine und der Seinigen Gegenwart zu fesseln wußte; sein Ansehn im Reich und bey allen selbst den entferntesten Glaubensgenossen; sein ernster Wille, immer die geschicktesten und berühmtesten Gelehrten zu berufen, und nach ihrem Abgang zu ersetzen; der gleiche Eifer seiner ersten Räthe, des Kanzlars Feige, dessen Stellvertreters Ferrarius, und Johann Oldendorps, der Universität Reformator's; die Mitwürkung seines älteSohnes Wilhelms des Weisen; die neue religiöse

Digitized by Google

Weihe des ganzen Instituts; die Annehmlichkeiten der Stadt, trotz der öfteren Wiederkehr einer pestartigen Seuche; endlich der Einklang so vieler wißbegieriger und ehrgeiziger Jünglinge aus allen Ländern Europa's mit einer langen Reihe talentvoller und berühmter Lehrer aus allen Fächern des menschlichen Wissens 66).

Facultäten: Theologen.

In einer glücklichen Mitte zwischen Luther und Zwingli ihrer Lage und den Grundsätzen des Landesfürsten nach stand die evangelisch-theologische Facultät; wenn gleich die einzelnen Mitglieder derselben, aus den verschiedensten Ländern gebürtig, die Freiheit ihrer Meinung behaupteten, Adam Krafft, Erhard Schnepf und der schriftgelehrte Draconites der sächsischen Lehre getreu blieben, Lambert von Avignon sich zur schweizerischen neigte, Theobald Thamer endlich das eigene Gewissen des Menschen (die Vernunft) und die ganze Kreatur (die Welt) neben der heiligen Schrift als Zeugnisse der göttlichen Wahrheit aufstellte, und dadurch zuerst die Einigkeit dieser Pflanzschule der hessischen Kirche eine Zeit lang störte. Durch Tugenden und Gelehrsamkeit gleich ausgezeichnet war Gerhard Hyperius, der nach seinem berühmten Vorgänger und Landsmann, Gerhard Geldenhauer aus Nimwegen, eine längere Reihe von Jahren hindurch im Stillen den Samen jener Lehre ausstreute, welche in Niederhessen die vorherrschende wurde 67).

Diese Gesinnung theilten auch jene dem Landgrafen vertrautere Gottesgelehrte, deren er sich in den wichtigsten Religionshandlungen mit den Irrgläubigen und mit der ganzen Parthey der alten Kirche bediente, und deren Lehrmeinung nur der Secten-Geist späterer Zeit auf eine gerade entgegengesetzte Weise auslegen konnte 68).

Juristen.

Die Willkühr, welche bey'm Verfall des germanischen Rechts die Unkunde der letzten Schöpfen in den Gerichts-Stühlen herbeygeführt hatte, hemmte das neue Studium des römischen Civil-Rechts und die Praxis des Hofgerichts zu Marburg, deren Beysitzer immer die ausgezeichnetsten Professoren des Rechts waren. Unter diesen gründete nach Ferrarius Montanus Joh. Oldendorp aus Hamburg, der Vorgänger Hobbes in den Grundsätzen des Natur- und Völkerrechts, der Hauptführer des großen Rechtsstreits über die Grafschaften Katzenellenbogen, und der Reformator der Universität, den Ruhm der juristischen Facultät, welchen mehrere Gelehrte aus dem Geschlecht der Lersner behaupteten, und nachher Hermann Vultejus und Sixtinus erhöhten. Unter L. Philipp, weil die Glaubensfreiheit mit der politischen zugleich ihre Grundsätze entwickelte, begann auch jene lange Reihe hessischer Geschäftsmänner, denen die Reformation als Bekämpferin des Despotismus eine Schule der Staats-Weisheit wurde 69).

Die Arzeneywissenschaft, deren glücklichsten Aus- Mediciner.
über Joh. Meckebach der Landgraf an seinen Hof berief, unter Euricius Cordus und seinem zu früh verstorbenen Sohne Valerius Cordus im Bunde mit den Musen und der Pflanzenkunde, unter Mithobius, der zuerst zu Marburg Zergliederungs-Versuche anstellte, im Bunde mit der Kunde des menschlichen Körpers, unter Dryander, welcher die erste geographische Darstellung von Hessen lieferte, im Bunde mit jener erhabenen Wissenschaft, die schon frühe den Geist Wilhelms des Weisen beschäftigte, zernichtete nach und nach die Macht des Aberglaubens, unter dessen Schutze bisher unwissende Volksverführer das Land durchzogen. In dieser Facultät glänzte auch der erste gründliche Kenner und Uebersetzer der großen Aerzte des alten Griechenlandes, Johann Cornarius 70).

Das Studium der griechischen und römischen Li- Literatoteratur schon in dem Freiheitsbrief der Universität be- ren.
günstigt, theilte in einer Zeit, wo die lange zurückgehaltene Wißbegierde alle noch nicht so scharf abgeschiedene Fächer der menschlichen Gelehrsamkeit mit gleichem Eifer durchlief, allen anderen Studien seine ewig verjüngende Kraft mit. In der Facultät der schönen Wissenschaften behauptete nach Hermann Busch der einzige Eoban, der Hesse, den Ruhm der Universität. Petrus Paganus aus Wanfried erbte nur seine Gewandtheit in der lateinischen Verskunst, in welcher sich auch Asclepius Barbatus, Reinhard Lorichius,

Petrus Nigidius und Justus Vultejus hervorthaten. Lonicerus drückte seine fromme Bewunderung gegen seinen großen Landsmann Luther bey'm Tode desselben in griechischen Versen aus. Die Philosophie beschränkte sich auf Ethick und Dialectick, in welcher Kaspar Rudolfi die größte Gewandheit zeigte 71).

Schulen. Ausser den gelehrten Schulen zu Allendorf, Eschwege, Kassel und Marburg, in denen ein einziger Sprachgelehrter Petrus Nigidius den Grund der Bildung für so viele Geschlechter legte, blühte besonders Wetter, diese Wiege unzähliger hessischer Gelehrten. Hier waltete, zugleich mit Pincier dem Lehrer und Schwiegervater des großen Philologen Friedrich Sylburg, Justus Vultejus, dem Hessen seinen größten Rechtsgelehrten (Hermann Vultejus) verdankt, um dessen Willen die Studenten zu Marburg die Hörsäle ihrer Professoren verließen, und dem L. Philipp, um ihn für Marburg zu gewinnen, jede Bedingung und eine vollkommene Gerichtsbarkeit über das dortige Pädagogium zugestand 72).

Andere Hessen. Dies war das Zeitalter, wo vier Bürgers-Söhne aus Kassel vier teutscher Fürsten Kanzler waren, wo zwey Hessen Euricius Cordus und Burkard Waldis, der teutsche Aesop, in den Sinngedichten und Fabeln anderen Nationen vorangiengen, und wo der ehrliche Büchsenschütze Hans Staden aus Homberg, nachdem er in Brasilien, als Vertheidiger eines portugiesischen Bollwerks gefangen, neun ängstliche Monate unter den

Menschenfressern zugebracht, die Sitten dieser Wilden unter allen Teutschen zuerst ausführlich beschrieb 73).

So waren die ersten Früchte der Reformation in unserem Lande. Beweise genug, daß die Erforschung jener Wissenschaften, deren Basil und Benedict nicht bedurften, und das Evangelium wohl vereinbare gleich schätzenswerthe Geschenke des Himmels sind; daß wo die Fürsten wahrhaft fromm sind, die Völker ohne Gefahr derselben aufgeklärt werden können; und daß jene Aufklärung, welche L. Philipp in seinem Lande verbreitete, wenn sie gleich anfangs so viele Gewissen beunruhigte und die Eigenliebe so vieler Zeitgenossen verletzte, ein dem Allwissenden angenehmes Opfer war.

Digitized by Google

Anmerkungen

zur

Heſſiſchen Geſchichte.

Dritter Theil.

Digitized by Google

Anmerkungen zur hessischen Geschichte.

Fünftes Buch.

Erster Abschnitt.

Erstes Hauptstück.

1) Im Jahr 1459 ließ Heinrich die unruhigen Ritter von Trohe zu Bußeck in Oberhessen durch seine Räthe zu Recht weisen (Memorial in der Busseck'schen Sache. Beyl. S. 232.), während Ludwig in Kassel den Beckern, Bödeckern (Böttchern), Gewandschneidern und Kaufleuten ihre Zünfte und Innungen (nach dem Sammtarchiv), sowie die Freyheiten des St. Martins-Stifts daselbst, und des Karthäuser Klosters zu Eppenberg bey Felsberg bestätigte. (Anal. Hass. Coll. XI. S. 109, und Schiffenb. Deduction. Th. II. nr. 155 der Beylagen.) Mit diesem Jahre kann man also wenigstens die vorläufige Anordnung zweyer Landestheile annehmen, welche Ludwig der Friedsame schon 1446 im Allgemeinen angeordnet hatte. (Vergl. meine hess. Geschichte. Th. II. S. 346 mit Kopp's Bruchstücken zur teutschen Gesch. B. II. S. 1—6.

2) Die Erbhuldigungs-Briefe und Bestätigungen der Städte Marburg, Gießen (S. Schiffenb. Deduction. Th. II. nr. 228 der Beyl.), Wetter, Neukirchen und Sontra sind vom Jahre 1458 (Hofarchiv), eben so die Belehnungen der Aebte, und der korveyische Erbschutz-Vertrag, wo sich Abt Arnd nebst

Prior, Probst und Kapitel des Stifts und die Stadt Hörar nennen. Bey dem gleichzeitigen Vertrage mit der Stadt Hersfeld, die mit ihrer Oeffnung gewärtig seyn will, wird ausgemacht, „daß beyderseitige Untersassen unbefahrt in beyder „Land ihre Kaufmannschaft treiben, und nirgends mit Kummer „angehalten oder beschlagen werden sollen." Die Einung mit Jülich und Berge ist von 1459, sie wurde nach Ludwigs II. Tode wieder erneuert. (Sammt-Archiv.)

3) Man sehe über das hessische Majestäts-Siegel Anal. Hass. Coll. XI., sowohl das Titel-Kupfer (wo der Name Heinrichs nichts ändert, indem dieser dasselbe Siegel beybehielt) als die Abhandlung Kuchenbeckers. S. 68. 108 u. f. w. 1459 wurden belehnt die Grafen von Waldeck (vergl. Bernhard in der Winkelmannschen Chronik); die Riedesel mit ihren Leibeslehns-Erben, „die dazu tougen", mit dem Erbmarschallamt (Kuchenbecker hess. Erbhofämter. S. 43 der Beylagen); die Schencke von Schweinsberg, deren Erben schon im zwölften Jahre nach altem fränkischen Brauche zu Schweinsberg schwören mußten, mit dem Erbschencken-Amt (Ebendas. S. 45), Hartmund von Kronenberg (Senkenberg scl. juris. T. V. p. 613), 1461 auch die von Breidenbach mit Breidenstein (Hofarchiv), alle von L. Ludwig, ohngeachtet die letzteren in Oberhessen saßen.

4) Diese ganze Vergleichs-Urkunde vom 2. März 1460 ist nach dem Sammt Archiv abgedruckt in U. F. Kopp's Bruchstücken der teutschen Geschichte. Th. II. S. 7, wo auch die folgenden Theilungs-Urkunden sich finden. Zu bemerken ist, daß sich der Pfalzgraf Friedrich, der wichtigere Geschäfte hatte, bald aus dem Spiel zog, und an seine Stelle Herzog Wilhelm von Sachsen, Oheim beyder Landgrafen, trat.

5) Friedrich, der jüngste Sohn Ludwigs, kommt nach einer Urkunde von 1462 nicht mehr vor. (S. Kopp a. a. O. S. 7.) Elisabeth war früher dem jüngsten Sohn des Herzogs von Berg bestimmt. Als aber Anna, die Tochter Ludwigs II., deren Verlobungs-Vertrag mit demselben Johann 1456 noch Ludwig I. als Grosvater nebst seinem Sohne geschlossen hatte, im Jahre 1458 starb, mußte Elisabeth das

Brautbett ihrer eigenen Nichte besteigen. (Verlobungs-Urkunde von 1459, Ehe-Vertrag von 1460 im Sammt-Archiv.) Die Merkwürdigkeit dieses Falles und die in den Repertorien vorkommende Verwechselung der beyden Ludwige hat den Verf. vor Einsicht der Urkunden selbst verleitet (S. Th. II., S. 347. Anmerk. S. 248 und 249), Anna für eine Tochter Ludwigs I. zu halten, aus dessen Stammtafel (B. II. S. 348) dieser Name nunmehr ganz ausgelöscht werden muß.

6) Müller in den sächs. Annalen zum Jahre 1461, die von Kopp a. a. O. S. 10 angeführte archivalische Nachricht spricht unvollständig nur von der Erbeinung. Der erste kaiserl. Lehnbrief über Katzenellenbogen für Böhmen ist von 1461, am Erichstag nach Bartholomäi, wiederholt 1463, Freytag vor Gregori. (Sammt-Archiv. Lünig cod. dipl. germ. Tom. I. p. 1491 und 1499.) Nachher traten die Herzoge von Münsterberg, Söhne und Erben Georgs, auf, denen Kaiser Friedrich lange mit dieser Aussicht schmeichelte. Sie wurden selbst 1502 noch von Maximilian nicht ganz abgewiesen, und erst 1531 von Hessen mit 10,000 Gulden abgefunden.

7) Die unvollständigen Nachrichten der hessischen und braunschweigischen Chronisten, das Chron. picturati in Leibnit. Scr. Rer. Bruns. T. III., sowie das Chronici mont. franc. Goslar. p. 97, werden hier durch das Sammt-Archiv ergänzt, worin auch ein Register über die Zehrung der Eimbecker Gefangenen, von Reinhard von Boyneburg, Amtmann von Kassel, vorkommt. Ich bemerke nur, daß Eimbeck (wogegen die Rache erst 1479 ausgeführt wurde) nach Lauze auch mit den Herzogen von Br. Lüneburg in Fehde war, denen L. Ludwig nur zu Hülfe gekommen wäre. (Cranz Saxon. lib. 12.) Albert setzte die Linie von Grubenhagen fort, deren spätere Sprößlinge fast alle auf Seiten L. Philipps und der Reformation waren. Sie starb 1596 aus.

8) Man vergl. unter den Chroniken dieser Zeit den Anonymus bey Senkenberg sel. juris. T. III., und den eben so wohlunterrichteten Rohe, nachh. Kapellan Wilhelms I., ebend. T. V. Der erstere schreibt von L. Ludwig an verschiedenen Orten: „Nun war er gar abentheuerisch, mannlich und kühne,

„und war ein weidlicher Fürst, aber gar unleidlich und böses „Vertrags, wer ihn hochmüthigen wollte, dem vergalte Ers „mit gleicher münz, darum hies er der abentheuerlich Land„graf um sein leicht uffsetzen Land und Leuth u. s. w. So „redet L. Ludwig sein wort selber denn er aus dermasen „wohl reden konnte, alsdann zohe er allemal Hansen von „Dörnberg mit ein; als wie ihm nicht zweifelte, Er und sein „Bruder wolten wohl eins und ohne Bruch bleiben, thete „Hans von Dornberg nicht dazu; und zu einer Zeit sagte er „einmal: Wir sind nit weis genug zu wissen, ob Hans von „Dornberg Landgraf der Lenna (Lahn) sei, oder unser Bruder." Ferner: „Sie wurden Feinde (die beyden Brüder) und ver„derbeten sich unter einander und man gab dazumal die Schuld „allermeist Hansen von Dörnberg, der L. H. Hofmeister war, „ob ihm aber recht oder unrecht geschehe, weis ich nicht, denn „man heiß selten ein hund Mohrchen, welcher nicht schwartze „Flecken hat." Ueber Dörnbergs erstes Aufkommen vergleiche denselben S. 458 bis 460, wo es von ihm heißt, „er habe scharf wie ein Scheermesser geschrieben, die Pfandschaften wohl gekannt, in händeln sehr gestissen habe er aber Niemand neben sich aufkommen lassen." Das größte Lob giebt ihm Lauze. (Siehe weiter unten.) Ueber L. Heinrich äussere Tracht siehe die hess. Zeitrechnung. Forts. No. 40, wo er auch das Lob der Wohlthätigkeit und Sparsamkeit erhält.

9) Lauze (nachher Regierungs-Secretair unter L. Philipp): „Und hiezu lassen sich sonderlich gebrauchen erliche Amptleute „oder so etwa ganz geringe Befelch übers geholz welde und „dergleichen haben. Dann wann dieselbigen gesellen etwann ei„nes geringen schadens oder eingrifs gewar werden, der etwan „mehr aus unbedacht wider losen Fursatz geschieht, bringen sie „alles aufs ungelimpfigst an, und damit sie die roten Kappen „je wol verdienen, und etwas hoher bey iren herren dran wer„den, liegen (lügen) sie zu mehrmalen hinzu, und machen die „sachen viel groser, wie der sie an inen selbst seind. Dadurch „vielmahls Fürsten und Herren, ja Brüder, und die sonst „einander gefreundt seindt, dermasen aneinander erwachsen, „das vielen Land und Leuten groß Jammer herzleid und un-

„wiederbringlicher schade daraus zustehet, und begeguet. Das „auch Fürsten und Herren, wenn sie einander lange bekriegen, „und einer dem andern seine arme leuthe ganz verderbet hat, „am letzten selbst nicht wißen, was sie gethan, noch wie sie zu „solchen spiel gebracht und kommen sind. . . Wenn aber Für„sten und Herten nicht so leichtlich solchen bösen Buben glaub„ten, noch ihr anbringen alles ließen war seyn, sondern zu „zeiten selbst in augenschein ritten, die gebrechen keigenwertig „besehen, und sich dabey aller umbstande von andern gründlich „erlernten, würden paußen (auser) Zweifel viel sachen in der „güte hingelegt, und nicht so viel unschuldiger menschen „blut vergossen, dazu man kein recht hat, die auch mit solchen „sachen gar nichts zu thun haben." Man wird hiebey an Comines, den Geschichtschreiber Ludwigs XI. und Karls des Kühnen, erinnert, der viele Züge zu dem Gemälde dieser Zeit liefert, und unter andern ausruft (Tom. II. p. 160 seiner Memoires): Les soupcons, rapports et medisances sont des maladies cachées dans les maisons de grands, qui produisent des grands maux.

10) Schon im Jahre 1457, als die Beschwerden der teutschen Nation gegen den römischen Stuhl aufgesetzt wurden, durch deren Erhörung ohne allen Zweifel die Reformation als eine Revolution vermieden worden wäre, schrieb der Kanzler des Erzbischofs von Maynz, Meyer, an den Cardinal Aeneas Sylvius, nachmalen Pius II.: Ob quas res natio nostra quondam inclyta, quæ sua virtute suoque sanguine Romanum imperium coemit, fuitque mundi domina et regina, nunc ad inopiam redacta, ancilla, et tributaria facta est, et in squalore jacens suam fortunam, suamque pauperiem multos jam annos moeret. Nunc vero quasi ex somno excitati optimates nostri (dieses Wachen dauerte nicht lange) quibus remediis huic calamitati obviam pergant, cogitare coeperunt, jugumque prorsus excutere et se in pristinam vindicare libertatem decreverunt. Erit hæc non prava jactura Romanæ ecclesia, si quod cogitant, Germani principes effecerint. (Eine Weissagung im folgenden Jahrhundert erfüllt!) Tu interim

quibus repagulis fluminis impetus coherceri possit, pro tua sapientia cogitato. (Freher Scr. Rer. Germ. Tom. I. p. 686.) Dies der Kommentar zu Anmerk. S. 211., B. II. m. hess. Geschichte.

11) Man sehe die Absetzungs-Bulle, welche öffentlich im Maynzer Kapitel in Gegenwart Diethers selbst vorgelesen wurde, worin Diether, der erste Fürst des heiligen römischen Reichs, ein elendes Schäflein (levis ovicula) genannt, als ein Gegner des Kaisers abgemahlt, und der Grundsatz aufgestellt wird, das dem gemeinen Besten nicht sowohl mit Güte als mit Rache gedient sey, sowie die übrigen Urkunden über diese Sache in Guden. Cod. dipl. Tom. IV. von Nr. 158 bis 175. Ausserdem vergleiche man Gobellin's Commentar. Pii. II. und bes. Helwig de dissidio Moguntino in Johannis R. Mog. T. II., dessen partheyische Ansicht gegen Diether schon durch Johannis selbst a. a. O. Tom. I. p. 771 u. s. w., noch mehr, aber zu weitschweifig, durch eine in Maynz 1789 gedruckte Biographie und Apologie Diethers widerlegt wird. In diesem Buch, welches viel Declamationen gegen den römischen Stuhl enthält, wird unter andern Schauenburg an der Bergstraße, mit der ebenfalls zerstörten Feste Schauenburg am Thüringer Wald (von Ludwig dem Bärtigen erbaut) verwechselt.

12) Dieses Bündniß von Westhofen, 12 Tage nach der Schlacht geschlossen, ist das erste und letzte Document der Theilnahme des Landgrafen an des Pfalzgrafen Sache. Siehe Kremers Geschichte des Pfalzgrafen Friedrich, Beylagen Nr. 71. S. 204. Der Landgraf, den Friedrich gegen Diether im Nothfall vertheidigen sollte, nimmt darin nicht seinen Bruder, wohl aber Sachsen und Brandenburg aus. Und der Pfalzgraf mußte noch besonders versprechen, falls Ludwig wegen dieser Fehde von den erbverbrüderten Häusern angegriffen würde, ihm beyzustehen (Sammt-Arch. 1460.) Uebrigens sehe man über diese ganze Fehde ausser Kremer und Hachenberg (historia de vita et rebus gestis Friderici p. 90, wo es heißt: Hasso peditem omnem tradit atque cum parte dextra circumire tumulum jubet. . . Inde, Hassus subit

ini latera prætervectus et circuitu haud magno tumulum præcingit), sowie Johannis Tom. I. p. 775, deren Gewährsmänner, die speyersche Chronik von Lehmann, und ein alter Pfälzer Codex bey Kremer ist, und vergleiche diese mit denen von den Pfälzern vernachlässigten alten hessischen Chronisten, besonders dem Anonymus bey Senkenberg Tom. III. S. 429. 430, dessen Erzählung aber von der verunglückten Gefangennehmung des Pfalzgrafen durch Georg von Wallenstein in die folgende Zeit gehört. Wenn Lauze dagegen in seiner ungedruckten Chronik bey der nachherigen Schlacht von Seckenheim erzählt, der Pfalzgraf habe damals aus Dankbarkeit auf eine steinerne Tafel setzen lassen: „die Hessen hätten die Pfalz gar sehr erweitern helfen", so paßt dies eher in diese Zeit, sowie dann die von Kremer angeführte Inschrift bey Seckenheim nichts hiervon enthält. (Kremer Seite 304.) Zu bemerken ist auch, daß eine von Nobe durch Lauze erhaltene Stelle, worin von der nachherigen Undankbarkeit der Pfälzer (Pfalzgraf Philipps, an dem sich Wilhelm II. rächte) gesprochen wird, nicht mehr in der bey Senkenberg Tom. V. abgedruckten Chronik Nobe's vorhanden ist. Der Anonymus a. a. O. drückt sich über die Schlacht so aus: „Und wiewol die wiederpart denen pfalzgräfischen zu stark war, „dennoch so hieben die Hessen darauf als die unverzagten, und „brachten die mentzischen zur Flucht, und schlugen sie bis gen „Petersheim hinein."

13) Im Jahr 1460 begehrte der L. Ludwig von der Stadt Frankfurt, ihn bey seiner Heimreise aus der Pfalz zu gönnen, seinen Pfennig allda zu verzehren, und ihm ein stark, sicher und vollkommen Geleite zu geben. (Lersner Frankf. Chron.)

14) Vergl. Kremer a. a. O. S. 246 über die kaiserlichen Mahnungen an Sachsen u. s. w., und 252, wo er Hessen übergeht. Die an L. Ludwig sind vom 8. und 21. Aug. 1461 (Sammt-Archiv); das Bündniß mit Fulda vom 5. Februar, mit Erwähnung des kaiserl. und päbstlichen Willens. Dem Abte erließ auch der neue Erzbischof, weil er ihm „nach aller seiner Mögde" beystehen wollte, 4000 Gulden von der fuldischen Pfandschaft; doch die übrige Pfandschaft an Fulda garan-

tirte sich Hessen und Maynz. Schannat hist. fuld. Cod. prob. nr. 215 und 216. Bey der maynzischen Verpfändung an Hessen (Sammt-Archiv 1461 und 1462), wo Hofgeismar allein gegen viertausend Gulden versetzt wird, wurde ausgemacht, daß des Pabstes Einwilligung innerhalb vier Monaten eingeholt werden sollte. Die Herren von Hatzfeld und Wildenberg hatten Irrungen mit L. Heinrich, weil die Orte an der Edder, die der Landgraf von Diether begehrte, ihnen so wie den Schencken und Rabenau verpfändet waren. Nachher nahm ihnen der Landgraf auch den Wildenberg (vom Anonymus bey Senkenberg T. III. S. 433. Wilnburg genannt) und sie boten daher seinem Bruder Ludwig 1467 gegen Heinrich ihre Dienste an. (Hofarchiv.) Uebrigens vergl. Johannis Res. Mog. Tom. I. S. 778.

15) L. Heinrichs Beytritts-Urkunde ist von 1462 (nicht 1463). Epiphan. domini. S. Kremer a. a. O. Beyl. 82. a. Darin nimmt er ausser Sachsen und Brandenburg seine drey Brüder aus, ein Beweiß, daß Friedrich, der jüngste, damals noch lebte. Der Vertrag mit Diether, der ihm versprechen mußte, ohne seine Einwilligung sich nicht mit Adolf zu versöhnen, ist vom 1. Jan. (Siehe Helwig de dissid. Mog. a. a. O., der mit Johannis Res. Mog. T. I. p. 779. über den Zug Ludwigs gegen Isenburg und über die verschiedene, von Kremer und Häberlin nur einseitig bemerkte Einnahme der Maynzer Aemter in Hessen zu vergleichen ist.) Von dem Zuge Ludwigs an der Diemel erzählt die Congeries, daß die Stadt Kassel vier und zwanzig Reuter und zweyhundert und funfzig Fußgänger dem L. Ludwig stellte, und nach den Henneberg. Chroniken zogen auch die Schmalkalder mit Lebensmitteln und ihrer großen Büchse ihm zu. Wenn der Anonymus bey Senkenberg T. III. dem L. Heinrich die Eroberung von Neustadt zuschreibt, so wird dies berichtigt durch eine vor mir liegende Urkunde Ludwigs von 1462, 30. Julius. (Abdon et Samuel, bey Haltaus Sennen. Vergl. den Auszug bey Wenck B. III. Urk. Nr. 307. S. 261, wo fälschlich die Zahl 1472 steht.) Hier bekennt Ludwig im Felde vor Neustadt, daß die Neustadt, welche seinem Bru-

der um viertausend Gulden verschrieben war, und die dieser mit Gewalt einnehmen wollte, von ihnen beyden einstweilen in Schutz genommen sey; bliebe Diether Erzbischof, dann sollte die Stadt dieser Verschreibung folgen, und Heinrich gehorchen, siege Adolf, so solle sie jährlich die an das Erzstift fallenden Zinsen an Heinrich so lange zahlen, bis die viertausend Gulden ausgerichtet wären. Darüber hatte die Stadt dem L. Ludwig geschworen, dem Erzstift ohngefährlich. Die gegenseitigen Gefangenen sollten losgegeben werden. (Das Siegel Ludwigs hängt daran mit den drey Schildern von Hessen, Ziegenhain und Nidda.) Man kann hieraus schließen, daß beyde Brüder, gleich nach der Schlacht bey Seckenheim, und vielleicht schon früher in Hessen waren, wohin sich L. Heinrich nach dem verunglückten Versuch gegen den Rheingau mag gezogen haben.

16) Den Antheil Heinrichs an der Einnahme von Gau-Böckelheim erzählt ausser Kremer, nach dem Pfälzer Codex, die Congeries (Anal. Hass. Coll. I. S. 18). Daß Hessen, wenn gleich nicht die Landgrafen, bey der Schlacht von Seckenheim gegenwärtig waren, geht aus dem Anonymus bey Senkenberg Tom. III. S. 430 heror. (Vergl. oben Anm. 12.) Nach der Erzählung von dem Unfall Georgs von Wallenstein („der war seiner Hand ein Held") heißt es: „Hans von Hanstein kam damals mit Hansen von Dornberg (den L. Heinrich beym Pfalzgrafen mochte gelassen haben) zur wehr, und warf den unter sich und weil er nun so uff deme lage, so zwang er ihn, der gelobte; indem kam ein Sachse, der mit den Hessen da war, und stach dem von Hanstein durch ein Bein, daß er alle seine Tage lahm bliebe." Dies kann nur aus Privat-Rache erklärt werden, wenn Hanstein für Adolf stritt, denn auf dieser Seite war auch Herzog Wilhelm von Sachsen. Die Theilnahme der Schweizer giebt Joh. Müller (Buch IV. Cap. VI. der Schweizergesch.) wohl zu stark an; es sollen zweytausend Freywillige aus den sieben Orten die Schlacht bey Seckenheim großentheils entschieden haben. Vermuthlich standen sie in dem von uns angegebenen Hintergrunde, ohne welchen die Schlacht-Ordnung nicht gut zu begreifen wäre. (Siehe

Kremer a. a. O. S. 298, wo blos Schützen an den Seiten stehen. Gobellinus (S. 361 daselbst) nennt dagegen prodeuntes e latebris pedites longis hastis.)

17) Siehe über den Vertrag von Zeilsheim, von welchem drey Urschriften unter Adolfs, Diethers und Heinrichs Siegel ausgefertigt wurden, Kremer a. a. O. S. 355, besonders Guden. Cod. dipl. Tom. IV. p. 364, und Johannis Res. Mog. T. I. II. p. 192. Das hessische Original befand sich bis in die neueste Zeit im Dörnbergischen Haus-Archiv. (S. Justi's Denkwürdigk. Th. I. S. 72. 73 u. s. w., wo auch die Vergünstigungen Adolf für Hans von D. vorkommen.) Ueber die Bestätigungen der oberhessischen Pfandschaften (Ostern und am 17. Aug. 1464). wobey sich Maynz die Wiederlösung, die Oeffnung, die geistlichen Leben und Obrigkeit vorbehielt, sowie über die Erbeinungs-Erneuerung (1464. 21. Juni), siehe Wenck B. II. Urk. Nr. 448. B. III. Urk. Nr. 202. Der Schutz-Vertrag wurde erst 1466 geschlossen und 1469 bestätigt (Wenck B. III Urk. Seite 258. Johannis T. I. p. 785), um welche Zeit Adolf offen die Parthie Heinrichs gegen seinen Bruder ergriff. (Siehe das folgende Hauptstück.) Die hessischen Schriftsteller, welche diese Oerter für Altdessisch halten (Bernhard in der Winckelm. Chronik u. s. w.), irren; man hatte nur streitige Gerichts-Ansprüche und hinsichtlich Wetters Gemeinschaft. Sämmtliche in Hessen gelegene Maynzer Pfandschaften blieben unabgelöset. Nicht aber die Eichsfeldischen, deren weiter keine Erwähnung geschieht.

Zweytes Hauptstück.

18) Der kasselsche Aufstand ward nach der Zeit der St. Thomas-Tag genannt. Hessische Chronik in der Zeitrechnung. Forts. 41. Der erste Burgemeister seit dieser Catastrophe hieß Kunz Pflug. Ebendas. 42 und Congeries. Das neue Stift in der Schloßkirche erhielt dreyzehn Canonici und zwölf Vicarii. (Vergl. Schminke Beschr. v. Kassel. Urk. Nr. 4.) Nach der Congeries, die auch den Bau eines nachher von Stein aufgeführten großen Hauses am Schlosse anführt (1466), sollte

es ein halb Domstift seyn, man sang horas canonicas (1470). Für dasselbe erhielt der Landgraf vom Kloster Ahnaberg tauschweise die alte Pfarrey St. Cyriaci in der Altstadt gegen das Patronat-Recht der Kapelle zu Grebenstein. (Hof-Archiv.) Ueber den Bau des Rothenburger Schlosses (vom Jahre 1470) am linken Ufer von der Fulda (eine Nachahmung des kasselschen) siehe Lucae alte Beschreibung von Rothenburg. (Handschr. auf der kasselschen Bibliothek.) Ueber dem Portal des Vorhofs standen sonst die Worte:

Fundamenta mihi Ludovicus prima secundus
Fecit et ad Fuldæ litora me posuit.
Auxit opus sapiens Guilielmus in ordine quartus.

Eine ähnliche Inschrift am Schloßplatz nannte ihn Lud. magnanimus, ein Titel, den auch sächsische Chronisten geben. Der Name Animosus (der Freymüthige oder Herzhafte) ward später allgemein. — Das Benedictiner-Kloster Breitenau, seinem Vorgeben nach durch die kalte Lage und den Mangel an Fischen herabgekommen (vergl. andere Urkunden über dasselbe in den hess. Beyträgen B. II. Stück 1.) erhielt 1465 vom Erzb. Adolf die Einverleibung der Kirche von Brunslar (Johannis R. M. T. I. p. 782); Ludwig gab ein jährliches Fruchtgeschenk von 12 Malter Korn, die die Meyer und Landsiedel zu Wolfershausen bisher dem Rentmeister zu Kassel geliefert hatten. (Befehl an den Rentmeister 1467. Hofarchiv.) Nachdem Pabst Pius II. (seine Vergünstigungen für die Landgrafen sind von 1459) den armen, frommen und fleißigen Augustinerinnen zu Weissenstein die Einverleibung der St. Marien-Kapelle auf dem nahgelegenem Alten-Felde erlaubt hatte (1459. Päbstl. Bulle. Hofarchiv), erließ der Landgraf ihnen das Pferd, das sie jährlich auf seinem Zehnden stellen mußten, das aber damals nur 1 Gulden betrug. (1406. Hof-Archiv, und Schiffenberg. Deduct. Nr. 162.) Die Karmeliter zu Spangenberg, dem Begräbnißort seiner Mutter, erhielten von ihm einen allgemeinen Bettelbrief, eine Collecte, eben so das kaiserl. St. Cyriaci-Stift zu Eschwege (1466 und 1470 „an alle Ritter, Knechte, Pröbste, Pfarrherren, Mit-Pfarrherren, Vicarien, Altaristen, Amtleute,

Mannen, Städte, Märkte, Dorfschaften, Gemeinden und alle Fromme. Hofarchiv.) Zu den geistlichen Vergünstigungen kann man auch noch L. Ludwigs Bestätigungen des St. Martins-Stifts (freyer Ansetzung und Absetzung eines Pherner" u. s. w.) rechnen (1458 und 1468. Anal. Hass. Coll. IX. S. 218. Coll. XI. S. 109).

19) Ueber den Receß von Hersfeld, den Herzog Wilhelm allein ausstellte, siehe den archivalischen Auszug bey Kopp a. a. O. S. 11. 12. Seine uns unbekannten näheren Bestimmungen wurden ausdrücklich durch die Richtung von 1466 aufgehoben. In dieser Hinsicht hat der Anonymus bey Senkenberg T. III. S. 444 Recht, nur führt er zu früh an, daß Herzog Wilhelm um der Catharina von Braudenstein willen gegen Ludwig gewesen, dem er bald nachher vielmehr gegen Paderborn beystand. Von dem Grafen von Henneberg (Wilhelm, IV. oder V., der auf der Rückreise von Rom 1480 starb) sagt er: „der war gar ein weidlicher, starker und gerader Fürst, „mit rennsachen, ringen, steinschießen, und aller Behendig„keit, so ein Mann an sich haben mag, dabey war er fromm" u. s. w. Die kostspielige Tageleistung habe acht Tage gedauert. Das Bündniß mit ihm, vom Jahr 1465, wo alle benachbarte Fürsten nur nicht Ludwig ausgenommen wurde, siehe bey Schultes henneb. Gesch. Th. II. S. 117 der Beyl.

20) Man vergl. sowohl den Anlaß-Brief, als die ihn enthaltende Richtung, welche Kopp mit Recht einen Beytrag zur Statistik des mittleren Zeitalters nennt, in dessen Bruchstücken B. II. S. 15 bis 61. nach dem Original des Sammt-Archivs. Ich bemerke nur, daß ich weder die Ordnung noch die Berechnung dieser weitläufigen Urkunde (wo namentlich die verpfändeten Schlösser Oberhessens zu spät in den Anschlag gebracht sind) beybehalten, und die hinten von der Hand Hans von Dörnbergs angehängten Zusätze als authentisch mit benutzt habe. Unter den vielen Bemerkungen, die man aus diesem Aktenstück ziehen kann (hinsichtlich der Sprache finden sich die Ausdrücke: Samwitzigkeit, Forne statt Forelle, Konne statt Geschlecht) ist besonders lehrreich die finanzielle Berechnung des Uebertritts von Niederhessen

über Oberhessen, bis auf die Anzahl der Eyer, 25,060, die Tara der niederhessischen Lebensmittel (2 Viertel Korn kasselsch. Maases zu 1, 3 Viertel Waizen zu 2 Gulden, die Kuh zu 1 1/2, in Oberhessen zu 2 1/2 bis 3 Gulden, 60 Hahne zu 1 Gulden u. s. w.) Von Geldsorten kommen vor, die Behmischen (40 zu 1 Guld.), die Morschen, oder Morgen (12 zu 1 Behmischen, und 1 Heller gleich) und Mutschen, eine kleine Münze. Dem Kauffunger Wald werden acht Glashütten (in den Nachträgen) zugeschrieben. Die Pfandsummen bey den Städten und Schlössern genau angegeben. An Schutzgeldern gab Erfurt hundert und eilf Gulden und zwey Faß Salpeter, Mühlhausen und Nordhausen je zweyhundert, Göttingen und Nordheim zusammen gegen dreyhundert Gulden, Eimbeck Bier. Von der Landeskrone siehe unten Anm. 28.

21) S. den Anonymus bey Senkenberg T. III. S. 444—448 zum Jahr 1466 (nicht 1476) u. s. w., wo auch erzählt wird, daß Herzog Wilhelm einen gezähmten Hund bey sich hatte, der ihn zuletzt beynahe erwürgt, darum er ihn todtschlagen ließ. Die sächsischen Chronisten erzählen, daß Catharina, die Unwürdige der Ehren, nach dem Ausdrucke des Anonymi, einst einen sächsischen Erbbeamten habe mit dem Credenzbecher so lange bey Tische warten lassen, daß er unwillig endlich ihr denselben auf den Leib warf. Ein anderer Vertrauter des Herzogs gab ihm einst ein körperliches Zeichen von ihrer Untreue und seinem näheren Umgang an, worauf er mit den Worten: „Da schlage St. Urbans Veitstanz dazu!" davon ritt, ohne von seiner Liebe geheilt zu seyn. (Annales Spalatini in Menken S. R. G. Tom II.) Am meisten eifert Engelhusen, darüber, daß der Erzbischof von Magdeburg, den er für einen Ketzer deshalb hält, diese Ehe eingesegnet habe. (Vergl. Pütter über Mißheyrathen teutscher Fürsten.) Daß die Feindschaft Wilhelms gegen Ludwig nicht lange währte, bezeigt der oben angeführte Chronist. S. 431.

22) Man sehe zuerst den neuen Anlaß-Brief in Kuchenbeckers Erbhofämtern. Beyl. S. 54. und den schiedsrichterlichen Ausspruch bey Kopp a. a. O. S. 61. Hier wo der Ausdruck Teiler statt Taxatoren, auch Hessenstein und Friedewald,

sowie die Silberkauten bey Blankenstein und Gladenbach zum erstenmal vorkommen, herrscht schon ein mehr vermittelnder Geist, der den Landständen zur Ehre gereicht. Ihr nachheriges Stillsitzen erkennt man aus einer spätern Proclamation des Landgrafen Hermann. Zu bemerken ist übrigens, daß der Prälaten bis zum Ende Wilhelms II. als eines Theils der Landstände keine Erwähnung geschieht, weil sie noch zu sehr von auswärtigem Einfluß abhingen, und einen Staat im Staate bildeten.

23) Nach Urkunden des Hof- und Sammt-Archivs, wodurch Schaten Anal. Paderborn und selbst Wenck (B. II. Abth. 2. S. 931) zum Theil berichtigt wird (der z. B. nicht wissend, daß 1461 zwischen Hessen und Dietrich von Köln ein Vertrag geschlossen wurde, glaubt, schon unter ihm sey eine offene Fehde ausgebrochen). Noch im Jahre 1464 schloß Bischof Simon einen Bund mit Ludwig, daher die sächsischen Chronisten irren, welche Herzog Wilhelm schon 1463 dem Landgrafen Hülfe zusenden lassen. In demselben Jahre verdingte sich Berubard von der Lippe dem Landgrafen gegen sechshundert Gulden, war also nicht dessen Feind. 1465 schloß Heinrich sein Bündniß und erneuerte es dadurch 1467, daß er ihm Rechtshülfe wegen des Calenbergs, Liebenau's und Trendelenburgs und vierzehnhundert Gulden Hülfsgeld versprach (daher wohl der Vorwurf der Geld- und Habsucht). Den Fall von Herstelle bezeichnet eine alte Inschrift: Anno 1465 die Christinæ Hassones urbem Herstelle cum villa devastarunt et cremarunt. Monum. Paderborn. p. 202. Die übrigen Streifzüge bemerkt genau die hessische Congeries und die Frankenberger Chronik. (Vergl. die Supplementa in Ayrmann's Sylloge, wo zum Jahre 1463 erzählt wird, daß zwey Edelleute, Gottfried von Langen und Johann Schobel Holzhausen und Langendorf verbrannt, die Gegend von Frankenberg unsicher gemacht, den Messerschmiden in den Hütten ihre Schleifsteine zerschlagen, so daß die Priester und Frauen ihr Gras selber hätten mähen müssen. Nach einer alten Handschrift auch die hessische Zeitrechnung.) Viel Aufschluß geben auch die Verlöbniß-Briefe und und Urfehden damaliger Ritter (im Hof-Archiv) 1467 von

den Spiegel von Desenberg, welche zwey Jahre nachher dem Landgraf die Oeffnung ihres Schlosses versprachen, aber vom Bischof überrumpelt wurden, ferner von Philipp von der Hörde, auch denen von Beringhausen; 1470 (nach einer mir aus dem von Brenckenschen Archive mitgetheilten Urkunde) Ravenno's von Brencken, welcher bekennt, die Dörfer Sielen, Deissel, Eberschütz, Hümmen und Haldungen mit Brand heimgesucht zu haben, als er L. Lodewiges Vyand um L. Henrickes sin's leven Broders willen geworden; auch sollte er dem Bischof bis zum Ende der Fehde helfen; er wurde also zur rechten Zeit gefangen. Zur selbigen Zeit versprachen mehrere Bürger und Knechte von Paderborn, die ohne Verwahrung und Ursache bey Nebel und Nacht in Holzhausen und Knickhagen gemordbrannt, und welche L. Heinrichs Fürbitte von der Hinrichtung in Kassel befreit hatte, bey ihrer demüthigen Urfehde, 3 Centner Wachs. Es kommt auch ein Fehdebrief Bernds Knechts (knight) von der Malsburg gegen Ludwig vor. (Hof-Archiv.) Der Friede mit Paderborn auf drey und dreißig Jahre, ist von dom. Lætare, also kurz vor dem Tode Ludwigs geschlossen. Daß dieser den Calenberg nicht in den Händen hatte, sieht man aus den Worten einer Urkunde, worin er das Schloß mit benachbarten Dörfern noch vor Rabe's von Calenbergs Tod (der vermuthlich untreu ward) dem Heinrich von Gudenberg verleiht. Vergl. Wenck a. a. O. Lauze und andere Chronisten irren übrigens, wenn sie erzählen, daß Bischof Simon schon damals verstandesschwach geworden, und sich auf Trendelenburg zurückgezogen. Dies geschah erst gegen das Jahr 1494, wo also Hessen dem Hochstifte seinen Theil an Trendelenburg zurückgegeben. Daß man L. Ludwig auch außer Liebenau den Erwerb von Lippoldsberg zuschreibt, kann man, da es mayuzisch war, nur aus der Pfandschaft des damit zusammenhängenden Hauses von Gieselwerder erklären. Dagegen begründete zuerst L. Heinrich Ansprüche auf das Stift und die Stadt Helmarshausen, als ihm 1479 der Bischof von Paderborn darüber den Schutz überließ. Doch wurde die Neutralität derselben bey einer Fehde zwischen Hessen und Paderborn vorbehalten. (Hof-Archiv.)

24) Man vergl. über Simon, dessen Stammtafel sich in Lenneps Landsiedelleyhe Tom. II. S. 354 findet, den Anonymus bey Senkenberg (der aber, sowie alle spätere Chronisten, die Nachrichten über diese Fehde untereinander wirft), sonst das schiedsrichterliche Erkenntniß zwischen beyden Landgrafen von 1470 bey Kopp a. a. O. und Schannat Hist. Fuld. Cod. prob. von 1465—1470, besonders Nr. 220 und 247. Die hauptsächlichsten fuldischen Urkunden sind folgende: 1467, St. Thomas, das Bündniß L. Heinrichs und des Abts nebst Hennebergs und Isenburgs gegen die von Buchenau, wornach die Nachricht des Anonymus von einem Bundesheer von vier tausend Mann etwas übertrieben scheint. 1467, Montag Exaudi, wo der Abt dem Dorfe Salzschlirf, weil es den Riedeselschen Knechten am meisten ausgesetzt sey, einen Schutzbrief während dieser Fehde giebt. 1468, 22. Febr., wo der Abt während der Fehde mit Ludwig und den Riedesels auf das Oeffnungs-Recht des an Eppenstein und Königstein verpfändeten Schlosses Herbstein verzichtet. 1468, 1. Nov., (Hof-Archiv,) macht L. Heinrich den hessischen Rittern den Proceß bey den Executoren des Landfriedens durch seinen Bevollmächtigten, Meister Dietrich von Cube, Doctor beyder Rechte bey'm teutschen Orden. 1468 schreibt Graf Wilhelm von Henneberg an seinen Bruder Johann, daß ein Handel sey zwischen L. Heinrich und Fulda, und daß er wohl schaffen könne, daß Johann Abt würde. Folgende Schilderung macht der Anonymus (S. 469) von diesem: „Er war wild und abentheue„risch genug, Frauen hatte er auch fast lieb, und handelte mit „ihnen als ein Mann, und war fröhlich mit tanzen und sprin„gen, aber alles züchtig dabey, und in dem Jahre 1472 zog „er die Kappen an u. s. w., und verwandelte sein Gemüthe . . „und führt ein siedlich, weis, nüchtern und fürsichtig Leben." Vergl. das Leben desselben nach Spangenberg in Schannat C. P. nr. 247, wo es heißt: „von Gestalt braun, schön „von Angesicht, gerade von Leibe, schamhafftig in Sitten, „tugendlich in Werken, und allezeit beflißen Frauen-Huld in „Zucht und Ehren zu erwerben, war dabey wol gewandert und „hatte nicht übel studirt." Folgendes ist die Antwort L. Lud-

wigs auf des Grafen Johann Fehdebrief: „Von Gottis Gnaden Wir Ludewig Lantgrave zu Hessen, Grave zu Ziegenhayn und zu Nidda fügen uch Johans Graven und Herren zu Henneberg wissen! So als ir Uns unbilliger mais einen Fhedebrieff übersant habt, der in sinen anfange also ludet: „Wir Johans von Gottis Gnaden, Grave und Here zu Henneberg, Haubtman des Stiffts zu Fulda, lassen uch den hochgebornen Fursten Herren Ludewigen, Landgrafen zu Hessen u. s. w. wissen“; „das datum heldet uff Dienstag nach dem 18. A. D. „MCCCCLXIX. Sulchen Brieff haben wir gesehin, horen „lesen, und vermerkt, und nachdem uns in solchem brieve an „unsern fürstlichen Wirden und Titel abgebrochen wirdet, so „ir uch uber und vor uns schribet; uber das uwer aldern, „vorfuren, uwer Vater und uwer Bruder, unsere vorfuren, „Vater seligen und Uns als geborn Fursten des heiligen Romischen Reichs geschrieben und genannt haben; desgleich unser heiliger Vater der Babst, auch unser allergnedigster Herr „der Romisch Keyser uns scribet und nennet; und wissen nicht „ir gröser noch besser uweren Eldern, noch Brudern syt, noch „Adels entphangen habt; dorumb solches geschehe; sein auch „in Meynunge solcher brieff nicht uß uch, noch uwren wolbedachten raite gegangen noch gemacht sey, hirumb schicken wir „denselben brieff uch widder, und wullen uff solchen in keyner „Fhede noch Verwarunge mit uch sitzen. So aber ir ye „uch gein Uns mutwillens unbilliger mais anneinen und flißen, in hangender Fehede wir mit dem Abte von Fulda sin, „mit beladunge frembder unmuß widder Uns begeben wullit, „lassen wir gescheen, so ir uns alsdanu, als einem Fursten „zympt, ein Fehede zuschreibt, wullen wir mit hulffe Gottis, „siner hochgelobten Muter, der Jungfrauwen Marien, der „heiligen Frauen Sant Elisabeth, unser Herrn und Freunde „uwers homuds und frevels uffhalden, und troistlichen weheren. Datum mit unserm furstlichen sigel versiegelt, uff Donerstag nach Anthonii. A. MCCCCLXX nono.“

25) Anonymus a. a. O. S. 454. Werner von Hanstein, der in großer Gnade bey L. Ludwig war, zog mit sechszig Mann

vor Frankenhausen, seines Feindes Dörnbergs Stammhaus, und beschoß es mit einer Steinbüchsen. Auf der Wiederkehr von den seinigen entfernt, trafen ihn etliche von diesem Handel nicht unterrichtete Landgräfliche, und schlugen ihn; Gilbert von Nordeck fieng ihn an L. Ludwigs Hand. Dies benutzte Hans von Dörnberg, dessen Bruder Bernhard dabey gewesen, ihn für dessen Gefangenen zu erklären. Es erfolgte deshalb eine Zusammenkunft beyder Landgrafen zu Homberg, wo Werner und Hans vor ihnen persönlich ihre Sache führten, dieser im Namen seines Bruders den Beweiß mit der Faust erst anbot, dann als Werner über eine Bank zurücksprang mit den Worten: „bist du nun fromm von Art, so komm her", sich weigerte, mit einem Gefangenen zu schlagen, ohngeachtet L. Ludwig, der immer zuhetzte, ihn losgeben wollte. Werner erfuhr nach dem Tode L. Ludwigs die Rache Dörnbergs. Graf Heinrich von Schwarzburg, Provisor des Erzstifts Maynz im Eichsfeld, bedrängte nämlich die Stadt Heiligenstadt, die mit Hanstein im alten Bunde war, und die Erbitterung wuchs, als der muthwillige Provisor eines blinden Ritters Hans von Hein schöne Frau, eine geborne von Wildungen, gen Rüstenberg entführte, und Werner, damals ein junger stolzer Ritter, sich derselben Gunst verschaffte. (Anonymus Seite 486 a. a. O. „Werner, den gelüstete auch Hünes, und das weib thete dem „Habich gleich, und gerett als der Leute Eigenschefft ist, und „versagt dem Ritter nicht einen Streich.") Dies veranlaßte den Provisor, Wernern seine Pfandschaft von Gleichenstein plötzlich abzudringen, und sich mit Hans von Dörnberg zu seinem Verderben zu verabreden. Des Provisors Verbündete, wozu selbst nothgedrungen Heiligenstadt gehörte, beraubten und bedrängten ihn, während Hans von Dörnberg durch ein Gebot an die Städte an der Werra ihm alle Zufuhr abschnitt. Aber Werner, vom Herzog Wilhelm von Sachsen in Schutz genommen, zog mit zwey hundert und funfzig Westfalen zu ihm vor Heiligenstadt, von wo er 1100 Stück Rindvieh nach Hanstein führte; und als der Provisor mit der Mannschaft des ganzen Eichsfeldes ihn belagerte, band er, sich und sein Schloß zu sichern, vierzehn vor Heiligenstadt gewonnene Gefangene

auf sein Dach. In dieser achtjährigen Fehde ward das ganze Eichsfeld verwüstet. Werner, gegen den selbst Hans von Dörnberg ein kaiserliches Gebot ausbrachte, ihm nichts zu verkaufen (1476), glich einem Adler, der allenthalben raubte und damit die ihm treuen Vögel fütterte. Daher fehlte es ihm nie an Freunden. Nachdem er noch dem Bischof von Hildesheim gegen Herzog Friedrich von Braunschweig geholfen (Rohe bey Senkenb. T. V. S. 447), auch den Bundesgenossen des Provisors, Grafen Siegmund von Gleichen, (der sich Herzogs Wilhelms von Sachsen Ungnade zuzog, weil er Catharina von Braudenstein nicht als eine Fürstin ehrte,) befehdet, starb er zuletzt als Hauptmann der Stadt Lübeck, nach vieler harter Arbeit, gerade als er erst seiner neuen Herrn Gunst und Gift erworben. (Rohe a. a. O. S. 451—453.) Bey diesen vorläufigen Fehden, welche die Chronisten die Schoben-Fehde nennen, kommt auch ein Reichard Zoller als Feind des Abts und L. Heinrichs vor, den bey Raßdorf, wo er niedergeschlagen wurde, ein Krüppel ohne Füße gefangen nahm. (Anonymus a. a. O. S. 453.)

26) Nach Urkunden des Sammt- und Hof-Archivs. Zur Zeit, als Herzog Wilhelm als Vermittler auftrat (vergleiche Fabricii Saxonia p. 738 und Bernhard in der Fortsetzung der Winckelmannschen Chronik S. 408), wobey schon der streitigen Oeffnung von Hersfeld erwähnt wird, hatte er mit L. Heinrich und Adolf von Maynz auf fünf Jahre einen Bund auf den Landfrieden von 1467 geschlossen (Müller's Sächs. Annalen), welches ihn verdächtig machen mochte. Des Bundes mit König Georg von Böhmen erwähnt Lauze, die Congeries des Durchzugs der Böhmen zu Kassel zum Jahre 1469, wo sie aber L. Hermann fälschlich als den Gegner Ludwigs nennt. Ueber die Verhältnisse mit Nassau siehe Arnoldi nassauische Geschichte Th. II. S. 35 und 195. L. Heinrich hatte nicht allein den Grafen von Witgenstein geholfen, die ihm von Nassau-Dillenburg aufgedrungene Lehns-Unterwerfung zu schütteln, sondern auch Philipp von Bicken, der als nassau-dillenburgischer Statthalter, wie man glaubt, durch einen simulirten Kauf alle seine Leibeigene im Nassauischen dem L. Hein-

sich verkauft hatte, in seine Dienste genommen. Hiezu kam, daß Hans von Dörnberg Freybeuter ins Nassauische schickte, Hans von Grünberg, Helwich von Rückertshausen, Macharius von Reifenberg, die bey Jemerode, wo sie plünderten, mit vielen Helfershelfern, mit Hülfe Hans von Hansteins, L. Ludwigs Vasallen, gefangen wurden. Heinrich von Grünberg wurde auf Befehl des Grafen enthauptet, Helwich durch Fürbitte gerettet. Die übrigen blieben in nassauischem Gewahrsam. (Anonymus a. a. O. S. 462.) Ueber Adolfs Bündniß siehe Johannis Res Mog. T. I. p. 785. Im Jahr 1469 wurde festgesetzt, daß er bey Eroberungen diejenigen Oerter Ludwigs behalten sollte, welche dem Erzstifte gehörten. (Hof-Archiv.) Den Vorfall mit den Schweizern, deren Anzahl Lauze so stark angiebt, berichtet ein Brief Dörnbergs an seinen Herrn (1469. Hof-Archiv), wo er zugleich die Klage der Amts-Knechte über Mangel an Zehrung, Stockfischen, Honig, Feigen u. s. w. in den Schlössern anführt, und von einer neuen Zufuhr aus Erfurt spricht, welche Johann von Henneberg geleiten werde. Unter den Bundesgenossen Heinrichs nennt Lauze noch den Grafen Ludwig von Isenburg und Otto von Solms, und einen Grafen von Beilstein (irrig auch Johann von Nassau).

27) In dieser ganzen Erzählung muß man der (handschriftlichen) Chronik Lauze's als eines Hombergers folgen; der in seinen Betrachtungen unter andern feindliche Brüder, die sich fremder Hülfe bedienten, mit Solchen vergleicht, die ihre eigene Füße abhauen wollten, um sich künstliche machen zu lassen. Auch in der Ordnung ist er dem Anonymus a. a. O. (der Borken zuletzt durch Heinrich erobern läßt) und dessen Copie, der Reim-Chronik (Anal. Hass. Coll. VI.) vorzuziehn. Alle übrige Schriftsteller sind über diese Zeiten im Dunkel. Der bisher unbekannte Aufruf Hermans ist datirt Fritzlar judica 1469 (diplomat. Hass. fol. kasselsch. Bibliothek). Ein neulich erschienenes historisch-dramatisches Product: „die feindlichen Brüder", worin sogar ein Graf von Jesberg vorkommt, hat nicht die geringste Aehnlichkeit mit — der Wahrheit.

28) Vergleiche, außer Kopp a. a. O. S. 72 u. s. w., welcher aber S. 80 irrig glaubt, daß die Riedesel Anhänger L.

Heinrichs gewesen, den Auszug in Kuchenbeckers Erbhof-Aemter S. 106, wo die Erbeinung, wie auch in dem Sammt-Archiv, ausdrücklich genannt wird. (Daß diese Erbeinung noch einen geheimen, die Vormundschaft im Fall eines Todes betreffenden Neben-Artikel hatte, ersieht man aus dem, was 1471 erfolgte.) Als zum Landtag berechtigte Städte kommen außer Kassel, Eschwege, Allendorf, Wolfhagen und Grebenstein, Marburg, Giessen, Grünberg, Alsfeld, Treyssa, noch die gemeinsamen Städte Schmalkalden und Homberg vor. Die Landes-Krone, zu 450 bis 500 Gulden versetzt (vergl. Band II. S. 44 der Anm. der hess. Gesch.), hatte L. Heinrich noch nicht lösen können, Ludwig sollte dazu helfen, hierauf er oder seine Erben Macht haben, sie wieder von Heinrich zu lösen und dann erst sollte sie gemeinsam seyn. Sie kommt aber seit 1470 nicht mehr vor, weil sie Graf Erwin (der das Gewicht mit allen Smaragden, Saffiren und Perlen auf 8 Mark 8 Loth angiebt) und dem L. Ludwig für Kriegsdienste u. s. w. noch weit mehr schuldig war, endlich einem Juden versetzte. Dem Grafen Erwin war das Schloß und Amt Bilstein nebst Wanfried versetzt. Auf Bilstein mußte er aber zehn reisige Pferde, und in der Bruder-Fehde dreißig Schützen unter Geiße von Kerstingerode halten. Als die Schuldsumme sehr anwuchs und sich für Ludwig der Graf von Waldeck, die vornehmsten Ritter (Berlepsch, Hanstein u. s. w.) verbürgten, auch alle Fürschreiben der Herzoge von Sachsen für Erwin (von dem einmal Ludwig an die Herzoge schreibt: frangenti fidem fides frangatur, qui non laborat, non manducat) nichts halfen, mahnte Erwin die Bürgen auf das heftigste ein, und beschimpfte sie endlich durch Schandgemählde nach damaliger roher Art (wo auf dem Hintern einer Stute das Siegel des Bürgen mit einigen seine Treulosigkeit bezeichnenden Reimen abgezeichnet ist. Vergleiche das Pendant eines Grafen von Nassau gegen einen Pfalzgrafen vom J. 1420 in Arnoldi Miscell. aus der Diplom. und Gesch. S. 112). 1469 kam Erwin nach Kassel, wo er in einem Auflaufe, den sein Knecht vor seiner Herberge veranlaßte, heraus sprang und mit seiner Armbrust einen Bürger erschoß, sich aber auf das

Schloß rettete. Nach Ludwigs Tode mußten seine Erben Wilhelm I. und II. noch lange Zeit diesen Schuld-Streit ausfechten. (Urk. des Hof-Archivs unter Bilstein.)

29) Vergl. Müllers Reichstagsth. Friedrichs III., wo zu 1466 S. 216 fälschlich neben dem Antoniter Meister Antonius selbst angegeben wird. Das Original der kaiserl. Belehnung vom 25. Juli 1471 ist im Sammt-Archiv. (Estor orig. juris publ. Hass. p. 145. Kuchenbecker Erbh. Beyl. S. 59, und Ledderhose kleine Schriften Th. III. S. 61.) Die übrigen Anecdoten von diesem Reichstage, wo schon deputationsweise und nach Collegien (der Kurfürsten, Fürsten und Städte) beschlossen wurde, hat das Missiv des baselschen Kanzlars (in Müllers Schweizergeschichte Th. IV. Buch IV. Kap. 7), wo es von Hinderbach heißt: „Der Tredentinus ist „ein kleines Mannli, und hat glych ein Stimme als die Glocke „zu Olten, die tönt als ein alter Kessel.“ (Siehe über ihn meine hess. Gesch. B. II. S. 380 und in den Anm. S. 88, seine handschriftlichen Arbeiten zu Trident verzeichnet Gentilotti in Bonelli's Memorie T. II., ein neuer Beytrag zum gelehrten Hessen), und der Anonymus bey Senkenberg Tom. III. S. 474. Kurz vorher erzählt er noch folgendes: „Ludwig hatte „mit ihm einen Diener zu Regensburg, der war stark, gros „und gerade darzu stoltz, welcher der Ehren Abbruch nicht lei„den mochte, und war Johann Blieber genandt, und „bliebe auch, wie ein frommer Diener seinem Herrn bleiben „sollte, derselbig Johann brachte allewege seinem Herrn sein „Pferd, da war er zu geordnet, wan man sollte zu rath oder „von hof reiten. Einsmals kam er und brachte seines Herrn „Hengst, so hielt Herr Götz von Algesheim an dem Ende „auch des Bischofs von Cöln (Rupert von der Pfalz) Pferde, „da er heim reiten wolte, da sprach Johann Blieber, reit „beyseit, hier gehöret meines Herrn Pferd her, der Ritter „antwortet: Mein Herr ist ein Churfürst, und so gut als „der deine, und ich so gut als du. Blieber vom Zorn be„wegt, sprach: Du leugsts, mein Herr ist fromm, und ward „noch kein Verrether als der deine, so hastu Bösewicht Curt „von Papperg (Padberg) verrathen, des bin ich besser denn

„du, und reidt bald, oder aber ich will dich abbringen, der „Hals soll dir krachen. Also muste der Ritter schamrodt von „dannen scheiden, da were eine große Not aus worden, were „der Fürst von Hessen nicht so hoch gefreundt und auch selbst „so freymüthig gewesen, und dargegen der Bischof von Cöln „um seiner Unthat willen gehaßt, und den Leuthen gramselig „worden." (Vergl. über Rupert von Cöln das folg. Hauptst.) Was übrigens damals für ein Ton herrschte, sieht man aus folgendem Liede der „Fryhait Buben", als Karl von Baden und Ulrich von Würtemberg einritten:

Hie kommen hochgeboren Fürsten und Herren,
Die sehen, essen und trinken geren,
Sy gebend Huren und Buben gnug,
Das ist aller Fryheiten Fug.

(Basler Missiv).

30) Am 24. Aug. entschuldigt sich Ludwig bey seinem Bruder, daß er nicht zur Jagd auf Weiterode, zwischen Friedewald und Rotenburg, habe erscheinen können, und ladet ihn brüderlich zur bezeichneten Weidmannslust ein. (Original im Hof-Archiv. Dienstag nach Bartholom.). Nach hombergschen Annalen waren sie auch kurz vorher in Homberg gewesen, wo ihnen die Stadt 4 1/2 Viertbel Wein verehrte. Das folgende mag der Anonymus erzählen: „Als L. Ludwig von Regens„burg zurück kam, da war ihm noch im Sinn der Zorn und „Unwille wider den Abt von Fulda, und ungescheut Graf Jo„hanns von Henneberg, welcher ein Hauptmann des Stifts „Fulda worden war, wolte er wider inn die Buchen gezogen „seyn, und rüstete sich darzu. Aber S. Bonifacius wolte sein „Stifft fortmehr unbeschedigt haben, und durch Gottes „Schickung reit der Fürst gein Reichenbach, durch lust, ein „schwetzer verschwieg es kaum was da gesagt ward, doch so war „ein gemein Gerichte, er solte aus einer Spaitflaschen ge„trunken haben, und alsbald war er krang, und starb, daß „man sagte, ime were vergeben, a. d. 1471 den fünften nach „allerheiligen tag (das wäre am 6ten Nov. Gerstenberger „giebt den St. Martinstag den 11. Nov. an) und ward gein „Marpurg in die Fürsten-Capellen begraben, seines Alters

„drey und dreißig Jahre und neun Wochen, da waren seine „söhne Wilhelm der elteste fünf jar alt, und der jünger drey „jar u. s. w." Lauze erzählt die Sache (zu 1473 fälschlich), wie bey Ludwigs I. Tode, er habe ein Kloster reformiren wollen, und sey mit dem Abte vergiftet worden, habe nur seinem Beichtvater den Thäter nennen wollen u. s. w., was die Nachricht noch verdächtiger macht.

31) Ueber die Mutter der Landgräfin Mechtildis vergleiche Pfister's „Eberhard im Bart, erster Herzog von Wirtemberg" S. 23 u. s. w. Von ihrer Bildung zeigt, daß sie einst die Stelle Seneca's: Si vis omnibus esse notus, fac prius neminem noveris (deren Sinn man am besten und täglich aus dem Gegentheile erkennt) sehr gut zu erklären wußte. Von der hessischen Mechtildis erzählen die armseligen Landes-Chronicken dieser Zeit fast nichts als den Brand, den sie 1478 zu Rotenburg mit ihren beyden Söhnen erlebte. (Congeries.) 1471, am 23. Dec., erhielt sie von L. Heinrich zu ihres Witthums von Rotenburg und Felsberg besseren Unterhalt, Gudensberg, Schloß und Gericht, mit allen Renten, Zinsen und Gefällen, Oeffnung, Landfolge und Steuer ausgenommen. (Kopp a. a. O. S. 81.) Daß sie auch noch zur Morgengabe die Gefälle von Niedenstein besaß, sieht man aus einer Urkunde von 1482, wo sie ihrem Sohne Wilhelm I. zu Gefallen Rengshausen dafür nimmt. (Hof-Archiv.) 1477 gab ihr Diether die Vollmacht, Geistliche zur Verbesserung der Klöster zu senden, welche auf eine verdammliche Art von ihrer alten Zucht gewichen wären. Guden. Cod. dipl. T. IV. nr. 269. p. 268. Im hohen Alter ward sie Meisterin des Klosters Blankenheim ohnweit Rotenburg; diesen Titel giebt eine geistliche Verwilligungsbulle Innocentius VIII. von 1493. (Lucae Beschreibung der Stadt Rotenburg, Handschrift auf der kass. Bibliothek.)

Drittes Hauptstück.

32) Die (von Kopp a. a. O. S. 81 abgedruckte) Urkunde der Mechtildis, woraus man sieht, wie falsch die gemeine

Meynung ist, daß L. Heinrich die Vormundschaft an sich gerissen, ist um so merkwürdiger, weil sie selbst von den neueren Schriftstellern übersehen worden ist. (Vergl. z. B. Histoire geneal. de la maison de Hesse T. I. p. 386.) Die damalige Volksstimme (hinsichtlich der leichtfertigen Vormundschaft später bestätigt) lautet so: „Als nun der Fürst sein sterben „vollendet hatte, da ward nicht ein klein erschrecken seiner Un„derthanen und Getreuen, die ihm anhiengen und als zu ih„rem Herrn Gnade hatten, und fürchteten sich vor dem, „welches ihnen doch hernach wiederfuhr, aber nicht klein war „die Freude, die seine wiederwertigen entfingen, und zuvor Hans „von Dornberg, welcher unterstund, Rache zu suchen an allen „denen, welche Landtgraf Ludwig lieb gehabt hette, und gne„dig gewesen war, die musten alda Gnade bey im suchen, und „im zum Creutz kriechen, usgenommen der stoltze Simon von „Waldenstein, der enthielt sich seiner Gnaden, aber mit gro„ßem Schaden. Da aber die jungen Fürsten noch so jung wa„ren, da ward der hochgebornen von Wirtemberg, Fr. Mech„tilden, L. L. verlassenen Wittwen gerathen, daß sie ihre „beyde Söhne nähme, und zöhe gein Cassel, und bleibe auf „ihrem Wittwenstuhl sitzen, und regierte anstatt ihrer zwei „Kinder, sie were ihr bester und getreuster Vormunder, bis „das sie zu der regierung erwüchsen, des mochte sie mit Eh„ren und Fugen verantworten, angesehn die Fehde und Un„treu, so ihrem Herrn wiederfahren. Aber wie klug sie war, „so that sie doch wie ein Weib, und ließ ihr das Helmlein „durch den Mund ziehn, und ließ sich ihren Schwager L. H. „zum Vormunder eintringen, welcher sich dann nicht anders „hielt, dann wie die Vormunder pflegen. L. H. unterzohe sich „der Vormundschafft, aber Hans von Dornberg der Regie„rung beyder Lande, und L. H. lebte seinem Bruder zwey und „zwanzig Jar (muß heißen zwölf Jahre) nach, dieweil hette „man den Kindern wohl vorstehen können, wann man ihnen „güts gegennet hette, aber da sie kamen, funden sie alle ihre „Kesten ledig, und all ihr Silbergeschirr und Hausrath war „ihnen entfremdet.“ Anonymus bey Senkenb. T. III. S. 475 u. s. w. Hiemit stimmt Rohe, ebenfalls ein Zeitgenosse

überein. (T. V. a. a. O. S. 460.) „Nach vieler und grosser „Beläſtigung, die im Land zu Hessen ergieng, und sonderlich „Stiffren, Clöstern, Kirchen und Clausen, als Fulda, Hers„feld, Grebenau (ein St. Johanniter-Sitz ohnweit des Hirz„bergs in Oberhessen, dessen letzter Comthur ein Herr von „Schlitz war), Fritzlar, Grafschafften und anderer geistlichen „und weltlichen, die beschwert worden, nit durch H. L. Hein„richen, sondern man gab die Schuld seinem Hofmeister Han„sen von Dornberg, und mochte auch die ganze Wahrheit „seyn, aber der Herr verhengete es, und ließ es geschehn bis „1483, da starb der L. H. und hatte seines Bruders Kindern „in der Vormundschafft nit wohl oder treulich vorgestanden."

33) Man vergl. den Anonymus a. a. S. S. 479—484 mit Kremer's Geschichte des Kurfürsten Friedrich S. 461 u. s. w., wo sich aus dem hessischen Chronisten mehrere Ergänzungen anbringen ließen. Die ganze Fehde war zum Vortheile Friedrichs. „So ist die Pfalz groß und weidt worden, die vörher „ganz gering und klein war."

34) Der Verzicht Hermanns (der hinsichtlich der Schlösser und Städte, die er noch nach dem Tode Heinrichs in Händen hatte, nicht gehalten wurde), ist von 1472, Sonnabend nach quasimodogeniti (archival. Auszug), wiederholt in seinem späteren Verzichte von 1501. (Retters hess. Nachrichten Th. IV. S. 298.) Hermann versprach zugleich nicht zu heyrathen, so lange Heinrichs Mannsstamm blühe. Ueber die hildesheimische Fehde, die nach H. Abgang fortdauerte, siehe Schaten Annal. Paderb. zu dies. Jahre, den Anonymus a. a. O. S. 478 (nach welchem noch L. Ludwig Hermanns Wahl befördert hatte) und Rohe a. a. O. S. 446.

35) Die allgemeinen Nachrichten siehe in der Chronik der heil. Stadt Cöln, Trithemius Chron. Hirsaug. et Sponheim., Gerhard de Roo, Memoires de Comines, und andern von Häberlin angeführten Schriftstellern, zu denen man Müllers Schweizergeschichte Buch IV. hinzusetze; die besondern, Hessen betreffenden, in den Chroniken bey Senkenberg, Lauze, Gerstenberger, der Gongeries u. s. w. Ausser dem Vertrage Heinrichs mit der Stadt Köln (1473.

Archival. Auszug), worin zehn tausend Gulden Ausrüstungs-Gelder, für jeden Reisigen zu Pferd monatlich acht, jeden Fuß-Knecht sechs Gulden bedungen werden (der Bischof von Fulda gab kurz vorher für den Fuß Knecht monatlich nur einen Gulden), hat man noch einen Brief von L. Hermann an Hans von Dörnberg, von 1473, 29 Aug., wo er ihn bittet, seinen Bruder zu bewegen, nach Köln zum Kaiser zu kommen, darunter mit eigner Hand: lieber Hans, man hat uch so ganz nyt geschryben als dy noit ist, ir wißt alle sach woel, und bleibt ja nit us. Kurz vorher hatten zwey Abgeordnete des Landgrafen, Doctor Schickenberg und Asmus von Döring, den Kaiser (ehe er nach Trier ging) auf dessen Verlangen in Metz aufgesucht, wo sie wegen der Ansprache der Grafen von Hohenlohe an die Grafschaften Ziegenhayn und Nidda Rede stehn sollten; als sie aber weder Kaiser noch Richter dort fanden, ließen sie eine Protestation zurück. (Sammt-Archiv.) Im Februar und Merz 1474 scheint L. Heinrich auf dem Reichstage zu Augsburg gewesen zu seyn. Dann die Stadt Frankfurt erwartete ihn mit dem Kaiser auf dem nachherigen Convent daselbst, wo er nur der Städte Feinde nicht mitbringen sollte. (Lersner Frankf. Chron.) Auf jenem Reichstage war es, wo L. Heinrichs Räthe sich darum bemühten, für dessen (ältesten) Sohn eine Tochter des Herzogs von Mailand zu freyen. (S. unten Hauptst. 4.) Wenn übrigens die Chronisten (Lersner u. A.) erwähnen, der Kaiser habe den Landgrafen damals aus der Acht gethan, so muß sich dies auf eine unbekannte Reichs-Acht oder kaiserliche Bestätigung der päbstlichen Excommunication beziehn, von der Erzbischof Adolf den Landgrafen nebst dem Pfalzgrafen und dem Grafen von Katzenellenbogen schon längst losgekauft hatte. Ausser der Vollmacht, die L. Heinrich über das Herzogthum Westfalen bekam, wie man aus den Verschreibungen der westfälischen Städte ersieht (Freytag vor St. Joh. 1474 im Hof-Archiv), scheint ihn der Kaiser noch zu einem Schiedsrichter in dieser Sache ernannt zu haben. Denn darüber als über eine Partheylichkeit beschwert sich der Herzog von Burgund in seiner Apologie an den Erzbischof Adolf von Maynz. (Müllers Reichstagsth. Kaiser

Friedrichs Cap. 49.) Zu der Notiz vom westphälischen Zuge, die besonders Gerstenberger (Anal. Hass. Coll. V. Seite 224—229) giebt, und wobey er des früheren unglücklichen Zuges erwähnt, auf welchen sich die in den Städte-Verschreibungen von 1474 vorkommenden Ausdrücke von schon gehabten Kosten und Schaden beziehn mögen, muß man hinzusetzen, daß damals der Landgraf dem Grafen Walrabe und seinem Sohne Philipp von Waldeck den vierten Theil von Brilon um ihrer Ansprache willen versprach, falls dieser Ort erobert würde. (Hof-Archiv.) Statt Brilon nennt Lauze Beilstein (man weiß nicht welches, auch bey Brillon ist ein Bilstein), dessen zwey Burgemeister, Gottfried Lange und Johann Schoenbihel, vor dem Landgrafen niedergefallen wären. Wenn ferner Gerstenberger a. a. O. der Schleifung von Scharfenberg bey dem damaligen Zuge erwähnt, so weiß man nicht, ob dies Schartenberg ohnweit Hofgeismar seyn soll, wofür die 1477 vorgenommene Belagerung von Volkmarsen spricht (hess. Zeitrechnung Forts. 41); die Niedeselschen Excerpte (Anal. Hass. Coll. III.) nennen fälschlich Schafftenberg. Bey Brilon liegt ein Dorf Scharfenberg, hier zu unbedeutend. Auch die Belagerung vor Linz ist etwas dunkel. Nach Gerstenberger und dem Anonymus bey Senkenberg (T. III. S. 485) nahm Heinrich die Stadt und den Dadenberg, und brannte die „Leyge" aus. Nach der Kölner Chronik gewannen die Hessen dabey nicht viel; und die auswärtigen Schriftsteller (vergl. überhaupt Häberlin's Reichshistorie) geben die Einnahme später an, als der Kaiser 1475 mit Albrecht Achilles das Reichsheer herbeyführte. Man hat noch (im Hof-Archiv) eine Proviant-Rechnung von der Belagerung von Linz (unleserlich) und einen Brief des Landgrafen von Mittwochen vor Maria Margaretha (Juli 1474), worin er den Abt Ludwig von Hersfeld bittet, seinen neugebornen Sohn (den jüngsten, der früh starb) zu Marburg zu taufen. Die Reliquien aus Kauffungen sandte ihm der Dechant unter vielem Rühmen von deren Würkung, mit der Entschuldigung, nicht auch das ihm gegenwärtig nicht zu Gebot stehende Panier des heil. Mauritius (ebenfalls ein Geschenk Heinrichs des Heiligen) mitschicken zu können. (Orig.

im Hof-Archiv.) Ueberhaupt muß man bemerken, daß die Reichshistoriker (siehe Häberlin) die wichtige Hülfe Heinrichs, deren Unkosten überhaupt nachher auf zwey hundert und achtzehn tausend drey hundert und eilf und einen halben Gulden, eine damals ungeheure Summe, geschätzt wurden (Schuld-Verschr. im Hof-Archiv), fast ganz übersehn haben. Dagegen schreibt im Anfange des 16. Jahrhunderts Conradus Mutianus an den Eobanus Hessus: Sapientis est mutare consilium quoniam tempora mutantur. Carolus qui anno 1474. Nussium obsedit, testabatur, immobili se mente in castris mansurum vel invito Friderico III. Sed ea pertinacia parum fœlix . . . Resistebant Hessi, intus Hermannus, qui postea fuit præsul, extra Henricus, quoad Cæsaris manus supervenisset.

36) So lauten die Nachrichten der Ausländer: Comines, der Vertraute erst Carls dann Ludwigs XI., der beste Schriftsteller dieser Zeit: Dedans la ville de Nuz, la quelle est très-forte (dies war sie noch hundert Jahre nachher, als sie dasselbe Schicksal erlitt) s'étoit mis le Lantgrave de Hesse, et plusieur de ses parens (?) et amis jusqu'au nombre de 1800 hommes de cheval, comme il m'a été dit, et très gens de bien, et aussi ils le montrèrent. Von Carl sagt er: Et lui avoit dieu troublé le sens et l'entendement. (Was er von den damaligen Fürsten überhaupt hält, zeigt folgende Stelle: Il faut doncques veu la mauvaistie des hommes et par especial des Grands, qui ne se connoissent, et qui ne croyent point, qu'il soit un dieu, qu'il est necessité, que chacun Seigneur et Prince ait son contraire, pour le tenir en crainte, et humilité, ou autrement nul ne pourroit vivre souls eux, ni auprès d'eux). Chronicon magnum Belgicum: Ne autem animis prorsus deficerent, fecit Hermannus præfectus, futurus eorum pontifex, qui simul cum illis omnis laboris, inediæ frigoris vigiliarumque patientissimus, interdiu noctuque agendo hortando consolando perfecit, ut omnia potius ferrent, quam patria amissa, venirent in servitutem, nec illis iste a Carolo pollicitationibus quamvis magnis flecti

potuit, quominus ad extremum usque periculum perseveraret. Ebenso Gerhard de Roo, in seiner österreichschen Chronik, Hadrianus Barlandus Chronic. flandr., wo es heißt: Erat præsidio Præfectus Hermannus, cujus virtute oppidum incolume mansit inter maximos terrores, Meyer in den Annal. flandr. (wo er des Herzogs Unternehmung für die unsinnigste von der Welt erklärt), Trithemius u. A. Von den Anstrengungen Carls berichtet Olivier de la Marche, ein Zeitgenosse: Il detourna rivières de leur cours, il digua un bras du Rin, il gagna une isle, et par les digues y aloit à pied sec. Il fit faire chus, grues, et autres engins, comme frenchis, rouillans, bastillons, et toutes manieres, dont l'on peut villes approcher. . . Grandes batures y furent faites, grandes assaix et assaux, et jusqu'à à faire essay de nager le Rin à cheval la lance sur la cuisse, pour gaigner la dite isle etc. Die hessische Congeries, die mit dem Anonymus die hessischen Ritter nennt, giebt auch den verzehrten Vorrath der Stadt an: 700 Fuder Wein, 100 Ohm Bier, 12,000 Malter Korn, 500 Tonnen Honig. Das Chron. Magn. Belg. rechnet zu 1350 verzehrten Pferden nicht die der Bürger, welche des Ackerbaus wegen sehr gut waren. Nach der Elsaßer Chronik von Herzog fehlte es besonders an Apotheken, Salz und Pulver. Dem letzteren Mangel halfen auf eine Zeitlang zwey Hauptleute der Stadt Köln ab, die sich mit fünf hundert und sechszig Mann in die Stadt schlichen, deren jeder ein Säcklein von 10 Pfund Pulver trug. (Hess. Reim-Chronik.) Lauze hatte von Augenzeugen gehört, daß bey den letzten Stürmen mehrere tausende von Carls Söldnern besonders durch die Verwirrung der Sprachen umkamen. Die schlimmsten waren die Picarden, die Tag und Nacht anfielen. Aber sein Heer ward (nach Comines Ausdruck) si rompu, si mal en point, qu'il ne l'osoit montrer. Das Ende Carls hat Johannes Müller unübertreffbar geschildert. (Schweizergesch. Buch V. Cap. I.)

37) Die Nachrichten über Ruperts Gefangennehmung muß man aus Schaten, dem Anonymus (a. a. O. S. 499,

wornach es scheint, als habe Ruvert vom Westerwald nach Arnsberg reiten wollen) und der Congeries (die nur den Buchenhauer nennt) zusammentragen. Nähere Nachrichten über das Schloß Blankenstein und dessen Abbildung findet der Wißbegierige zuletzt in der Vorzeit von Justi. 1824. (Vergleiche m. hess. Gesch. B. II. Anm. S. 14. Eine Familie von Blankenstein kommt nie vor.) Die Gefangennehmung kann nicht im May geschehen seyn, denn die Instruction des Pabstes wegen der Befreyung ist vom 18. April 1478. Darin heißt es: Orator sine mora vadat ad Landgravium et nomine S. D. N. dicat, quod Sua Sanctitas miratur, quod incurreret in hunc casum considerato, quod non potest inferri violentia prælatis sine offensa Dei et læsione ac injuria Apostolicæ Sedis, ac scandalo communi, et quod vehementer hoc displiceat S. S. Idem dicere, quod sui progenitores fuerint devoti Apostolicæ sedis, et quod ipse, cum sit juvenis, nolit degenerare. Dann wird mit der excommunio und privatio feudorum und anderen Rechtsmitteln gedroht. (Vergl. Müllers R. T. Th. a. a. O. Cap. 76.) Aber das päbstliche Ansehen war schon gesunken. Auch scheint der Pabst schon im Dec. 1478 besänftigt, wo er dem Landgrafen, seiner Familie und seinen Dienern in gewissen Fasten-Zeiten Milchspeisen erlaubt. (Hof-Archiv. Diese Bulle ist zwar an L. Ludwig gerichtet, aber dieser damals achtzehnjährige Sohn Heinrichs hatte keine Familie; in der römischen Kanzley waren dergleichen Verwechselungen der Namen häufig). Das Chronicon Mindense und Schaten melden den Tod Heinrichs am Aussatz mit der im Text angeführten Moral. Ruperts Leichnam wurde nach Bonn gebracht (seine Eingeweide liegen unter einem Lindenbaume bey Blankenstein), wo er eine Zeitlang als Excommunicirter nicht begraben wurde. Auf ihn wandte man Psalm 109. V. 8. an. Dies ejus fiant pauci et episcopatum ejus accipiat alter. Das Chronicon Hirsaugiense enthält das ausführlichste Lob seines Nachfolgers. Vergl. auch die hess. Zeitrechn. Forts. 39, wo Homberg vorkommt.

38) Nach dem Anonymus zum Jahre 1479 (womit diese alte Chronik endigt), nach Rohe (Seite 445 a. a. O., wo er die

Peilshecke als Schlachtort angiebt), der Congeries, welche diese Fehde mit der hildesheimischen von 1471 noch in Verbindung bringt, und Lauze. Dieser hörte aus dem Munde des alten Rudolf Schenck, wie Johann Schenck damals „um den jungen Herzog weibisch zu machen, welches er doch nicht bedurfte" mit einer Hand voll Blut ihm um's Maul gestrichen. Er tadelt die Angabe von Cranz (in der Saxonia), als hätten die Herzoge von Br. Fehde mit Eimbeck gehabt, denn wenn sie Antheil an der Schlacht gehabt oder Kriegsherren gewesen, würden sie die Abführung der Gefangenen nicht zugegeben haben. Hiezu muß man bemerken, daß sich Herzog Wilhelm mit L. Heinrich 1479 auf eine Art verglich, woraus man sieht, daß er Antheil an den Gefangenen und am Gelde begehrte. Die in Kassel liegenden Eimbecker (damals fast alle Bierbrauer, welche herkömmlich in ihrer Stadt einen geharnischten Mann mit einem gerüsteten Pferde stellten) hinterlegten zu ihrer Lösung zwey tausend Gulden in Göttingen, womit aber der Landgraf noch nicht zufrieden war. (Sammt-Archiv.)

Viertes Hauptstück.

39) Zur Erklärung dient folgende

Stammtafel der letzten Grafen von Katzenellenbogen.

(Vergl. Th. II. Anmerk. S. 176.)

Johann III.
von Alt-Katzenellenbogen † 1444.
Gemahlin Anna von Neu-Katz. verm. 1393 † 1439.

Philipp I. oder ältere,
geb. 1402. † 1479 28. Jul.
1te Gem. Anna von Würtemberg seit 1422 † 1471 16. April.
2te Gem. Anna von Nassau seit 1473 30. Novbr. † 1514 8. April kinderlos.

Philipp II. oder jüngere,
geb. 1427 † 1454 30. Jan.
Gem. Ottilia von Nassau seit 1449 tritt 1472 in die 2te Ehe mit Graf Oswald von Thierstein.

Otilia,
geboren 1451 † 1517.
Verm. seit 1468 mit Markgraf Christoph von Baden.

Anna,
geb. 1443 5. Sept. † 1494 16. Februar.
Verlobt 1446 11. Jul. verm. 1458 Aug. mit L. Heinrich von Hessen.
(Von ihren Töchtern ward Elisabeth Gräfin von Nassau Prätendentin.)

Vergl. übrigens Wenck's hess. Gesch. Th. I., wo auch in der Einleitung eine Uebersicht der ganzen Grafschaft. Neu hinzugekommene Länderstücke waren, unter Eberhard I., Gemahl der Elisabeth von Eppenstein, Antheil an Homburg vor der Höhe und Steinheim, vom Kaiser Rudolf Dornheim als Reichs-Pfandschaft. Unter Johann III. ein Theil der Erbschaft von Münzenberg und Falkenstein 1419 ein Viertheil von

Butzbach und Arheiligen. 1422 die Rechte Isenburgs auf Trebur. 1425 Dorf Raunheim von Eppenstein. Unter Philipp dem Aelteren die Herrschaft Ziegenberg, ein neues Viertheil von Butzbach, und ein Viertheil der Grafschaft Diez gegen vierzig tausend Gulden (nicht die Hälfte, nach der Histoire geneal. de la Hesse T. I. p. 395), und die Hälfte von Bischofsheim am Mayn, von Gottfried von Eppenstein.

40) Die fuldischen Lehen (s. Schannat Clientela Fuld. p. 22) betrafen ausser einigem Antheil an den Dörfern Obernheim, Roßdorf und Gunderdehausen, die Hälfte der Vogtey von Umstadt, nachher, aber zweifelhaft Arheiligen, oder Adolfs von Nassau Güter daselbst, sowie das Dorf Maßheim. (Samml. Archiv.) Der Bischof von Würzburg (s. Lünig spicil. eccles. T. II. p. 1018 und Wenck S. 600) setzte bey der Belehnung Heinrichs fest, daß, falls er ohne Manns-Erben stürbe, alsdann sein Stift diese Lehen um zehn tausend Gulden wieder lösen dürfe, und wiederholte diese Bedingung nachher 1501 bey Wilhelm dem Mittleren, dem Stammvater aller folgenden Landgrafen. Diese Belehnung bestimmte besonders den französischen Rechtsgelehrten Du Moulin (Molinæus) zur Zeit L. Philipps für Hessen gegen Nassau zu stimmen. Vergl. Molinæi Consilia XVIII. Oper. T. II. p. 865.

41) Um über diese ganze Sache urtheilen zu können (so viel es Menschen möglich ist), muß man vergleichen 1) die hieher gehörige Stelle der kölnischen Chronik von 1499, abgedruckt in Wencks hess. Landesgesch. Th. I. S. 602. 2) Die vom Herrn v. Arnoldi 1798 bekannt gemachte Degradations-Urkunde in den Miscellaneen aus der Diplomatik und Geschichte, woraus man unter andern lernt, daß die damaligen Aerzte aus dem ihnen von der Gräfin zugesandten Urin nur ein Tertian-Fieber erkannten, und daß der verworfene Priester Ingwer (gingiber) bey sich zu tragen pflegte. 3) Die Apologie von der Hand eines Herrn von Dörnberg in Justi's hess. Denkwürdigkeiten Th. I. S. 61 u. f. w. unter dem Titel Hans von Dörnberg kein Vergifter; wo zu den noch angegebenen Gründen für Hans von Dörnberg (das Stillschweigen der ihm sonst abgeneigten hess. Chronisten, das fortgesetzte Zutrauen des

Landgrafen, seiner kitzlichen Ehrliebe u. s. w.) noch hinzugesetzt werden könnte, daß die unter L. Wilhelm II. gegen Hans aufgestellten Klagen dieser That keine ausdrückliche Meldung thun (nur Wilhelm I. hatte 1490 über sein Betragen in der katzenellenbogenschen Sache ehrenrührige Ausdrücke gebraucht), und daß der rechtschaffene Erzbischof Hermann immer sein Freund blieb. Unter den Vergünstigungen des L. Heinrichs für ihn kommt 1473 ein besonderer Jahrgehalt von hundert Goldgulden vor, auf seine Empfehlung auch 1471 und späterhin eine Rente für den Thorknecht Compenhans, der sogar 1483 beym Tode des Landgrafen Zeuge war. Seine Haupt-Erwerbungen sind vom Stifte Maynz (1463 Hausen, 1477 der Hirzberg, 1487 die Pfandschaft von Neustadt, wo er einen Thurm baute, und die benachbarte Nellenburg besaß, 1486 eine Geldsumme vom Kaiser Max). Merkwürdig ist übrigens, daß dieser Mann, gleich Ludwig XI. von Frankreich, den astrologischen Aberglauben besaß, und wie jener (vergl. Walter Scotts fast historischen Roman Quintin Durward, woraus man den Geist dieses Zeitalters kennen lernt) mit seinem Astrologen umgieng. Dieser war der berühmte Adept, Ludwig von Neuß, der ihm den Hirzberg und andere Gebäude ausbaute, wie Philipp Niedesel, Dörnbergs Knappe, nachher verrieth. Als dieser Adept ihm sein Geheimniß der Goldmacherey nicht entdecken wollte, soll Dörnberg ihn in einem Gefängniß zu Marburg haben verhungern lassen. (S. Geber Chimia, Vorrede von Horn, Lugduni Batav. 1668 und die hessischen Beyträge Frankfurt 1787. Th. II. S. 567.) Sollte also noch ein Verdacht auf Dörnberg (der den Landgrafen ganz beherrschte) hängen bleiben, so mögen die ruhmwürdigen Nachkommen desselben, in Anerkennung des Geistes der damaligen Zeit, nicht vergessen, daß selbst Könige sich der Verbrechen ihrer Vorfahren nicht annehmen.

42) Man vergl. Wenck a. a. O. Bes. S. 603 und 613, und über die einzelnen maynzischen und trierschen Lehnstücke, Ledderhose kl. Schr. Band V. Zu Wencks Berichtigung dient, daß die pfälzische Belehnung 1476, Dienstag vor Frohnleichnamsfest erfolgte, wo Friedrich noch hoffte, der Landgraf

sollte zwischen Ruprecht und Hermann von Köln einen Frieden stiften; der Revers ist von 1477. Ueber die trierische Belehnung siehe Hontheim hist. Trevir. T. II. p. 463. Wenn diese von Wenck mit Recht als vor dem Tode des Grafen angegeben wird, so stimmt das nicht mit dem von ihm angenommenen Todestage des Grafen, 27. Jun., überein, dessen zu frühzeitige Angabe schon Arnoldi in den Miscellaneen S. 199 rügt. Die Reim-Chronik giebt den Pantaleonstag an. Zu der von Arnoldi S. 200 zuerst richtig angegebenen kölnischen Belehnung setze ich noch aus dem Sammt-Archiv das Lehn mit 300 rhein. Gulden jährlich aus dem Zolle zu Bonn fällig von eben dem datum 1481, Montag nach St. Sebastian, hinzu. Im Jahre vorher hatte nämlich Heinrich seinem Bruder noch fünf tausend Goldgulden vorgeschossen, welche für das Pallium nach Rom wanderten. Auch wurde Katzenellenbogen und Hessen vom Bischof von Worms mit dem Hofe und der Vogtey zu Ditkirchen belehnt. — Die angeführte Stelle aus Elisabeths Ehe-Vertrag, wo das mütterliche Erbe vorangesetzt wird (Wenck S. 1315), scheint mir, hinsichtlich des nachherigen gänzlichen Verzichts ihrer Mutter Anna (siehe den folgenden Abschnitt), für den nachherigen Proceß mit Nassau von nicht bemerkter Bedeutung zu seyn. Sie verzichtete 1482, Montag nach Scholaster, gegen eine Summe Geldes auf das väterliche und mütterliche Erbe (welches v. Arnoldi nicht angiebt), mit Vorbehalt der Wiederaufsebung des Erbrechts, nach etwaigem Ausgange des väterlichen Mannsstamms, nicht auch der weiblichen Nachkommen, wie die Hist. geneal. S. 396 zu verstehn giebt. Urk. des Hof-Archivs. Vergl. Müllers Reichstagsth. K. Friedrichs T. III. C. 12. p. 55. Aber 1483 verzichtete Anna nach dem Tode ihres Gemahles gänzlich für ihren Sohn Wilhelm. Ich setze noch von dem Verlobungs-Vertrage L. Heinrichs mit Anna von 1440 (Montag nach U. L. F. Visitat. Hof-Archiv), als bisher unbekannt, folgende Stelle hieher. Die Gräfin Anna verzichtet: „es were den, da „Got vor sy, das die Graveschafft und Hirschafft zu K. abge„storbe, also das kein recht elich Mannserbe von der Grave„schaft zu K. geboren were, so solte die obgenannte Frauwe

„Anne unnd ir erben ires erbes an ihrem vetterlichem (väter„lichem) erbe an der Graveschafft und hirschafft zu K. und an „allen andern landen mit iren zugehörungen, die die obge„nanuten Graven zu K. nach irem toide gelaißen hetten, zu „rechten stehen, und darin auch nicht abgestalt sein u. s. w.“

43) Die Uebersicht der Erzbischöffe und Aebte (als Fortsetzung von Th. II. S. 241 der Anm.) siehe am Ende des folgenden Abschnitts. Ueber Friedewald und dessen Erwerbung vergleiche Engelhardts hess. Geogr. S. 245 (welcher im Text berichtigt wird) mit der ausführlichen Erzählung des Anonymi bey Senkenberg T. III. S. 503—510, der sich hier ganz als hersfeldischer Mönch verräth. (Ein fauler Bauer am Dreyenberg, der um die Grenze gefragt wurde, wieß, auf dem Rücken liegend, nach einer hersfeldischen Stiftsgegend, als wäre sie landgräflich; vierzehn Tage nachher fielen ihm die ersten zwey Zehen am Fuße ab). Im Jahre 1492 belehnte der Abt von Hersfeld den Landgrafen Wilhelm III. mit dem Schlosse Friedewald, zwey Burglehen derer von Altenburg und Rückershausen, einem Lande zu Ausbach, und seinem Theile zu Alten-Wilnau. Nach einem Weißthum von 1522 hatte Abt Ludwig eine Hecke bey Storckels (Sterckelshausen ohnweit Rotenburg), die ihm L. Heinrich zerschlagen ließ (auch jagte er sonst zu Ausbach); die Frau von Würtemberg (Mechtildis zu Rotenburg) habe kein Gestell oder Hecken an der Straße von Ronshausen bis Säulingssehe machen, die Leute von Mozfeld und Hilmes auf dem Dreyenberg und durch Hillartshausen nicht hüten dürfen. (Sammt-Archiv.) Die neue Erbauung von Hauneck siehe in der hess. Reim-Chronik zu 1480.

44) Den Frankenberger Brand beschreibt weitläufig Gerstenberger (S. Anal. Hass. Coll. V. und bes. Ayrmann Sylloge Anecdot. S. 659 u. s. w.) Das Witzenhäuser Notariats-Instrument, enthaltend die Stadt-Privilegia, wo es unter andern heißt: daß die Stadt auf fränkischem Erdreich gelegen, sich auch fränkischen Rechts gebrauche (welches eine weitere Ausdehnung des fränkischen Hessengaus beweiset), siehe zu Beylage 5. in Kopp's hess. Gerichts-Verf. Th. I. (Daselbst kommen auch Grafen von Felsberg als zur Zeit Heinrichs des

Eisernen lebend noch vor. Vergl. m. hess. Gesch. Th. I. Seite 151 der Anm.) Den Brand von Rotenburg giebt die Congeries zum Jahre 1478 an, Lanze 1480. Nach diesem und der hess. Reim-Chronik brannte auch Treysa an der Lumbde 1479 ab. Die Stadt Grebenstein für ihre Hülfe erhielt 1472 ihre abgekommene Holz- und Lager-Gerechtigkeit im Rheinhardtswalde zurück. Ihre Erhzinse wurde damals auf drey hundert Gulden jährlich festgesetzt. Sie hatte allein Ludwig sechs hundert Gulden Landsteuer (ausser jener Hülfe) bezahlt. Die erborgte Summe betrug zwey hundert und funfzig Goldgulden, die verpfändete Rente vierzehn und einen Gulden jährlich.

45) Die Befreyung von den Reichsstädten als Oberhöfen unter Kaiser Carl IV., und Kaiser Wenzels nachmalige Verweisung hessischer Vasallen von seinem Hofgerichte an den Landgrafen (Th. II. S. 143 und 202) giengen der Befreyung vom rothweilschen Hofgerichte vorher; diese erfolgte erst 1495. Der kasselsche Verpfändungsbrief ist von 1481. (Hof-Archiv.) Zu dem erzählten Fall von den westfälischen Gerichten (aus dem Hof Archiv) noch ein Beytrag: 1493 hatte Ludwig von Sassen einen Mann aus Lich in eines Schneiders Haus zu Grünberg fast todt geschlagen. Hierauf ließ er sich bey'm heimlichen Freygericht zu Sassenhausen im Waldeckschen zu einem ächten und rechten Freyschöpfen annehmen. Ludwig erbot sich nun bey diesem Gerichte seine Unschuld zu erweisen. Der arme Bürger von Lich, citirt, um seine Klage zu erweisen, erschien natürlich nicht; Ludwig ward freygesprochen, und ihm die Klage auf Schadenersatz, Boten- und Wandels-Unkosten (nach Boten- und Wandels-Recht) gegen diejenigen eröffnet, welche ihn bey dieser Entledigung nicht lassen würden. Alles nach Freystuhls-Recht. (Anal. Hass. Coll. VII. Seite 115 u. f. w.) Das Schreck-Urtheil über Benhausen geschah 1479. (Sammt-Archiv.) Vergl. Kopp von den westfälischen Gerichten. Ueber die Selbsthülfe der Innungen siehe Th. II. S. 119 der Anm. Das Privilegium für die Soden wurde 1472, Sonnt. nach Miseric. bestätigt, Kopp Beyl. zur Gesch. des Salzwerks u. s. w. S. 36. 37. (Damals kam der Name Pfänner zuerst auf.) Um die Dörnbergische Streithändel zu beur-

theilen, siehe die Urkunde von 1490 in der T. O. Deduction, entdeckter Ungrund Beyl. Nr. 13 und Justi's hessische Denkw. Th. I. S. 77. Der Ausdruck Bekorung oder Kore bedeutet eine Erklärung, daß man erdichtet habe, Wandel eine zu bezahlende Buße nach Erkenntniß rechter und verständiger Leute. (So Emmerich bey Kopp hess. Gerichts-Verf. Th. I. S. 453.) Die Stelle des Augustinus Patricius an den Kardinal Jacob von Pavia vom Jahre 1471 (Freher script. rer. germ. p. 145) beweiset die Aufmerksamkeit des römischen Hofes auf alle teutsche Umtriebe. Zur Verkleinerung jener Juristen hätte er hinzusetzen können, daß sie die, nur noch aus Urkunden dieser Zeit sichtbare, teutsche kernhafte Rechtssprache mit dem gemeingültigen Recht verdrängten, mit den römischen Grundsätzen die Tortur einführten, und den kaiserlichen Despotismus förderten. Ueber Gottfrieds von Eppenstein Stamm und Rathsstelle, zum Jahre 1477 sehe man Johannis Res Mog. T. I. p. 815. (Wann er Kanzlar ward, ist ungewiß.) Ueber seine literarische Verdienste findet sich ein Wink in Ayrmann de literat. elegant. in Hassia antiqua. Der merkwürdige contractus bilateralis des Kanzlars Stein, von Hans von Dörnberg und Johann Schenck untersiegelt, vom Jahre 1479, steht in Justi's Denkw. Th. I. S. 135. Aus einem Rescript für Hermann Schenck von 1478 sieht man, daß ein landgräflicher Rath ausser seinen Pferden vierzig Gulden jährlich bekam. Des Landgrafen Leibarzt Bartholomäus von Eutin, Doctor der sieben freyen Künste, der die ganze fürstliche Familie und sämmtliche Räthe besorgte, erhielt jährlich ein und funfzig Gulden. (1480. Hof-Archiv. Revers.) Ein Armbruster zu Gießen von 1481, der alle Jahre der Stadt eine neue Armbrust machen und zwey alte in Stand halten mußte, erhielt vier Gulden Sold, zwey Gulden zur Hauszinse, einen Rock und Brennholz. (Anal. Hass. Coll. I. p. 132.) Ueber die Ausdehnung des landgräflichen juris circa sacra sehe man die Deductionen gegen den teutschen Orden, die angezogenen Fälle im Entdeckten Ungrund Nr. 12 der Beyl. Schiffenberger Ded. Th. I. S. 25. Anm. Historische Nachricht vom teutschen Haus Beyl. Nr. 26. Auch die Brüder des heiligen

Antonius zu Grünberg mußten sich damals verpflichten, keinen Fremden (Walen) mehr aufzunehmen oder mit Pfründen zu unterstützen. Anal. Hass. Coll. II. S. 292 und Schiffenb. Ded. Th. II. Nr. 158.

46) Ueber Gabriel Biel siehe Schnurrers tübingische Nachrichten von ehemaligen Lehrern der hebräischen Sprache, und Pfisters Eberhard im Bart. S. 80. 81. 219 u. s. w. Von den Kugelherren, deren Editiones principes die Universität Giessen von Marburg bekam, und der Stiftung Heinrichs Imhof, genannt Rode, vom Jahre 1476, für das Kugelhaus zu Marburg an dem nun ausgegangenem Löwenbach (rivus leonis), siehe Anal. Hass. Coll. VII. S. 15 u. s. w. Welchen Streit diese Herren (von der Gugel oder Kappe benannt) mit dem T. O. zu Marburg hatten, sieht man auch aus Schiffenb. Ded. Th. II. Nr. 156. Noch verdient hier eine Stelle aus einer Passions-Predigt Biels bemerkt zu werden: „Christliche Fürsten, Richter und Prälaten, welche zeitlichen „Gewinn dem Heile ihrer Untergebenen vorziehen, rathschla„gen täglich, wie sie alles darauf einrichten wollen. Ja wäh„rend der Messe hält man dergleichen Rathssitzungen, und „während die Geringern Gott loben, gehen die Großen mit „dem Teufel zu Rathe, wie sie betrügen wollen." (Cleß kirchl. polit. Landes- und Culturgeschichte von Wirtemberg S. 855. 868.) Man sieht hieraus, wie viel Luthern vorgearbeitet ward. (Staupiz, Luthers Lehrer unter den Augustinern, war ein Zögling von Summenhard, Biels Kollegen.) Daß schon vor Pabst Sixtus zu Köln, Strasburg u. s. w. die Stifter Ahnen-Probe eingeführt hatten (das privilegium für Paderborn von 1480 siehe in Schaten Anal. Paderb. T. I. p. 738), erkennt man aus Hemmerlin's Schrift de nobilitate (Müllers Schweizergesch. Th. IV. Buch IV. Cap. 4). Und doch sagte Gregor IX. decret. III. 5. 37. Attendentes quod non generis sed virtutum nobilitas idoneum Deo facit servitorem, eo quod non est personarum acceptio apud ipsum! Die jetzige Eröffnung adlicher Stifter in einigen Staaten, verglichen mit jener, dem Geiste und Ursprunge aller jener Stifter zuwider unternommenen Beschränkung, erscheint

als Reaction. Daß übrigens jedes unbescholtene Geschlecht aus dem Stande der freyen bey vier ehrbaren Ahnen damals in den Adel, wenn auch nicht in den Land-Adel (der in der Schweiz nicht viel größere Vorrechte hatte, als der freye Landsmann) gehörte, hat U. F. Kopp in den Bildern der Vorzeit B. II. gezeigt. Daher hielt man es 1517 für eine Anmaßung, daß sich die Ritterschaft allein Adel nannte. (Kranz Metropol. lib. I. c. 2.) Des Pabst Innocentius Bulle über die Hexen-Prozesse (1484) bestätigte selbst Maximilian (1486), und 1489 gaben die Inquisitoren des Pabsts zu Köln den Hexenhammer heraus, ein Denkmal scheußlichen Wahnsinns.

47) Ueber die Krankheit des Landgrafen (lepra), als vermeintliche Folge der Behandlung Ruperts von Köln, siehe den Anonymus bey Senkenberg T. III. S. 509. Chronic. Mindense in Meibom S. R. G. T. I. p. 573 und Schaten Anal. Paderb. zum Jahre 1478. Auch nach einer alten Chronik, die Tolner in seiner handschriftl. Historia hassiaca anführt, hatte Heinrich seines Aussatzes halber stets einen Hund bey sich, „darum ward er von den Widersachern Hundsbiß genannt." Der Auctor Chron. terræ mismensis nennt ihn, man weiß nicht nach welcher Quelle, vir prudens et pacis propagator et suorum strenuus defensor. Wenn man seinen Todestag, octava epiphaniæ (Anal. Hass. Coll. XI. p. 108), unrichtig auf den 18. Jan. gesetzt hat, so kommt dies daher, weil dieser Tag der 18te genannt wird, nämlich unseres Herren Geburt oder nach Weihnachten, welche auf den 25. Dec. fielen. (Haltaus Jahrzeitbuch.) Das Testament, das erste bekannte eines Landgrafen, ist nicht mehr im Hof-Archiv im Original vorhanden. (Abschrift in diplomatario der kasselschen Biblioth.) Auszüge, die Vergebungen betreffend, siehe in der Schiffenb. Deduction Nr. 238, historische Nachricht u. s. w. Nr. 50. Die Wallfahrtsörter, wohin Heinrich gelobt hatte zu gehn, heißen Wehrhausen, Staußenbach (Stüßebach), Breckenborn (letzteres unbekannt). — Anna sollte zu ihrem Witthum in Gießen noch Biedenkap haben, wenn aber Hermann dies behalten wolle, Grünberg.

48) Was zuerst Ludwig anbetrifft, so geht das Project

seiner Verheyrathung aus dem Berichte der sächsischen Räthe vom Reichstage zu Augsburg 1474 hervor: „Landgraf Hein„richs Rete sind in Erbeit, ihre Herrschaft mit den Herzogen „von Meiland zu gefründen, mit einer Tochter, die der Her„zog habe, denn er mit einer iglichen seiner Tochter hundert „tausend Ducaten geben will, sie versehen sich auch, daß die„ser Handel L. Hermann zu dem Stift zu Köln wohl dienen „soll." (Müllers Reichstagsth. K. Friedrichs. Vorst. V.) Daß hier nur Ludwig und Blanca gemeynt seyen, machen die Verhältnisse und die Jahre mehr als wahrscheinlich. Die Schwester Blanca's, Anna, ward späterhin Gemahlin Alphons von Este, Herzogs von Ferrara. Die Nachricht von der Reise nach Magdeburg findet sich entstellt in Fabric. Saxon. p. 793, wo Ludwig der Vater und Wilhelm der Sohn genannt wird (aus Niederhessen); die von der Todesart Ludwigs geben zwey alte Handschriften Tolner's, Dillich und Mylius im hess. Stammbaum. Die alte hess. Zeitrechnung (Forts. 41) erzählt, daß die modesüchtigen Herren, unterstützt von den Aerzten, die das Haarabschneiden als gesund angerathen, sich Scheeren in Briefen zugesandt. (Eine andere gleichzeitige Mode war die der bunten getheilten Kleider, nicht allein von oben herab in zwey oder mehrere Farben, sondern man ließ auch durch ausgeschnittene Oberkleider die grelle Farbe der Unterkleider hervorleuchten. L. Ludwigs Truppen waren 1459 in blau und weiß gleich getheilt. Senkenb. T. III. S. 429. Maximilian trug bey hohen Festen drey Farben auf einem Rocke. Die Togen der Kölner Rathsherren waren halb schwarz, halb roth. Vergl. auch U. F. Kopp Bilder der Vorzeit Th. I. S. 80). — Die Geburts- und Todes-Jahre der Kinder Heinrichs giebt die angehängte Stammtafel an. Mohe nennt Friedrich als den Aeltesten. Der Jüngste wird durch einen Original-Brief L. Heinrichs vom Juli 1474 entdeckt, wo er dem Abte Ludwig von Hersfeld die Geburt eines Sohnes meldet und ihn bittet, die heilige Taufe zu verrichten. Daraus folgt zugleich, daß die vorhergehende Mechtildis, deren Geburts-Jahr Gerstenbergers hess. Chronik (Mon. Hass. T. II.) richtig angiebt, nicht auf den 4. Nov. des vorhergehenden Jahres

fyllen kann. Histoire geneal. de la Hesse T. I. p. 398. Eben so unrichtig ist das in diesem Werke angegebene Todes-Jahr der Elisabeth (zum Jahre 1516, wo ihr Gemahl starb) nach Teuthorn (der alles verwirrt, und z. B. auf gut Glück Friedrichs und Heinrichs Geburts-Jahre auf 1462 und 1468 setzt); vergleiche überhaupt über dieselbe Arnoldi Nass. Oran. Gesch. B. 3. S. 73. Gegen Wenck (Th. I. S. 616), der das Todes-Jahr der Mechtildis falsch auf 1523 setzt (nach Hübner) vergl. Teschenmacher Anal. Cliv. p. 320 und p. 107 Cod. dipl. Diese Ehepacten, geschlossen zwischen Erzbischof Hermann und Herzog Wilhelm von Jülich mit dem alten Herzog Johann von Cleve, sind von 1481, Sonntag quasimod. Die Mitgift war fünf und zwanzig tausend Goldgulden. Wenn Mechtildis zwölf Jahr alt ist, sollen beyde Verlobte durch einen Priester zusammengegeben werden; ein halb Jahr nach ihrem 14. Jahre soll ihr Beylager seyn. Sie soll gen Huerde in das Schloß zum Empfang des Herzogs gebracht werden, und ihr Witthum auf Momreberg haben, wo damals aber Elisabeth von Burgund, des Herzogs Nichte, noch beleibzüchtigt war. Die Hochzeit war 1489 zu Soest, welche Stadt von Köln zur Zeit Erzb. Dietrichs abgefallen war. Johann der Friedfertige, Mechtildis Sohn, verkaufte nachher seine Ansprüche auf die katzenellenb. Stammlande an Nassau gegen funfzig tausend Goldgulden. (Hof-Archiv.) Das mit Cleve 1481 geschlossene Bündniß ward 1491 unter Wilhelm III. auf Jülich ausgedehnt.

Zweyter Abschnitt.

Erstes Hauptstück.

49) Die Urkunden des Hof-Archivs über diesen Abschnitt sind folgende: 1479, Mittwoch nach dem heil. Christ. Privilegium für Grebenstein nach Art der späterhin für die andern Städte an der Diemel gegebenen Urkunden, welche letztere Ledderhose kl. Schr. Th. V. hat abdrucken lassen. In dem Eingange wird eines beygelegten Unwillens zwischen der Stadt und dem Landgrafen gedacht, welches sich auf seinen Vater beziehen muß. 1482, Sonntag nach Andreä, schreibt Wilhelm

„laufen, wann man ihn hätte lassen rennen, denn es die „Frauen verruckten, die ihn mit Gewalt davon nahmen. Sein „Gemüth was da. Zu solchen Hof ward der hochgebohrne Graf „Ebert von Würtenberg geladen, und reit mit sechs hundert „Pferden von Stutgarden bis gehn Kempten, da lies er den „Gezeig, und reit forter durch das Geburg mit achtzig oder „neunzig Pferden, und das waren alle und die meisten Gra„fen, Freyen, Ritter und Edelleuth, wenig Knecht, dann je „zwey namen ein Knecht mit (um dem Wirth die Kosten zu „sparen) der ihnen der Pferd wartete, und der Gezeug was „alle einer Farb, blau Hosen und Kappen, und moryches Grün „gekleydet, und verköstiget die fünf hundert zu Kempten vier„zehn tag, und quitte sie aus mit baarem Geld u. s. w.“ Von Wilhelms Aufenthalt zu Stutgard und Urach zeugen noch zwey Urkunden vom Jahre 1483. In der einen vom 16. März giebt ihm (W. dem Jüngeren genannt) Probst und Kapitel der Kirche zu Urach, nachdem er zum Bau derselben etwas beygetragen, einen lateinischen gedruckten Ablaß über alle Sünden, mit Ausnahme der vier großen Kirchensünden, persönlicher Beleidigung eines Bischofs und Priestermord, Verheerung des päbstlichen Gebiets, Waffenführung in ein den Christen feindliches Land, Verfälschung apostolischer Briefe. (Vergl. dagegen Cicero de officiis.) In einer andern Urkunde aus Stuttgard, vom St. Michaelstag, woraus es scheint, daß er nicht ganz von aller Theilnahme an der Regierung ausgeschlossen werden sollte, genehmigt er nach dem Vorgang seines Bruders, daß seine freundliche und herzliebe Mutter den Zehnten von Hilgershausen im Gerichte Felsberg gegen acht hundert Fl. dem teutschen Orden in Marburg versetzt, und bedient sich dabey des Siegels seines Vetters (Oheims). Von Wilhelms Aufenthalt beym Erzbischof erzählt Rohe a. a. O., daß des jungen Landgrafen zwölf Pferde durch der Marställer Nachläßigkeit in Brand gerathen, aber durch guter Freunde Freygebigkeit ersetzt worden.

51) Siehe die Theilungs-Urkunden bey U. F. Kopp (hess. Beyträge B. II. S. 616 u. s. w.), die Hauptstellen der Erbeinigung bey Kuchenbecker (Erbhofämter S. 51). Aus dies

ser Erbeinung von 1487, verglichen mit der von 1469, kann man drey Hauptpunkte des hessischen Staats- und Familien-Rechts erläutern, hinsichtlich der Vormundschaft, der Mündigkeit und des Austrägal-Gerichts. Die legitima agnatorum tutela in Hessen herkömmlich wurde dadurch bestätigt (so wie schon 1469); der frühere Fall Sophiens von Brabant hatte eine besondere Bewandniß, weil sie die einzige Erbin des Landes war, selbst die 1637 im Testament ernannte Amalie Elisabeth erlitt Widerspruch von den Agnaten. Die Zeit der Mündigkeit, „wo sie zu ihrem Erben kommen", 1469 auf das zwölfte Jahr, jetzt auf das vierzehnte Jahr gesetzt, erlitt jedoch wieder Abänderung oder eine andere Erklärung. Denn Wilhelm I. und II. kamen erst in ihrem siebenzehnten, Wilhelm III. in seinem achtzehnten Jahre zur Mündigkeit und Selbstregierung. Man kann dies, so wie die früheren Anomalien (meine hess. Gesch. Th. II. Anm. S. 37 u. 190), jedoch aus dem Testament Wilhelms II. erklären, er macht nämlich einen Unterschied zwischen der halben und ganzen Mündigkeit, jene nur ein votum consultativum, Theilnahme an den Berathschlagungen mit sich bringend, beginnt bey ihm mit dem sechszehnten, diese, das Selbstregiment, mit dem achtzehnten Jahre. Erst Wilhelm IV. bestimmt wieder für seinen Sohn Moriz das vierzehnte Jahr der Mündigkeit, indem er sich auf das freylich dispensationsweise zu erklärende Beyspiel Philipps des Großmüthigen beruft. Nach der förmlichen Einführung des Erstgeburts-Rechts (1654 für Hessen-Kassel) steht das achtzehnte Jahr der vollen Mündigkeit fest. — Was das Austrägal-Gericht anbetrifft, so war hier die Zahl der Schiedsrichter willkührlich. Denn 1469 wurden sechs Schiedsrichter mit einem Obmann erfordert, (der ein Vollwort und den Zufall thäte) jetzt zwölf. Philipp, der diese wichtige Einrichtung beybehielt, ernannte achtzehn Personen ausser dem Obmann, acht Ritter, acht städtische Abgeordnete und zwey Mitglieder seines Hofgerichts. Dies bestätigten seine Söhne 1568.

(52) Man vergl. Müllers Reichsth. unter Max. S. 33. 38 u. f. w. und die Wahl- und Krönungs-Geschichte bey Freher S. R. G. T. III. p. 23. 26. 32. 59, wornach Wil-

helm III. (Graf von Katzenellenbogen) zwar gegenwärtig, aber nur Wilhelm von Kassel zum Ritter geschlagen ward. (Vergl. dagegen Bernhard in der Winkelm. Chronik.) Wilhelm I. war im April also um diese Zeit in Göttingen. Andere Chronisten geben zwar Wilhelm II. diese Ehre im flandrischen Zuge, oder nach der Eroberung von Stuhlweißenburg (Pontus Heuterus Annal. Austr.), wo aber ausdrücklich die hessischen widersprechen, indem Wilhelm II. damals diese Ehre nicht angenommen (Zeit-Rechn. und Dillich). Häberlin läßt aus unbekannter Quelle beyde Landgrafen zu Rittern schlagen. Die falsche Nachricht Wencks (Th. I. S. 617), daß Wilhelm III. zum Hofdiener ernannt worden, ist aus dem ziegenh. Repertorium entstanden, wo bey der Ernennungs-Urkunde (Köln 1486. Sonntag nach der heil. Kreuz-Erhebung) der katzenellenb. Titel beybehalten ist (nicht in der Urkunde selbst, wovon ich eine authentische Abschrift habe, wie denn auch Rohe dies ausdrücklich von Wilhelm II. erwähnt); dagegen die Urkunde von 1486. Achen. Montag nach Sonnt. Miseric., welche die Anwartschaft auf Katzenellenbogen giebt, ausdrücklich den bis 1500 für Wilhelm III. unterscheidenden Grafen-Titel von K. enthält. Bey dem Acheuer Krönungs-Zug, wo Wilhelm III. neben seinem Vormund von Köln ritt, dauerte der Zug dieses Kurfürsten allein anderthalb Stunden. Je drey waren in einem Glied, alle roth gekleidet, mit schwarzen und weißen Streifen um den Arm; erst Spießträger, dann Schützen, dann wieder Spießträger, dann drey hundert Pferde. (Müller a. a. O. Das Uebrige nach Boyneburgischen und Dörnbergischen Privat-Nachrichten.) Hans von Dörnberg erhielt vom König drey tausend drey hundert drey und dreyßig, Schenck eben so viel, Bibra zehn tausend Goldgulden. Nach einem von ihnen dem immer geldbedürftigen Könige annoch gemachten Vorschuß von zehn tausend Gulden erhielten sie für die gesammte Schuld einen Theil der burgundischen Haus-Kleinodien, besonders des Weiß Kuniges Schwerd, mit welchem Pfandstück sich ihre Erben hundert Jahre herumzogen. (Justi hess. Denkw. Th. II. u. III.)

53) Auf dem Reichstage zu Nürnberg 1487 befanden sich nach einer alten Nürnberger Chronik (auf der weimarschen

Bibliothek) von hessischen Rittern, ausser Hans von Dörnberg dem ältern und jüngern (seinem Neffen), Joh. Schenck, und Hans von Boyneburg, noch Adam von Boyneburg zu Stedtfeld, Joh. Riedesel, Hans von Stockhausen, Leopold von Canstein, Konrad Schenck und Werner Holzsadel, der sich im Gesellenstechen auszeichnete. Sonst siehe bes. J. J. Müllers Reichsth. und J. S. Müller sächs. Annalen, auch Estor jus publ. Hass. Die hieher gehörigen Urkunden sind 1) die Erbeinigung, Mittwoch am Himmelfahrtst. 2) Die Erbverbrüderungs-Erneuerung in zwey Ausfertigungen von Sachsen und Hessen, Mittwoch nach Geburt U. L. F. 3) Der Erfurter Neben-Vergleich wegen Katzenellenbogen von dems. datum. 4) Die Reverse der hess. Fürsten über die in Sachsen durch Peter von Treysbach eingenommene Erbhuldigung und dessen Relation, sowie die Reverse der sächs. und hess. Städte (vergleiche Schoettgen inventar. diplom. Hist. Sax. super. zum Jahre 1487 und Sammlung vermischter Nachrichten zur sächs. Gesch. B. IX. S. 199—206). Auch bestätigten zugleich Wilhelm I. und W. II. (der damals schon sein besonderes Majestäts-Siegel hatte) der Stadt Butzbach, die ihnen auf den Todesfall Wilhelms III. schon gehuldigt, die alten minzenbergisch-falkensteinschen Freyheiten (Butzbach, Freytag nach den 11000 Jungfrauen). Ueber den hessischen Landtag von 1488 hat man nichts als eine Einladung Wilhelms III. an die Stadt Treysa an der Lumbde „um 9 Uhr Sonntag quasimodogeniti „am Spieß zu den Räthen, Ritterschaft und Städten seiner „Vetter, um merklicher wichtiger Verhandlung des Landes wil„len zu erscheinen." (Hof-Archiv.) Auch nach L. Philipps Tod blieb die Gesammtheit der hessischen Landstände selbst bey abgetrennten Linien ein Hauptstück des hessischen Staats-Rechts. Ueber die Schatzung Wilhelms I. siehe die Congeries. Daß ein Unterschied in Hessen zwischen Schatzung (census) und freywilliger Steuer oder Bede (præcaria) war, die nachher in ordentliche und ausserordentliche zerfiel, sieht man schon aus Heinrichs II. Steuerordnungen für Kassel. (Anal. Hass. Coll. IV. S. 282—304.) Die Frankenberger gaben, etwa wie jetzt noch die Bremer, Geschoß und Bede auf den Eid oder

nach Gewissen. (Anal. Hass. Coll. V. p. 182.) Noch ist zu bemerken, daß späterhin Wilhelm II. nur in drey Fällen von seinen Städten Schatzung zu nehmen versprach, Gefängniß halber, bey Verlierung einer Feldschaft und wenn ein Fräulein von Hessen hingegeben würde. (Lederhose kl. Schr. Th. I. S. 53.) Diese Schatzung ist gleich der Landsteuer (wovon noch ein niederhessisches Register von 1471 vorhanden ist). Erst späterhin kommt die Kontribution als Kriegssteuer vor.

54) Nach der kasselschen Congeries (deren Angabe, als hätten Hofdamen, ein damals nicht gebräuchlicher Ausdruck, durch Bürger sollen geschlagen werden, durch andere handschriftliche Chroniken auch die hess. Zeitrechnung berichtigt wird) und archivalischen Urkunden. Die Privilegien für die Städte, welche noch andere wichtige Bestimmungen wegen des Bierbanns, auch von Seiten Zierenbergs wegen freyen Frucht-Verkaufs ausser dem Lande, nichts aber von eigentlichem Abzugs-Geld oder Nachsteuer (Census emigratorius) enthalten, hat Lederhose in seinen kleinen Schriften Th. V. nicht aber den Brief für Kassel (Anal. Hass. Coll. IX. S. 237) und den oben Anm. 49 für Grebenstein angegebenen abdrucken lassen. In der angehängten Abhandlung über den Heyrathe-Zwang (dessen Zusammenhang mit dem droit de seigneur zeigt, warum das Lehnaufrufen mit andern unzüchtigen leichtfertigen Gebräuchen noch 1657 in einer hessischen Kirchenordnung verboten wurde) scheint er zu viel aus der kaiser- und fürstlichen Ober-Vormundschaft über Wittwen und Töchter herzuleiten. Es war ein Mißbrauch der Feudal-Gewalt. Merkwürdig ist der Ausdruck Livnuß freywilliges Geldgeschenk, übereinstimmend mit douceur. — Gleichzeitig mit der Bestimmung über die Hasunger Leibeigenen (denen auf der Kanzley zu Kassel der Beweiß aufgelegt wird) ist ein Schutzbrief für's Kloster (1489. Anal. Hass. p. 232); der Steckbrief ist aus Kassel 1490. (Hof-Archiv.)

55) Siehe Häberlin in der Reichsgesch., der aber so wenig als Fugger in dem österreichschen Ehrenspiegel des Landgrafen erwähnt, Pontus Heuter. hist. austriac. Rohe,

nahm und sogleich enthaupten ließ. Auch die folgende Erzählung (so wie die ganze Rückreise des Landgrafen) ist noch unbekannt: Bey'm Turnier des Erzherzogs Siegmund, wo Wilhelm II. seinen Liebling Kurt von Wallenstein vom Pferde rannte, (auch einen berühmten Ritter Wickert aus Böhmen traf er so, daß beyde zugleich vom Pferde fielen,) folgte ein Tanz. Der alte Erzherzog setzte sich auf einen Stuhl neben seine Gemahlin; sogleich ergriff der feine züchtige, aber in allen fürstlichen Dingen gewandte Maximilian (der auch sein Kurzweil mit L. Wilhelm dem Aelteren hatte) zwey Kerzen, nahm Herzog Hans von Sachsen an der Hand, und „sprungen dem Erzherzog vor". Herzog Erich und Wilhelm der Mittlere sprungen ihm nach mit andern Rittern. Als dies geschehen war, küßte der Erzherzog seine schöne sächsische Gemahlin (mit der er sowenig als mit der früheren scotischen Kinder hatte, sonst aber nach Johannes Müller vierzig außer der Ehe) auf beyde Backen. „Aber ich glaube, daß solches ihr nicht bey „dem Besten schmackte, denn er war gar grau in dem Nacken." Hiemit schließt der ehrliche Schachten. — Die drey noch vorhandenen Denkmäler der letzten Pilgerreise eines hessischen Landgrafen sind (ausser der Erzählung von Schachten) 1) das Ordens-Diplom Königs Ferdinand (datum in Castello nov. civit. Neapolis 10. Dec. Sammt-Archiv, vergl. Kopp in den hess. Beytr. a. a. O.), wo er dem Landgrafen insignia et ordinem stole deferende (sic) diebus et festis in ipso ordine statutis ertheilt, und ihn neben dem Sohns- und Rathstitel laticlavium Hassie, einen Fürsten von senatorischem Range mit der breiten Verbrämung nennt, wenn dies nicht Fehler des Schreibers ist. 2) das Schwerdt auf dem kasselschen Museum, dessen sonst mit Perlen und Edelgesteinen besetztes Gehänge mit Gold durchwürkt und rothseiden ist, in einer silbernen mit Gold überzogenen Scheide von 4 Schuh und $5\frac{1}{2}$ rhein. Zoll Länge; zu beyden Seiten des Knopfes das päbstliche Wappen, auf der Klinge die Inschriften Innocent. Cibo Genuens. Papa VIII. Pontif. sui anno VII. (er kam 1484 zur Regierung), auf einer, auf der andern Seite Innoc. Cibo Genuens. Pont. Max. anno sal. MCCCCLXXX.

Ferner die Worte Ecce gladium ad defensionem christian. vere fidei. In einer Rundung auf der Klinge waren sonst die unverständlichen Worte Le ante passe tout (vermuthlich la beauté passe tout) neben einem Pfau mit ausgebreitetem Schwanze sichtbar, vermuthlich das Wappen der Cibo. Hiernach ist die Nachricht der Congeries zu berichtigen. 3) Ein lateinisches Gedicht eines römischen Patriziers Marvis in elegischem Versmaas (befindlich in der Ausgabe Dillichs von 1608. B. II. S. 263), worin viele allgemeine Tiraden über Ruhm und Tapferkeit vorkommen, auch Wilhelm auf Kosten seines Landes (barbara terra) gelobt wird. Er heißt daselbst prudens, fortis ad arma, decens, lætitiæ et lusus bene conscius. Auch scheint es nach einer Stelle (Cæsaris hic princeps aurea tela tenet, factus eques), daß Wilhelm I. Ritter vom goldenen Sporn war. Ueber die Krankheit des Landgrafen muß man ausser Lauze (der eines politischen Grundes erwähnt) folgende Stelle Rohe's vergleichen: „Darnach „ward er krank im Haupt, deß er fantasirt, vielleicht der Un„ruh halben und ander Arbeit, die Er erlitten hatte uff der „Meerfahrt, und auch ander zufällig Unglück das Ihn traff, „auch meinten eines theils, es were ihm von thörigten Wei„bern gegeben zu essen, sie lieb zu haben. Wie ihm nun die „Krankheit worden ist, oder wovon, ist Gott bekandt, der „mag es durch seine Gnade wieder wenden, denn er zuvor „ein redliche Vernunft, und gute Verständniß gehabt hatte." Zur Vergleichung hiemit dient die bestimmte spätere Angabe Landgrafen Wilhelms IV. selbst. (Schreiben desselben an Milchling von Schönstätt, Oberamtmann in Katzenellenbogen, über das Reise-Project seines Bruders Georg I. nach Venedig.) „Uns ist gesagt S. L. sey nach Venedig, dahin hab' ihn einer „von Carben mit seinem vielen groß' schwetzen zuziehen beredt, „wo er nun dahin, so geb' Ihm Gott glück, den S. L. wirds „durfen, denn auch eynmal ein Landtgraff dahin getzogen, den „die Curtisaninnen dermaßen abrichteten, daß er eyn Narr „und wahnwitzig heimkam." Welche verderbliche Wirkungen der Liebestränke (φιλτρα) schon den Alten bekannt waren, sieht man aus Ovid. de arte amandi lib. 2.

Nec data profuerint pallentia filtra puellis
Philtra nocent animis, vimque furoris habent.

besonders wenn Dinge, wie sanguis menstruus, hineingemischt wurden. (Spina de philtromania. Lugd. Batav. 1687.) Man verglich sogar die daraus entstandene Wuth mit der Wasserscheu.

58) Man hat bisher nicht gewußt, welcher L. Wilhelm den Herzogen beygestanden. (Leibnit. Scr. Rer. Brunsw. T. II. p. 93 und Bernhard in der Forts. der Winkelm. Chr.) Daß es aber Wilhelm II. nicht war, sieht man aus seiner Einung mit dem Bischof von Hildesheim (1491. Hof-Archiv), auch die Ritter Kunzmann von Falkenberg und Gottfried von Löwenstein, welche nach Dillich in der Stadt Braunschweig Sold traten, konnten dies nicht ohne Wilhelms II. Erlaubniß. Ueber die ganze Fehde siehe Häberlin zum Jahre 1492. In der Urkunde für die Karmeliter von 1492 wird festgesetzt, daß keine fremde Obere ihnen mehr aufgedrungen werden sollen. (Hof-Archiv.) Die letzte Handlung Wilhelms I. betraf das Kloster Heyda. 1493 reformirte nämlich sein Bruder dasselbe durch neue Cistertienserinnen, und da es im Bezirk von Spangenberg lag, so gab Wilhelm I. seine Einwilligung. (Schiffenberger Deduction. Beyl. Th. II. Nr. 186. 187.)

59) Die Urkunden (des Hof- und Sammt-Archivs) über diese Catastrophe Wilhelms I. sind folgende: 1) die Abdankungs-Urkunden und gegenseitige Reverse, welche U. F. Kopp genau verzeichnet hat (hess. Beytr. B. II. S. 630 u. f. w.). 2) die Bestätigung des Kaisers Augsb. 23. Sept. 1493. 3) Zwey Mitgifts-Versicherungen an die benannten Klöster vom 15. Jun. 1493, gültig, sobald die damals noch jungen Prinzessinnen nach Ordnung und Reform der Augustiner Regel eingesegnet wären. Wie bey einer weltlichen Vermählung behielten sie sich ihr weibliches Erbrecht im Fall des ledigen Anfalls vor. Mechtildis im Jahre 1500, als Wilhelm II. für sie die Mitgift zahlte. (S. die Urk. in Justi hess. Denkw. Th. IV. Abth. I.) Anna, die Aeltere nach Lauze, bat noch 1509 Wilhelm II. um Bausteine für ihr Kloster (Hofarch.) Die drey anderen Töchter Wilhelms: Mechtildis II., Katharina und

Elisabeth (die L. Philipp auch aus einem Kloster genommen haben soll, um sie mit Konrad von Tecklenburg zu vermählen), kommen erst später vor. 4) der Geleitsbrief des Dogen von 1493 ultim. die Julii, wo er den Landgrafen frater carissimus nennt. 5) das Bündniß Herzogs Heinrich, in seinem und seines Bruders Namen, 1494. Montag nach Esto mihi. 6) die kaiserliche Curatel von 1496, 1. Jun., wo sowohl die Ungesundheit als die Noth an Speise u. s. w. des Landgrafen angegeben wird. Kopp a. a. O. 7) das Inventarium von Augsburg, 1496 zu Pfingsten, wo Graf Heinrich von Hohenstein und Konrad von Mansbach gegenwärtig waren, bezeichnet unter andern ein kleines Cypressen-Kästchen mit der Obligation H. Heinrichs über zwölf tausend Gulden, das Schwerdt des Pabstes, das Umgehänge zu König Ferdinands Orden, Kleinodien mit einem Stück des heiligen Kreuzes, einen Ring mit einem Kompaß, einen silbernen Apfel, Diamant-Rosen, Perlen, Ringe, ein schwarz seidnes Meß-Gewand, einen feuerfarbenen ungefertigten Rock, Stücke von blauem und weißem Atlas u. s. w. Wilhem II. ernannte ihm 1509 vor seinem Tode neue Vormünder. Daß seine Rente nicht richtig ausgezahlt wurde, ohngeachtet sich eilf Städte darüber reversirt hatten, darüber klagt er späterhin. Rohe's Nachricht lautet so: „1493 da übergab L. Wilhelm der elter dem jungen L. W. „seinem Bruder Land und Leut und die Regierung um eine „Summa nit fast viel, und ein jährlich Pension nach laut „Brief und Siegel untereinander verstrickt, der lauts ist mir „zu entblößen anbefohlen (verboten), die Verschreibung wird es „wohl entdecken, dabey lass ich's, und er behielt Ihm vor „Spangenberg Stadt und Schloß mit dem Gericht und etli„chen Auszügen. Und da das beschlossen ward mit schrifftlicher „Urkund, zohe Er zur hand hernach gehn Erffurdt und lag „ein Zeitlang da, mit viel üppige form die Er trieb, da Er „allda müde war, zohe Er gehn Nürnberg, und das dotzeln „im Kopf überwand ihn, daß er viel in seiner Phantasey er„zeiget, sein Eßsilber und ander Kleinod schmeltzet Er auf ein „Kloß, die waren fast wohl gemacht, nit klein. Die und ander „Ungeschicklichkeit erkundet sich der Römisch König Maximilian,

von Marburg im October (Montags nach Evangel. Luc.) Urk. des Samml. Archivs). Da der Abt Wilhelm 1495 starb, so muß der Expectanzbrief, den er dem Landgrafen über die benutzerischen Lehen gab, wodurch noch dem Abgange des benutzerischen Mannsstamms 1583 verhindert wurde, daß nicht Sachsen die Kloster-Advocatie von Breitungen erhielt, vor 1495 ausgefertigt sein. (Aehnliche Schultes hennen. Gesch. Th. II. Urk. Nr. 281. Hofner, die Landtage der Herrsch. Schmalk. B. II. S. 152.) Ueber die fuldischen Händel, welch sie selten ausbrauchen, siehe weiter unten Anm. 6. Daß aber schon 1403 Wilhelm der Mittlere (so nennt er sich 1403 urkundlich Wey-lehelmus medius) in gutem Vernehmen mit dem Abte von Fulda stand, sieht man aus seiner Schlichtung der Händel derer von Schlig, genannt von Görz, mit dem Abte. (Schannat Hist. Fuld. C. Prob. nr. 255.) — Die Verträge mit den Pfännern abgedr. in U. S. Kopp kurzer Geschichte des Salzwerks u. s. w. S. 73 u. f. w. der Vers.) sind von 1487 und 1488. Die Zahl der Salz-Kothen wird auf zwey und vierzig festgesetzt, der Landgraf und seine Erben können sie nicht erhöhen noch vermindern, noch ihre Form ändern. Niemand soll eine Meile im Umkreis die Pfänner mit mehreren Kothen überbauen, noch eine Meile Weges sie mit fremden Salz überführen. Die Pfänner, allein sollegen den Kauf des Salzes auf und ab. Ihr Strafrecht über Meister, Knechte, Aster-Knechte u. s. w., so wie das ganze alte Recht der Gebauerschaft, besonders nach eigenen Gebaten die Forderungen des Salzwerks einzumahnen, wird bestätigt, nur wer ihnen verpflichtet ist, soll in den Gaben wohnen. Der Landgraf behält sich sonst peinliche und bürgerliche Gerechtigkeit vor, auch Zollgerechtigkeit, nur daß der Zoll nicht erhöht werden darf. Jeder Pfänner zahlt nach der Größe seines Erbtheils (das ganze Salzwerk ist Erbe) von der Pfanne fünf Mark Alleud. Während Gestoß, auch entrichten sie das alte Herrengeld an den Schultheißen zu Allendorf, und die zwey Pfennen Salzes alter Pflicht jährlich an das Hofgut; dauntlichs jährlich zwey hundert Gulden, welche Summe bey Unglücksfällen gemildert wird. Von den fünf tausend Gulden, die Wilhelm

besonders damals erhielt, lösete er den Ludwigstein von Kaspar und Sittich von Berlepsch um zwey tausend neun hundert Gulden, das Schloß Waufried von Herting von Eschwege mit ein tausend ein hundert Gulden, die Erbgülte an der Stadt Eschwege, den Gotteckern verkauft, von diesen um ein tausend und sechszig Gulden. Im Jahr 1490 lösete auch Wilhelm den Weidelsberg bey Wolfhagen von Philipp von Bicken, Pfandinhaber Wilhelms I., dessen Schuld an seinen Bruder hiemit getilgt wurde. (Hof-Archiv.) Noch bemerke ich, daß der Landgraf damals den Wohlstand derer von Wildungen (nachher Erb-Küchenmeister) zuerst gründete, indem er Timo von Wildungen mehrere Güter zu Obermöllrich, Maden, die Burglehen auf der Altenburg bey Felsberg, Homberg, Gudensberg und Niedenstein gab, auch sollte er, wenn die von Linnen ausstürben, ihre Lehen lösen. (Ebendas. 1489.)

61) Die Urkunden über diesen Zeitabschnitt sind folgende: 1) vorläufige Erklärung Wilhelms III., daß sein Vetter mit der Grafschaft Katzenellenb. ebenfalls belehnt werden soll. 1495. 25. Febr. (Steht in den hess. Landesordn. Th. II. Vorrede.) 2) der gegenseitige Vertrag deshalb Donnerstag nach St. Margarethen-Tag, also 16. nicht 23. Jul., der Verzicht Wilhelms II. auf Titel u. s. w. ist vom 23. Jul. (Ebendas.) 3) Privilegium des Kaisers wegen der fremden Gerichtsbarkeit für Wilhelm II. (das für Wilhelm III. ist von 1493) vom 4. Jul. (In den hess. Landesordn. Th. III. S. 42.) 4) die kaiserliche Belehnung vom 16. Jul. steht in Lünig Reichs-Archiv Vol. IX. (pars spec. Cont. II. p. 467). Vergleiche auch Müllers Reichstagsth. Mar. I. p. 538 und Estor jus publ. Hass. 5) die Erklärung des Kaisers an Fulda vom 2. Aug. in Schannats Clientel. Fuld. nr. 34. Daselbst heißt es, das Stift trage die Grafschaften Z. u. N. ohne Mittel vom Reiche, es soll in seiner Oberlehnsherrlichkeit bleiben. Dies ist aber in sofern falsch, als Hersfeld weit mehr, und das Reich gar keine Ansprüche auf diese Grafschaften hatte. 6) Auf die Belehnung des Grafen von Waldeck mit den Regalien, besonders Bergwerken seiner Grafschaft (siehe die Deduction: Kurze doch wohlgegründete Ausführung, daß die Grafen von Waldeck

nicht unmittelbare Grafen des Reichs sind), folgte 1496 die durch den Hofmeister Ludwig von Boyneburg im Namen Wilhelms II. und dessen Vetters über Korbach, Waldeck, Wildungen, Sachsenhausen, Landau, Mengeringshausen, Roden, Sachsenberg und Freyenhagen zu Sachsenhausen eingenommene Huldigung von Ritterschaft und Städten, nachdem auch Graf Philipp, gegen den Schutz des Landgrafen über seine neue Goldbergwerke zu Eisenberg bey Korbach, ihm den vierten Theil derselben erblich überlassen hatte. (1496, Dienstag nach Vincula Petri. Hof-Archiv. S. Wenck B. II. Urk. S. 286.) 7) Hohenlohischer Verzicht auf Ziegenhain und Nidda. (Siehe Wenck B. III. Urk. Nr. 310. 311.) Was den Beytritt Wilhelms III. zum schwäbischen Bund betrifft, („zur Stärkung des Landfriedens,") so bemerkt ihn das kasselsche Regierungs-Archiv zum Jahre 1497. Zu einem täglichen Kriege wollte er dreißig, nachher auch vierzig Reisige, gegen eine Hülfe von ein hundert und vierzig senden; doch behielt er sich seine Rücksichten gegen die erbverbrüderten Häuser vor. 1498 wurde er von dem Bundeshauptmann Wolfgang Grafen von Oettingen zu einer Versammlung nach Maynz eingeladen. Zu Worms zeigte sich das Uebergewicht des oberhessischen Landes mit Katzenellenbogen über Niederhessen. Denn zu der eilenden kleinen Hülfe gab Wilhelm III. gleich dem Herzog von Würtemberg drey tausend ein hundert sechs und zwanzig Gulden vierzig Kreuzer, Wilhelm II. nur ein tausend fünf hundert zwey und sechszig Gulden achtzig Kreuzer, sowie schon 1491 zu Nürnberg Wilhelm III. auf vier tausend zwey hundert Gulden, die beyden niederhessischen Landgrafen zusammen auf neun hundert Gulden geschätzt wurden. Die Feyerlichkeiten des Reichstags schildert, ausser Müller im Reichstagsth. Mar I., Gerstenberger (Mon. Hass. T. II.) als Augenzeuge, die Kleidung besonders Limnæus (Addit. ad. jus publ. T. IV. p. 428.) Erzbischof Hermann trug, wie schon zu Aken, einen langen rosenfarbenen Mantel, von beyden Seiten offen, mit Lassatz gefuttert, auch einen bunten Lappen auf der Achsel. Die Herzoge einen rothen Rock unter dem rothen Mantel, und einen rothen Atlashut. Die Markgrafen braun wie die Land-

grafen. Als der Herzog Eberhard belehnt wurde, ritten ihm die beyden Landgrafen zur Rechten, Rudolf von Anhalt zur Linken. Spittler hat schon richtig bemerkt, daß weder die Landgrafen von Hessen, von so hoher Geburt, und früher immer über den Grafen von Wirtemberg sitzend (wie selbst weiland die Grafen von Ziegenhain), noch andere Fürsten die Erhöhung Eberhards so ruhig angesehn hätten, wenn er nicht so große persönliche Liebe genossen. (Wirtemb. Gesch. S. 64.)

62) Die Nachrichten über diese Verbindung findet man besonders bey Rohe (S. 477 a. a. O.), in der Congeries und bey Castritius de origine L. Hassiæ (in Westphalen Monum. Cimbr.). Die Urkunden des Hof-Archivs sind: der Ehe-Vertrag von 1496, 28. Oct., vom König Renatus lateinisch ausgefertigt, worin die Ehesteuer auf zwey und dreyßig tausend, die Morgengabe auf zwey tausend Goldgulden festgesetzt, die Wiederlage auf Niedenstein, Felsberg und Rotenburg vorbehalten wird; die Quittung des Landgrafen über die Ehesteuer, das Huldigungs-Instrument der Städte Felsberg und Rotenburg, welche bis 1510 lothringisch blieben, und der Verzicht beyder Ehegatten auf die lothringische Erbschaft, alle von 1499, 22. Oct. Da Jolantha ohne Kinder starb, so wurden 1510 die Heyraths-Gelder zurückgezahlt. (Quittung des Herzogs Antonius, Sohns des Renatus, 17. Dec. zu Nancy.) Daß zur Hochzeit Wilhelms auch der junge Markgraf Georg von Brandenburg mit dem jungen Götz von Berlichingen nach Kassel zog, und was derselbe damals für eine Rauferey mit einem Trompeter gehabt, kann man aus seiner Lebensbeschreibung sehen (Nürnberg 1775. S. 23.), welche überhaupt ein treffendes Bild der damaligen Ritter-Welt liefert.

63) Ueber die Streitigkeiten mit Braunschweig wegen Plesse siehe Wencks hess. Landesg. B. II. Abth. II. S. 829, sowie die Zeit- und Geschichts-Erzählung von Göttingen, und Meier orig. Plessic. Die hessische Lehnsherrlichkeit betraf die ganze Herrschaft. Nichts desto weniger schreibt der neueste Geschichts-Erzähler von Hannover, daß die Herrschaft nur zum Theil von Hessen, größtentheils von Braunschweig zu Lehn gegangen. (Hüne Ges. v. H. u. B. 1824. S. 639.)

Schon 1495 hatten sich die beyden Herzoge mit Wilhelm III. verbunden, und 1498 erneuerten sie mit ihm die alte, 1472 geschlossene Einung. Das Ende Dr. Stofmel's (der sich in einer Entschuldigung an L. Wilhelm wegen Herzog Heinrichs Abwesenheit Staufmehl unterschreibt) erzählt Spittler in der hannoverschen Geschichte, so wie das Sprüchwort: „Daß dich die Hand rühre, so Dr. Stofmel gerührt." Die von Herzog Heinrich wegen der Geldschuld gesetzten Bürgen (ein Graf von Stollberg, von Marnholz, Samtlewe, Oldershausen, Steinberg) sollten mit vierzig Pferden zu Kassel Einlager (obstagium) halten, als sie aber citirt wurden, entschuldigten sie sich mit dem Mangel des herzoglichen Geleites. (1499. Hof-Archiv.) Hanstein erhielt laut eines Reverses von Werner (1498) einstweilen zwölf Hackelbüchsen, funfzig Loth eine Tonne Pulvers, und sechszig Viertbel Mehls. Ueber die Verhandlungen mit Fulda siehe Schannat hist. Fuld. und Cod. prob. S. 331 und 346, so wie Rohe a. a. O. und Spangenbergs henneb. Chronik. Als der Abt 1497 einen Theil seines Pfand-Schillings an Hessen abtrug, gestattete er nur Wilhelm II., wegen seines freundlichen schirmlichen Betragens, einen Achttheil von Fulda und Hünfeld, und einen Sechstheil von Geyssa und Rockenstuhl zu behalten, so wie er ihm auch gegen sieben hundert Gulden einen Drittheil von Burg und Stadt Herbstein, und von den Gerichten Kreyenfeld und Burghards pfandweise überließ. Ueber den Vertrag mit Henneberg siehe von Schultes H. G. Th. II. Beyl. 223 und 224. S. 299—402, oder Häfner die 6 Cantone von Schmalkalden B. II. S. 21. Die Einung Hermanns mit Wilhelm II. setzt fest, daß bey Streitigkeiten gegenseitiger Landstände und Landsassen der Kläger vor des Antworters Herren und seinen Räthen oder Richtern, sind es Bürger oder Bauern vor desselben Stadt- oder Dorfgericht Recht suchen, um Eigenthum oder Erbe den Gerichten der Güter, um geistlicher Sachen den geistlichen, um Lehns-Sachen den Lehn-Gerichten folgen soll. (1498. Sammt-Archiv.)

Drittes Hauptstück.

64) Macchiavelli in der Vorrede zu seiner florentinischen Geschichte führt an, wie andere Staaten durch innere

Zwistigkeiten verloren (die man erzählen müsse ut alieno periculo cautiores, concordes vivere discant). Hierauf: At nostra hæc (respublica) inde potissimum crescere videbatur, adeo ingenio virtute animique viribus volebant cives illi ut tam seipsos quam patriam illustrare; denn diejenigen, welche die Niederlage im Bürgerkrieg überlebten, pflegten den Staat virtute sua multo plus extollere, quam tot adversi casus unquam opprimere potuerunt. So war es auch in Rom nach dem Streite der Patrizier und Plebejer.

65) Siehe die Einsetzungs-Urkunde des Vormundes (am St. Paulstage 1483) in Justi Denkwürdigk. Th. II. S. 86; von den Vormundschafts-Räthen zog sich der Kanzlar späterhin nach Kassel in das St. Martins-Stift, wo er 1498 für Arme in der Freyheit eine Stiftung von grauem wollenen Tuche und Schuhen am St. Martins-Tage, auch zum Abendmahls-Wein und Brod für Sieche in der (alten) Neustadt für die Summe von zwey hundert Gulden machte. (S. Ledderhose kl. Schr. Th. V. S. 268.) Sonst vergl. Gerstenberger, Kapellan Wilhelms III., in der Frankenberger Chronik. (Anal. Hass. Coll. V. S. 132 und Ayrmann sylloge p. 671.) Er erzählt: Wenn Jemand aus Frankenberg Klage hatte beym Bischof (Vormund), so sandte er sie an die Statthalter; diese, weil sie wußten, daß der Fürst der Stadt ungnädig war, wollten keinen Undank verdienen, und wiesen die Leute an den Fürsten, der sie zorniglich anfuhr. (Ueber seinen sonstigen Charakter s. Dillich.) Ferner: „Der junge Fürst ward in seiner Jugend auf das Weidwerk angeführt, also daß er oft und dick zu Wolkersdorf lag, da waren viel der Augendiener Spitzhüte und bösen Schalke und insonderheit die gottlosen Jäger mit ihren Knechten und die Dorfschultheißen, die allezeit in die Stadt zum Weine kamen, und wenn man dieselben nicht immer ausquittirte, so belogen sie die arme Stadt in mancherley Sachen, daß der Fürst denen von F. ganz ungnädig war u. s. w." Er wendet auch irgendwo den Spruch der Bibel: Væ tibi terra cujus rex est puer. Eccles. 10. v. 16 auf diesen Landgrafen an. Rohe: „Des Kindes mit dem Lande unterwand sich Hans von Dörnberg, und regierte

im Lande wie er wollte, und der junge Herr jetz genant mußte oder wolte vielleicht ein Jäger seyn, und blieb auch aufs letzte an der Jagd tod." — Die Entlassung von der Vormundschaft geschah durch eine Urkunde Erzb. Hermanns von 1489, Sonntag Miseric. dom. Ueber die Vormundschaft von Nassau-Saarbrück von 1490, in welchem Jahre der alte Graf Philipp, Großvater Ludwigs, in Pension gesetzt wurde, siehe Guden. C. D. T. IV. p. 288. Johannis R. M. T. I. p. 804.

66) Ueber Katzenellenbogen vergl. Wenck Th. I. mit Arnoldi Nass. Oran. Gesch. B. III. (Der Lehnbrief L. Philipps von 1515 über die Leistungen an die Bauern ist extrahirt in Estor orig. jur. pub. H. p. 287.) Nach dem Verzicht der L. Anna (gegen zwey hundert Gulden Renten auf Butzbach) von 1483, 27. Jan., folgte 1484 die Belehnung des Abts von Prüm; 1488 die pfälzische und trierische, worauf auch die Pfalz 1489 die alte Erbeinigung auf 50 Jahre erneuerte; 1490 die fuldische Belehnung; 1492 die des Bischofs von Worms; 1493 die von Maynz, so wie 1496 die des Bischof Lorenz von Würzburg. Das Haus von Rüsselsheim war 1486 schon vollbracht. (Gerstenberger.) Der Vertrag wegen der Grenzscheidung, wobey Nassau und Isenburg Vermittler waren, kam 1491 zu Stande. (Sammt-Archiv u. Guden. C. D. T. IV. p. 467. Vergl. Gazert de dominio Mœni und Wenck.) Die Versprechungen Maximilians für Wilhelm III. nebst der Befreyung von fremden Gerichten, besonders zwey neue Turnos am Zoll zu Boppparten und das Dorf Krumstadt begreifend, geschahen 1493, 1495 die Belehnung selbst. 1490 verbündeten sich die vier rheinischen Kurfürsten gegen den neuen kölnischen Zoll, Wilhelm III. trat bey, in demselben Jahre folgte das scharfe Abmahnungs-Schreiben Kaisers Friedrich (Linz am 2. Sept. Sammt-Archiv). Die Entscheidung Maximilians über Oberwesel geschah zu Worms 1495, 25. May. (Sammt-Archiv.)

67) Nach Urkunden des Sammt-Archivs. (Vergleiche auch Wenck in der hess. L. G. Th. I. und seine diplom. Nachrichten über die Herren von Eppenstein.) Beym Ankauf der Hälfte von Eppenstein 1492 erhielt Gottfried vier tausend Gulden baares Geld und ausser den übrigen bedeutenden Verpfändungen

sechszehn hundert Gulden verschrieben auf den Zoll von St. Goar, welcher jährlich damals zwey hundert Gulden ohngefähr eintrug. Er hatte sechs und vierzig tausend Gulden zu fordern, späterhin, als Roßbach hinzukam, und die Zinsen wuchsen, vier und sechszig tausend Goldgulden. Die Bezahlung geschah vermuthlich theilweise durch die Summe, welche der Erzbischof von Köln seit dem Neusser Zug noch Wilhelm III. schuldig war, erst dreißig tausend, dann wegen Joh. Schencks, der vor Brilon niedergelegen war, und einer alten Forderung der letzten Grafen von Katzenellenbogen, fünf und fünfzig tausend Gulden. (Hermann verschrieb einen Theil derselben auf Rense und den Zoll zu Linz und Bonn; die Pfandschaft von Volkmarsen und anderen westfälischen Städten blieb auch noch stehen, und fiel nach Wilhelms III. Tod an seinen Vetter.) Von dem Hause Clingenberg hatte früher eine besondere Familie ihren Namen. Michael von Bickenbach, einer der letzten dieses alten Geschlechts, verkaufte 1469 mit Bewilligung des Lehnhofes von Maynz seine Hälfte an diesem Schlosse mit allem Zubehör gegen sechs tausend zwey hundert Gulden an Graf Philipp von Hanau-Lichtenberg; dessen Sohn Philipp II. überließ sie um denselben Preis 1493 an die Pfalz und Hessen. (Gerstenberger setzt dies auf das Jahr 1494.) Die andere Hälfte kam 1494 an Erbach. (Wenck.)

68) Ueber den Auftrag der Grafschaft Witgenstein und die Belehnung mit Friedewald, beydes von 1493, siehe Wenck Urk. B. III. S. 262 und Lünig's Reichs-Archiv spic. secul. T. II. S. 1011. Die Bestätigung des Kaisers ist von demselben Jahre. Schiffenb. Deduction S. 264. Nr. 209. — (Im sechszehnten Jahrhundert theilte Graf Ludwig v. Sayn-Witgenstein für drey Söhne sein Land in die drey Theile von Berleburg, von Sayn und einen Rest der alten Grafschaft. Dieser letztere ist in neueren Zeiten preußisch worden, nachdem die beyden ersteren übrig gebliebenen Linien in den Fürstenstand erhoben worden.) Graf Otto von Solms, dessen Agnaten hessische Erbedelmänner auf Hohen-Solms waren, (so wie auch Philipp von Solms 1492 sich mit dem Landgrafen wegen der Landleitung von Schotten und dem Laupacher Wald ver-

trug, Sammt-Archiv. Urk. mit dem wohlerhaltenen Siegel des Landgrafen 1 Schild mit 4 Quartieren,) erhielt 1468 seine Belehnung, wobey zwölf Dörfer inbegriffen waren; Schenck 1490, nachdem er schon 1481 die Hälfte von Hermannstein gegen neun hundert Gulden von denen von Mudersbach gelöset hatte. 1490 erhielten auch die Schencke das Erbschenckenamt bestätigt. (Anal. Hass. Coll. I. p. 115.) Ueber das den Gudenberg gesetzte Manngericht siehe Estor. orig. jur. p. H. p. 340 zu 1490. Der Verkauf Neidhards v. Altenburg, unter andern das Dorf Weissenborn umfassend, ist von 1485. Für seinen Burgsitz von Friedewald mit Zubehör erhielt er zwey hundert fünf und zwanzig Gulden. (Hof-Archiv.) Ueber das merkwürdige Burglehn derer von Eringshausen zu Romrod siehe Anal. Hass. Coll. VI. S. 431. Die Güter, welche Engelhard von Buchenau verkaufen wollte, betrafen die Dörfer Rodensehe, Schörsbach, Slatzau, Betzenrode, Petershain, Schwarzenborn, Eisenhain, alles zusammen für zwey tausend Gulden. 1495 belehnte schon Abt Volprecht von Hersfeld den Landgrafmit denselben von Seiten seines Lehnhofes. Der Streit mit Fulda wurde zu Worms 1495 zu des Stifts Gunsten entschieden. Noch 1498 fragte Hans von Dörnberg bey Gottschalck von Buchenau an, wie gut diese Güter stünden, wegen deren sein Herr in Irrung mit Fulda stünde. (Hof-Archiv.) Im Jahre 1497 hatte Eberhard von Buchenau, Amtmann von Landeck, auch das Gericht Schildschlag an L. Wilhelm verkauft, es wurde aber entschieden, daß er dasselbe erst vom Konvent des St. Johannisberg zu Hersfeld lösen, und so lange behalten solle, bis ihn der Landgraf bezahlt habe. (Sammt-Archiv.) 1489 geschah die Schwerzelsche Belehnung mit Willingshausen. (Hof-Archiv.) Ueber Hans von Dörnbergs Erwerbungen (wozu noch die Pfandschaft des Dorfs Groshaina vom Kloster Immichenhain gegen hundert Gulden seit 1483 gerechnet werden kann) vergl. Justi Denkwürd. Th. I. S. 77 u. f. w., so wie über die Gerichte von Oberaula und Breitenbach, ausser Engelhards Erdbeschreibung, Kopp hess. Gerichts-Verf. Th. I. S. 308.

69) Die archivalischen Nachrichten geben den Bau zu Darm-

stadt auf das Jahr 1483, den auf dem Schlosse zu Marburg zu 1489 an. In diesem Jahre geschieht auch zuletzt des verwüsteten Frauenbergs Erwähnung. (Johannis R. M. T. I. p. 803. Ein Beytrag zu Justi's Nachrichten in der Vorzeit, Marburg 1823. Nachtrag 1824.)

70) Folgende Urkunden erläutern diesen Gegenstand: 1489 Raymunds Befehl aus Frankfurt, wo Haynchen (also nicht Hayna) als Augustiner-Stift angegeben wird. (Sammt-Arch.) 1490 L. Wilhelms Vergünstigung für das St. Georgen-Stift bey Frankenberg. (Estor kl. Schr. IX. 52. Diplom. Unterricht über den T. O. Nr. 16.) 1491 L. Wilhelm Anordnung wegen der Bettel-Orden (Schiffenb. Deduction Nr. 191. 192), womit zugleich das Verbot, weltliche Güter an Geistliche zu verkaufen, bey Strafe an Leib und Gut erneuert wurde. (Ebend. Nr. 166.) 1493 L. Wilhelms Schreiben an den Kardinal Julian vom 6. Febr. Hier standen im Concept die nachher gemilderten Ausdrücke: religiosi, quorum sunt tam scelerati actus, vita tam perdita ut meretrices vincant et publicanos. Unten in einer Note: Card. Jul. est melius inclinatus, sed ejus titulum et nomen ignoro. (Hof-Archiv.) 1493, 16. Febr., desselben Schreiben an den Pabst mit dem Berichte über die ante acta bey'm vorigen Pabste. Hier standen folgende Worte: quod justius prostibula quam monasteria, et spelunce latronum quam domus orationum nuncuparentur. Dafür nachher: quod justius scurrilitatum receptacula quam monasteria etc. (Abgedruckt in der Schiffenb. Deduct. Nr. 193.) 1493, Montag St. Kilian, die Entscheidung für das Kloster zu Grünberg und der Revers der Mater und der Süstern daselbst unter dem Siegel des Präceptors der Antoniter. (Schiffenb. Deduct. Nr. 165. Vergl. Nr. 182.) 1494 Raymunds Commissorium an etliche Geistliche, die Klöster zu Marburg, Grünberg, Treyssa, Alsfeld und Hayna zu reformiren. (Sammt-Archiv.) 1494 Erzb. Bertholds Befehl an die Aebte von Spießkappel und Ilefeld, Germerode zu reformiren. (Hof-Archiv.) Im Jahr 1496 gab Wilhelm III. dem niederhessischen Carthäuser-Stift zu Johannisberg (Eppenberg bey Felsberg) wegen ihres unverdrossenen fleißigen Gottesdienstes die Zollfreyheit

in seinem Lande, doch sollen sie den jährlichen Bedarf ihres Rheinweins in der Kanzley zu Marburg angeben. 1497 wurden nach Gerstenberger (Mon. Hass. T. II. S. 566) die Klöster Werberg und Haynchen einstweilen geschlossen, jenes dauerte bis zur Reformation. 1498 gab Erzbischof Hermann aus Arnsberg seinen Befehl wegen Spießkappel und des Nonnenhauses, ut tandem sexus muliebris ibi deficiat. (Hof-Archiv.) 1498 des Pabst Alexander Befehl an den Abt von Arnsburg und den Präceptor der Antoniter zu Grünberg, die Klöster in Marburg, Alsfeld, Treyssa und Hayna zu reformiren. (Sammt-Archiv.) Und noch 1501 ein gleicher des Kardinals Raymund gegen Germerode und Spießkappel, und über die Reform aller hessischen Klöster, wie Wilhelm II. verlangte. (Hof-Archiv.) Folgende Formulare eines gemäßigten Ablasses, wie ihn damals der Legat austheilte (wobey immer für den Käufer eine Lücke gelassen wurde), finden sich im Hof-Archiv:

1. Ablaß, in vita toties quoties (allgemeiner Art): Misereatur tui etc. D. noster Jesus Christus, per meritum sue passionis te absolvat auctoritate cujus et apostolica mihi in hac parte commissa et tibi concessa ego te absolvo ab omnibus peccatis tuis in nomine patris et filii et spiritus sancti. Amen.

2. Ablaß, forma absolutionis et plenissimæ remissionis semel in vita et in vero mortis articulo vel verisimili: Misereatur tui etc. D. n. J. Chr. per meritum sue passionis te absolvat, et ego auctoritate ipsius et apostolica mihi in hac parte commissa et tibi concessa te absolvo, primo, ab omni simonia excommunicationis majoris vel minoris, si quam incurristi, deinde ab omnibus peccatis tuis contritis, confessis, et oblitis, et ferendo tibi plenissimam omnium peccatorum tuorum remissionem, remittendo tibi penas purgatorii, in quantum claves sancte matris ecclesie se extendunt. In nomine p. et f. et s. s. Amen.

71) Die Charakteristik des T. O. ist nach J. Müller Schweizergesch. (Buch IV. Cap. 4. Buch V. Cap. 3.) Ihre Strtieigkeiten mit Hessen siehe in den gegenseitigen Deductio-

nen, Nachricht von Schiffenberg (Nr. 44 und 253), histor. diplom. Unterricht (Nr. 97. 117), historische und rechtsbegründete Nachricht (Nr. 21), Entdeckter Ungrund, hier besonders Nr. 14. 78. 208 der Beylagen, wo unter andern vorkommt, wie ein t. D. Priester einem landgräflichen Bauer im Walde die Axt wegnehmen will, und ihm, da er sich wehrt, auf die Brustgrube springt. Der Bauer ruft: „rette Hessenland". Vergl. auch Kopp hess. Gerichts-Verf. in dem Abschnitt über geistliche Gerichte, hinsichtlich des teutschen Ordens. Ich bemerke noch über die Parochial-Verhältnisse Oberhessens, welches großen Theils unter dem Collegium der St. Stephans-Kirche zu Maynz stand, daß dieses 1489 ein besonderes Protectorium vom Landgrafen erhielt, welches früher nicht gebräuchlich war. (Würdtwein dioeces. Mogunt. Conument. IX. S. 246.)

72) Die Stiftung des Prediger Lenz zu Homberg (wo damals die Muthe und Lauze ihre ersten Jahre verlebten, und die Anwesenheit des Erzbischofs von Köln ein neues Leben verbreitete) ist vom Jahre 1495. (Hof-Archiv.) Die des Ordens des heil. Simplizius, an dessen Spitze der Marschall Simon von Schlitz, genannt von-Görz, Hans von Ebersberg, Walter von Morle, genannt Behem, und Kaspar von Buchenau standen, von 1492. (Urkunde in Schannat hist. Fuld. prob. nr. 235.)

73) Ueber die genannten Chronisten, von denen Gerstenberger 1522 starb, Nohe 1511, der Anonymus 1479 endigt (siehe Senkenberg sel. juris T. III. et V.) siehe Wenck in der Abhandlung über die hess. Geschichts-Quellen Th. I. der Landes-Geschichte. Das Censur-Edict des Erzbischofs von Maynz von 1486 (1476 war die Universität Maynz gestiftet) steht in Guden. Cod. dipl. T. IV. nr. 212. p. 469. Der 1493 nach Köln oder anderwärts beurlaubte Kanzleyschreiber (Secretarius) hieß Joh. Hutmacher. (Hof-Archiv.)

74) Die Vorkehrungen L. Wilhelms gegen die geistlichen Gerichte hat C. Ph. Kopp in der hess. Gerichts-Verf. in dem Abschnitt von den geistlichen Gerichten beschrieben. In der Gerichts-Ordnung wurde die Uebertretung, so wie jede Ladung vor ein fremdes Gericht, bey einer Strafe von funfzig

rhein. Gulden verboten. Erst L. Philipp ergriff das würksame Mittel, die Pfarrer bey Ertheilung des Pfarrlehns einen Revers deshalb bey Verlust ihrer Stelle ausstellen zu lassen, und die Lossagung von der erzbischöflichen Gewalt, der Quelle dieses Unfugs. Die Gerichts-Ordnung an der Lahn ist von 1497 (siehe hess. Landes-Ordnungen Th. I., so wie eine Abhandlung über ihre Authenticität daselbst Th. II. in der Vorrede). Darin wird unter andern die Vererbung der erworbenen unbeweglichen Güter in Oberhessen abgeschafft, und dagegen die gleiche Vertheilung des väterlichen halben Erwerbs beyder Ehen unter den Kindern nach ihrer Anzahl (secundum capita) verordnet, wiewohl noch einige oberhessische Städte bis zum Ende des 16ten Jahrhunderts und noch länger bey ihrem Herkommen blieben. Unter den Ursachen gesetzlicher Enterbung findet man Zauberey oder Gemeinschaft mit Zauberern, eben so, falls sich der Sohn mit der Hausfrau oder „Zuhälterin" seines Vaters vergeht; ferner, so die Kinder kranke oder sinnlose Eltern ungebührlich halten oder nicht versorgen, oder nicht, wenn sie es vermögen, aus Gefängniß erlösen u. s. w. Ein Fremder durfte in kein Gefängniß geführt werden, wenn er Pfandschaft oder Bürgen stellen konnte. Die Zeugen sollen insgeheim nicht in Beywesen der Partheyen gehört werden. Die Parthey giebt Fragstücke, die der Richter, wenn sie überflüssig sind, abschneiden kann. Der Krieg (Proceß) wird befestigt, so auf die Forderung des Klägers der Antworter diese verneint oder erkennt durch nein oder ja. Der Richter soll auch, so er Gerichtskosten taxiren will, den Partheyen dazu verkünden lassen, und ihre Einrede hören. Jeder kann einen Anwalt sich setzen. Gesippter Personen Beystand findet Statt ꝛc. Emmerich, der den Justinus und Augustinus gelesen, vom Lycurgus erzählt, wie er der Habsucht der Reichen und der Ungleichheit der Güter, der Quelle so vieler Staatsübel, gesteuert; und durch sein großmüthiges Exil alle eigennützige Christen beschäme, auch der damaligen Ludderbuben, Gaukler, Spieler schon erwähnt, und wie die Menschen, ehemals einfältiger und rechtfertiger, jetzt aufsätziger und listiger wären, wie die Frankenberger Schule sonst durch so viele fremde Schü-

ley geblübt u. s. w., ist besonders merkwürdig in Bestimmung der Befugnisse des Burgemeisters und der Baumeister, sowohl der Kirche, von denen die Wahl des Schulmeisters und die Anstellung des Opfermanns abhieng, als der Stadtbaumeister. Der Stadtschreiber soll seyn kunstig, um Briefe und andere Aufsätze zu dichten, sinnig, um sie ordentlich zu setzen, loifftig, in Rechenschaft und Handel, kundig, um ab- und zuzuthun und alles zu begreifen, endlich verschwiegen. Die Schöffen, zwölfe, aus denen durch die Viermäuner, das heißt die beym Rathe sitzenden Gemeindes-Glieder (gleichsam tribuni plebis), jährlich der Burgermeister gewählt wird, nennt der Kaiser seine Genossen. (Er führt oft das Landrecht, das ist den Schwabenspiegel und alle Glossen des kaiserlichen Rechtes, an.) Wer nicht selbst sein Wort thut, kann einen Vorsprecher nehmen. Von den symbolischen Handlungen kommt vor, die uralte, bey Einweisung in einen gerichtlich verfallenen Acker, dem Kläger einen Kloß aus der Erden in die Hand zu thun, bey einem Haus, den Ring an der Thüre. (Anderwärts wurde ein solches Haus bekreuzigt.) Wer ein Urtheil strafen und zeigen will, daß er ein besseres weiß, wirft seinen Hut oder Kogeln (Kappe) in das Gericht in die Bänke. Eine Frau, die schwört, muß nicht allein die zwey Vorder-Finger ihrer rechten Hand auf ihre linke Brust legen, sondern auch dabey niederknien. Der Mann mußte dem Richter an den Stecken greifen, das heißt, seinen Gerichts-Stab berühren. Der Richter stabte den Eid selbst vor (anderwärts der Vorstaber). Zum Feldzug wurde der vierte Mann genommen, aber im ersten Jahre der Ehe war der junge Mann frey (nach Kaiser-Recht). — Folgende Preiße vom Rindfleisch kommen vor: von Ostern bis Johannis kosten zwey Pfund neun Heller, von Johannis bis Jacobi ein Pfund vier Heller, von Jacobi bis Bartholomäus zwey Pfund sieben Heller, von Barthol. bis Michael ein Pfund drey Heller, von Michael fortan zwey Pfund fünf Heller. Ein Schweinshaupt kostet 1 Turnos oder 1 Schilling, darnach es groß ist; bestes Schweinefleisch kostet ein Pfund acht Heller, Kalbfleisch ein Pfund drey Heller, Hammelfleisch eben so viel, oder auch vier Heller. (S. Frankenb. Gewohnh. geschr. in den Mon. Hass. T. II.)

75) Das Verhältniß der früheren Anschläge ist schon oben Anm. 55 nach Müllers Reichst.-Th. zum Jahr 1491 angegeben worden. Vom Jahre 1489, als sechs tausend Mann kleiner oder eilender Hülfe gegen Flandern und Frankreich bewilligt wurden, hat sich im Hof-Archiv eine Matrikel von Oberhessen, betragend zwey und neunzig Knechte und drey hundert drey und funfzig Gulden, erhalten, welche ich hier als ein seltenes Aktenstück nach der damaligen Schreibart mittheile. „In diesem „nachgeschrebin register findet man vertzeichint wie iglich stait „und gerichte gesatzt ist der soldener halber so man dyß jar „langk der koniglichen Majestait in Flandern halten müßen „anngehabin uff Michaelis ungeverlich anno LXXXIX. (1489.)

Marpurgk VI Knechte eyn jarlangk (MCXII Gulden.)
Giessen III Knecht.
Grünberg I Knecht.
Schotten I Knecht.
Alsfelt II Knecht.
Homburgk einen halben Knecht.
Aldendorf an der Lomme I Knecht.
Stauffinbergk I Knecht.
Nuwinkirchin III Knecht.
Eziegenhain I Knecht.
Treysa VI Knecht.
Swartzenburn ein halben Knecht.
Burken ein halben Knecht.
Frankenberg ein Knecht.
Rosental ein halben Knecht.
Nidda I Knecht.
Battenberg ein halben Knecht.
Wetter II Knecht.
Ryschenbergk I Knecht.
Gemünden an der Wore I Knecht.
Drydorf ein halben Knecht.
Smalkalden LII Gulden.
Vache XXVI Gulden.
Großen-Linden XXV Gulden.

Der tayl zu Romrade, nebst dem tayl zu Ulrichstein, ein halben Knecht.
Butzpach L Gulden.
Kirchhain I Knecht.
Melnaue der tail ein Viertel.
Bidenkap I Knecht.
Rospaich I Knecht.
Das gemeyne Land an der Loyne C Gulden.
Eyßdorfer Grunt ein halben Knecht.
Das Gerichte zum Frauenberge und das Gerichte zu Birgeln ein halben Knecht.
Das Gerichte zu Wymar mit dem Reutzberge ein Viertel eynes Knechts.
Das Gerichte zu Kaldern, ein Viertel.
Das Gericht zu Lar ein halben Knecht.
Das Gericht zu Wetter I Knecht.
Die Auwe zu Battenbergk ein halben Knecht.
Das Gerichte zum Rosenthal ein halben Knecht.
Das Gerichte zu Geismar, Wulkisdorf, Rodene und Ellershusen, ein halben Knecht.
Das Gericht zu Ruschenberg I Knecht.
Das Gericht zu Schönstein ein halben Knecht.
Das Gericht zu Burken I Knecht.
Das Gericht zur Landsburgk ein halben Knecht.
Das Gericht zum Ziegenberge I Knecht.
Das Gerichte zu Ziegenhain II Knechte.
Das Gerichte zu Romerade II Knechte.
Das Gerichte zu Nuwenkirchin I Knecht.
Das Dorf Auwil ein Viertel von einem Knecht.
Kirktorf das Dorf ein Viertel eines Knechts.
Das Ußer-Gericht zu Kirttorf ein halben Knecht.
Das Gerichte zu Ulrichstein I Knecht.
Das Gericht zum Schotten ein halben Knecht.
Das Gericht zum Libsberg ein Viertel.
Das Gericht zum Stormfels ein halben Knecht.
Das Gericht zum Fogilsberge, Kreynfelt, Burgharts mit ihren Zubehörungen, I Knecht.

Das Gericht zu Langten ein halben Knecht.
Die Waldsmitten mit irer zugehörung I Knecht.
Das Gericht zu Grünberg und Niedern-Ohm I Knecht.
Fuldisch mark C Gulden.
Das Gericht zu Gemünden an der straße ein halben Knecht.
Das Gericht zu Homburg ein halben Knecht.
Das Gericht zum Kirchhain ein halben Knecht.
Das Gericht zum Blangkstein II Knecht.
Drydorfer Kirchspiel ein halben Knecht.
Das Gerichte zum Steynbach ein Viertel.
Wysecke das Dorf ein Viertel.
Monchhusen und Wulmar ein halben Knecht.
Märtpach, Cappel, Werde, Ockhusen ein halben Knecht.
Das Gerichte zu Bidenkap I Knecht.
Das Gerichte zu Heringen ein halben Knecht.
Das Oberlant mit aller Zugehorung XVI Knechte.
Das Niederlant (oder die Nieder-Grafschafft Catzenelnbogen) X Knechte."

Zur Vergleichung mit diesem Verzeichniß mag die, vermuthlich zum Reichstag von Regensburg, im Jahr 1471 für Landgraf Ludwig in Niederhessen von Städten, so wie Gerichten und Dörfern „gegebene und aufgebobene" Landsteuer dienen, „welche Ihro Gnaden mehren und mindern mag nach Verlauf der Jahre", (Worte des Erbregisters im Hof-Arch.)

Cassel 1400 Gulden. Die 3 Aemter 300 Goldgulden.
Spangenberg 600. Das Gericht eben so viel.
Eschwege 1000.
Aldendorf 900.
Grebenstein 600.
Wolfhagen 500. Gericht von 4 Dörfern 104 Gulden.
Rodenberg 500. Gericht 900 Gulden.
Witzenhusen 500.
Melsungen 500. Gericht 334 Gulden.
Gudensberg 400. Gericht 800 Gulden.
Homberg (zur Helfte) 300. 3 Gerichte 325 Gulden.
Velsperg 300. Gericht 400 Gulden.
Zierenberg 300.

Imenhusen 300.
Sontra 300. Gericht 66 Gulden.
Lichtenau 200.
Niedenstein 200.

Ausserdem gaben das Gericht Bilstein 600, Reichenbach 500, Aldenburg bey Felsberg (nämlich die landgräflichen Männer in den Dörfern) 100 Gulden, zwölf Dörfer in der Nähe von Kassel 172, Holzhausen nebst Hombressen 16, Guckshagen 20, Ellenberg 16, Buchenwerder 6, Ulfen und Breytau 100, Heyenrode 50, Hoende 50, Waldkappel (die landgräflichen Männer) 50, das Dorf Wenefridda (Wanfried) 40 Gulden.

76) Folgende Urkunden hat man über die Vermählung Wilhelms III. (ausser dem 1483 zu Onolzbach mit Anastasia von Brandenburg geschlossenen, nachher gebrochenen Ehe-Vertrag, und der Dispensation des päbstlichen Nuntius deshalb von 1484, in Jungs Miscellaneen Th. I. S. 309, und Schultes hennebergischer Gesch. Th. II. Nr. 223. 224 d. B. Vergl. auch Rohe a. a. O. S. 479 „wie Landgraf W. an der Löhne verkebischt die Markgräfin"): 1) Ehe-Vertrag, geschlossen zu Lorsch 1493 am St. Katharinen-Tag zwischen Philipp und Wilhelm, so die Pfalzgräfin zwölf Jahr alt wäre, sollte der Handstreich geschehn, in dem funfzehnten das Beyliegen; Mitgift 32,000 Gulden ausser den Kleinodien, Morgengabe 10,000, auf Arheiligen verschrieben. Von derselben Zeit ist das gegenseitige Friedens-Bündniß, worüber man Kopp hess. Gerichts-Verf. Th. I. S. 385 nachsehe. 2) Witthums- und Widerlage-Versicherung von 1498. Frankf. Dienst. nach Bartholomäi, betreffend 64,000 Gulden, gegeben auf Darmstadt, Bessungen, Eschenberg, Dornberg, Schloß Dornheim, Thal Dornberg u. s. w. Diese Oerter sollten, falls Wilhelm kinderlos stürbe, so lange in den Händen der Pfalz bleiben, bis die ganze Ehesteuer zurückgezahlt worden; auch standen manche Pfandschaften darauf. 3) Zwey Reverse Kurf. Philipps von 1498, nämlich wenn die Witthumsgüter bey dem Wiederfall des Heyrathsgutes an ihn fielen, daß er oder seine Erben sie zu lösen geben sollen; eben so, wenn das Dorf Arheiligen nach Elisabeths Tod an L. Wilhelm zurückfalle, daß er oder seine Erben es mit 10,000 Gulden lösen

wollen. Diese Urkunden sind wichtig wegen des nachfolgenden Streites. Die Verlobung und Vermählung erzählen Rohe, Gerstenberger (Mon. Hass. T. II. zum Jahre 1496) und Lersner Frankf. Chronik. Fortsetzung. (Siehe Bernhard in der Winkelmannschen Chronik.)

77) Die Nachrichten über die letzten Tage und den Tod Wilhelms findet man in Gerstenbergers hess. und frankenb. Chronik (Mon. Hass. T. II. S. 567. Anal. Hass. Coll. V. S. 237) bey Rohe (a. a. O. S. 480. 487) und in Klüppel Chron. Waldecc. (S. Bernhard in der Fortf. der Winkelmannschen Chronik). Ueber sein Grabmahl und dessen Deutung siehe Schminke (Mon. Hass. a. a. O., wo er zuerst die falsche Volks-Sage widerlegt, und bey der einfachen Erklärung von der Vorstellung des Todes stehn bleibt), Ries in den hess. Denkwürdigk. Th. IV. Abth. 2. (Bericht über die Ausgrabung von 1671), List (ebendas.) dessen allegorische Erklärung bey einer zu schwarzen Schilderung der Regierung Wilhelms sich auf die Uebel eines von Günstlingen (deren doch hier nur einer war) beherrschten Staats beschränkt, Justi zuerst in Meusels Museum für Künstler Stück 8., denn in den Denkwürdigk. a. a. O., zuletzt in der Vorzeit 1821, wo eine düstere, vielfältig motivirte Idee und artistische, damals nicht ungewöhnliche, Verirrung des Geschmacks angenommen wird. Das daselbst angeführte Beyspiel eines ähnlichen Grabmahls jener Zeit würde entscheidend seyn, wenn es sich nicht auf ein Factum bezöge, das hier nicht zum Grunde gelegt werden kann. (Eine Abbildung des hessischen Grabmahls ist angehängt.) Wenn man unterscheidet, was der Künstler dargestellt hat und was er hat ausdrücken wollen, so entscheidet sich das letztere darnach, ob er nach oder vor der Sage gearbeitet hat. Ist letzteres (wie keinem Zweifel unterworfen scheint, weil die falsche Sage, als welche sich nach dem Monument gebildet, sonst unerklärlich ist), so kann man nicht läugnen, daß das Grabmal immer etwas auffallendes bey aller artistischen Barbarey hat, so wie es auch räthselhaft bleibt, daß 1671 keine Spur mehr vom Leichnam zu finden war. — Eine archivalische Nachricht über die eilige Versiegelung der Erb-

Verlassenschaft (schon am 20. Febr.) giebt Schminke a. a. O., woraus man sieht, wie wichtig dieses dem L. Wilhelm wegen der Ansprüche der Schwestern des Verstorbenen war.

Viertes Hauptstück.

78) Folgende Erzählung Rohe's (Senkenb. sel. juris T. V. S. 489) ist im Ganzen richtig: „Hans von Dornberg, der Hofmeister gewesen war, begert die Gnade an „den Landgrafen, der bezeigt sich gnug gnädiglich gegen ihm „am ersten, und ihm ward doch hernach also viel von ihm eröffnet, und mit Klagen vorbracht, auch wuste er selbst so „viel von ihm, daß sich der alte Haß wieder neu entzündet, „und dacht ihn mit den Rechten vorzufordern, mit etlichen „vielen zusprüchen, deren er sich merken ließ, da das der Hofmeister vernahm, schicket er sich der Fug, und zog ghen „Friedberg, da hat er ein eygen Haus erkauft, und in vorzeiten was er Ganerbe da worden, in Besorge, gedachte das „zukünftig ihm hernach geschah, und lebet nicht lange hernach „(nämlich bis 1506), aber das ist ihm zu Lob nachzusagen, „daß er dennoch seinem Herrn nit unnütz schaffte, und vergaß „seiner dabey auch selbst nicht, und wieviel Er gehabt hatte, „war doch nicht viel Barschafft nach seinem Tode bey ihm „funden." Das letztere läßt sich aus den großen Bauanlagen zu Neustadt, Hirzberg und Hausen und aus den alchemischen Neigungen Dörnbergs erklären. Noch vortheilhafter lautet Lauze's Urtheil, der etwa 50 Jahre später lebte, und mit Ausnahme des Eigennutzes, Dörnberg für einen weisen und fürtrefflichen Mann hielt (ohne ihn jedoch näher zu kennen), auch erzählt, wie sich viele darüber gewundert, daß man einen so verständigen und gebrauchten Mann habe ausserhalb seines Vaterlands sterben lassen, und vermuthet, daß ausser seinem früheren Betragen gegen Hersfeld u. s. w. Verunglimpfung neidischer Feinde ihm des Landgrafen Ungnade zugezogen (wobey er die Fürsten gegen verläumderische Ohrenbläser warnt, treue offenherzige Räthe und Diener mit Augen, Ohren, Füßen und Händen vergleicht, hohe Beamte ermahnt, ihre Aemter nicht für Erblehn anzusehen, gegen Jedermann die Gleichheit zu halten und treue pflichtmäßige Dienste ihren Fürsten

nicht zu hoch anzurechnen). Merkwürdig ist das Sprüchwort, welches nach ihm Dörnberg zuweilen im Munde geführt haben soll: Es würde dem Hessenland einst an Eichenholz und weisen Leuten gebrechen, welches beydes dem Chronisten seiner Zeit gar nicht einleuchten wollte. Vergleicht man nun aber die im kasselschen Regierungs-Archiv noch befindlichen Proceßacten (welche der Regierungssecretair Lauze nicht eingesehen hat), so erkennt man wenigstens, welcher Dinge man diesen binnen einer 42jährigen Regierung wohl erfahrenen Minister fähig hielt. Der Hergang war folgender: Nachdem Hans von Dörnberg besonders auf Fürsprache Kaspars von Boyneburgs eine Zeitlang ruhig in Neustadt gelebt (wo er jedoch Johann von Linsingen wegen eines Streits mit einem Bürger in sein Gefängniß stecken ließ), so wurde dem Landgrafen berichtet, daß er dem Kurfürst Friedrich von Sachsen die landgräfliche Wittwe zu Marburg, Elisabeth, zur Gemahlin vorgeschlagen, wodurch das sächsische Haus in den hessischen Streit mit dem Pfalzgrafen wäre verwickelt worden. Bey dem Kaiser hatte er sich über den Landgrafen beschwert und sich diesen Kurfürsten zum Schutzherren ausgebeten. Bey'm Anfange der Pfälzer Fehde (1504) habe er Hafer aus Hessen von Nidda nach Friedberg führen lassen, wo der Pfalzgraf Gauerbe war; schon durch frühere Plackereyen der wetterauischen Grafen, die sich seinen Schutz erkaufen mußten, den Landgrafen um ihre Liebe und schuldige Dienste gebracht. Hierzu kamen einige noch nicht berichtigte Geldsummen, über welche der frühere und nach seiner Entweichung zur Untersuchung gezogene hessische Kammerschreiber, Johannes Fleck, ein Maynzer Priester, dem Dörnberg nachtheilge Eröffnungen machte; eine Klage Kaspars von Meysenbug, der früher auf Dörnbergs Bürgschaft für Landgraf Wilhelm III. Zahler geworden war, und nun, da der Landgraf für seinen verstorbenen Vetter nicht zahlen wollte, vergebens Hans von Dörnberg mit allen damaligen gebräuchlichen schimpflichen Drohungen zum Einlager oder zur Schadloshaltung mahnte; endlich eine Verschreibung Wilhelms des Mittleren selbst von 11,000 Gulden, welche Dörnberg in den Händen hatte, und womit er dem Landgrafen,

als dieser die Rechnungs-Ablage, über ohngefähr 31,000 Gulden, forderte, zu drohen schien. Unter diesen Umständen, ohngeachtet der Kaiser selbst an den Landgrafen ein Fürschreiben für Hans von Dörnberg, kaiserlichen Rath, erließ (1506. 7. Aug.), worauf aber der Landgraf ablehnend antwortete, wurde nach einigem Briefwechsel des Landgrafen mit Dörnberg, (den Kaspar von Boyneburg besorgte und wobey jener unter andern äussert, es scheine als wolle der Mann erst im Thale Josaphat gerecht werden, und ihm selbst schrieb, es sey von jeher seine Lust gewesen, ihn verächtlich umzutreiben, dieser einen Vorbescheid und Zeitfrist verlangend erklärt, daß es ihm beschwerlich falle, zu peinlichen Rechten zu kommen), im September des Jahres 1505 die peinliche Anklage des Landgrafen durch seinen Kanzlar Dr. Engeländer zu Marburg vor den Rittern und der Landschaft des Fürstenthums vorgetragen. Während dieser Zeit war Dörnberg schon nach Friedberg gezogen, sein Bevollmächtigter gewann Zeit durch formelle Einreden und Ausweichungen, namentlich weil man nicht bey der ersten Anklage stehn blieb; die ganze Untersuchung entweder wegen der Fürbitten von Dörnbergs Freunden, oder wegen der dadurch an den Tag gekommenen gefährlichen Geheimnisse, wie es scheint, nicht zum Ende geführt, endete der baldige Tod Hans von Dörnbergs (1506). Seine Erben und Neffen, Hans und Wilhelm von Dörnberg, denen schon früher der Landgraf erklärte, daß sie mit ihren Gütern für alles haften müßten, erlangten die Niederschlagung des Processes gegen Bezahlung einer Summe Geldes, und Herausgabe des Dörnbergischen Hofes oder Hauses zu Marburg. Die noch vorhandenen Berichte und Zeugnisse der oberhessischen Beamten und Rentmeister über die frühere Verwaltung Dörnbergs beweisen wenigstens soviel, daß er in sehr vielen Fällen Geldgeschenke angenommen. Die ganze Klage war angestellt: in puncto peculatus, violatæ et perverse administratæ justitiæ, non observati juramenti et homagii sui, fotæ discordiæ inter principes Hassiæ, male administratæ tutelæ Sereniss. D. Landgr. Wilhelmi junioris et provinciæ Hassiæ, machinationum cum exteris contra domum

„Geld verschrieben, nachdem der arme alte Kommenthur ihm „flehend habe allenthalben nachreisen müssen. Eben so habe er „sein Geschenk (eine Art Tribut) vom Präcepter in Grünberg „genommen. Desgleichen 14) vom Grafen Otto von Solms „(bey den Verhandlungen über Hermannstein u. s. w.), von „Isenburg, von den Burggrafen von Friedberg u. s. w., auch „zuweilen von 2 Partheyen, wodurch das Recht verdruckt sey." — Es ist ein Glück für die Freunde der Glaubensreform, daß dieses Gewebe entweder von hohen Vergehungen oder von leichtsinnigen Anklagen (doch wohl mehr von jenen) nicht aus der spätern, sondern aus der Zeit ist, wo der Verfall der Kirche und Religion die Menschen zwischen Aberglaube und Unglaube herumtrieb, und kräftige Charaktere, die es um's Herrschens willen mit der Moral nicht so genau nahmen, recht aufkommen ließ. (So z. B. die Geschichte des Bürgermeister Waldmanns in J. Müllers Schweizer-Gesch. Buch V.) Im übrigen verweise ich auf Anm. 41 des ersten Abschnitts.

79) Ueber Jolantha's Todestag vergl. mit Anal. Hass. Coll. XI. p. 106, die Mon. Hass. T. II. S. 570. Sie ward in der Elisabethen-Kirche ihrem letzten Willen gemäß begraben. Ihr Kind (an dem also die alte Prophezeyhung erfüllt worden wäre) starb am 4. April, und erhielt den Namen Wilhelm. Man sehe Rohe (Senkenb. sel. juris T. V. S. 477), der zu verstehen giebt, daß man von ihr noch viel Gutes für Land und Leute gehofft. Die Chronisten erzählen, daß der Landgraf ihren Leichnam geküßt, und lange Zeit nicht habe verlassen wollen. Ihr Testament (in Abschrift unter den Diplomen der kasselsch. Bibliothek) enthält eine vollständige Garderobe, schwarze, rothe, bunte, meistens goldne Kleider, welche zu Casseln oder Kappen in den Kirchen bestimmt wurden. Die alte St. Magdalenen-Kirche in der (alten) Neustadt zu Cassel erhielt den Sammt-Blumen-Rock, einen andern die sonst unbekannte alte St. Cyriacus-Kirche daselbst, die St. Elisabethen-Kirche im Spital u. s. w. Von auswärtigen Stiftern zu Bar le Duc und Pont a Mousson bittet sich dieses bey der Empfangs-Bescheinigung über die Geschenke ein Stück von den Reliquien der St. Elisabeth aus. (Sammt-

Archiv. Geistl. Docum.) Von Dienern kommen nur vor: drey Knaben, eine treue Magd, Jolantha, und der Kapellan Aegidius, ihr Geschäftsführer. Das Kloster, wo ihr der Landgraf fünf Jahre nachher gegen 40 Gulden eine Seelenmesse stiftete, war St. Brigitten-Ordens, und hieß Marienforst, bey dem Schlosse Godesberg, über Bonn. (Sammt-Archiv.) Ueber die Hochzeit mit Anna (deren Ehe-Pacten von 1590 die mere. post vincul. Petri nicht mehr vorhanden sind), welcher Herzog Magnus noch kurz vor seinem Tode 1503 etliche silberne Geschirre und Kleinodien versicherte (1503, 18. Jul. Sammt-Archiv), vergleiche Gerstenberger, Rohe und Lauze. Rohe's Nachricht lautet so: „In demselbigen Jahr, uff den „Tag vor Lucae des Evangelisten (welches der 17. Okt. wäre) „nam er eine andere eheliche Haußfrau, eine Herzogin von „Mecklenburg, von Schwerin und Stargardt gebohrn, Frau „Anna genandt, gar schön und aus dermassen saüberlich, „und hielt auch großen Hof zu der Heimfahrt, wie vor zu „der ersten Hochzeit geschehen was, mit dantzen, springen, „hofiren und singen, stechen und brechen mit aller Köstlichkeit „von Speiß und Trank, davon viel zu sagen ist nicht noth, „da was alle köstliche Genüge, die Epicuri, Luderer, Fresser „und Sauffer seind davon zu hören geneigt, denselben zum „Verdruß will ich sein geschweigen und fort dem Handel nach„denken." Die ferneren Schicksale der Landgräfin Anna, die nachher zur vormundschaftlichen Regierung kam, und sich zum zweytenmale mit dem Grafen Otto von Solms verheyrathete, kommen weiter unten vor. Ich bemerke nur hier, daß sie von den Dichtern Eobanus und Euricius als sehr schön, von benachbarten Chronisten als eine wahre Amazone geschildert wird. (Prasser in Chron. Waldecc. in Hahn Coll. Monum. nennt sie viraginem mente Amazona; Klüppel in dem dritten noch ungedruckten Buch seiner wald. Chronik eine egregiæ atque elegantis formæ viraginem, eben so Irenicus in der Exegesi Germaniæ), und daß nach der Rechnung eines nürnbergschen Goldschmidts vom Jahre 1508 (an den Kammermeister Rudolf von Weiblingen, welcher S. Ehrbarkeit titulirt wird. Hof-Archiv) allein das vergoldete Silber-

geräthe an ihrem Pferde 247 Gulden kostete. Daß sie eine große Freundin von Putz, Kostbarkeiten, Silbergeschirre und dergl. war, sieht man auch aus dem Proceß, den sie nach dem Tode Wilhelms über das behaltene Haus- und Tafel-Silber u. s. w. zu führen hatte. (Vergl. unten Anm. 98.) Der Verzicht Erzb. Hermanns „auf seinen Anfall und seine Gerechtigkeit an dem Fürstenthum Hessen", eine Wiederholung des Verzichts von 1471, geschah mit der Bedingung, daß die Schuld von 30,000 Gulden, welche Wilhelm II. noch zu fordern hatte, Zeitlebens nicht abgefordert würde, daher die Verschreibung auf Volkmarsen, Medebach, Winterberg, Hallenberg und Schmalenberg in Kraft blieb. Hätte er seine Neffen überlebt, so wäre jedoch nach diesem Verzicht ganz Hessen erst an ihn und dann an Sachsen gefallen. (1506, 6. Jan. Orig. im Samml.-Archiv. Auszug in Retters hess. Nachr. St. IV. S. 298.) Von seiner Erbstadt Homberg ist zu bemerken, daß sie ihm ausser einer Bausteuer 1504 eine Landsteuer von 350 Gulden zahlte. (Ungedruckte Nachrichten von Homberg in den Marburg. Beyträgen zur Gelehrs. 18 St. S. 252 u. s. w.)" In demselben Jahre 1501, am 24. März, meldet Müller in den sächsis. Annalen, haben sich Erzbischof Hermann und sämmtliche Herzoge von Sachsen miteinander verglichen und zu Nürnberg einen Verbündniß-Receß aufgerichtet: wie es, im Fall Wilhelm II. mit Tode abgienge und männliche unmündige Leibes-Lehns-Erben hinterließe, wegen der Vormundschaft und Regierung gehalten werden sollte, weil nämlich Wilhelm I. (dem vermöge früherer Erbeinigung dies Recht zustund) wegen seiner Krankheit noch in Spangenberg säße und zur Regierung nicht geschickt wäre." Es ist schade, daß der nähere Inhalt dieser Verabredung (aus welcher man wenigstens sieht, warum um diese Zeit von keinen wiederauflebenden Ansprüchen des nur bedingungsweise abgetretenen L. Wilhelms I. die Rede ist) nirgends bekannt ist; sie würde vielleicht Licht über den großen Vormundschafts-Streit vom Jahre 1509 bis 1518 geben. Daß aber in diesem Vergleich die Herzoge von Sachsen kein eventuelles Recht zur Vormundschaft erhielten (welches auch ohne Wilhelm II. nicht geschehen konnte), scheint ihr

Stillschweigen in allen Verhandlungen jenes Streits, bey welchem sie eine Erb-Vormundschaft usurpirten, zu beweisen. Auch nimmt L. Wilhelm in seinem Testament von 1506 keinerley Rücksicht auf einen solchen Vergleich, der vielleicht nichts weiter enthielt, als von Seiten Erzb. Hermanns eine Cession des ihm als Oheim nach der Erbeinung zustehenden Vorrechts. (Vergl. hierüber oben Seite 48 des Textes und die Anm. 32.)

80) Die Belehnungs-Urkunden über Katzenellenbogen finden sich meistens im Sammt-Archiv. Die triersche Belehnung von 1500 durch Erzb. Johann ward 1503 durch Erzbischof Jacob wiederholt, und dabey der Burgfriede auf Limburg, Molsberg und Brechen erneuert. Dann wieder 1506 und 1514 für die Landgräfin Anna. Die prümische geschah 1501 (Montag nach den heiligen 3 Königen) durch den Abt Ruprecht. Die fuldaische im Jahre 1501; im Jahre 1511 zögerte der Abt wegen der damaligen Streitigkeiten bis zur Vollmündigkeit Philipps. Die würzburgische geschah 1502, und 1513 an die damaligen Regenten von Hessen. Die wormsische 1502 und 1513 an die Regenten. 1511 erhielt auch Wilhelm I. auf sein Verlangen ein Zeugniß, daß er diese Lehen (die Vogtey Ditkirchen insbesondere) gemuthet. Die kölnische 1503. Die mayuzische je in 3 verschiedenen Urkunden (Zwingenberg besonders) 1502, 1508 und 1511 an die Regenten. 1502 versprach auch Berthold von Maynz wegen der Hessen noch schuldigen 14,000 Gulden, daß der Landgraf dafür Zeitlebens die Pfandschaften von Schönberg, Hofgeismar und Giselwerder behalten sollte. Der Pfalzgraf gab 1501 auf die Muthung durch den Kanzler Muth eine ausweichende Antwort durch seine Räthe, wodurch die Erbitterung begann. Der Streit wegen des Witthums der Elisabeth, wo Wilhelm die Huldigung nicht erlangen konnte, betraf auch die darauf ruhenden Pfandschaften und die Lösung überhaupt. Die ganze Summe der zurückzustellenden Ehesteuer und Morgengabe, ohngeachtet Elisabeth 1507 den Markgraf Philipp von Baden heyrathete, betrug 32,000 Gulden, die mit Hülfe einer Landsteuer endlich bezahlt wurde. (Quittung der Elisabeth von 1508 dat. Darmstadt, Donnerstag nach St.

81) Daß der Landgraf mit bey Besetzung des Reichs-Regiments gewesen und sein Kanzler, Peter von Treyßbach, nach seinem Abgang am 14. Sept. 1501 den Reichsabschied von Nürnberg unterschrieben, siehet man aus Müllers Reichstags-Staat von 1500 bis 1509. (S. 125 und 223. Vergleiche Datt de pace publ. p. 229.) Der vormundschaftliche Vertrag über Nassau (siehe oben S. 68 der Anm.), in dem unter andern auch vorkommt, daß der stellvertretende Graf Johann Ludwig ohne die maynzischen und hessischen Räthe den Oberamtmann nicht absetzen dürfe, im Beysein derselben die Rechnungen aller Beamten durchsehn und überhaupt die zerrüttete Oeconomie wieder herstellen solle, befindet sich im Hof-Archiv (1501). Bey dem Schutz-Vertrag, den dieser Graf 1502 (Montag nach Nativ. Mariæ) mit dem Landgrafen schloß, wurde festgesetzt, daß er ihm zwar bey einem Ueberfall zuziehn sollte, jedoch nicht ausser Landes, wider diejenigen, mit denen die Grafschaft in Lehns-Verband stünde. Im Jahre 1539 befanden sich sowohl Graf Philipp von Wisbaden (von der ältern, nachher, wie Saarbrück, an Weilburg gefallenen Linie) als Philipp von Weilburg unter denen aufgebotenen Grafen und Verwandten des Fürstenthums Hessen, wie auch Wilhelm von Nassau-Dillenburg. (S. Schiffenb. Deduct. Urk. No. 239.) Als aber 1547 L. Philipp die landständische Ratification der mit dem Kaiser geschlossenen Kapitulation von einigen verwandten Grafen wollte unterschrieben haben, weigerte sich dessen Graf Philipp von Nassau-Saarbrück (ein Sohn Johann Ludwigs, mit dessen Bruder Adolf 1559 diese Linie ausstarb), weil er ein freyer Reichsgraf und kein hessischer Landsaße sey, worauf, statt seiner, ein Graf von Waldeck unterschrieb. (Hof-Archiv.) Ueber die Grafen von Waldeck siehe die Chroniken von Knipschild (in Varnhagens Sammlung), Prasser (in Hahn Coll. Monum. T. I.) und Klüppel (wovon nur das erste Buch in Varnhagens Sammlung abgedruckt, die Fortsetzung mir freundschaftlich mitgetheilt ist), über ihre Streitigkeiten und Anerkennung der hessischen landesfürstlichen Gerichtsbarkeit die betreffenden Deductionen (die Information, daß die Grafen nicht unmittelbare Reichsgrafen

sind, von 1622. S. 217. 223 u. s. w. und die articulata deductio. 1630). Rabe von Canstein, dessen Bruder Lippold in seine Fußtapfen trat, überfiel unter andern 1562 die Stadt Mengeringshausen in der Fastnacht, wobey seine vermummten Kriegsleute Kränze von Stroh aufsetzten, gleich einheimischen Fastnachtsleuten, und nachher die halbe Stadt verbrannten. L. Wilhelm, schon 1500 als Richter angerufen, entschied, nachdem er sich eine Rechtsbelehrung zu Heidelberg und Erfurt hatte holen lassen, über diese und die viermündschen Händel. 1506 riefen die von Viermünden denselben als Landesfürst und Lehnsherren der Grafen an, weil diese den Landfriedensbrecher und Mordbrenner von Rehen bey sich hegten. Worauf der Landgraf an den Grafen Philipp II. und die Stadt Corbach schrieb: „sie sollten den von Rehen stellen, oder er würde andere Verordnung thun," und Philipp sich schriftlich entschuldigte. Dieser Graf, der landgräflicher und kölnischer Rath war, und vom Kaiser Maximilian, seinem Sohne Philipp und seinem Enkel Karl, Königen in Spanien, von Maynz, Sachsen, Braunschweig und Jülich Manngelder zog, nannte 1509 bey dem hessischen Landtag seine Grafschaften „einverleibte, und „zugewandte des Fürstenthums Hessen." Zur Unterscheidung der damaligen Grafen von Waldeck, besonders derer, welche den Namen Philipp führten, unter welchem der fünfte 1526, als der letzte Präceptor von Grünberg starb, Arolsen (Aroldessen) damals ein zu Grünberg gehöriges Antoniter-Haus zum Pathengeschenk erhielt (Articulata deductio. betr. Hessen und Wald. 1630. Fol. Beyl. S. 184. Z. 5. 6.), dient folgende Stammtafel.

Grafen von Waldeck. (Vergl. Band II. S. 210 der Anmerkungen.)

Walrabe oder Wolrad I.
Lebte noch 1475.

Philipp I.
geb. 1446 † 1475.

Philipp II. (späterhin der ältere)
geb. 1468 † 1524.

Heinrich VI.,
† 1613.

Philipp III.,
geb. 1492 † 1539.

Georg,
geb. 1483 † zu Paris.

Franz I.,
Bischof zu Münster und Osnabrück.

Philipp IV.,
geb. 1493 † 1574.

Wilhelm,
Domherr zu Köln.

Wolrad II.,
geb. 1509 † 1578.
Stammvater aller folgenden Grafen und Fürsten.

Otto,
Johanniter † 1541.

Philipp V.,
der Taube, geb. 1526.
Vater d. Philipps † 1584.

Johann,
der Fromme, Stifter der 1597 ausgestorbenen mittleren Landauischen Linie. † 1607.

Franz II.,
† 1574.

Samuel,
geb. 1528. Führt die evangel. Rel. ein. † 1570.
(Sein Enkel Wilhelm Ernst endet 1598 diese Linie, die Wildungensche genannt.)

Daniel,
geb. 1530.
Gem. Barbara von Hessen
† 1577.

Heinrich,
† 1577.

Friedrich,
† 1557 bey St. Quentin.

Anm. Philipp III. hieß bis 1512 der Jüngere, bis zum Tode seines Vaters der Mittlere, und nachher der Jüngere.

Von dem Eppensteinischen Hause (siehe ihre Stammtafel in Joh. res Mog. T. I. p. 815) lebten damals in der älteren münzenbergischen Linie:

1. Gottfried, der seine Hälfte an Hessen verkauft hatte, † 1522.
2. Johann, dessen Bruder, Domherr von Köln, der seit 1502 wegen des ihm von seinem Bruder ausbedungenen Leibgedinges Huldigung auf Cumberg, Weilnau und Wehrheim, 1508 eine Wohnung auf Neu-Katzenellenbogen vom Landgrafen begehrte, wobey ihn immer der Erzbischof Hermann unterstützte, lebte noch 1515.

Von der königsteinschen Linie lebte:

1) Eberhard, dem sein Vetter Gottfried 1504 zu Diez und zu Hadamar huldigen ließ, und 1508 diese seine Herrschaften abtrat, nachdem ihn einmal Eberhard nebst dem hessischen Amtmann auf Wilnau, Riedesel, gefänglich nach Königstein hatte abführen lassen. Er klagte über seine Entwältigung aus Hadamar durch den Landgrafen bey dem Erzb. von Mayuz, und selbst dem Kaiser, widersetzte sich dem Burgbau zu Butzbach, wurde aber zu Eppenstein selbst, wo ihm die gemeinsamen Beamten aufsagten, nicht mehr anerkannt. (Reg. Archiv und Bernhard in der Winkelm. Chron. S. 472.) † 1538.
2. Georg, † 1527. Dieser erschien meistens Namens seines Bruders Eberhard auf den hessischen Landtagen. (Schiffenberger Deduct. Nr. 244. Entd. Ungrund Nr. 70 der Urk.) — Die Streitigkeiten mit Hessen über die rückständigen Gelder dauerten noch fort, als die Grafen von Stollberg, von denen Botho die Schwester Eberhards und Georgs geheyrathet, als Erben der Herren von Eppenstein in ihre Ansprüche traten. (Reg. Archiv.)

82) Folgendes ist die Zeitfolge der von L. Wilhelm geschlossenen Bündnisse (nach dem Hof- und Sammt Archiv): 1500 (Freytag nach Judica) mit dem Herz. Wilhelm von Jülich auf gegenseitige Vertheidigung. 150[illegible] (Montag nach Jacobi) mit Herzog Ulrich Vertheidigungs-Bündniß auf zehn Jahre, auf der Grundlage des Reichs-Landfriedens von 1495,

auf den Fall des Angriffs zu 200 reisigen Pferden und 500 Fußgängern. Der Vergleich wegen der Erbschaft wurde durch den Kurfürst Friedrich von Sachsen und Erzb. Berthold von Maynz auf vorläufige 6000 Gulden geschlossen. (Vergl. Pfaffs würtemb. Gesch. S. 258.) 1502 und 1504 mit H. Alexander von Veldenz, das erstemal auf den Landfrieden, das zweytemal in der Absicht, daß sich kein Theil ohne den andern mit der Pfalz aussöhnen sollte. 1503 mit Münster, wobey festgesetzt wurde, wie beyderseitige Streitigkeiten durch beyderseitige Räthe abgethan werden sollten. Als von der bedungenen Hülfe nachher (1508) die Rede war, wobey der damalige Kanzler, George Nuspicker, den münsterschen Gesandten, Hermann von Dinklage, anhörte, führte Konrad an, seine Ritter hätten verlangt, er solle sich, wenn's ins Ausland gienge, selbst an die Spitze setzen, und auch das Gerücht ausgestreut, daß die münsterschen Soldaten in Hessen nicht gut empfangen würden. Die 1506 mit Erich, 1507 mit Heinrich auf 33 Jahre geschlossene Erbeinung, wobey Herzog Georg von Sachsen bey gegenseitigen Streitigkeiten als Obmann gewählt ist, gilt auf Trutz und Schutz. 1507 quittirt zugleich Heinrich über die ihm erlassene 5920 Gulden, und will dafür einen Reuterdienst mit 400 Reisigen übernehmen. Daß das nicht geschehen ist, und daß der aus Liebe und Freundschaft geschehene, damals nicht unbedeutende Erlaß (wozu noch nach dem Tode Wilhelms die Hülfe der Regenten zur Eroberung der Herrschaft Hoya kam) von braunschweigscher Seite nicht erkannt, von den hessischen Kammerschreibern aber genau notirt wurde, sieht man aus dem Vorwurf, den nachher L. Philipp des Herzogs gleichnamigen Sohne, dem Feinde des Schmalkalder Bundes, machte. (Hortleder Ursache des teutschen Kriegs. Th. I. S. 958.) Der um Hülfe schreyende Brief M. Friedrichs aus Cadolzburg (1507, Montags nach Kreuz-Erh.) giebt an, daß besonders Streitberg unter seinen Schlössern in Gefahr sey. Die Werburg des dänischen Königs, der den ungehorsamen Schweden einen Tag angesetzt hatte, und ausser 100 Gewappneten auch 2 treffliche Räthe des Landgrafen nach Wismar verlangte, ist vom Jahre 1505. (Regier. Archiv.) Die Briefe des

Königs Ludwig, der 1501 auf dem großen Regiments-Tag zu Nürnberg durch die teutschen Fürsten den Kaiser Max zur Belehnung mit Mailand drang, und nach dem Verlust seines Antheils an Neapel 1507 zu Kostnitz ausser den Kurfürsten auch Herzog Ulrich und Landgraf Wilhelm gegen Maximilian aufhetzen wollte (siehe Häberlin's Reichs-Geschichte), sind lateinisch, und wenn gleich von einer unbekannten (unleserlichen) Jahreszahl doch aus dieser Zeit. Der erste (datum Lochis 17. Febr.) lautet so: Ludovicus dei gracia francorum, sicilie et jehrusaleme rex, dux mediolani. Illustre princeps, amice et consanguinee noster carissime, quanta sit nostra erga sacrum romanum imperium affectio, quantumque cupiamus nos illi racione ducatus nostri mediolanensis ad nos avito jure spectantis veros fideles exhibere, et que in eam rem hactenus curiose effecimus, arbitramur vos satis superque intellexisse a dilecto et fideli consiliario nostro ac senatus nostri parisiensis preside magno, Carolo de Altobosco, cujus literis non obscure didicimus summam ac sinceram vestram ad hujusmodi negocium conficiendum affectionem, unde ingentes ac peculiares gracias Vobis habemus, et pro viribus deprecamur, ut non prius conquiescatis, quam hanc rem ex usu et dignitate sacri romani imperii confeceritis, in quo rem non solum ipsi romano imperio, verum eciam universo Christiano orbi perutilem, nobis acceptissimam et vobis dignissimam efficietis, pro qua erimus tociens erga vos vires repansuri, quociens quitquam abs nobis in rem vestram fieri poterit, quod semper libenter accurateque efficiemus, summo bene juvante deo, qui vos, Illustre princeps, amice et consanguinee noster carissime, fauste et feliciter conservet. In dem andern Schreiben (ex Lugduno. 15. Jul.) beklagt er sich über den friedbrüchigen Einfall des Königs von Spanien in Neapel mit Hülfe einiger Teutschen, Eroberung des größten Theils, und Ermordung seines Statthalters. Der Landgraf möge bey den übrigen teutschen Fürsten bewürken, daß sie nicht zugäben, daß unter dem Namen des teutschen Reiches bey bestehendem Frie-

den ein Angriff auf das neapolitanische Reich geschähe. Was die sächsische Correspondenz anbelangt, so betrifft sie theils die Pfälzer Fehde (wovon nachher die Rede seyn wird), theils die Streitigkeiten der sächsischen Fürsten über Bergwerke, Straßen und andere Hoheitsrechte, (1504 bis 1509) wobey der Landgraf das Nachtheilige solcher Mißhelligkeit darstellte, nebst den Bischöffen von Bamberg und Würzburg als Obmann gewählt wurde, und sich bey dieser Vermittlung Kurt von Wallensteins, Reinhards von Boyneburg, Tile Wolf von Gudenbergs und Balthasar Schrautenbachs als seiner Bevollmächtigten bediente, theils betrifft sie persönliche Angelegenheiten. Die Briefe Kurfürst Friedrichs des Weisen, alle eigenhändig, geläufig, mit fast immer gleichen Wendungen, fast eilend aus Weimar, Wittenberg, Torgau oder Lochau, mit einer großen, sehr zierlichen Chiffre unterschrieben (wogegen man sächsischer Seits L. Wilhelms Briefe besitzen wird), zeichnen sich aus (Hofarchiv). Die meisten sind vom Jahr 1508. In diesem Jahr bittet er den Landgrafen, während seines und seines Bruders Abwesenheit zu Nürnberg beyder Land und Leute sich befohlen seyn zu lassen; meldet, daß die Streitigkeiten mit seinem Vetter bald geendigt seyn würden, den Zug Maximilians gegen Venedig, die Erscheinung falscher Gulden, daß sich andere laufende seltsame Dinge (die er Ludwig von Boyneburg anvertrauen will) nicht gut über Land schreiben ließen, schickt seinen Leibarzt, der zwar ein wunderlicher mit schönen Reden nicht um sich werfender, aber guter Mann sey, ladet den Landgrafen ein, einmal in seines Bruders Land die schönen Kellnerinnen und Köchinnen der Pfaffen zu sehen, die dort noch geduldet würden u. s. w. 1509 billigt er des Landgrafen Brief an den Kaiser, von dem er eine gnädige Antwort gewiß zu erwarten habe, dankt wegen seiner Bemühungen in seines Vetters und Bruders Sache u. s. w. (am heil. 3 Königstag. Der letzte Brief). Herzog Georg (Jörg) schreibt 1505 über die friesländischen Angelegenheiten, 1507 aus Dresden wegen 100 Pfund Salpeter, mit denen er diesmal dem Landgrafen wegen seiner Irrungen mit seinem Vetter nicht dienen könne. L. Wilhelm schreibt ihm unter an-

dern, „es wolle ihm nicht geziemen, gegen Kurfürst Friedrich „und seinen Bruder zu handeln. Er werde aber dem zustim„men, der Recht habe.“

83) Ueber diesen ganzen Krieg (der der Zeit wegen, worin er geführt wurde, insgemein der Fladenkrieg hieß) vergleiche man zuerst die gedruckten allgemeinen Quellen (nach Häberlin S. 282 B. IX. der A. W. H.), nämlich Pontus Heuterus, Fugger, die in Oefele's Sammlung befindlichen bayrischen Geschichtschreiber, insbesondere aber Trithemius, und Ricardus Bartholinus. Jener, der Abt von Sponheim, dessen Darstellung aus dem Chronicon Hirsaugiense besonders abgedruckt ist (S. Freher Scr. R. G. T. III.), ist wichtig als Augenzeuge, wegen der genauen Angabe der verbrannten und eroberten Oerter und der militärischen Züge überhaupt, wenn gleich Conr. Mutianus in einem Schreiben an den Eobanus Hessus von ihm sagt: Sentit cum Palatino, et idcirco dicitur excommunicatus et ab ordine suo male habitus (Tenzel supplem. Goth. T. II. p. 271). Dieser, ein von Maximilian gekrönter gleichzeitiger Dichter aus Perugia, der den Krieg in Virgilischem Geschmack, aber mit zu starker Einwebung alter heidnischer Gottheiten in 12 dem Kaiser gewidmeten Büchern beschreibt (S. Reuber Scr. R. Germ.), wovon das siebente Buch ganz mit den Unternehmungen des Landgrafen vor Kaub (Chaubi) angefüllt ist, interessant wegen seiner Ausführlichkeit, wenn gleich nicht immer glaubwürdig. Er stellt den Landgrafen als einen antiken unwiderstehlichen Helden dar, der bey einem einsamen Kampf mit 30 Kauber Kundschaftern drey mit einem Schlag erlegte, nachdem er sich, zur Besichtigung der Vertheidigungsanstalten als Bauer verkleidet, in einen einsamen Wald verirrt u. s. w. Irrig nennt er den Herzog Ulrich als Begleiter des Landgrafen (Eberhard von Königstein, Kunistea). Nach ihm soll der Landgraf die anfängliche Belagerung abgebrochen und inzwischen Odernheim und Stein erobert, auch auf einem Bärenberg (monte ursino) Trophäen errichtet haben, in einer Nacht, wo er der Einnahme nahe war, nur durch ein schrecklich stür-

misches Ungewitter zurückgeschlagen worden seyn, die Kaubische Flottille verbrannt, die seinige dicht an der Stadtmauer gestellt, hier ein Wassertreffen geliefert haben u. s. w. Zur Probe seines Styls dient folgender Anfang des 7ten Buchs.

Interea Abnobiis deduxerat agmina sylvis
Lantgravius dux, sceptra tenens quo magna Thuringis
Hassia contigua est, et Bructera vergit ad arma.
Hic armat ter mille equites passimque vagatur
Marte furens et cuncta quatit, nec viribus ullus
Par erat, aut mediis quisquam violentior armis etc.
— pulsat solum, tremit hausta sub imo
Tellus, ipse ferox acerque in proelia turmas
Instruit, et Rheni positos in littore Chaubos
Invadit, vallumque locat: deinde bella per urbem
Chauborum indicit, famaque exterritat hostem
Gestarum cujus rerum se tollit Olympo
Gloria, quantum armis, quantum supereminet omnes
Ingenio, haud utinam furor et violentia Martis
Tanta foret, mediis Victor fulsisset in armis,
Venturum sibi nomen peperisset in ævum.

Die übrigen besondern Nachrichten findet man bey Gerstenberger, der ein Tagebuch der Märsche des Landgrafen liefert (Mon. Hass. T. II p. 571 u. s. w.), bei Nobe, der das Heer auf 50,000 Mann angiebt (Senkenb. T. V), bey Lauze, der 30,000 annimmt, (vermuthlich zählte man hier noch die Bundesgenossen mit, da andere nur 20,000 Mann angeben) bey dem (ebenfalls noch nicht ganz gedruckten) Klüpel, einem gleichzeitigen Waldecker (der erzählt, wie ohngeachtet der großen Hitze die Soldaten sich dem Trunk ergeben, und in was für einer Gestalt sie zurückgekommen), bey Dillich (der die Nachricht von den betrügerischen Geldversprechungen der Gesandten des Rheingau's liefert), in den Excerptis Riedesel. nach denen (wie nach Fabricius in der Saxonia) der Landgraf mit großem Schaden gekriegt hat, in der hessischen Zeitrechnung und in der von Bernhard mit vielem Fleiß fortgesetzten Winkelmannschen Chronik. Folgendes ist das damals auf des Landgrafen Zug gedichtete Chronostichon:

Hasso CreMat trIstI faCe
fLens perIt aCCoLa rhenI. (1504)
Hessens Brandstich
Klaget das Rheinland billig.

Die Spottverse des Pfalzgrafen, der auf einer neuen Münze zwey Knaben, die einem Löwen den Rachen aufreißen, darstellen ließ, lauten so:

Bund halt stark, und brich nit:
Römischer König du haist es nit.
Albrecht hat's in der Tasche nit.
Landgraf von Hessen schad mir nit.
Würtenberg fleucht von mir nit.
Nürnberg übergiebt uns nit.
Brandenburg vermag es nit.
Ich will bleiben Pfalzgraf am Rhein
Und widerstehn allen Feinden mein.
Landgraf von Hessen du kanst nit.
Alexander der befiehlt es nit.
Böheim nahm zum Gehülfen ich.
Henneberg verlaß nit mich.
Leuchtenberg das lobe ich.
Pfalzgraf Ruprecht bleibe ich.
Eine neue Münze vermag ich.
Der ganze Bund steht wider mich
Darwider streit ich ritterlich.

Damals wurden auch zum Andenken der Belagerung von Bensheim folgende Verse am Auerbacher Thor daselbst in Stein gehauen:

Nach Christi Geburt tausend fünfhundert vier Jahr
Uff Dienstag den eylften July fürwar,
Belagert Landgraf Wilhelm von Hessen diese Stadt und Porten
Mit Gewalt, schoß die ab an allen Orten.
Und drey Hertzogen waren im verwandt.
Braunschweig und Mecklenburg sein sie genannt.
Theten bald von der Gegenwehr fliehen,
Darnach am eylften Tag eilends aus dem Felde ziehen.

(S. Dahl Geschichte des Fürstenthums Lorsch. S. 201). Die ungedruckten Quellen, aus dem Hof- und Regierungs-Archiv zu Kassel, lassen sich am besten nach den Fürsten ordnen, mit denen L. Wilhelm unterhandelte. 1. Mit dem Kaiser. Dieser meldet 1504 am 17. August dem Landgrafen, so wie den Herzogen Heinrich von Braunschweig und Albert von Mecklenburg, in einem Briefe aus Strasburg, seine siegreiche Reise nach dem Elsaß, und wie er besonders die wichtige Feste Ortenberg mit dem von ihm angeordneten Geschütze genommen; er wünsche auch von ihnen „dermaßen glückliche neue Mer (Mähre) zu versteen". Nachher verspricht er dem Landgrafen gute Karthaunen und Büchsengießer (eine Sache, die er sehr gut verstand, indem er alle diese Arbeiten selbst leitete), auch einen schönen Küraß, weshalb er sich das Maaß vom Landgrafen ausbittet. Von demselben Jahr ist eine Instruction des Landgrafen an Balthasar Schrautenbach, der folgende Werbung bey'm Kaiser thun sollte. Wegen des Begehrens des Kaisers, welches dieser in einem besonderen Schreiben an den Landgrafen aus Hagenau vom 3. April ausgedrückt hatte, über den Bischof von Worms die in seinen Händen befindliche Kundschaft zu geben, sollte er Schwierigkeit machen, so lange die Stadt Worms, deren Schutz er für sich begehrte, halb pfälzisch wäre. Da der Bestand mit der Pfalz zu Ende sey, und der Krieg von neuem angehen müsse, so bäte er um kaiserliche Mandate, an die von Gelnhausen, Friedberg, Reiffenberg, Voitsberg, dem Bussecker Thal, damit sie dem Landgrafen Oeffnung und Hülfe zugeständen, und wo Pfalz Ganerbe sey, dafür Hessen einzusetzen. Eben so sollten sich Wetzlar, Mühlhausen, Goslar, Nordhausen und Frankfurt gegen ihn verpflichten, auch die Grafen von Nassau, Witgenstein, Solms, Isenburg, Hanau, Westerburg und Wied, bey harter Strafe. Desgleichen die Landvoigtey im Elsaß, Straßburg, Weissenburg, Worms, der Bischof von Speyer, auch Maynz des Durchzugs, der Oeffnung und des feilen Kaufs wegen. Auch sollte er dem Kaiser in des Landgrafen Namen sagen, daß er jetzt in einer großen merklichen Achtung mehr als zuvor stehe, dies möchte er behaup-

ten, und den ihm gehorsamen Fürsten gnädig seyn, damit seine Gebote in dieser Sache auch ihnen zum Besten gehalten würden. Er möge alle Stände auf einen Tag entbieten, dann wolle er ihn in allen seinen Anträgen unterstützen, auch gegen die Türken. Der Kaiser, der aus dem Lager von Kufstein am 14. October im Allgemeinen antwortete, und auch bey dem hessischen Geschäftsträger Nicolaus Ziegel in Straßburg sich oft nach des Landgrafen Gesundheit erkundigte, und ihm rieth, nicht zu früh auszugehn, ließ ihm späterhin durch Schrautenbach sagen, der Pfalzgraf habe sich gedemüthigt, es sey Friede; er wolle einen Rath in Frankfurt halten, dort oder in seinem Felde werde er den Landgrafen sprechen, er solle nichts seiner Unkosten und Schadens wegen verlieren, von Frankfurt wolle er nach Rom ziehen (was nicht geschah). Er möge nur noch Albrecht von Sachsen helfen. Wegen der Befreyung Dornbergs von Hennebergischer Lehnsherrlichkeit gab er ein besonderes Indult. Von Cuba (Kaub) aus hatte der Landgraf Montag nach Michaelis 1504 an den Kaiser geschrieben: Er begebe sich aus wahrer Nothdurft zum Aufbruch, weil sein neues Geschütz, seine Carthaunen geplatzt seyen, und die Pfalz dort ihr bestes Kriegsvolk habe. Er habe sich nicht bey Bacharach dem kaiserlichen Wunsch gemäß stellen können, weil auch Herzog Ulrich die ihm angewiesene Stellung nicht genommen. Die hauptsächlichste Urkunde dieser Zeit ist der Original-Donationsbrief des Kaisers vom 23. August 1504 aus Haslach, worin er dem Landgrafen, seinen Erben und seinem Fürstenthum „zu einer Ergötzlichkeit, Widderlegung der merk„lichen Kosten und Darlegung, so er aus Gehorsam und auf „Befehl und Gebot des Kaisers gethan hat, und sich im hin„füro zu thun erbeut, aus königlicher Macht-Vollkommenheit, „eigner Bewegung und rechtem Wissen die von ihm gewon„nenen Oerter, die Stadt Umstat mit den zweyen Schlöss„sern, auch das Schloß Stein, Schloß und Stadt Homburg, „Schloß Bickenbach und Schloß Reinberg (nicht Rheinheim, „wie einige meinen) verleyht", und hinzusetzt: Ob wir aber aus Vergessenheit oder ungestümen Anhalten oder andern Ursachen wider diese unsre königliche Zustellung, Eignung und

Gabe, einige Begnadigung, Restitution, Absolution, Ledigung, Mandat, Geschäft, Gebot, oder Bewilligung ließen ausgehn, so sollen diese den Landgrafen nicht binden, noch verpflichten; sondern er unverhindert derselben bey den erlangten Gütern bleiben, und deshalb vom Reich und männiglich keine Ungnade oder Beschwerde erlangen. Alles bey einer Strafe von 1000 Mark löthigen Goldes halb für die Reichskammer und halb für den Landgrafen. (Hofarchiv). Von demselben Zeitpunkt ist die Befreyung Dornbergs von der Hennebergschen Lehnsherrlichkeit (Haslach. 23. August, wobey Gerau, vermuthlich weil es Zubehör war, nicht genannt wird. Sammt-Archiv). Die folgenden Unterhandlungen mit dem Kaiser fallen in die Zeit nach dem Kölner Reichstag (S. die folg. Anm.)

2. Mit Herzog Albrecht von Bayern, der als oberster Feldhauptmann angesehen wurde. Dieser schrieb gleich anfangs (am 23. April und zwey Wochen vor Pfingstsonntag 1504) an den Landgrafen, daß derselbe nun Kraft beyderseitiger Verwandniß und des Landgrafen Verschreibung aufbrechen möchte, mit dem Herzog Ulrich im Einverständniß. Er habe schon das Niederland von Bayern beynahe gänzlich eingenommen. An dem Tage, wo der Landgraf seinen Feindsbrief absende und vorwärts ziehe, wolle er die Bezahlung des ersten Monats bewerkstelligen (das Anzugsgeld oder die General-Summe von 50,000 Gulden, welche Müller im Reichstagsth. und Häberlin angeben, ist in den hessischen Archiven nicht angemerkt, nur eine spätere Entschuldigung Herzogs Wolfgang, Albrechts Bruders, vom Jahre 1507, über eine rückständige Summe von 5000 Gulden ist vorhanden, welchem Schreiben zwey Pirschhunde folgten.) Albrecht versprach zugleich das Mandat des Kaisers für ihn zu fördern, und entschuldigt, daß er ihn so kurz „augerennt" habe. Um Johannis meldet er dem Landgrafen seine Einwilligung zu dessen Verschreibung mit Herzog Alexander von Zweybrücken. Von diesem hat man nur einen Brief an den Landgrafen, worin er in seinem und seiner verwandten Aebte Namen um Schonung ihrer Höfe und Erlaß der Brandschatzung bittet.

3. Mit Herzog Ulrich von Würtemberg. Von Kassel

aus (Dienstag nach Palmarum 1504) bat sich der Landgraf von ihm 600 Fußgänger aus. Ulrich wollte sie nach Neydenau zu laufen lassen. Der Landgraf schreibt ihm Dienstag nach Pfingsten aus Bonameys bey Frankfurt, Ulrich möge bey'm Kaiser bewürken, daß die Bischöffe und Städte von Worms und Speyer ihren Durchzug und Vereinigung nicht hinderten. Ihm und Herzog Albrecht meldete er auch die Einnahme von Umstadt und daß er nur am heiligen Pfingsttage geruht habe. Nachher schrieb er ihm, daß die würtembergischen Truppen zurück verlangten, und da ihm überhaupt viele Soldaten verdorben, abgegangen und hinterstellig worden wären, so bäte er um neue Hülfe. Sein Plan sey in's Gau zu ziehen und sich bey Speyer mit ihm zu vereinigen, der Kaiser müsse wegen des Durchzugs Befehle geben. (Dieser schrieb dagegen an den Landgrafen am 8. Juli aus Augsburg, man fürchte in Speyer, daß die Speyerschen Güter von seinem Heer verletzt würden, er möge sie schonen). Der Herzog antwortete um Johanni aus Bretten, es thue ihm leid, daß sie sich bisher nicht hätten vereinigen können, die Belagerung von Bretten halte ihn auf, er bitte ihn um reisiges Zeug, indem er Fußvolk genug habe. Der Pfalzgraf werde eher ihm als dem Landgrafen entgegen treten. Er könne nicht gut über den Neckar ihm zuziehen, noch auch aus Mangel an Reisigen zur Bedeckung ihm Fußvolk zusenden. Von Kaub aus schrieb ihm L. Wilhelm, daß ihm dort 400 Reisige Pferde gestorben, und alle Fütterung mangele. Bald nachher (am 21. Sept.), er liege nun fünf Wochen dort, aber auch der Feldhauptmann Hans Landschad von Steinach (Tritheim nennt den obersten Pfälzer Feldherrn Konrad) befehlige die Stadt mit seiner Macht. (Nach Bartholin waren auch Schweizer darin.) Er sey willens, noch in's Gau nach Worms und Straßburg mit Hülfe Alexanders und der Landvoig'ey im Elsaß zu ziehn. Er möge ihm melden, wann sie zu Worms zusammen kommen sollten. Der Landgraf bediente sich auch nachher des aus Würtemberg nach Hessen gezogenen Ritters Wilhelm Svede (von einer angesehenen schwäbischen Familie), um den Herzog zu bearbeiten und zu einer Zusammenkunft in Mayuz und zur

Fortsetzung des Krieges (der ihm immer sehr am Herzen lag) zu überreden. Ulrich schrieb zuletzt aus Lauffen (Freytag vor Michaelis), er habe seine Truppen zum Theil zur Feldbesorgung auseinandergestellt, auch gienge das Gerücht, daß die Eidgenossen der Pfalz zu Hülfe hinter Mümpelgard herzögen. 4. Mit dem Erzbischof Berthold von Maynz. Aus dem Felde bey Bickenbach (Sonntag nach Corp. Christi 1504) schreibt ihm der Landgraf, die Grafen Georg von Wertheim und Eberhard Schenck von Erpach hätten sich erdreistet, einen Fehdebrief gegen ihn zu unterschreiben. Er habe Bickenbach ohne Widerstand genommen; da es nun des Erzbischofs und Stifts Eigenthum seyn solle, so solle dies ihnen nicht zum Nachtheil gereichen; er wolle sich übrigens „fürter erheben und den Rheinden näher gedenken". Sein Marschall sey schon vor Bensheim. (Abgedr. in Guden. Cod. dipl. T. IV. p. 553.) Im Juni schreibt Berthold an den ihn drängenden Landgrafen, wie er persönlicher Schwäche wegen (er starb noch in demselben Jahre 1504) sich nach Aschaffenburg gezogen, sein Kapitel sey wegen der zu beobachtenden Neutralität ganz mit ihm einverstanden; auf Albrechts von Bayern Anordnung habe er sein Contingent zu Herzog Ulrich gesandt. Entschuldigt sich auch, daß er ihm kein Pulver und keine großen Büchsen oder Geschütz leihen könne, nach Büchsenmeistern, die auch der Landgraf erbeten, wolle er sich in Amöneburg erkundigen lassen. Am meisten wehrte er ab, daß Maynz nicht eine Proviantstadt und Bäckerey für den Landgrafen würde; noch wollte er des Landgrafen Truppen dort einlassen. Der Landgraf bestand auf seinen Kauf und schrieb am 17. Juni an den Domherrn von Hanstein, ihm Flöße und Schiffe zur Durchfahrt bey Weissenau zu verschaffen. Am 1. Aug. schrieb ihm der Erzbischof, daß er selbst die nöthigen Bestellungen machen wolle, wenn der Landgraf mit seinem Feldzeug wieder über den Rhein ziehen wolle. 5. Mit Sachsen. Die Briefe und Werbungen des Landgrafen an die Herzoge enthalten theils Berichte, theils Danksagungen über die geleistete Hülfe, in Folge der Erbeinung, theils Bitte um Salpeter (welches Herzog Georg auch sandte) und um Carthaunen, die Eisen

schössen, gegen Bezahlung. Auch meldet der Landgraf, ohngeachtet der Kaiser auf Ansuchen Christophs von Baden (der sich schon 1503 an Wilhelm selbst, aber vergebens gewandt hatte) Frieden wolle, so könnten doch die verbündeten Fürsten dies nicht hinter dem Rücken Albrechts, als Hauptmanns dieses Krieges, schließen, und wenn der Kaiser wegen des erlittenen Schadens nicht Maaß finde, werde man den Handel wieder anfangen. Diese Idee verfolgte den Landgrafen selbst nach dem Reichstage von Köln, besonders als er sich über des Pfalzgrafen Eingriffe in Umstadt und Otzberg zu beklagen hatte. 6. An Braudenburg. Den Kurfürst Joachim erinnerte der Landgraf aus Rüsselsheim (Dienstag nach Laurentii, als den 10. Aug.) an sein früheres Versprechen, und bat, da ihm viel Reisige Schwachheit des Leibes und Abgangs der Pferde halber abgestanden seyen, daß er ihm zweyhundert Reisige in die Fourirung nach Eschwege und so weiter zusenden möchte. Noch findet sich 7) ein Brief des Herzogs Heinrich von Braunschweig aus Gernsheim, 1504 in vigilia Jacobi, wo er ihn um dreyhundert Bauern aus Ober-Ramstadt bittet, denn er wolle ihm zum Besten Gernsheim befestigen; woraus man also sieht, daß er würklich wie auch Bartholinus angiebt, unter dem Landgrafen diente. — Die Verhandlungen mit Hanau wegen Homburgs findet man in Bernhard's Fortsetzung der Winkelmannschen Chronik. Ueber die gelinde Behandlung Hennebergs liefert das beste Zeugniß ein alter hennebergscher Chronist (in Reinhards Beyträgen zur Historie des Frankenlandes 1700), der das Verdienst davon dem Rathe Kurts von Wallenstein (nobilis genere sed nobilior probitate) und einem andern Biedermanne zuschreibt. Die hessischen Streitigkeiten mit Henneberg Dornbergs halber siehe in v. Schultes dipl. Geschichte (Th. II. S. 138), der aber (wie nach ihm Hüfner in den 6 Cantons der H. Schmalkalden Th. II. S. 117) irrt, wenn er glaubt, daß die Grafen je nach dem Abgang des katzenellenbogenschen Mannsstamms zum würklichen Besitz jenes Schlosses und seines Zubehörs gelangt seyen (siehe hierüber schon Wenck Th. I. S. 632 der hess. L. G.); es gehörte zu den der Wittwe Wil-

helms III. verschriebenen Wittthums-Schlössern. Auch scheint er nicht gewußt zu haben, daß 1510, wo Henneberg aus der Reichsacht kam und vom Kaiser ein allgemeines Protectorium erhielt, Hessen ausdrücklich im Besitz von Dornberg und dessen Zubehör geschützt wurde (Sammtarch.), so wie denn Max. im voraus alle spätere Abänderungen seines Decrets ungültig gemacht hatte. Die Sache wurde 1521 in dem Kasimirschen Vertrage für Hessen entschieden, und Henneberg nur im Fall des Abgangs des hessischen Mannsstammes 15,000 Gulden für jene Oerter vorbehalten. Zugleich wurde durch eine Erbverbrüderung der Anfall von ganz Schmalkalden dem Hause Hessen gesichert. Unter den Concepten des Landgrafen findet man, ausser Instructionen, wie alle Festen besichtigt, böhmische Knechte zum Schanzen bestellt und die Wagenburgen geordnet werden sollten (dies war die gebräuchliche Verschanzung im Felde), ein Verzeichniß der um Hülfe anzugehenden Fürsten, Stifter und Herren; nämlich ausser Sachsen, Brandenburg, Mecklenburg, Braunschweig, noch Köln, Trier, Magdeburg, Hildesheim, Münster, Fulda, Hersfeld. Ferner die Grafen Philipp von Wisbaden, Bernhard zu Solms, drey Grafen von Waldeck (vermuthlich ausser Heinrich und Philipp III., die Klüppel nennt, auch Philipp II. oder der ältere), Graf Reinhard von Leiningen, Johann Graf zu Sayn, Wilhelm und Johann von Witgenstein, Plesse, die Grafen in Thüringen, Ludwig von Nassau Saarbrück. Man weiß aber nicht, ob sie alle kamen. Denn Antonius Graf von Holstein und Bernhard von der Lippe, denen der Landgraf im Felde vor Frankfurt (um Pfingsten 1504) Vorwürfe wegen ihrer Saumseligkeit machte, entschuldigten sich anfangs mit einer ihnen von Heinrich von Braunschweig drohenden Gefahr. Was den wüthenden Emicho von Leiningen anbetrifft, so war er seit 1502 des Landgrafen Rath mit 350 Gulden Gehalt, stand aber auch in Nürnbergschen Diensten, weshalb er im Febr. 1504 bey Schwarzach von einem gewissen von Holzinger niedergeworfen und an einen verborgenen Ort gebracht wurde. Vor seiner Befreyung schrieb er an den Landgrafen, „komm ich in des Pfalzgrafen Hand, so bin ich todt" (Reg. Archiv, wo sich auch

die Briefe des Grafen Eberhard von Königstein bey der Uebernahme seines Dienstes finden).

84) Den Anzug des Landgrafen zu Köln beschreibt, ausser Rohe, Ric. Bartholinus, als sehr prächtig:

Venit et ingentes ducens de vertice Cattos
Abnobio, et gelidas linguentem Bructeron umbras
Landgravius, Vasti phaleras et frena gerebant
Aurea cornipedes, magni per eburnea torques
Colla nitent, tyrioque micat gens omnis in ostro.

Die Namen der Begleiter des Landgrafen (so wie der übrigen Fürsten) sind besonders aufbewahrt (in v. Senkenbergs Sammlung rarer Schriften Th. I. S. 194). Hier findet man über 70 Grafen und Ritter, die Grafen und Herren von Solms, Waldeck, Runkel, Isenburg, Sayn, Eppenstein, Lippe, Plesse, Schwarzburg und ausser den gewöhnlichen hessischen Familien (Kurt von Wallenstein, Mansbach, auch Dr. Roland nebst einem Dr. Henigs u. s. w.) einige bisher unbekannte auswärtige Namen B. und H. Gans, einen von Aruswald, einen Metternich, einen Autenriether, Buschenrotta, Kram, Wolf Lusch, Exter, Meffert von Waldmannshausen, Schützenhauptmann, u. s. w. In Köln erhielt der Landgraf urkundlich das Weinzoll-Privilegium (S. folg. Anm.) und die Bestätigung aller Reichslehen, besonders über Katzenellenbogen (letzter Juli 1505. Hofarchiv), so wie die Ernennung über Worms (S. diese Urkunde S. 212 u. s. w. in Moritz Abhandl. von dem Ursprung der Reichsstände. Anhang. Im Jahr 1501 hatte auch die Stadt Goslar seinen Schutz auf 8 Jahre gegen jährlich 200 rhein. Gulden erhalten. Marb. Montag nach Matthäi. Hofarch.) Ueber die noch nach dem Decret von Haslach hinzugesetzten Schlösser und Orte ist nur die allgemeine Nachricht des Reichs-Archivs vorhanden (Müllers Reichstags-Staat von anno 1500 u. s. w. S. 681). Ueber die früheren und späteren Schicksale aller der in Folge des Pfälzer Kriegs an Hessen gekommenen und davon wieder abgekommenen Oerter (wobey besonders das Schloß Rheinberg von einigen mit Rheinheim im Odenwald verwechselt worden ist), vergl. man Wenck in der hess. Landesg. Th. I. S. 62

u. s. w., so wie insbesondere über die Erbachschen Schlösser Schneiders Erbachsche Geschichte. Die Urkunde über die 1510 nach des Landgrafen Testament zurückgegebene Hälfte der Feste Stein findet man in Schannat. Histor. Wormat. prob. nr. 314. Ich bemerke nur vorläufig, daß nach mehreren unter würzburgischer und würtembergischer Vermittlung geschehenen Unterhandlungen (1513 zu Heilbronn, 1514 zu Frankfurt, 1518 und 1519 zu Karlstadt) zwischen Kurfürst Ludwig, dem Nachfolger Philipps, und Hessen, endlich nach der von Bischof Wilhelm von Straßburg vorgeschlagenen Basis unter Vermittlung des Markgrafen Kasimir von Brandenburg zu Worms 1521 am St. Georgentag folgender Vertrag zu Stande kam: 1) Von Umstadt der Stadt und selbst dem Zoll, damit er nicht doppelt genommen werde, soll jeder Theil die Hälfte haben. 2) Des Schlosses Stein noch zurückbehaltene Hälfte fällt an die Pfalz zurück, und der dort bestandene hessische Weinzoll wird abgeschafft. 3) Hessen nimmt seine katzenellenbogensche Lehen von nun an wieder von der Pfalz (nicht vom Reiche). 4) Mit Ausnahme des vom Landgrafen eroberten Walbronnschen Dorfes Ernsthofen, sollen die von Walbronn, Philipp Kalb und Graf L. v. Lewenstein ihre Lehen wieder von der Pfalz nehmen. 5) Die Ritterschaft, welche Burglehn zu Umstadt hat, soll gemeinsam beliehen werden. 6) Was von Homburg pfälzisches Lehen war, bleibt es. 7) Das Geleite der Bergstraße wird getheilt. 8) Wegen der Schenke zu Erbach wird besonders getheidingt. (Kasselsch. Reg. Archiv.)

85) Am 1. Nov. des Jahres 1505 schrieb L. Wilhelm aus Homburg vor der Höhe an einen Vertrauten des Kaisers (Sonteiner), Personen, die nicht einmal ihre Committenten hätten nennen wollen, hätten mit ihm heimlich handlen wollen, von einem Vertrag zwischen der Pfalz auf einer, und zwischen Würtemberg, ihm und ihren Anhängern auf der andern Seite, wozu Sachsen treten sollte, hinter dem Rücken des Kaisers. Man habe ihm und seinem Fürstenthum großen Nutzen daraus vorgespiegelt. „Wiewol wir nit verstehen, „das K. K. M. als unser allergnedigster Herr in solchem zu-

„vor ußgenommen und fürgesetzt werden soll, dennoch, nach„dem wir ein guter oesterreicher und gemuts und willens sind „dasselbig zu bleiben bis zu ende unsers Lebens (er war überhaupt tenax propositi), „wir werden (denn) mit Gewalt da„von gedrungen, so haben wir solches uch als auch einem gu„ten oesterreicher in sonderm vertrauen und glauben und gro„ßer geheim nit wullen verhalten". Er solle dies nur an eine Person, die er wohl merken könne, gelangen lassen. (Hofarchiv. Personalien). Bey den Verhandlungen mit dem Kaiser wegen des Römerzugs und der Venetianer (s. Häberlin) bediente sich der Landgraf des Kanzlars Engländer, des Nachfolger Muths, der ihm (1507 und 1508) auch über die Theilnahme des Kaisers und anderer Fürsten an seiner Gesundheit schreibt. Eben so der 1509 nach Mecheln gesandte Schrantenbach (Rentmeister zu Gießen), dem der Kaiser seine Familie zeigte, ihm die Hand drückte und dasselbe sagte, was er am 16. Januar dem Landgrafen selbst schrieb: daß er ihm immer mehr als andern gnädig sey (worüber der L. Zweifel geäussert hatte), und daß ihm der gegebene geheime Rath sehr werth sey. Die den Kaiser betreffende Stelle im Testament siehe in Kopp's Bruchstücken (Th. II. S. 179 und 186), wo es unter andern heißt: „inmaßen wir in Zeit unsers lebens S. „königl. M. allerwege willig, geneigt und gehorsam gewest „seyn". Was übrigens Wilhelms Beytrag zum Römerzug 1507 betrifft, so betrug er 60 gerüstete Pferde (und Reisige), und 67 Fußknechte, (zu Köln 1505 wurde er auf 36 Pferde und 50 Fußknechte geschätzt) gerade so viel als die Kurfürsten gaben (Regier. Archiv).

86) Aus einer Urkunde L. Wilhelms von 1494 (im Reg. Archiv) sieht man, daß der damalige Münzmeister, ein kasselscher Bürger, der für sich Hofkleidung, gleich dem Wardein, 12 Gulden jährlichen Lohn, freyes Geleite für sich und seine Diener erhielt, aber auch bey einem Mangel an Gewicht von 4 Gran mit 100 Gulden, weiterhin mit Leib und Gut gestraft würde, für folgende Münzen sorgen mußte, silberne Gulden (in der Oberwehre je zu 28 Behmischen für 1 Gulden, in der Beywehre zu täglichem Handel und Wechsel je zu 42 Gro-

schen für 1 Gulden) Groschen, Löwen-Pfennige und Stern-Pfennige (von denen 12 gleich 9 Löwen-Pfennigen galten). 1502 schlug man Thaler oder Guldengroschen mit dem hessischen Löwen, dem Bild der Elisabeth, welche die Marburgische Kirche in der Hand hält, und der Umschrift Gloria reipublicae. (Kasselsches Museum. Die in Band II. m. hess. Geschichte S. 44 angegebene Umschrift soll nach dem Urtheil der Kenner falsch seyn, und nur auf böhmischen Juden-Medaillen sich finden). Nach dem 1503 erhaltenen Münzregal (S. Monum. Hass. T. II. S. 571) so viel man weiß erst 1506 schlug Wilhelm die Goldgulden, siehe darüber Köhlers Ducaten-Kabinet Th. II. und Münz-Belustigungen Th. 4. S. 255. und vergl. die Kasselsche Congeries, Winkelmann 1. Th. 6. Kap., so wie Ledderhose's Abhandlung von den kaiserl. Privilegien der L. von Hessen, in s. kl. Schr. Th. II.) Sie haben auf der Vorderseite fünf Wappenschilde, in Form eines Kreuzes gestellt, in der Mitte den gekrönten hessischen Löwen. Auf dem Revers die gekrönte Elisabeth mit der M. Kirche auf den Händen, unter ihr zuweilen einen halbnackenden die Hand nach ihr ausstreckenden Bettler, und die im Text angegebene Umschrift, welche in der Bestallung für den Münzmeister zu Kassel von 1506 ausdrücklich vorgeschrieben wird. (Reg. Archiv.) Nach der von L. Wilhelm getroffenen Einleitung, in den Münzverein der rheinischen Kurfürsten aufgenommen zu werden (Abschied zu Worms 1509 um Frohnleichnamsfest, durch Vermittlung Triers, nachdem der Landgraf noch Samstag nach 1509 Visit. Mariæ, also kurz vor seinem Tode, an den Erzbischof von Mayuz deshalb geschrieben), schlossen nach ihm die in seines Sohnes Namen auftretenden Regenten, Ludwig von Boyneburg, Dietrich von Kleen, Hermann Scheuck, Kaspar Berlepsch, Georg von Hatfeld, Lewenstein von Lewenstein, Henrich von Bodenhausen und Jost von Baumbach, mit den Kurfürsten ab (1509 Montag nach Michael. Johannis Res Mog. ed. Serar. T. I. p. 820). Das hessische Wappenschild wurde nun mit den Wappen der vier rheinischen Kurfürsten umgeben, und die Umschrift der Vorderseite hieß moneta aurea rhenensis, der alte Revers blieb.

Auf diese Art hat man einen in Philipps und seines geistesschwachen Oheims Namen geprägten Goldgulden von 1510, so wie einen andern im Namen Philipps allein von 1511, worauf sich immer noch die Schutzheilige des Landes befindet (Köhler a. a. O.). Was den güldnen Weinzoll anbetrifft, der nun zu dem Rheinzoll bey St. Goar und dem Boppharter Pfennig hinzukam (das Privilegium vom 24. Jun. 1505, Original im Sammtarchiv, Transsumt im Hofarchiv, ist nachher nie ausdrücklich bestätigt worden, s. Ledderhose a. a. O.), so entstand der hennebergische Streit über die Anlegung von Zollstätten in den gemeinsamen Oertern Schmalkalden, Benshausen und Herrenbreitungen. Maximilian erklärte daher 1516 das Zollregal dahin, daß solches blos auf das Fürstenthum Hessen sich erstrecken solle. Die Sache blieb aber unerledigt bis auf den Kasimirschen Vertrag von 1521, nach welchem jene Zollstätte wieder aufgehoben worden; der Graf von Henneberg aber auch seinen Ansprüchen auf Dornberg und Grosgeran entsagte; und beym Aussterben des hennebergischen Hauses Hessen der Anfall auf das ganze Amt Schmalkalden eröffnet wurde (Schultes henneb. G. Th. II. S. 141). Die Streitigkeiten mit den wetterauischen Grafen, 1508 zu Gunsten Hessens entschieden, dauerten fort. Sie entstanden (nach Klüpvel) über die bey Friedberg gesetzte Zollstätte. Bey den Befreyungen, die L. Wilhelm von diesem Zoll den Klöstern gab (Grouau, Schönau, Hayna, Hirtzenhain), wird fast immer hinzugesetzt, so lange sie in einem reformirten Leben beharrten (Sammt-Archiv). Vergl. übrigens L. Philipps Verordnung über diesen Zoll vom Jahr 1541 (Hessische Landes-Ordnungen Th. I. Seite 123).

87) Das im Text angeführte Versprechen Wilhelms wegen der Landsteuer führten die Regenten nach dessen Tod mit dem Bemerken an, daß Hessen ein armes Land sey (Reg. Archiv. Vergl. Ledderhose kl. Schr. Th. I. S. 53). Da hier zuerst auf eine Fräuleinsteuer hingedeutet wird, so muß man bemerken, daß sie wohl schon in frühern Zeiten nicht ganz von dem fürstlichen Kammergut, sondern zum Theil von freywilligen Beyträgen der Städte und Landschaft bestritten wurde,

(so wie selbst den Rittern in ältern Zeiten verstattet war, bey einer solchen Gelegenheit ihre Hintersassen um eine Steuer anzugehn). Von einer schuldigen Steuer, die das Ganze umfaßte, war nie die Rede; L. Philipp nannte es noch einen löblichen Gebrauch, einen stattlichen Beytrag dazu zu liefern; bis endlich 1628 darüber eine vertragsmäßige Uebereinkunft Statt fand. Gemäß der Erbverbrüderung mit Sachsen von 1453 betrug die Fräuleinsteuer (erst späterhin als der Adel den Fräuleintitel usurpirte, Prinzessinsteuer hin und wieder genannt) für Hessen (immer mit Ausnahme der Prälaten und Ritter) 20,000 Gulden (jeden Steuergulden zu 27 Albus), in den späteren Zeiten kam Hanau mit 8000, Schaumburg mit 6000 Gulden hinzu; und so ist es geblieben. Vergl. überhaupt Ledderhose's Abhandlung von der Fräuleinsteuer (in den kl. Schr. Band V.)

88) Der Brief des Hauptmanns, der sich 1507 dem Landgrafen anbot (er hieß Hr. v. Grebel und war aus Veltkirchen, er selbst verlangte für seinen Dienst als Hauptmann 100 Gulden), ist im Hofarchiv. Die Urkunde über die Confiscation der Buchonischen Ritter steht in Schannat H. F. Cod. prob. p. 238, die Nachricht über die spätere Hinrichtung Lüdders giebt das Regierungsarchiv. Lauze meldet das Schreiben des Landgrafen an die Hansestädte (vergl. auch Bernhard in der Winkelmannschen Chronik). Folgende Stelle enthält Euricius Cordus, Threnodia in mortem Quilielmi II. (p. 72 seiner Opera ohne Druckort und Jahreszahl).

Quis modo nos sævo defendet ab hoste relictos,
Si nova quis nostris bella parabit agris?
Tuta hucusque dabant tranquillam tempora pacem,
Et viguit patrii candida fama soli. . . .
Dicite qui vestras peregrina per oppida merces
Venditis, et fulcas concumulatis opes,
Quando quis Hessiacis vos depopularit in agris?
Tutior in toto non erat orbe locus u. s. w.

In der sechsten Idylle des Eobanus Hessus wird Wilhelm als ein wachsamer, gefürchteter Schäfer unter dem Namen

Jolas betrauert. Folgende Stelle beweiset, welche Sehnsucht die nach Wilhelms Tod folgenden Unruhen erweckten:

Somnus ut extinctum rapuit Lethæus Jolam
Ferrea nox omnes visa est descendere in agros,
Et lupus et miles prædator ovilia lustrans
Debacchatur, agens effuso sanquine prædam:
Non passim, velut ante, boves per tuta vagantur
Pascua, clauduntur caulæ, custode tenentur
Limina, certantes lacerant mapalia venti . . . .
Illum omnes timuere feræ, furesque dolosi
Illius ad vocem Poeni stupuere leones.
E sylvis fugere lupi, nec tempore nostro
Alter erat pastor sublimi major Jola.

(S. Eobani Hessi opera. Halæ Suev. 1539.)

89) Die hier zum Grunde gelegte „Reformations-Ordnung, wie es in geist- und weltlichen, Civil- und Criminal- auch Polizey-Sachen solle gehalten werden" steht in den hess. Landesordnungen Th. I. S. 33. Man wird in der Beschränkung des prieuerlichen Haushalts eine merkwürdige Aehnlichkeit mit einer neuern französischen Anordnung finden. Ueber die Versuche des Kaisers Maximilian, der selbst ein Muster der Mäßigkeit war (hierin seinem Vater gleich), zur Beschränkung des Luxus aller Art (bes. wurde 1500 und 1507 auf den Reichstägen eine Kleiderordnung vorgeschlagen und viel vom Uebel des Zutrinkens bey allen öffentlichen Gelegenheiten gesprochen) siehe Schmidts u. and. Reichs-Geschichten. Was den Branntwein insbesondere betrifft, so findet man die Epochen dieses nothwendig gewordenen Uebels in Hinsicht auf Hessen in einem besondern Aufsatz der Schlözerschen Staats-Anzeigen (1788. Band XII. S. 184 u. f. w. von Hüpeden).

90) Die Hofgerichtsordnung von 1500, 24. August, ist abgedruckt in den hess. Landesordn. Th. I. S. 29. Die nachherige Verfassung dieses Sammtgerichts, welches lange ein Mittelpunkt aller hessischen Linien war, hat Lebderhose dargestellt (kl. Schr. B. IV.). Man muß aber die Grundverfassung erst aus jener Verordnung kennen lernen. Eine belehrende Evaluation ist es, wenn im Jahre 1673 festgesetzt wur-

de, daß die Sachen, welche in zweyter Instanz an das Sammt-Hofgericht gelangen sollten, die Hauptsumme von 200 Gulden (Frankfurter Währung, jeden Gulden zu 30 Albus) betreffen sollten; denn 1500 hieß es: „Es sal auch aus hovegericht nicht „geappellirt werden, es belang Erb schult oder schaden wo die „haubtsache nit uber 10 Gulden tregt mit dem Zusatz, „wo „jemands im urtheil; also geringer sachen beschwernng hett „an undergerichten, so soll der Ambtmann des orts die hande-„lung allenthalbenn darin ergangen eygentlich uffzeichen laissen „und an's hovegericht schicken, da sal die wo sie nit in der „gute durch denselbigen Ambtmann mit der Parthy wissen ver-„tragen wurde, erklert werden und gerechtfertigt." In dieser H. G. O. wurde auch festgesetzt, daß ein jeder Geistlicher gegen Unterthanen, die nicht von Adel wären, an den Untergerichten, wo die Beklagten gesessen oder dienstpflichtig wären, (also nicht mehr bey den geistlichen Gerichten) klagen sollten. Da sollte ihnen laut der landgräflichen Reformation Rechts verholfen werden. Diese landgräfliche Reformation der Gerichte (welche auch in der oben erwähnten Reform. Ordnung angeführt wird), die also älter als das Jahr 1500 ist, scheint verloren zu seyn. Denn sie kann die von Wilhelm III. im Jahre 1497 gegebene nicht seyn. (Vergl. hess. Landes-Ordn. Th. II. Vorrede.)

91) Die hier zum Grunde liegende Nachricht aus Hauze's Chronik lautet so: „Als L. W. vernam, das der Erbfelle hal-„ben in seinen Fürstenthumben und Graveschafften ßo mancher „hand grosse unordnung und unrichtigkeit were und gebraucht „wurde, das auch aus solchen widerwertigen und ungleichen „Rechten nichts Gutes, sondern ein ewiger Zank und ander „Uebel folgen mußte, beschrieb er alle und jede Stedte in bei-„den Fürstenthumben sampt den Graveschafften, ime in seine „Cantzeley von allen iren Landbreuchen alten Gewohnheiten, „und Stadtrechten sonderlich die Erbfelle belangende, einen „wbarhafftigen und glaublichen Bericht under iren Sigeln ver-„schlossen zuzuschicken. Den er were bedacht, durch seiner erba-„ren und hochgelehrten Rethe treuen Rath und Verstand, eine „gemeine Land-Ordenung und gleichmeßig Recht setzen und

„begreifen zu lassen, wie es allenthalben in Erbfellen liegender „und farender Güter solte gehalten werden; damit die armen „Unterthanen stets wissen konten, was in jedem Fall das Recht „were, und sie hinfurter nicht zu ausübung und erlernung „der ungewissen Rechten solche große muhe und unkosten dorff„ten anwenden." Lauze, der vor 300 Jahren Regierungs-Sekretär zu Kassel war, und unstreitig vom Beruf seiner Zeit zur Gesetzgebung (dies Wort nicht im strengsten Sinn genommen) etwas verstand, setzt hinzu: „Was aber diese hochnötige „Verordnung auffgehalten, oder verhindert hat, das sie ire „endschafft nicht erreicht, noch in's werk kommen, weiß ich „nicht zu berichten. Wie hoch von Noten und nutzlich die aber „gewesen were, können verstendige Leute wol erachten, doch „allermeist diejenigen, welche selbis wissen, und teglich erfaren, „das schier eine jede Stat und Ampt in solchen sachen einen beson„dern Brauch und Gewonheit hat, der keiner mit dem andern aller „Dinge uberkommet. Derhalben auch der gerichtlichen Zenke „und Hadder kein ende noch moiß ist, und man schier bedorf„te, das alle tage Gerichte wurden gehalten, welcher wir alle „geubrigt waren (hier scheint er zu weit zu gehn), da ange„zogene Ordnung iren Vorgang gehabt und nicht were da hin„den blieben." (Nach dem Original.) Ueber die späteren Bemühungen der Landgrafen, ein gemeines Landrecht schrifftlich bebreifen zu lassen, siehe C. P. Kopp von der ältern und neuern Verfassung der hess. Gerichte. Stück I.

92) Die hier zum Grunde liegenden Urkunden, Bullen und Briefe (alle lateinisch und vom Jahre 1502, 1503 und 1506) liegen im Hof-Archiv (päbstl. Dokumente) und im Regierungs-Archiv, welches auch noch eine Rechnung des wegen der Reform der Klöster zu Marburg und Grünberg (entweder unter Wilhelm III. oder II.) nach Rom gesandten Rentmeisters von Giesen, Balthasar Schrautenbach, enthält, eine Reise, die nach den den Creaturen des Pabst Alexanders, den Datarien und Schreibern der Confirmations-Bulle, den ihn zum Pabst geleitenden Oratoren anderer Mächte u. s. w. gemachten Geschenken zu urtheilen, auf 600 Dukaten muß gekostet haben, und ein Beweiß, wie hoch wichtig man diese Angelegenheit

hielt. Von des Legaten Anwesenheit in Hessen sprechen die Congeries und die Frankenb. Chron. (ausführlich nach einem von dem Chronisten Saur erhaltenen Bruchstück, das sich in den Anal. Coll. V. und in Ayrmann's Sylloge nicht findet). Was die Stiftung der Schloß-Kapelle anbetrifft, so giebt der Landgraf in seiner Fundations-Urkunde (1503. Cal. Maj.) blos eine beständige vicaria an für einen presbyter, honestorum morum et vite, presertim vicio publice fornicacionis non notatum (!) den er präsentiren und den der Probst St. Peters zu Fritzlar oder sein Official einsetzen sollte; 11 Gulden und 22 Vierthel Frucht waren seine Besoldung; bei den Messen zu Ehren der heiligen Jungfrau, ehe er vor dem offertorium das dominus vobiscum spräche, sollte er sich mit einer kleinen Rede und Ermahnung an die Gemeine wenden, besonders damit die heilige Jungfrau bei ihrem geliebten Sohn vermittle, ut fundatorum intencionem ad viam pietatis, qua ad hujusmodi instauracionem moti sunt, dirigere conetur. Dies war eine Instruktion für den Hofprediger. Raymund aber erwähnt in seiner Bestätigung dieser Stiftung (der zum Besten der Erzb. von Maynz einen Ablaß von 40 Tagen anhing, 22. Jun.) zweier geistlichen Beneficien für zwei Welt-Geistliche dieser Kapelle (18. Jun.), welchen er die Erlaubniß gab, den Einwohnern des Schlosses die sacramenta zu reichen. — Ich bemerke nur noch, daß L. Wilhelm dem Kloster Merrhausen, welches sich seinen Anordnungen fügen wollte, jährlich 1 1/2 Ohm Meßweins aus Kassel verschrieb (1505. Sammt-Arch.), und daß er eben deshalb dem Kloster Hayna (das nachher nicht Wort hielt) einen sehr gnädigen Schutzbrief ertheilte. (Schiffenb. Dedukt. Urk. Nr. 189.) Als er 1505 dem Kloster Hasungen etliche Schützen und andere Junker zum Lager sandte, mußte sein Kammerschreiber deshalb Versicherungen (Bon's) für den Ersatz der gelieferten Kost geben. (Hof-Archiv.) Merkwürdig ist aus dieser Zeit auch ein Vertrag des erst 1498 vom Erzb. Berthold (laut einer Urkunde in Guden. Cod. dipl. T. IV.) bestätigten Weissenhofs zu Kassel, eines Stifts der Kugelherren, wodurch dasselbe sich verpflichtete, jährlich dem Kloster Breitenau große und kleine

Hostien und Mandatenbrode aus seiner Bäckerei zu liefern. (1503. Hof-Archiv.)

93) Daß Wilhelm schon eine Universität stiften wollte, erwähnen selbst die Lobredner Philipps (Asclepius Barbatus u. s. w.) Ueber die damaligen Schulen vergl. Ayrmann de liter. elegant. statu in Hassia veteri, über die zu Wetter insbes. die Nachrichten von der oberhess. Stadt Wetter. (Frankf. a. M. 1769.) In Frankenberg lehrte Horläus (siehe Euricii Cordi eclog. IV und epigr. lib. XI.), in Gemünden Mebesius, in Hayna ein Prior Namens Dithmar. (Siehe über sie Camerarius in der narratio de Eobano Hesso 1553. Norimb.) Das Leben Mutians (den Strieder in seiner hess. Gelehrten-Gesch. übergeht) ergiebt sich am besten aus seinem Briefwechsel (Tenzel supplem. ad hist. Goth. T. II., wo auch seine Charakteristik nach Melch. Adam vitæ germanorum jure consultorum u. s. w. abgedruckt ist). Seine meisten Briefe sind an Henricus Urbanus, einen gelehrten Cistertienser von Georgenthal, der sich meistens in Erfurt aufhielt, einen Schüler und Freund Reuchlins, an Eobanus Hessus, Spalatinus u. s. w., und enthalten treffende Züge aus der Zeitgeschichte. Camerarius in dem Leben des Eobanus Hessus giebt folgende Nachricht über ihn: Cunradus Mutianus Rufus, qui in sodalitio ecclesiastico Gothæ degebat. Cum esset nobili familia ortus (er selbst sagt in einem Trauer-Brief über den Tod Uriels von Gemmingen, daß sein Vater erster decurio zu Homberg, seine Mutter ein Fräulein von Creuzburg gewesen) neque non offerrentur occasiones illi amplissimorum honorum, quod et fratrem haberet in Principis Cattorum aula primo loco, et ipse non modo animi ac corporis donis, sed italica etiam disciplina commendaretur, splendori et opulentiæ fortunam exilem, et infra mediocritatem positam Gothani collegii prætulit. Ad hunc primum adductus, sæpe prædicavi, ut scis. me illum cognovisse optimum et sapientia ac virtute præstantissimum virum. Dignitas in hoc erat summa, gravitas autem ea, quæ ætatem et locum, quem tenebat, deceret, commista illa quidem

cum comitate incredibili. Mirifice autem lætabatur, cum audiret sedulo operam dare literis juventutem, et quibus rebus poterat in hoc spatio solebat incitare currentes. Superstitionibus inimicus, et hospitalis in re tenui admodum; sed erga studiosos literarum tantum. Nam aliorum fere omnium consuetudinem fugiebat, adeo ut nimis fuisse appetens ocii studiorum et tranquillitatis hac in parte videri alicui posset, quam beatam, præscripto ædibus titulo se arbitrari significabat, ubi et hoc visebatur elogium: Bonis cuncta pateant. Sed turbarunt hanc tranquillitatem ea tempora, quorum difficultas ac miseria jam inchoata, ad eam perducta est tristitiam et calamitatem, quam experitur et cum qua conflictatur ætas nostra. Qui autem finis futurus sit, nulla conjectura humana potest prospicere. (Nach dem ſchmalkaldiſchen Kriege geſchrieben.) Solebat Mutianus, tum quidem canus, non annis gravis erat, cum ad eum primum veni, adolescentibus studiosis litterarum, qui ad se visendum accessissent, proponere materiam quam scribendo elaborarent, et scripta postea emendare, et sæpe non ad modum digna collaudare, ut hoc pacto ad diligentiam et curam studiorum excitarentur animi illorum. Erat autem festivissimo ingenio, et liberalibus jocis ad modum delectabatur. Epistolas ad amicos scribebat libenter. Genus autem erat sententiosum orationis et incisum; quale est politianicum, ad quod in Italia erat assuefactus. Rhythmis etiam ludebat interdum cum quidem versus faceret sat bonos. (Trithemius, der ihn auf ſeiner Flucht beſuchte, nennt ihn poetam doctissimum). Divulgati quidam fuerunt de improbitate similantium religionem. (Dies ſcheint die Vermuthung zu beſtätigen, daß er Theil an dem berüchtigten Epistolis obscurorum virorum nahm). Sed ipse neque edidit suorum quicquam neque reliquit (affirmante etium hoc optimo et doctiss. viro J. Marcello Regiomontano, qui affuit, cum moreretur, et in sua omnia illius potestate habuit) quod edi recte posset, et omnino se sua publicari nolle agebat. Ac mihi percontanti

aliquando causam, quamobrem tam pertinaciter premeret scripta sua, cum omnes arbitrarentur, et ego quoque putarem eum scriptionibus operam dare, ita fieri respondit: quia sua sibi nunquam satis placerent, ideoque malle se frui aliorum stultitia. Erat nimirum ei persuasum, non facere sapienter illos, qui sua scripta facile emitterent in lucem. Præsertim cum illis temporibus non emitterentur, sed evolarent undique omnis generis libri. Mortuus est Mutianus Gothæ rebus turbulentis in Germania, in dolore, ut apparebat, amissæ dignitatis et diminutæ rei familiaris. A. Chr. 1526. 3 Cal. April. Vir magnus, et probitate integritate, virtute, sapientia, humanitate excellens, decus et ornamentum eorum quibuscum vixit et patriæ, immo Germaniæ totius et seculi sui. Eoban schrieb ein Trauergedicht auf Mutian (Rufus ab hessiacis notus ad astra jugis ist der Refrein), worin er seine Dankbarkeit und Verehrung gegen ihn in der größten Begeisterung ausdrückt,

Nam quis te gravior, quis te constantior unquam
Dulcis amicitiæ jura tenere fuit?
Quis Musas potuit fovisse benignior hospes?
Teutonides Musæ quem coluere magis?

und auch die Namen von Mutian's Freunden aufzählt. An einem andern Ort nennt er ihn fortunam vincere doctus. Daß unter Muth's Freunden Hutten war, sieht man aus dessen 10ter Elegie (Opera Hutteni. ed. Münch. 1821.) Hier charakterisirt Hutten auch den Eoban und fügt die Worte hinzu: Quis non ingenio, Hesse, cesserit tuo. Judice me nil te hæc tempora majus habent. Nähere Nachrichten über Eoban und Euricius findet man im folgenden Buch VI. unter den Gelehrten zur Zeit Philipps. Ich bemerke nur noch, daß der Abt Trithemius in seinen Chroniken aus der Zeit Kaiser Maximilian eines gelehrten Hessen, Konrad Hensel, mit folgenden Worten erwähnt: Conradus dictus Hensel, Patria Hasso, natus ex oppido Cassel, Pastor et Rector Eccl. Francof. Sacræ Theol. jurisque Canon. doctor et celeberrimus interpres, ingenio subtilis, sermone compositus,

qui primum in gymnasio Erford. haustis literis philosophiam aliquandiu publice docuit, dein in palæstra Griswaldensi sacras literas docens magnam eruditionis suæ gloriam acquisivit. Postremo insignis imper. urbis Francof. ecclesiam adeptus verbo et exemplo plebem sibi commissam usque in hunc diem multis annis strenue gubernat; scripta præclara multa theologica dogmat. exeget. homilet. etiam super libros œconomicorum Aristotelis et ethica alia edidit. Vivit adhuc sexagenarius in Francf. Er verdient also der Vergessenheit entrissen zu werden.

94) Erzbischöffe von Maynz seit dem Tode Ludwigs des Friedsamen bis zum Tode Wilhelms II. (S. Th. II. der hess. Gesch. Anm. S. 239.)

51. Diether von Isenburg zum erstenmal. 1459—1463. (Siehe oben S. 6 bis 20. Anm. S. 7 bis 22.)

52. Adolf von Nassau-Saarbrück, ein Abkömmling des Königs Adolf. 1461—1475. (Siehe meine hess. Gesch. a. a. O. 1.)

53. Diether zum zweitenmal. 1475—1482. Errichtete die Universität Maynz, welche dadurch einen Ersatz für den Verlust politischer Freiheiten erhielt. Sein Programm dazu ist voll schöner aus dem Alterthum entlehnter Gedanken. (Siehe Johannis, Diether von Isenburg, Maynz 1789, und Guden. Cod. Dipl. T. IV.) Auch das Schloß zu Maynz (bei dessen Brand er und Herzog Ernst von Sachsen kaum sich retteten) baute er schöner wieder auf. 1480 hielt er ein Turnier zu Maynz. Als er mit K. Heinrich III. die 1442 geschlossene Erbeinung erneuerte, übertrug ihm dieser auf Lebenszeit seinen Antheil an Ems und den dortigen Bädern.

54. Albert I. (Adelbert III.) der 18jährige Sohn Ernst's von Sachsen und Zögling Diethers. 1482—1484. Als die Bürger von Erfurt während seiner dortigen Administration das Cyriacks-Kloster ohne seine Genehmigung in die Stadt verlegten und dort eine Burg bauten, strafte er sie um Geld so hart, daß man ihm nachher nach dem

Leben stand. Man wollte seine Kleider oder seinen Trank vergiften.

55. Berthold von Henneberg-Römhild. 1484 bis 1504. (Siehe oben S. 111 u. s. w.) Er brachte das Erzstift wieder zu höherm Ansehn, und befolgte eine weise Neutralität im Pfälzer Krieg. Starb an den bösen Blasen (Blattern). L. Wilhelm II. war bei seiner feierlichen Beerdigung gegenwärtig. (Bodmanns rheingauische Alterthümer S. 541.)

56. Jacob von Liebenstein, 1504—1508, in welchem Jahr er noch dem L. Wilhelm die maynzischen Lehen ertheilte. Vergl. über ihn Johannis res. Mog. T. I p. 813 u. s. w. und Latomus Catal. archiepisc. Mog. in Menken S. R. G. T. III. p. 551.

57. Uriel von Gemmingen. 1508—1514. Um dem Pabst für das Pallium 24,000 Gulden zahlen zu können, mußte er zu den Fugger's, den größten Geldinhabern der damaligen Zeit, seine Zuflucht nehmen. Von seinem Ende erzählt Latomus folgendes: Als ein sorgsamer Hausherr entdeckte er einst vor Bettgehen seine Diener im Trunk, und schlug in der Hitze den treulosen Verwalter mit einem hölzernen Weinfaß-Hammer todt. Aus Reue ließ er sich todt melden, den Diener statt seiner begraben, und entzog sich der Welt in einer Karthause. Nach Johannis a. a. O. S. 822 ist blos der erste Theil der Erzählung war. Er starb am Schlagfluß. Mutian's Brief, worin er immaturam tanti luminis extinctionem beklagt und ihn pontificem prudentissimum nennt, steht in Tenzel Hist. Goth. supplement. I. p. 173.

95) Aebte von Fulda. (S. B. II. d. hess. Gesch Anm. Seite 240.)

LXIII. Johann von Henneberg-Schleussingen. 1472—1507. (S. oben S. 32—37 u. Anm. S. 18. 19. 25. 36.) Vergl. Schannat hist. Fuld. Obngeachtet L. Wilhelm ihm 4200 Gulden für den an ihm wieder verpfändeten Theil von Vach, das Schloß ganz und zwei Drittheile der Stadt, zahlte, so beschwerte er sich doch

1508 in einem höflichen Schreiben an den Landgrafen, daß der Schultheiß von Kassel die Landsteuer von Bach verlange. (Hof-Archiv.) Die ihm von Mutianus gesetzte Grabschrift (Tenzel Hist. Goth. Supplem. I. p. 114) nennt ihn sincerus, amans pietatis et æqui, und eine Zierde der Benedictiner. Wenn ihm die Fuldenser (nach Schannat H. F.) zum Vorwurf machen, daß er Wildeck dem Landgraf Hermann verkauft habe, so muß hier ein Irrthum in der Chronologie obwalten, denn dies geschah unter Johann I. 100 Jahre früher.

LXIV. Hartmann II., Burggraf von Kirchberg. Vorher Kammergerichts-Assessor. 1507. † 1529. Er wurde 1510 in Gegenwart des Abts Volpert von Hersfeld und des Abts von Schlüchtern zu Mainz eingeweiht. Seine folgende Geschichte siehe im folg. Buch. Briefe an ihn von Mutian stehen in Tenzel Supplem. p. 198. 200. 208, wo ein Zeugniß über Hartmans Beredsamkeit und Rechtsgelahrtheit vorkommt, und ihm empfohlen wird, den Crotus Rubianus und den Eobanus nach Fulda zu ziehen.

96) Aebte von Hersfeld. (S. B. II. Anm. S. 240.)

LIII. Ludwig Vizthum von Eckstatt. 1455—1481. (S. oben S. 38. 39. Anm. S. 14. 39 u. f. w.

LIV. Damian von Knoblauch. 1481—1483. Man weiß von ihm fast nichts ausser daß er mit dem Herzog Wilhelm von Sachsen einen kurzen Streit hatte wegen der dem Stift zustehenden Schultheißen-Stelle zu Breitenbach und Berka.

LV. Wilhelm von Völkershausen. 1483—1493. Das Wichtigste, was er that, ist der dem L. Wilhelm ertheilte Anwartschafts-Brief über die Lehn- und Schutz-Gerechtigkeit von Herren- und Frauenbreitungen.

LVI. Volpert Riedesel von Bellersheim. 1493 bis 1514. Im Jahr 1502 beleibzüchtigte er die Gemahlin Grafen Adam's von Beichlingen, Sophia, Gräfin von Sayn, mit hersfeldischen Lehngütern bei Colleda. 1509, Dienstag nach St. Viti, kam L. Wilhelm nach Hersfeld der Reform halber, die aber nicht zu Stande kam. Von

diesem Jahr erzählt Nobe: „A. 1509 uff Cathedra Pe„tri fieng der Apt von Hersfeldt Volpert Riedessel von „Beldersheim genandt einen Krieg Zanck und Hader mit „der Stadt Hersfeld an, unformlichermaßen, uffs letzt „lies er alle Schuld und Zusprüche die ohne das doch „nicht genug nit waren, und keinen Grund oder Fug „hatten, fallen, und allein wolt er haben Geleit in der „Stat zu geben, das die von Hersfeld über 3 oder 400 „Jahren in Gebrauch und Besaß herbracht hatten, darum „ward am Cammergericht und von denen von Frankfurt „als Commissarien in der Sachen mehr denn 3000 Gul„den allerseits verkrieget, darzu half der Coadjutor zu „Fulda, Graf Hartmann von Kirchberg, dem Apt „von Hersfeld heimlich, aber die von Hersfeld bestunden „mit Ehren, und ufrichtig doch mit viel Wiederfechtung „und Zuschub ander Leut.“ Die folgende Begebenheiten siehe im folg. Buch.

97) Die Krankheit des Landgrafen nennen die meisten damaligen Schriftsteller (wie Lauze und Trithemius) eine langsame, schmerzhafte Krankheit, Wilhelm Budäus, in seiner Thanatologie (eine chronologische und therapeutische Anführung der merkwürdigen Sterbefälle seit 1500 (in Heineccius Antiq. Goslar. und Leukfeld rer. Germ. tres sel. Script.) eine Erysipelas, Rose oder Rothlauf, welches aber schon mit der dreijährigen Dauer der Krankheit im Widerspruch steht, womit noch andere eine Auszehrung verknüpfen. Münster in seiner Cosmographie III. 704. macht folgende Beschreibueg: Wilhelmus Medius L. H. obiit post miserabilem ignis sacri tam in corpore quam in membris ardorem nec non pustularum morbum incurabilem; computruerunt enim propter nimietatem morbi circa faciem et in arteriis carnes, usque adeo, ut nedum suis, sed etiam sibi ipsi factus importabilis, tandem longi cruciatus tabe consumptus est. Dillich erwähnt, daß dem Landgrafen darüber die Sprache zuletzt vergangen. Der waldeckische Chronist Klüppel nennt die Krankheit morbus gallicus mit dem Zusatz spectatum exhibuit horrendum, eben so Lange

in Chron. Citizens. zum Jahre 1509; der Landgraf selbst in seiner offenen Klage, mitgetheilt den erbverbrüderten Fürsten, wie diese in der Condolenz-Antwort, mal a Franzos. Welche Natur dieses schreckliche sehr verschieden benannte, gewiß sehr alte, Uebel damals hatte, wie man dasselbe sich auch ohne Ausschweifungen zuziehn konnte, kann man aus den Zeugnissen gleichzeitiger Autoren sehen, welche Hensler in seiner Geschichte der Lustseuche (Th. I.) gesammelt hat; so wie aus einigen Stellen der gedr. hessischen Zeitrechnung (46. Forts.) Jene offne Klage des Landgrafen (1508. Diplomat. der kass. Biblioth.) enthält folgende, in Form einer Anrede oder Antwort abgefaßte Klage-Punkte gegen Wallenstein, Trott und Weiblingen. 1) Als zu Kassel im rothen Löwen ein Mordgeschrei entstanden und er dem Schultheißen befohlen, Usenern und andere verdächtige deshalb in's Gefängniß zu setzen, hätten seine Stellvertreter verschafft, daß jener losgelassen wurde, und das Recht niedergedrückt. 2) Er habe zu Konrad von Wallenstein gesagt: „Conrat, wir haben manchen weg mit einander geraiset, darumb nachdem wir achten, das wir sterben „werden, so wollen wir die Reyse bis gein Marpurg zum „Grabe mit einander auch thun, und bitten dich, das du dan „auch unser sele, wyb, kinder, landt und leudt, desgleichen „unsern bruder und des weib und kinder in bevelh haben, „und das best thun wollest, als wir zu dir des zuvor andern „vertrauen tragen, dan du bist mit sambt sonst sieben unsern „Rethen (das Testament nennt nur 6 überhaupt) von uns zu „Vormonden erweld und gesetzt, doch du als der oberst, ob „den allen einiger regent." Seit der Zeit sey ihm nichts liebes begegnet. 3) Er habe demselben vorhergesagt, daß aus Schwachheit seiner Krankheit es ihm an Vernunft würde abgehen, wolle er ihn nun wieder gesund haben, so möge er verhindern, daß man ihn nicht mit vielen Umtreiben erzürne, nicht benagele, beschließe, hinwegführe u. s. w. bekümmere, dasselbe habe er seiner Gemahlin eröffnet. Dagegen sey durch jene drei 4) das Gegentheil geschehn, so daß sie, deren Amt es gar nicht mit sich gebracht, ihre Hände in ihn als ihren gelobten geschwornen Fürsten geschlagen, selbst da die Aerzte

freie Luft angerathen, ihn verschlossen hätten, wodurch seine übermäßige Melancholie, Beschwerniß und Betrübniß neben der Leibes-Krankheit bis zur Todesfurcht und Unvernunft vermehrt worden. 5) Darauf hätten sie sich von ihm entfernt, und ihm zu Aufsehern und vollen Gewalthabern seiner Person, Vernunft und Krankheit und zu Dienern gesetzt: Wilhelm von Hessen (auch von der Landsburg genannt, einen natürlichen Sohn Ludwigs II.), Wilhelm von Neckerat als obersten, Metternich; Bernhard, den Kammerknecht, einen Goldschmidt aus Strasburg, einen Barbier aus Kostnitz, die alle bei seinem Leben keinen Eingang noch Schlafens in seiner Kammer gehabt, Johannes, einen Schreiber von Gernsheim, einen Knaben, Simon, den er nicht wohl habe leiden können; einen Bayer, einen starken Knaben; einen Märker, einen von Neckerat, genannt Rabe, einen Ausländer; ferner Ebert von Gudenberg, einen Knaben; dagegen andere hinweggeschoben, die doch, ihm Essen und Trinken zu tragen, Gelobte und Geschworene gewesen. 6) Nachdem man die für Krankheits-Vorfälle von ihm vorher angeordnete Stube, wo er Aussicht und Kurzweil gehabt, Hengste und Hofgesinde gesehen, vernagelt, sey er in eine große kalte Stube mit einem räucherichen zerbrochenen eisernen Ofen gebracht worden, da habe man ihm alle Vergnügungen geraubt, nicht einmal zugelassen, mit gemünztem Gold und Edelgesteinen, was die Aerzte angerathen, zu spielen, bis ihm gegen Konrads Wunsch seine Gemahlin die Schlüssel dazu geschickt, welche sie ihm aber wieder genommen („Weren „wir gestorben, das sie zu Venedig Feygen darumb gekaufft „hetten, und also das Landt mit Fastelspeise, wo node angan„gen were, gespeiset"), daher er in der Angst über sein Geld und seine Kleinodien noch kränker geworden. Auch hätten sie die heimlichen Schlüssel und Register zu seinem güldenen Zoll zu sich genommen. 7) Auf die Vorstellung der Landgräfin, solche Beschließung, weil sie seinen Zorn wecke, abzustellen, hätten sie geantwortet, man müsse sich an seinen Zorn nicht kehren; der doch von einer besondern Art gewesen und seine Krankheit nur vermehrt habe. Dabei hätten sie ihn ohne alle Arzenei, Rath und Trost gelassen, seinen Bruder Wilhelm von Hessen

entfernt, ihn den muthwilligen Buben, statt denenselben Geduld zu predigen, übergeben, die ihn thätlich misbandelt, in seine Gürgel, Haar, wunde Hände und Arme gefaßt, ihm das Bonnet vom Haupt genommen und aufgesetzt, mit ihren Fingern Narren und Esels-Ohren hinter ihm gemacht, seinen jämmerlichen Gang und sein Trucken (Hochzeit) nachgeahmt, ihm elende Mährchen als Neuigkeiten aufgetischt (es tanzten gebratene Rüben auf dem Markte u. s. w.), die Zungen herausgestreckt hätten u. s. w. 8) Gegen alles sein Bitten habe man ihm keine freie Luft zur Erquickung erlaubt, böse Zeichen am Himmel vorgegeben, die ihm angenehmen Speisen, besonders Kirschen versagt (welche ihm auch seine Diener genommen, um sich damit zu werfen), nichts credenzt, keine Messer und Gabeln erlaubt, so daß er wie ein Werwolf mit Händen und Nägeln habe müssen das Essen zerreißen, bis ihn Friedrich von Boyneburg und Wilhelm von Hessen nothdürftig versehen hätten. 9) Sie hätten keine Botschaft nicht einmal von Erzbischof Hermann und Herzog Georg zu ihm gelassen, damit ihr Betragen nirgends bekannt würde, keine strenge Ordnung auf das Hofgesinde gehalten; sich untereinander fröhlich zu Gast geladen, ihn, den sie doch für fantastisch gehalten, um Leben und Geschenke angesprochen. 10) Als seine Gemahlin, ohngeachtet er aus Fantasie sich gegen sie in Unwillen und Widerwillen begeben, sich seiner treulich angenommen, ihm freie Luft und Erleichterung verschaffen wollen, begehrt, daß ihm zum Besten die Kanzlei aus dem Schloß und von Kassel verlegt würde, habe sich Konrad widersetzt, als gebe das über seine Macht, da er doch sonst eine so große Gewalt über ihn selbst ausgeübt. Konrad habe auch ihr Bitten, wiewohl vergeblich, abgeschlagen, daß ihm zum Heil das Hofgesinde eine Wallfahrt nach Gottesbüren unternehme, unter dem Vorwand, die Krankheit werde dadurch ruchbar, des Landgrafen eignes Gelübde deshalb in Verachtung gezogen, und widerrathen, daß der Erzbischof von Köln um einen Arzt ersucht würde, unter dem Vorwand, der sey dem von Nassau wohl gewogen (da er es doch all sein Leben mit ihm gehalten), bis er endlich selbst geschrieben und um Hülfe gebeten habe. 11) Durch ihre eigenmächtige Regierung

und Meuterey wäre die Gerechtigkeit verdruckt, Lehen gegeben, die sie hätten aufschieben können, andere schädlicherweise verfallen, die Räthe und Kanzlar und die Landschaft wären nicht zu Rathe gezogen, die Schuldner nicht gehörig beschieden worden, die Wiederbezahlung des von seinen Freunden zur Lösung des darmstädtischen Witthums geborgten Geldes eigenmächtig angeordnet, Befreyungen vom Weinzoll gegeben; alles Nullitäten und Vergehen gegen seine fürstliche Oberkeit (die sie durch ihren hoffärtigen, säuischen und bäurischen Kopf vorgenommen hätten). Endlich wird 12) noch eine Denunciation des Paters von Weissenhof angeführt, ein Gespräch Wallensteins mit demselben, wobey jener den Mönchen drey Hauptgebrechen vorwirft (daß sie sich dünken ließen, allein fromm zu seyn, daß sie gar leichtlich andere Menschen verdammten und daß sie säuberlich Frauen lieb hätten), auch den Pater, der auf Geheiß der Landgräfin den Landgrafen besuchte, hierüber zu Rede stellt, da ein solcher geistlicher Beystand bei einem Verstandes-Schwachen doch unnütz, auch keine Barmherzigkeit von Gott zu hoffen sey. „Wäre, sagt der Landgraf am Ende, euer „Regiment aufgegangen, euer Anstellung nach, wo uns Gott „nicht sonderlich behütet hätte, so hätten wir unsers Bedünkens nicht viel welsche Nüsse mehr gegessen u. s. w.“ Zur Erläuterung dieser Klage (auf deren Mittheilung der Erzbischof von Köln und die Fürsten von Sachsen und Brandenburg 1508 ihr Mitleiden und Mißfallen in allgemeinen Worten zu erkennen geben) dient eine Stelle des gleichzeitigen Nohe (Senkenberg S. j. T. V. S. 500), worin er sagt, die junge ehrgierige Landgräfin, die nach Wilhelms Tod mit ihrem jungen Sohn gern regieren wollte, habe jene Lieblinge des Landgrafen bey ihm verhetzt, und er habe ihr zu Gefallen, ohngeachtet es seines Herzens Gemüth nicht gewesen, auf diese unschuldige getreue Diener Ungnade werfen müssen. Aber Ludwig von Boyneburg, der auch hiermit belästigt worden, habe nachher Rache an ihr genommen u. s. w. Den Plan, Ostfriesland kaufen zu wollen, erfährt man erst aus einer nach dem Tode Wilhelms geschlossenen landständischen Einung. (Vergl. auch die Urk. Nr. 104 in dem historisch-diplom. Unterricht

u. s. w., wonach der Land-Kommenthur ausdrücklich diesen Plan der Landgräfin zuschrieb.) Sowohl Eobanus (in seiner sechsten Idylle) als Euricius Cordus (in dem Epicedion des Landgr. Wilhelms) schildern übrigens der Landgräfin Bemühungen nnd Gelübde in seiner Krankheit, letzterer ihre Wallfahrt mit den Worten:

Te miseræ laceros sumentem civis amictus
Vidimus exuto quærere templa pede.
Relligiosa nihil loca, nil pia dona juvabant,
Et quas fudisti supplice corde preces.

Noch erwähne ich, daß ausser des von Kurfürst Friedrich empfohlenen Arztes, „eines wunderlichen, nicht viel mit schönen Worten um sich werfenden Mannes", der Landgraf auch sich um den Arzt des Erzb. von Maynz, Albrecht von Mynsingen („der Erzeney Dr."), bemühte, der nach einem erhaltenen scharfen Schreiben, woraus er sehen wollte, daß seine Feinde den Landgrafen mit Unrecht vor ihm gewarnt hätten, sich bereit erklärt, zu kommen, sobald der Landgraf ihm nur Urlaub bei dem ebenfalls schwachen Erzbischof erwürke. (1508, um Ostern. Hof-Archiv.) Unter den Urkunden dieser Zeit findet man eine von 1505, Dienst. nach den heil. 3 Königen, eine Entscheidung zwischen dem Abt Erasmus von Herrenbreitungen und der Gemeine zu Fambach, des Gottesdienst halber, durch die hessischen und hennebergischen Räthe, worin der Stellvertreter des Landgrafen als Regenten, darunter aber auch des 1506 im Testament ernannten Jost von Baumbachs als eines dieser Regenten erwähnt wird.

98) Vergl. Gerstenberger, Nobe, Lauze und Dillich. Die Wiederherstellung der Sababurg, damals noch Zapfenburg genannt, begann nach einem alten Register durch Contract mit einem Baumeister schon 1504. Was Erzb. Hermann anbetrifft, so schrieb er in der Mitte Sept. 1508 an L. W., daß er die ihm zur Reise nach Münster versprochene zween Hengste nun nicht brauche. (Hof-Archiv.) Am 27. Sept. starb er. Zu seiner Seelenmesse lud L. W. unter andern den Ritter Konrad

von Mansbach, Amtmann von Vach, nach Kassel (Donnerstag nach Severini, also Mitte October, mit dem Zusatz, er könne auch seine Frau mitbringen. Hof-Archiv.) Man hat auch noch eine Rechnung über die damaligen Ausgaben für die geistlichen Opfer und Messen, für die Opfermänner, Chorschüler zu Kassel, über Läutegeld, Präsenzien u. s. w. (Dienst. u. Mittw. nach Martin.) Anna, die gegenwärtig war, meldet ihrem „herzfreundlichen lieben Herrn", daß das Begängniß gar ehrlich gewesen, bittet zugleich um Botschaft, zu ihm zu kommen, denn sie verlange sehr nach ihm. (Hof-Archiv.) Bald darauf folgte sie dem Leichen-Zuge des Landgrafen. Die Schilderung, welche Euricius Cordus von dem Trauer-Aufzug der L Anna a. a. O. macht, giebt zugleich ein Bild ihres gewöhnlichen Putzes:

Nulla caput redimit pretiosis mitra lapillis,
Nec lucent teretes Mentoris arte manus.
Tecta latet cervix, quæ fulvas ante catenas,
Et varias Indi culta gerebat opes.
Non Tyriam assistens chlamydem cosmeta ministrat,
Quæ viduam deceat vadis amicta toga.
Rorantes admota genas sudaria tergunt,
Mille plicis lachrymas illa bibere suis.

99) Ueber Jolantha s. oben Anm. 79. Anna (welche nachher noch eine bedeutende Rolle spielt) setzte gleich nach dem Tode ihres Gemahls (Sonnab. nach St. Laurent.) ihr Testament auf; die Executoren waren Hermann Riedesel, Erbmarschall, der Präceptor zu Grünberg (der damals auch das Antoniter-Haus Arolsen (Aroldessen) unter sich hatte), zwey Guardiane von Marburg, und Georg Nußpicker, Schultheiß zu Kassel. Eine große Menge Kleider und kostbare Stoffe bestimmte sie zu Meß- und andern geistlichen Gewanden; sie will im Franciscaner Kloster zu Marburg begraben seyn, doch soll ihr Herz im St. Elisabethen-Münster bei ihrem herzlieben Herrn und Gemahl liegen. (Hof-Archiv.) Aber im Jahr 1519

heyrathete sie zum großen Verdruß ihres Sohnes, L. Philipps, den Grafen Otto von Solms und Münzenberg, der 11 Jahr jünger war als sie, und drey Jahre nachher, mit Hinterlassung eines Sohnes, Friedrich, starb. (Dessen Todesjahr 1522 14. März, ist durch Irrthum in der oben Abschn. I. S. 46 abgedruckten Stammtafel bey Anna gesetzt). Sie selbst starb 1525, 28. April, und fand in Marburg (ohngeachtet des zu Lich befindlichen Kirchen-Monumentes) ihre Ruhe. Das Epitaphium daselbst, ihre zweyte Heyrath übergehend, giebt die Ursache ihres frühen Todes an:

Ossa sub hoc tumulo sunt condita Principis Annæ
Meclenburgensi quæ fuit orta duce.
Hæc thalamo fuerat geniali juncta Quilielmo
Hassia tunc cujus paruit imperio.
At pia dum varios de relligione tumultus
Atque animo volvit rustica bella suo,
Moestitia tunc terrore simul confecta supremum
In domino clausit post pia vota diem.

Sowohl die Geburts-Tage als Oerter der drey Kinder Wilhelms giebt genau der gleichzeitige Chronist Gerstenberger (Mon. Hass. T. II. S. 571. 573. Vergl. die oben angeführte Stammtafel) an, daher hierüber kein Zweifel seyn kann. Alle Trauer-Reden auf L. Philipp nennen auch das Schloß zu Marburg als seinen Geburtsort. Nur Magdalena (geb. 18. Juli 1503) war zu Rheinfels geboren. Folgende Schilderung macht Euricius Cordus von Elisabeth und Philipp, ihre schöne Mutter anredend (Epicedion Wilhelmi).

Parvus in augusta tibi ludit filius aula
Et summi thalamo digna puella Jovis.
Qui velut in primo vernantes flore amaranthi,
Præ se mira ingens indole stemma ferunt.
Qui solo tristes aspectu pellere curas
Et possent animo gaudia ferre tuo.

Tanta decentia inest illis tam viva venustas
In viridi ridet sic Hyacinthus agro u. s. w.

Eoban in der sechsten Idylle:

Daphnis: Nobis ille tamen moriens duo pignora liquit
Spem generis puerumque marem teneramque puellam.
Aspice quam patrios referunt ad ovilia vultus,
Formosum ille patrem, formosam filia matrem.

Melibocus: Vivite et in patriam pueri coalescite sortem
Tu nobis, tu vive puer clarissime sanquis,
Ultime nate patris, tu magni tuta parentis
Pascua restitues, ô misse faventibus astris!
Tecum nata salus nostris promittitur agris,
Indolis egregiæ, et virtutis certa futuræ
Signa in te, vultuque jubes sperare sereno
Optima quæque puer, nec enim sine numine quodam
Illa nitet facies Phœbeæ lampadis instar u. s. w.

Die erste Eheberedung der Elisabeth mit H. Georgs Sohne geschah 1505 zu Erfurt (Sonnab. nach Sonntag Lætare). Da das Heyrathsgut 25,000 rhein. Gulden eben so viel die Widerlage, und 5000 Gulden die Morgengabe betrug, so sollten diese 55,000 Gulden mit 5,500 Gulden jährlich verzinset werden. In ihrem 12. Jahre sollte der Handstreich (Antrauung), im 15ten Beylager seyn, ein Viertbel-Jahr vorher sie auf alles väterliche, mütterliche, brüderliche Erbe verzichten bis auf den ledigen Anfall. Von hessischer Seite waren Bürgen Graf Philipp von Waldeck, der Aeltere, Graf Heinrich, sein Vetter, Wilhelm von Sayn, Graf zu Witgenstein. 1519 den 7. Jun. geschah das Beylager zu Kassel (Müllers sächs. Annalen.) L. Philipp gab zum Schmuck noch 5000 Gulden. (Quittung H. Johanns im Hof-Arch. 1520. Dresden.) 1523 machte ihr Philipp zu ihrem Witthum auf Rochlitz die Verleyhung der Ritterlehn, gemeine Folge und Landsteuer aus, was 1537 nach dem Tode Johanns noch bekräftigt wurde, mit

Einwilligung aller sächsischen Agnaten. Sie besaß nun Stadt und Amt Rochlitz, die Städte Mitweide und Geythan. Sie hatte schon früher zum Verdruß ihres Schwiegervaters sich auf die evangelische Seite geschlagen. 1538 trat sie zum Schmalkalder Bund über. 1547 zog sie nach Schmalkalden. 1549 gab ihr H. Mortz für ihr Witthum eine jährliche Rente von 7000 Gulden auser einer gleichmäßigen Summe Schaden = Ersatz wegen des Krieges. 1558 starb sie zu Schmalkalden und wurde zu Marburg begraben. (Siehe Bernhard in der Winkelm. Chron. S. 475 u. f. w. und überhaupt das folgende Buch.)

100) Siehe U. F. Kopp Bruchstücke zur teutschen Gesch. Th. II. S. 169. Das pergamentne Original dieses in jeder Hinsicht merkwürdigen Testaments, welches zu Kassel 1506 am Dienstag nach Laurent. aufgesetzt, auf der Karthause zum Eppenberg (ohnweit Felsberg), Donnerst. nach Laurent., artikelweise unterschrieben ist, befindet sich im Hof=Archiv, ist aber durchschnitten und seiner Siegel beraubt, welches sich aus den nachfolgenden Begebenheiten erklärt. Angehängt ist ein Zusatz oder Codicill für die geistlichen Vergabungen und Vermächtnisse an einzelne Ritter und Diener (Boyneburg, Reckerot, Bodenhausen, Hundelshausen, Metternich, Berlepsch, Wyters, Meysenbug, Linsingen, Bischofferode, Bischhausen u. s. w.) bis auf den Barbier. Die angeführten Haupt Ausdrücke des Testaments können nur von denen für die Landgräfin erklärt werden, welche ihr gegen Familien=Recht und fränkische Gewohnheit mehr zusprechen wollen, als einer jeden andern Mutter rechtlich zukam. Die spätern Beyspiele und Rechts = Grundsätze hierüber können hier nicht in Anwendung kommen. (Vergl. auch die oben Anm. 97 vorkommenden Worte des L. W. an Konrad von Wallenstein, und oben Abschn. I. Hauptst. 2. Anm. 32, sowie Anm. 51.) Was nun die Vermuthung, daß L. W. noch vor seinem Tode eine andere letzte Verfügung zu Gunsten der Landgräfin gegeben, wohl zur Gewißheit erhebt, ist folgendes: 1) 2 Monate nach dem Ableben des L. W. fragt der Land=Kommenthur Dietrich von Cleen die Räthe, Zünfte und Gemeine zu Marburg, ob sie wollten diejenige in Kraft eines

untauglichen Testaments für eine Regentin haben, welche ihren Herrn überredet, Friesland zu kaufen, nach deren Angaben und der zu Gefallen L. W. seinen letzten Willen habe aufsetzen müssen. (Hist. diplom. Unterr. Nr. 104.) Letzteres paßt auf obiges Testament vom Jahre 1506 nicht. 2) In der folgenden Streitigkeit mit Sachsen beruft sich Anna immer auf ein Testament L. W., worin sie zur Vormünderin und Verwalterin des Fürstenthums Hessen gesetzt sey, welches aber die verführten Landstände angefochten und verworfen hätten, und die Herzoge von Sachsen antworten: „daß das Testament „an diesem Orte, (wo es der L. Anna so viel Gewalt ein„räume), nichtig und unkräftig sey." (Acta dieses Streits von 1509 u. s. w. in dem kass. Reg. Archiv.) 3) 1510 am 24. Jul. zu Marburg setzen die kaiserl. Kommissarien mit den Bevollmächtigen der beiden streitenden Partheyen der Ansprache und Forderung halber, so L. Anna vermöge eines vermeynten, von ihrem seel. Gemahl verlassenen, Testaments mache u. s. w., einen Vertrag fest. (Marburg. Vertrag. s. folg. Buch.) 4) Die alten Chronisten der damaligen Zeit, darunter Lauze, Prasser, nach ihnen auch Dillich, geben ausdrücklich an, daß L. W. in seinem letzten Willen seiner Gemahlin, als Vormünderin und Regentin, den Grafen Philipp von Waldeck, Dr. Roland, und Konrad von Mansbach zur Seite gesetzt, was auf keinem Fall mit dem 1506 aufgesetzten letzten Willen übereinstimmt. Endlich 5) läßt sich schon aus der oben angeführten Klage L. W. gegen 3 der früher angesetzten Vormünder schließen, daß er sie nach dieser Zeit in einer solchen hochwichtigen Stelle nicht beybehalten wissen wollte. Daher sagt auch Bernhard (Winkelm. Chron. Th. VI. S. 473) nach einer uns unbekannten Quelle: „hatte der Landgraf 1506 ein „Testament aufgesetzt, so wiederholte er ein solches anjetzo." (Vergl. auch v. Boyneburg in der Lebensbeschr. Ludwigs von Boyneburg, Curiositäten. Band VIII. St. I. 1820. S. 12.) Daß übrigens dieser allerletzte Wille kein besonderes Testament, sondern etwa ein zweytes Codicill, oder ein Zusatz war, der den Hauptartikel abänderte, kann man aus den Ausdrücken der Anna und ihrer Gegner schließen. Immer ist nur von ei-

nem Testament, nie von zweyen die Rede. Ohne einen solchen für ungültig und unkräftig gehaltenen Zusatz hätten die Landstände auch jenes, noch vorhandene, Haupt-Testament überhaupt formaliter nicht wohl anfechten können; besonders da sie dasselbe in einzelnen Materien erwiesenermaßen und ausdrücklich mit Beziehung auf das Testament, befolgt haben (wie z. B. bey der Rückgabe der Feste Stein am Rhein.)

Einleitung.

1) „So stant unser Gemüt und Will nit dahin, das man „vil Herren, dann allein einen haben soll, wie des heyl. Reich „herkommen ist.“ (Karl V. auf seinem ersten Reichstag.) Es wurde auch versichert, „daß Ir Majestät nach dem heiligen „Reich nit aigenes Nutz willen ir Erb-Königreich und Land „zu braiten oder den Seckel damit zu speysen, getracht, beson„der das heylich Reich, das etwann gar nah die ganz „Wellt unter sich gebracht unnd regiert habe, „geeret hinter ihm zu verlassen.“ Sein Plan sey nur, das Reich ganz oder zum Theil wieder herzustellen, welches der ganzen teutschen Nation zu Gute kommen würde. (Neuß Staats-Kanzley Th. X. S. 391. Man vergl. übrigens Johannes von Müller Darstellung des deutschen Fürstenbundes Band IX. seiner Werke, Tübinger Ausgabe.)

2) „Nihil nobis externis præsidiis, nihil peregrinis „ducibus opus esset, si majorum suorum virtutem nostræ „aetatis principes imitari vellent. Otium et servitutem „quærimus, dum externum ducem adducimus. — Quotiens „in Germania mediocres principes contraxerunt regios exer„citus, et res præclaras gesserunt. — Modo idem sentiamus „et velimus omnes, in tuto res erit.“ (De elect. et coronat. Caroli V. per Sabinum in Schardt German. rer. Tom. II., und hinsichtlich der letzten Sentenz Sleidanus de statu religionis et reipubl. sub Carolo V. lib. I.) Man hat zwar in neueren Zeiten an der Aechtheit der von Sabinus angegebenen Reden bey der Wahl Karls V. gezweifelt (S. Leopold Ranke zur Kritik neuerer Geschichtschreiber, eine Beylage zu dessen (vortrefflichen) romanischen und german. Geschichten. Leipz. und Berlin 1824), aber die Uebereinstimmung des fast allenthalben diplomatisch-genauen Sleidan, der sich gewiß

zu seinen Quellen keiner Schulreden bedient haben wird, bürgt wenigstens dafür, daß offizielle Aktenstücke zum Grunde lagen.

3) Diese Einleitung ist vorausgeschickt, um hernach desto ungehinderter Thatsachen und Urkunden sprechen zu lassen, welche hier allein entscheiden können. Denn was z. B. Karls V. teutsche Politik betrifft, so belehret uns darüber weder der an spanischen Akten so reiche Bischof von Pampelona, Sandoval (historia de la vida y hechos del Emperador Carlos V. máx. fortissimo. 1614. 2 Vol. in Fol.), noch der sonst elegante, den Livius nachahmende J. Genes. Sepulveda (1780 zu Madrid in 4 Bänden gedruckt), welche beide die protestantischen Fürsten für rebellirende Grandes, Luther für einen scelestissimum nebulonem halten; noch Ludov. von Avila (Comment. de bello german. 1550 Antverp., teutsch in Hortleder's großer Compilation vom teutschen Krieg Th. II.), Faleti, Godoy, Nicol. von Mamera (bei Hortleder), noch Fazellus (de rebus siculis dec. II.), wenn sie gleich alle Augen- oder Ohren-Zeugen waren; eben so wenig der anekdotenreiche Leti (la vie de Charles V. traduit de l'Italien. IV. Vol. Bruxelles 1710), dem übrigens die actions heroiques et plaisantes de Charles V. (Brux. 1690) weit nachstehen. Mehr Aufschluß würden die ächten vollständigen Memoires des Kardinal vor Granvella geben (die verstümmelten Mem. pour servir à l'histoire du Card. de Granv. Paris 1753. 2 Vol. enthalten nichts über diese Zeit), bis jene archivalische Erlösung vor sich geht, von der C. F. v. Moser in folgenden Worten spricht: „Landgraf Philipp erwartet seinen „Geschichtschreiber noch eben so, wie sein großer und mächtiger „Feind, Kaiser Karl V. Was wir von diesen beiden Fürsten „wissen, ist nur das wenigste von dem, was noch in den Archi„ven verborgen liegt, und aus ganz eigenen Ursachen, we„nigstens bey einem derselben, wohl Niemalen eine „Erlösung zu hoffen haben wird." (Vergl. die Probe, welche der östreichische Plutarch B. V. bey Gelegenheit der Kapitulation L. Philipps giebt, zum Jahre 1547.) Einiges Licht geben die Memoiren der Gesandten Franz I. (Martin et Guill. de Bellay und Ribier) und wenn man diese als verdächtig ver-

werfen will, das bairische Archiv (siehe Stumpf bairische Gesch. 1816, ein Muster von Unpartheilichkeit) und selbst das nassauische (v. Arnoldi nass. oran. Gesch. Th. III. an verschiedenen Orten). Die allgemeine Geschichte der damaligen Zeit muß man aus Sleidan (de statu religionis et reipublicæ sub Carolo V. 1555, auch teutsch und französisch), dem das Straßburger und das schmalkaldische Bundes-Archiv zu Gebot standen, und den Niemand der Partheilichkeit beschuldigen kann, aus dem ehrwürdigen Thuanus (histor. sui temporis P. I et II. Francof. 1616) und aus andern in Heerens Handbuch der neuern europ. Staaten-Geschichte angeführten Schriften kennen lernen, wozu auch Robertson's Leben Karls V. gehört; die Geschichte und den Geist der Reformation aus den Briefen der damaligen Reformatoren, Fürsten und Gelehrten (die noch sehr vermehrt werden könnten); aus dem unvergleichlichen V. L. v. Seckendorf (historia Lutheranismi. 1692), dessen Nachfolger aber, weil er nur das weimarsche Archiv und Joh. Friedrich vor Augen hatte, sich ein zu einseitiges Urtheil von den Fähigkeiten der schmalkaldischen Bundeshäupter gebildet haben; aus Paul Sarpi Geschichte des tridentinischen Conciliums, aus Schröck (Kirchengesch. und Biographie Philipps in der allg. Biographie. Th. VII. Berlin 1789), Planck (Gesch. der Entwickelung des protest. Lehrbegriffs. Leipz. 1783), Pütter (Erörterungen u. Beispiele des teutschen Staats- und Fürsten-Rechts B. II.), welche drei letztere sonst unter den neueren Schriftstellern den Landgrafen am richtigsten gewürdigt haben; aus Heeren (von den politischen Folgen der Reformation. Kl. Schriften), aus Villers (über den Geist und Einfluß der Reformation, berichtigt von Heucke. Hamburg 1805), dessen Ansicht in der Hauptsache noch ein anderer aufgeklärter Katholike, von Rotteck, in seiner Weltgeschichte (B. V.) theilt, und K. F. Eichhorn (deutsche Staats- und Rechts-Geschichte, Th. IV., wo Niemand die Tendenz juristischer Unpartheilichkeit vermissen wird, siehe bes. S. 110. 127 und 142. Anm.). Der näheren Erforschung der Wahrheit hat ausser dem Stillschweigen so mancher gemäßigter und aufgeklärter Katholiken und dem Geschrei protestantischer Renegaten

und Fanatiker (Ratzenberger, Arnold, Hausen pragm. Gesch. der Protestanten und gewissermaßen auch Wernher Ehren-Rettung Kaiser Karls V.) nichts so sehr geschadet, als die Partheischriften der Protestanten unter sich selbst, und die daher erwachsene Tradition gegenseitiger Verläumdungen. Es gab z. B. eine Zeit, wo, ausser dem Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel (siehe seine Streitschriften bei Hortleder), die Oberländer (siehe Schertlins 1777 zu Frankf. gedruckte Biographie, geschrieben nach seinem Zank mit L. Philipp, aber vergleiche damit desselben Darstellung in Menken Scr. R. Germ. T. III.) und Sachsen (siehe Ratzenberger bei Arnold und Strobel) mit L. Philipp gleich unzufrieden waren. Die daraus entstandenen Verläumdungen, von Untreue gegen den Kurfürsten, gegen welchen er sogar zur Zeit der Noth dem Kaiser zu dienen sich erboten (wovon nämlich das Gegentheil wahr ist, indem der Kaiser ihm dies zumuthete, er es aber rund abschlug) u. s. w., zum Theil schon längst widerlegt (vergl. des Leipz. Prof. Böhme Abh. de Philippi I. Hass. princ. erga J. Frider. fide suspecta, übers. in Weisse's N. Museum für sächs. Gesch. B. I. St. I. und Weisse's chursächs. Gesch. Th. III.) sind in neueren Zeiten ohne nähere Untersuchung, ohne Anführung der früheren, freilich sehr trüben, Quellen wiederholt und sogar weiter ausgeschmückt worden. (S. z. B. Beckers Weltgesch. für die Jugend. Stuttgart 1819. Th. VI. S. 262. 281. 300. 322 u. s. w.; den zu Erfurt 1817 gedruckten Reformat. Almanach, St. IV., wo freilich bei der Haupt-Verläumdung Mich. Ignaz Schmidt Gesch. der Deutschen B. VI. S. 88 die Schuld trägt; und das 1824 zu Lüneburg gedruckte Magazin für vaterl. Gesch. S. 155, wo zugleich ein merkwürdiger Beweis von übelverstandenem Provinzial-Patriotismus vorkommt.) Die folgende Darstellung stützt sich auf Urkunden (des kasselschen Regierungs- und Hof- oder Staats-Archivs), von denen die wichtigsten nach und nach im Druck erscheinen sollen. Zur Ergänzung derselben würde eine ähnliche Nachlese aus den sächsischen, den würtembergischen, den schweizerischen (besonders zu Zürich und Basel), den straßburgischen

und andern Archiven der alten oberländischen Reichsstädte sehr ersprießlich seyn.

Erstes Hauptstück.

4) Man vergl. zuerst das Testament Wilhelms von 1506 in U. F. Kopp's Bruchstücken zur teutsch. Gesch. Th. II. S. 169 und das vorhergehende Buch V. meiner hess. Gesch. am Ende, besonders Anm. 100. S. 134. Die Haupt-Aufschlüsse über diese Begebenheiten geben aber die nachherigen Prozeß-Akten zwischen Anna und den Herzogen von Sachsen, und die Landtags-Akten von 1514. (Kopialbücher des kass. Reg. Archivs.) Die Einung von 1509 steht in Lünig's Reichs-Archiv Vol. IX. p. 769, in der Beurk. Nachricht von der Kommende Schiffenberg, Beil. Nr. 245, und in der histor. rechtsbegr. Nachricht von der Balley Marburg S. 50 des Textes (auszugsweise.) Eine Empfehlung des Land-Kommenthurs Dietrich von Kleen (über den sich die Landgräfin Anna schon am 13ten Sept. 1509 bei'm teutschen Ordens-Meister beschwert hatte, Histor. diplom. Unterricht von der Balley Hessen No. 104) durch den Kurfürst Friedrich, geschah 1510, Mitt. nach dem Sonnt. Cantate (Ebendas. No. 110), wobei der Kurfürst erklärt, „daß er und andere Vormünder von Hessen, wie auch „die Landschaft, denselben wegen seiner Schicklichkeit zum Re„giment von Hessen verordnet hätten." Schon im Jahre 1509 treten Landhofmeister und Regenten, wie sie im Text genannt sind, bei dem Abschluß des rheinischen Münz-Vertrags auf (Johannis Res Mog. T. I. p. 820 und meine hess. Gesch. B. V. S. 112 der Anm.), 1510, Freitag nach Sonnt. Reminiscere, geben sie mit Verwilligung der obersten Vormünder dem Bischof von Worms nach dem letzten Willen des Landgrafen Wilhelm die Hälfte der Feste Stein zurück. (Schannat hist. Worm. Cod. prob. Nr. 514, die pfälzische Hälfte behielt man bis 1521.) Im Jahr 1510, Mont. nach Conc. Mariæ (8. Dec.), verschrieben sämmtliche Fürsten von Sachsen zu Kassel, als oberste Fürmünder L. Philipps, mit Rath des Landhofm. und der Regenten, „auch ihrer Räthe in Vormundschafts-Sachen", dem Sittich von Berlepsch eine Gülte. (Hof-Archiv.) Ueber den Tag zu Mühlhausen (vor

Ostern 1510) fehlt es an diplomatischen Nachrichten. Man weiß aber, daß damals der Obermarschall des Herzogs Georg, Heinrich von Schleinitz, die hessischen Abgeordneten (unter denen der Burgermeister Heinrich Forster hieß) bereden wollte, sie brauchten sich an Herzog Heinrich (der vermöge der Erstgeburts-Ordnung seines Vaters Albrecht im Lande abgefunden war) nicht zu wenden, und daß also schon frühe die Anmaßung und die Intriguen der Räthe Georgs, die nach seinem Tode und durch diese ganze Zeit fortgesetzt wurden, begannen. (S. den injuriösen Briefwechsel zwischen dem Herzog und dem Marschall in Kreyssig's Beiträgen zur sächs. Historie Th. III. Stück I., wo der Herausgeber die Umstände dieser Begebenheit gar nicht kannte.) Die Urkunde des Vertrags von Marburg, 1510, scheint Anna nach ihrer Verheirathung mit dem Grafen von Sölms nach Frankfurt oder ins solmsische Archiv gebracht zu haben. (Er ist mir nur aus einer vom Prof. Nebel in Giessen mitgetheilten Kopie bekannt. An der Urkunde hing das Sigillum regiminis Hassiæ a tutoribus ordinatum 1510.) Ein Artikel desselben verpflichtet die Landgräfin, die hessischen Kleinodien, mit Ausnahme des von ihr mitgebrachten, gekauften oder ihr geschenkten Schmucks (welches letztere nachher ihr Haupt-Vorwand blieb) für den jungen Fürsten und die des Landgrafen Wilhelms I. für seine Töchter zu deponiren. Die Tage zu Gengenbach und Rotenburg, so wie die Bestätigung der Vormünder zu Köln (man weiß nicht, ob der 1512 am Ende des Jahres gehaltene Reichstag damit gemeint ist, wo auch L. Wilhelms I. Angelegenheiten geordnet wurden), ergeben sich aus den Prozeß-Akten von 1514 u. s. w. (Reg. Archiv.) Daß übrigens Landhofmeister und Regenten schon im Anfang des Jahres 1512 vom Kaiser anerkannt wurden, sieht man aus einer Obligation desselben über ein von ihnen erhaltenes Darlehn von 4000 Gulden, welche am letzten Februar desselben Jahres zu Frankfurt datirt ist. (Hof-Archiv.) Unter den Chronisten ist besonders der gleichzeitige Nobe, ein Anhänger und früher Begleiter Wilhelms I., zu vergleichen. (Senkenb. sel. juris et histor. T. V. S. 502.) Nachdem er gesagt, daß Ludwig von Beunenberg (anderwärts Bomelburg genannt)

einen Aufruhr im Lande gemacht und sich an der Fürstin gerochen, ihr ihren Sohn genommen u. s. w., setzt er hinzu: „Selten oder gar lützel ist einem München zu glauben, denn „was ein Münch gedenken darf, des thut er auch, und wie „er Schalkheit getreibet, da man einen andern um brennet, „radbrächt, viertheilt, ertränkt und hienge, das irret einen „Münch nit, er zeucht sein Karpen in sein Augen, und fället „weinend vor seinen Obersten nieder, denn bleibt er ein Münch, „als er vor gewesen ist, als der sich der Ehr erwegen hat, „mag zu keinen Schanden werden, ich mein die bösen, die „frommen sind hierzu nit gegleichet. Zween Münch, die gleisseten geistlich, der ein Observant, der sich Bruder Hermann „nennet, der andere ein Kegel-Pfaff (Kugelherr von Mar„burg) Jost gebeisen; die zwei mit ihrer Unwaarheit betro„gen sie den Fürsten, belogen die Unschuldigen, machten der „Fürstin Wiederwertigkeit, Land und Leuthen Ueberlast, dem „Regiment verdacht viel Unglücks, des aus ihren ohnförmlichen „Worten erwachsen ist; darum rieth der nit übel, der da „spricht: ein Münch im Closter nirgend so wohl u. s. w.“ Ein Haupt-Autor ist von nun an der zu Homberg gebürtige Chronist Wigand Lauze, erst Vorsteher zu Hayna, dann kasselscher Regierungs-Secretair unter L. Philipp, dessen Biographie Philipps (in 2 Folianten auf der kasselschen Bibliothek, der frühere Band enthält die alte hess. Geschichte ohne Kritik) zwar nicht, wie Wenck glaubt (siehe dess. hess. Landes-Geschichte B. I. Einleitung von den hess. Geschichts-Quellen S. XIX.), Muster einer wohlgeschriebenen Staats-Geschichte ist (wie er denn den im Reg. Archiv befindlichen Schatz von Urkunden und Aktenstücken nicht benutzt oder gekannt hat), aber doch immer den Druck noch verdienen würde. Vergl. auch Dillichs (L. Moritz Geographen) hess. Chron. (Th. II. S. 271.)

5) Die ausführliche Erzählung Lauze's, der wohl Augenzeuge seyn konnte, läßt sich aus den Prozeß-Akten der Landgräfin und der Regenten (Reg. Archiv) ergänzen, aus denen auch die Theilnahme Wilhelms I. hervorgeht. Die im Text angegebene Eidesformel, worauf hier alles ankommt, ist ersichtlich aus dem der Stadt Allendorf und den Soden nach der

Erbhuldigung gegebenen Freiheitsbrief (1811, Donnerstag nach den heil. drei Königen. Urk. S. 77 in U. F. Kopp's Abhandlung von dem Salzwerk), gleichlautend mit der von Sontra (1811, Cassel, Mitt. nach St. Matthias). Die Congeries etlicher Nachrichten von Kassel (Kuchenbecker anal. Hass. Coll. I.) sagt fälschlich: Die Städte hätten Wilhelm I., der nicht wohl bei Sinnen war, nicht annehmen wollen. Rohe: „umb die Ursache, daß sie wolten hulden anders dann „den Herren (scil. gefällig war) beyden, dem jungen Landgraf „Philippen zu seiner Gerechtigkeit, und dergleichen dem alten, „und den Herren von Sachsen nit forder denn die Erbeinigung „(soll heißen Erb-Verbrüderung) vermag, darum wurden sie „beraubet, und mannigfältig beschädigt, wird das vergessen, „und nit gedacht zu seiner Zeit, stehet in dem Willen Gottes." Von den damals erschienenen Münzen siehe meine hess. Gesch. Buch V. Anm. Seite 113.

6) Den Inhalt des Münz-Vertrags (1509, Montag nach Michaelis,) giebt Johannis Res Mogunt. ed. Serarius T. I. p. 820 an. (Siehe oben Anm. 4.) Die mayntzische Lehns-Anwartschaft ist von Aschaffenburg, 1511, Dienst. nach Mariä Himmelf. oder Wurzweihe, 15. Aug., wo man nämlich die ausgegrabenen Kräuter und Wurzeln gegen den Einfluß böser Geister zu weihen pflegte. (Beurk. Nachricht von der Kommende Schiffenberg Nr. 247.) Von demselben Jahr ist der Vertrag mit Würtemberg auf der Basis des Vertrags von 1501. (Sammt-Archiv.) Das Bündniß mit Würzburg, worin ein Austrägal-Gericht von vier beiderseitigen Räthen angeordnet wird, ist von 1510, Sonnt. nach divis. Apostol. (15. Jul. Sammt-Archiv.) Sehr ausführlich und merkwürdig ist der Vertrag mit Trier (1511, am St. Thomas-Tag oder 21. Dec. Beurk. Nachricht Nr. 209.) Die Verhandlungen mit der Pfalz, wobei die Herzoge von Sachsen als hessische Vormünder und Gerhaben (Handhaber) vorkommen, wurden nach den vergeblichen Tagen zu Heilbronn und Frankfurt (1514) unter Anna, 1518 zu Carlstadt fortgesetzt, wo man schon von hessischer Seite die pfälzische Hälfte von Umstadt, nicht aber vom Stein am Rhein ohnweit Worms zurückgeben

wollte, und wo die Pfalz noch Seeheim nebst andern Stücken im Amte Heppenheim zurück verlangte. Der Abschluß geschah erst 1521 zu Worms durch Vermittlung des Markgrafen Kasimir. (Reg. Archiv.) Vermöge des Eppensteinschen Vertrages (1513. Sammt-Archiv) erhielt Graf Eberhard von wegen seiner Vettern, die den Verkauf mit Hessen geschlossen hatten, 2220 Gulden Hauptgeldes und 1000 rhein. Gulden jährliche Gülte auf Eppenstein, Butzbach und Dietz, die Herren von Eppenstein 8000 Gulden rückständiger Pension auf Zeit und Ziel gegen Verzicht auf jede versessene Pension. Alle Verschreibungen L. Wilhelms III. auf den Zoll von St. Goar mußten sie zurückgeben. (Sammt-Archiv.) Die Urkunde Apels von Grüssen von 1512, sowie die des Kanzlars Stein von 1498, steht in Ledderhose's kl. Schriften B. V. S. 268—275. Die Nachrichten über Kassel (welcher Stadt die Regenten, 1511, Dienstag nach den 3 Königen, das alte Privilegium Ludwigs I. für Kaufleute und Gewandschneider erneuten), sowie über Ahnaberg und Marburg, stehn in den Chroniken, bes. der Congeries und in Saurs diarium histor. p. 145. Noch verdienen folgende Urkunden aus der Zeit der Regenten bemerkt zu werden. 1510 schreiben die von Adelepsen an die Regenten, wie sie, von den Herren von Salder aus ihrem Hause verstoßen, und in Ungnade bei Herzog Erich (welche von L. Wilhelm herrühre), ihre Zuflucht nach Hessen zu nehmen wünschten. Diese Adelepsen hatten sich 1499 an Sandershausen und der ganzen hessischen Grenze versündigt. 1511 bescheinigt Margaretha von Treysbach, Priorissin, und Mechtildis, Tochter L. Wilhelms I., auch der ganze Convent des Klosters Weißenstein bei Kassel, dem Kanzlei-Secretarius Johannes Riedesel die erhaltene jährliche Rente von 25 Gulden, als Mitgift der Mechtildis. 1511 reversirt sich das dem hessischen Schutz unterworfene Kloster Breidelar im Westfälischen dem Landhofm. und Regenten. Nach geschehener Handlung vor denselben vertragen sich die Johanniter-Ritter zu Wiesenfeld bei Frankenberg mit dem benachbarten Jungfrauen-Kloster St. Georgenberg wegen der Collation der Altarien in diesem Kloster 1512. die Apoll. virg. (9. Febr. Beurk. Nachricht

Nr. 9.) 1512 quittirt Itel von Löwenstein (auch L. v. L. genannt), Landmarschall (weil Hermann Riedesel von den Regenten sich getrennt hatte) und Regent, über 200 Gulden Jahresgeld (woraus man den Gehalt der Regenten erkennt). 1512, am 17. Febr., zu Neustadt, befahl Kaiser Maximilian auf Ansuchen des Kurfürsten und der Herzoge von Sachsen, wie auch der Regenten von Hessen, daß die Erläuterung, welche etliche Grafen hinsichtlich des neuen hessischen Weinzolls erlangt, auf dem nächsten Reichstag sollte von Neuem untersucht werden. 1513 weihet der Bischof von Ascalon, Vicarius des Erzbischofs von Mainz, die Altare der neuen Kapelle von Gurhagen, ohnweit Breitenau, der heil. Elisabeth, dem Erasmus und Nicolaus, und ertheilt denen, die an den Tagen dieser Heiligen ein Pater noster und Ave Maria bäten, 14tägigen, die dies Geschäft 5mal verrichten, und dabei Almosen geben, 40tägigen Ablaß. 1513 erklärt Pabst Leo X. dem Erzbischof von Mainz, daß seinem Erzstift von wegen der Lehen die sächsisch-hessische Erb-Verbrüderung (welche durch die Erbhuldigung vorläufig wieder bekräftigt worden war; siehe Kreyssig's Beitr. zur sächs. Gesch. Th. III. St. I.) nicht nachtheilig seyn sollte. (Wenck B. III. Urk. S. 270.) Daß die Regenten im Namen der Herzoge auch eine Lehens-Vormundschaft führten, was ihnen besonders L. Wilhelm I. übel nahm (ob sich dieselbe gleich Erb-Beamte und größere Vasallen nicht zu Nutzen machten), siehet man aus einer Belehnung Michels Sorgenloch (Hensefleisch mit einigen Gütern in Oberhessen, und des Ritters Schelms von Berge in der fuldischen Mark (1512), wobei die Regenten die Herzoge von Sachsen Vormünder, nächst-gesippte Fürsten und Schwerdtmagen L. Philipps nennen; da doch das Haus Sachsen nur von der weiblichen Seite verwandt war, und dieser Titel (von der Schwerdseite) eigentlich den Herzogen von Brabant gebührt hätte (deren ausgestorbenes Erbland Hessen entzogen wurde). Fast alle obige Urkunden (aus dem Sammt- und Hof-Archiv) finden sich in guter Abschrift in dem von Schmincke gesammelten diplomatarium Hassiacum (auf der kass. Bibliothek.)

7) Die Haupt-Quellen dieser Erzählung sind die in Senken-

berg sel. juris et histor. Tom. V. S. 639 und 652 u. s. w. abgedruckten Manifeste der Regenten und des Landgrafen (jenes vom Dienstag nach Petri und Pauli, dieses vom Donnerstag nach St. Martin, 1511, daher die Ordnung dort verkehrt ist, und das Manifest der Regenten nicht eine Vertheidigung genannt werden kann); womit man die Nachrichten Rohe's (Ebendas. S. 504 u. s. w.) vergleichen muß. Das Uebrige ergibt sich aus Urkunden des Hof-, Samint- und Regierungs-Archivs (wo ein Brief Wilhelms an den Abt von Fulda, 1511, Dienstags nach Matthias, mit den Worten vorkommt: Wir begehren, ihr wolt hart bei uns halten und euch gutwillig nach Inhalt des kais. Mandats erzeigen und zu uns nach Spangenberg verfügen ꝛc.) Der Spruch von Köln, auf dem sich auch die Regenten in den Streitigkeiten mit Anna von Mecklenburg und nachher Franz von Sickingen als vermeinter Rächer der Anna von Braunschweig berief, ist mir nur dem Haupt-Inhalt nach bekannt. Das Mandat des Kaisers vom 8. Juli 1518 ist aus Brabant (Tiest, nicht Triest) datirt. Das für L. Wilhelm 1513 am letzten Mai und 10. Jul. (wo die Regenten nunmehro, ausser L. von Boyneburg, Kaspar von Berlepsch, Friedrich Trott, Rudolf von Weiblingen, Kammermeister, und Herting Schenk, Kanzlar, genannt werden) bestimmte „Hofgesinde" war, Kaspar von Berlepsch, Hofmeister, Konrad Münch, Vorschneider, Reinhard Keudel, Schenck, der von Pleße und Kaspar Trott, Truchseßen; für seine Gemahlin wurden Johann von Löwenstein als Hofmeister, sechs Jungfrauen, eine Kammerfrau und zwei Kammer-Mägde angenommen. Von seinem Tod (siehe darüber die Congeries und Gerstenberger hess. Chronik) schreibt der gleichzeitige Mutian (Domherr zu Gotha) an Eoban: Wilhelmus non malus princeps ceterum fanaticus et delirus obiit. Alii referunt in cœnam venenatam. Non credo verum id esse. Verum quæcunque humoris metu moventur, in motu esse consueverunt. Itaque causa mortis erat tam repentinæ abscessus corporis, Græci apostema nominant. Nos sacri parentamus illius manibus. Collegæ repetunt, et decies iterant requiem (etwas ironisch. Tenzel Suppl.

Hist. Gothanæ T. I. p. 203). Spalatin, der Vertraute des Kurfürsten Friedrichs des Weisen, in seinen Annalen (Menken Scr. R. Germ. T. III. p. 590): Wilhelmus I. etiam senior cognomento L. H. itemque parum sanæ mentis obiit temporibus turbulentis, dum Hessi fœminæ servirent. (Er nennt sie auch stultam et superbam, weil sie nämlich die sächsische Ober-Vormundschaft abschüttelte.) Vergl. übrigens m. hess. Gesch. Buch V. Anm. S. 57. 58. 59. Von der Familie Wilhelms ist folgendes zu bemerken: Anna von Braunschweig, welche 1520 am 26. Mai zu Worms starb und dort in der St. Andreas Kirche nach einer alten Inschrift begraben wurde (Schannat histor. Wormat. p. 128), gebar ihrem Gemahl fünf Töchter. Darüber sind Nohe (Senkenb. Sel. jur. T. V. S. 463.), Gerstenberger (Mon. Hass. T. II. S. 553) und Lauze einig. Nohe nennt Anna, welche im Ahnaberger Kloster war, Mechtildis, die Nonne von Weissenstein und Katharina, die Gemalin des Grafen Adam von Beichlingen. Gerstenberger aber Mechtild, Mechtild (wovon eine jung gestorben), Anna, Katharina, Elisabeth. Lauze erwähnt, daß Anna in ihrem Kloster gestorben (wo sie 1509 noch ihren Oheim um Bausteine bat), die andere Mechtildis den Grafen Konrad von Tecklenburg, Katharina den Grafen von Beichlingen, Elisabeth erst den Pfalzgrafen Ludwig II., nachher den Pfalzgrafen Georg von Simmern geheirathet, welches mit archivarischen Nachrichten zusammenstimmt. (S. m. hess. Gesch. B. V. Stammtafel S. 47.) Nun aber ist nach einer alten handschriftlichen, von Tolner in der histor. hassiaca msta. angeführten Nachricht, Mechtildis Nonne zu Weißenstein (welche andere auch Elisabeth sollen genannt haben), von L. Philipp zur Zeit der Reformation aus dem Kloster genommen und 1527 an Konrad von Tecklenburg verheirathet worden. Nimmt man hierzu und daß Katharina schon 1514 vermählt war, die archivarische Notiz (welche mir erst jetzt zu Gesicht gekommen), nach welcher Anna von Braunschweig im Jahre 1515 sich mit ihrer Tochter Elisabeth (der einzigen, die also damals ledig war) nach Melsungen zurückzog und unter dem Siegel des Grafen

Adams von Beichlingen bei Verlust ihres Witthums zu Melsungen reversirte, ihre Tochter Elisabeth nicht aus Hessen zu führen, noch je ohne Einwilligung der Landgräfin und Regentin Anna zu vermählen, so ergibt sich jetzt folgende genealogische Uebersicht:

1. Mechtildis, † jung.
2. Anna, † nach 1509 im Kloster Ahnaberg.
3. Mechtildis oder Mathilde, seit 1493 Nonne zu Weißenstein, ward aus dem Kloster gezogen und 1527 mit dem Grafen von Tecklenburg vermählt. In den noch vorhandenen Ehe-Pacten zwischen L. Philipp und dem Grafen Konrad (1526 am Mittwochen nach Barbarä, zu Bödecken) wird festgesetzt, daß L. Philipp, wann es ihm gelegen ist, die Braut auf seine Kosten bis Korbach oder Wolfhagen, der Graf sie nach Haus führen, und nach dem Beilager, seinem Stande gemäß, bemorgengaben, L. Philipp 8000 Gold-Gulden (den Gulden zu 28 Albus oder nach dem Cours der Reichs-Ordnung) Heirathsgut ein Jahr nach der Hochzeit zahlen, auch sie mit Kleidern und Kleinodien nach hessischem Hausgebrauch versehen soll. Dagegen soll Graf Konrad mit Verwilligung seines Vaters Otto seiner Gemahlin 8000 Gulden zur Widerlage dermaßen verschreiben, daß sie 800 Gulden Zinsen genieße; sie selbst zur Zeit ihres Beilagers „wiewohl ohne das Freulyn keyns erbs vehig sein", einen ganzen nothdürftigen Verzicht auf ihr väterliches und mütterliches Vermögen thun. (Das Original ist von Bischof Erich von Osnabrück und Paderborn, Herzog von Braunschweig und Johann Grafen von Büren als gegenwärtig bei der Handlung mit unterzeichnet.) Diese Mechtildis starb 1558. Ihr Gemahl 1557, nachdem er mit L. Philipps Hülfe die Reformation in seinem Lande eingeführt, aber nach dem teutschen Kriege von Kaiser Karl V. hart gestraft worden war. Er war ein Sohn der Gräfin Irmengard von Rittberg, seine einzige Tochter Anna aber brachte die Grafschaft Tecklenburg mit Rheden ihrem Gemahl, dem Grafen Erwin von Bentheim, zu.

4. Katharina, 1511 an Grafen Adam von Berchlingen, der 1507 schon Kammer-Richter in Speyer, 1521 oberster Reichskammer-Richter war, versprochen und noch während der Zeit des Landhofmeisters und der Regenten, die deshalb eine Fräuleinsteuer erhoben, vermählt. Die Ehesteuer oder das Heirathsgut ward ihm 1514 von der Landgräfin Anna auf 12,000 Gulden gesetzt und versichert. (Sammt-Archiv.) Er mit seiner Gemahlin brachten fast ihr ganzes Land durch, sie besonders durch ihre Liebhaberei an Aalraupen-Lebern. (Leukfeld Beschreibung des Klosters Kelbra. S. 103.) Sie hatten neun Kinder. 1) Philipp Wilhelm, der 1553 in der Schlacht bei Sieversbausen an der Seite des Kurfürsten Moriz von Sachsen umkam. 2) Hubert, 1549 in Frankreich erstochen. 3) Berthold Friedrich, Erbmarschall von Thüringen, der 1567 den gräflichen Mannsstamm beschloß. 4) Christoph, † 1557. 5) Karl, der 1547 mit Johann Friedrich von Sachsen bei Mühlberg gefangen wurde. 6) Johann, Kanonikus zu Köln. 7) Ludwig, nach 1557 gest. 8) Anonymus, Kanonikus. 9) Anna, Gemahlin Heinrichs des Aelteren von Reuß. Graf Adam starb 1538, 15 Jahr nach seiner Gemahlin, zu Krayenberg. (Tolner Hist. Hass., msta.)

5. Elisabeth, um das Jahr 1503 geboren, heyrathete 1525, 10. Oct., den Pfalzgrafen Ludwig von Zweybrücken, Sohn Alexanders, der 1532 starb. Von dieser Ehe ist Wolfgang der Stammvater der Pfalzgrafen von Zweybrücken, Neuburg und Sulzbach, nachheriger Schwiegersohn L. Philipps. Nachher vermählte sich Elisabeth mit dem Pfalzgrafen Georg von Simmern (Bruder des Kurfürsten Friedrich III.), der aber unbeerbt 1569 starb. Sie selbst † 1563, 4. Januar, im sechzigsten Jahre ihres Alters, zu Lauingen, mit dem Ruhm einer großen Wohlthäterin der Armen. (Tolner a. a. O.)

Hiernach müssen die gewöhnlichen Stammtafeln, besonders der Histoire Genealogique de la maison de Hesse. 1819. Tabl. IV., so wie auch S. 47 m. hess. Gesch. Buch V. (und die S. 59 der Anm. daselbst gegebene Notiz von Elisabeth)

berichtigt werden. Obgleich bei dem Mangel der Geburts-Angaben die Folge-Ordnung dieser Prinzessinnen noch nicht ganz gewiß ist.

8) Die Haupt-Quellen dieser Erzählung sind 1) die Urkunde der Einung vom St. Apollonien-Tag 1514, nebst dem Verzeichniß der daselbst erschienenen Landstände, woraus man besonders die Blüthe der damaligen hessischen Ritterschaft erkennen kann, gedruckt in der Beurk. Nachr. von der Kommende Schiff. Nr. 248 und 366, in dem Entdeckten Ungrund der hess. Einwendungen gegen die Immediatität der Balley Hessen No. 80. Im Eingang der Einung sagen Anna und die Landstände: „daß durch Einigkeit, Freyheit, und Handlung der Gerechtigkeit der Allmächtige Gott höchlich geehret, gelobt, auch Land und Leute, „Städte und Communen geist- und weltlichen Standes in „gemeinem Nutzen, Ufnehmen und Wohlfahrt erhöht und gebessert, und alle Ehrbarkeit hohen und niedrigen Standes „erhalten werde.“ Anna schließt auch ihren Schwager ein. Sonst sind die Worte fast ganz wie in der Einung von 1509. Der Ueberschuß aller Einnahme von der Verwaltung der Vormünder und der jedesmaligen Regierung (der Ausdruck Regenten ist absichtlich vermieden) soll nebst den Land-Rechnungen, Registern und Majestäts-Siegel in einen Kasten gelegt werden, hierzu wenigstens 3 Schlüssel vorhanden seyn, wovon einen die Regentin (in den Abdrücken des T. O. heißt es jedoch der Regierende), den andern die Ritterschaft und den dritten die Städte haben sollen, so daß keiner ohne den andern dazu kommen möge. Vermöge einer besonderen Uebereinkunft wurde den zu entfernten Rittern vom Eichsfeld erlaubt, zu dem jährlich (auf Dienstag unseres Herrn Leichnamstag) zu haltenden Landtag, statt des persönlichen Erscheinens, einen oder zwei Bevollmächtigte zu senden. 2) Das Schreiben des Landhofmeisters und der Regenten an die Stadt Homberg gegen die Umtriebe von Felsberg und Treyssa (worin die Fürstin wohlgebohren genannt wird), Kassel, Dienst. nach Mariæ Virginis (25. März) 1514, in der Beurkund. Nachr. Nr. 48. 3) Das Schreiben der Landgräfin an den t. Ordens-

Meister, für Dietrich von Kleen, in Beziehung auf das Ansuchen des Landhofmeisters, Felsberg (diesmal Velschberg geschrieben), Freitags nach Esto mihi (vor der ersten Fastnacht), hist. dipl. Unterricht von der Balley Hessen No. 111. Entdeckter Ungrund u. s. w. Nr. 220. Was hier die Landgräfin von der letzten Disposition L. Wilhelms anführt, ist ein neuer Beweiß, daß das von den Ständen umgestoßene Testament von dem noch vorhandenen von 1506, worin Boyneburg als Mit-Regent ernannt war, muß verschieden gewesen seyn. (S. Ende des Buchs V. m. hess. Gesch.) Im Jahr 1510 hatte Anna gerade im entgegengesetzten Sinn an den t. O. Meister geschrieben, und der Kurfürst dagegen ihn empfohlen. (Histor. diplom. Unterricht No. 110.) An denselben Dietrich von Kleen sind noch zwei Schreiben der Landgräfin vom Dec. 1514 vorhanden. In dem einen bittet sie ihn, mit Peter von Treyßbach die Rechnung von Marburg abzuhören; in dem andern, desselben Peters Concubine aus Marburg zu vertreiben. Beurk. Nachr. Nr. 252. 253. 4) Werbung der Landgräfin und der Zugeordneten von gemeiner Landschaft zu Felsberg an die Fürsten von Sachsen zu Kassel, Donnerst. nach invocavit. (Reg. Archiv.) Hierin wird es dem Boyneburg auch zum Vorwurf gemacht, daß er die Tage zu Felsberg und Treyssa nicht besucht, worauf er nachher antwortet, er habe damals nach Naumburg und Mühlhausen reiten müssen. 5) Das Kopialbuch über die Streitigkeiten beider Partheien und Protokoll von dem Tag zu Kassel, so wie die bis zur Duplik der sächsischen Räthe gediehenen nachherigen Streitschriften derselben vor dem Reichshofrath, im Auszug. (Reg. Arch. 1514.) Hieraus sieht man unter andern, daß die Nachricht der Congeries (Anal. Hass. Coll. I. p. 30) falsch ist, daß Kurfürst Friedrich der Weise und Herzog Georg damals persönlich in Kassel gegenwärtig gewesen. Es kommt auch darin eine Stelle vor, wo Anna für sich anführt, daß sie ihren Wittwenstuhl noch nicht verrückt (und also mit ihrem Sohne in einer Wehre säße), und daß auch in Spanien, Burgund, Jülich, Henneberg und Hanau Frauen regierten. Von den Chronisten sind, ausser der Congeries, Lauze und Wilhelm Buch (Handschr. in Darm-

stadt) welcher den Umstand von des jungen Landgrafen Erscheinung im Schloßhof als eine Anekdote erzählt, besonders die waldeckschen zu bemerken, die übrigens sammt dem Thüringer Spangenberg (hennebergische Chronik u. s. w.) sich etwas partheyisch für Ludwig von Boyneburg zeigen. Nämlich Klüppel im IIIten noch ungedruckten Buche seiner Chronik (vom Inspector Varnhagen in Corbach mir mitgetheilt, der bekanntlich die zwey ersten Bücher in seiner Sammlung zur waldeckschen Geschichte hat abdrucken lassen) und Prasser in Hahn Tom. I. Coll. monum. Bey Gelegenheit der Erscheinung des Grafen Philipp unter dem Volke führt Klüppel folgende Stelle Virgils an (Aeneis lib. 1.):

Ac veluti magno in populo cum sæpe coorta est
Seditio, sævitque animis ignobile vulgus,
Jamque faces et saxa volant, furor arma ministrat.
Tunc pietate gravem ac meritis si forte virum quem
Conspexere, silent, arrectis auribus adstant,
Ille regit dictis animos et pectora mulcet.

Zur Erläuterung dessen was von L. Philipps Schaden vorkommt, den man für einen Bruch ansah, dient vielleicht, was der Präsident de Thou zum Jahr 1567 beym Tod Philipps erzählt. Siehe unten Anm. 13.

9) Siehe die Copialbücher des kasselschen Regierungsarchivs, woraus unter anderm erhellt, daß die Regierung der Anna, die aber nirgends offiziell Regentin genannt wird, um Judica 1514 begann, und um Cantate 1518 endigte. Ihr Feindsbrief an Ludwig ist vom Sonntag nach Laurentii (10. Aug.). Ueber die weiteren Schicksale Boyneburgs siehe den Aufsatz seines Nachkommen in den Curiositäten, Band VIII. Stück I. Im Jahre 1517 schrieben Konrad von Grumbach, Georg von Schaumberg, Ludwig von Hutten, Rudolf von Stein, Christoph von Thungen, Engelhard von Münster, Sylvester von Schaumberg, Paul Truchseß, Bernhard von Hutten, Erhard Truchseß, Georg von Bibra sammt andern fränkischen Rittern an die Landgräfin und erhielten auch von beyden Seiten Antwort, von Ludwig eine Vertheidigungsschrift, worin er sich zugleich bey Bischof Lorenz von Würzburg zu Recht entbot.

1518 trat Sickingen für ihn mit auf, an dessen Krieg er jedoch, ohngeachtet der persönlichen Einladung des jungen Hans von Sickingen, keinen Theil nahm. 1521 kam in Kassel, nach dem von Kaiser Karl V. zu Worms gegebenen Befehl, eine Konferenz mit den sächsischen Räthen zu Stande, wo L. Philipp von seiner Mutter, oder vielmehr B. Schrautenbach angereizt, den durch Ludwig erlittenen Schaden auf 100,000 Gulden schätzte. 1523 erließ der Kaiser ein vorläufiges Restitutions-Mandat für Ludwig, von dem aber selbst Kurfürst Friedrich urtheilte, daß es eine bloße Formalität sey (das Mandat ist an L. Philipp, Nürnberg vom 18. März, und setzt den Termin auf 14 Tage). 1524 führt L. v. B. in seiner trostlosen Correspondenz mit den Herzogen von Sachsen unter Ausfällen auf „den Buben Schrautenbach" an, daß er und Hermann Schenck die einzigen wären, deren Güter man nicht restituirt hätte; und wünscht Türken und Heiden herbey. Er erwähnt noch, daß Schrautenbach, dessen Tod mehr als 300,000 Gulden werth wäre, mit Unsinn gestraft sey, und daß man ihm deshalb Schwarz Hühner (nämlich unausgeweydet, bis sie faulten) auf den Kopf gebunden. (Siehe hierüber Curiositäten B. IX. Stück IV). Erst 1527 erhielt Boyneburg seine Würden und Aemter wieder und Altenburg bey Felsberg dazu (als Ersatz für Verlust, denn nach seiner Bittschrift an Ferdinand, als kaiserl. Statthalter, waren ihm auch 6000 Viertel Korn aus seinen Böden genommen), wurde auch von nun an verdientermaßen bis zu seinem Tode (im 78sten Jahre seines Lebens, 1537) von L. Philipp in den wichtigsten Geschäften gebraucht. Er war mit Mechtilde von Herda und hierauf mit Elisabeth von Meysebach verheyrathet; von seinen Söhnen, die mehrere Linien stifteten, ist Georg, der Pathe des Herzogs Georg, doctor juris und einer der besten Diplomaten seiner Zeit der berühmteste. Ueber die übrigen Verfolgten giebt die adliche Repositur des kass. Reg. Archivs Aufschluß; worin auch die Briefe Götzens vorkommen, in denen er den Städten und Adel Unglück droht, wenn sie sich nicht ins Mittel schlügen (1517. 1518. Damals konnte also Götz nicht mit Anna in Verbindung stehen.) Heinrich von Baumbach

hatte vor dem Tag zu Kassel mit Burkhard von Kramm, Otto Hund und Georg von Papenheim der Landgräfin und ihren Räthen die Gelübde der Einung aufgeschrieben, seinem Bruder beygestanden, und die Stadt Wanfried, welche ihm L. Wilhelm gegen 2000 Gulden lebenslänglich amtsweise eingeräumt, beynahe gezwungen, den Herzogen von Sachsen treu zu bleiben. Jost kommt 1518 als Zeuge in dem Vertrage mit Sickingen vor; 1524 bat er den L. Philipp vergebens, seinen Vater Asmus aus dem Gefängniß zu entlassen, der mehrere Jahre vorher mit seinem Knechte den kasselschen Münzmeister im Kauffunger Walde gebunden, und ihm 1500 Gulden abgenommen hatte.

10) Man vergleiche bes. die Vollmacht von 1515 für den Reichstag zu Augsburg in der Beurk. Nachricht Nr. 50, wogegen die Fürsten von Sachsen anführten, daß Anna für ihren Sohn nicht vor Gericht erscheinen könne, und jede Vollmacht nur von ihnen als Vormündern ausgehen müsse. In einer Einladung an die hessischen Landstände von 1516 (Ebendas. Nr. 194) berufen sie sich jedoch blos auf die freundliche Verbrüderung mit Hessen, und sagen sich, wenn man nicht erschiene, von aller Verantwortlichkeit los. Das Bündniß mit Erich ist von 1514. (Schiffenb. Deduction Nro. 49, wo die neuen Räthe genannt sind, zu denen Lauze Tile Wolf, Balthasar Schrautenbach, Wilhelm von Dörnberg und Peter von Treysbach, Hofrichter zu Marburg, setzt, die vielmehr zum landständischen Ausschuß großentheils gehörten.) Das Bündniß mit Georg ist von 1515. (Sammtarchiv und Müllers sächsische Annalen. Vergl. über die Heyrath der Elisabeth m. hess. Gesch. B. V. Anm. S. 133.) Ueber die Streitigkeiten wegen des Klosters Bödecken, in deren Folge Bischof Erich von Osnabrück Münster und Paderborn, geb. Herzog von B. Grubenhagen, die Grenzen zwischen dem Kloster und der Wevelsburg festsetzte, siehe Schaten Annal. Paderborn. ad 1517 und von Steinen westfäl. Gesch. herausgegeben von Wedbigen Th. V. Abth. I. S. 1802. 1515 schrieb der Bischof an den Erzbischof von Mayuz, der auf Ansuchen der Landgräfin an ihn geschrieben, daß er den muthwilligen Handel, den

die Pfandinhaber der Burg und besonders Konrad von Breucken angefangen, bald zu enden hoffe. (Hofarchiv.) Noch verdienen folgende Urkunden von dieser Zeit bemerkt zu werden. 1514 schreibt der Abt von Breitenau an Krafft von Bodenhausen, Statthalter zu Kassel, er habe von den Männern in Griffte ein Haus und Gerechtigkeit gekauft, welches in des Stifts Bezirk liege, und verlangt deshalb Steuerfreyheit. 1515 reversiren sich mehrere Stifter, darunter die Carmeliter zu Kassel, der Weissenhof daselbst, auch Weissenstein; die Franziskaner bey Frankenberg, die Prämonstratenserinnen zu Hachborn wegen eines Seelgeräthes, das Anna bey ihnen für sich gestiftet. In demselben Jahre ließ sie durch Jost von Trardorf, Oberamtmann der niedern Grafschaft Katzenellenbogen, und den Burggraf zu Rheinfels (Engelbrecht Krengel) die Lehen des Abts von Prüm, Wilhem von Manderscheit, muthen. Die activen Belehnungen geschahen im Namen L. Philipps selbst (siehe Ende dieses Hauptstücks). 1515 schrieb Anna an den Reichsfiscal über den Grafen von Witgenstein, dessen Land ohne Mittel unter Hessen stehe, von dem man jedoch unmittelbar die Reichssteuer verlangt hatte. 1516 gebietet Kaiser Maximilian in Form eines Patentes, daß der güldene Weinzoll der Landgrafen von Hessen sich nur auf ihr Fürstenthum und nicht auf die mit Henneberg gemeinschaftlichen Aemter beziehen soll. 1516 schrieb Krafft von Bodenhausen an den Amtmann bey'm (sogenannten) freyen kais. Stift von Kauffungen, Ryland, daß er zu Eschstruth das Halsgericht wegen der beyden Todschläge halten und daselbst anzeigen sollte, aus was Gerechtigkeit er die verkündete Strafe aufgehoben, und dem andern Inquisiten sein Gut genommen. Diese Sache blieb lange strittig. Im Jahr 1518 schrieb L. Philipp an denselben Amtmann, daß er wegen Einforderung der 10 Gulden Strafe von S. Scheffer aus Eschstruth bis auf weiteren Befehl still stehen solle. (Hofarchiv und diplom. Hass. der Kass. Biblioth.)

11) Man vergl. die waldeckschen Chronisten, besonders Knipschild (in Varnhagens Sammlung Th. I. 169 u. f. w.), welche alle die Landgräfin in Verdacht haben, (Prasser, nach welchem Götz 60 Reiter bey sich hatte, sagt: annuente An-

na), ohngeachtet der alte Graf damals die Lehnsherrlichkeit des jungen Landgrafen anerkannte (1516) und der junge Graf mit Anna die Reise nach Inspruck gemacht hatte. Lauze und Dillich dagegen sprechen von tapferen Anstalten für den Grafen. Vielleicht hatte er Feinde unter den hessischen Rittern, die im Anhang der Landgräfin waren. Daher mochte er auch nach seiner Befreyung das hessische Gebiet meiden; er gieng durch's sächsische nach Paderborn und Cleve, wo sich der junge Graf mit der Tochter des Herzogs heimlich versprach, welche auch mit Hülfe Kaiser Maximilians seine (zweyte) Gemahlin wurde. Als die beyden Grafen nach dieser Wanderung des Nachts (zu Weihnachten 1517) vor dem Schloß zu Waldeck erschienen (der alte hatte neue Kleider zu Coburg gekauft), wurden sie mit Signalen aus 3 ebernen Kanonen empfangen. Weitläufig erzählt Götz selbst sein Abentheuer (Lebensbeschr. Nürnberg 1775 S. 143 u. f. w., wo aber Padberg in Bottberg, Wildungen in Willenberg, Ravensberg in Arnsperg verunstaltet ist, ohne daß es der Herausgeber gemerkt hat.) Bey der Gefangennehmung heißt es: „Da sprach ich ihn an, was „ich mit ihm zu thun hett, daß er mir mein Brandschatzung „gefangen, enthalten und entwehret, und hett sich darzu ge„gen mir erklärt als ein Feind, da sagt er zu mir, Götz von „Berlichingen, ists nit besser, ich habs euch gesagt, denn ich „geschwiegen hette, daruf ich ihm die Antwort gab: Herr, „habt ihrs aus Redlichkeit gethan, so werdet ihr ßen mehr ge„nießen, denn entgelten, aber kurzum, da werdet ihr mein „Gefangener seyn (und er hat es auch der Redlichkeit halben „um die 20,000 fl. genossen, er und die Seinen.)" Kurz nachher ruft er 5 Wölfen, die in die Schaafe fallen, zu: Glück zu, lieben Gesellen, Glück zu überall! Denn er hielt's für ein gutes Wahrzeichen. (Man glaubt in Arabien bey den Beduinen zu seyn.)

12) Die Urkunden dieser Erzählung finden sich größtentheils in Schannat Historia fuldens. Cod. prob. und in Lederhose's vortrefflicher Schrift jurium hassiæ principum in Abbatiam Hersfeldensem ante pacis Questfalicæ tabulas brevis assertio. Marburgi 1787. Ihre Folge ist diese.

1513 prid. Non. Maji, Bulle der Einverleibung von Leo X, worin dieser sich auf die Einwilligung und Bitte des Kaisers beruft (Schannat Cod. prob. Nr. 258 p. 347, über die dem Abt Hartmann ertheilten Regalien siehe Avemann Beschreibung des hochgräflichen Geschlechts von Kirchberg S. 129 und Heym's henneberg. Chronik P. III. S. 342.) 1514 am 5ten Januar, Befehl des Abts Hartmann an den Convent von Hersfeld, dem von ihm ernannten Dechant Philipp Scheuck Gehorsam zu leisten. (Ledderhose a. a. O. Beylage Nr. V.) 1514 an demselben Tag Befehl des Abts an Georg von Weitershausen, sich nicht in das Regiment von Hersfeld zu mengen. (Ebendas. Nr. VI.) 1514 Donnerstag nach dem S. Invocavit, Erklärung des Abts Hartmann an alle Reichsstände gegen die Verunglimpfungen Georgs von Weitershausen, wobey er den ganzen Hergang der Einverleibung und Einnahme des Stifts ausführlich erzählt, mit einem zeitgemäßen Epilog an den Adel, als wäre derselbe bey der neuen Einrichtung besonders interessirt (Schannat a. a. O. Nr. 249 p. 348.). 1515 Donnerst. nach heil. drey Königen, der Landgräfin Anna und ihrer Räthe Beschwerdeschrift an die fuldischen Landstände, wo es heißt, daß der Stift Hersfeld ohne alle Mittel im Fürstenthum Hessen gelegen sey. (Ledderhose a. a. O. Nr. VII.) 1515. Sonntag Reminisc. Antwort derselben, Bitte um Geleite. (Ebendas. Nr. VIII.) 1515. Schreiben der Landgräfin an die Aebte der Bursfelder Union und Antwort derselben. (Ebendas. Nr. IX und X.) Sie wollten in dieser Sache etliche Commissarien nach Marburg schicken. 1515 Dienst. nach dem heil. Ostert. Vertrag zwischen dem Abt Hartmann und den hessischen Gesandten Feige und Meysenbug, wodurch er von Hersfeld absteht. (Ebendas. Nr. XI.) 1515 1. April. Verzichts-Instrument des Abts. (Ebendas. Nr. XII.) Der 1517 zwischen L. Philipp und Hartmann geschlossene Vertrag, ratifizirt Marburg Sonnabend nach Sebastian (20. Jan.) ist nur seinem Inhalte nach bekannt. (Ledderhose a. a. O. Text. S. 33.) Die 4 Bullen Leo X. für Abt Crato (4. et 5to Idus Maji 1517), von denen eine unter den abhanden gekommenen Sachen des Stifts Hersfeld auch taseas, discos, tapeta und

alle erdenkliche Dinge nennt, werden weder von Schannat noch Ledderhose erwähnt. (Nach dem Hofarchiv in dem diplomatar. Hass. auf der kasselschen Biblioth.) Noch weniger nennt Schannat (der überhaupt in der verwandten hess. Gesch. viele Unrichtigkeiten begeht) die Umstände der Vermittlung der Landgräfin 1518. (Histor. fuld. p. 250.) In dem 1518 Freyt. nach dem Sonntag Reminisc. zu Marburg zwischen dem Abt und seinem Kapitel und Landständen geschlossenen Vertrag wurde die neue Statthalterschaft festgesetzt (welche dem Abt und Kapitel verpflichtet, so lange jener lebt, keinen andern Herrn in's Stift soll kommen lassen), und alles in dem Zustand wie vor der „Empörung" gesetzt; auch die Städte Fulda, Geyssa, Hünfeld, Lauterbach und Herbstein dem Abt wieder unterworfen, und sein Unterhalt bestimmt. In dem Nebenvertrag, nach welchem ihm die zu Fulda zurückgelassenen Mobilien zugestellt werden sollen, verpflichtet er sich die bei'm Fiscal des Kammergerichts gegen die fuldischen Städte erhobene Klage zurückzunehmen, und die Renten der Pröbste nicht zu hindern. (Hofarchiv. Das Siegel der gepanzerten mit einer Sturmhaube versehenen Landgräfin zeigt rechts die 5 aneinander geschobenen hess. Wappen, links das mecklenburgsche.) Die Klage Hartmann's bey'm Kaiser über die Empörung von 1517, so wie seine Resignation und Carl V. letzte Entscheidung siehe bey'm Schannat (Cod. prob. Nr. 251. 252. 254). — Unter den Chronisten ist Rohe (Senkenb. Sel. juris T. V S. 511 u. s. w.) am besten unterrichtet. Ledderhose irrt nur darin, daß er den Anschlag Hartmann's gegen Hanstein nach den 1516 gethanen Verzicht setzt (p. 29. 30), welches eine unverantwortliche Treulosigkeit voraussetzen würde. Vergl. übrigens Bruschius Chron. Monast. Germ., wo es heißt: Restitit virilibus incœptis industria muliebris und Trithemii Chron. Hirsaug. ad 1514, wo besonders die schmähliche Zerstreuung der hersfeldischen alten Bibliothek und der von Hunden im Schloß zu den Eichen zerrissenen Urkunden beklagt wird. (Die besten Urkunden wurden zur Zeit der Reformation nach St. Gallen geschleppt, wo sie L. Carl wieder erkauft hat). — Ueber den Aufenthalt Luthers in Hers-

feld belehrt uns sein Schreiben an Spalatin. (Hallische Ausgabe seiner Werke Th. XV. Anhang S. 134.) Am 15. März 1521 bestätigte Kaiser Carl V. alle kaiserl. Privilegien und Schirmbriefe für Hersfeld. Am 20sten (Worms) ernannte er L. Philipp und den Erzbischof von Maynz, nebst den Decanen von Erfurt, Maynz und Fritzlar zu Conservatoren des herabgekommenen Stifts mit Vollmacht zu jeder Requisition. Ueber die 1594 erneuerte Hand Karls des Großen siehe die von Winkelmann mitgetheilte alte Inschrift (hess. Chron. Th. I. S. 258.)

13) Man hat über den Geburtsort Philipps gestritten, (s. Vorrede m. h. G. Th. II S. XX) welches um so unbegreiflicher ist, da nicht blos die 4 Panegyrici oder Trauerreden der Marburger Professoren (Asclepius Barbatus, Lonicerus, Matthæus und J. Vultejus), sondern auch die gleichzeitigen und ältesten hessischen Chronisten hierin übereinstimmen. Gerstenberger in Schminke Mon. Hass. T. II p. 573; Nobe in Senkenb. sel. juris T. V S. 499 (wo der Donnerstag als Geburtstag angegeben wird, als Mond und Sonne im Zeichen des Scorpions war), die Kasselsche Congeries in Kuchenb. Anal. Hass. Coll. I. S. 28, wo schon gesagt wird, „und nicht wie etliche wollen zu Reinfels", Lauze in der ungedruckten Biographie L. Philipps, W. Buch, dessen Vater Präceptor bey den Söhnen L. Philipps war. (Handschr. zu Darmstadt. Vergl. darüber Wenck von den Quellen der hess. G. in der Einleitung Th. I.), endlich auch die Reimchronik. (Anal. Hass. Coll. VI. p. 408.) Felsberg giebt der unzuverlässige Winckelmann (hess. Chronik Th. I. S. 255) und Teuthorn, diese Quelle so vieler Irrthümer, an, Rheinfels meint Thuanus in folgender merkwürdigen Stelle zum Todesjahr des Landgrafen (1567). Philippus illustrissima et antiquissima toto imperio gente ortus, ut qui initia sua ad Carolovingos nostros referret, atque adeo ad profugos illos Caroli ultimi illius stirpis, qui Aureliani in carcere decessit, liberos (eine Bestätigung für diejenigen, welche Ludwig den Bärtigen den Stammvater des thüringischen und hessischen Hauses für einen Sohn des

abgesetzten französischen Königssohns Karl von Niederlothringen und also einen directen Abkömmling Karls des Großen halten) haud procul a castris parentis Wilhelmi Caubum (nicht Cambum) Palatinatus opidum obsidentis anno hujus seculi IV. natus, vitæ militaris inde omen tulit, postea scissa ob relligionis caussam Germania Protestantium se et libertatis Germaniæ acerrimum vindicem præbuit, cum fœderi Smalcaldico subscripsisset, et contra Carolum Cæsarem, adversa licet fortuna, tamen invicto animo perstitisset. Sed cum profligato Joh. Friderico Saxone Septemviro a Mauritio genere persuasus cum Cæsare transegisset, unius litterulæ cavillatione astu Granvellani delusus ac carceri mancipatus totum quinquennium victricia Cæsaris signa et aulam secutus est, donec deficiente a Cæsare Mauritio (er hätte sollen hinzusetzen opitulante et adnitente filio Wilhelmo) cum Saxone restitutus est. Ab eo tempore vitæ anxiæ et laboriosæ post tot exantlatos labores pertæsus, se domi continuit. nulla præterea re memorabili gesta, nisi quod ante quinque annos (1562) ad postulata Condæi reginæ se nomine tuentis auxiliarem exercitum in Galliam summisit. Vir celsi et ingenti animi, qui cum prudentia et consilio multum valeret, plus tamen pugnacitati et fortunæ semper tribuit: bellis defunctus etiam litterarum studia curæ habuit; et Marpurgi scholam celebrem instituit, amplissimisque privilegiis ac stipendiis donavit: Xenodochia insuper Heinæ (nicht Heiæ) Merchusii, Brubachii (muß Gronavii heißen) et Hofheimii (nicht Hochhoimii) instituta magnis vectigalibus locupletavit. Addam quod plerisque risu dignum, mihi silentio minime prætermittendum visum est, ipsum tam inexhausti ad venereos usus succi fuisse, ut cum uxore sola uteretur, et illa toties eum admittere non posset, vir alioqui castus, quique vagis libidinibus minime oblectabatur, ex ejus permissu, negotio cum Pastoribus communicato, concubinam unam super induxerit, cujus consuetudine ardore aliquantum perdomito parcius ac moderatius cum

uxore versaretur. Tandem hoc anno, qui illi climactericus fuit, postridie Paschæ mortalitatem exuit, in specto a medicis corpore triorches repertus. (Letztere Nachricht ſeines großen Vorgängers hat ſogar Voltaire in ſeiner allgem. Weltgeſchichte benutzt.) Die Nativitatsſtellung Philipps iſt noch vorhanden (im Hofarchiv) und hat alle Zeichen der Authenticität; ohngeachtet man aus einer Stelle, wo von Undankbaren des L. Wilhelm die Rede iſt, einen Beichtvater der Landgräfin Anna errathen kann. Der Horoscop deſſelben hat 10 Häuſer aufgeſtellt, worin beſonders die Aſpecten des Mars (der rückgängig war) der Venus und des Jupiter merkwürdig ſind; (auch die Conception wird beachtet, und auf den 6ten Tag des Monats Februar 15 Minuten nach 6 Uhr Morgens geſetzt!) „Venus, heißt es, im andern Combusta, und „darzu in der Conjunction Martis wurt dieſem Fürſten ma„chen ein boeß Geſchrey mit den Werken der Unkeuſchheit.“ Bey der Heyrath, die im Jahr 1523 (welches eintraf) oder ſonſt 1526 geſchehen würde, heißt es (faſt in der Sprache der jetzigen Zigeuner) „Darumb wirt er hairaten zu ſchonen weibern „hochs Adels von Konigen oder Furſten. Er wurt auch gro„ßen notz darvon und ſonſt außerthalb der ehe viel glucks von „eddeln weibern enthpfinden, das er aber meher den ain weib „zu der ehe haben werde, volget auß dem, das Venus Compu„ſtus und obſeßus iſt zwuſchen zweien ungleichen u. ſ. w.“ Sonſt werden die Araber, beſonders Hali Abenragel, häufig citirt. Was man damals von der Conſtellation des Mars retrogradus hielt, zeigt folgende Stelle in der oratio funebris des Asclepius. Interfui aliquando sermonibus convivialibus, ubi quæsitum est unde tanta militaris rei in hoc nostro principe experientia et fœlicitas, qui ex Mathematicorum responsis Martem retrogradum diceretur habere. Responsum est, martem quidem natalis horæ dominum efficere heroici animi magnitudinem, qui quod esset retrogradus, incipere quidem magna et difficilia sed in medio rerum agendarum sine eventu hærere; hinc Martis retrogradi bonitate fiere, ut fortissimus Heros nihil sanguine scripserit. Sic igitur deus omnis boni fons

et origo optimi principis animum instituit, ita cœli figuram assignavit et temperavit ut is qui videretur aliis bellum intulisse, belli injuriam utrinque tam ab exteris quam a suis defenderet. — Bey der Taufe des jungen Landgrafen, die vermuthlich der Abt von Hersfeld verrichtete, war auch als Liebling Wilhelms der Landkommenthur Dietrich von Kleen als Gevatter. (Entdeckter Ungrund, Nr. 98.) Sein Pathe Graf Philipp III., der nach Prasser's Erzählung (Hahn Coll. Monum. Tom. I. p. 842.) in Konstantinopel einen Bassa traf, der mit ihm in Heidelberg studirt hatte, nachher seinen Vater aus Götzens Hand befreyte, war (nach Knipschild) „ein milder holdseliger Herr, aber jederzeit von Na„tur traurigen jedoch schönen Angesichts, ernsthaft und ver„ständig, hat aber wenig geredt." Klüppel (Waldeckſche Chron. Buch IV, ungedruckt) vergleicht ihn mit Phocion; ingenio miti humanoque atque cujus lenitatem facies natura tristis atque severa ita mentitur, ut ejus congressum nemo non familiaris petierit, quippe cujus sermo verborum paucitate perbrevis quidem, multus vero sententiarum magnitudine. (Siehe über s. Geschlecht Buch V. m. h. G. S. 93 der Anm.) Die Verleihung von Arolsen (Aroldesheim, sonst auch Aroldessen) mit aller Nutzung zu rechtem Erbmannlehn an Philipp geschah 1526 nach dem Tod des letzten Präceptors von Grünberg, dem A. als Antoniter Haus unterworfen war, laut der Urkunde im Hofarchiv (Kassel, Sonntag nach Jubilate). L. Philipp war Lehnsherr der Grafen von Waldeck, und hätte wohl dies Kloster sonst einziehen können. In einem Vertrag L. Philipps mit Anna von Waldeck und ihrem Sohne Philipp V. von 1557 sagt der Landgraf: Aroldessen, inmassen wir das ihm Gr. Philipsen geschenkt. (Articulata deductio in Sachen kais. Fiscals contra Hessen und Waldeck. Marburg 1630. Beylage S. 184.)

14) Nach den Gedächtniß-Reden des Lonicerus und Mathæus (Panegyr. Acad. Marb.) hießen die ersten Lehrer Philipps D. Heiderich Greben (der im pfälzischen Kriege L. Wilhelms Secretair war) und Geck, welche Mathæus viros,

Winckelmann's Chronik Th. I. S. 51 und die daselbst angeführte Inschrift aus dem Marburger Schloß.

Da noch regiert das Hessenland
Landgraf Philipp mit seiner Hand
Hat er ein Bären selbst gefällt
Der edle Fürst und treue Held.

Von dieser Neigung wird späterhin die Rede seyn. Hierher scheint aber zu gehören, was Wilh. Buch in der ungedruckten Chronik erzählt: „Zuvor ehe er die Kirchen reformirte, (aber auch nachher, wie man aus dem Vorwurf Bucers von 1543 ersieht) „trug er großen Lust zum Jagen, wie er denn „alle Morgen des Nachts umb ein Uhr (auch das Hofgericht zu Marburg versammlete sich um 6 Uhr) mit seinen Jägern „und Reutern, welche das gantze Jagen umbhero beneben dem „Reuter-Haubtmann musten bewachen, uff wahr, daß er in „der Kühlung jagen mochte, damit die Hunde desto freudiger „undt auch die Unterthanen desto zeitlicher wieder zu Haus „kommen möchten, hatt er darnach, nach gehaltener kalten „küchen, ein stundt oder etlich geruhet, oder sonsten kurtzweil „gehabt mit seinen Junkern. Wann er denn also früh auf„wahr, hatt er zuvor den Pfaffen eine Meß laßen lesen, undt „unter dessen sich anzieben lassen, und zum Pfaffen je biß„weilen gesagt: Botz Merter scheer (Potz Marder, war sein „Lieblings-Schwur) eil dich fort mit dem Grempelwerk, auch „wohl davon geritten und dem Pfaffen allein Meß halten laß„sen. Er führet auch bey sich etliche Englische Hunde: als „Ball, Türck, Anhalt, und den jungen Weckuff (der noch nach der Custodie bey seinem Tisch soll gestanden haben), „welcher ihm sehr beliebet, muste bei ihm im Gemach „sein, war schlosweis und einen rotten Flecken am Ohr und „Hinterbacken, wahr ein untreuer Hund, was er fast, das „hielt er u. s. w."

15) In dem schwäbischen Landrecht (das auch im fränkischen Hessen galt) heißt es: „Und ist das einem Mann (Vasallen) „sein Herr stirbet, und einen son hinter im läßt, der nicht zu „seinen tagen kommen ist, der mann sol doch für seinen jungk„herren kommen, und sol auch sprechen: Herre ich sol auch

„lehen von euch haben, das empfahe ich auch gern, mügend „ir mir es mit recht leyhen, und sol die leut zu gezeugen „darzu nemen, wer die seind, die seind gut.“ (Cap. XX. Senkenberg corp. jur. feud. germ.) Im Kaiserrecht heißt es von des Reiches Dienstmannen: „Und hat das Kind das „gut von einem herren, und leiht im das gut, wie jung es „ist, so mag es das gut wol leyhen, und sein mann mügend „nicht verfahren gegen im, dieweil er das gut nicht empfan„gen hat (wie namentlich L. Philipp noch nicht vom Kaiser belehnt war). Cap. XX. Senkenberg corp. juris feud. In dem fränkischen Kaiserrecht heißt es von des Reiches Dienstmannenkint: „Wan aber dy kint komen ober er zwelf Jar, so „nemen se er leyn in er hant, unn mogen med erme gude „thun was se wollen.“ (Senkenb. a. a. O. B. III. Nr. 9.) Und anderwärts: „Eyn iclich mensche sal wissen, daz der Key„ser hod gegebin vor aller erst deme sone zwelf jar zu synen „bescheyden tagen u. s. w.“ (Vergl. vom hessischen Landrecht C. Ph. Kopp von der hess. Gerichtsverfassung Th. I. S. 24. und über Heinrich das Kind, so wie über die spätere meistens durch Testamente als Surrogate der Gesetze begründete hessische Hausverfassung hinsichtlich der Mündigkeit m. hess. Gesch. Th. II. S. 37 und 190 der Anm. Th. III. Buch V. S. 50 der Anm., wo besonders nachträglich zu S. 23 der Anm. zu bemerken ist, daß der alte Terminus vom 12ten Jahre des Alters der Mündigkeit, „wo sie zu ihrem Erbe kommen“, in der hessischen Erbeinigung von 1469 (Kuchenbecker Erbhofämter S. 106.) zum letztenmale ausdrücklich vorkommt.) Von der Lehnsmündigkeit als einem Vorrecht des hohen Adels überhaupt siehe K. F. Eichhorn Privat- und Lehnrecht S. 753. Die Bestimmung der Eidesmündigkeit auf das 14te Jahr, die in der sächsisch-hessischen Erbverbrüderung von 1457 und in der hessischen Erbeinigung von 1487 aufgenommen und auch wohl auf die Mündigkeit überhaupt ausgedehnt wurde, ist ebenfalls uralt (Schwäbisches Landrecht Cap. XXIII), sowie die nachherige Ausdehnung auf das 18te Jahr sich nicht blos aus dem römischen Recht, in welchem die Mündigkeit sich nach der ziemlich unbestimmten Großjährigkeit richtete, sondern auch

aus dem alten Termin der Fähigkeit zu zeugen (Schwäbisches Landrecht a. a. O.) erklären läßt. Auch heißt es im Kaiserrecht, wenn die Dinstmannenkind des Reichs (Reichsfürstensöhne) nicht bis zum 18ten Jahr sorgten, daß niemand sich ihres Lehns etwas anmaße, so sey es nachher zu spät (Senkenb. a. a. O. Nr. 9). — Die angeführten Belehnungen vom Jahr 1515 finden sich in Kuchenbecker's Erbhofämtern (Urkunden Beyl. S. 71. 72.) Die Belehnung des Grafen von Waldeck siehe in: Abdruck etlicher Gesch. was maßen L. Moriz die Grafschaft Waldeck überzogen, S. 26. Ueber die lippische und schaumburgische Belehnungen von 1517 (Sonnab. nach Simon und Juda) und 1518 (Montag nach Corpor. Christi, also beynahe 2 Monate nach dem am 1sten März datirten kaiserl. Majorennisationspatent) vergl. Ledderhose kl. Schriften Th. I. S. 186 u. f. w. und Th. II. S. 197. Urk. Nr. 1.)

Zweytes Hauptstück.

16) Das kaiserliche Majorennisations-Patent (gegeben zu Insbruck 16. März. dipl. Bibl. Cassel.), worin die Worte vorkommen, daß des jungen Fürsten Selbstverwaltung „nützlinger und mit ringeren kosten bescheen mag, als unter einer Gerhabschafft, Vormundschafft oder Pflege" indem er seines Fürstenthums einiger Fürst und Herr sey, giebt noch als Motiv an, damit er von Jugend auf zu mehrer Fürsichtigkeit, Tugend und Gerechtigkeit sich befleißige und darin aufwachse. So sah sich also der Kaiser auch als Oberaufsichter der fürstlichen Erziehung an. Daß dem Landgrafen diese frühe Befriedigung seines Ehrgeizes, zu welcher Andere ihn geweckt, nachher gereute, sieht man aus einem Briefe Ludwigs von Boyneburg an den Kurfürsten von Sachsen: er habe auf der Jagd geäussert, „er wolle daß alle diejenigen, so dazu gerathen und „geholfen, daß er durch den Kaiser mündig gemacht, der Engel hinführe, der vom Himmel herabgefallen sey." (Siehe die Abhandlung in den Curiositäten B. VIII., wo auch der weitere Prozeß gegen Boyneburg vorkommt. Noch 1523, als schon L. Philipp seine Mutter bey'm Kammergericht vertrat, erscheint ein mandatum cum inserta citatione in Sachen der Boyneburgschen Gebrüder gegen Dietrich von Kleen

und Consorten, welche Anna von Mecklenburg, nunmehro gräfliche Wittwe von Solms, Hermann Riedesel, Löwenstein und Krafft von Bodenhausen waren). Aus der Quittung, welche Philipp seiner Mutter nach ihrer Rechnungsauslage ausstellt (Grünberg 1518. quinta post Lætare), erhellt, daß sie von Sonntag Judica 1514 bis Cantate 1518 regiert hatte, daß ihre Verwaltungs-Unkosten nur 70,000 Gulden betrugen. Er versprach, weiter keine Ansprache an sie zu thun. Aber aus einem mit ihr 1521 geschlossenen Vertrag sieht man, daß sie mehrere Hauskleinodien behalten hatte, den großen Diamanten St. Georgs, die große Spange mit dem St. Georgs-Ritter, mit mannigfachen Edelgesteinen besetzt, eine ähnliche Spange, ein gleiches Schloß und ein großes Halsband. (Vergl. S. 88 und 131 der Anm. zum Buch V.) Der Landgraf ließ damals seinen Unwillen gegen ihren nicht standesmäßigen Gemahl, Grafen Otto, fallen, und ließ ihr das Witthum von Gießen, wenn sie sich wohl gegen ihn halte. Der Landtag zu Homberg (1518. Acta in dem kass. Reg. Archiv), worin der Vorwurf wegen des engeren Ausschusses damit abgefertigt ward, daß die andern Räthe oft verreiset, zuweilen auch beym Wein gesessen, muß nach Sickingens Ueberfall gehalten worden seyn. Denn daselbst war auch die Rede von einer den Feinden tröstlichen, den Unterthanen erschrecklichen Wegführung des jungen Landgrafen von Gießen „bey Wattsäcken", welche durch den Mangel an Dienern zu Gießen, und durch erhaltene Warnungen entschuldigt wird. Anna maß das Unglück zu Darmstadt der Ritterschaft zu, die hierauf Untersuchung verlangte, und sich vernehmen ließ, man habe ja selbst einem Burgemeister mit Absetzung gedroht, der gesagt hätte, daß es so kommen würde. Die Ritterschaft, die sich in zwey Partheyen gebildet hatte, so daß die landgräfliche sich zu Spangenberg versammlete, trug noch folgende Beschwerden vor. 1) Wenn sie im Herrendienst gewesen, hätten sie bisher Zehrung und Futter bekommen, jetzt nicht. Antwort. Sie sollten bald beurlaubt, die Pferdeschaden ersetzt werden. 2) Zu den Landtagen würden Leute entboten, die weder Landes-Kenntniß noch Landes-Interesse hätten. Man solle die Berufung einem Aus-

schuß der Stände, wie vor Zeiten geschehen, oder den erbverbrüderten Herzogen von Sachsen überlassen. Antwort. Der Vorschlag sey gegen landesfürstliche Obrigkeit, Sachsen dürfe sich das nicht mehr unterstehen, die Ritterschaft habe sich nur auf Gebot des Fürsten zu versammeln, zur Erledigung ihrer besonderen Beschwerden wolle er gern mit seinen Freunden, Räthen und Unterthanen von der Landschaft (hier werden die Städte verstanden) einen besonderen Tag halten. 3) Die Ritterschaft verlangte Ausschließung Balthasars Schrautenbach, der die Landstände, welche etwas zum allgemeinen Besten anriethen, mit spitzigen Worten anlasse; und gab ein Verzeichniß von 14 Personen, woraus der Landgraf wählen möchte, damit sie mit 4 Räthen desselben und mit 4 Abgeordneten aus den Städten Kassel und Marburg in Gegenwart der Gesandten des erbverbrüderten Hauses (die auch hier gegenwärtig waren) des Landes und der Ritterschaft Gebrechen untersuchten. Antwort. Der Landgraf ließ sich in der Wahl seiner Räthe und eines solchen Ausschusses nichts vorschreiben; Balthasar habe bisher treu gedient, zu seinen Räthen habe er Eberhard von Heusenstamm, Johann von Löwenstein und Bernhard Keudel erwählt; er wolle einen Landtags-Ausschuß nach Kassel bestellen, wo auch die sächsischen Gesandten erscheinen könnten. Der Abschied wurde dennoch gegen den Wunsch des Landgrafen aufgesetzt. Er versprach zwar, ihn seinen Verwandten und Freunden zur Begutachtung mitzutheilen, sandte aber 1519 den Doctor Ratzenberger an den Kaiser, mit der Beschwerde, daß seine Stände ohne seine Erlaubniß Landtage halten wollten. Diese und andere Vorfälle flößten dem Landgrafen früh großes Mißtrauen gegen seine Ritterschaft ein, die Folgen davon, die Karl V. benutzte, zeigten sich noch 1546 und 1547, als der Landgraf vergeblich auf Annahme fremder Reiter gegen den Kaiser bey dem Kurfürsten von Sachsen drang, und nach dem hierdurch mit veranlaßten schlechten Ausgang des Krieges in seiner Gefangenschaft keinen von Adel fand, der für ihn sein Leben wagen wollte. Folgende Worte des alten Chronisten Wilhelm Buch (Handschrift zu Darmstadt) dienen zur Bestätigung. „L. Philipp hielt vier Disch voll Jäger und

„speißet alle Mahlzeit 100 Disch (welche unter seinem Sohn „auf mehr als die Hälfte herabgesetzt wurden); trugen zwey „Saalwächter ein lange Taffel uff ihren Köpfen, darauf fast „ein 30 Schüssel standen, in den Saal. Als uff ein Zeit, wie „denn seine Gewohnheit wahr, daß alle fast im gemeinen „Gesinde-Saal aßen, er von Disch zu Disch gienge, und zu den „Bernhütter kam, fragt er den Marschalck, was das für ein „Gesindlein währ, gab ihm derselbige zur Antwort, sie tragen „den Einspennigen das Futter zu (wie Er dann alle Mahlzeit „sechs Disch Einspennige speißet, dann er den von Adel „nicht fast getrauete) hatt Er gesagt, er sollte sie passi„ren lassen, ein großer A.. müst auch ein große Brücke „haben."

17) Folgendes ist die Schilderung, die ein gleichzeitiger Waffenbruder, der junge Graf Robert von der Mark, Herr zu Sedan und Bouillon, Marschall von Fleuranges, von Sickingen macht. François de Sikingen estoit gentilhomme allemand de bien petite race; mais bien gentil compaignon, et du tems que je vous parle avait environ quarante ans (er war 1481 geboren), point homme de guerre, mais homme de grande honnesteté, et aimoit fort la guerre, et jamais n'y avoit esté (?) et estoit le plus beau langageur que je pense en ma vie avoir veu, et de telle sorte qu'il n'y avoit gentilhomme en Allemagne, prince, ni homme de guerre, qui ne lui voullust faire plaisir comme lui donnerent bien à congnoistre depuis. Mémoires du Marechal de Fleuranges par M. l'Abbé Lambert. Paris 1753. Tom. VII. p. 274. In diesem Werke findet man auch die besten Aufschlüsse über Sickingens Verhältnisse zu Frankreich, welche man trotz Gaillard (histoire de Francois I.) und Varillas (histoire de revol. en matière de religion und histoire de Francois I.) hat in Zweifel ziehen wollen, (siehe die von Semler herausgeg. Lebensbeschreibungen, B. VII. Leben Sickingens) so wie über die Fehde gegen Lothringen und Metz. Ueber die Fehde mit Worms vergl. Sickingens eigenen Bericht in Senkenberg. select. juris et histor. Tom. IV, sonst Hub. Thom. Leodius (Secretair des

Kurfürsten Ludwig von der Pfalz) de gestis Francisci a S. in Freher Rer. germ. Scriptor. Tom. III, wo die merkwürdige Stelle vorkommt: Optimus enim princeps (Ludovicus) quod adfectus a Vangionibus injuria et Landgravio pater ejus Philippus bello lacessitus fuerat, facile passus est nobilitatem Palatinam per omnia illi præsto esse, qua sine nihil horum quæ gessit, Franciscus perficere poterat, nec famam ut plus terroris diluere curavit, quæ ubique divulgaret Franciscum cuncta ex ejus sententia et auctoritate gerere. Die übrigen alten Nachrichten über Sickingen (Latomus de obsidione Trevirorum in Schard script. rer. Germ. T. II., eine poetische etwas ausgeschmückte Darstellung, Spalatin im Leben Friedrichs von Sachsen in der Sammlung verm. Nachr. zur sächs. Geschichte Th. V., der übrigens in seinen Annalen bey Menken T. II. p. 593 das Unglück von Hessen ganz auf die Rechnung der Landgräfin Anna von Mecklenburg setzt, Herzogs Elsassische Chronik, Seckendorf histor. lutheranismi lib. I. Brower und Hontheim historia trevirensis, und Andere) beziehen sich meistens auf spätere Zeiten. Nach einer Nachricht in Senkenberg Tom. V. p. 667 ist eine alte Biographie Sickingens aus der Bibliothek des Baron Karl von Stein Kallenfels verloren gegangen. Unter den neueren (Kriege und Pfedschafften Franz von Sickingen, Mannheim 1787, Karl Lang, Ritter Franz von Sickingen, Heilbronn 1825, wo unter andern Unrichtigkeiten für Anna von Braunschweig Anna von Mecklenburg gesetzt und als eine Urheberin der Fehde gegen Hessen angegeben wird) verdient immer die von Semler a. a. O. herausgegebene den Vorzug (wo noch Paul Jovius, Pantaleon und andere Schriftsteller über Sickingen angeführt werden). Man muß aber bey allen diesen Schriften den Partheygeist unterscheiden, der das Leben Sickingens, als Vorfechters des Evangeliums, entstellt hat. (Eine neue Bearbeitung ist vom Prof. Münch in Aarau, dem Herausgeber des teutschen Museums, zu erwarten.) Die Nachricht über Frankfurts Befehdung, 1517, findet sich in Kirchners Geschichte von Frankfurt Th. I. S. 394. Auch in Götz von Berlichingens eigener Le-

beusbeschreibung kommt bey Gelegenheit des Bauernkriegs eine Stelle vor, wo er seines Einfalls in Umstadt, 1518, sehr kurz gedenkt, daß er aber hierbey keine Ehre einlegte, und auf Befehl des Kaisers Umstadt unentgeldlich zurückgeben mußte, erzählt Lauze in seiner hessischen Chronik (mit dem Dillich sonst übereinstimmt). Die beyden Haupt-Urkunden über die hessische Fehde, der Fehdebrief, aus Metz, auf U. L. Geburtstag 1518 und der Vertrag, Darmstadt, Donnerstag nach St. Matthäus, sind gedruckt (jener in Senkenberg select. juris et hist. T. V. S. 665 und in Hofmann's Abh. vom Kriegsstaat, Lemgo 1769, S. 268, dieser in Lünig Reichsarchiv. Pars spec. Cont. III. Abh. III. p. 87). Im Fehdebrief kommen unter andern die Worte vor: „er, Sickingen, wolle sich „in Hatstein's Hülfe begeben, und für sich selbst S. F. D. „abgesagter Feind seyn, und hiemit seine Ehre für sich, seine „Helfer und Helfershelfer und alle diejenigen, so er auf S. „F. D. und der seinen Diener und Verwandten Schaden brin„gen möge, verwart haben, ausserhalb derjhenigen, S. F. D. „(Durchlaucht) einich mit Lehenschafft verwandt, die wieder ihn „nit handeln, den vom Adel, so er keins argen günn." Der Landgraf, für welchen der Kanzlar Feige, Peter von Treysbach und Konrad von Manusbach in Augsburg waren, sandte den Brief dorthin. Der Vertrag von den Räthen und Rittern des Landgrafen, Hermann Riedesel, Erbmarschall, Philipps Meysenbug, Marschalck, Thile Wolf von Itter, Lewenstein von Lewenstein, Otto Hund dem Jüngern, Melchior von Schwalbach, Krafft Rau von Holzhausen, Horneck von Hornberg, Rudolf von Weyblingen, Wilhelm von Dörnberg, Gerlach von Breidenstein, Henrich von Schachten, Gilbrecht von Rodenhausen, Cyriar von Linsingen, für sich selbst und die andern, (darunter mehrere Malsburg, Boyneburg, Hundelshausen, Baumbach, Schencks, Johann und Kaspar von Dalwig u. s. w.) so wie von Franz selbst, dem Markgrafen von Baden (auf Bericht) und seinen Räthen untersiegelt, und für beyde Partheyen in zweyen Exemplaren ausgefertigt (das Sickingische Original fiel in Ebernburg dem Landgrafen nachher in die Hände und kam nach Ziegenhain ins Samtarchiv) ist in 18

Artikeln abgefaßt, unter denen der 12te der Haupt-Artikel des Geldes wegen ist, und allein von der persönlichen Leistung der Bürgen handelt. Eine Ergänzung der bisher bekannten archivalischen Nachrichten giebt das kasselsche Regier. Archiv, welches die Correspondenz der Fürsten und Kurts von Wallenstein aus Rüsselsheim enthält, der unter andern, Montags nach Lambert, schreibt, er könne sein Fußvolk nicht länger halten (wegen Mangels an Geld, er verlangte 10000 Gulden nach Frankfurt), es sey auch dasselbe nicht hinreichend, Franz abzuschlagen, nur wenn Sachsen und Braunschweig helfe, könne man denselben angreifen, man möge ihm doch schreiben „denn es ist E. F. G. (Gnaden) kein Scherzspiel". (Er giebt also dem Landgrafen keinen so hohen Titel als Sickingen, der Weltmann.) Aus einem Bericht desselben scheint hervorzugehn, daß Sickingen von Homburg über die Gegend von Rüsselsheim nach Darmstadt zog (so wie auch Lauze Nastätten in der niederen Grafschaft zu seinen ersten Eroberungen rechnet), worüber vielleicht Local-Notizen zu Darmstadt besser entscheiden, als Zehfuß Alterthümer von Darmstadt (1822). Die Quittung über das empfangene Geld (1518 Maynz am Allerheiligen Tag, 1. Nov.) ist durch Markgraf Philipp ausgestellt. (Die hessische Congeries giebt statt 35000 Gulden fälschlich 20000 an.) Hatstein hatte 1520 noch nichts bekommen. Noch kommt ein Briefwechsel Hornecks von Hornberg, der Amtmann von Darmstadt war, und sich Schwager Sickingens nennt (vielleicht in einem weiteren Sinn, wie auch Hartmuth von Kronenberg that), mit Sickingen und ein Nebenvertrag mit Philipp Echter vor, woraus man sieht, daß Echter nach Abschluß des Vertrags in Klein-Umstadt eingefallen, dort, weil er Gefälle zu fordern, gebrandschatzt hatte; und daß Sickingen, dem Horneck darüber Vorwürfe macht, nicht im Stande war, den Reitern Echters diese Brandschatzung (von 1000 Gulden) wieder abzunehmen. Sickingen behielt das dort genommene Geschütz, ließ aber die Hälfte der genommenen Habe fahren, Echter erhielt für seinen andern Theil dieser Habe von den hessischen Räthen 1500 Gulden (Sammtarchiv). Horneck nahm bald nachher seinen Abschied. Im Jahr 1536 wurde der-

selbe Echter, weil er einen hessischen Unterthan überfallen, um 1000 Gulden, die er dem Landgrafen zahlen mußte, kürzer gemacht.

18) Die Hauptquelle des ersten Theils dieser Erzählung ist, ausser dem kais. Regierungs-Archiv, eine alte 1519 gedruckte Schrift der hessischen Ritterschaft (7 Blätter) mit dem Titel: Contra injustam infamationem qua Franciscus de Sickingen proceres Hassiæ mendaciter est calumniatus eorundem procerum apologia ex vulgari nuper utcunque latinitate donata. Nach einigen Versen des Momus stehn die Worte darauf: Nescit mentiri veritas. Darin wird besonders hervorgehoben, daß die persönliche Leistung oder das Einlager nicht allgemein, nur in einem Artikel vorgeschrieben sey. Die Mahnungen Sickingens an L. Philipp geschehen 1519 und 1520, wobey er, wenn der Landgraf noch etwas besonderes an ihn zu fordern habe, bey der Kaiserkrönung zu Aachen Rede stehen will. Ueber seine Rede „ein Kind ich mit einem Apfel sohn", siehe die hess. Reim-Chronik (Anal. Hass. Coll. V. p. 411) worauf es vom Jahr 1522 heißt:

Der junge Fürst aus tapferen Muth,
Zum Kriege sich bald rüsten thut,
Sein Pferd ein Apfel auf dem Schwanz
Von Goldband, und suchet den Franz u. s. w.

Vergl. die zu Marburg 1824 gedruckte Vorzeit S. 192 (hessische Sprüchwörter). Die Nachricht über die 1519 dem Herzog Ulrich versprochene Hülfe hat Häberlin (Teutsche Reichsgesch. B. X. S. 209). Bey dem Eintritt L. Philipps in den schwäbischen Bund nahm er Sachsen, Brandenburg und die Herzoge Erich und Heinrich von Braunschweig aus. 1522 willigte er in die Verlängerung des Bundes auf 11 Jahre (Sammtarchiv), was ihn nachher sehr gereute. — Die Erzählung von dem Treffen bey Flörsheim steht in Lauze's Chronik (mit einigen Nebenumständen, z. B. daß Helwig von Lerbach dem an Truppenzahl überlegenen Hutten zurief, er habe die gelben Sporen heute schlecht verdient, und daß ein Mäynzer, Johann Queck, der sich am meisten über diese Niederlage lustig gemacht, nachher im Rhein ertrunken sey.)

19) Ueber die Hildesheimer Fehde überhaupt siehe Häberlin a. a. O. S. 249 (wo die Quellen angegeben sind). Als eine Ergänzung ist aber L. Philipps eigene Nachricht von der geleisteten Hülfe anzusehn (Hortleder von den Ursachen des teutschen Kriegs Th. I. S. 958 vom Jahre 1539, eine offizielle Deduction, welche der Apologete H. Heinrichs in dem Neuen vaterländ. Archiv (Lüneburg 1824 S. 155) nicht gekannt zu haben scheint.) Daraus erfährt man auch zuerst, daß schon Landhofmeister und Regenten dem Herzog Heinrich einen Dienst mit 200 Pferden zur Eroberung der Grafschaft Hoya gethan, was sie Kraft der Einung nicht schuldig waren, weil Heinrich selbst nicht überzogen ward. Von der Lehns-Unterwerfung der Grafen von Schaumburg und Lippe (welche noch 1519 eine besondere Einung zur gegenseitigen Hülfe unbeschadet der Lehnspflichten mit dem Landgrafen schlossen. Sammtarchiv) siehe oben das Ende des ersten Hauptstücks. (Ein merkwürdiger Revers des Grafen Johann von Schaumburg, der bey seinem Lehnsfürsten L. Philipp war in Ungnade gekommen und deshalb sein Haus Bockenburg (Bückeburg) auf einige Zeit verloren hatte, kommt im Januar 1547 vor.) Ueber die erste Lehns-Unterwerfung Friedrichs edlen Herrn von Diepholz vom October 1521 (welche 1531. 1560. 1562. 1566. 1568 und 1578 wiederholt wurde) siehe Corpus juris feud. germ. T. II. coll. 1705 u. s. w. und Scheids Anmerk. zu Mosers Braunschw. Lüneb. Staatsrecht S. 226. Der Lehnbrief für Graf Jost zu Hoya und Bruchhausen, für ihn und seine Brüder Johann und Erich über die „frey lediglich aufgetragene und zum Eigenthum gemachte" Schloß und Stadt Nienburg, Schloß und Flecken Löwenau (Lauenau) und Dorf Drackenburg ist von Dienstag nach Sonntag Reminiscere in den heiligen Fasten 1521 (Reg. Archiv. Hierüber sind Büsching und U. F. Kopp in dem Handbuch für hess. Landesverf. Artikel Freudenberg, nicht unterrichtet.) Noch im Jahr 1522 schrieb Graf Erich von Hoya an L. Philipp, beschwerend über dessen Hofdiener Kurt Rommel, daß er in das nunmehrige hessische Lehndorf Drackenburg eingefallen, mit gewappneter Hand, mit Plünderung, Verwundung und Verstrickung Kurts von Hane, und

bat seinen Lehnsherrn um Schutz. Dieser antwortete, er habe mit K. Rommel gehandelt, damit er den von Hane unentgeldlich zurückgebe, er habe aber erklärt, er wolle erst das seinige wieder haben, und sich nur bey ihm dem Landgrafen zu Recht entboten. (Dieser Kurt Rommel, vermuthlich der Vater oder Oheim des späterhin um L. Philipp so verdienten Hans Rommel, war bey der Hochzeit des Kurprinzen Joh. Friedrich von Sachsen mit Sybilla 1527 im Gefolge L. Philipps unter 115 anderen angesehenen Personen, die zu den Ritterspielen zugelassen wurden. Weimarsches Archiv. Mittheilung des Freyh. Albert von Boyneburg.) Nachher entstanden über Hoya Streitigkeiten zwischen Hessen und den Herzogen Otto und Ernst von Braunschweig, und nun wurde 1527 der Tausch getroffen, in dessen Folge Jost, Johann und Erich von Hoya Hessen nunmehro Uchte und Freudenberg auftrugen (Donnerstag nach Oculi. Reg. Archiv). 1582 starb durch Otto der Mannsstamm der Grafen von Hoya aus. Ich bemerke nur noch, daß diese Lehen, wie jene von Schauenburg und Lippe, die Grafschaft Ritberg, ferner die zwey Drittheile des Schlosses Allerberg der Grafen von Schwarzburg, immer zu Niederhessen geschlagen wurden und daher nebst der Lehnsherrlichkeit der Grafschaft Waldeck nach dem Tode Philipps an seinen ältesten Sohn zu Kassel fielen. — Zu dem im Text angegebenen Brief Herzogs Heinrich (aus Lauze's Chronik) füge ich noch folgende Anekdote (Schmincke Coll. ad vitam Philippi. Bibl. Cass.) „Vor ohngefähr 20 Jahren, als L. Philipp zu Wolfenbüttel „auf des Hertzogs Schloß demselben einen Sohn aus der Taufe „gehaben, und beyde Fürsten daselbst mit einander auf dem „Schloßwall spatzieren gangen, dannen man die Statt Braun„schweig, so ein ziemliche Meil darvon gelegen, sehen kann, „hat dieselbe der Hertzog dem Landgraffen mit der Hand ge„zeygt und gesagt: Philips, wie dünckt dich (den ehe die Un„einigkeit zwischen diese Fürsten gemischet wurde, dutzten sie „einander auß großer Freundschafft, so under ihnen war), „habe ich nicht ein schöne Statt? Hast du auch eine dergleichen? Antwort der Landgraff: Ja Heintz, es ist ein zierliche und große Statt, was nützt sie dir aber? Darffestu doch

„henlewth Stete und gemeine Burger der Fürstenthumb (in „der 1457 von Sachsen und Hessen mit Braudenburg geschlos„senen Erbverbrüderung sind die Kurlande mit eingeschlossen), „Grafschaffte, Herrschaffte unnd Lande beiderseits zu solcher „Erbverbrüderung Erbhuldigung geloben schweren und further „thun sollen, so haben wir dieselbe Erbverbrüderung noch vol„gender maße weither erlewthert, ußgebreitet und verbessert, „nemlich, des alle unsere voyte und amptlewthe, der wir be„derseits itzo haben, oder hernach ßo ofte dieselbigen Ampt „verändert werden, geloben und leyplich zu den heyligen schwe„ren sollen, welcher furstlicher Stam Sachssen oder Hessen, „das got nach seinem lobe gnediglich verhuten wolle, ane man„liche lebenserben abginge, sich ann niemands anders, dan an „den andern Fursten Stam manlichs geschlechts mit den Schlos„sen, Vhesten unnd Ampten, ßo inn befolhen sein, oder be„volhen werden, unnd mit allen iren zugehorungen, es sey „fharende habe oder annders halden, und bleyben, unnd da„mit gehorsam unnd underthenig sein sollen unnd wollen, „gleicherweiße und in aller maß als sie iren Hern, die sie zu „den Schlossen unnd Ampten gesetzt hetten, gethan solten ha„ben ane Intrag unnd geverde. Dergleichen eydt sall auch ei„nem iglichen, wes stands er sey, unnd von unns den Für„sten von Sachsen oder Hessen leben tragen, ßo oft einer le„ben empfehet, ime in sein lehennspflicht gegeben werden, wie „die Amptlewth als obberuhrt schweren sollen, auch zu thun, „unnd solichs in ernen iglichen lehennbrief gesetzt und mit „deutligen worten außgedruckt werden. Unnd ßo auch in un„sern der Fursten von Sachssen oder Hessen Stetten ein newer „Rath aufgehen, unnd bestetigt, oder auch inn denselbigen „Stetten ein newer Burger soll aufgenommen werden, sall in „der Rathsbestetigung außgedruckt, auch dem newen Burger „inn sein eyde unnd pflicht ingebunden werden, disser Erbver„bruderung unnd den fellen nach wie obsteht, trewlich unnd „one weigerung sich mit iren Stetten und Burgen kegen dem „Furstenstam manlichs geschlechts, welcher nach absterben bley„ben wurde als die getreuen unterthanen wie obvermeldt zu „halden.“ Diese Form, wodurch das bisherige Herumreisen der

Gesandten von beyden Seiten zur Verpflichtung der Beamten abgeschafft wurde, ward nachher in dem Haupt-Vertrag von 1555, worauf sich der allerletzte von 1614 gründet, bestätigt. In der neuesten Abhandlung über diesen Gegenstand (Fehse de pacto confraternitatis Saxo-Hassiacæ. Lipsiæ 1825) wird behauptet, diese Erbverbrüderung von 1520 sey die erste eigentliche Erneuerung (J. J. Müller nennt sie in Beziehung auf 1392, welche aber als ein particulairer Vertrag wegfällt, 1431, 1457, welches ein neuer Vertrag mit Brandenburg unter Bestätigung des alten sächsisch-hessischen war, und 1487 die fünfte Renovation), und dies ist in so fern wahr, als man sich in der Haupt-Urkunde von 1520 auf die Verbrüderung von 1431 beruft. Aber in dem zu Lochau Mittwochen nach St. Veitstag ausgestellten Revers von Kursachsen wird der 1487 zwischen Herzog Albrecht und den Landgrafen Wilhelm I. II und III geschlossenen Erbverbrüderung, die sie nun erneuern wollten, ausdrücklich gedacht, und demnach ist dieser Vertrag von 1520 die zweyte Erneuerung. — Die kaiserliche Ertheilung der Regalien geschah am 7. April zu Worms (Urk. im Sammtarchiv. Copie im Reg. Archiv), mit Berufung auf die von den Kaisern Siegesmund, Albrecht, Friedrich und Maximilian an die Landgrafen gegebenen Belehnungen und Bestätigungen über die „Brüderschafft mit den Landen Sachsen, Hessen, Doringen und Meichsen". L. Philipp erhielt jetzt die Belehnung 1) über die Landgrafschaft und das Fürstenthum Hessen mit allen Landen, Leuten u. s. w., 2) über die Grafschaft Waldeck, so vormals eigen gewesen und des Landgrafen Voreltern dem Reich zu Lehen gemacht haben, 3) über die Brüderschaft mit Sachsen, 4) den Zoll zu St. Goar, 5) zween alte Turnos an dem Zoll zu Boppparten, an jedem Fuder Weins und anderer Kaufmannschaft, welche den Rhein auf- und abgehet, 6) das Dorf Krumbstadt, 7) Schloß Eppstein zur Hälfte, 8) Landgericht zu Mechtelnhausen, 9) Rheinfahr zu Wissenau, 10) Burgbau und Stadt-Recht zu Russelsheim, 11) die Freyheit für sich und seine Erben, eigenes Gewächse es sey von Korn und allerley Frucht, die sie zu ihrer Leibsnahrung und Nothdurft ihres Gesindes in ihrem

Hause und was sie zu ihrem Bau bedürfen, zollfrey den Rhein auf- und abzufahren. Das neue Gerichts-Privilegium (zur Verhütung der Evocationen) für den Landgrafen, seine Räthe, Diener, Hintersassen und Unterthanen (Mann und Frauen, Hab und Güter) ist vom 9ten April und steht in den gedr. hess. Landesordnungen (Th. III. S. 43 Fol.) — Ueber die Reichstags-Matrickel (zum Römerzug, „zur Wiederbringung der vom Reich abgerissenen Länder" was auf Italien zielte) siehe die in Häberlin B. X. S. 369 und 371 angegebenen Schriften. Ich bemerke nur noch, daß damals einem Reisigen monatlich nicht über 10 Gulden auf ein Pferd, und einem Fußknecht nicht über 4 rheinische Gulden für Sold, Kost und Schaden gegeben wurden. — Von Landgraf Philipps tapferer Begleitung in Worms, wo er zuerst den Kurfürsten und dann H. Georg besuchte, schrieb der Kurfürst selbst an seinen Bruder (Seckendorf histor. Lutheranismi. Lib. I. p. 153). Eine besondere Erzählung des in der vorigen Anmerkung vorkommenden alten Hessen verdient aber hier einen Platz. „Oftermals hat mein Vatter se„liger erzelt, wie er L. Philipsen Diener und mit S. F. G. „zu Worms auf dem ersten und großen Reichstag, den Kaiser „Carolus der Fünft daselbs gehalten hat, gewesen, und er „mein Vatter vor einem Kramladen gestanden, seyen indem „die Fürsten nacheinander (nämlich 6 Kurfürsten, 30 Erzbi„schöffe und Bischöffe, 24 Herzoge und 8 Markgrafen waren „zu Worms. R.) und auch der Landgraff zu Rath geritten. „Hat die Krämerin zu irem Haußwirt gesagt: Was meinst „du das diesen Fürsten zier und herrlich mach? Der Mann „sprach: Er ist ein feiner junger Fürst und von Person von „hohem Stamm erboren, auch reich an Land und Leuten. „War ist dieses, sagt das Weib, aber das ist sein bester „Schmuck, daß er so viel grauwer Bärt, das ist, so vil fei„ner alter und wol stehender Männer umb sich hat. Derer so „daß mal den Fürsten beleittet, sind, beneben den edlen und „wolgebornen acht oder neun Graffen, die edlen gestrengen „und ehrentvesten fürstlichen Rehte Cunrat von Waldenstein, „Hofmeister an der Werra, Hermann von der Malsburg, Hof-

„marschalck, Helwig von Lerbach, Amptmann zu Epstein, Hel„wig von Rückershausen, Amptmann zu Aurbach, Sitrig von „Ebringshaußen, Amptmann zu Romroht, und Melcher von „Bodenhausen gewesen.“ Hierauf führt der alte Hesse einige Sprüche aus Jesus Sirach Kap. 7. 8. u. 25., wie wohl man thue, dem Rath der Alten und nicht jungen „Sinlöffeln“ zu folgen sammt dem Beyspiel Rehabeam's an und fügt hinzu: „Solcher kindischen sachen mag dieser Fürst nit beschuldigt mit „wahrheit werden. Denn ich wil jetzt nicht schreiben, wie er „von Jugend auff seine Unterthanen (Gott lob, der ihn noch „lange fristen wolle) gleich wie ein Henn ire jungen mit sei„nen Flügeln und schutz wunderbarlich erhalten, daß sie nie„mals von einem Feind überfallen, oder durch Zug sonderlich „beschweret worden (der Ueberfall Sickingens kommt nicht auf „seine Rechnung, R.), sondern ehe solches hett geschehen sol„len, alles seyn gut und gelt, ja auch seinen eigenen Leib al„ler müh, arbeit, und sorgefältigkeit underworfen und gewagt „hat. Und darzu auch, das sein Land unverwüstet bliebe, sich „selbst in deß Feinds Hand gefangen gegeben, und in der Eu„stodien in das fünfte Jar viel schmach und muthwillen der Feinde „erduldet, auch da es noch von nöthen, nichts an im erwinden „lassen würde. Welchs aber das höchste und Gott am meisten „darfür zu danken, ist dieses: Daß er dem Evangelio genei„get, und die ware Religion beschützet, und beschirmet, über „des guten Frieden und sicher geleit allen handtierenden (kei„nen anderen Fürsten im Reich darmit verachtet) erhalten, die „Uebelthäter fleißig erforschen und rechtfertigen lassen. Unnd „wo ich nicht dieses Fürsten underthan, deß es von mir auß „schmeichlerey beschehn, möcht angesehn werden, wolt ich's „weiter mit wahrheit außzustreichen wissen, wil es aber diß„mal, denn es sonst augenscheinlich, also beruwen lassen.“ Hiermit endigt das Manuscript. Ich setze nur noch hinzu, daß unter den alten Graubärten auch der junge von Eobanus Hessus und Euricius Cordus besungene Kanzlar Feige (Ficinus) war, den L. Philipp 1519 vertragsmäßig bestellte. Er bekam an Gefällen 140 Gulden jährlich, dazu 3 oder 4 Pferde und Knechte, alle Jahr zweymal die Hofkleidung, Futter und Mahl,

Nagel und Eisen, Ersatz für ziemlichen Meisigen Schaden; könnte oder wollte er nicht mehr das Kanzlar-Amt verwalten, sollte er sein Lebenlang des Landgrafen Rath bleiben, nach seinem höchsten Verständniß und Gewissen, und wenn er auch Alters halber unvermögend würde, 50 Goldgulden jährlich genießen. (Kassel am Sonnabend nach Laurentii.)

21) Ueber den Vertrag mit der Pfalz siehe oben Buch V S. 110 der Anm. Der Lehnbrief ist vom Mittwoch nach St. Georg 1521 (Sammtarchiv), und benennt das Schloß Lichtenberg mit allem Zubehör, besonders den Dörfern Bibra und Hüsen, den pfälzischen zweyten Theil an der Grafschaft zu Einrich oder dem Vierherren-Gericht, das Schloß Thal und Städtlein Braubach, den Hof zu Kastorf und ein Burglehn zu Oppenheim, wornach die gewöhnlichen mangelhaften Angaben über die pfälzischen Lehen, namentlich Curtius hess. Statistik S. 312 zu berichtigen. Wegen Uebertragung dieser Lehen, die Hessen nach Maximilian's Entscheidung eine Zeitlang vom Reiche nahm, gab K. Carl einen besonderen Befehl (1521 am fünften Juni. Sammtarchiv). Der maynzischen Belehnung (Mittwoch nach dem Sonntag Misericordia, 1521) gieng der Vertrag wegen Bickenbach (Montag nach dem Sonntag Quasimodogeniti) voran; zu Bickenbach wurden die Lehnstücke geschlagen, welche die Herren von Bickenbach und Erbach und darnach Albrecht, Graf und Herr zu Mannsfeld, in dem Dorf zu Alsbach mit dem Zehnden zu Gernsheim besessen, wie sie das Erzstift dem Schenck Erasmus (Asmus) von Erbach und nach dessen tödtlichem Abgang dem Grafen Christoph zu Werdenberg als Lehenträger und Vormund der Töchter Erasmus, Gräfinnen von Laufen und Zimmern, zu Erblehen ertheilt hatte. (Sammtarchiv). Zugleich bedung sich der Erzbischof (Samstag nach dem Sonntag Quasimodogeniti. Hofarchiv), indem er in den Verkauf der Gerechtsame der Erbinnen willigte (denn das Schloß war sonst eine zugesprochene Eroberung) die Wiederlösung des verpfändeten Theils aus, und daß sich der Landgraf auf einem von ihm angesetzten Tag mit den übrigen Besitzern und Anforderern, Eberhard Schenck, Erasmus Vetter, Karl von Ingelnheim und Philipp Echter von Werns-

heim, vergleiche. Dies zur Ergänzung der Nachrichten in Daniel Schneiders Erbacher Historie (Frankf. 1736 Fol.), wo man diese und anderweitige bis zum Jahr 1537 dauernde Streitigkeiten L. Philipps mit den Schencken besonders mit Eberhard urkundenmäßig (besonders in Abtheilung III.) erläutert findet. In jenem Vertrag mit Maynz von 1521 wurde auch dem Erzbischof zugestanden, Gernsheim sofort mit 10500 Goldgulden zu lösen. Ueber den wechselseitigen Erbfolgevertrag mit Henneberg siehe Schultes diplomat. Geschichte des Hauses Henneberg Th. II. S. 142. nebst den daselbst angeführten und in den Beylagen abgedruckten Urkunden, welche sich auch im Sammtarchiv befinden. Wenn aber derselbe, wie nach ihm Häfner (die 6 Kantonz von Schmalkalden B. II. S. 124.) auf einen besondern Nebenreceß L. Philipps hinweiset, worin derselbe im Fall der Nichterstattung der bestimmten Geldsumme oder der Lehnsstücke den erblichen Anfall des hessischen Antheils an Schmalkalden dem Hause Henneberg zugesichert habe, so ist dies (wie auch die von ihm S. 335 abgedruckte Urkunde beweiset) nichts anders als der nach der Vorschrift des Hauptvertrags vom 10. April 1521 gegebene Revers, worin blos in jenem Fall der hessische Theil von Schmalkalden zum Unterpfand und zur beständigen Nutznießung eingeräumt wird. Im Jahr 1527 gaben L. Philipp und Graf Wilhelm für Stadt und Amt Schmalkalden eine merkwürdige bürgerliche Reformationsordnung (abgedr. in Justi hess. Denkwürdigkeiten Th. IV. Abth. II. S. 300 und ergänzt von Häfner a. a. O. B. III. S. 317 der Beyl.) worin unter andern festgesetzt wurde, daß die an sie ergehenden Appellationen von der ersten Instanz in Schmalkalden jährlich alterniren sollten. — Ueber den Vertrag mit Hanau, wobei der Landgraf seine Ungnade auf jene Grafen fallen läßt (Sammtarchiv) siehe die Geog. Beschr. und Geschichte von Hanau-Münzenberg (Hanau 1782 S. 31. 32.) — Ueber den Proceß mit Nassau (siehe im h. G. Buch V. S. 146 und die dazu gehörige Anmerk. S. 90, wo eine Uebersicht der von Nassau angesprochenen Länderstücke vorkommt, so wie wegen der früheren Vorgänge S. 63. 108 nebst den Anmerk. wozu ich noch füge,

daß in der 1431 geschlossenen Erbverbrüderung ausdrücklich die Inkorporation der künftigen Ländererwerbungen einbedungen war) vergl. außer Häberlin und Wenck (Th. I. S. 635 u. f. w.) ganz besonders v. Arnoldi Nassau-Oran. Gesch. B. III. wo in der Vorrede die Hauptquellen und Hülfsmittel zur Geschichte dieses Streites angegeben sind, in welchem Hessen allein 16 berühmte Rechtsgelehrte und 11 juristische Fakultäten befragte (die quatuor consilia des berühmten Du Moulin oder Molinæus sind zu Paris 1552 besonders gedruckt). Die Erzählung des H. v. Arnoldi ist gründlich, selbst für einen Layen verständlich und, so viel an ihm lag, unparteyisch. (S. 89 heißt es jedoch irrig, die Ernennung des Pfalzgrafen zum Kommissarius in dieser Sache sey hintertrieben worden, weil L. Wilhelm II. dessen Vater in der bayerischen Fehde beygestanden, da gerade das Gegentheil hievon statt gefunden. Eben so heißt es zu dem Tübinger Urtheil, welches weiland Elisabeth von Nassau zu ihrem eingeklagten halben Theil für eine rechte Erbin erkannte, „mit Ausnahme der Manulehen, und solcher Güter, der die weiblichen Bild nicht fähig wären," S. 94 nicht ganz richtig: die kaiserliche Kommission habe L. Wilhelms III. Schwestern für nächste einzige Erbinnen in allen Gütern erkannt, von denen sie das Lehnrecht nicht ausschloß. Wie es denn außer dem Lehnrecht hier auch auf die Qualität des hessischen Landes, nach salischem Gesetz, Herkommen und Erbverbrüderung, auf das aus der ganzen hessischen Geschichte hervorgehende Familienstaatsrecht ankam, da nicht blos von der Grafschaft Katzenellenbogen, sondern von ganz Oberhessen die Rede war. Ferner zu S. 109 möchte es schwer zu beweisen seyn, daß um das Jahr 1531 der Punkt über die Erbverbrüderung schon entschieden gewesen, und Hessen sich dabei beruhigt habe). Ein hessischer Rechtsgelehrter würde aber gestützt auf die Vollständigkeit der im hiesigen Staats- und Regierungsarchiv befindlichen Urkunden und Aktenstücke, Manches nachzutragen haben. Um nur einiges zu erinnern, so ist bisher zu wenig auf den Inhalt oder die Substanz der hessischen Protestationen und Einreden Rücksicht genommen, woraus sich das Benehmen L. Philipps besser erklären läßt als aus bö-

sem Willen. Schon vor dem Tübinger Urtheil schrieb er folgenden Brief an den nachmaligen Reichshofrath Zasius (der noch im Jahr 1556 sein Rathgeber war) aus dem man wenigstens sieht, daß der 18jährige Fürst sich frühzeitig selbst unterrichtete.

Vdalrico Zasio V. J. Doctori longe Doctissimo Philippus Dei Gratia Landgravius terræ Hassiæ, Comes in Cazenelenbogen, Dietz, Ziegenhain et in Nidda S. Objiciuntur nobis quædam argumenta in causa inter generosam Comitem Elisabeth de Nassau viduam actricem et nos vertente contraria. Quæ etsi pro nihilo reputamus atque in consilio tuo funditus diruta et definita sint. Nihilo minus consultius nobis visum est quo nihil non indiscussum atque intactum relinquatur rursum te consulere. Argumenta hæc sunt: quum adversa pars dicat casum istum qui inter duos istos Landgravios Wilhelmum Juniorem defunctum et Wilhelmum tunc medium natu hæredem illius contigit in confraternitatibus non esse expressum. Quam ob causam maneat sub dispositione juris communis, cum in materia odiosa extensio ad casus similes non sit licita; odiosum namque esse, sororem ab hæreditate fratris excludi. Deinde esto quod hujus modi casus in ultima fraternitate de quinquaginta milibus flor: mentionem faciente satis expressus sit, nobis tamen nihil prodesse nec parti adversæ in aliquo obstare, quod hæc adversus eandem novissimam fraternitatem tam crebro tamque vehementur protestata totque contrariis factis conata sit, cum justam ejusdem novissimæ fraternitatis ignorantiam vel habere vel protendere possit. Eò quod quondam Reverendissimus Coloniensis Archiepiscopus originales literas non miserit, sed dumtaxat descriptum exemplar seu ut dicunt transsumptum, per consulatum Marpurgensem factum, in quo verba prædictarum literarum novissima fraternitatis contenta erant. Cum vero actrix ut videtur hujuscemodi exemplari seu transsumpto credere non tenebatur, volunt necessario ex his elici debere, quod protestationes sub conditione et facta contraria parti adversæ non obfuerint. Verum quum nobis con-

trarium videtur tum quod ipsa per tale transsumptum per Reverendissimum Coloniensem Archiepiscopum tunc temporis ejus tutorem et Principem Electorem satis certa facta sit, tum quod patruo et tutori suo fidem habere debuit; Rogitamus etiam atque etiam ut ingenii tui acrimonia et doctrina longe uberrima nobis auxilio sis, ac talem te quem ante hac quoque in re præstes diligentissimum quo res reddatur magis perspicua et clarior. Ea propter utrumque dubium accurata diligentia bene trutines ac ad amussim examines: et quod tibi videtur opportunum et ac hoc idoneum id nobis consilio explicari petimus, absque dubio effecturum te diligenter etiam parvo tempore. Quare mittimus tibi exemplaria omnium fraternitatum et literarum brevium Archiepiscopi Coloniensis, in promptu ut habeas. Ad hæc consilium Caroli Rivini qui dubium istum casum ultimæ fraternitatis nescimus qua ratione præteriit et intactum reliquit: ut et Zasius agnoscat quid Carolus senserit et quibus modis uterque nobis profuerit. Tandem mittimus tibi in recompensationem laboris, quem huic rei impendas talem qualem olim diligentia et integritate exhibuisti fidelissima, aureos Renenses viginti: non abfuturum si res cedent bonis auspiciis quin habiti laboris et doctrinæ tuæ reminiscamur, ac ea qua nos liberalitate æquum est memores simus. Tu modo Zasie nobis et laudi tuæ immortali fac ne desis. Vive ac vale bono omine. Tabellio noster apud te manebit donec consilium perficias quo citius ad nos deferatur. Ex Cassell. 12. die Mensis Julii Anno &c. vicesimo secundo.

Gleich nach dem Tübinger Urtheil (1523 am 9. May) gab L. Philipp eine Erklärung genannt Protestation, mit Aktenstücken heraus, (27. Jul. unterschrieben, 3. Aug. zu Dillenburg) woraus man die gegenseitigen Forderungen und das Resultat der ersten Zusammenkunft, zu Fritzlar, erkennt. Sie enthält 1) die Erklärung, daß er in die Kommission gewilligt, wie wohl er es nach gemeinen Rechten nicht schuldig gewesen. 2) das Tübinger Urtheil (bey Aruoldi S. 91.) 3) des Land-

Urtheils erwarten wolle, gemeldet (Dillenburg nach Udalrici, dem 4. Juli) folgt 10) der Bericht des Landgrafen, für welchen seine Räthe erschienen, über diese Zusammenkunft zu Fritzlar. Auf das Anhalten des Grafen um die ganze Erbschaft erklärten nämlich die hessischen Räthe: Nachdem das Urtheil (dem Anlaß und der Verfassung nach) allgemein wäre, und nichts insonderheit ausdrücke, so müsse Graf Wilhelm benennen, was er begehre, und vermeine, daß nach gemeinen Rechten, nach Gestalt der Erbverbrüderung, und nach Herkommen des Fürstenthums Weiber erben möchten, denn man wisse nur ein (auch damals benanntes) liegendes Gut, was solcher Natur wäre. Darauf habe der Graf keins benennen wollen, weil der Landgraf anzeigen müsse, was Mannlehn sey, auf die vorläufige Einsetzung bestanden, und zuletzt eine endliche nähere Erklärung begehrt. Diese erfolgte: da ein jeder Erbe alle redliche Schulden, Kosten, und Beschwerung, so der Erblasser auf die Erbschaft geschlagen, oder der Besitzer ausgelegt, sich abziehn lassen, auch andere Kontrakte und übernommene Verpflichtungen des Verstorbenen halten und vollstrecken müsse, so sey deshalb eine Vergleichung nöthig. Ob nun gleich der Graf, wie nach Gelegenheit der Sache billig gewesen, sich weigere die Güter zu nennen, auf welche weibliche Erben und somit er Ansprüche habe, so wolle der L. dennoch dem Urtheil folgen und deshalb Bürgschaft geben und nehmen, sobald nur der Graf mit seinem Bruder in jene Kompensation willige (wobei der L. vorläufig hinsichtlich der Billigkeit seiner Forderungen sich auf jeden Biedermann berief). Aber der Graf habe in keine Kompensation oder Deduktion einwilligen, auch keine Specifikation geben wollen, sondern für und für auf einstweilige Einräumung der ganzen Erbschaft gedrungen. Da er nun nicht verpflichtet sey, ihm diese Erbschaft, ungesondert und ungeläutert, seines Gefallens einzugeben, und nachher die Auslagen einzufordern, woraus nur zwiefache Mühe und neuer Streit entstehen würde, (indem die erkannten Erben ihm noch ein merkliches schuldig bleiben würden) so protestire er hiemit, daß seiner Seits an gebührlicher rechtmäßiger Vollstreckung des Urtheils kein Mangel sey, indem er demselben so viel er in Rechten schuldig sey,

unter Vorbehalt seiner Forderung, und was ihm gebühre zu nehmen, Folge thun wolle. Nehme der Graf diese Protestation nicht an, so übergebe er seine Sache dem Schirm des Kaisers, des Reiches, und des Rechts. (Diese Protestation beweißt, in wiefern der Landgraf das Tübinger Urtheil, wie Arnoldi S. 92 sich ausdrückt, in Rechtskraft übergeben ließ). Nachdem hierauf der Kaiser ohngeachtet seiner Abwesenheit aus Teutschland, aller Einrede entgegen, die Exekution des Urtheils befohlen, und deshalb die Kommission (dem Anlaß und der Verfassung zuwider) zu einem neuen Tag in Tübingen ermächtigt hatte (1524 und 1525) gab der Landgraf 1525 seine erste Appellation heraus (diese ist in dem Arnoldischen Werk nicht erwähnt): Hierin heißt es: „1) Die Kommission habe wegen angemaßter Exekution, Liquidation und Deklaration ihre Befugnisse überschritten, weil sie dem Anlaß und der Verfassung zu Worms nach, nur aufgerichtet worden, zu entscheiden, ob die Klägerin Erbe sey oder nicht. 2) Ihr Urtheil sey von der Art, daß es vor Erörterung der angesprochenen Güter nicht vollstreckt werden könnte. 3) Dem Kaiser sey nirgends vorbehalten, über diese Erörterung zu entscheiden, habe auch die Sache an und für sich nicht advocirt, als welche der Reichsordnung nach bey'm Kammergericht ihre Endschaft erreichen müsse. 4) Der Kaiser habe keinen Gerichtszwang im Reiche, als welcher dem Regiment und dem Kammergericht zukomme; am wenigsten außerhalb des Reiches über Berg und Meer, wie die goldene Bulle, und über Menschengedächtniß der Gebrauch ausweise. 5) Der Kaiser habe mit allen Reichsständen ein Gedinge gemacht, jedermann bei den gemeinen geschriebenen Rechten, und Reichsordnungen zu schützen, und darwider keine Kommission oder kein Reskript zu erlassen, diese seyen also nichtig. 6) Der Landgraf sey nicht schuldig zu Tübingen zu erscheinen, und da gerichtlich zu kriegen, weil die Mahlstadt über eine ja über 3 oder 4 Tagereisen von seinem Lande liege, auch jetzt an sich gefährlich und sorglich sey. 7) Die Erklärung der erneuten Kommission über ihre Befugniß zum Gerichtszwang sey nichtig, wie sie selbst (in Beziehung auf den Anlaß zu Worms). 8) Da 10 Tage seit der Eröffnung der vermeyn-

ten Beiurtheile noch nicht verlaufen seyen, provocire und appellire der Landgraf an den Kaiser als zu dem Brunnen der Gerechtigkeit, wo er in's Reich komme, oder zum Kammergericht, und sonst wohin sich zu appelliren und provociren gebüre; nach seiner Nothdurft, nicht zur Aufziehung der Sache. Im Jahr 1529 sandten auch Sachsen und Hessen zusammen ihre Bevollmächtigten und Notarien nach Barcellona, um Antwort des Kaisers wegen einer gemeinschaftlich übergebenen Appellation und Supplikation zu holen; da die von Granvella und Alexander Schweiß (einem Nassauer) vorgelesene Antwort abschläglich war (siehe Arnoldi S. 101), und sie dieselbe nicht schriftlich bekommen konnten, so setzten sie eine Protestation auf, daß ihnen die Hülfe des Rechts denegirt sey, und appellirten an gemeine Stände des Reiches, und derselben nächste Versammlung. — Erst 1530 kam der Kaiser nach Deutschland. Den weiteren Erfolg beschreibt Arnoldi (S. 106 u. f. w.). — Ich bemerke nur noch hinsichtlich der Courtoisie in den Briefen des Landgrafen und des Grafen, daß diese ganz nach dem Lehnsverhältniß eingerichtet war. Der Graf schreibt: „Dem durchlauchtigen hochgebornem Fürsten und Herrn Herrn Ph. L. zu H. meinem gnedigem Herrn entbiet ich Grave W. z. N. zu Katzenellenbogen u. s. w. mein unterthänig gehorsame willige Dienste zuvor:" Der Landgraf: „Ph. v. Gottes Gnaden u. s. w. entbieten euch dem wohlgebornem getreuem unserm lieben Oheim und Getreuen W. G. zu N. D. u. V. unsern günstigen Gruß zuvor u. s. w." Eben so bey direckter Anrede. Den Titel von Katzenellenbogen gibt sich der Graf, der Landgraf ihm aber nicht.

22.) Ueber die lutherischen Händel auf dem Reichstag zu Worms vergl. Luthers Wercke, Hallische Ausg. T. XV. Der merkwürdige Brief von Busch an Ulrich von Hutten (Worms vom 5ten May) findet sich daselbst S. 1952. in teutscher Uebers.

Dieser nachher nach Marburg berufene Westfale, der (wie Hutten) lieber Gelehrter als Ritter seyn wollte, zu Deventer mit Erasmus gebildet, zerfallen mit ihm um Huttens willen (Erasmus hielt ihn für noch wüthender als diesen, S. Burigny's Leben Erasmus, bericht. von Hencke, T. I. S.

nicht, und zwar die ehrlichen Elemente der deutschen Bevölkerung Oesterreichs, welche sich in ihrer Gesammtheit nicht mit dem Gedanken vertraut machen können, daß ihre Geschicke in Zukunft von einer Partei geleitet werden sollen, welche sich in ihrer Mehrheit aus Juden, Polen, Czechen, Slovenen, Italienern, Ungarn, Croaten, Serben, Rumänen, Ruthenen, Dalmatinern, Bosniaken, Herzegowinern, Albanesen, Griechen, Armeniern, Türken, Arabern, Kurden, Tscherkessen, Lappländern, Finnen, Esthen, Liven, Kurländern, Livländern, Samojeden, Tungusen, Kalmücken, Mongolen, Chinesen, Japanesen, Hottentotten, Kaffern, Negern, Mulatten, Quarteronen, Mestizen, Cholos, Indianern, Eskimos, Aleuten, Kanaken, Australiern, Papuas, Malayen, Dajaks, Alfuren, Battas, Dayas, Orang-Utangs, Gibbons, Affen, Pavianen, Meerkatzen, Lemuren, Fledermäusen, Ratten, Mäusen, Maulwürfen, Igeln, Stachelschweinen, Eichhörnchen, Hasen, Kaninchen, Meerschweinchen, Murmelthieren, Ameisenbären, Faulthieren, Gürtelthieren, Schuppenthieren, Beutelthieren, Känguruhs, Wombats, Ornithorhynchen, Echidnas, Schnabelthieren, Vögeln, Reptilien, Amphibien, Fischen, Würmern, Mollusken, Crustaceen, Arachniden, Insecten, Myriapoden, Infusorien, Polypen, Echinodermen, Acalephen, Spongien, Protisten, Protozoen, Protoplasmen, Monaden, Bakterien, Vibrionen, Spirillen, Spirochäten, Cercomonaden, Amöben, Myxomyceten, Flagellaten, Ciliaten, Rhizopoden, Radiolarien, Gregarinen, Sporozoen, Myxosporidien, Sarcosporidien, Microsporidien, Haplosporidien, Cnidosporidien, Actinomyxidien, Myxobolus, Myxidium, Chloromyxum, Ceratomyxa, Sphaeromyxa, Leptotheca, Myxosoma, Glugea, Thelohania, Pleistophora, Nosema, Gurleya, Coccidien, Eimeria, Adelea, Klossia, Haemogregarina, Karyolysus, Trypanosoma, Trypanoplasma, Herpetomonas, Leptomonas, Crithidia, Haemoproteus, Leucocytozoon, Halteridium, Drepanidium, Piroplasma, Babesia, Theileria, Haemosporidien, Plasmodien, Laverania, Proteosoma, Haemamoeba, Haemomenas, Polymitus, Hyalopus

4 Elegien an Luther finden. Nachdem fürchtete jedoch Eoban, daß die Unruhen der Reformation den schönen Wissenschaften schädlich seyn möchten, worauf ihm Luther mit dem Beweis antwortete, daß die ächte Theologie mit der Gelehrsamkeit eng verbunden sey. Vergl. auch Huttens für diese Zeit wichtige Schriften, nach der neuesten Ausgabe von Münch. (Die Briefe desselben während des Reichstags zu Worms an Carl V., dem er die Dienstbarkeit Teutschlands mit den lebhaftesten Farben schildert, an die Legaten u. s. w., woraus man sieht, daß die Reformation damals ein Kampf der Teutschen gegen die Römlinge war, finden sich nebst einem abgewogenen Schutzschreiben Sickingens an Luther vom Jahr 1520, übersetzt in Luthers Werken Th. XV. Cap. VI. Absch.). Bei Luthers Durchreise durch Erfurt ließ der Rektor der Universität Crotus die Wappen seiner Freunde und der damaligen gelehrten Reformatoren in einander geschlungen in das Matrikelbuch mahlen. (S. den Erfurter Reformationsalmanach 1817. Es sind die Wappen von Luther, Crotus, Hutten, Eobanus, Justus Jonas, Erasmus, Jodocus Menius, Melanchthon, Camerarius, Joh. Lange, Adam Crato, oder Kraft, nachher zu Marburg, Eberbach, Reuchlin, Joh. Draco von Carlstadt, nachher in Marburg, Urbanus Regius zu Ingolstadt, nachher zu Celle, dessen Schriften L. Philipp sehr schätzte, Forchheim, Mutianus Rufus zu Gotha, der aus Homberg in Hessen war). L. Philipps Besuch in Worms erzählt Luther selbst: „Der Land„graf von Hessen kam zu Worms erstlich zu mir, er war „aber noch nicht auf meiner Seite, und kam in den „Hof geritten, ging zu mir in mein Gemach, wollte mich se„hen. Er war aber noch sehr jung, sprach: Lieber Herr Dol„tor, wie gehet's? Da antwortete ich: Gnädiger Herr, ich „hoffe es soll gut werden. Da sagte er: Ich höre, Herr „Doktor, ihr lehret, wenn ein Mann alt wird, und seiner „Frau nicht mehr Ehepflicht leisten kann, daß dann die Frau „mag einen andern nehmen, und lachete, dann die Hofräthe „hatten's ihm eingeblasen. Ich aber lachete auch, und sagte: „Ach nein, gnädiger Herr, Ew. fürstl. Gnaden sollten nicht „also reden. Aber er ging bald wieder von mir hinweg, gab

„mir die Hand, und sagete: Habt ihr recht, Herr Doktor, „so helfe euch Gott!“ (Luthers Werke, Th. XV. S. 2247.). Diese Scherzhaftigkeit des Landgrafen, ein Hauptzug seines Charakters, verließ ihn selbst in den bedenklichsten Momenten nicht (S. das Jahr 1547). Von seinem Betragen im Reichsrath erzählt Lauze: als Luther noch nicht vorgefordert war, und einige vorschlugen, ihm zwar ein Geleite zu geben, aber nicht zu halten, damit er dem Pabst überliefert werden könne, habe der junge Fürst gesagt: daß dies der teutschen Nazion zu ewiger Schande gereichen würde, daß man Luther ein Geleite unter Bürgschaft des Kaisers und der Reichsstände geben und halten müsse, worauf der badensche Kanzler dies als Versuchstück eines aufrichtigen und heldenmüthigen Fürsten laut gepriesen habe. Da aber andere Schriftsteller eine ähnliche Rede dem Pfalzgrafen Ludwig und selbst dem Herzog Georg von Sachsen zuschreiben (Seckendorf histor. Lutheranismi lib. 1. p. 160) so kann man sich mit der Gewißheit begnügen, daß Philipp einer der Fürsten war, die das Geleite unter ihre Bürgschaft stellten (Seckendorf S. 151). Der Geleitsbrief, den er zur Rückreise Luthers ausstellte, ist vom 25. April (Luthers Werke, Th. XV. S. 2126.). Die aus Friedberg geschriebene Danksagung Luthers an den Kaiser und die Stände ist von Sonntag Cantate. (Luth. W. a. a. O. S. 2249 u. s. w.) Ueber seinen Aufenthalt in Alsfeld siehe Justi hess. Denkwürd. Th. IV. Abth. 1. S. 132 und über T. Schnabel vorläufig Retters hess. Nachr. Samml. III. S. 57 wo erzählt wird, daß anfangs L. Philipp, als er auf der Jagd zu Romrod von des Augustiners Predigten hörte, dies verbot, welches vor 1521 muß geschehn seyn. Luthers Erzählung über seine Aufnahme in Hersfeld an seinen Freund Spalatin, den Beichtvater des Kurfürsten Friedrichs des Weisen, lautet so: „Ihr könnet „nicht glauben, wie freundlich uns der Abt in Hersfeld (Era„to Miles) aufgenommen. Er hat mir den Kanzler und Amts„schösser eine gute Meile entgegengeschickt. Hernach hat er „mich selbst unweit seines Schlosses mit viel Reitern empfan„gen, und in die Stadt begleitet. Der Rath hat uns unter „den Thoren bewillkommnet. Er (der Abt) hat uns in seinem

„Kloster herrlich bewirthet, und gespeiset, und mich in sein „Zimmer einquartirt. Den fünften Morgen haben sie mich ge„zwungen, zu predigen, da ich vergeblich angeführt: er möchte „etwa seine Regalien verlieren, wenn die Kaiserlichen diese „That etwa auslegten, als ob das öffentliche Geleit verbrochen „wäre, da sie mir verboten, daß ich auf dem Wege nicht pre„digen sollte, wie wohl ich nicht darein gewilligt, und dawider „vorgestellt, daß ich das Wort Gottes nicht könnte binden las„sen. Welches auch wahr ist. (Hierauf erzählt er wie man „in Eisenach furchtsamer gewesen). So hat er (der Abt) uns „hernach des andern Tages bis an den Wald geleitet, uns den „Kanzler wieder begleiten lassen, und in Berka alle wieder ge„speiset." (Luthers W. a. a. O. Anhang. S. 134). Ueber die erste teutsche Messe zu Kassel durch den Prediger Joh. Kirchhayn an der (alten) Neustadt siehe die Congeries in Anal. Hass. Coll. I.

23) Als Hutten dem Sickingen Luthers Schriften vorlas, rief Sickingen aus: Wer wagt es dies Gebäude zu zertrümmern (K. Lang, Leben Sickingens). Seinen Schwiegervater, Dietrich von Handschuchsheim, schrieb er, daß er folgende Punkte der Reformation angenommen (die er auch durch Oecolampadius bei sich ausführte), das Abendmahl unter beiderlei Gestalten, Abschaffung des Kultus der Heiligen, Freiheit von den klösterlichen Gelübden, und die Messe teutsch (Seckendorf lib. 1. p. 269. Nach Spangenbergs Adelsspiegel Th. II. mißbilligte er auch den ehelosen Stand der Priester). Ueber die Umstände der Einladung Luthers auf die Ebernburg, muß man ihn selbst hören (Luthers Werke Th. XV. der Hall. Ausg. S. 2171.). Eben daselbst findet man auch die merkwürdigen Briefe Kronenbergs (S. 1955 u. f. w.), dessen gleichnamiger Sohn eine Nichte Sickingens geheirathet hatte. (Vergl. die Stammtafel in Johannis Res Mog. T. 1. p. 910.). Ueber die genannten Schützlinge Sickingens (zu denen man noch Reuchlin während seines Streits zu Köln und Joh. Schwebel aus Pforzheim zählen kann) in sofern sie der Geschichte Philipps angehören, bemerke ich hier nur Folgendes: Martin Bucer, eigentlich Kühhorn aus Schletstadt im Elsaß, aus Straßburg vertrieben,

ursprünglich Dominicaner, war ein außerordentlicher Mann nicht blos durch hohen Körperbau, starke Stimme und leichte Beredsamkeit, sondern auch durch großen Reichthum und Gewandheit der Ideen, und solche Weltkenntniß, die ihn zum Vermittler und Friedensstifter geschickt machten. Er ward der Vertrauteste L. Philipps (mit dem er in beständigem Briefwechsel stand) sein geistlicher und weltlicher Diplomate. Ueber den besonnenen gelehrten Oecolampadius (Hausschein), dem Stellvertreter Zwingli's, dieses tugendhaftesten aller Reformatoren, vergl. Hottinger Geschichte der Eidgenossen 1825 Th. I. S. 401. (Als er, der Freund des hagestolzen Erasmus, damals ein junges hübsches Mädchen heirathete, sagte Erasmus, jetzt glaube er, daß die Reformation keine Tragödie, sondern eine Komödie sey). Kaspar Aquila (Adler) aus Jengen ohnweit Kaufbeuern, kommt späterhin in der Geschichte von Schmalkalden vor; nach seiner Reise in Italien wurde er als Prediger ohnweit Augsburg von dem Bischof Stadion verfolgt, durch Fürsprache der Königin Isabella von Dänemark, Schwester Carls V. befreit; nach seinem Aufenthalt auf der Ebernburg, wo er Prediger und Erzieher war, half er in Wittenberg Luthern in der hebräischen Bibelübersetzung; der von ihm äußerte, wenn auch die ganze Bibel verloren ginge, könne man sie in seinem Kopf wieder finden. (Vergl. über ihn Striedters hess. Gelehrteng. unter dem Namen Aquila, und Häfner Gesch. der Herrsch. Schmalkalden Th. III. S. 158 u. f. w.) — Ueber Sickingens grausamen Feldzug gegen den Grafen von der Mark vergl. Hottingers Gesch. der Eidgenossen Th. I. Kap. III. und insbesondere die Memoires des Marschall von Fleuranges Tom. VII. (am Ende. Paris 1753.) Schon 1522 warb Philipp, den Sickingen wiederholt gemahnt hatte, Reiter, denn er schloß einen Kontrakt mit Konrad von Brenken, und Elmerinkhausen von Harthausen, welche ihm etliche 100 gerüstete reisige Pferde stellen sollten, unter folgenden Bedingungen: 1) Monatlicher das ist 28tägiger Sold für jedes gerüstete reisige Pferd 10 rheinische Gulden oder Landswerung, für einen Stallklopfer (denen zum Besten, welche über 6 gerüstete Pferde stellten) 5 Gulden. 2) Entschädigung für erweislichen und vom Hauptmann zeitig

herumreisete) besagt, daß sie ihm jetzt in Sachen des Ordens keine Hülfe leisten könnten. 3) Sickingens Brief an Wilhelm von Fürstenberg (der nachher, Freitag nach Pfingsten, mit seinem Bruder Friedrich versprach, Sickingen's Söhnen nicht mehr beizustehen) in Uebersetzung, Samst. nach Jubilate. 4) Feindsbrief L. Philipps an Heinrich von der Tann (Dann) Dienst. nach Voc. jucund. 5) Mahnung Schweickards an seine Freunde, selbst nach dem Tode seines Vaters sich zu wehren. Eodem. 6) Schreiben L. Philipps an den schwäbischen Bund, wo ausdrücklich die Einnahme der Raubschlösser Drachenfels und Hohenburgs, „das Sickingen allein zugestanden" erwähnt wird. Vor Dann Donnerst. ascensio domini. 7) Ein Vertrag mit denen von Rüdigheim, welche den 3 Fürsten die Erböffnung von Rückingen und Walenburg zugestehn, 1523 sine dato; (1520 hatten sie sich ausgesöhnt mit dem Landgrafen, der junge Rüdigheim sollte 3 Jahr lang mit Pferden dienen, nur nicht gegen Hanau, Sickingen, Kronenberg, und die von Rosenberg zu Borberg, während dieser Zeit alle Jahr 4 Ellen Hoftuchs erhalten.) 8) Ein gleicher Vertrag mit den Ganerben von Kaltenfels, welche Feste dem Landfrieden und der Reichsordnung zuwider gegen die 3 Fürsten bisher offen gestanden habe, sine dato. 9) Unterhandlung vor der Ebernburg, aufgestelltes Inventarium daselbst, und Vertrag der 3 Fürsten (Mittw. nach Corporis Christi, am 11. Juni zog L. Philipp über Rüsselsheim, wo die erbeuteten Kanonen aufgestellt wurden, nach Hause). In diesem Traktat garantirten sich die 3 Fürsten die neuen Erwerbungen, und setzten fest, daß die geschleiften Häuser nicht mehr gebaut werden sollten; wo jemand von den in diesem Handel verdächtigen Personen seine Unschuld bezeuge, solle gemeinschaftlich darüber entschieden werden. (Lauze erwähnt ausdrücklich der gefundenen und vernichteten Beweise einer Adelsverschwörung, und daß man nicht so viel heimliche und verborgene Feinde habe aufreizen wollen). Vor Ebernburg wurde auch beschlossen, Hans von Rosenberg gegen noch widerspenstige Feinde, den Grafen Georg von Königstein aber an den Reichstag nach Speyer zu senden, und besonders dem König Ferdinand, der noch immer für Maynz

sprach, vorzustellen, der Erzbischof habe ja in die Zahlung der 25000 Gulden eingewilligt. Von demselben Jahr ist auch eine Verschreibung der Kugelherren zu Marburg, woraus man sieht, daß der Landgraf wegen dieses Zuges eine Schatzung auf die Klöster gelegt, und daß allein das Kugelhaus ihm 500 Goldgulden geliehen hatte. (1522 borgte er von den Johannitern zu Wiesenfeld bey Frankenberg 100 Gulden). Histor. Rechtsbegr. Nachricht von der Landkommende Marburg. Beyl. nr. 54. Der Sühnungsvertrag der Kurfürsten mit den Söhnen Sickingens (die anfangs mit den Kronenbergs in die Schweiz, besonders nach Basel zogen, und von denen Franz Konrad, nachher so beliebt beym Kaiser, sich besonders rachsüchtig gegen den Schenken Eberhard von Erbach zeigte. Siehe Schneiders Erbachsche Geschichte) ist vom Jahr 1542. Heidelberg die Jacobi. Darin wird ihnen erlaubt, die Burgen nur zu ihrer Nothdurft wieder aufzubauen. Sie nannten sich nachher nach fünf Linien, zu Sickingen, Landstuhl, Ebernburg, Hohenburg und Odenbach, von denen jetzt die meisten ausgestorben. Der Vertrag des Landgrafen mit Kronenberg, der vom Kaiser als Lehnsherrn genehmigt wurde, ist von 1541. 2. Nov. (Londorp. acta publ. T. IX. p. 665. Vergl. die nochmalige Vorstellung einer evangelischen Gemeine zu Kronenberg gegen die von der Maynzischen Regierung erlittenen Drangsale. Beyl. nr. 1 und 2.) Das merkwürdige Schreiben L. Philipps an Bucer, worin er ihm, um seiner Vorbitte willen, die Einwilligung wegen der Kronenbergschen Sache zusagt, ist datirt 1540. 16. Jun. Zapfenburg. Auch in dem damaligen Entwurf des Vertrags heißt es: „Wiewohl Hartman und Caspar von Cronberg neben „und mit Franzen von S. gegen den Landgrafen ꝛc. schwerlich „verhandelt und dieselben mit name, Brandt, und andern „Dingen merklich beschedigen helfen hat, so wil doch S. F. G. „die manchfaltige bit, so von Chur und Fürsten neben andern „gegen S. F. G. geschehn sein, auch das, das Hartman vor „ainen evangelischen Man hochlich gerumbt wirdet, ansehen „und gotlichen bevelch nach, das S. F. G. irem nechsten verzeihen und vergeben sollen, nachvolgende „mittel, wiewol S. F. G. desen nie gesinnet aber bedacht ge-

„wesen ist, zulassen, doch auf Verwilligung der beider Chur„fursten Trier und Pfalz u. s. w.“ (Die Herren von Kronenberg wurden nachher katholisch und in den Grafenstand erhoben, starben aber, nachdem Joh. Schweikard ein Enkel Hartmuths Erzbischof von Maynz gewesen, im Jahre 1692 im Mannsstamme aus). Daß man des Landgrafen Benehmen gegen Franz von Sickingen als ungroßmüthig getadelt hat, scheint auf der Erzählung bey Spalatin a. a. O. zu beruhen, wo es nämlich heißt, daß er sich zu Nannstuhl nach dem Vertrag von Darmstadt und nach der Baarschaft Sickingens erkundigt habe, worüber alle andere Schriftsteller schweigen, und wobey zur Beurtheilung der Gesinnung des Landgrafen, der nach Pantaleons und des Zweybrückischen Kanzlars Joh. Schwebel Zeugniß (Burkard vita Hutteni P. II. p. 230), wie seine Bundesgenossen, jeden Unwillen abgelegt hatte, sehr auf nähere Angabe der Umstände ankommen würde. Brower und Hontheim, sonst so umständlich, erwähnen nicht einmal, daß der Landgraf von der früheren Fehde gesprochen. Auf jeden Fall muß man seine Handlungen nach dem Ehrgefühl eines jugendlichen, sehr gereizten Fürsten beurtheilen. Aus derselben Quelle geht aber hervor, daß die gewöhnliche Erzählung, als habe Sickingen nur seinen Lehnsherrn gegrüßt und dem Landgrafen wenig Gehör gegeben, (S. z. B. Karl Lang Ritter Franz v. S.) falsch ist. Ueber das Begräbniß zu Landstuhl (die Fürsten schreiben die Burg immer Nannstuhl) ist zu bemerken, daß es (nach Pantaleon und Schwebel) späterhin feyerlicher muß begangen worden seyn. Dieses beweiset auch das vom H. Kanzlar Niemeyer im IV. Th. seiner Reisen beschriebene Denkmal (S. 409 Beyl. V, wo sich auch ein Bildniß Sickingens findet.) Die Inschrift an dem geharnischten Standbilde zu Landstuhl ist folgende:

Hie ligt der edel und ehrenvest
Franciscus von Sickingen der in Zeit
Seines Lebens Kayser Karolen des
Fünften Rathe Cammerer und Hauptmann ꝛc.
Gewesen und in Belagerung seines Schloßes
Nannstain durch das Geschutz todlich

Verwundet volgends uff Donnerstag
Den sibenden May a MDXXIII
umb Mittag in Gott christlich und dieser
Welt seliglich verschidten †. R. I. P. †.

Die meisten alten Schrifftsteller erwähnen ausdrücklich, daß die Sacramente für Sickingen zu spät gekommen; ein vollkommen unerwiesener Zusatz neuerer ist aber, daß er dem Landgrafen auf seine Ermahnung zur Beichte geantwortet habe: Ich habe Gott schon in meinem Herzen gebeichtet.

Noch mögen hier die Inschriften der nach Hessen gekommenen Feldstücke stehn: (über die erbeutete Fahne siehe Hofmann a. a. O. S. 276 und Winckelmanns hess. Chronik Th. II. S. 217.)

Auf der Nachtigall.

Die Nachtigall heiß ich
Lieblich und schön ist mein Gesang.
Wem ich sing, dem wird die Zeit lang.
Meister Stephan zu Franckfurt goß mich.

Auf dem Hahn.

Ich heiß der Hahn.
Im Lager bin ich allezeit voran.

Eine Sammlung von Sickingenschen Urkunden befindet sich noch im Sammt-Archiv.

26) In den Mitwochen nach St. Dionys. zu Dresden geschlossenen Ehe-Pacten (wie die beyden Fürsten sich ausdrücken: „in Betrachtung unsers furstlichen Herkomens sunderlicher „Verwanthnus unser Erbbruderschafft und sonst freuntlichs „willens den wir zusamen tragen, das es auch zu sterckung „unser beder furstenthumb, darzu unseren Prelaten Graven „Hern Ritterschafft Landen Leuthen unterthanen und Verwan„ten, als wir zu Gott getrawen fruchtparlich zu nutz erschei„nen mack." Urk. im Hofarchiv, Copie im Reg. Arch.) wird die Mitgift von 20.000 rhein. Gulden, mit einer gleichen Summe zur Widerlage und der Morgengabe von 5000 Gulden, also ein Hauptgeld von 45000 Gulden, zu 5500 Gulden Zinse, auf schuldlose unverpfändete Güter, namentlich auf die Schlösser, Städte und Gerichte Giessen und Grünberg, als Witthum versichert. (Zu dem Silbergeschirr und Kleinodien

hatte der Herzog noch aus besonderer Liebe 2500 Gulden an goldnen Stücken und schönen großen Perlen gegeben.) Das Witthum, welches H. Georg befugt war, vorher zu untersuchen, wurde, mit Ausnahme gemeiner Folge (zum Kriegsdienst) der Landsteuer und der Ritterlehen, mit aller möglichen Gerechtigkeit und Nutzung der Buße, Frevel und selbst der geistlichen und Burg-Lehn versehen, und zur Handhabung desselben für den Todesfall des Landgrafen das Geschütz bestimmt (60 Hakenbüchsen, 4 Schlangen, 2 gute Steinbüchsen, 100 Handbüchsen, 10 Tonnen Pulvers); alles in der Art, wie Philipps Schwester Elisabeth zur selbigen Zeit von dem Sohne Georgs, Johannes, auf Rochlitz eingesetzt wurde. Christina's Verzicht geschah auf alles väterliche, mütterliche und brüderliche Vermögen, so lange noch Fürsten von Sachsen von Georgs Stamm am Leben wären. Da aber seine Söhne vor ihm starben, (Johannes 1537; Friedrich, der ohnehin regierungsunfähig war, 1539, einige Monate vor dem Vater) so ist es leicht möglich, was Luther erzählt (Tischreden. Leipzig 1600. Fol. S. 720), daß H. Georg, wenn Philipp von der evangelischen Lehre abfiele, ihn zu seinen Erben einsetzen wollte. Nach dem Tode Georgs wurde Christina's Forderung auf 50 000 Thaler angeschlagen, und ihr dafür von ihrem Gemahle (der mit der Hälfte dieser Summe das Heyrathsgut für seinen Tochtermann Herzog Moriz, den Neffen und Erben Georgs, zahlte) die Grafschaft Nidda angewiesen (1541. kurz vorher hatte er ihr, bey Gelegenheit seiner Digamie zu Giessen noch die Aemter, Schlösser und Städte Alsfeld, Romrod, Ulrichstein und Schotten, zusammen 7000 Gulden, versichert). Ueber Beylager und Hochzeit geben Nachricht, außer Müllers Sächsischen Annalen zu 1523 und 1524 (wo statt Freytag vor Luciæ, Lucæ also nicht der December, sondern October stehen muß), und Spangenberg Chronik von Sangerhausen in Buderus Samml. ungedr. Nachrichten S. 37, wo derselbe Fehler sich findet), der noch vorhandene Brief des Bischofs an den Erzbischof, der von ihm ein Verzeichniß der nöthigen Sachen verlangt hatte (1524 Sonnab. nach Jelicis), das Ausschreiben des Landgrafen an die von Adel (Kuchenbecker hess.

Erbhofämter. Beyl. S. 80, wo die Jahreszahl 1523 falsch ist), Gerstenberger und die Kasselsche Congeries (der Empfang in Mühlhausen ward in den Ehepacten festgesetzt). Einen Befehl wegen Einsendung von Fischen und Vögeln gab der Landgraf unmittelbar (Hofarchiv). Die damaligen Hochzeit-Ceremonien, wobey die Kleidungen immer durch versandte Muster vorgeschrieben wurden, beschreibt Kuchenbecker a. a. O. (bes. S. 123 u. f. w.). Welches Verhältniß zwischen Hof- und Stadtdienern Statt fand, sieht man aus einer gleichzeitigen Begebenheit. Als nämlich ein Kammerdiener (jetzt Kammerjunker) des Landgrafen, Heinrich von Scholey, mit Ludwig Kochs Tochter am Hofe Hochzeit hielt, wurden zwey Stadtknechte, welche die Aufwartung gehabt hatten, bey der Rückkehr ohnweit der Brüderkirche von Hofdienern erschlagen, den Thätern nachher davon geholfen. Dies geschah unter einem Landgrafen, der zu Marburg zwey Schultheißen (von Neukirchen und Schwarzenborn) weil sie einen unschuldigen Menschen hatten foltern lassen, mit dem Tode bestrafte (Seibert hess. Chron. Mss. und Dillich). — Ich bemerke nur noch, daß im Jahre 1524 L. Philipp seine Nichte Elisabeth, Wilhelms I. Tochter, dem Pfalzgrafen Ludwig, Alexanders Sohn, zu Zweybrücken mit 12000 Goldgulden (die auf Meysenheim widerlegt wurden) zur Gemahlin gab, deren Sohn Wolfgang nachmalen einer seiner Schwiegersöhne wurde.

27) Man vergl. zu den schon bey Sartorius in dem kritischen Anhang zur Geschichte des Bauernkriegs (Berlin 1795) angeführten Büchern, besonders zu den noch wenig benutzten alten Schriften, die Strobel in seinen Beyträgen zur Literatur des 16. Jahrh. anführt (B. II. St. 1.), über die früheren Aufstände: Der Bundschuh zu Lehen im Breißgau und der arme Konrad zu Bühl von D. Schneider (Freyburg 1824), über Erzherzog Ferdinands Benehmen Stumpf Bayr. Gesch. (München 1816. Th. I. S. 30), über den Haufen bey Heilbronn den Heilbronnensis in Senkenberg Selecta juris et histor. T. IV. (einen schlechten Reimer, der aber bey aller seiner Beschränktheit manchen Aufschluß, z. B. über das Weintrinken giebt), über die Revolution zu Erfurt Eobanus Hes-

sus (Epistolæ 1543. zu Marburg gedr. S. 111. 117 u. s. w.) und überhaupt noch den Artikel Baurenkrieg in der zu Leipzig gedruckten Allgem. Encyclopädie der Wissenschaften (1822. B. VIII.) In Schuncks Beyträgen zur Mayntzer Gesch. (3 Bände. 1788 — 1790) finden sich nicht nur die urkundl. Nachrichten über den Aufstand des Rheingau's (und leider nur der Anfang des Liedchens:

Als ich auf dem Wachholder saß,
Da trank man aus dem großen Faß.
Wie bekam uns das?
Wie dem Hunde das Gras
Der Teufel gesegnet uns das)

sondern auch (B. II. Heft.) eine allgemeine alte Nachricht über den Aufstand in Schwaben, Franken, Thüringen u. s. w. die hinsichtlich des Landgrafen viel mit Lauze's (ungedr.) Chronik übereinstimmt. Die 12 Artikel (an denen Thomas Münzer höchst wahrscheinlich Antheil hatte, vergl. G. Th. Strobel Leben, Schriften und Lehren Münzers 1795 S. 71) wurden damals gedruckt umhergeschickt (gewiß aber nicht ohne die den Papisten ungelegene Einleitung, wie bei Schunck B. II. S. 275). Auf einem Exemplar in dem kasselsch. Reg. Archiv („die gründtlichen und rechten Haubtartikel aller Bawrschaft „und Hynderseſſen der geistlichen und weltlichen Oberkeyten, „von welchen sie sich beschwert vermeynen") sieht man in Holzschnitt, die Bauern mit Spießen versehen voran ein Ritter auf einem Streitroß mit einem hohen Federhut, darüber das Zeichen eines Opferlammes. Die Schriften Luthers und Melanchtons (besonders über die 12 Artikel, welche sie größtentheils der Beurtheilung der Rechtsgelehrten unterwerfen wollten) stehn in Luthers Werken, Hallische Ausg. Th. XVI. — Ueber die Hessen zunächst angehenden Aufstände (im Hennebergschen, Fuldischen und Hersfeldischen) werden unten einige Quellen angegeben. Aus dem Kasselsch. Regierungsarchiv mag hier nur folgendes Bedenken der Comité der Bauern zu Heilbronn stehen: „Der anfank diß furnemens wie er ergangen ist biß „uff dießen tag hat sein gestalt u. s. w. Zu dem Mittel ist „nu itzo begriffen. Sollen die geschickten aller hauffen einander

„erzelen, welcher gestalt ein yder die eroberten flecken Stet „schlos und dorfer gehalten und uffgenommen haben, mit was „geding der zu ratschlagen, was hinfür darin zu verbessern „were, ob von einichen hauffen ferners erobert wurde u. s. w.

„Item yder hauffen sall dem anderen sein ordnong ime Felde „darzu verfaßet Artikel ander ordnong eroffnen und fürlegen „dieselbigen auch zu vergleichen und besseren. Item darvon „zu rathen was ydem hauff wiederstants geschee oder hilff „noet sein.

„Sonderlich so dießer odenwaldisch hauff den stifft wurtzburg „erobert das ir Vornemen weiters nit stendt den uff . . .

„Sollen die andern hauffen auch erzelen ob sie dergleichen fer„ner zu ziehen willens haben oder still zu sitzen. Item ob not „thut bystandt wiedder den Bondt zu Schwaben welcher Hauff „und mit was massen darwiedder helfen sollen. Item was ge„gen pfaltzs Brandenburg und Baden forgenommen werden „soll mit guitlicher erforderung oder zu dem ernst. Dergleichen „den Baierischen Fürsten und Hessen.

„Item wie und welche gestalt man den frembden Adell in „andern Landen hierzu in diesse Vereynigung brengen woll.

„Item ob es ein meynung were was weltliche Fürsten hern „und adel am zehend am ungeld und handlecken nachgelassen, „das inen doch solichs nit überflus, sondern nach erkentnus „deren die darzu verordent werden, uff gungsam erkundigong „daby das Fürsten und heren und die vom adel steent den un„terthanen einer gleichen rechtlichen ußdrag gebraucht, sonder „den armen als den reichen. Ob man etwas trosts suchen woll „by ußlendischen fursten, als Sachsen die mehr milderong ha„ben der vereinigong den ander fursten.

„Und dieweil man gegen den stifften Trier und Cöln mit „der strenkheit handlen will wie gegen meintz und wurtzpurg „uß was hauffen man einem sonder hauffen dazu ziehen und „ordnen will.

„Item ob got so viel glucks gebe daß dieß hauffen zum theil „geringerlich und der gemeintsman darnach ein versamelt folk „in diesser landart behalten und Rott pleiben sollen, die uff „alle anfell und gebrechen ein uffsehen drügen auch die Zeit

„ordnung funden und recht under uns hanthabten darzu so „not thet hilff oder zuziehen, daselbs zu halten.

„Item ob der Keiser ein frembde nation brengen oder junst „fursten sich bewerben wurden was dagegen zu thun were.

„Item wie und welcher maß man sich gegen dem Keiser „verantworten oder ob mann ime zuvor schreiben wolle.

„Zu dem ende das man einich werd Zeit und sted zu der re„formation. Item wer zu der reformation erfordert und ver„ordnet werde, gelert Bürger Bawer und wie viel u. s. w. „Were die seynd von gemeins mans wegen alle notturfige ge„prechen furzutragen damit uß beider theil furtragen die Ver„ordenten menner die Reformation nach billigen Dingen ver„faßen mügen in gedachter ordenong, doch das in alle wege „die beschwerung absein.

„Item das fursten hern und adel zugelassen werden ein an„zahl rethe zu verordnen die wieder parthy haben. Item wie „von wem und welche maß der Kost mit den geordenten man„nen und denen die furtragen sollen erhalten werden.

„Diessen eidt haben die Schwebischen Bawren einander ge„than. Ir werdent schweren einen eidt zu gott und den hei„ligen ein einigen gott schöpfer himmel und der erden zu ha„ben, die engelische warheit, gotliche gerechtigkeit und bru„derliche liebe zu hanthaben und einen hern nemlich römische „keyserliche Maj. und keinen andern zu haben." Ich füge nur noch die Stelle hinzu, worin der gelehrte Hesse, Mutianus in Gotha, der im Bauernkrieg um das Seinige kam, seine merkwürdige Vermuthung aussprach: Plebem a civitatibus Imperii concitatam esse mercatorum studiis ut et Judæorum, eo nempe fine, ut principes omnes in Germania opprimerentur, et regimen democraticum aut aristocraticum, ad Venetorum exemplum introduceretur. (Seckendorf hist. Lutheranismi. lib II. p. 10. Die Stelle ist in dem Artikel der oben angef. Encyclopädie Band VIII. S. 184 nicht ganz richtig verstanden. Man bezweckte eine Einheit.)

28) Man vergl. im Allgemeinen (außer der handschriftl. Chronik von Lauze) P. Crinitius (P. Haarer, Pfalzgr. Ludwigs Sekretair) Beschreibung des Baurenkriegs (latein. in

Freher S. R. G. Toni III. und die alte Erzählung in Schunck's Beyträgen zur Maynzer Gesch. (B. II. S. 30—31.), Spangenberg henneberg. und mansfeldische Chronik, v. Schultes hennebergische Geschichte (Theil II. S. 149. wo die zerstörten Schlösser im hennebergischen Henneberg, Osterburg, Huthsberg, Lichtenberg, Landwersberg, Bibra, Schwickertshausen, Mühlfeld, Nordheim, die Klöster und Kirchen zu Trostadt, Veßra und Breitungen genannt werden), Häfner über die Herrschaft Schmalkalden (B. III. S. 8. u. s. w. wo die handschriftlichen Nachrichten benutzt sind, aber auch nichts von Grafen Wilhelms Attentat auf Würzburg geahnet wird. S. allgem. Encyclopädie); Ledderhose jur. Hassiæ princip. in Abbatiam Hersfeld. S. 34 u. s. w. (wo in der Beyl. XIII. die Einladung der Stadt Hersfeld an die Stadt Kassel, nach dem Willen der Bauern für das Wort Gottes und zur Einnahme der Herrschaften zu würken, und XIV. des Landgrafen Schreiben an die Befehlshaber zu Kassel und Marburg über seine Unterhandlung mit Hersfeld, datirt aus Rotenberg, vorkommt, auch des Landgrafen darauf folgende Anstalt zum evangelischen Cultus in Hersfeld erzählt wird); endlich Schannat hist. fuld. p. 253. mit den Beylagen im Cod. prob. Nr. 261 und 262. Hier findet sich nämlich die Apologie und Gegenantwort des Koadjutors auf einen landgräflichen Bericht (von dem wir nur aus Lauze so viel wissen, daß er den Beweiß enthielt, wie groß die Gefahr der nahen Verbindung aller Bauern in dieser Gegend war, und wie wenig der Landgraf für seine große Mühe Dank gefunden habe. (In dem Kass. Reg. Archiv befindet sich unter andern ein Schreiben der versammleten Brüder auf der Fulda vor der Stadt Fulda an die Brüder zu Dhenig bey Nörlingen, worin sie von gemeinsamen Maßregeln zur Säcularisation anderer geistlicher Herren sprechen. Dienst. nach Quasimodog.) Da die Schrift des Koadjutors (der den Landgrafen als Vasallen behandelt und nach überstandener Gefahr sich ganz rein waschen will) eine Partheyschrift ist, so war es nicht nöthig, sie in gewissen Umständen noch zu übertreiben (der trotzige Landgraf habe die Unterhandlung vor Fulda plötzlich ab-

gebrochen u. s. w. als wäre die Ursache davon nicht selbst vom Koadjutor angedeutet. Fuldischer Hauskalender. Jahrg. 1816). Die zuerst von Meshovius in der historia Anabaptismi lib. 1. p. 9 — 14 und von Arnold in der Kirchen- und Ketzerhistorie verbreitete Nachricht (welche schon Grosche in der Gegenschrift: Vertheidigung der evangelischen Kirche S. 27 beleuchtet) daß der Landgraf 300 Bauern bei Fulda wirklich habe zu Tode hungern lassen, wird auch von Lauze berichtigt (der übrigens von einem Augenzeugen hörte, daß sich die Elenden um das Gespühle an der Schloßkirche rauften). Noch unrichtiger ist folgende Nachricht des Hadrianus Barlandus in seiner brabantischen Chronik: Hassiæ princeps centum homines Lutheri dogma secutos ferro confecit, qui et oppidum unum ceperant, et cujusdam Abbatis diripuerant bona omnia. Idem alia quoque strenue oppida, quotquot hujus factionis viros invenit, gladio traditur admovisse. Sed nulli hominum generi infestior, quam Lutheranis concionatoribus quorum nonnullos ut audivi, fuste capitibus illiso mactavit (vergl. unten Anm. 30.). Er ermahnt auch Luther zur Palinodie. Die Lektion, die der Landgraf den Bauern von Fulda gab, war immer noch milde, gegen das Verfahren des Erzbischofs von Trier, der nach der Schlacht bei Pfedersheim Bauern mit eigner Hand erstach, des Herzogs Antonius von Lothringen, der wie ein Barbar in Elsaß auf teutschen Boden wüthete, Bischofs Konrad von Würzburg, der in seinem Land mit Scharfrichtern umherritt, und Kasimir's von Brandenburg, der 60 bis 80 Bauern die Augen ausstechen ließ, und dem sein Bruder Georg schrieb, wer sie denn ernähren sollte, wenn er alle Bauern erstäche. Nach Eobanus Hessus (Epist. lib. V. p. 111.) wurden 300 beim Angriff ohnweit Fulda erstochen, auch diese Zahl verringert Lauze nach seinem Augenzeugen auf 30 bis 40. — Die Nachrichten über die hessischen Städte enthält das Kass. Reg. Archiv (worin sich von den getreuen, die Ledderhose a. a. O. verzeichnet, unter andern noch der Brief der Stadt Sontra an den Landgrafen, Gut und Leben bei ihm zu setzen, findet). Nach dem Sammtarchiv haben damals, 1525, alle hessische Städte

die Erbhuldigung erneuert (Repert. vol. IV. vermuthlich auf dem Landtag zu Alsfeld, über welchen Lauze allein unterrichtet ist). Aus Familiennachrichten erwähne ich noch folgendes: Jacob Stückrad hatte ein Gut ohnweit Rotenburg zwischen Hergershausen und Niedern-Gude. Als der schwarze Haufen (so hießen jene Bauern) bis hieher drang, sandte er seine Frau mit zwei Kindern auf dem Arm nach Spangenberg, er selbst vertheidigte seinen Heerd, starb aber heldenmüthig unter den Feuerbränden, die sie in seinen Hof warfen. Das Schreiben des Landgrafen an die Stadt Treffurt lautet so: „Lieben getrewen, wir habenn Ew. schreiben unns itzt gethan seines „inhalts hoeren lessen, und nidt geren vernhummen, das ir „euch alßo durch loeße und onmechtige Leute zue Uffrur unnd „abfal bewegen laßet. Tragen doch derhalb zu Euch keynn son„dern ohngenade, begeren aber ahn Euch, mit Ernst genedig„lich, das ire die Verpflichtunge damit ir den mutwilligen „pauren zugethan seit, inen uffschreybedth, als auch ewre mit„bürger, so inen zugelauffen weren, bey iren pflichten abfur„dert, wurden aber Etzliche darübber bey sollichem hauffen „plüben, dieselbigen in unsher Staydh zu euch nicht widder „auffzubemet. Dan wir alhier so stark gefaßt seyen, das wir „dem und derglichen mutwilligen auffruereschen pawren mit „Hilffe des allmechtigen ernstlichen widderstandth wohl thun, „und sie zu gehorsham bringen wollen, die wege ye ire vor„nemen, wie ein jeder verstendiger zu ermeßhen hatt, mher„maigen willisch ohnchristlichs und ohnbruederlichs, da alle liebe, „die ein frunth des Glaubens ist, vergeßhen, den eynn fridli„chgs christlichgs Vorhabenens; und über das wir mit „herzen den Evangelio und wordth Gots genai„get seyn, das auch reyne zu predigen gebotten „haben, were inen das mit Spießen Helbarten und Buch„sen etc. zu vertreten (da sie doch nichts weniger thun) unnd „zu predigen, on Noth gewesen, bey den früchten erkenn wir „uns jungeren Christi und unther eynander nußh unßheren „werk fromme gläubige Christen. Nunn zweyffeln wir nit ir „werderth es eygendlich erwegen und doch nichts den alleyn „daßh widder Spiel bedacht mit guthem scheln synden, und

„euch alßh die frummen getreuen underthanen haltten, wollen „wir uns auch aller genath gegen euch erzeigenn. Datum in „unßher Stayt Herßfeldth, ahm Dinstag nach misericordias „domini, anno MDXXV. (Reg. Archiv). Auch der Anfang des landgräflichen (früheren) Schreibens an den schwäbischen Bund verdient hier eine Stelle: „Philips von Gots Gna„den Landtgrave zu Hessen, Grave zu Catzenelnpogen u. s. w. „Unsern gunstigen grus, gnedigen willen, und alles gut zuvor, „Erwirdigen, Wolgepornen, Eddeln, Strengen, Hochgelehrten, „Erbarn, Ersamen und Weißen, lieben Freund, Neven und „Besondern. Wir geben euch mit Beschwerden zu erkennen, „das sich itzo bey dreien tagen alle underthanen und bawern „im Stifft Fulda, der gantzen Buchen, und unser bawren umb „Vach, Heringen, Friedewaldt und Hersfelt ganz unversehener „Dinge zusamen gehawfft, in viel Cloester gefallen, dieselben „geplündert, viele von adell und andere verjagt, uß dem iren „vertrieben, etzlich Sloß und Flecken, die zum tail uns mit „dem eigenthumb zusteen, und etzliche so in unserm erbver„bruch sein darzu unser Stat Vach ingenommen, und mit „turstigem frevel vor Hersfeldt komen, unnd eingefordert, in „meynung dieselb Stat auch einzunemen, zieben itzt vor Fri„dewalt das uns zustendig und ein gut hauß aber unbestalt ist, „und hatt uns dießer stunde unser Voigt des orts geschrieben, „das er sich belegerunge besorge, und nit viel lewth den ein„faltig bawren bei ime habe. Die auffrurigen bawerenn schrei„ben und verkunden vielen anstoßenden den unsern von sich, „inen zufall und beistandt zu thun, bey großer Bedrawung, „inen an leip gut und iren fruchten uff dem felde schaden zu„zufugen. Also das hirauff viele der unsern aus unsern Amp„ten, der ort und umbhere, inen zugelauffen, und anhengig „werden, ligen kawm hie von Marpurg zwo tagreiße, und als „uns zu besorgen steet, die dinge, wo wir es in der eile nit „verhuten, mit den unsern sich mehren, einreißen und schwer„licher zu tragen werden u. s. w. (Reg. Archiv). Aus dem Ende dieses Briefes, dessen Hauptbitte nicht erhört wurde, sieht man, daß damals der Landgraf für seine Anlage dem

Bunde 3257 gulden schuldig war, die er wegen Fährlichkeit der Wege von Frankfurt zurückbestellte.

29) Man vergl. über diesen ganzen Abschnitt Luthers Werke, Hall. Ausgabe Th. XVI. und daselbst Melanchthons Historie Münzers (S. 199 u. f. w.) Spalatin bei Menken Th. II. S. 1112., Sleidan lib. V. Seckendorf. hist. Luth. lib. II. p. 11. u. f. w., Spangenbergs Mansfeldische Chronik (Cap. 362) und vor allen G. Th. Strobels Leben, Schriften und Lehren Thomä Münzers (Nürnberg und Altdorf 1795). Einige bisher unbekannte Umstände enthält die Chronik von Mühlhausen v. D. Altenburg (1824) und Lauze's Chronik. Lauze behauptet nach einem Augenzeugen, die Bauern hätten keinen der fürstlichen Gesandten vor der Schlacht bei Frankenhausen umgebracht, und drückt sich auch über die vorgegebene Ermordung des jungen Edelmanns Matern von Gehoven zweifelhaft aus. Nach der alten Erzählung bei Schunk (Beiträge zur Maynzer Gesch. B. II. S. 32) ließ Münzer zuerst eine Falkonet Kugel unter die feindlichen Reiter schießen, wodurch ein junger Edelmann, der sammt einigen andern von den Fürsten zu den Bauern, sie zur Ergebung zu ermahnen, geschickt war, tod geschossen wurde. In einem alten Dialog zwischen einem Schwärmer und einem Bauer, worin es heißt, daß die Fürsten 3 Stunden Bedenkzeit den Bauern gegeben, aber nur eine viertel Stunde Glauben gehalten, wird die Ermordung eines Boten erwähnt, worauf aber der Schwärmer antwortet, Münzer habe zu Frankenhausen einen Edelmann hinrichten lassen, der es wohl verdient, indem er manchen armen Mann um das Evangelium verfolgt habe. (Strobel a. a. O. S. 116). Die Sache bleibt also dunkel. Ueber die Reden Münzers und L. Philipps (welche Strobel mit Unrecht für ein bloses rhetorisches Werk Melanchthons hält) sagt Lauze ausdrücklich, daß wenigstens die des Landgrafen, so, aber kürzer, gehalten, nachher gebessert worden. Münzer in seinem Schreiben an die Stadt Mühlhausen spricht von 4000, Luther und Herzog Georg von 5000, Spangenberg und die alte Nachricht bei Schunk von 7423 Todten. 300 sollen in Frankenhausen geköpft worden seyn. Unter den Gefangenen daselbst giebt Lauze die damals

berüchtigten Prediger Nicolaus Stork einen Vorgänger Münzers und Strauß aus Eisenach an. Vergl. Strobel a. a. O. S. 79 und 81. Münzers Bild (jugendlich, in einem Pelzrock und mit einer Mütze) befindet sich in dem Pantheon Anabaptisticum (fanatici p. 12). Unter den zweifelhaften und zweideutigen Erzählungen, die man von ihm verbreitete, ist folgende: Monetarius cum esset concionaturus solitus aliquas matronas eleganti forma ad se accersere, et earum consuetudine dixit se impleri divino afflatu. Huc congruit dictum Christi: ex fructibus eorum cognoscitis eos. Et est regula certissima: confusiones libidinum sunt signa cujuslibet sectæ. Maulius in s. Collectan. p. III. p. 25. Hiemit stimmt eine Erzählung in Luthers Tischreden und eine andere des Alberus wider die verfluchte Lehre der Carlstädter und Satramentirer überein (Strobel a. a. O. S. 140). Ehe er hingerichtet wurde (an einem Wagen gebunden) soll er 12 Kannen Wasser aus Todesfurcht getrunken haben. (Maulius Th. II. p. 135.). Merkwürdiger ist, daß ein Ritter im fürstlichen Lager war, welcher der unglücklichen und schwangeren Wittwe Münzers zu Füßen fiel, um von ihr Unehrliches zu erlangen, worauf Luther, entrüstet über diese unedle That, damals schrieb: Er habe beides gesorgt, würden die Bauern Herren, so würde der Teufel Abt werden, würden aber solche Tyrannen Herren, so würde seine Mutter Abtissin werden. (Th. XVI. S. 126 a. a. O.) Folgender bisher unbekannte Brief Münzers (die übrigen siehe in Luthers Werken, bei Spangenberg und Strobel, wo er unter andern an Melanchton die merkwürdigen Worte schreibt: Nullum preceptum angustius stringit Christianum quam sanctificatio nostra) verdient hier eine Stelle (aus dem Originl oder einer alten Kopie des Kasselsch. Reg. Archivs). Er ist gerichtet an seine hertzlieben Brüder der ganzen Gemeine zu Erfurt (deren Revolution Eobanus Hessus am 5. May 1525 mit folgenden Worten bezeichnet: Episcopum Moguntinum ejecimus, non recepturi perpetuo insolentissimum dominum, imo tyrannum gravissimum. Monachi pulsi omnes, vestales extrusæ. Canonici fugati, templa imo ceraria spoliata omnia,

publicæ utilitati consultum. Census, vectigalia, telonia omnia abolita. Libertas reddita. Epist. lib. V. p. 117. Vergl. überhaupt Lossius Leben des Eobanus Hessus, als Reformators in Erfurt). „Sterk und Tröst in Christo Jesu „allerliebsten, wyr haben vernommen ewer bestendige liebe, „und ewren frewdygen wandel zur warheyt, tragen des zu „euch fryschen muth, yhr werdet nicht darhynden bleyben, es „wehr dan, das euch dye lutherysehen Breyfreßer myt yhrer „beschmyrten barmhertzygkeyt weych gemacht hetten, wye wyr „des guten gewyssen tragen. Paulus saget von den wollustygen „menschen, das sye sich zu unßern zeyten decken myt der al„lerbesten gestalt der gute adder des gotseligen wandels, und „streben myt haudt und munde, wydder dye Krafft Gottis, „dye eyn yder vorsichtygen augen greyffen mag. Ist derhalben „unßer vleissige bitt an euch, yhr wollet solchen tellerleckern (zu denen Eobanus als Freund Luthers gehörte und der in seinen Briefen von Münzer sagt, er betrüge die Bauern durch die Aussicht auf große Beute) gewiß nit lengher glauben geben, „und euch nit lengher lassen auffhalten gemeiner christenheit „zu helffen, wydder dye gotlose boßewychtischen tyrannen myt „unß zu streyten, helffet unß myt allem das yhr vormuget myt „volk geschutz, auff das wyr erfhullen, was got selbern befhol„len hat. Ezeckiels am 34. cap. do er ehr sagt, ich wyl euch „erlosen von denen dye euch myt tyranney gepitten, ich wyl „dye wilden thyre von ewren lande vertreyben, weyter sagt „got durch den selbygen propheten am 39 Cap. yhr vogel des „hymels kompt und freßet das fleysch der fürsten und yhr „wylden thyre sauffet das bluth der großen Hausen, auch sagt „das Daniel am 6., das dye gewalt sol gegeben werden, dem „gemeinen volk, apocalypsis 18 und 19. Es bezeugen fast alle „ortheyl in der schrifft, das die Creaturen müssen frey werden, „sol sunst das reyne wort gottis auffgehn, habt yhr nhu lust „zur wahrheyt, machet euch myt unß an den reygen, den wol„len wyr gar eben treten, das wyrs den gottislesterer trew„lich betzalen, das sye der armen christenheyt myt gespylet ha„ben. Schreibet unß widder ewer meinung, den wyr haben „guten syn tzu euch, allerliebste bruder. Gegeben zu Franken-

„hausen, sonnabend nach Jubilate (3te Sontag nach Ostern) „A. D. MCCCCCXXV. Thomas Muntzer von wegen der ge„meinen christenheyt.“ Aus dieser Probe, die eine merkwürdige Verfälschung der Bibel beweiset, sieht man, daß Melanchthon Recht hatte, als er dem Münzer plus quam scythicam crudelitatem zuschrieb, und ein neuerer (Hammersdörfer Gesch. der Luther. Reform. Th. I. S. 57) sehr Unrecht, als er die Worte schrieb: Hätte Münzer Glück gehabt, so würde sein Name neben dem Stauffacher und Tell prangen! — Noch verdient der Briefwechsel bemerkt zu werden, welchen L. Philipp um diese Zeit mit seiner Mutter, Gemalin Otto's von Solms, den Herzogen von Braunschweig und von Sachsen führte. 1) Anna schrieb noch kurz vor ihrem Tode (der den 28. April meistens aus Kummer über diese Unruhen erfolgte) an ihren Sohn, daß er lieber sein Land hüten solle, als Sachsen zu Hülfe kommen (Sontag Jubilate). Daß L. Philipp sie noch vor ihrem Tode zu bekehren suchte, sieht man aus einem ächt theologischen Schreiben desselben (vermutlich von diesem Jahre 1525. S. das Urkundenbuch). Sie starb aber in ihrem Glauben. (Ueber ihr Begräbniß sandte Balthasar Schrautenbach Amtmann zu Gießen Dienstag nach Cantate einen Bericht an den Landgrafen. Mit der Leiche kamen aus Solms-Lich in Marburg drei Edelleute, darunter der Solmsische Amtmann von Königstein und zwei Observanten, mit zwölf Pferden an, die Procession bestand aus den Schülern mit allen Orden und Geistlichen, mit schwarzen Kerzen und den Kerzen aus allen Zünften und Kirchen zu Marburg; der Leiche folgte Prinzessin Elisabeth mit dem ganzen Frauenzimmer und allen Frauen vom Adel und der Bürgerschaft in und um Marburg; dann die Räthe, Diener und das Hofgesinde, Adliche und Unadliche, dann der Rath und alle Zunftmeister, mit vielen von der Gemeine, alle in Klagkleidern. Nachdem die Leiche im Observanten- (Franciscaner-) Kloster beigesetzt, wurde eine Predigt und ein Gebet gehalten, dann die Leiche in dem Chor vor dem hohen Altar hingestellt, wo der von Anhalt und ein Graf von Witgenstein gelegen; hierauf des Landgrafen weitere Befehle abgewartet. Aus demselben Bericht geht her-

vor, daß die Observanten der Landgräfin Krankheit verheimlicht hatten, um des Testamentes willen. Sie hatte unter andern 300 Fuder Weins in Rüddelnheim hinterlassen. Von ihr stammen die Grafen von Solms-Laubach). 2) Herzog Erich von Braunschweig entschuldigte sich, daß er wegen Unruhen in dem Lande seines Vetters, Herzogs Philipp (dessen gleichnamiger Sohn 1596 den Grubenhagenschen Stamm beschloß) nicht zu Hülfe kommen könne. Nachher schrieb er aus Neustadt, man hätte die, welche der Grund dieses Aufstandes wäre, nicht so dürfen einwurzeln lassen. An ihn und H. Heinrich berichtete L. Philipp (Freitag nach Misericord.) die Einnahme von Fulda. H. Heinrich, der thätiger war, nachdem er dem Statthalter zu Kassel (Christian von Hanstein) die Absendung von 600 Pferden zu Diensten des Landgrafen gemeldet (Dienstag nach Misericord.), kam in Eschwege an, wo er ermüdet den Landgrafen bat, ihn dort zu besuchen, dann schrieb er ihm, er werde ihm nach Eisenach folgen. Nachher unternahm er den Zug ins Eichsfeld, wo er unter andern Duderstadt dem Erzb. v. Maynz wieder unterwarf und dem Landgrafen schrieb, es bedürfe zwischen ihnen nicht vieler Worte; sobald er seiner Hülfe bedürftig sey, wolle er kommen (Donnerstag Exaudi). Die Folge lehrte aber, daß damals schon der Herzog in geheimer Verbindung mit dem Kaiser war. 3) Der Herzog Georg, der den Landgrafen im Zug für den Pfalzgrafen begriffen glaubte, und ihm anfangs rieth, nicht zu stark aus seinem Lande zu ziehen, dann ihm das Vorrücken der Bauern vor Tennstadt und Salza meldete (Sonntag nach Quasimod.), mischte gleich anfangs die lutherische Sache in diese Angelegenheit. Siehe das Schreiben um Hülfe in folgender Anmerk. und vergl. weiter unten Anm. 35. 4) Unter den Briefen, welche L. Philipp nach der Beendigung des Bauern-Krieges an Kurfürst Johann und seinen Sohn sandte, ist besonders folgender merkwürdig (Spangenberg Mittwoch nach Concept. Mariæ, oder den 8. Dec. Vergl. Seckendorf a. a. O. lib. II. p. 43). Er höre, daß sich in ihrem Lande zu Kreuzburg und anderwärts aufrührerische Prediger und Volksverführer fänden, so wie auch einige boshafte Leute, so zu Frankenhau-

sen entlaufen, zu Gotha, Eisenach und in Erfurtischen Dörfern sich aufhielten, welches gewiß ohne ihr Wissen geschehen sey. Da nun das Wort Gottes und das heilige Evangelium keine größere Feinde habe, als die unter dem vermeinten Schein christlicher Wahrheit inwendig nichts denn eitel Verführung, Aufruhr, Uneinigkeit und Widerstrebung anrichteten, das arme Volk so jämmerlich auf die Freyheit des Fleisches leiteten, um Seele, Leib, Ehre und Gut brächten, und durch solche verjagte aufrührerische Leute ein ganzes Land vergiftet werden könnte, so wäre besser, jetzt einzelne (eine Hand oder zwey Hände voll Fleisch) zu strafen, als künftig mit Heereskraft groß Blutvergießen zu machen. Sie möchten daher ein Einsehens haben. (Reg. Archiv.) Ueber den Abzug L. Philipps aus Sachsen erzählt Lauze, daß damals ein Unwillen zwischen den Sachsen und Hessen entstanden, die schon jenen ihr Geschütz abgelaufen und unter sie gekehrt. Der Landgraf habe diesen Streit kaum mit Bitten und Drohen gestillt. Er sey sonst willens gewesen, noch zum Pfalzgrafen und zum schwäbischen Bund zu ziehen. Im Monat Juni erfuhren auch die vom Rheingau nach Pfedersheim berufenen Bauern-Abgeordnete, daß der Landgraf die Absicht habe, mit 1500 Pferden herbeyzuziehen, wenn es nöthig wäre, durch den Rheingau; welches aber unterblieb. Welche Unkosten ihm der Bauernkrieg verursachte, sieht man aus den immer stärkern Forderungen des schwäbischen Bundes, der blos zum Salzburgischen Krieg nach und nach 4000 Knechte verlangte. Die Klöster wurden damals hart mitgenommen. Nach einem Ausschreiben des Landgrafen vom Jahr 1525 die Kiliani in Beziehung auf ein Ausschreiben des Kaisers und des schwäbischen Bundes, der 182,000 Gulden vom Reiche verlangte, an Geld oder Silbergeräthe, von geistlichem und weltlichem Gute, wozu er etliche 1000 Gulden liefern sollte, wurde jedes Kloster oder Stift auf 20 Mark Silbers geschätzt (eine Mark Werksilbers 14 Loth feinen haltend für 8 Gulden, eine Mark feinen Silbers für 9 Gulden, eine Mark feinen Goldes für 112 Gulden, eine Mark rheinischen Goldes für 72 Gulden). Das Kloster Hayna soll damals 1000 Goldgulden an Geräthe u. s. w. nach Kassel ge-

schickt haben (Histor. und rechtsbegr. Nachricht von der Kommende Marburg S. 54.). Man hat auch eine Beschwerde-Schrift vom Abt Dithmar von Hayna an die Stadt Frankenberg, die wegen des Hayner Hofs noch 20 Gulden verlangte, worin er anführt, sein Kloster müsse dem Landgrafen 6 Pferde und 3 Mann zu den Büchsen stellen, außerdem 4 Pferde aus Ziegenhain mit 2 Mann unterhalten, auch würde bey ihnen viel zu- und abgeritten (1525 Sonnab. nach Marci. Reg. Arch.) Der Landkommenthur von Marburg, Daniel von Lehrbach (Lauerbach), dem die Forderungen zu stark waren (er habe auch gehört, die Bundes-Anlage solle nur ein Anlehn seyn), bot dem Landgrafen die Schlüssel zum Kasten des T. O. an, um lieber seines Gefallens damit zu handeln (Beurk. Nachr. von der Kommende Schiffenb. Th. I. Beyl. Nr. 51. Marburg 1525 Samst. nach Pantaleon.), worauf ihm der Landgraf Wilhelm Freyherrn von der Landsburg (einen natürlichen Sohn seines Großvaters) zum Mitverwalter gab (Histor. diplom. Unterricht von der Balley Hessen Beyl. Nr. 88 und 123.)

30) Folgendes Schreiben, worin Herzog Georg L. Philipps Hülfe anruft, (der ihm schon 1525 gemeldet hatte, daß er besiegt von der Wahrheit sein Land dem Evangelium öffnen wolle) verdient wegen der folgenden Begebenheiten einer Bekanntmachung (aus dem Original des kasselschen Regierungsarchivs): „Unnser freuntlich Dinst, und was wir liebs und guts vermögen, allezeit zuvor, hochgeborner Furst, lieber Son unnd „Oheym, wir haben Ewer lieb schreiben, des Datum heldet, „Dinstags nach palmarum, heut dato empfangen, und wollen „Ewer lieben nicht pergen, des ehre unnd zuvorn unns Ewer „lieben schrifft zukomen, wir allen unnsen underthanen auffgeboten haben, darzu unns zum mayſten die schwynden Loufft „bewegt, so sich itzt dawßen im Oberlandt, von der Bawrschafft, die sich die christlich Versamlunng nennen, erougen, „darzu die prediger, die das lutterisch evangelium so lautter „und clar gepredigt, das man es hette greyffen mogen, das es „die Frucht, so itzundt vor augen sein, bringen muß, wir „wern auch wol gemeynt gewest, Ewer lieben derhalben anzusuchen, und erinnerung zu thun, dieweil wir aber, auß vo-

„rigen Ewer lieben schreiben vormerckt, das Ewer lieb, in „dasselbig Evangelium so fast verstyssen, das Ewer lieb auch „nicht wol hat leyden mugen, das wir mit worten oder wer„cken darwidder tetten, so haben wir es im besten underlassen, „und es dahin geacht, dieweil es layder darzu komen, das „unnser vil im Reich, weder Bayst noch Keyser, weder in der „gaystlichkeit noch weltlichkeyt zu regieren nicht wol erleyden „können, sundern unns selbst so geschickt finden, das wir sie „regiren wollen. So wirdet got über unns vorhengen, das „wir von außgelouffen Monchen unnd irrigen pawrn regirt „werden. Darumb und dieweil itzundt an vil grenntzen unsre „land dise plag sich erwittert unnd Ewer lieb unns itzundt „Ewer bedencken anzeigt, wollen wir Ewer lieben nicht pergen, „das unns je so groß, als Ewer lieben not sein will auff diß „sachen achtung zu geben, unnd sunderlich, weyl wir got lob „diser sachenn allerwege entkegen gewest, ist zu besorgen, das „unns und den unnsern mehr denn andern, mocht nachgetracht „werden, unnd halten es dafur, wo die armen Leute nicht auf „meyneydt und Beschedigung des nechsten gefurt, es wurde „auffrur wol verbleyben, derhalben unnser freuntlich Bitt ist. „Ewer lieb wolle unns als den Vater unnd freundt das nicht „entgelden lassen, ob wir dem lutterischen Evangelio nicht an„hangen und nicht gern gesehen, was man globt und sweret „das man dasselbig nicht heldet, es sey von got oder den men„schen gesetzt, unnd unns hülfflich und beystendig sein, wie „Ewer lieb in gleichen falle von unns gern haben wolt. Wo „auch Ewer lieb ader die Ewere, wider billigkeit solten beswert „ader überzogen werden, Gedenken wir ewer lieben mit freunt„licher Hülff sovil möglich nicht zu verlassen. Denn Ewer lie„ben fruntlich zu dienen sein wir geneigt. Geben zu Dresden „Dornstags nach Quasimodogeniti. Anno MDXXV. Georg „von Gots Gnaden Hertzog zu Sachsenn Landgraff in Durin„gen und Marggraff zu Meissen". Die Antwort auf die in diesem Schreiben enthaltene Winke, findet sich in dem folgenden Briefwechsel, worin der Landgraf die Verschiedenheit der Lehre Luthers und Münzers („so groß wie weiß und schwarz") darthut, den Herzog wiewohl vergebens zu bekehren sucht

(Sieh. folg. Hauptstück) und noch 1528 sich darüber wundert, daß Georg nicht schon zu Mühlhausen gemerkt, wie er der Landgraf hinsichtlich der neuen Lehre gesinnt sey. „Nachdem „doch E. L. wohl weiß, was ich vor ein Prediger vor Mühl„hausen mit hatte, E. L. auch wohl weys, da E. L. zu Mün„zern anhube, lasse dir leyd sein, das du dein orden verlassen „hast, und das du die Kappen ausgezogen hast, und ein weib „genommen. Da sagt ich ja öffentlich: Münzer laß dir das „nit leid sein, sondern laß dir das leid sein, das du die ufru„rische Leuthe gemacht hast, und trawe dennoch got er ist gne„dig und barmherzig, er hatt sein Soen vor dich in den Doth „geben. Aus dissen unnd auch aus den Reden die herzogk „Hanß Friedrich und ich mit E. L. vor Mulhausen im Zelt „hatten, hatt ja E. L. wole verstehen kounen, das wir dem „Evangelio, das man doch izt lutterische Sect nennet anhin„gen. Das auch E. L. schreibt, daß die uffrur von den Lute„rischen sei herkommen, das gestehe ich nicht, den es ist nim„mermehr zu beweisen, den man weiß wol, wo der ufrur ist „herkommen. So habe ich keinen luterischen mit dem schwert „gestraft, sonder boeße ufrurerische Leute, die sich Luthers leer „nicht gehalten haben. Wie das sein vielfeltige Bucher auß„weisen. So bringt das Evangelion kein paweren ufrur, wilchs „izo muß Luthers leer genennt werthen, sonder allen friede „und geborsam. So ist auch in deren leuth und gebieten, die „dem Evangelio, das doch luterisch genant wirdet, anhangen, „weniger ufrur und an eins teils ortern gar keine, den in „deren, die das Evangelion verfolgen, das sie doch im schein „thun, als wenn es Luthers lere. Nun hab ich E. L. vorge„schrieben, wan einer die Papisterei wolte ausroten, ob E. L. „nicht docht es wurde E. L. mit gelten. Also kan E. L. uns „nicht verdenken, das wir auch ein boeße vermuthunge und „argkwon gehabt haben, dieweil sich des zu Dessa entschlossen „ist, die lutterische Secten auszurotten". Luthers Besorgniß im Jahre 1525 ist in einem Brief an Joh. Brismann, ersten Reformator in Königsberg unter Herzog Albrecht von Preußen, ausgedrückt: Muntzer et rustici sic apud nos evangelium oppresserunt, sic animos Papistarum erexe-

runt, ut videatur de novo esse prorsus erigendum. . . Dux Georgius, Marchio Elector, duo Brunsvicenses habito conciliabulo conjuraverunt, restituturos sese omnia. Princeps noster a Duce Georgio magnis conatibus petitus, adhuc fortiter stat, ita ut homo ille pene insaniat et rumpatur ira. Landgrafius Hassiæ simul fortiter stare mihi creditur, licet a Brunsvicensi duce, ut legato conciliabuli, pulsetur. . . Dux Georgius mortuo Friderico putat se omnia posse, sed Christus pulchre adhuc eum ridet, magis risurus, si nobiscum vos oraveritis. Rusticorum res quievit ubique, cæsis ad centum millia, tot orphanis factis; reliquis vero in vita sic spoliatis, ut Germaniæ facies miserior nunquam fuerit. Ita sæviunt victores, ut impleant suas iniquitates. 1525 (Acta Boruss. T. I. p. 800). Des Pabſt Schreiben an L. Philipp lautet ſo: Dilecto filio nobili viro Philippo Lantgravio Assiæ. Clemens P. VII. Dilecte fili salutem et benedictionem apostolicam. Magnam nobis lætitiam attulerunt, quæ audivimus de propugnatione, quam adversus impios ac nepharios Lutheranos pro fidei patrocinio prudenter constanterque suscepit nobilitas tua, ut cum magnam tibi laudem immortalemque comparaveris tum etiam desiderio ac voluntati nostræ et vere Christiani principis debito satisfeceris: quamquam nobis dolori est quod huic malo vim ac ferrum adhibere necesse est: sed si aliter fieri non potest, expedit, ut morbosum pecus quovis modo ab ovili arceatur et exterminetur, priusquam universum gregem exitiabilis labes inficiat ac perimat. Quare nos tuæ virtuti et prudentiae plurimum gratulamur, et non parum etiam tibi debere fatemur: quod et optimo consilio tantis malis remedium cogitaveris et magno animo adhibueris. Reliquum est, ut te in domino hortemur et moneamus, ut Dei causam et ecclesiasticæ jurisdictionis una cum nobilitatis statu (cuncta enim hæc eadem vicina involvit Lutherana tempestas) qua cœpisti mente et animo pergas defendere, et quod tua sponte facis, etiam nostro accedente hortatu facias, pro qua tua pietate et

animi rectitudine præter eam, quam apud Deum in cœlesti patria consequeris remunerationem, nostram etiam gratiam ac benignitatem, quantum cum illius adjutorio possumus semper paratam nobilitati tuæ offeremus. Dat. Romæ apud sanctum Petrum sub annulo piscatorio die XXIII. Aug. MDXXV. pontificatus nostri secundo. Jac. Sadoletus. (Analect. Hass. Coll. IV. p. 415. 416. Dies ist derselbe Pabst, den Johannus in seinen Briefen Demens VII. nennt. Man vergl. über ihn und seinen Vorgänger Paul Sarpi Gesch. des trident. Conciliums Th. I. Daß er dem Landgrafen eine geweyhte Rose geschickt, ist ein Irrthum.)

Drittes Hauptstück.

31) Man vergl. die vorhergeh. Bücher meiner hess. Geschichte bes. Buch I. S. 75 (Th. I.) und Buch V. S. 76. 130. 171. u. s. w. mit den dazu gehörigen Anmerkungen (Th. II.) auch Liebknecht de evangelicæ veritatis ante reformationem in Hassia confessoribus (Giessen. 1726. 1728.) Martin von der Synode zu Homberg (Kassel 1804) S. 28. u. s. w. und meine kurze Geschichte der hess. Kirchenverbesserung S. 8. Lauze, der in seiner Biographie L. Philipps zu den angeführten Reformatoren nach Joh. a Campis (von dem nachher die Rede seyn wird) noch die Magister Joh. Baune und Joh. Hüne zu Fritzlar, Gerhard Eugenius zu Homberg, Justus Winter von Harle zu Marburg, Melchior von Rengershausen, auch einen Nicolaus Ulifer von Treyssa rechnet, bemerkt von ihnen: „Diese ob sie wohl zuvor auch das Wort Gottes oder „Evangelium gehabt, gelesen und geprediget, so hat doch Ihr „keiner daraus etwas eigentlich erkannt oder gewußt von dem „großen und herrlichen Werke Christi, daß für uns alle ge„schehn ist, nämlich, daß er am Stamme des heil. Kreutzes „sich selbst für unß arme Sünder Gott seinem himmlischen Vat„ter aufgeopfert, eine ewige Versöhnung gemacht göttliches „Zorns, und für die Sünde der gantzen Welt bezahlt und „Gnug gethan hätte, sondern sie und neben ihnen die gantze „Welt haben dafür je und allewege in solchen Gedanken ge„steckt, wie sie dessen dan vom Babst seinen Ertz- und Bischöf„fen, Gelehrten und andern ihren Seelsorgern überredet ge-

„wesen: die Menschen könnten ihnen selbst durch ihre eigene „Werke und Verdienst helfen zur Vergebung der Sünden ei„nen gnädigen Gott und ewige Gerechtigkeit zu erlangen u. „s. w." Es sey nun erst die Verheißung erfüllt worden, Gott wolle Japhet in den Hütten Sems wohnen lassen, denn die Teutschen und mit ihnen die Hessen gehörten zum Stamm Japhets. Limburg's Schicksale erzählt Winkelmann (hess. Chronik Th. 4. S. 411) nach einer alten Nachricht des Diaconus Holtscher. Ueber Thileman Schnabel siehe das Epicedion seines Nachfolgers Justus Victor in Retters hessischen Nachrichten, Samml. III. S. 52 u. s. w. Von den Unruhen in Hersfeld handelt eine alte Handschrift (im Hofarchiv), welche viele Schuld auf die Werkheilige, Frömmlinge, große Kaufgesellen und Wucherer wirft, denen die neue Lehre in der Küche und im Seckel geschadet) und Ledderhose jur. H. P. in abbat. Hersf. p. 40.

32) Siehe Sleidan, Sarpi, Seckendorf und die Reichsabschiede (Maynz 1660.) Nach Schröck (allg. Biogr. B. VIII. S. 283) trug L. Philipp 1524 (durch seinen Kanzler Feige) nicht wenig dazu bei, daß zu Nürnberg ein für die Reformation günstiger Schluß gefaßt wurde. (Ueber den darauf folgenden Konvent der Altgläubischen zu Regensburg, wo der Legat Kampegius den berühmten Mathematiker Schoner um 20 Gulden betrog, vergl. Strobels literar. Miscellanen Samml. II. Stück 4). Die letzte landgräfliche Bestätigung eines Klosters steht in der Beurkund. Nachr. von der Kommende Schiffenberg Th. II. Beyl. nr. 190 (Marburg am Mont. Visit. 1523). Darin wird den Franciskanerinnen erlaubt, zwei Sacramente, den Frohnleichnam und das heilige Oley, zu allen Zeiten zu empfangen, doch sollen sie nicht über 20 Personen keine unter 25 Jahren annehmen, nur 4 bis 6 sollen zu den Kranken-Besuchen das Konventhaus verlassen. Im Jahr 1519, als L. Philipp den Augustinern zu Hirtzenhain den Zehenden zu Lang verlieh, verpflichteten sich dieselben jährlich auf den Tag Briccii, den Geburtstag des Landgrafen, Vigilien und Seelmessen für ihn und seine Erben zu halten, und sein fürstlich Schild, Wapen und Helm mit seinem Titel in ein Kirchen-

fenster daselbst machen zu lassen. Monum. Hass. T. III. p. 286. Auf diese Zeit beziehet sich noch die alte Reim — Chronik (Anal. Hass. Coll. VI. S. 412.)

Beim Bapst und seinem falschen Tandt
Der Fürst hilt erstlich hart die Handt.
Des Luthers Glauben Lehr und Schrifft
Hilt er für lauter Ketzrisch Gifft,
Verfolgt all die ihm hingen an,
Ward aber bald ein ander Mann,
Als er so schön in teutscher Sprach
Die Bibel wohl vertiret sach,
Und dieselbe mit Fleis durchlas,
Durch Gottes Hülf er bald genas,
Daß er das Herz zur Wahrheit kahrt,
Und wie Paulus bekehret wardt.

33) Die Zusammenkunft zu Heidelberg setzt **Wagenseil** in der alten Schrift von Erziehung der jungen Prinzen auf den Sonntag nach Erasmi. Den daselbst geschlossenen Vergleich siehe in Lunig R. A. T. VII. 2te Forts. p. 193 n. 50 und in Dumont Cod. dipl. T. IV. P. I. nr. 175. Auf denselben bezieht sich die landgräfl. Verordnung von 1524 (18. Jul. in Kassel. hess. Landesordnungen Th. I. S. 47) worin außerdem noch das Bettlen der Fremden, das Stationiren (mit Ausnahme der Antoniter zu Grünberg) die Kirchweyhen und Gastungen, außer wo Jahrmärkte hergebracht sind, der Luxus bey den Kindtaufen und Hochzeiten, das Brandteweinschenken, Zigeuner, Heyden, und Juden, mit Ausnahme der Durchreisenden, verboten werden. (In der Reformationsordnung von 1526 wurde dies näher bestimmt, die anfängliche Strenge gegen die Juden die nicht nur in des Landgrafen Amtsbezirken, sondern auch in denen seiner Edelleute vertrieben werden sollten, wurde 1532 auf 6 Jahre, denn auf längere Zeit gemildert. Sieh. U. F. Kopp von den Juden in Hessen in den Bruchstücken zur teutschen Geschichte. Th. I. S. 155 u. f. w. Vergl. auch von der Judenaufnahme in den hessischen Landen die hess. Beyträge zur Gelehrsamkeit und Kunst. Frankfurt 1787. Band II. S. 130 u. f. w.) Die Erzählung von der

Zusammenkunft Philipps mit Melanchthon findet sich in dessen Leben von Camerarius (vita Ph. M. Halæ 1787 p. 93 und 94.) Ueber die dem Landgrafen gewehte anfangs ohne Ort und Jahr herausgekommene, mehrmalen übersetzte Schrift, epitome renovatæ ecclesiasticæ doctrinæ, teutsch: ein kurzer begryff der ernewten christenlichen leer, an den durchlauchtigen Fürsten Landgraffen zu Hessen, Wittenberg 1524, vergl. Camerarius a. a. O. p. 95. Pütter in den Erörter. des teutschen Staats- und Familienrechts (B. II. S. 389 und 390 wo die Vermuthung ungegründet ist, daß die berühmten loci communes des Melanchthon mit dieser epitome einerley wären), ganz besonders Strobel in den neuen Beyträgen zur Litteratur des 16. Jahrh. B. IV. Stück II. Folgende Stellen aus einer 1524 gedruckten teutschen Ausgabe (Kasselsche Bibliothek) verdienen hier eine Aufbewahrung: Anfang: „Man hat allerweg auf mancherley weyß geurtaylt von dem „gotsdienst oder Evangelio, wie denn Paulus bezeugt, da er „sich beklagt, das es die Juden für ein ergernuß, und die Hay„den für ein narrhait hallten. Zu dem auch sein ir vil under „denen, die scheynen als weren sy gaystlich, und doch dem ge„nyeß des bauchs nachfolgen, denn der mayste tayl der Bischof„fen unnd Fürsten verthedigen den Bapst von aigens nutz we„gen. Wir sehen das ir vil auß dem gemeinen hauffen dem „Luther günstig sein, als dem, der disе Freyhait erobert hatt, „unnd nu gleych ainen verdruß haben ob den alten gewonhait„ten. Nu sein ettlich leerer die raytzt die eyttel eer oder der „geytz, das sy die newen leer predigen, unnd sein deren gar „wenig, wölche die gleyßnerey (nicht) raytzt zur verthedigung „der Werk leer (d. i. der papistischen Lehre). Allerwenigest „aber sein der dasigen, die sich auß Forcht des göttlichen ge„richts befleyssen, zu erlernen die leer des gottsdiensts, der „meinung, das sy derselben wölten nachfolgen und ir leben „darnach richten." Hierauf stellt er zwey Punkte fest, worüber man am meisten jetzt hadere; 1) von der christlichen Gerechtigkeit 2) von Menschenlehren. Die erste bestehe nicht darin, daß man sich stelle, als büße man oder als glaube man, sondern darin, daß man in betrübtem Gewissen aufge-

richtet und getröstet werde durch den Glauben an Christum, durch welchen wir erkennen die Kraft der Barmherzigkeit Gottes. Das von Christus beschriebene ewige Leben (daß sie dich erkennen, der du allein wahrer Gott bist und den du gesandt hast) sey eben diese im Evangelio verkündete Gerechtigkeit, die Christus fordere, nicht die Ceremonien (wie die des Sacraments, Weins und Brods) die er in unsere Willkühr gestellt habe. Wer diese Lehre erkenne, würde die Hoffnung seines Heils nicht fallen lassen. Noch gebe es eine menschliche (sittliche und bürgerliche) Gerechtigkeit, durch welche die Gottlosen sollten gezähmt werden, diese nenne er nach Paulus eine Kinderzucht. Alle Gesetze der alten unmündigen Völker hätten diesen Zweck der Kinderzucht gehabt, selbst die Klöster, doch seyen es alle schwache der Verderbniß ausgesetzte Elemente der Welt, und rechtfertigten nicht vor Gott. Noch zeigt er den Unterschied zwischen dieser evangelischen und der aristotelischen Theologie, die sich auf Gleißnerei der Vernunft, nicht auf den heiligen Geist, stütze. Es sey kein bloßer Wortstreit. Vom zweiten Punkt (von den Menschenlehren) sagt er, es sey irrig, wenn viele glauben, Luther, der immer auf jenen, Grundstein vom Glauben zurückkomme, lehre nichts als daß man nichts auf Menschenlehre halten solle. Viele hielten sich für gute Christen, wenn sie weidlich tobten wider die Pfaffen, oder wenn sie wider die alte Gewohnheit Fleisch äßen. Es gäbe Menschenlehren, die ohne Sünde könnten gehalten werden, als die von Kleidern, Speißen und dergleichen. Genug sey es, davon nach dem Evangelium zu halten, daß sie nicht rechtfertigen, wenn man sie halte, noch es Sünde sey, wenn man sie nicht halte. Einige könnten aber ohne Sünde nicht gehalten werden, wie der vom Pabst „wüterlich und wider Gott gebotene unflätige Einzelstand (cœlibat)". So taugten auch die meisten Gelübde nicht. Es seyen aber die Fürsten, die das Pabstgesetz schützten und handhabten, desselben falschen Geistes Hencker und Herdschirer (Hatschirer). Was den Meßhandel und die Unzucht derer, die den Ablaß entehrten, anbeträfe, so lobten ihn die Papisten selbst nicht, wollten aber auch nicht leiden, daß man ihn antaste. Horazius heiße uns zu sehen, wenn

uns schon ein Blinder den Weg weisen wolle. Philipp möge daher diese Dinge, die er ihm angezeigt, wahrnehmen. Die ganze Welt habere meistens nur über die Menschensatzungen; wenn die Fürsten nur gute Rathschläge annähmen, könnte der Friede leicht erstattet werden. Der gemeine Mann werde von beyden Seiten gereizt, durch die ungestümen Prediger, die dem Pabst gänzlich anhangend durch gottlose Lehren ihn nur herber und zorniger machten, und durch die falschen Lutheraner, die dem Volk, das gern etwas neues höre, zu Gefallen redeten. Denn es sey unmöglich, daß nicht manche unter dem Schein des Evangelium Muthwillen und Eigennutz suchten, weil die Fürsten säumig wären, entweder das Evangelium unterdrückten, was nie gelingen könne, oder aus Furcht oder Thorheit zu viel nachgäben. Darum sollten die Fürsten das Evangelium recht predigen lassen, welches Frieden und Einigkeit gäbe, und zugleich dem Ungestüm wehren. Nach Josaphats Beispiel sollten sie nach erfamen frommen Männern trachten, welche auf diese Art predigten. Auch solle man die Kinder als den Samen gemeiner Stände und gemeinen Regiments nicht vernachlässigen, und alle freye Künste befördern, die zum Dienst Gottes oder zur Unterweisung der Jugend noth wären. Er befehle die ganze christliche Sache seinem Gewissen, und so er lieber Josaphat als Pharao seyn wolle, möge ihm Christus seinen Geist verleyhen, damit er nur nicht den Lauf des Evangeliums hindere, noch die verfolge, die aus Noth und Gewissenshalber in einigen Stücken von den päbstlichen Gesetzen abwichen." Seckendorf lib. II. p. 40 erwähnt noch eines spätern Gutachtens Melanchthons an L. Philipp vom Jahr 1526 (Epist. Mel. lib. III. ep. 16 auch abgedruckt in Sculteti Annal. evang. zum Jahr 1526) worin er ihm rieth, die alten Ceremonien nicht alle noch auf einmal abzuschaffen, welches lieblos und unnütz sey, nach Art der Wittenberger lateinische Gesänge zur rechten Zeit, Sonntagstexte, Festtage, eine Hauptmesse zum Abendmahl in jeder Pfarrei, (nicht aber Privatmessen ohne das Abendmahl) beizubehalten; auch könnten die horæ canonicæ nur nicht für Heilige noch geduldet werden; keinen Zank zwischen Papisten und Evangelischen zu dulden, nicht blos vom

Glauben, sondern auch von Gottesfurcht, Liebe und Gehorsam predigen zu lassen, zur Behauptung des Evangeliums das Schwerdt nicht zu gebrauchen". In wie weit Philipp diesen Rathschlägen folgte, wird die Folge lehren. Ueber den (verlohrenen) Brief des Guardian an den Landgrafen siehe Seckendorf lib. I. p. 296. Die Antwort steht in Kuchenbecker anal. Hass. Coll. X. p. 393 u. f. w. (Datum 1525. Mont. nach felicis, nicht Dunzenhausen, sondern Immenhausen wo einer alten Sage nach damals L. Philipp die erste evangelische Predigt halten ließ) und beweiset, wie schon Pütter bemerkt hat, des Landgrafen frühe Einsichten in Glaubenssachen (Staats- und Fürstenrecht a. a. O. S. 395). Welch ein Geist den Guardian, der auch 1526 bei der Synode zu Homberg auftrat, belebte, sieht man aus folgender Stelle seines Enchiridion locorum communium (Colon. 1529. Cap. 46 Vergl. Schelhorn amœnit. litt. Tom. 10 p. 1236 u. f. w.) In eos gladius exercendus est, qui nolunt sacerdotis obedire imperio. . Quorum e numero maxima pars est Lutheranorum. . Proinde si qui ex iis principibus sunt, qui hunc labem defendant, id illis debetur, quod olim præcipit Mosi Deus: Tolle (inquit) cunctos principes, et suspende eos contra solem in patibulis etc. Der (undatirte) Brief L. Philipps an seine Mutter wird in dem Urkundenbuche abgedruckt werden (Gießen 1826.) Von seinen Erklärungen an die Fürsten von Sachsen siehe Spalatini Annales ad 1525 in Menken script. Rer. Germ. T. II. p. 642. Luther, der von allem zuerst unterrichtet wurde, schrieb damals, der Landgraf habe nach fleißiger Lesung göttlichen Wortes durch seinen angeborenen Verstand und Frömmigkeit von Gott nichts höheres gebeten, als daß er ihn in den Stand setzen möchte, seine Ehre und der Seinigen Wohlfahrt zu suchen, (Winckelmann hess. Chronik Th. IV. S. 412). Als er die erste Zusammenkunft des Landgrafen mit seinen Kurfürsten hörte, schrieb er in hoher Freude „ich hoffe, es wird eine Frucht des Evangeliums daraus erfolgen." Lutheri epistolæ. T. II. p. 278.)

34) Ohne hier die großen Lobeserhebungen zu wiederhohlen,

welche Estor (in der Vorrede zu den Marburgischen Beyträgen Stück I.) Planck (Gesch. des protestant. Lehrbegriffs B. II. S. 351 u. f. w.) und Schröck (allgemeine Biographie B. VIII. S. 268. 283. 461.) dem Landgrafen ertheilen, unter denen der ehrwürdige Planck sogar behauptet, daß die Unterdrückung der neuen Lehre (vielmehr Secte) vielleicht schon dann unabwendbar gewesen wäre, wenn Philipp sich ein einziges Jahr später erklärt hätte (wogegen man mit Schröckh bemerken muß, daß außer andern Umständen die neue Geistesregung sich schon zu vielen Ständen und Menschen mitgetheilt hatte) wird es genug seyn, über Philipp der Haupturtheile der Zeitgenossen und einiger charakteristischen Thatsachen hier zu erwähnen, wenn sie gleich zum Theil in spätere Zeiten fallen. Melanchthon (Epistol. ad Camerarium. Lips. p. 228): Ingenium et consilii tantum ei tribuo, quantum purpuratorum nemini. (Er nennt ihn sonst in seinen Briefen wegen seines gleichen Taufnamens den Gleichnamigen auch den Macedonier). Luther (in den 1566 und 1600 zu Leipzig gedruckten dem Hauptinhalt nach gewiß authentischen Tischreden): „Der jetzige Landgraf ist ein Kriegsmann, von Person klein, aber im Rath und Verstand mächtig und glückseelig. Nach seinem Alter ein fürtrefflicher freudiger Fürst, der ihm rathen und sagen läßt, guten Räthen bald weicht, Statt giebt und folgt. Und wenn's beschlossen ist, so säumt er nicht lange, und erequirt's mit Fleiß. Darum wird er auch um solcher fürstlichen Tugend willen, von den Widersachern gefürcht. Er hat einen hessischen Kopf und kann nicht feyern, er muß etwas zu thun haben. So traut und glaubet er auch nicht leichtlich: (nach Wilh. Buch hatte er ein Edelknaben Joh. Spiegel, der ihm an seinem Hofe alles zu Ohren trug) er führt viele Dinge an, und es gehet ihm hinaus. . . Er fragte einst Melanchthon um Rath, und sprach, lieber Meister Philipp, soll ich's leiden, daß der Bischof von Mainz mir meine evangelische Prediger mit Gewalt austreibt. Da antwortet Philipp: Wenn die Jurisdiktion derselben Orte dem Bischof zusteht, so können's E. F. G. ihm nicht wehren. Da antwortet der Landgraf, ich laß euch wohl rathen, ich thue es aber nicht. Ich

(D. Luther) sprach damals zu seinem alten Rath, dem von Bömelburg (Siegmund von Boyneburg): Warum wehret ihr nicht euren Herrn, und seinen Fürnehmen. Da antwortet er: ach lieber Herr Doctor, unser Vermahnen hilft nicht, was er fürnimmt, da läßt er sich nicht von bringen (Varillas bemerkt von ihm, daß er erst später inflexible und emporté geworden, nach Art derer, die eine schwere komplicirte Maschine lange Zeit zu regieren haben). Als D. Luther ihm zu Weimar den würtenbergschen Zug heftig abrieth, „da ward s. „F. G. gar roth, und erzürneten sich darüber, da doch sonst „S. F. G. gar ein aufrichtig Gemüth hatten". Da er aber einmal sein Werk angefangen, sey er klüglich und fürsichtiglich zu Werke gegangen. Ferner: „Gott hat den Landgrafen recht mitten in's römische Reich geworfen, denn er hat vier Kurfürsten um sich wohnen, und die Herzoge von Braunschweig, und fürchten sich doch alle vor ihm. Das macht, er hat den gemeinen Mann an sich hangen, so ist er auch ein Kriegsmann." Ferner: Einstmahls sprach der Bischof von Salzburg zu dem von Maynz: Warum er sich so sehr vor dem Landgrafen fürchte, er wäre ja ein armer Fürst. Ja lieber Herr sagte dieser, wenn ihr ihm so nahe wohntet, so solltet ihr wohl anders reden. Ein anderes mal sagte D. Luther vom Landgrafen, daß es ein Wundermann wäre, der ein sonderlich Glück und Stern hätte. Wenn er wollte vom Evangelium abfallen, so solt er vom Kaiser und Pabst erlangen, was er nur wolt. Aber Gott hat S. F. G. bisher beständig erhalten. Der Kaiser hat ihm angeboten, daß er die Grafschaft Katzenellenbogen ruhig besitzen sollte. Item. Herzog Georg wollt ihn zum Erben aller seiner Land und Leute machen, und der Kaiser hätt es bestätigt, versiegelt und verbrieft, wenn er von unser Religion hätte wollen abfallen. Aber er bekannte die Lehre des Evangelii, sonst hätte er können des Kaisers und des Pabst lieber Sohn seyn". Das Urtheil des Präsidenten De Thou über den Landgrafen siehe oben Anmerkung. S. 163. Die übrigen französischen und spanischen Schriftsteller schildern ihn wenigstens als einen vortrefflichen Partheyführer (robuste, infatigable u. s. w. Varillas) wenn sie ihm gleich ein ingenium mobile et ad

res novandas propensum wie Sepulveda, der Panegyricker der Inquisition, oder ferox, wie Paulus Jovius, zuschreiben (der ihn armis et clientelis potens nennt) und Leti sagt von ihm im Leben Karls V., qu'il passoit pour le plus fin et le plus ruse Prince de son siecle, welches in dem Zeitalter dieses Kaisers, und bei der Biederkeit und offenherzigen Derbheit, welche in Philipps Charakter lag, viel sagen will. Folgende Stellen verdienen aus den akademischen Lobreden auf Philipp, die nach seinem Tode herauskamen, hier ausgezeichnet zu werden. Justus Vultejus: Nihil unquam temere, nihil sine consilio, nihil sine exemplo sapientum, nihil curiose, nihil superstitiose unquam aut suscepisse aut gessisse reperietur, si omnium rerum gestarum ejusque memoria repetatur. Itaque suis maximam fiduciam afferebat. . . Viros prudentissimos sibi consiliarios elegit, et ex hoc numero, quo quispue sincerior et liberior erat in dicendis sententiis, majorem gratiam et honorem apud principem consequebatur. (Gewiß der herrlichste Zug in dem Charakter eines Fürsten. Er pflegte auch zu sagen, daß die ihren Fürsten schmeichlenden Staatsdiener, besonders welche eine neue Methode erfänden den fürstlichen Schatz auf Kosten des Landes zu vermehren, nicht einer Belohnung, sondern der Ruthe, des Schwerdts oder Strickes würdig wären. Joh. Matthias in tractat. de contribut. c. 3. nr. 151. Kitzel de jure monet. class. 5 quæstio I. ad fin. Casp. Klockig intr. de contrib. c. I. nr. 377. wo dieser Ausspruch auch seinem Sohne Wilhelm zugeschrieben wird, vergl. darüber Winkelmann hess. Chronik Th. V. S. 587). Ferner: Dici vix potest, quanto conatu, si quod odium aut simultas inter principum evangelicorum aliquos extiterat, quantis molitionibus, quanta obsecratione quantis precibus efflagitarit, ut in gratiam redirent. Vultejus erzählt, daß er auf der Jagd und auf Reisen immer mit Predigern über Religionsangelegenheiten sich unterhalten (so wie er 1530 bei Tafel zwei Stunden mit Urbanus Rhegius zu Augsburg über die Abendmahlslehre disputirte) und Spalatin sein Zeitgenosse sagt zum Jahr 1526 (Annales in Menken Scr. R. G. T. II. p. 659)

„Der Landgraf zu Hessen übertaumelt (disputirt) wundersam „mit den Bischöffen, und ist inen allen in göttlicher Schrifft „weit überlegen.“ Von seiner Gottesfurcht zeugt am besten ein Brief an Herzog Christoph von 1562, wo folgende Stelle vorkommt: „Niemand weiß die Ursache und Schuld, warum „Gott ein Ding thut. Aber solche große gemeine Strafen, „als Pestilenz und solcher groser Hagelschlag geschicht nicht „ohne Ursache, daß Gott geschehen läßt, oder dem Teufel ge„stattet. Wäre gut, daß wir alle Busse thäten, uns besserten, „und Gott um Verzeyhung bäten, auch das unordentliche „Leben des Ueberfressens, Banketirens, und Saufens uns „mäßigten und abstellten, und die Gabe Gottes so nicht miß„brauchten, auf das uns nicht was übleres von Gott begegnete. „Dann Gott der Herr um solches Mißbrauchs der Gabe Got„tes ohne Zweifel sie uns entzeucht, dieweil das Laster des „Saufens unter Fürsten, Grafen, Edelleuten, Bürgern und „Bauren so gar gemein, daß man es nicht mehr für Sünde „achtet, und doch eine verdamnliche Sünde, wie St. Paulus „in seinen Episteln anzeigt, ist, und zürnet wahrlich Gott „darüber. Dieses zeigen wir aber E. L. nicht darum an, daß „wir E. L. etwas beschuldigen wollen, sondern aus christlicher „Liebe, Sie zu erinnern, in sich selbst zu gehen, und wohl „zu bedencken, und dieses von uns je nicht anders, als ver„traulicher christlicher und treuherziger Meynung zu verstehen. „Das sind wir zu verdienen ganz willig, mögen auch wohl „leiden, daß uns E. L. hinwieder erinnern, warnen auch stra„fen, so sie etwas befänden, das Sie bedächte, daß uns auch „nutz zu sagen und zu schreiben wäre.“ (Vergl. Spittler und Meiners Götting. histor. Magazin, B. III. S. 740.) Hiermit hängt auch der ganz eigenthümliche Abscheu des Landgrafen gegen Astrologie, Nekromantie, Krystall-Sehen und alle geheime Künste zusammen, wodurch wie er glaubte Gott erzürnt würde, und die er noch an seinem ältesten Sohne so sehr tadelte (Vergl. seinen Brief an Herzog Christoph in demselben historischen Magazin, Band I. St. 1. S. 40.).

35) Vergl. das vorh. Hauptstück. Anm. 30. Der vor dem 31. März 1525 (wo der Landgraf dem Kurfürsten die Vergeb-

lichkeit seiner Arbeit meldete, Seckendorf lib. II. p. 35.) mit dem Herzog Georg geführte theologische Briefwechsel ist derselbe, von dem Kuchenbecker (Anal. Hass. Coll. X. Vorrede) urtheilte, die Welt würde über des Landgrafen tiefe Einsicht in Glaubenssachen erstaunen, wenn diese Correspondenz an's Licht träte. Ich habe aber nur zwei Briefe dieser Art entdecken können (aus einer alten Repositur des Reg. Archivs) welche im Urkundenband erscheinen sollen. Aus Seckendorf a. a. O. sieht man, daß Georg (von dem nur der oben in der 30sten Anm. abgedr. Brief vorhanden ist) unter andern auf eine Erfahrung oder ein Gottesurtheil von 100 Jahren compromittirt hatte, welches dem frommen Kurfürsten als ein schrecklicher Unglaube und als eine pharaonische Verhärtung vorkam. Von dem Herzog Johann, dem Sohne Georgs, schrieb dagegen der Landgraf: „Mein Schwager und „Schwester sind so gut evangelisch als ich". Ueber die Verhandlungen mit Kursachsen und den Markgrafen siehe Seckendorf a. a. O. S. 39 und 42 u. s. w. dem es aber unbekannt war, daß L. Philipp auch am Freytag nach Andreas 1525 unter Beilegung eines Briefs von Sachsen den Beitritt zur Einung von dem Kurfürsten von der Pfalz zu erlangen suchte. Eine verabredete Zusammenkunft mit demselben zu Meysenheim, wohin auch der Herzog von Veldenz kommen sollte, kam wohl nicht zu Stande. Aus einem Schreiben Herzog Heinrichs von Braunschweig an den Erzbischof Albrecht sieht man, daß derselbe zu dem Convent von Dessau im Julius (visitat. mariæ) nicht persönlich kommen konnte, und daß er sich anfangs auf die mit dem Landgrafen vor Mühlhausen genommene Abrede berief. (Wolfenbüttel Montag nach Viti.) Auch Erzbischof Albrecht schrieb dem Herzog Georg anfangs, man könne nicht gut hinter der ordentlichen Obrigkeit und anderen Ständen gegen die Reichsordnung besondere Ordnung und Neuerung machen, welches als Anmaßung erscheinen würde. Erst die strenge kaiserliche Ankündigung des Augsburger Reichstags scheint ihre Bedenklichkeiten besiegt zu haben; daher der auch vom Bischof von Straßburg besuchte Convent zu Leipzig, von dem jedoch allein Schmidt (Gesch. der Teutschen Th. V. S.

187) Meldung thut. Inzwischen dauerte selbst nach der Treffurtschen Haupterklärung, welche am Freytag nach Exaltat. geschah, und woraus man zuerst den Mühlhäuser Abschied erfährt, und nach der Zusammenkunft zu Friedewald am 7. November (von der sonst wenig bekannt ist) die Correspondenz zwischen Hessen und Kursachsen wegen Georgs bis zum Ende des Jahres 1525 fort, wobei der Landgraf immer Hans von Minckwitz als Unterhändler empfahl. (Reg. Arch. vergl. Seckendorf a. a. O. S. 39.) Die merkwürdigen Werbungen des Landgrafen an den Kurfürsten wegen des (schon am 24. May angesetzten nachher auf Martini gestellten) Reichstags zu Augsburg, von 1525 (Donnerst. nach Michälis), und wegen des Reichstags zu Speyer, von 1526 (Sonnt. nach Christtag), aus welcher letzteren man sieht, daß der Landgraf schon damals mit den Städten in Verbindung stand, siehe im Urkundenbuch. Am 26. Jan. 1526 schrieb der Kaiser aus Toledo dem Landgrafen („gnädiger Meinung im Besten nicht verhaltend") wie er immer den Plan gehabt, die Türken zum Besten der Christenheit zu bekriegen, und eine allgemeine Einigkeit wiederherzustellen, welches alles die Krone Frankreich bisher verhindert, wie er aber bei Pavia den König Franz besiegt, und sich zur Erreichung seiner Absicht mit ihm vertragen habe (Reg. Archiv). Dies bezieht sich auf den am 4. Januar unterzeichneten Madrider Frieden. Am 18. März kam Franz in seine Staaten zurück. Am 23. März schrieb zu Sevilla der Kaiser die beiden merkwürdigen Instructionen für den Herzog Erich von Braunschweig und Bischof Wilhelm von Straßburg zur Bearbeitung Deutschlands vor dem Speyerschen Reichstag. Jener sollte die Prälaten von Köln, Bremen, Münster, Minden, den Kurfürsten Joachim, den Herzog Erich von Braunschweig, Heinrich und Albrecht von Mecklenburg, Johann von Jülich und alle andere Stände in sächsischen und niederländischen Kreisen, welche der lutherischen Lehre nicht anhängig, zur Ausrottung derselben stimmen, dieser (Bischof Wilhelm, nicht Bayern, wie Seckendorf p. 44. a. a. O. glaubt) ein gleiches bei dem Erzherzog Ferdinand, den Prälaten von Salzburg, Bamberg, Würzburg, Augsburg, Worms, Speyer, Freysin-

gen, Costanz und Eichstädt, und bey den Pfalzgrafen und Herzogen von Bayern verrichten, beide ihm durch die Post schnell den Erfolg melden. Aehnliche Schreiben sollen an den Grafen Wilhelm von Nassau (der mit dem Landgrafen noch im Streit wegen Katzenellenbogen war) und Eberhard von Königstein abgegangen seyn (Seckendorf a. a. O. p. 44.). Da diese gleichlautenden Schreiben bisher nirgends bekannt gemacht worden (Seckendorf giebt nur einen Auszug, und M. G. Schmidt a. a. O. S. 191. 192., hat sie in den Hauptstellen so verstümmelt, daß man daraus des Kaisers Gemüth keineswegs so deutlich erkennt, als er meint), so erscheint der Abdruck eines Exemplars (an den Bischof von Straßburg) zur Erläuterung des wahren Standes der Dinge vor dem Torgauer Bündniß, und zum Beweiß, daß hier würklich von Gewalt und nicht von conciliatorischen Maßregeln die Rede war (vergl. Schmidt a. a. O. S. 190 und auch K. F. Eichhorn Deutsch. Staats- und Rechtsgesch. Th. IV. an versch. Orten bes. S. 64 u. f. w. und 110.) unerläßlich (Man sehe das Urkundenbuch zum Jahr 1526). Das Torgauer Bündniß, in der Hauptsache gleichlautend, mit dem darauf folgenden Magdeburgischen der Fürsten und der Stadt (vom 12. und 25. Juni) und mit dem Revers des Herzogs in Preußen (am Tage Michaelis), mit denselben größtentheils zusammen abgedruckt in Lünig R. A. T. V. (pars spec. Sachs. p. 36.) in Hortleder vom Teutschen Krieg Th. 1. Buch VIII. Cap. III. Du Mont Cod. dipl. T. IV. p. 1. p. 419. Luthers Werken, Hallisch. Ausgabe Th. XVI. S. 526 u. f. w. hat zum Eingang folgende Stelle: „Nachdem Gott der allmächtige aus sonderen Vorsehung und „durch gute milde Gnade und unaussprechliche Barmherzigkeit „sein heiliges ewiges und reines Wort als den einigen unsern „Trost, der Seelen Speise und den höchsten Schatz auf Erden, das wir seiner göttlichen Gnaden in Ewigkeit billig dankbar seyn sollen und ob Gott will, wollen, den Menschen wiederum hat erscheinen lassen" (diese letzteren Worte fehlen bei Hortleder und in Luthers Werken, deren Rechtschreibung wir übrigens beibehalten haben); „so ist doch leider öffentlich „am Tage, was viel und mancherley Practicken, eine Zeit her

„sonderlich von den Geistlichen und ihren Anhängern im heil. „Reiche gesucht und vorgenommen sein worden, dasselbige hei„lige göttliche Wort wiederum zu unterdrücken, zu vertilgen „und gänzlich aus der Menschen Herzen und Gewissen, so es „möglich gewesen wäre, zu reißen u. s. w.“ (Uebrigens vergl. Planck a. a. O. S. 371.).

36) Ueber den Reichstag zu Speyer, siehe außer dem Abschied (Sammlung d. R. A., Lünig und Hortleder) wonach der Kaiser, wiewohl vergebens, gebeten wurde, zur Beschleunigung der Kirchenversammlung baldigst in's Reich zu kommen, die Nachrichten Spalatins (Menken T. II. S. 658 u. s. w. Sleidan's lib. IV. Seckendorfs a. a. O. S. 45. u. s. w. und Planck B. II. S. 377.). Jacob Sturm (ein Mann dem die Stadt Straßburg noch immer ein Denkmal schuldig ist) schrieb von Speyer aus an einen Privatmann: „Der Landgraff von „Hessen ist uff Donnerstag nechst hier ankomen mit 200 Pfer„den ungeverlich, hat Freytag und Samstag Fleisch in seinem „Hoff gespißet, daroy andere Fürsten ein Beschwerde tragen; „wer nit böß, daß man in andern Wercken auch den Glauben „zeigt, nit allein in der Freiheit der Spiße, die weder Chri„sten noch Unchristen macht.“ An den Magistrat: „Der Land„graff hat ein Predicanten (Adam Krafft) der da on einig bö„chen oder schelten ganz sanfftmüthig Christum prediget und „leret, mit ihm bracht (also eine Befolgung des Raths von „Melanchthon), in seinem Hoff uffgestelt, über das er von zweyen „Churfürsten darfür gebetten worden, nicht predigen zu lassen (Monum. Hass. T. III. p. 293.)“. Wenn Luther damals schrieb, potatur et luditur, præterea nihil, so war er entweder schlecht unterrichtet oder unwillig über das gegen seinen und Melanchthons Willen geschlossene Bündniß zu thätlicher und zeitlicher Hülfe, oder spielte nur auf das vom Kurfürsten Johann fer. V. postrid. assumptionis nach einer beim Landgrafen Philipp gehörten. Predigt allen Ständen ohne Unterschied des Glaubens gegebene Bankets an, wo fürstliche und mehrere andere Tafeln für Grafen, Gesandte und Räthe prangten, und etliche Fürsten bis nach 10 Uhr in der Nacht auf 3000 Gulden verspielten (Spalatin). Das Symbol der beiden

verbündeten Fürsten V. D. M. J. Ao. (welches L. Philipp auch seiner gleichzeitigen Reformation in Polizei-Sachen vorsetzen ließ, hess. Landes-O. Th. 1. S. 49.) wurde von den Papisten erklärt: Und du must in's Elend, auch: verbum dei manet im Aermel, worauf L. Philipp einem Pfaffen sagte, es bedeute verbum diaboli manet in episcopis (Abr. Scultetі Annal. Evang. renov. P. II. p. 251. Grosche Vertheid. der evangel. Lehre S. 101. und Cyprian Histor. der Augsb. Confess. p. 261.). Weil damals Markgraf Casimir von Brandenburg vom Kaiser und Erzherzog Ferdinand gewonnen, ohne Wissen seines Bruders, eine eigene halb papistische Kirchenordnung machte (Seckendorf p. 49.), so sandte Landgraf Philipp dem Markgraf Georg noch zu Speyer ein (bisher unbekanntes) Ermahnungsschreiben (vom 22. Jul.), worin folgende Stelle vorkommt: „Wir setzen in keinen Zweifel das „theure immerwährende und ewige Gottes Wort sey bis daher „bey E. L. so weit aufgeschlossen, daß E. L. und männiglich „unverborgen und wißlich, daß es unser einig und höchster „Schatz auf Erden, darzu vom Vater in Ewigkeit das rechte „gesetzte Ziel ist, nach welchem wir alle unser Leben, Sinn, „Witz und Gedanken richten, demselben mit Worten und Wer„ken beständiglich anhangen, dartzu den eingebornen Sohn „Jesum Christum unsern Erlöser und Seligmacher darin er„kennen lernen müssen, und daß alle andere Nebenwege Be„schlüsse und Gebräuche außerhalb göttlicher Geschrifft aus Ver„messenheit angericht, erfunden, und bedacht, irrig, aufrühre„risch, auch in sich selbst fast schädlich sein u. s. w. Er möge „also: in Erleuchtung und Erkenntniß göttlichen Wortes be„harrlich und beständig bleiben, auch darum Gott um Gnade „anrufen, und bey seinem Bruder anregen und fördern, sich „vom Wege der Wahrheit nicht abschrecken und verführen zu „lassen." Schließlich bemerke ich nur, daß zu den bekannten damals zum Bund eingeladenen Städten, Nürnberg, Straßburg und Augsburg (Sleidan lib. IV.), noch Frankfurt muß gerechnet werden, an welche Stadt Philipp, wie wohl für's erste vergeblich, schrieb (Ritters evangel. Denkmal Kap. 3. S. 99. 104.).

37) Man vergl. überhaupt Pütter in den Erörterungen des teutschen Staats- und Fürsten-Rechts B. II. no. XIV. wo die hessische Reformation als Muster aufgestellt wird und J. Chr. Martin (weiland Metrop. zu Homberg, auch Verf. der topogr. Nachr. von Niederhessen) Nachricht von der Synode zu Homberg. Cassel 1804. Von älteren Schriften Sculteti annal. evang. vom Jahr 1526. Seckendorf hist. luther. lib. II. p. 40. Winckelmann hess. Chron. Th. IV. Cap. 3., vor allen Franc. Lamberti Avenionsis epistola ad Colonienses colloquii a. 1526 Hombergi in Hassia habiti historiam exponens cum adnot. G. C. Draudii Giessæ 1730. 4to. Die Einladung für die Pfarrer und Altaristen geschah an die Rentmeister, Bürgermeister und Stadträthe (Cassel am Samstag nach Francisci. Sieh. Winckelmann S. 415 und Martin S. 62.), die an die Klöster und ihre Vorsteher, unmittelbar (Freytag nach Michaelis, Hofarchiv). Das Schreiben an die Augustiner zu Eschwege vom 10. Octob. lautet so: „Philips „v. G. G. L. zu H. G. zu Catz. u. s. w. Geistlichen lieben „andechtigen, wir haben für, in unseren Fürstentbumben mit „unsern underthanen geistlichs und weltlichs standts uns in sa„chen unnsern glauben und christlich religion belangend so vil „von Gots (Gnaden) verliehen zu vergleichen, unnd uff nehsten „Samstagk nach Galli zu Hombergk in Hessen derhalben ein „freuntlich unnd christlich gesprech zu halten, darumb wir mit „gnaden an euch begeren, das ir zwen die gelertsten auß ewerm „convent zu solichem tage verordenet, das dieselbigen uff den „Freitag zu vor gegen Abend daselbst zu Homberg einkomen, „und folgendts samstags ob sie wollen iren grundt unnsers christ„lichen glaubens antzuzeigen. Des thun wir uns also mit gna„den versehen. Datum u. s. w." Während der Versammlung mußte der Kanzler ausrufen: Principis voluntas non est quenquam cogere, sed optat scrutari, quæ spectant ad ecclesiarum bonum regimen (Lambert).

38) Johann Feige, Ficinus genannt, zu Lichtenau 1482 von bürgerlichen Eltern geboren, zu Erfurt zum Rechtsgelehrten gebildet, schon unter Anna in den wichtigsten Angelegenheiten gebraucht (Buch VI. Hptst. 1. S. 239), 1517 vom Kaiser

Maximilian in den Adelstand erhoben, von welcher Ehre er, so viel man weiß, keinen Gebrauch machte, 1519 als Kanzler vom Landgraf Philipp angestellt (S. B. V, Anm. S. 185.) ist einer von den Männern, die es verdienen, daß ihr Name in der hessischen Geschichte unvergänglich bleibe; er war die rechte Hand Landgraf Philipps in der Gesetzgebung, in allen wichtigen Unterhandlungen mit auswärtigen Fürsten, besonders verdient um die Universität Marburg, deren Kanzleramt er eine Zeitlang versah, und der er 1541 die kaiserliche Bestätigung verschaffte, ein seltener Staatsmann, weil er eben so viel Ehrlichkeit als Weisheit besaß, weshalb auch Melanchthon nach seinem Tode im Jahr 1545 dem Landgrafen schrieb, dieser Verlust sey um so mehr zu beklagen, weil solcher tüchtiger Männer sich in allen Landen so wenig fänden. Wie sehr Feige die Gelehrten liebte und beschützte, davon zeugen die Schriften und Briefe des Eobanus Hessus, der ihm unter andern seine Bucolica und sein Lobgedicht über L. Philipps Würtembergischen Sieg zueignete (wobey die Worte vorkommen Verus musarum semper amicus eras. Eobani operum farragines duæ Hal. Suev. 1539) und der sich in allen seinen Angelegenheiten an ihn wandte (Eobani et amicorum ejus epistolæ famil. Marburgi Hessorum 1543. bes. pag. 3. 4. 157—168.); auch Euricius Cordus, der unter anderen folgendes Epigramm (lib. VIII.) an ihn schrieb:

Editus ex atavis Mecaenas regibus olim
Se dignas habuit, principe dives, opes.
Utque tui jam nunc te cernimus esse Philippi,
Cæsaris ille sui gratus amicus erat.
Cum multis tamen hoc aliorum millibus ævo
Lethæis tacitus forte lateret aquis,
Ni sacri meritum celebrassent carmine vates,
Esset et Aoniis condita fama libris.
Perge igitur profugas, Ficine, juvare Camoenas,
Quæque novæ datus es siste columna scholæ.
Sic ultra supero quod divus in æthere vives,
Hic tuus æterna laude vigebit honor.

Vergl. überhaupt Striebers hess. Gelehrtengesch. Th. IV.

S. 92 bis 95. wo eine Stammtafel Feige's (dessen Tochtermann der nachherige hessische Kanzler Reinhard Scheffer war) vorkommt, und Martin über die Homb. Synode S. 67 — 73. — Balthasar Schrautenbach, von Weitelshausen, ist aus der Zeit L. Wilhelms und seiner Gemahlin Anna bekannt (Vergl. Buch V. S. 162. Buch VI. S. 220. 226 — 228. 246. und die Anm. Buch V. S. 111. 117. 156. 172.). Welches Andenken er hinterließ beweiset ein Epitaphium des Asclepius Barbatus (vom Jahre 1529 wo er starb) mit den Anfangsworten:

Auctoritate cujus ac prudentia,
Res stabat olim stet deinceps Hessica (S. Lauze's Chron.).—

Der wichtigste Mann bey der Homberger Synode war Franz Lambert. Zu Avignon 1487 aus einem alten Geschlecht geboren, und schon in seinem 15ten Jahre, angezogen durch die scheinheilige Gestalt und die schönen Reden der Franciscaner, Minorit, duldete er bis zu seiner Bekehrung im Jahre 1507, die er selbst ausführlich erzählt (Schelhorn amoenit. literar. T. III. p. 312.), eine lange Reihe innerer Kämpfe und äußerer Verfolgungen. Er kam endlich als Flüchtling unter dem Namen Serranus in die Schweiz. Unterstützt vom Bischof von Lausanne forderte er hier im Jahre 1522 Zwingli (der ihm einst in der Kirche zugerufen: Bruder, du irrst!) zu einem gelehrten Wettstreit über die Hauptlehren der Religion auf. Dieser endigte damit, daß Lambert besiegt und mit gen Himmel aufgehobenen Händen ausrief: „Die Fürbitte der „Heiligen ist schrifftwidrig, ich verlasse alle Rosenkränze und „Schutzheilige, und halte mich von nun an in jeder Noth an „Gott und Jesum!" (S. Rotemund Leben Zwingli's. S. 58.) Er warf hierauf die Mönchskutte ab, und gieng, nach Begrüßung des großen Erasmus zu Basel, 1523 nach Wittenberg zu Luther, der ihn in seinem Elend nach sorgfältiger Erkundigung über seinen untadelhaften Lebenswandel durch Spalatin dem Kurfürsten von Sachsen dringend und nicht ohne Erfolg empfahl. Lambert's Sehnsucht seinen Landsleuten zu nützen veranlaßte ihn sich in mehreren Zuschriften an den König von Frankreich zu wenden, und trieb ihn endlich nach Metz,

wo er bey längerem Aufenthalt das Schicksal seines Freundes Castellanus den Feuertod erlitten haben würde. Von Straßburg aus, wo er hierauf bis 1526 lehrte und dem edlen Jacob Sturm bekannt wurde (Monum. Hass. T. III. p. 292.) oder von Wittenberg, wohin er kurz vor der Synode zu Homberg zurückkehrte, wurde er zur rechten Zeit dem Landgrafen empfohlen. Nach der durch ihn gegründeten Reformation ward er der erste theologische Professor in Marburg, und daselbst unter andern der Lehrer jenes Königlichen Patrick Hamilton (des Vorgängers des schottischen Reformators Knox), der 1528 durch den Kardinal Beatoun zu St. Andrews den Flammen geopfert wurde. Lambert starb schon 1530 nach dem Marburger Colloquium, wo er von Luthers Abendmahlslehre abwich, an der Pest. Seine Schriften zeugen von seinem feurigen unerschrockenen wahrheitliebenden Geiste. Von ihm schrieb Asclepius Barbatus: Dignus est immortali gloria, editis tot monumentis Fr. Lambertus, eques gallus, qui ubi ad triennium apud nos divinas scripturas magna laude docuisset, abiit ad superos. Ad miraculum usque disseruit, docuit, declamavit, in scholis et templis. Bey Uebersendung seines Kommentars über die Apocalypse sandte ihm Euricius Cordus folgendes Epigramm (lib. IX. p. 223.):

Impetuosus eras ferme omnibus hactenus hostis,
Et poterat mores vincere nemo tuos.
Nunc patet illius fuerit qnæ causa furoris,
Rem tibi cum diris cerno fuisse feris.

Noch verdient folgende Anecdote zur Charakteristik der damaligen Zeit hieher gesetzt zu werden. Lambert, der nach Art seiner Landsleute (so erzählt Melander in den Jocoseriis), ohnbeschadet seiner großen Frömmigkeit und Gelehrsamkeit, gern etwas gutes aß, seinen Vortheil bey kaufmännischen Geschäften, besonders mit Buchhändlern, verstand, gern Neuigkeiten besonders über Frankreich und andere Potentaten einzog (wobey er offt hintergangen wurde), reisete jährlich in dieser dreyfachen Absicht nach Franckfurt zur Messe. Sein College Hermann Busch nannte ihn daher (ohne daß er es übel nahm) das dreyfache M., indem er zu ihm sagte: Ego vero, Lam-

berte, te tria M. appellare consuevi, propterea quod animadverterim, e quidem, quoties Francofurtum proficiscere, velle istic vel manducare, vel mendicare, vel mentiri, huc scilicet reversum. (Im Uebrigen vergl. außer Schelhorn, Tilemanni Schenk Vitæ Prof. Marb. und Strieder hess. Gelehrtengesch. Th. VII. S. 389. — Adam Krafft (Grato, auch Vegetius genannt), der schon zu Speyer so viele Herzen gewann (siehe oben Anm. 35. S. 110.), war 1493 zu Fulda geboren, und studirte zu Erfurt. Schon zu Leipzig bey dem Religionsstreit Carlstadts mit Eck gegenwärtig und ein genauer Freund Luthers, noch mehr Melanchthons (der ihn 1524 zu Fulda besuchte) und des gelehrten Joachim Camerarius (der ihm seine narratio de Eobano Hesso späterhin widmete) ward er früher wegen seiner freien Glaubensansicht besonders während des Bauernkriegs und zu Fulda unter dem Abt Johannes verketzert. L. Philipp hörte ihn 1525 in Hersfeld, wo er in einer öffentlichen Rede vom Heiland auch sich rechtfertigte, mit solcher Rührung, daß er ihn sogleich (im August-Monat) zu seinem Hofprediger annahm, und nachher als Visitator, Superintendent und Professor in Marburg anstellte, wo er ein freies erbliches Haus unter dem Kugelhaus geschenkt erhielt (Hess. Denkwürdigkeiten Th. IV, Abth. II. S. 336. Mit ihm ist Johannes Krafft aus Melsungen, ein Kanicus des St. Martin's Stifts zu Kassel, nicht zu verwechseln, der daselbst 1526 für sich und seine Mannes Lehns Erben ein erblich Freihaus auf der Freiheit erhielt). Er blieb bis zu seinem Tode 1558 eines der wichtigsten Werkzeuge des Landgrafen in dem Kirchenregiment Hessens und in den Religionsangelegenheiten des evangelischen Bundes, belebte auch 1533 das Evangelium in Hörter und ward 1539 der Reformator der Grafschaft Waldeck. Eine große Toleranz in Hinsicht der Ceremonien und gegen Anderslehrende zeichnen ihn aus, daher Eobanus in einem Brief an ihn von ihm und Feige ausruft, fœlicem principem talibus aulicis fœlices item vos tali principe. Dillich nennt ihn christianis virtutibus inprimis modestia temperantia et charitate in paupères insignis. Nigidius in dem Elenchus Prof. Marb. sagt von ihm:

Sacra docens graviter patria Fuldensis Adamus
Pro Christi verbo fortis Athleta fuit.
Exacuit legem, peccantibus asper et acer,
Conversis contra nuncia læta tulit:
Scandala nulla piis posuit, sed tramite recto
Incedens cuivis norma sequenda fuit.

Am besten charakterisirt ihn folgendes Epigramm des sonst so streng urtheilenden sarkastischen Euricius Cordus (der ihn übrigens in seinem berühmten Gedicht an die Theilnehmer des Marburger Religionsgesprächs blos mit dem Wort acer bezeichnet):

Ad Decianum de Adamo Cratone.

En hic quem petis alloqui Cratonem
Præfectum Hessiæ Episcopum. Quid hæres?
Mitratum tibi forte et infulatum
Auratoque pedo et rigente palla
Insignem et famula sequente turba
Stipatum dominum et ferum tyrannum
Esse ipsum, Deciane, credidisti.
Tales Pontificesque Præsulesque
Romanus Bahal exhibet, sed ille est,
Quales Paulus Episcopos adornat.
Humanus, facilis, pius, benignus,
Castus, sobrius, eruditus, insons,
Non turpis cupidus lucri, hospitalis,
Omnes denique, quas habere dotes
Debet, qui populum docet, minister,
Pleno præstat is absolutus orbe.

Unstreitig waren solche Männer deren Hessen noch mehr erhielt, (sieh. späterhin über den auch zu Homberg gegenwärtigen Ehrhard Schnepf) die sprechendste Apologie der ganzen Reformation. (Vergl. übrigens Tilem. Schenk-vitæ Prof. Marb. Strieder, hess. Gelehrtengesch. B. II. unter dem Artikel Crato und B. X. S. 175., und Martin a. a. O. S. 77. u. f. w.)

39) Die Paradoxa Fr. Lamberti Avenionsis ad ecclesiarum reformationem in Synodo hessiaca ab eo proposita et asserta, 158 an der Zahl sind in 25 Titulis abgefaßt.

Folgendes ist der Hauptinhalt: Tit. I. Omnia reformanda quæ deformata sunt et per quid (das Wort Gottes ist die alleinige Richtschnur). Tit. II. Per quos reformanda sint, quæ deformata sunt (durch die Diener des Worts Gottes, deren exemtiones und privilegia vom Teufel sind, denen aber die Fürsten und die Obrigkeit folgen müssen, wenn sie die Kirchenreformation nach dem Wort Gottes lehren). Tit. III. Qui judices in fidei causis (die Kirche allein urtheilt nach dem Wort Gottes, die Obrigkeit sorgt für die Vollziehung ihrer Beschlüsse). Tit. IV. De ecclesia Dei et Sathanæ synagoga (die Kirche Gottes ist die Congregation derer, die ein Geist, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott, ein Mittler und das alleinige Wort Gottes regiert und belebt). Tit. V. De clavibus Christi et ecclesiæ suæ (drei Schlüssel der Kirche Christi. Der erste seine Gewalt, aufzunehmen zur Kirche und auszustoßen, dieses Schlüssels bedient sich die Kirche, wenn sie nach Christi Wort löset und bindet. Der zweite, sein der Kirche inwohnende Geist, wodurch die Kirche die Mysterien der göttlichen Schrift eröffnet, deren wahrer Sinn den Gottlosen unter dem Buchstaben verborgen bleibt. Der dritte, das Evangelium selbst, wodurch die Kirche die Gläubigen erhält, und den Blinden Augen öffnet. Die übrigen Schlüssel der Kirche sind menschliche Erdichtung. Tit. VI. De vero sacerdotio (der Typus des christlichen Priesterthums war Melchisedek und Aaron; nach diesen Bischöffen des alten Gesetzes ist Christus das einzige Haupt der Kirche, seines Priesterthums alle Menschen beiderlei Geschlechts theilhaftig, die Gläubige in der Wahrheit sind). Tit. VII. De jugi ecclesiæ dei sacrificio (das mit der Kirche verknüpfte Opfer, juge ecclesiæ sacrificium, ist die Kreuzigung und Tödtung des alten Menschen, um in Christo erneuert zu werden, das einzige reine Opfer, wodurch die Gläubigen des christlichen Priesterthums theilhaftig werden, seit Jahrhunderten von einer Faction der Antichristen uns geraubt, welche statt dessen ihre verwerflichen Opfer an heiliger Stätte darbringen.) Tit. VIII. De eucharistia et missa (des Opfers, das Christus durch sich selbst brachte und wodurch er uns den Frieden gab, dankbare Erinnerung nicht

Erneuerung, wie es der Meßkanon darstellt, ist das heilige Abendmahl, wobey die sichtbaren Substanzen Zeichen des Unsichtbaren sind, den wir als nach seinem Willen und Wort nicht auf unsere menschliche Beschwörung gegenwärtig in seiner göttlichen und menschlichen Natur verehren. Verwerflicher Mißbrauch des Abendmahls (als einer Gemeinschaft der Gläubigen zur Erinnerung an alle Werke Christi unseres Hauptes) ist die Bewahrung der Hostie in Gefäßen, Herumtragung zu den Kranken u. s. w., eben so die Seelmessen für Todte und Lebendige; auch der Gebrauch einer fremden Sprache bey der Hochmesse). Tit. IX. De falso et carnali sacrificio (sacrificulorum, unctorum et rasorum). Tit. X. De statuis et imaginibus seu idolis (erlaubt sobald sie nicht verehrt werden, sonst Abgötterei, abzuschaffen durch die Obrigkeit, dominus mittat novum aliquem Josiam). Tit. XI. De ministris ecclesiæ Dei, illorumque autoritate et quid illis fideles debeant (Bischöffe, das ist Pfarrer, und Gehülfen; jene sollen vor allem das Wort Gottes predigen, dann die Sacramente austheilen, ihr Amt in der Regel selbst versehen; sie werden von denen ernährt, denen sie das Evangelium predigen; dürfen aber keine Herrn und Fürsten seyn. Die Gehülfen (diaconi) sollen den Armen der Gläubigen Almosen austheilen). Tit. XII. De impio cœlibatu et sacro conjugio. Tit. XIII. De purgatorio (nicht durch Feuer, sondern durch den Geist Gottes nach dem Glauben werden die Herzen gereinigt, es giebt kein anderes purgatorium als die Kirche). Tit. XIV. De Ceremoniis (für Schwache und Unmündige, und unschädlich, wenn man ihnen keine Rechtfertigung zuschreibt.) Tit. XV. De aqua, pane et fructibus superstitiose benedictis ac cunctis similibus. Tit. XVI. De consecrationibus et unctionibus templorum, altarium, et hominum (eben so verwerflich, und seit der Zerstörung des Tempels zu Jerusalem ungegründet. Die Gläubigen sind die Tempel Gottes, ihre Altäre nicht von Stein, ihre Salbung geschieht durch den Geist Christi). Tit. XVII. De sepulturis (ein geweihter Boden giebt kein Heil). Tit. XVIII. De confessione divini nominis, deque psallendi ritu (letzteres in verständlicher

Sprache, es wäre denn ein Dollmetscher dabey). Tit. XIX. De baptismo (Zeichen der Aufnahme, auch die Kinder sind des Geistes Christi theilhaftig, der aber nicht durch Oehlung mitgetheilt wird). Tit. XX. De cultu dei vero et falso (nur durch den Glauben, einem Gottes Worte gemäßen Gebät und Bekenntniß). Tit. XXI. Solum Deum invocandum, per unum advocatum et mediatorem Jesum Christum (Anrufung der Heiligen und Todten verwerflich). Tit. XXII. De fide et justitia ac fructibus ejus, deque libertate fidelium (der Glaube, durch den wir allein gerechtfertigt werden, ist immer wirksam, daß wir von selbst das Gesetz Gottes halten. Durch das Wort Gottes werden wir noch gehorsamer der Obrigkeit. Aeußere freye Werke als Fasten, Kleider u. s. w. sind erlaubt dem Gläubigen, der sie nicht mißbraucht.) Tit. XXIII. De Monastice (die Kirche Gottes kennt keine Secten und kein Mönchthum, das nach menschlichen Traditionen regiert wird, das gegen die christliche Freiheit und Liebe anstößt, eigennützig und pharisäisch ist. Statt der Klöster, welche die Obrigkeit öffnen muß, sind Schulen der Gläubigen anzulegen. Gegen Schwache und Greise, die nicht arbeiten können, ist christliche Liebe auszuüben). — Diese scharfsinnigen und wohlzusammenhängenden Paradoxa (in denen des Pabstes nirgends Erwähnung geschieht) wurden 1527 zu Erfurt gedruckt; sie stehen auch in Sculteti annal. evangel. zum Jahre 1526, bei Hardt hist. lit. reform. p. 98. u. s. w. und in Kirchmeier diss. theol. de communione ecclesiæ corruptæ vitanda (Marb. 1727., mit einer kurzen Nachricht von den Anfängen der hess. Reformation) sie sind als die Grundlage der nachherigen, zu Homberg beschlossenen, ersten hessischen Kirchenordnung anzusehn. Otto Melander, der Enkel des damals lebenden kass. Predigers Dionysius Melander erzählt in seinen Joco-seriis, welche viel treffende Züge zur Sittengeschichte des 16ten Jahrh. enthalten, daß unter den Pfaffen, welche damals herbeyströmten, mit der Absicht, diese Paradoxa zu widerlegen, auch Bonifacius Dornemann von Allendorf war. Weil die Paradoxa ziemlich hoch an der Kirchthüre zu Homberg angeschlagen und der altgläubige Pfarrer sehr klein war, so bediente

er sich eines Fußschemel's. Als er aber einen Satz nach dem andern in Gegenwart der Umstehenden laut ablas, und immer dabey erklärte, daß er ihn wolle passiren lassen, entzog ihm über diese Windbeutelei aufgebracht ein Bürger seine Stütze, dermaßen daß er in den Koth fiel, und fast blutigen Kopfes unter dem Gelächter der Homberger noch vor dem Anfang der Synode nach Hause zog.

40) Die Hauptquelle dieser Erzählung ist bei dem Verlust der noch in Senkenberg Sel. juris et histor. T. V. p. 57. angeführten acta colloquii et conventus sub Philippo Magn. Homburgi celebrati der Bericht Lamberts an die Theologen zu Köln (epistola colloquii a. 1526 Homburgi habiti historiam summatim exponens, zuerst im Febr. 1527 zu Erfurt, späterhin cum annot. Draudii zu Gießen 1740 gedruckt), worin zugleich die erste Nachricht über den 1527 zu Marburg gehaltenen Convent mit den Klostervorstehern vorkommt; außerdem Lauze's handschriftliche Chronik, die zur Bestätigung aber auch zur Ergänzung dient. Beyde hatten jene acta über die Homberger Synode vor Augen, auf die sich Lambert mehreremale ausdrücklich beruft, und sind nur in Kleinigkeiten verschieden. Nach Lauze wurde am 21. October Nachmittags die erste Sitzung fortgesetzt, wobey Krafft redete und hierauf erst der Guardian seinen Entschluß Kund that, den andern Morgen zu reden. Lauze läßt auch diesen erst späterhin seine Verwirrung und falsche Gründe zeigen. Wenn übrigens Lambert hier gleich anfangs erzählt: Non habuit certe, quod mihi responderet, ideo siluit, nihil enim adducere in ea quæ dixeram potuit, nisi aut scripturæ textum in sensu adulterino, ut Sophistæ et Papistæ omnes faciunt, aut mera hominum somnia atque figmenta, quæ quia scit a nobis velut voces alienas a voce pastoris Christi non recipi, siluit, und hierauf gegen diese Halsstarrigkeit, ihm nicht zu antworten, declamirt, (denn man müsse selbst unter den Türken das Wort Gottes nicht verläugnen) so ist diese Beschuldigung des Stillschweigens nicht ganz wörtlich zu nehmen. Vergl. Martin a. a. O. S. 122 u. f. w., dem auch Lauze's Nachrichten besonders von den Einwürfen des Kanzlers nicht bekannt

waren. Aus Lamberts Brief sieht man, daß der Guardian in seiner spätern Apologie sich beschwerte, nicht nur habe Lambert während dem Wortstreit gerufen: occidatur illa bestia, occidatur hostis verbi dei (welches Lambert gänzlich läugnet, wofür aber nach Lauze die Worte expellatur illa bestia sollen gefallen seyn), sondern überhaupt seyen aus seines Gegners Munde fulgura impietatum, corruscationes maledictorum, tonitrua blasphemiarum, plaustra convitiis onusta gegen ihn gegangen. Was dem Herborner an mündlicher Beredsamkeit gegen den Avignoner abging, suchte er schriftlich in seinem Zufluchtsort zu Köln zu ersetzen. Folgende Titel seiner Gegenschriften sind sprechend: 1) Assertiones trecentæ ac viginti sex Fr. Nicolai Herbornensis, Guardiani Marburgensis, veræ orthodoxæ adversus Fr. Lamberti, exiticii Monachi, paradoxa impia ac erroris plena in Hombergiana Hessorum congregatione proposita, ac plus quam hæreticissime deducta et exposita. Assertiones aliæ, quibus excusatur Guardianus Marburg. quod in Hombergiana Hessorum congregatione post protestationem eo loci publice factam et jam tandem coram Notario legitime repetitam in Werlensi oppido, disputare noluerit neque respondere Fr. Lamberto hæretico. Colon 1526. 8. 2) Monas Sacrosanctæ evangelicæ doctrinæ ab orthodoxis patribus in hæc usque sæcula veluti per manus tradita. Autore fratre Nicol. Herbornensi Minorita. Abstersæ sunt freculentiores Fr. Lamberti Avenionensis apostatæ aspergines, quibus immaculatam Christi Sponsam impudentius fœdare admolitus sit. Ad Joh. Rinck J. U. D. Item epistola Nicolai H. ad Minoritas, quod apologia optima sit veteris vitæ emendatio. Colon 1529. 8. Nach Lauze schrieb Lambert unter dem Titel Apologia seinen Gegenbericht gegen die Assertiones, „in welchem er den ganzen Act der Synode wiederholte, und des Guardian's Lügen und Bubenstücke nach der Länge männiglich zu erkennen gab". — Zur Charakteristik desselben Guardian's gehört auch folgender Brief des größten Gelehrten damaliger Zeit: Erasmi epistola ad Johannem Cholerum. Friburgi 1553. Bonnæ est

quidam Franciscanus nomine Nicolaus Herborn, amplissimæ ditionis, quippe Commissarius cismontanus. Is Antwerpia emisit librum sermonum quadragesimalium, quasi eos habuerit Coloniæ apud populum, cum scribat latine, nec in his quicquam sit populare; pleni autem ineptiarum, ut nullus populus laturus sit talia deblaterantem. In eo libro nulla mica est nec ingenii nec facundiæ, nec ullius eruditionis, ac ne piæ quidem mentis ullum est vestigium. Videtur in hoc tamen ea coacervasse, ut sub religioso titulo habeat occasionem effundendi sua venena. Ex officina miserunt ad me has pagellas, in specimen gustumque magnifici operis. In una, præter alia vitia, scribit hæc: Lutherus magnam ecclesiæ partem ad se traxit, nonnullam Zwinglius, et Oecolampadius, maximam Erasmus; et addit: bonum esset, si natus non fuisset homo ille. In altera vocat Lntherum, Zwinglium et Oecolampadium milites Pilati, qui crucifixerunt Christum, me illis annumerans, addens me eodem spiritu codemque consilio scripsisse, quo scripserunt illi, nihil interesse, nisi quod ego jocor, illi serio rem agunt. Adjicit de monachorum dictis melioribus: Me posuisse ova, Lutherum et ceteros exclusisse pullos. Nec dubito, quin totum opus ejusmodi flosculis sit respersum. Scribunt amici sinceriores, hoc genus animantium nihil non posse in aula Cæsaris. (Ex autographo edidit Hottinger in Hist. Eccles. Tom. V. p. 286.)

41) Die zu Homberg vorbereitete und abgeſchloſſene Kirchenordnung führt den Titel: Reformatio ecclesiarum Hassiæ juxta certissimam sermonum dei regulam ordinata in venerabili synodo per clementissimum Hessorum Principem Philippum anno 1526 die 20. Oct. Hombergi celebrata, cui ipsemet princeps illustrissimus interfuit, und beginnt mit den Worten: Synodus Hessiaca in nomine domini apud Hombergum congregata universis et singulis Christi nomen invocantibus, ad quos hæc nostra pervenerint, pax et gratia a Deo patre nostro et domino nostro J. Chr. Sie iſt ohngeachtet ihrer Wichtigkeit und Vortreflichkeit (die

sich noch einmal bey der Wiederkehr oder Einführung einer Synodal-Verfassung bewähren kann) nicht unter den hessischen Landesordnungen abgedruckt (wie schon W. Wille in der Abhandlung über die Sammlung der hess. Landesordnungen in Rücksicht auf die gottesdienstlichen und liturgischen Schicksale der hessischen Kirche. Hersfeld 1788. gerügt hat) sondern steht in F. C. Schmincke Mon. Hass. Tom. II. p. 588 u. s. w. aus einer alten glaubwürdigen lateinischen Handschrift (das Original scheint nicht mehr vorhanden zu seyn). Wir heben nur einige Stellen aus diesem Werke aus, in welchem man den Geist und den Eifer des Theologen von Avignon nicht verkennen kann. Admonemus et obsecramus per nomen dei omnes, qui in futuris synodis congregabuntur, ne ordinationum multitudine ac varietate ecclesias onerent, scientes, quod ubi tam multa ordinantur, ibi cuncta semper sint inordinatiora (p. 591). Praemonemus, ne quis putet nos hic per episcopos alios intelligere, quam ministros dei verbi, sic enim ab Apostolis, quorum doctrinam sequimur, vocati sunt, ut in Paulo et Actis Apostolorum est videre (p. 592). Von diesen heißt es: p. 610. Qui ex episcopis aut moliitie aut pompa vestitus, aut suæ conversationis levitate Ecclesiæ, cui præest, præbet offendiculum et admonitus resipiscere contemnit, ab Ecclesia deponatur; oportet enim, ut Episcopi sint aliis in exemplum vanitatis hujus seculi contemnendae atque calcandæ. Si vero adulteri aut scortatores aut ebriosi aut alias criminosi sint, et deponantur et communione priventur. Nemo in Episcopatus functione admittatur et confirmetnr, nisi velit permanere cum populo et pestis et cujusvis tribulationis tempore. Et si quis tempore pestis et angustiæ Ecclesiam suam dimiserit, a sua functione deponatur et alius eligatur. Cives pii ac docti et irre, prehensibiles, cujuscunque artis sunt, in Episcopos eligi possunt. Die einzige in dieser Kirchenordnung vorgeschriebene Gebät Formel ist nach dem sonntäglichen Abendmahl für Kaiser und Landesfürst p. 604. Von der weltlichen Obrigkeit heißt es p. 607. Neque enim competit Christiano Magistratui-

qui inter fratres alioquin habetur, ut aliquid durum imponat per imperium suis ex fide confratribus, nisi in rebus maxime urgentibns, et ad bonam necessariis. Sehr streng war anfangs die Vorschrift über den Kirchenbann gegen christliche und sittliche Verbrecher aller Art (p. 627 u. f. w.). Im Jahre 1533 schrieb aber Melanchthon an Corvin nach Hessen: Respondit Lutherus et dissuasit consilium instituendæ excommunicationis. Vides enim quam careat auctoritas sacerdotum apud nostros. Et recte politica excommunicatio tentanda non est (Reg. Archiv). Merkwürdig ist das Cap. V. de oratione, lectione et canticis tam matutinis quam vespertinis, woraus man die erste Einrichtung der noch beibehaltenen Morgen- und Abendandachten und der Parochial-Psalmodie (des Liedergesangs in den Kirchen) erkannt, die in Hessen anfangs noch ziemlich den alten Kirchentönen folgte. Man vergl. jedoch überhaupt über diese Epoche der Kirchenmusik Thomas Busby Geschichte der Musik (übers. v. C. F. Michaelis. Leipzig 1822. B. II). Noch füge ich hinzu, daß Cap. XXIX. die neue Universität zu Marburg angekündigt wird, ut in ecclesiis nostris multiplicentur, qui in verbo et doctrina eisdem præsidere, ac quæ recta sunt consulere possint. Dabey heißt es: Interdicimus in virtute dei, ut nihil in ea legatur, quod negotiis regni dei obesse possit. Und nachher: Ius illud contra fas vocatum Canonicum omnino legi prohibemus.

42) Der Vertrag mit Maynz (worin es heißt: „Doch das den geistlichen in obbestimpten Chur- und Fürstenthumben sachßen und Hessen ihrer jerlichen Renten zins und zehenden gulten durch die Amptlut zu bezalung oder wo es nit sein wollt zu gepurlichem Rechten verholffen werden soll") ist vom 11. Junius 1528 datum Hitzkirchen im Feldlager (bey Gelegenheit des Zuges gegen die Bischöffe); und steht auszugsweise in C. Ph. Kopp hess. Gerichtsverfassung Th. I. S. 107. nr. 46. der Beyl. Ueber den Vertrag von 1552 siehe ebendas. S. 213. Mit Ausnahme des Erzbischofs von Trier, dessen Diöcese den niederen Lahngau bis nach Wetzlar und Giessen begriff, der aber

gleich dem Bischof von Maynz während der nachherigen Gefangenschaft des Landgrafen mit großem Eifer die Wiederherstellung der Diöcesan-Rechte über Hessen betrieb, stand ganz Hessen unter dem Erzstift Maynz, der obere Lahngau unter den Pröbsten der Stephan's- und Johannes-Kirchen zu Maynz (wovon jener durch seinen Officialis zu Amöneburg repräsentirt wurde), der fränkische Hessengau, oder Niederhessen, unter dem Archidiaconus oder Probst zu Fritzlar, die Wetterau unter den Decanaten von Roßbach und Friedberg, die Landschaft an der Werra, unter dem Archidiaconat von Heiligenstadt. Nur der sächsische Hessengau links von der Diemel wurde mit der Herrschaft Itter (an der Linken der Edder) und dem größten Theil von Waldeck von dem sächsischen Bischof zu Paderborn besorgt; die rechte Seite der Diemel stand wieder unter dem maynzischen Probst von Hofgeismar (vergl. m. hess. Gesch. Th. I. S. 73). Merkwürdig bleibt es immer, daß alle diese geistlichen Fürsten, die zusammen mit Fulda und Hersfeld den Landgrafen umschlangen, Anfangs so wenig Miene machten, ihre Diöcesangewalt zu behaupten, besonders wenn man bedenkt, welche Kämpfe Andere zum Beyspiel Gustav Wasa in Schweden zu derselben Zeit zu bestehen hatten (Vergl. Vertot histoire des revolutions de Suede).

43) Im Jahr 1527 schrieb L. Philipp an seine Räthe zu Kassel: „Liebe Rethe unnd getrewen. Wir befehlen euch hie„mit gnediglich, jr wollet förderlich in allen pfar und andern „Capellen und feltkirchen, Clausen unnd walfarten alle Biltnuß „abschaffen, das die nit widder zun tage kommen, und walfart ab„gestelt werden, damit sich hiernechst diejenigen so „nach unß kommen, nit daran ergern mugen, daran „thut jr unser zuverleßig Befelch unnd meynung. datum Wei„ßenstein (bis hierher Sitz eines Nonnenklosters) am Freitage „nach Galli." An die Geistlichen schrieb er ausführlicher: „Li„ben Andechtigen, und getrewen. Nachdem biß anhero man„cherlei grewliche abgotterei und mißbrauch auß unverstandt der „einfeltigen Leyen von Biltnissen und walfahrten ingerißen, „und von mehrer theil, geistlichen und weltlichen standes, dar„innen wolfart und seligkeit gesucht, dardurch dan die rechte

„und ware ehr Gotts und seines Sohns unsers einigen hei-
„lands Jesu Christi vielen in hohen vergeß gestellt und über-
„sehen worden ist, welches wir umb unsere Verschuldung wil-
„len, aus seinem gottlichen willen beschehen sein ansehen, und
„dan seine ewige Güte auß gnaden unser aller unverdient das
„ware Licht und den rechten weg, der allein in und durch Chri-
„stum zum Vatter stehet, durch sein heiliges Evangelium itzo
„wiederumb reichlich an Tag bringet; soll billig einen jedem
„Christen Menschen zu horen forchtsam und erschrecklich sein,
„daß solche Grewel bey uns noch stünden und gelitten würden,
„darumb wir an euch begeren gnediglich mit ernst, daß ir zu
„stundt an solchen Grewel, die abgottischen goezen, die ahn
„des Herrn stadt in den Tempel gesatzt sind, in allen Pfarhen,
„Cappelen, Clöstern, Feldkirchen, Clausen und walfahrten ab-
„schafft, also daß der Bildniß nimmermehr zu tage kommen
„und die walfahrten genzlich und zu mall abgestellet werden,
„dann wir allein Einen Gott und Herrn haben, Deuter. 5.
„Matth. 4., der im Geist und in der warheit allein geehret
„und angebetet, und uns nicht ein einiges Bildnuß machen
„sollen. Exod. 20. und Psalm 80. Daß wollen wir uns
„also zu euch mit gnaden genzlich versehen. Datum Cassel
„ahm 21. Octob. 1527.“ (Vergl. hessische Landes-Ordnun-
gen Th. II. S. 552. und 553.) Bekannt ist der Vorwurf
den man noch in neueren Zeiten der protestantischen Religion
wegen ihrer ursprünglichen Feindschaft gegen die kirchlichen Bil-
der gemacht hat. Er bedarf keiner Widerlegung sobald man
die damalige Natur eines solchen Bilderdienstes (wie er noch in
Rußland ist) kennt und damit die Sache selbst, die man ver-
kennt oder herabziehen will, den erhabenen Werth reiner Reli-
gionsbegriffe in Vergleichung stellt, sobald man die Kunst über
haupt von jener Gattung von Sudeley (siehe Melàndri Joco-
rum et seriorum lib. I. p. 516.) unterscheidet. Auch
scheinen viele geistesschwache vom Südwind angewehte Kunst-
jünger keinen Begriff von den weit heilsameren Würkun-
gen zu haben, welche damals die teutschen Lieder eines Lu-
ther's für's Volk, und die frommen lateinischen Gesänge ei-
nes Eobanus Hessus für die Gebildeten hatten. (Außer

seinem hymnus paschalis gab der Letztere die Psalmen Davids heraus, sein herrlichstes Werk nach dem Urtheil seines Biographen J. Camerarius, das in alle europäische Sprachen übersetzt und von so vielen Fürsten auswendig gelernt wurde, und weshalb ihm Luther schrieb, er sey der Dichter der Könige und der König der Dichter; vergl. Eobani opera; wie auch seine epistol. famil. Marburgi 1543, p. 269, und Strieders hess. Gelehrtengesch. B. III. S. 402. Justi, hess. Denkwürd. Th. II. S. 341. 342. wo eine Probe dieser Uebersetzung vorkommt. Auch stellt J. S. Bach den Eobanus in die Reihe musicalischer Dichter). — Was die hessischen Kirchmessen anbetrifft, so liefert ihre Geschichte (S. Kulenkamps Abh. in B C. Dnysings Annalen der Kurhess. Gesetzgeb. Rinteln 1804. B. I.) einen merkwürdigen Beweiß, daß weder das römische noch das teutsche oder protestantische Christenthum mit den Neigungen und sinnlichen Bedürfnissen des Volkes zusammenhängende Feste und Gebräuche ausrotten konnte. Folgende Anecdoten mögen hier noch zur Bezeichnung der Jahre 1526 und 1527 und des ganzen Wendepuncts der hessischen Reformation aus Melandri Jocoseriis ihren Platz finden, einem Buche, welches man eine Tradition der Chronique Scandaleuse des 16ten Jahrhunderts besonders aus der Landschaft an der Werra nennen kann: 1) Unweit Germerode war damals eine Kapelle des heil. Lucas. Ein Bauer, der ein krankes Schwein hatte, brachte demselben ein halbes Scheffel Korn mit Bitte, das Schwein zu curiren. Als er nach Hause kam und das Schwein tod fand, rief er aus: „Lötzchen, Lötzchen, „du darfst mir wul ein Gesellchen seyn; du nimmst den Scheffel „Wayß von mir, und läßt mir naut de winger mein saw sterben". 2) Eine Bäuerin, die eine kranke Kuh hatte, gab ihrer Tochter zwei junge Hühner, für die Nonnen auf dem Hülfenberg (Gehülfenberg, ohnweit Wanfried, wo Bonifacius das Heidenthum, aber bis jetzt nicht die Würkungen der Phantasie wallfahrtender Pilgerinnen zerstörte). Das Mädchen begegnete einem schon von der neuen Lehre angesteckten lebenslustigen Nachbar, der ihr rieth, für diese Hühner Eimbecker Bier zu kaufen und mit ihm zu trinken. Denn das Opfer an die Non-

nen wäre doch umsonst. Dieser Rath wurde befolgt. Als das Mädchen des Abends zu ihrer Mutter kam, fragte diese, um welche Zeit sie den Nonnen die Hühner gegeben. Um eilf Uhr. „Hem, sagte die Mutter, um dieselbe Zeit ward meine Kuh „besser. Hüte dich also, den alten Glauben zu verlassen. Mich „soll, so lange ich lebe, Niemand davon abbringen (Ibid. p. 580. 581.)". 3) Zu derselben Zeit ward in der St. Katharinenkirche zu Eschwege, welche nach alter Art immer offen stand, ein junger Mensch mit einer unzüchtigen Person auf der That ertappt. Die Geistlichen ließen den Gottesdienst bis zur neuen Einweihung inne halten: der Thäter mußte auf seine Kosten den Suffraganeus von Maynz holen. Als das Weyhwasser herumgesprengt wurde, zeigte ein Schalk den Stein, worauf die That geschehen war, und ermahnte den Priester hier sein ganzes Weyhwasser auszuschütten. Dies geschah mit so großem Gelächter der Umstehenden, daß der Suffraganeus sogleich die Kirche verließ, und in Maynz vor dem Kapitel erklärte, Hessen sey verloren, es werde in Kurzem den Pabst verlassen, welches auch würklich kurze Zeit nachher geschah (Ibid. p. 598.) 4) Nach der Kirchen-Visitation, welche Adam Krafft, und Heinze von Lütter (nebst Otto Hund, und Krafft Rau) in Hessen vornahmen, fanden noch die folgenden Abgeordneten, Hyperius, Professor in Marburg, Friedrich Keudel, Hartung von Eschwege, ein Rentmeister von Sontra und ein Pfarrer von Homberg, in einer Kirche das Sudelbild eines auf einem mageren Pferd sitzenden mageren St. Georgs-Ritters. Nach der Predigt sagte Hyperius zu dem Pfarrer des Orts, es sey lobenswürdig, daß er alle Idole weggenommen, aber jener alte Ritter könne auch wohl mitwandern. Des anderen Tages ließ ihn der Pfarrer unter den Thränen vieler alten Weiber von dannen ziehen (Ibid. p. 516.). — Nach Lauze blieben jedoch noch allenthalben die Crucifixe.

44) Schon im Jahre 1524 warf die Landgräfin Anna ihrem Sohne vor, daß er evangelische Prediger aufsuche und aussende; im Bauernkrieg nahm er einen solchen mit nach Mühlhausen. Zu den ersten derselben gehörte Johann v. Campis, den er 1525 dem Land-Kommenthur von Marburg zusandte

(Hist. diplom. Unterricht von der Balley Hessen Beil. nr. 102.), für den er vom Stift St. Martin, dessen Pfarrer er war, ohngeachtet er nicht mehr des Chorgesangs warte, die fernere Verabfolgung der Gefälle und Präsentien von den Vigilien verlangte (Anal. Hass. Coll. V. S. 120. 121.) und den er späterhin zum ersten Visitator und Superintendenten in Kassel ernannte. Dieser soll die erste evangelische Predigt in Immenhausen gehalten haben. (Das erste Brechen des Brodes, während man noch in Marburg mehr lutherisch blieb, geschah einer Sage nach in der Kirche der alten Neustadt zu Kassel, die jetzt abgebrochen ist, wo auch unter L. Moritz damit wieder der Anfang der neuen Reform gemacht wurde.) Weniger bekannt sind unter diesen ersten evangelischen Predigern Balthasar Raid, damals in Hersfeld angestellt, wo er noch 1551 evangelischer Prediger war (Ledderhose jurium Hass. princip. in Abbat. Hersfeld. p. 40. 50.), und Mag. Wolf Grebe aus Hilperhausen, ohnweit Hersfeld, nach Schmalkalden gesandt, wo er noch 1549 lebte (Schmalk. Chronik). In der Homberger Reformation findet sich schon ein Wink, daß die hessische Kirche ihrer evangelischen Grundsätze wegen eine Pflanzschule für ihre Nachbarinnen werden könnte. Ea ratione pro universis Hassiæ nostræ ecclesiis, et si deinde nonnullæ aliæ ad idem nostro exemplo provocarentur, conscripsimus hic, quæ ipsis ecclesiis utilia fore vidimus, de quibus parati sumus Deo et Cæsari ex Dei verbo reddere rationem. Unter den Nachbarländern, die damals vom Landgrafen evangelische Lehrer oder Rath und Unterstützung erhielten, war das erste die Grafschaft Tecklenburg. Graf Konrad, der L. Philipps Nichte zur Gemalin hatte, reformirte, auf dessen Betrieb, zuerst in Westphalen, im Jahr 1525, wo er unter andern die berühmte Statue der heil. Margaretha im Dorf Leugericke, welche zuweilen auf Veranstaltung der Mönche einen wunderthätigen Schweiß vergießen mußte, wegnehmen ließ. H. Hamelmanni opera geneal. historica de Westphalia etc. p. 849. und Grosche, Vertheid. des evangel. Glaubens u. s. w. S. 252. Nachher kamen hinzu: die Grafschaft Waldeck (unter Philipp dem Mittleren und Junge-

ren); Rittberg (unter Otto und noch mehr unter dessen Sohn Johannes, den L. Philipp an seinem Hof erzog); Lippe, unter Bernhard, den er als Vormund ebenfalls unter seinen Augen erziehen ließ, und schon vorher unter dessen Vater Simon, gegen den der Landgraf Detmold und Lippstadt beym Evangelium schützte; Witgenstein, unter Grafen Wilhelm (dem Bruder des papistischen Dechants Georg zu Cöln), dem Adam Krafft aus Hessen den Prediger Nicolaus Celle sandte; die Stadt Münster, der Philipp Theologen und Truppen sandte; die Stadt Hörter, unter hessischem Erbschutz, wo der Landgraf 1533 gegenwärtig täglich seinen Hof-Kapellan predigen ließ, und dem Volk bald nachher andere evangelische Prediger verschaffte; die Stadt Goslar, während des Kampfs mit Herzog Heinrich von Braunschweig, so wie dessen Wolfenbütteliche Lande selbst, daneben auch die Stadt Hildesheim; das Herzogthum Holstein, unter Christian, der sich 1533 schriftlich an den Landgrafen wandte, und dem er weise Regeln gab; das Herzogthum Würtemberg, wohin Ehrhard Schnepf gesandt wurde; endlich auch die Stadt Metz, 1542, und das Kurfürstenthum Köln, ohngeachtet die daselbst unter Hermann begonnene Reformation unterdrückt wurde (vergl. ausser Hamelmann a. a. O. p. 811. 812. 843. 849. 851. 856. 1082. u. s. w. Hartmann de meritis Philippi in reformationem. Marb. 1742.; auch führe ich noch vorläufig hier an, daß die Stadt Göttingen durch den hess. Prediger Just. Winther ihre erste Kirchenordnung erhielt (Strieder hess. Gel. Ges. B. VII. S. 372).

45) Da die gedruckte Sammlung der hessischen Landes-Ordnungen (Theil 1 und 2.) hinsichtlich der Kirchenordnungen nicht vollständig ist, und selbst den fleißigsten Forschern (S. Wille's Abhandlung über diese Sammlung hinsichtlich der Liturgie a. a. O., wo nur der Mangel von sechs Stücken dieser Art gerügt wird, auch Ledderhose's und Pfeifer's hessisches Kirchen-Recht) immer noch einige merkwürdige Ausschreiben und Verordnungen L. Philipps und andere hierher gehörige Acta dieser Art entgangen sind, so wollen wir hier, zur Grundlage folgender Darstellung, eine so viel wie möglich vollständige Uebersicht derselben hersetzen. 1) Die Homberger Reformation

von 1526 (s. oben). 2) Zwei Ausschreiben des Landgrafen an seine Geistlichen und Räthe, wegen des Abschaffens der Heiligenbilder und der Wallfahrten vom Jahr 1527 (S. Anm. 43.). 3) Christlicher Unterricht, wie es zu Marburg mit Taufen, Sacramentreichen und Bäten nach der Predigt gehalten werden soll, mit einer Vorrede von Dr. Luther; ein evangelisches Brevier oder Agende, wahrscheinlich in Folge der Homberger Synode entworfen, gedruckt zu Marburg 1527. (S. Winckelmann hess. Chron. Th. IV. S. 415. hess. Landes-Ordn. Th. II. Vorber. §. 56. Wille a. a. O. und Leuchter antiqua Hessorum fides christiana et vera. Darmstadt 1607. S. 17. wo einige Stellen dieses jetzt seltenen Buches ausgezogen sind, um Hessen unter L. Philipp das Lutherthum zu vindiciren.) 4) Verordnung, wie es mit den Kloster-Personen u. s. w. soll gehalten werden, einverleibt dem Bericht der Universität Marburg über die Reformation L. Philipps 1527. Hiervon so wie von dem damaligen Landtagsabschied wegen Reform der Klöster weiter unten (Anm. 46.). 5) L. Philipps Druckprivileginm eines neuen Testaments vom Jahr 1528 (anzuschaffen für jede Pfarrkirche, in groben Lettern, damit ein jeder Pfarrherr daraus zu singen und zu lesen, desgleichen ein jeder Armer sich des Worts Gottes zu berichten hat), vorgesetzt dem 1529 zu Marburg durch Franciskum Rhodum in Folio gedruckten N. T. 6) Unterricht der Visitatoren an die Pfarrer im Kurf. Sachsen, mit einer Vorrede von Luther, auch in Hessen eingeführt und zu Marburg 1528 gedruckt (S. Leuchter a. a. O. S. 21. und Wille S. 10 und 11.) 7) Gewaltsbrief für den Visitator Adam Krafft und Befehl an alle Amtleute, Rentmeister, Keller, Schultheißen, Rentschreiber, Voigte und Befehlhaber ihm in Allem zu gehorsamen und beyzustehen. Marburg am Donnerst. Sebastian. 1530. (Handschrift aus der Kalckhofischen Samml. Biblioth. Cassell.). Der Hauptsatz lautet so: „Nachdem wir bericht worden, und auch befinden, daß aus über„sehungen bishero viele pfarreyn mit ungeschickten ungelerten „untuglichen pfarrern besetzt gewesen, dardurch und jrem un„verstande viele schwere ernste und dapfere ergerunge entstan„den, nemlich das, das hochst ist, Jr und andere unsere under-

„than mit warem lebendigen und ewigem Wort Gottes nit „versehen geweßen seyn, daß wir demnach eines beßern verhof„feude Euch und meniglichen unsern unterthan zu gutem den „wolgelarten unsern lieben getrewen Adam Crafften von Fulda „abgevertigt, und Ime bevolhen haben, alle und jede Pfarrer „hin und widder auf allen pfarren umb christliche ware rechte „Evangelische leer zu befragen, die tuglichen zu bestetigen, die „ungeschickten zu entsetzen, und denselben zu oder an ihre stadt „andere bequeme Evangelische Prediger, die euch und der ge„mein im Wort Gottes treulich und wol vorstehen können, zu „verordnen, den Ire belonunge und leibsnarunge aus den pfarr„gutern und anderm zu bestellen, Inen der Ceremonien und „Kirchengebrenge halben underrichtung zu geben, in Stedten „die schulen, die Jugend mit guten Kunsten leren und zuch„ten uffzuziehen und zu underweißen, widdernmb zu bestellen, „und dem armut zu gute gemeine Casten aufzurichten u. s. w.“ Eine Erneuerung und Bestätigung dieses Gewaltsbriefes erfolgte im Jahr 1531 (Donnerstag St. Petri und Pauli. Ebendas.), mit dem Befehl zu verschaffen: „daß, was Zinse den „Kasten entzogen, widdergegeben, die Stipendia gefordert, der „Kastenordnung gelebt, was den pfarren entwent, es sey an „Zinsen, Ackern, Wießen oder sonst widderumb zum forder„lichsten zugestelt werde, alles bey Vermeydung ungnediger „straff.“ 8) L. Philipps Bestallung von sechs Superintendenten 1531 auf Donnerstag nach Mariæ Magdalenæ (eine Einrichtung, die man bisher allgemein in's Jahr 1537 gesetzt hat, wo sie nur näher bestimmt wurde). Die Hauptstelle lautet so: „Nachdem wie manigklich weiß, in gemeiner Christenheit theut„scher Nazion eins christlichen freyen Conciliums höchst von„nöthen, sich aber dasselbe um die Jare ettwas zu lange zie„hen will, den Unsern unnd beynach theutscher Nazion gemein„lich zu unwidderprenglichen nachtheyl und verderben, unnd „unns dann derhalben hiezwischen unnd biß zu sollichem Con„cilio unnsern Fürstenthumb, Graveschafften, Landen und „Leuthen, denen unns der Allmechtige einen Vogt „unnd Verwalter gnediglich gesatzt hat, mitt guter „Policey unnd Ordnung selbst zum besten vortzusteen gepuren

„unnd vonnöthen sein will, So haben Wir zur Ehre Gottes „inn denselben unserm Fürstenthumb, Graveschafften, Landen „und Gebiethen durch unnsere gelerten, geistlich und weltlich „Rhete ein gemein christlich prdnung inn geistlichen Sachen „furgenommen, und inn derselben allenthalb inn unsere Lannd „unnd gepiethe Sechs Superintendentes, so wir der ort ge„schickteſt, Erbars wandells unnd Exempells diser Zeitt „haben finden mugen, vertheilt unnd geordenet, unnd euch „allen im gemeltem Betzirck gesetzen, unsern Predicanten und „lieben getrewen Adamen von Fulden für einen Superinten„denten der ort bevelch zu haben constituirt, gesetzt und ge„ordenet.“ Dieses (bisher ungedruckte) Ausschreiben ist nämlich an die Städte Oberhessens, Driedorf im Nassauischen mit eingeschlossen, gerichtet und sind dergleichen ohne Zweifel auch an die anderen Provinzen erlassen worden. Alle geistliche und weltliche Befehlshaber werden darin in geistlichen Sachen diesen Superintendenten unterworfen. 9) L. Philipps Ausschreiben über die Adam Krafft und Heintzen von Luther aufgetragene Visitation der Spitäler (die bisher in Unordung, Abgang und Verderben gekommen) und der Kirchen-Kasten. Friedewald am Sonntag nach Lucie 1531 (Kalckhoffsche Handschriften). Sie sollten allenthalben Erkundigung einziehen, Ordnungen und Satzungen machen ꝛc. damit Alles der Armuth zu gute komme. 10) Ordnung der christlichen Kirchen im Fürst. zu Hessen, 1532 auf einer Synode zu Homberg beschlossen (Im Reg. Archiv). Betrifft meistens den äußern Gottesdienst. So heißt es, z. B. von Sonn- und Festtagen: „Der Pfarrherr oder Capellan oder „Schulmeister sol anfanghen zu teutsch oder latein: domine „labia mea aperies, Deus in adjutorium, oder Veni sancte „Spiritus, flucks druf die Schüler: Kom heiliger geyst, „oder eyn anders und die gantze gemeyn volnfuren bis ans ende. „Nach ausganck desselbighen sal man singhen einen Psalmen, „daruff Vatter unser oder etwas geistlichs gesangs und dar„nach predigen oder eyn lection lesen. Also aber sol man die „predig messighen, das das volck nicht verdrossen, sondern mit „beger meer zu horen desto lieber wider kom, zu den andern „Predigen. Nach der Predig oder lection sol man sin-

„gben den gesang Zacharie: Benedictus. Nach Außganck des„selbigen sal der predicaut das volck Gott bevellen mit einem „segen. Numeri 6. od. ps. 66. Solch geseng nach dem die „Gelegenheit des Volcks erfoddert mag man latinisch zum teil „umb der Knaben und der Schüler oder teutsch umb des Volcks „willen singben lassen." (Man vergl. hiemit die Homberger Reformation Mon. Hass. T. II. p. 601.). Auch in andern Dingen gieng man nicht stürmisch zu Werke. Beym Abendmahl heißt es, man solle um des Volks willen einen Chorrock brauchen, mit der Parenthese: ut vel sic quodammodo plebis reverentiam pene prorsus extinctam alamus. (Eben so heißt es noch 1545 in einem Schreiben eines Marburger Studenten, Namens Fabricius (eines Schweizers: Distribuendo in eucharistia panem, quod singulis fit diebus Dominicis, Minister cantando hæc verba pronuntiat: Hoc est corpus meum etc. Cui alii astantes duo juniores lucernas manibus ferentes, albis stolis induti. Moris est etiam, quod alternis per totam horam canatur latinis verbis et organo, antequam Minister ordiatur sermonem. Dagegen schreibt der alte Naumburgische Chronist P. Lange in Menken Scr. Rer. Germ. T. II. p. 102, zum Jahre 1536, von L. Philipp selbst: habuit inter alios secum quendam doctorem virum revera eloquentissimum, qui pluries cum ingenti civium concursu et audientia et laude ad S. Michælem predicavit dei verbum, sine tamen stola, et sine birrho seu ut vocant superpelliceo, et more ipsorum vestitus et barbatus incedens). 11) Ordnung wegen Gottes- und Almosen-Kasten 1533. Freytag Antonii (abgedr. in hess. Landes-Ordn. Th. II. Vorbericht §. 65.), 12) Ordnung der Visitation und Kirchenzucht, 1537 (hess. Landes-Ordn. Th. I. S. 93). Hauptsächlich gegen die Wiedertäufer, denen man damals Schuld gab, daß sie mit Brandstiftung umgiengen (Retters hess. Nachrichten St. II. S. 221), die aber in Hessen nicht wie anderwärts ohne Weiteres getödet, sondern erst belehrt und nur als halsstarrige Ketzer mit Ruthen gestrichen, auch wohl auf dem Backen gebrandmarkt, wenn sie Ausländer waren, verwiesen wurden. In derselben Ordnung wird die Trunkenheit

noch einmal scharf verboten, und hierauf scheint ein scherzhafter Brief des Justus Menius an den Eobanus als Freund des Bacchus sich zu beziehen, worin er schreibt, die Theologen behaupteten er wäre Schuld an diesem Gesetz, da doch dergleichen Verbote lustige Poeten nichts angiengen. 13) Ordnung wegen Einsetzung der Superintendenten und ihrer Geschäftsführung von demf. Jahre 1537 (S. hess. Landes Ordn. Th. I. S. 100. Siehe oben die erste Einrichtung unter nr. 8). Hierdurch wurden Adam Krafft zu Marburg, Johannes Fontius, der Nachfolger des a Campis zu Kassel, D. Tilemann Schnabel zu Alsfeld, Mag. Georg Möller zu Rotenburg, Bernh. Weigersheim zu Darmstadt, Mag. Gerhard Eugenius zu St. Goar bestätigt, auch den Professoren zu Marburg die Einrichtung der Schulen in Hessen vorläufig anbefohlen. 14) Ordnung wegen der Absentien-Gelder, (welche von den Vicariis den vermeintlichen Herren einer Pfarrei gezahlt wurden), an den Statthalter an der Lahn, Georg Kolmarsch und den Visitator Adam Krafft, Kassel 1537. (Kalckhof. Handschrift, der Inhalt derselben war den Herausgebern der hess. Landes-Ordn. unbekannt. S. Th. II. Vorber. §. 81.). Hierin heißt es: „Daß noch einige Pfarrer und Prediger, so auf den Pfarren wohnten Andern, meistens Papisten und Lästerern des Evangelium's, zur „Stärckung ihres Muthwillens und Büberey, von denselben „Pfarren Absentien geben müßten, wodurch ihnen Unterhalt „entzogen, sie unvermögend würden, Bücher zu zeugen, und „zu studiren, die Pfarrhäuser und Bau in Verfall geriethen, „da doch die Pfarren gestifftet wären, daß die, so darauf wohnten, das Wort Gottes lehrten, und ihre Pfarrkinder damit „und mit den Sacramenten versorgten. Dies sollten sie ohne „Ansehn der Person, edel oder unedel, abschaffen, auch sorgen „daß die Amptknechte den Pfarrern und Kastenmeistern zu ihren Renten und Zinsen hülfen." 15) Ordnung der christlichen Kirchenzucht, nach einer Versammlung zu Ziegenhain mit den Räthen des Landgrafen und den Abgeordneten der Städte (nicht des Adels) von 5 Superintendenten, einem Professor der Theologie und 6 Pfarrern 1539 aufgesetzt und vom Landgrafen genehmigt (welcher „begehrt und von Herzen will, daß der-

„selben in allen Kirchen Hessens mit allen Treuen gelebt werde“). Steht in den Landes-Ordn. Th. I. S. 109. Hierdurch wurden die alt-christlichen Kirchenältesten bey uns in Hessen wieder hergestellt. 16) Ordnung der Kirchenübung für Kassel, aufgesetzt von Bucer (nach dessen Concordienformel), Kymeus, Melander, Pistorius und Kaspar Lanius, 1539 (Hess. Landes-Ordn. Th. I. S. 115). In der Hauptsache, besonders die Sacramente betreffend, übereinstimmend mit der Homberger Reformation. Hierdurch so wie durch den alten und seltenen Kasselschen Katechismus von 1539 (S. darüber W. Wille, Rector zu Hersfeld, Abh. von 1788), wurde nach dem Sinn der Straßburger Theologen und noch früher Lamberts das Lutherthum etwas gemildert, bey der Lehre vom Abendmahl diese erklärt, als: „die Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi, „die uns durch den Dienst der Kirchen, mit dem Wort, und „den Zeichen Brod und Wein mitgetheilt wird“; der von Luther beybehaltene Exorcismus (Austreibung des Teufels) bey der Taufe aufgehoben, das Gebot von den Bildern, in der römischen Kirche, wie auch von Luther weggelassen, als das 2te, das 10te nach Art des Heidelberger Katechismus, aufgestellt u. s. w. (Auf diesen öffentlich genehmigten Katechismus berief sich L. Moritz in seiner 2ten Reformation). Von demselben Jahr ist aber auch die Agende Herzogs Heinrichs von Sachsen (mehr lutherisch), welche, gleich der damals mit Hülfe des hessischen Predigers Pistorius verfertigten Cölnischen Reformation (wovon anderwärts), hin und wieder in Hessen bis 1566 im Gebrauch war (S. Wille von der Samml. hess. Landes-Ordn. in Beziehung auf die Kirche). 17) L. Philipps Judenordnung von 1539. (hess. Landes-Ordn. Th. I. S. 120), deswegen wichtig, weil man daraus die fortschreitende, immer der Vernunft weichende, seine eigene Vorurtheile bekämpfende Toleranz des Landgrafen erkennt, der 1524 die Juden gänzlich vertreiben wollte, 1532 ihnen eine Frist von 6 Jahren setzte, und jetzt „die armen gutherzigen Juden“ von denen, die den Talmutischen gottlosen Gedichten folgten, trotz dem Rathschlag seiner Gelehrten (die sie entweder bekehrt oder vertrieben wissen wollten), gutherzig unterschied (Vergl. U.

F. Kopp von den Juden in Hessen in s. Bruchstücken zur teutschen Gesch. Th. I. S. 155., auch ebend. S. 97. und Th. II. S. 157., ferner die hessischen Beyträge zur Gelehrsamkeit. Frankf. 1787. B. II. S. 130. und S. 270 u. s. w.) 18) L. Phil. Verordnung an die Pfarrer, wegen des durch Kometen, Sonnen- und Mondfinsternisse, Pestilenz, Mißwachs u. s. w. angedeuteten göttlichen Zorns ihre Pfarrkinder zur Buße zu ermahnen, vom Jahre 1540 (hess. Landes O. Th. II. Vorb. S. 84). 19) Befehl L. Philipps an die Pfarrer die loci communes des Melanchthon teutsch und lateinisch und eben so die Augsburgische Confession und Apologie zu kaufen (auch dafür die Auslage 1½ Thaler für das Exemplar dieser Schriften dem Hermann Cyriacus, Capellan zu Homberg, der diese Bücher aus Wittenberg gehohlt, zu entrichten). Marb. 1541 am 6ten März (Kalckhof. Handschrift). 20) Zwei Ausschreiben des Landgrafen wegen schlechter Beobachtung der Kirchenzucht, an die Diener der Kirche und Beamte. 1542 im Junius (hess. Landes-Ordn. Th. I. S. 125. 126). Darin wird die üble Aufführung einiger Prediger, der Mangel der Kirchenältesten hin und wieder, und der vernachlässigte Kirchenbann lasterhafter Menschen ohngeachtet der Ziegenhayner Kirchenordnung gerügt. 21) Schreiben des Landgrafen an den Statthalter und Superintendenten zu Marburg. Cassel 1542 am 19. Jul. (Kalckhofsche Handschr., auch im diplomatar. Hass. von Schminke auf der Cass. Bibl., wo sich überhaupt mehrere der vorher erwähnten Verordnungen finden). Hierin kommen folgende Punkte vor. Die Kapellaney solle durch den teutschen Orden zu Marburg, der sonst drey bis vier Prediger gehalten, besetzt und dazu 30 bis 40 Gulden jährlich von ihm ausgeworfen werden; die von Rabenau sollen zu Lundorf einen geschickten Prediger annehmen und ihm alle Einkünfte der Pastorey folgen lassen; der Komthur zu Marburg solle die zwey Pfarreyen St. Nicolaus zu Erfurt besetzen; da die drey Pastoreyen Lundorf, Treise und Wienen alle Zehnden vor Allendorf an der Lumbde wegnähmen, so solle entweder der Prediger von Allendorf etwas davon haben, oder die 3 Prädicanten dort sollten jeder die Woche eine Predigt zu Allendorf thun;

wenn die Bauern zu Melnau der Ordnung zuwider ihrem Prädicanten ferner nichts gäben, sollten sie gepfändet werden; die Abtey zu Wetter solle dem dortigen Kapellan das Seine entrichten; da des Pfarrers Sohn zu Marburg ein geschickt ingenium habe, so solle er 10 Gulden jährlich aus dem teutschen Haus zu seinen theologischen Studien erhalten; Magister Adam solle fleißig nach Gießen reiten, damit die Wiedertäufer dort sich nicht einpflanzten. 22) Ordnung wider das Gotteslästern, Unterlassen des Kirchenbesuchs, unehelichen Beyschlaf (der an den Uebelthätern beyderley Geschlechts mit 2 Monaten Thurmgefängniß bey Wasser und Brod gestraft werden soll), Tanzen (nur am Tag erlaubt und bey Hochzeiten, wobey aber das Abstoßen und jede äußere Unehrbarkeit verboten wird), wider die Kirchmessen, wider das Krystallsehen und Weißagen (welches L. Philipp so sehr haßte, daß er noch 1560 Adolf Wilhelm von Dörnberg, der dem jungen Landgrafen einen in diesen Teufelsgespenstern erfahrenen Jungen zugeschickt, einen harten Drohbrief zusandte). 1543 Kassel am 3ten Juni. Steht in den hess. Landes-Ordn. Th. I. S. 127. 23) Ordnung wider die Wiedertäufer und Entheiligung des Sabbaths (durch Geräusch und Geschwätz auf dem Markt und anderen Plätzen, und durch Arbeit die man zu anderer Zeit besser ausrichten könne). 1546 25. Febr. Hess. Landes-Ord. Th. I. S. 147; eine Einschärfung wegen vernachlässigter Kirchenordnung überhaupt geschah während der Gefangenschaft L. Philipps 1549, hess. Landes-Ordn. Th. I. S. 150. 24) Verordnung der Statthalter und Räthe zu Kassel, vom Jahr 1551 28. May (in den Kalckhoffschen Handschriften) wegen der Kirchenkasten- und Pfarrgüter, welche sich manche Unterthanen ganz zugeeignet, und davon sie den Kirchen nichts als den vor Alters gebräuchlichen Zins, als die Güter in geringer Achtung gewesen, zugestehen und große Besserung anschlagen wollten, die sie als ihr Erbgut ihren Kindern auftießen, theilten und ohne Vorwissen der Pfarrherren verkauften, oder in der Gemeinde jährlich Reyh' um gehen lassen wollten; auf denen Wohnungen gebaut würden; worauf sie den Grundzins nicht geben wollten. Ferner wegen der Hochzeiten am Sonntag, und der dabey

üblichen Unmäßigkeit, wegen eigenmächtiger Annahme und Entsetzung von Schulmeistern ohne Wissen der Pfarrherren und Visitatoren (dieser Ausdruck blieb noch im Gebrauch für Superintendenten); wegen der Gaden (Buden, kleinen Häuser) so auf den Kirchhöfen gebaut, und zu deren Verunreinigung bewohnt würden. 25) Verordnung wegen Verreißung der Kirchengüter durch die von Adel und die Pfarrer, auch hin und wieder durch heimliche Schuld der Amtknechte, wobei demjenigen, welcher Geld auf solche Güter thäte, mit dem Verlust desselben gedroht wird. Kassel 1556 (Hess. Landes-Ordn. Th. I. S. 169). 26) Ordnung christlicher Lehre und Zucht zu Marburg von Adam Krafft und andern Geistlichen aufgestellt (es wird sich darin auf die 1539 zu Ziegenhain beschlossene Ordnung berufen) und 1557 überschickt (Origin. im Hofarchiv). Diese verdiente wegen ihrer Seltenheit und einiger merkwürdigen Stellen über die Heiligkeit des Predigtamtes einer näheren Bekanntmachung. 27) Verordnung wider das Sonntags-Taufen, besonders des Nachmittags und die dabey übliche unmäßige Bewirthung. Kassel am 1. Juni 1558 (Hess. Landes-Ordn. Th. I. S. 171). 28) L. Philipps Schreiben an den Superintendenten in Frankenberg (1558 Friedewald 19. Dec. Copie im Hofarchiv), worin er ihm, der unter dem Vorwand seiner Schwachheit und Ungeschicklichkeit seines Superintendenten-Amtes entlassen seyn wollte, zu Gemüthe führet, daß auch der seelige Adam Krafft in den letzten Jahren mit Schwachheit beladen gewesen, auch daß ihn die Prädicanten und Theologen des Bezirks Marburg für geschickt und tauglich genug angesehen, und von ihm begehrt, Gott zu Ehren und ihm zu Gefallen sich noch ein oder zwey Jahre des Amts zu unterziehen. Philipp bestätigte hierauf den von den Prädicanten des Bezirks Marburg an Adam Kraffts Stelle gewählten bisherigen frankenbergischen Superintendenten Kaspar Tholde für den Kreis Marburg (Kassel am 4ten Januar 1559. Copie. Ebendaselbst). 29) Artickel in Synodo von den Visitatoribus Hassiæ aufgestellt und dem Landgrafen, nebst einem nach der Kasselschen Ordnung per capita aufgesetzten neuen Entwurf einer Kirchenordnung, zur Bestätigung und Abhülfe vorgelegt (1559. Eben-

daselbst). Diese Artickel betreffen: 1) Den Zank der Gemeinde zu Niederohemen mit dem Pfarrer daselbst, wegen des mit dem Landgrafen gemeinsamen Zehnden desselben, wovon die landgräfliche Hälfte an die Unterthanen verliehen war, nebst dem Vorschlag, daß entweder der Zehnden des Pfarrers halb abgesteuert, oder der ganze Zehnde insgemein gesammlet und dann in zwey Hälften getheilt, oder dem Pfarrer statt seines Antheils eine jährliche Summe von Frucht und Stroh gegeben würde. 2) Daß unter dem Adel und in den versetzten Aemtern, wo die Bauern in Unwillen mit den Pfarrherren stehen, und sie selbst zu erwürgen drohen, die Bauern nicht blos gebüßet, sondern auch angehalten würden, die Pfarrherren in Frieden zu lassen. 3) Die Pfarrei zu Berstadt habe ein Lehen zu Bellersheim ausserhalb des Fürstenthums, 4 Frankfurter Turnos, welches jetzt heimgefallen. Der Landgraf möge durch den Rentmeister von Nidda verfügen, daß es verkauft und der Pfarrei zum Nutzen in Hessen angelegt würde. 4) In vielen Aemtern würden Pfarreyen und Kasten ihrer alten Briefe und Register ohngeachtet selbst im Namen des Landgrafen geschmälert, so daß sie, da fast Niemand mehr ihnen etwas gebe, bald nicht mehr zu erhalten seyn würden. Er möge den Amtleuten befehlen, sie bey dem zu vertheidigen, worüber sie Briefe und Register hätten. 5) Der Adel habe die Collation vieler Pfarreyen, auch in Dörfern, die dem Landgrafen zuständen, etliche unter ihnen wollten keinen Pfarrer belehnen, er gebe ihnen denn 10 Thaler und darüber, andere nähmen jährlich etwas, sogar Erbstücke von den Pfarren und Kasten, setzten Pfarrer wie sie wollten, deren sie mächtig seyen, gestatteten den Superintendenten nicht die Kasten-Rechnung anzuhören. Der Landgraf möge diesem Unrath steuern. 6) Den Amtleuten sey zu befehlen, zu vollstrecken, was die Superintendenten nach der landgräflichen Verordnung aufrichten und begehren. 7) Diejenigen Pfarrer und Kirchendiener möge der Landgraf exemplarisch strafen, die bey ungeschickter Lehre und Leben sich nicht wollten von den Superintendenten strafen und absetzen lassen. In Folge dieser Beschwerden ergieng ein Schreiben an die Pfarrherrn, worin ihnen bey gottlosem Wandel die Absetzung durch die Superin-

tendenten gedroht und alle Beamte diese zu unterstützen aufgefordert werden (Kassel 11. Juni 1559) auch Gewaltsbriefe für die Superintendenten (2. Oct. an Kaspar Tholde) an alle Beamte und Untersassen vom Adel die Handhabung der Kirchengüter und die Aufstellung der Register über die Kirchen-Zinsen betreffend (Copien im Hofarchiv). 30) Schreiben des Landgrafen an den Statthalter von Marburg, auf dessen Geheiß der Schultheiß zu Großenlinden nebst anderen Beamten ohne Wissen des Superintendenten den Pfarrer Orth zu Todenhofen abgesetzt und einen andern Namens Koch eingesetzt hatte, sogleich dem vorigen Pfarrer die Kirche und Kanzel wieder einzuräumen (Kassel am 7. April 1561. Copie im Hofarchiv). 31) L. Philipps geschärfte Verordnung gegen die Sonntagstänze besonders unter der Predigt und Katechisation, gegen die Kirchmessen und leichtfertige heidnische Ueppigkeit zu Fastnacht, Walpurgis, Pfingsten und Johannis, und gegen die Amtknechte, die sich unterstünden, ohne ausdrückliche schriftliche Bewilligung der Superintendenten, Pfarrherren und Opfermänner anzunehmen. Kassel am 12ten Juni 1562 (Hess. Landes-Ordn. Th. I. S. 192). 32) Schreiben des Kanzlers Reinhard Scheffer an den Superintendenten in Marburg (Marburg 14. Juli 1563), der Landgraf wünsche, daß er statt des abgeschafften Pfarrers M. Mathusalem zu Marburg den geschickten M. Victor anstelle, ihn aber wegen der Lehre vom Nachtmahle auf den Frankfurter Abschied verweise, darüber alles Schulgezänke, so wie die quæstio quo modo auf der Kanzel verhindere, auch wegen des Zanks des Pfarrers zu Gießen mit seiner Gemeinde einen Tausch zwischen diesem und dem Pfarrer zu Gladenbach M. Adam's Sohn veranstalte (Kopie im Hofarchiv.). 33) Im Jahr 1563 (Zapfenburg am 18. Nov. Kalckhoffsche Handschrift) schrieb L. Philipp an den Prediger in Gießen, der mit seiner Gemeinde im Zank war: „Darumb ist „unßer gnediges Begeren, ihr wollet Euch mitlerweil in Eu„rem Predig Ampt zu Gießen, nemlich zu Krancken zu gehen, „sie zu tröstten, und Sacrament zu reichen, also halten, das „deshalben kein billiche Klage an uns gelange. Und sonderlich „die Leuth uff dem Predigstule nit schmehlen, auch sie zu den

„unnötigen Feyertagen nit tringen, sondern da sie die für„nehmsten Fest, als nemlich Weyhnnachten, Ostern, Himmel„fahrt, Pfingsten und die Sontage wol feyern, ist gnug; die „andern heyligen tage seint nit notwendig zu feyern, wollen „auch, daß ihr sie dazu nit tringt, den ihr wisset, das zu „Gießen ein arbeitsam Volck ist, als Wolnweber, Fuhrleuth, „Ackerleuth und andere. Und wir wissen, das uff solche Feyer„tage, die dermaßen angestelt werden, gewißlich mehr böses „geschicht, den uff die Werckтage." 34) Verordnung wegen Empfängniß, Veräusserung und Vertheilung der (in ein beständiges Erb-Register zu bringenden) Kirchen-Güter in Folge einer Synode von dem Kanzler Reinhard Scheffer bekannt gemacht. 1564 am 18. Juni. Hess. Landes-Ordn. Th. I. S. 210. 35) Im Jahr 1565 (Kassel am 18. Juni. Alte Kopie im Hofarchiv) erschien folgende Bekanntmachung des Superintendens generalis Melchior Crolius, und der Superintendenten Joh. Pistorius, Kasp. Tholde, Christ. Grau, Wolfgang Ellebrogus (nomine Veltzii) und Kaspar Kauffunger: „Nachdem „hiebevor inn etlichen Synodis beschloßen, das man Keinen „zum Dienst der Kirchen leiden sol, der mit öffentlichen Lästern „seine bevohlene Schaffe mehr ergert, dann mit der Leer sie „beßert, weil wir auß angeborner Unart mehr auf das Leben „denn uff die Leer acht haben, unter welchen Lastern aber vor„nemlich die Trunckenheit benent worden, weil es ein Laster „das die Leut uß dem Reich Gottes usschleußet, wie Paulus „1. Cor. 6. Ephes. 5 bezeigt, und auch daraus ein unordent„lich wesen voiget, und ohn zweiffel ein jeder Superintendens „seine Pfarhern und Kirchendiener freuntlich ermannt, auch „darauf ernstlich angehalten, daß sie sich von solchen und der„gleichen Lastern enthalten, welches aber bey etlichen wenig „Frucht pracht hat, derhalben wir solches stettigs hören müs„sen, daß unser gnediger Fürst und Herr uns sol„ches vorwirfft, wie itzund wieder geschehen. So ist in „diesem Synodo beschlossen, dieweil keine Vermanung und „Vorpitten mehr helfen will, leeren andere und sich selbs nicht, „daß welcher nun hinfürters sich mit diesem und dergleichen an„dern Lastern, so daraus gemeinlich zu ervolgen pflegen, als

„unordentlich wesen, und andere ergerniß (behanget) sol nicht „allein seines Dienstes entsetzt und deponirt werden, sondern „auch in den Kirchen nicht geduldet, er seye denn durch wahre „reue und besserung mit der Kirchen, so er verergert, nach „ordenung der Apostolischen leer wiederum versünet." Nunmehr folgte 36) die letzte Haupt-Kirchenordnung L. Philipps vom 21. October 1566, welche die noch jetzt meistens gültigen alten Formulare enthält, und worin sich der Landgraf unter andern vorbehält, wenigstens alle drey Jahre, oder so oft es nöthig sey, durch eigends dazu zu verordnende Personen eine Generalvisitation anstellen zu lassen. S. hess. Landes-Ordn. Th. I. S. 223 bis 333 (der vierte Theil derselben, welcher von den Versammlungen der Kirchen-Aeltesten, Synoden, Schulen und Hospitälern handeln sollte, blieb aus).

46) Man vergl. 1) das 34ste Cap. der Homberger Reformation de claustris et monachis (Monum. Hass. T. II. p. 654), 2) den Landtags-Abschied von 1527 (bey Estor de comitiis hassiacis p. 113. und in dessen kleinen Schriften Th. III. S. 57), unterschrieben vom Landgrafen, sechsen von Adel aus dem Ober- und Niederfürstenthum (dieser Ausdruck kommt hier zum erstenmal vor), nämlich, Hermann Riedesel, Erbmarschall, Eitel von Löwenstein und Rudolf Schenck, Ludwig von Boyneburg, dem ehemaligen Landhofmeister, Krafft von Bodenhausen, und Heinrich von Baumbach; und den Städten Kassel und Marburg. 3) Den kurz darauf erschienenen Bericht der Vorsteher und Verwalter der Universität Marburg über das „was der durchlauchtige Landgraf als ein „christlicher Fürst mit den Klosterpersonen, Pfarrherren und „abgöttischen Bildnissen in S. F. G. Fürstenthum nach göttlicher Geschrifft vorgenommen" (Marburg 1527 in quart, mit dem Wappen des Landgrafen, einem hessischen Löwen auf den 4 aneinander geschobenen Schildern der vier Grafschaften Ziegenhain, Nidda, Katzenellenbogen und Diez; auch abgedr. in Hortleder von den Ursachen des teutschen Krieges Th. I. B. V. Cap. 2. S. 1958 und in Anal. Hass. Coll. VIII. S. 322 u. s. w.) Nach Winckelmann (hess. Chronik Th. IV. S. 437) sagte L. Philipp öffentlich in Gegenwart der damali-

gen Landstände, „er hätte sich beständig fürgenommen, von den „geistlichen Gütern nicht einen Pfennig zu berühren.“ Und als Jemand von ihm etliche geistliche Güter aus Gnaden begehrte, sagte er zu ihm: „Fordere und begehre was mein ist, „und nicht was Gottes und der Kirchen ist.“ Eben so erklärte er noch 1540 in seiner Apologie gegen Herzog Heinrich von Braunschweig (Hortleder a. a. O. Th. I. Buch IV. Cap. 7. S. 1016). „Das mögen wir sagen, daß wir kein Kloster „in unser Vorsehung genommen, es sey geschehn mit des mehrertheils sonderlich der Prälaten und Prälatin (Aebtissinnen) „Wissen Verwilligung und Erkenntniß, gar wenig Personen „ausgeschieden, mit denen wir uns hernach verglichen haben, „und also die Güter mit ihrem Willen und Versehung der „Personen ohn einigen Gewalt eingenommen. Welche aber „sich beschwert haben und allein sich unserer Religion gemäß „halten wollen, als Gronau, Berbach, Jörgenberg „(Georgenberg), das teutsch Haus zu Marburg, und andere „die haben wir bleiben lassen und seyn noch. Denn etlichen „haben wir an Diensten nachgelassen und nicht aufgelegt. Aber „Pfarren und Kirchendiener verstehen wir zu versehen daß, „denn die vor versehen seyn, mit Gottes Hülf.“ Kurz vorher, wo er alle neue Anstalten aus den Klostergütern aufzählt (wovon nachher) sagt er: „Ist etwas von den Klostergütern „übrig über unsere nothdürftigen aufgewandten Kosten, das „seyn wir geneigt zu Pfarren, ander guten Werken und Versehung gemeiner Nothdurft dermaßen zu verordnen, deß wir „nicht schon haben, darvon an allen unpartheyischen Orten Red „und Rechnung zu geben.“ Merkwürdig ist die Freude, welche auch die damaligen hessischen Dichter über die Besiegung der Mönche äussern, die sie (mit Recht) als eine herkulische Arbeit schildern. Z. B. Euricius Cordus (epigr. lib. VIII.) Ad P. Philippum.

Vir solum Alcides cervum confecit et aprum
Maximaque ex illo fama labore manet.
Sed tu lævis adhuc vicisti nuper ephœbus
Non semel has plures, clare Philippe, feras.

Hæc majoris erant tibi nunc præludia laudis,
Sæva magis monstra monachos quod modo monstra domas.

Vergl. oben die 14te Anmerk. Damals schrieb Hermann von Busch folgende Satyre auf einen ungelehrten Mönch.

Mumpsimus orabat triginta circiter annos
Indocti quidam sacrificulus generis.
Sumpsimus interea quantumvis esse legendum
Admonitus, tenuit Mumpsimus ille suum.
Sic hodie multi retinent, didicere quod olim,
Nec bona complecti nec meliora volunt.

47) Ein Verzeichniß der hessischen Klöster gab zuerst Ayrmann im Anhang zur dissertatio præliminaris de notitia monasteriorum et ecclesiarum Hassiæ veterum quum primum licuerit evulganda (Gissæ 1728), welche aber aus Mangel urkundlicher Beyträge nicht zu Stande kam; hin und wieder richtiger Würdtwein in der Vorrede zur Notitia de Abbatia Ilbenstadt 1766. Abhandlungen über einzelne Klöster finden sich in den Analectis hassiacis, Metters hessischen Nachrichten, den hessischen Beyträgen zur Gelehrsamkeit, Justi's hessischen Denkwürdigkeiten, u. s. w. Haas hessischer Kirchengeschichte fehlt es an systematischer Unterscheidung der Kloster-Orden, und an urkundlichen Nachrichten über die Zeit der Säcularisation. In Hinsicht der früheren Schicksale der hessischen Klöster verweise ich auch auf die zwey ersten Bände m. h. G. (S. das Register zu B. II). Ueber ihr Verhältniß zum Fürstenthum Hessen findet man die beste Auskunft in den Deductionen gegen den teutschen Orden (S. unten die 60ste Anm.). Die folgenden Nachrichten sind archivalisch (aus dem Hof- dem Regierungs- und dem Sammt-Archiv), einzeln hieher gehörige Urkunden mögen zur Zeit der Reformation verschleppt worden seyn (wie der Sage nach Hasungensche nach Bayern, Kauffungensche nach dem Kloster Gerden im Paderbornischen, Hainaische nach Aldenburg im Bergschen, Hersfeldische bekanntlich nach St. Gallen, wo sie K. Carl wieder einlöste). Bey der Säcularisation, die nur die Poeten und Chronisten aus Unkunde der urkundlichen Verhandlungen ein-

Verjagung nennen (vergl. auch hiegegen Ayrmann in den Anal. Hass. Coll. VI. S. 454) bediente sich L. Philipp eines Haupt-Commissarius, Christian von Schmalstigk, seines Haushofmeisters und Schultheißen zu Treffurt, dem der Kammermeister Jost von Weiters und der Registrator Joh. von Sachse beystanden, und der selbst die Befugniß erhielt, den neuen Kloster-Voigten ihre Besoldung zu bestimmen. Für 84 Kloster-Personen, die gleich Anfangs im August und September 1527 mit Geld abgefunden wurden, rechneten sie 2714 Gulden. Nachher wurden Früchte verschrieben, nach Maasgabe des Mitgebrachten, des Standes u. s. w. von 2 bis 15 Malter und Viertel jährlich (Korn und Hafer, partim) in der Regel aus demselben Kloster, wo die Abgefundenen gelebt hatten. Merkwürdig ist die Verschiedenheit der Verzichtsformeln, deren sie sich bedienen. Die strengste, vermuthlich vorgeschriebene, lautet so: „Ich N. N. etwan Ordens-Person zu . . . thue kund „hieran vor mich meine Erben und alle diejenigen, so des zu „thun haben und gewinnen mögen, öffentlich bekennend: Nachdem aus Gnaden des allmächtigen ewigen Gottes sein heiliges wahres Evangelium wiederum zu Tage gekommen ist, „ich aus Verleyhung seiner göttlichen Gnade zu meiner selbst „Bedenken kommen bin, und in mir nicht anders denn was „der vermeinten ungöttlichen Geistlichkeit zu dem heiligen „Evangelium und der schuldpflichtigen gemeinen christlichen „Liebe zuwider gewesen ist, gefunden habe, daraus so viel „mir anders Christ zu seyn und christlichem Leben gemäß zu „leben gebühret und geliebt hat, ich denselben vermeynten „Stand zu verlassen und mich in ein ehrbar gottseliges Leben „zu begeben geursacht bin, daß demnach ich den durchlauchtigen hochgebornen Fürsten und Herrn H. Ph. L. zu H. Gr. „zu K. u. s. w. meinen gnädigen F. u. G. unterthänig ersuchet und gebeten habe, mich gnädiglich aus den bemeldeten „Klosters Gütern und Gefällen abzulegen und zu bedenken u. s. w. (Siehe Hessische Beyträge B. II. S. 58, wo eine dieser Formeln vollständig und nach der alten Schreibart abgedruckt ist.). Eine mildere Formel war folgende: „Nachdem „viel Mißbräuche halber das geistliche klösterliche Leben izt ganz

„verdächtig verachtet und nichtig also dem heiligen Evangelio „nicht gleichförmig gehalten wird, und deshalb viel Klöster „durch Abweichung der Personen allenthalben verwüstet und „verledigt werden, daß demnach der Durchlauchtige u. s. w. „verursacht worden, die überbleibenden von des Klosters Gü„tern abzufertigen u. s. w.“ Andere schreiben, daß sie aus eigner christlicher Bewegniß den Stand der vermeinten Geistlichkeit verlassen, noch andere, wie es ihre Gelegenheit mit sich bringe, daß sie bey der jetzigen Veränderung nicht länger zu bleiben geneigt wären; zwey Fräulein von Boyneburg zu Ahnaberg: „dieweil dann nun öffentlich gepredigt und gelehrt „wird, als sollte solch Leben der Klöster nicht zu der Seelen „Seeligkeit dienstlich sondern mehr zu Schaden reichen, und „L. P. eine gemeine Ordnung in den Klöstern vorgenommen.“ Die Verzichtsbriefe der Nonnen sind meistens von Verwandten oder den Schultheißen u. s. w. bekräftigt und untersiegelt. Die Verschreibungen des Landgrafen lauten so: „Nach„dem der N. N. aus erbarlichem Bedenken und eigenem christ„lichen Bewegniß den Stand der vermeinten Geistlichen zu „verlassen und sich in ein erbar geselliges und gemein christli„ches Leben zu begeben geursacht worden ist, daß wir demnach „als der Landesfürst zu Widerlegung und Vergeltung desjeni„gen, so er mit sich ins Kloster gebracht hat, auf daß er sich „desto besser mit Ehren erhalten möge, auß christlichem Be„denken .... auf Wiederkauf verschrieben und ihn damit „laut seines Verzichts abgelegt haben u. s. w.“ (statt dieses Ausdrucks kommt auser abfinden und abfertigen auch abtragen vor). Fast alle Verzichtsbriefe und Verschreibungen damaliger Zeit finden sich noch im Hofarchiv. Erst im Jahre 1562 gab L. Philipp einen Befehl, alle solche Verschreibungen, wo es thunlich sey, durch Münze abzulösen. Daß darüber mehrere Beschwerden einkamen, sieht man aus seinem Befehl an den Hauptmann von Ziegenhain, Reinhard Schenk von Schweinsberg (1563 Romrod). „Die gewesenen Ordens„Personen, jezt Hauswelber derer von Adel, Löwenstein, von „Rehen, und Apel Weinold mit der Ablösung nicht zu beschwe„ren, sondern sie lebenslänglich bey der Fruchtzinse zu lassen.“

48) Der Verzichtbrief der Karmeliter (deren Kirche jetzt Brüderkirche heißt, und deren Haus nachher das Collegium Mauritianum, dann die geheime Kanzley wurde) ist von dem Subprior Gottfried Hagedorn und 22 Brüdern (darunter Johann Campis, sonst a campis, und Hermann Waldenstein) unterschrieben (1526 Kassel. Donnerst. nach Invocavit.). 1529 wurde noch Joh. Leppel daselbst aus den Gefällen des St. Georgenstifts zu Homberg abgefunden. Aus einer alten Rechnung dieses Klosters (in welchem 1360 ein Generalkapitel des ganzen Ordens gehalten wurde) ergiebt sich, daß Lambert v. Avignon seit Michaelis 1526 hier einquartiert war, bis er nach Marburg zog. — Ueber das St. Martinsstift, dessen Kirche von dem 1564 zum dritten und letzten Male erhöhtem Thurm auch die große Kirche genannt, und seit Philipp dem Großmüthigen die Fürstengruft der Kasselschen Linie wurde, vergl. Anal. Hass. Coll. V. besonders die letzte Urkunde von 1525. Der letzte katholische Dechant Pflug starb 1537. Johann Krafft von Melsungen, Priester und letzter Vicarius daselbst, erhielt 1526 schon statt des ihm versprochenen Lehns zu St. Goar für sich und seine Manns-Erben ein Haus zur Freiheit. Canonicate erhielten in der Regel zwey Prediger daselbst und einer von der Brüderkirche. Laven-Präbenden 1527 der berühmte Dr. juris und nachherige Vice-Kanzler Walther, auch Fischer genannt, und Joh. Meckebach, nachher Leibarzt des Landgrafen, für seine Studien in Italien. 1532 wurden den Professoren zu Marburg Zulagen aus den Kollegiat-Stiftern zu Kassel und Rotenburg versprochen. (Album acad.). In einer Fundation der Pfarren und Schulen zu Kassel aus späterer Zeit (Hofarchiv, sine dato) wird das geistliche Ministerium zu Kassel, welches jede Woche einen Konvent halten soll, aus einem Pfarrer und Kapellan auf der Freyheit, einem Pfarrer und Kapellan auf der Altstadt, und einem Pfarrer zur Neustadt festgesetzt, und ihre Präbenden aus dem St. Martinsstift, dem Karmeliter und Ahnaberger Kloster und der Karthause genau bestimmt und an Geld angeschlagen; die Präbende zu 30 Gulden; die höchste Besoldung zu 110 Gulden, ausser dem jedesmaligen Wohnhaus. Der neue Schulmeister oder Rector auf der Freyheit im Kreuz-

gang der großen Kirche erhält 40 Gulden, eben so viel zusammen seine beyden Gesellen oder Kollaboratoren. Die Schloßkapelle zur Dreyfaltigkeet (S. m. h. G. Buch V. Anm. S. 118) gieng ein, wenigstens gab L. Philipp das Altarlehn derselben, 32 Viertel partim und 8 Gulden, 1534 einem evangelischen nach Würtemberg als Missionair ziehenden Prediger Kurt Ottinger, mit der Befugniß, damit 10 Jahre seinen Sohn Paul studiren zu lassen. Die damals in der Altstadt abgebrochene St. Cyriacuskirche (deren große Glocke in die St. Martinskirche kam) hatte aus den Aemtern Bilstein und Eschwege ein Zinslehn von 30 Viertel Korn, welches der Landgraf damals für die von Kassel nach Marburg gehenden Stipendiaten bestimmte, und 1555 mit einer Rente von 20 Gulden vertauschte (Hofarchiv). — Die Verzichtsbriefe von 10 abgefundenen Kugelherren im St. Georgsstift zum Weissenhofe sind alle vom Jahre 1527, allgemein (nur einer Namens Haupt bekennt, 10 Gulden ein für allemal erhalten zu haben) und von dem neuen Voigt Stotter-Johann untersiegelt. — Die Karthause auf dem Johannisberg (sonst Eppenberg) scheint in der Zeit vor der Reformation eine Bank gewesen zu seyn. Die Landgräfin Anna borgte hier ein Hauptgeld von 1500 Gulden für den Pfalzgrafen Ludwig, mehrere hessische Ritter (wie Kaspar Berlepsch) legten hier ihre Gelder hin. Nur vier Verzichtsbriefe kommen vor, 1) ein allgemeiner Joh. Seligmanns aus Spangenberg, untersiegelt vom neuen Voigt Bachman, 2) Hans Munckenpaurs, der mit 20 Gulden vom ehrenwerthen Junker Schmalstig abgefunden wird, 3) Hans Haupts aus Fritzlar für seinen schwachen und unvernünftigen Bruder, der gegen 8 Malter jährlicher Rente noch obendrein sich verschreibt, sein Häuschen an der Karthause abzubrechen, und 4) Johannes Leuings, nachmalen berühmten Predigers zu Melsungen, und Vertrauten L. Philipps besonders in der Digamie. Leuing erhielt 3 Malter jährlich ablösbar durch 40 Gulden. Nachdem seine erste Frau gestorben, und der 70jährige Greis noch Kath. Biedenkap, eine Dienstmagd der Frau Margarethe von der Saal und Wärterin des jungen Grafen Ernst von Diez auf Rath jener Nebengemalin L. Philipps geheirathet, wurde be-

stimmt, daß die Ablösung seiner Rente erst nach seinem Tode und zwar mit 100 Gulden geschehen sollte. Ueber das Stift zu Rotenburg, siehe Lucae handschriftliche Chronik auf der Bibliothek zu Kassel. Die der Universität vermöge eines Rescripts von 1536 (Kassel am 23. Januar. An den Dechant und Kapitel zu Rotenburg. Abgeschrieben in dem Album academicum formlich eingeräumte Mit-Verwaltung scheint nicht von langer Dauer gewesen zu seyn. 1556 erschienen Dechant und Kapitel auf der Kanzley zu Kassel, und baten um das Transsumt einer alten Urkunde von 1371. Im Jahr 1560, wo der Landgraf zweyen gewesenen Pfarrern zu Battenberg und Dodenau Kanonicate zu Rotenburg anwieß, soll erst das Stift ganz evangelisch geworden und dem Landgrafen anheim gefallen seyn. 1571 wurde der erste evangelische Dechant Justus Winter hier eingeführt. 1575 erfolgte der Donations-Brief L. Wilhelms IV. mit einem Zuschuß von 3000 Gulden zum Besten abgelebter Prediger.

49) Ueber die Kugelherren zu Marburg (ad rivum leonis) siehe Anal. Hass. Col. VII. S. 1 u. f. w. 1532 bemerkt der Rector Nouzenus im Albo academico, daß die von der Universität abgekommene Kugelgebäude durch Betrieb des Kanzlers Feige ihr restituirt worden seyn; sie wurden meistens der Oeconomie der Stipendiaten gewidmet; die Kirche erhielten späterhin die französischen reformirten Flüchtlinge, 1823 die Katholiken. Die ganz evangelisch lautende Originalcession der Dominicaner zu Marburg ist von 13 Mönchen unterschrieben und mit ihrem Siegel, die heil. Elisabeth und ihre Kirche auf der linken Hand vorstellend, versehen (1527 am Samst. nach Voc. Jucunditatis). Der Rector Ferrarius bemerkt im Albo academico zu diesem Jahre im April: Monachi ordinis predicatorii apud Marburgum, dum monasticæ illius factionis tædio adfecti essent, Ill. Princ. Philippi liberalitate missionem accepere, et ædes quas reliquerunt in Academiae usum transferebantur, illæ nimirum, quod Collegium Lani appellamus. 1531 wurden nach der Bemerkung des Rectors Nouzenus die geringen Einkünfte dieses Prediger-Ordens besonders zu Prämien für declamationes, dispu-

tationes und actiones scenicæ bestimmt. Ein Haus, das zum Pädagogium bestimmt war, konnte dem Professor Euricius Cordus erst 1533 entrissen werden, daher seine Feindschaft gegen die meisten seiner Kollegen, und bedauernswürdiger Abgang (Album academicum, wo der Rector Nouzenus seine Klage deponirt). Von dem Predigerkloster zu Treyßa (welches 1493 zugleich mit dem von Marburg reformirt werden sollte, Schiffenb. Deduct. B. II. nr. 193.), bemerke ich nur, daß drey Mönche desselben, 1527 Mittw. nach Johannis des Täufers, eine Verzichts-Urkunde zusammen ausstellten, 1531 wurde jedoch noch ein Joh. Spangenberg daselbst mit 10 Gulden ein für allemal abgefertigt. Die Einverleibung der Gefälle des Klosters nebst denen des Hainer Hofs zu Treyßa an die Universität geschah durch die Dotations-Urkunde von 1540; das Gebäude diente der Stadt, die auch vermuthlich die Gefälle von der Universität wieder ablöfete, späterhin zum Back-, Färb- und Hochzeits-Haus (S. Kuleukamp Gesch. von Treyßa S. 48). Von dem Abzug der Franciskaner aus Marburg ist keine andere Nachricht als die des Rectors Ferrarius im Albo academico: Jam Monachi Franciscani, quos Minoritanos dixere, etiam revelato Evangelio adversus veritatem grassari, et nihil non moliri haud desinebant, tantum abfuit, ut hyposcriseos suæ errorem agnoscerent. Quare J. P. P. ubi rescivisset, id sine maxima ecclesiæ jactura tolerari non posse, jussit vel Christum confiterentur, vel sedibus migrarent, sed cum difficillimum eam vitæ partem sit relinquere, quam ab ineunte ætate quis imbibit, maluerunt veteribus sedibus migrare, quam cum Christo sapere, uno igitur agmine evolantes, sedes suas in Academiæ usum reliquere, anno 1528 sub finem Maji. Nos Collegium Pomerii dicimus. Weiter ist auch keine Spur von denen 1523 noch vom L. Philipp in Schutz genommenen Franciskanerinnen, noch von dem Franciskanerkloster beyderley Geschlechts zu Grünberg (Anal. Hass. Coll. VII. S. 74 und 103), noch von dem zu Frankenberg, welches noch im Jahr 1494 einen Convent nach der dritten Regel in einem benachbarten Dorfe feyerte (Anal. Hass. Coll. V. S. 235 und Mon. Hass. T. II.

S. 556, wo man dies nun ausgegangene Dorf bald Weidendorf, bald Meytersdorf bald Edendorf geschrieben findet). Den ebenfalls verschollenen Franciskanern zu Grebenstein soll Johann von Malsburg noch im Jahre 1455 300 Gulden zum Altar geschenkt haben. Was aber die Franciskaner zu Hofgeismar anbetrifft, deren Kloster zuerst 1258 vorkommt, und denen Wilhelm von der Landsburg (ein Bastard L. Ludwigs II.) 1517 einige Renten um 60 Gulden abkaufte, so findet sich in dieser Zeit (1527) daselbst nur ein gänzlich bekehrter und abgefundener Bruder, Heinrich Geckel. Da dieses Kloster in ein Hospital verwandelt wurde, so erschienen noch im Jahr 1629 einige Franciskaner-Mönche in Hessen, welche L. Wilhelm V. im Besitz desselben stören wollten, weshalb er mit seinen Vettern in Darmstadt in Briefwechsel trat (Wechselschriften zwischen den Landgrafen von Hessen u. s. w. Kassel 1632 fol. S. 1). Ueber das Nonnenkloster der heil. Klara zu Berbach (im Klarenfeld, in der Waldung Fossenfeld, oder Fuchsenhalt) hat das Hofarchiv folgende Nachrichten: 1548 war hier Irmgard von Stafseln Aebtissin, 1557 schrieb L. Philipp an Mater und Konvent daselbst wegen der zu entrichtenden Türkensteuer, 1567 vermeyerte hier L. Philipp II. sein Gut, 1568 hörte er mit drey oder vier Räthen die Rechnung des nun gänzlich säculariſirten Klosters ab (Ein Beytrag zu Wenck hess. Landes-G. Th. I. S. 110 und 635).

60) Ueber die Antoniter (Tönges-Brüder) zu Grünberg (die unter ihren Kleinodien einen silbernen Antonius vereint mit dem heil. Augustin besaßen, woraus man ihre Regel erkennt) siehe Anal. Hass. Coll. IV. p. 390. Noch 1531 gab L. Philipp einem Bürger zu Melsungen, der Antoniter gewesen, eine Verschreibung über 6 Viertel Frucht jährlich aus den Gefällen von Breitenau, ablösbar mit 25 Gulden, die seine Erben an sich brachten. Die Antoniter-Kirche ward Fruchtspeicher der Universität, die übrigen Gebäude (zum Wittthum der Landgräfin geschlagen) bewohnte nachher Ludwig, L. Philipps zweyter Sohn, der sein Symbolum J. G. G. J. A. N. (ich getraue Gott in aller Noth) darauf setzte. — Ueber Arolsen siehe 1. Hauptst. Anm. S. 165. — Die Johanniter (nach-

herige Malteser), deren Komthur Kaspar Leber zu Kassel am Sonntag Oculi 1529 seinen Verzicht ausstellte, hatten mehrere Präbendarien und alte Eheleute bei sich, die gegen höchstens 100 Gulden dort ihr Leibgedinge erhielten und mit einer Sorgfalt behandelt wurden, von denen man um diese Zeit bey dem teutschen Orden keine Beyspiele findet. Noch 1526 nahm der Konvent nach damaliger Sitte zwey alte Eheleute, Hans Heiger und Eva von Breidenbach, gegen ein Einkaufsgeld von 38 Gulden auf Lebenszeit zu Beysassen auf. Sie erhielten dafür ein Stübchen, eine Kammer, Holz, Essen in der Konventsstube, etwas Butter nnd den Trunk; wenn sie krank wurden, Krankenspeise und besondere Aufwartung; auch gegen Erlegung von 35 Gulden eine jährliche Rente von 4 Gulden; zu ihrer Bekleidung durften sie Lein säen. Bey ihrem Tode fiel aber Alles, nach bestelltem Seelgeräthe, an die Konventsherren. Ueber Grebenau, wo 1459 Krafft von Döring Kommenthur war, siehe Wenck in dem Abschnitt über Plesse (Hess. Landes-G. Th. II. S. 853 u. f. w.). Im Jahr 1550 vermittelte schon Graf Ludwig von Stollberg und Königstein einen Vergleich zwischen L. Philipp und Dietrich von Plesse auf der einen und dem Ordensmeister Schilling von Kanstatt auf der andern Seite (Frankfurt am 15ten Oct. Hofarchiv). Hier erfährt man, daß Grebenau als althessisches Eigenthum für 3000 Gulden an die Herren von Lisberg verpfändet, etliche Jahre ledig gestanden (vermuthlich nachdem es an die Johanniter gekommen), nachher vom Landgrafen „mit Verwilligung einiger Ordens-Personen" sey wieder zu Handen genommen worden, besonders da durch die übermäßige lange Nutzung die Pfandschaft sich von selbst erledigt habe. Dietrich von Plesse aber als hessischer Lehnmann habe in die von dem Orden verlangte Restitution nicht willigen können. Die vorgeschlagene Summe, die Hessen oder Plesse an den Orden zahlen sollte, betrug 4000 Gulden. 1562 mußte man 5000 geben. Von dem schon 1272 vorkommenden Johanniter-Hause zu Nidda bemerke ich nur, daß L. Philipp 1540 die Universität Marburg mit einer Rente von 20 Gulden daraus bedachte (auch sollte Arnsburg 15, Hirtzenhain 12 Gulden jährlich an dieselbe

abwerfen, vergl. über diese Klöster m. hess. Gesch. Th. I. S. 285. der Anm.). Nach der Chronik des Bartholomäus. Sastrowen aus Stralsund (herausgeg. von Mohnicke 1823. Theil I. libro octavo) lebte damals ein Receptor und Kommenthur des Ordens Christoph von Löwenstein in Niederweissel ohnweit Butzbach und Friedberg (nicht Freyburg), der wegen der hessischen Kommenthure, von denen er die Gebühren für den Ordensmeister sammlete, häufige Geschäfte mit der hessischen Kanzley hatte, aber dem Landgrafen, weil er weder lutherisch noch papistisch war, nicht gefiel. Er hielt sich einen bösen Affen, einen castrirten Narren, den L. Philipp nach des Kommenthure Tod nach Kassel holen ließ (Siehe dessen lustige Gesch. S. 290) und eine schöne Konkubine, eines Stadtschreibers von Mainz Tochter, Maria Königstein, der Bartholomäus ihres Principals Schreiber nicht übel gefiel. Die Gewissensbisse, die dieser wegen des dortigen lüderlichen Lebens fühlte (so wie er denn einen merkwürdigen Beytrag zur Sittengeschichte dieses Ordens liefert), beschleunigten seine Geschäfts-Reise nach Rom, wo er aber weit größere und alle nur erdenkliche Greuel sah.

51) Vom Augustiner Kloster zu Alsfeld wurde 1528 Heinrich Syle mit einer Behausung zum Franckenberg erblich abgefertigt, wobey der landgräfliche Sängermeister Georg Kern für ihn untersiegelte, Heinrich Becker aus Münzenberg mit einem Pferd und einem halben Florin, unter dem Siegel Tilemann Schnabels, Peter Vogel mit 50 Gulden durch den dasigen Voigt Klaus Schlitz. Das Kloster-Gebäude erhielt die Stadt 1532 zu einem Spital. Von dem Eschweger Kloster (erst 1484 gestiftet) wurde ein Theil der Güter zum Besten des alten Eschweger Hospitals (welches nach einer Bestätigungs-Urkunde der Aebtissin Elisabeth von Waldenstein und des Konvents vom St. Cyriacus-Berg vom Jahr 1363 besonders durch die Schenkung des Pfarrers Joh. Bopponis zu Eschwege und seiner Miterben des Knappen Hermanns von Bach und dessen Söhne zu Ehren des heiligen Geistes und der heiligen Elisabeth war begabt worden), das Gebäude meistens zu einem Reuthof verwandt. Im dreyßigjährigen Krieg brannte ein

Theil dieses alten Gebäudes ab (Vergl. hiermit Hochhuth Erinnerungen von Eschwege. 1825). Sechszehn Mönche wurden 1527 und 1528 mit Früchten abgefunden. Leonhard Bosch aus Nördlingen, der ein halbes Jahr als evangelischer Prediger bey dem Kloster zu Eschwege gedient, erhielt 4 Gulden und ein Betgewand. (1581 war ein Bischof von Sicyon zu Eschwege, der daselbst mit Geistlichen von Arnstadt eine Konferenz hielt). Merxhausen war 1213 unter L. Hermann II. von Thüringen für Mönche und Nonnen gestiftet worden. 1524 verschreiben Prior und Konvent dieses Klosters, regulirte Canonici-Ordens St. Augustins, an Gerhard von Dillich für erlegte 100 Gulden sechs Gulden jährlich und ein Hosentuch von dem besten ihres Tuches auf seinen Leib und lebenslänglich (den Gulden zu „26 Bemischen wie sie im Lande genge und gebe sind"). Bald darauf meldet sich ein Unbekannter bey dem Prior, um nach Adam Krafft's Anweisung dort den Dienst des Wortes Gottes zu versehen, worauf Christopher Harsack bekehrt und mit 6 Malter Frucht jährlich abgefunden wird. (Die andern Nachrichten des Hofarchivs betreffen das Hospital. Siehe unten Anm. 62.) Ueber das Kloster zu Schmalkalden siehe Häfner (die Herrschaft Schmalkalden. B. III. 1820.) Merkwürdig ist auch das Kollegiat-Stift zu Schmalkalden, für dessen Andenken die Stiftsherren durch die mit ihren Köchinnen erzeugten Bastarde sorgten, welche Graf Georg Ernst (nach erfolgter förmlicher Ehe) für zunftfähig erklärte. In dem darüber entstandenen Rechtsstreit wurden die Zünfte von L. Philipp unterstützt. (Eine nähere Nachricht von diesem Kollegiat-Stift giebt Häfner in den hessischen Denkwürdigkeiten Th. IV. Abth. I. S. 187—218.) Von dem Kloster Ahnaberg verzichten unbedingt im Jahr 1527 folgende Nonnen: Liese Armbruster, Margarethe Bartholdes aus Fritzlar, Dorothee Bock's, Eylchen Bußer, Eva Bulckes, Margaretha Döring's, Kunigunde, Anna und Elisabeth Fürster alle aus Kassel, Eyla von Griffte, unter dem Siegel ihres Vetters, Secretarius Lersner, nachherigen Vice-Kanzlers, Else Heinebachs, Agnese Heynebergs, Engel Hurtich, Anne Katzentrucks, Gertrud Keßelers, Luckel Lambrechts, Chunna Nolden, Gertrud

Pflug, Elshen Peters, Kunigunde Seitz, Margarethe Sillemans, Marg. Spangenbergs, Katharina Stotter-Johanns, Anne Thonges; Ursula, Bernhard Klauten aus Kassel Tochter, welche Jodocus Winther den Verkündiger des Worts Gottes heirathet, erhält eine Verschreibung über 90 Gulden Hauptgeld auf ein Stück Land in Kassel; Katharina Heß, welche den Hofschneider Heinz Kraushar bekam, einen halben Zehnden bey Kirchditmold. 1528 verzichtete Anne Schenckin zu Schweinsberg, Konrads seel. Tochter, gegen eine Verschreibung über 250 Gulden Hauptgelds unter dem Siegel ihres Bruders Georg. Hierauf Anna Orethen (Ortheia anderwärts) und Salome von Boyneburg unter dem Siegel ihrer Brüder Otto und Hermann, doch ihnen und ihren Kindern unschädlich gegen 15 Malter (welche 1554 mit 300 Gulden abgelöset würden). Diese allein bedienen sich der Formel: die weil man jezt predigt, als sollte das Klosterleben nicht zur Seelen Seeligkeit dienen u. s. w. Alle übrigen: Nachdem aus Gnaden des allmächtigen Gottes sein heiliges wahres Evangelium wiederum zu Tage gekommen u. s. w. Die meisten Briefe sind vom Schultheiß zu Kassel untersiegelt. Im Jahr 1532 stand Ahnaberg, welches damals 3100 Gulden Einkünfte hatte, mit Nordshausen unter einem Voigt (1568 ward dies Kloster ein Fruchtboden, später eine Kaserne). — Vom Kloster Weißenstein (welches seit der Säcularisation jährlich 1590 Gulden einbrachte und zum Theil in die Stiftung L. Wilhelms IV. für die Pfarrwittwen begriffen ward. Hess. Landes-Ordn. Th. IV. S. 168) wurden 1527 abgefunden: Immiche Westfalen, Katharina Konrads aus Kassel, gegen 2½ Malter Frucht jährlich, über deren Ablösung durch 50 Gulden 1567 ihr männlicher Sprößling quittirte, Elisabeth Arnolds, Anna von Roßdorf, Antonia Clusers, Helisabeth Geylfuß, Anna Schönlebers, Elisab. Twisten, Alheid Trostes, Elisab. Meylen, Gertrud von Kauffungen, Gela Sporn, Helisabeth von Besse; die drei letzteren unter dem Siegel der Mater Margaretha von Treysbach, endlich noch eine Layen-Schwester. Im Jahr 1528 wurde die Mater selbst „(deren Gelegenheit sich so zugetragen, daß sie in ihren alten Tagen und bey der jetzigen Veränderung

„des Klosters daselbst zu bleiben nicht mehr geneigt ist“) mit 120 Gulden abgelegt. Derselben folgte Kunne Beckhoven, Metze Gumperts und Zeitlos und Barbara Meysenbug, deren auf das Kloster Heida gewiesenen Rente 10 Malter Frucht 1554, nachdem Zeitlos einen Schultheiß geheyrathet, mit 200 Gulden abgelöset wurden. (In einem Schreiben von 1538 an den Kammermeister Jost von Weiters beschwert sich Zeittelosa Meissenbug über den Voigt zu Heida, der den armen Männern von Spangenberg den Abkäufern ihrer Früchte dieselbe nicht gleich verabfolgt hatte. Kammer-Archiv.) Noch ist ein Zeugniß der Priorissa von Treißbach für Eva von Dilberg vorhanden, daß sie 30 Jahr eine professa zu Weißenstein gewesen, und im Molkenhause vortreffliche Butter und Käse gemacht habe. — Immichenhain (ursprünglich Emichenhain, auch Hain, lateinisch Indago genannt) sollte nach Erzbischofs Gerlach Befehl nicht über 30 Personen aufnehmen; die sechs daselbst austretenden Nonnen Gertraud und Ermel von Weitershausen, Klara von Schönfeld, Anna von Reine, Elisabeth Schüßlerin und Katharina Klaur hatten eine gute Mitgift mitgebracht, daher wurden meistens ihre Renten auf 100 Gulden Hauptgeld verschrieben. Als nach dem Tode der K. Klaur sich Niemand zur Ablösung ihrer Verschreibung meldete, wurden ihre 100 Gulden als Einnahme der Traufsteuer verrechnet. (1567.) Immichenhain wurde von L. Wilhelm IV. nebst Höckelheim, Weißenstein, Germerode und Lippoldsberg in seine Stiftung für die Pfarrwittwen gezogen. Hess. Landes-Ord. Th. IV. S. 168. Den Klausnerinnen zu Grünberg, von der nahe gelegenen Kirche St. Pauli genannt, durch L. Wilhelm III. auf 12 Personen beschränkt, wurden 1519 noch ihre Erbgüter, wenn sie Bürgerskinder waren, zugesprochen, doch mußten sie verschosset und in Besserung erhalten werden. — Ueber Wirberg (ursprünglich Wehrberg, aber auch mons virginis genannt) siehe Anal. Hass. Coll. VI. S. 443. Die Damen daselbst standen unter einem Probst oder Procurator, und einer Meisterin, 1496 unter Amalie von Fischborn, 1527 unter einer Mater Lenckel Wolfskehl. Mit dieser traten 1527 aus: Lisa Riedesel, Margar. und Barbara von der Rabenau,

Kathar. und Marg. von Weitershausen, Marg. v. Weiters, Gertrud von Nordeck, Anna von Windhausen, Anna und Kathar. von Trahe, Lisa von Schwalbach, Anna von Merlau, Dorothea Schützin und noch 9 unadelige Süstern. 1529 folgte Amalia von Fischborn, in derselben Zeit wurde Wirberg für die Universität bestimmt, 1540 förmlich zugesprochen. Dennoch schlug Heinze von Ludder 1555 vor, daß man das Kloster zu einem Siechenspital ordne, den Bau wieder aufrichte, das Gehölze von der Stadt wieder einlöse, und die Universität entschädige. — Ueber Höckelheim vergl. Wenck hess. Landes-G. Th. II. Abth. II. und hess. Landes-Ordn. Th. IV. S. 168.

52) Von den Wilhelmiten, auch insgemein Weißmäntler genannt (vergl. über sie Ledderhose in seinen kl. Schriften B. V. S. 313 und in Justi's hess. Denkwürdigk. Th. III. S. 47), wurden 1528 nur 4 Personen abgefunden, darunter ein Georg Schuelberg, der Pfarrer zu Eblen wurde und heyrathete, und ein Heinr. Syboldehausen, nun Bürger zu Witzenhausen, welcher erklärt durch die Mönche als sey es Gottes Dienst überredet und in große Schulden geführt worden zu seyn, aber sein Mitgebrachtes nur auf 14 Gulden berechnet. Späterhin wurde die Einnahme des Klosters auf 430 Gulden berechnet (Register im Reg. Archiv), ohngeachtet L. Philipp von einem Henning von Bortfeld darauf 5500 Goldgulden borgt. — Die fratres servi st. Mariæ Ord. Augustini zu Bach, 1368 durch den Abt von Fulda hierher verlegt (vorher zum Mariengarten genannt), 1480 durch Simon und Ludwig von der Tann mit dem Gut zum Frauengarten beliehen, standen unter einem Prior, Peter von Aschaffenburg, welcher 1555 für sich, seine Frau und Kinder mit einem Haus zu Bach und dem Gütchen zum Alberts abgefunden wurde (1527 wurde Joh. Krafft, sonst Franck, mit 12 Gulden hier auf einmal abgefunden). — Von dem Kloster Spießkappel kommen im Jahr 1527 achtzehn Verzichtbriefe von Mönchen vor, die meistens mit 5 Malter Frucht abgefunden werden und sich der Formel bedienen: Nach dem viel Mißbräuche halber u. s. w. (S. Anm. 47.); 1528 noch der eines Mönchs, der sich inzwischen zur Stelle eines Kanzleydieners in Hessen emporgeschwun-

gen, 1531 wird urkundlich der abgefundene Abt Johann genannt, in dessen Beysein Jost von Weiters eine Obligation aus dem Kasten nahm (nach einer handschriftlichen Nachricht soll der letzte Abt Werner geheißen und 1582 noch gelebt haben). Die Einnahme des Klosters betrug nach einem spätern Register 2710 Gulden. Vergl. die Dotations-Urkunde für die Superintendenten vom Jahre 1540 (dieselbe worin auch der Universität ihre Kloster-Güter zugesprochen werden), in der seltenen Deduction: Standhafte Widerlegung u. s. w., in Sachen Marburg gegen Gießen. (1747. Beil. Nr. 2.) Der nachherige Vergleich von 1542 (vergl. Ledderhose Kirchenstaat. S. 112) begründete die sogenannten Visitirgelder der Superintendenten (denen nämlich späterhin ein Theil der Rente zur Bestreitung der Visitations-Unkosten verwilligt wurde). Vom Kloster St. Georg bey Homberg, dessen letzte Priorin Anna von Dernbach in einer Urkunde von 1506 vorkommt, wurden 1527 abgefunden: Margaretha von Holzheim, welche nachher Richard Rieneck heyrathete, mit einer Verschreibung auf 300 Gulden Hauptgeld, so viel ihr Mitgebrachtes betrug, Elisabeth von Roßdorf mit 100 Gulden, Agnese Bilstein aus Fritzlar, Katharina Geck und Anna Stückenrad (diese 3 mit einigen Maltern Frucht jährlich). Das zu Homberg gelegene Hospital zum heil. Geist erhielt 1563 seine Erneuerung. (Urkunde in Martin's Abhandl. von der Homberger Synode. S. 221.) Die fünf letzten Nonnen zu Hachborn, Barbara von Luther (Ludder), Marg. Pfublin, Marg. Milchling, Christina von Bellersheim, Anna von der Rabenau („deren Gelegenheit sich „dermaßen zutrug, daß sie in diesem Kloster nicht länger zu bleiben geneigt wären") verzichteten zusammen in einem Brief (1527. Mont. nach Andreä). Die ehrsamen Jungfern zu Germerode (Germanrode), die 1526 unter dem Probst Christian Glimmenhain, der Priorin Mechtild Keudel und der procuratrix Elisabeth von Boyneburg standen, besaßen ein Kloster-Gericht von sechs benachbarten Dörfern, in denen die Herren von Boyneburg stark begütert waren. Als austretende Nonnen kommen 1527 und 1528 vor: Elisabeth von Boyneburg, Anna und Marg. von Berg, Kathar. von Buttlar (die ihr Mitge-

brachtes auf 200 Gulden berechnete), Elisabeth von Hundelshausen; Elis. und Magdalena von Baumbach, genannt von Honstein, Jutta und Elis. Diede, Elis. Scheuernschloß, Lysa von St. Nabor, des Amtmanns Ruland zu Kauffungen Stieftochter, Anna Welckers, Anna und Elisabeth Scheffers, Marg. Falckin, Lukardis Stouf, Kathar. Roßwyn, Elis. Schweinefleisch, Merge Rettig, Anna Mengels, Olen von Brylen (Brillon) und noch 8 bis 9 andere. Das Kloster ward 1530 an Hans von Ertzenberg verpfändet, gegen 4000 Gulden, hierüber gab er eine Anweisung auf seinen Schuldner, den Herzog Ernst von Lüneburg; weil aber Herzog Erich den Kurt Rommel einen seiner Kreditoren (denselben der 1522 in die Grafschaft Hoya eingefallen war, und der 1527 bey L. Philipp auf der Hochzeit Joh. Friedrichs zu Torgau mit turnierte, siehe oben die 19te Anmerkung) an Ertzenberg gewiesen, so entstand darüber ein Streit, bis das Kloster 1531 wieder eingelöset, und an Rudolf von Boyneburg, 1533 aber an Heinrich von Schachten gegen 4500 Goldgulden versetzt wurde (Hof- und Regierungs-Archiv). Die etwas schlüpfrige Erzählung von einem jungen unverschämten Verführer, der als Köchin verkleidet sich in Germerode einschlich, und erst bey einer allgemeinen Besichtigung aller Nonnen entdeckt wurde, steht in Melandri jocorum ac seriorum centuriis (Frankfurt 1626. pars II. p. 220). Das merkwürdigste dabey ist, daß eine der Nonnen, die bey dieser Besichtigung gegenwärtig war, nachher als Gattin des Pfarrers Tilesius zu Germerode dem Verfasser die ganze Geschichte mehreremale mit großem Gelächter erzählte. — In der Nachbarschaft von Germerode zu Abterode war früher ein vom Abt Ruthard von Fulda 1077 gestiftetes Benedictiner-Kloster, welches aber ein baldiges Ende muß gehabt haben. Es kommt weiter nicht mehr vor; wohl aber ein Haus zu dem daselbst unter L. Philipp nicht mehr gangbaften Bergwerk, welches Haus er der Stadt Sontra als Steuer zu einem Pfarrhaus nach ihrem Brandschaden einstweilen schenkte (Danksagung der Stadt von 1559. Hofarchiv).

53) Ueber die vorhergehenden Aebte von Fulda und Hersfeld

s. m. h. G. Buch V. S. 123 — 125. Nach Hartmann von Kirchberg folgte in Fulda:

LXV. Johannes III. von Henneberg 1521—1541. Seine Händel mit L. Philipp aus der Zeit des Bauernkriegs endigten im Jahr 1526 zu Allendorf an der Werra durch einen vom Herzog Erich vermittelten Vertrag, wornach L. Philipp Fulda und Hünfeld zurückstellte, vom Stifte 18000 Gulden erhielt, der Burgfriede zwischen beyden Fürsten erneuert wurde (Schannat H. Fuld. Cod. prob. nr. 263). Den Abts-Titel führte Johannes erst 1529 nach Hartmann's Tode. 1539 brachte er es dahin, daß die von Fulda zu Hessen übergegangenen Herren von Hune zurücktraten, dagegen die Buttlar von Treusch hessische Vasallen wurden. (Die auf diesen Abt bey Schannat gedeutete Grabschrift des berühmten Mutian's, welcher 1525 starb, bezieht sich auf seinen Vorgänger Johannes II.)

LXVI. Philipp Schenck von Schweinsberg 1541—1550. Er studirte zu Marburg. Das Merkwürdigste von ihm ist seine Klosterordnung von 1542, worin er vorschreibt, daß alle Kloster-Personen ausser der Zeit des Chordienstes oder der Handarbeit, in der heiligen Schrift lesen sollen, kurze und jede andere als schwarze Kleidung verbietet, und die Ablegung der Ordenskleidung nur wegen der gefährlichen Zeit denen, die über's Feld gehen, erlaubt. Schannat nr. 269.

LXVII. Wolfgang Theodor von Eusigheim 1550 — 1558. Von dem, was er durch den Durchzug der Alliirten litt, weiter unten.

LXVIII. Wolfgang Schutzbar von Milchling 1558 — 1567. Er war früher Kommenthur des teutschen Ordens.

Aebte von Hersfeld.

Auf Volpert Riedesel folgte:

LVII. Ludwig von Hanstein 1514 — 1516, war auch Abt von Helmarshausen.

LVIII. Crato I. 1516 — 1556. Suchte die Wunden des Stifts zu heilen. Von seinen Verhältnissen mit Hessen siehe Ledderhose jur. Hassiæ princip. in Abb. Hersf. brevis narratio. In einem unwiderruflichen Vertrage von 1550, wo alle Verdienste L. Philipps um das Stift seit dem Bauern-

kriege aufgezählt werden, wird die vom Landgrafen bisher besetzte Stadt Hersfeld dem Stifte wieder zugewiesen (eine Hälfte sogleich, die andere nach 10 Jahren), auf gleiche Art das Amt Landeck (gegen die Pfandsumme der hessischen Hälfte 5000 Gulden) und das Haus Breitenbach, ferner die Lösung des Klosters Frauensee, und des Korenbergs dem Abt zugelassen (Ledderhose Beyl. p. 153). Bald darauf wurde die Nachfolge in der Abtey dem dritten Sohne L. Philipps gleiches Namens zugesichert, welcher Plan aber nicht zu Stande kam.

LIX. Michael (Landgraf) vorher Probst zu Kreuzberg, 1556 — 1571, unter welchem L. Philipp mit der Hälfte des Amtes Landeck, so wie der Klöster Frauensee und Korenberg (wovon jenes an Krafft von Boyneburg, dieses an Wilhelm von Schachtens Erben noch immer versetzt war) bemannlehnt wurde.

Von dem 1233 auf 66 Nonnen festgesetztem Kloster Frauensee St. Mariæ in lacu, (dessen Probst, Aebtissin, Priorin und Konvent 1488 den benachbarten Elfensee versetzte) wurden 1526 die Aebtissin Margaretha von Lauerbach und ihre Schwester Leyse abgefunden, bald darauf 1527 Agathe von Weitershausen, Friederike von Butlar und Katharina Schützenmeisterin. 1532 auch aus den Gefällen desselben Stifts eine Nonne von Heinichen, Cedelosa (Zeitlos) Krengels; vom Korenberg 1527 nur Anna Besserin mit 150 Gulden Hauptgeld, zur Niederlegung ihres Mitgebrachten. Die Einkünfte von Frauensee betrugen für Hessen 600, die von Korenberg 1500 Gulden. 1532 beschwert sich Joh. Friedrich von Sachsen über den Voigt von Frauensee.

54) Ueber das Kloster Breitenau siehe die in den hess. Beyträgen zur Gelehrsamkeit B. II. St. III. abgedruckten Urkunden, unter denen der Verzichtsbrief Joh. Feuerbach's als Formular der andern zu betrachten ist. Die übrigen Verzichtsbriefe mit Ausnahme des Abts sind im Regier. Archiv. Außer einem vormaligen Haustrompeter des Landgrafen, Heupeler, der sich mit seiner Frau eine Präbende im Kloster gekauft, aber nun mit einer Rente von 6 Maltern wieder aus-

tritt („weil der vermeinte geistliche Stand vor nichts, und zu „scheitern gangen und die Küche daselbst abgestellt worden“ Cassel 1529) erscheint noch Philipp Bosheimer, der 32 Jahre Mönch zu Breitenau war, dann aber als Anhänger der neuen Lehre nach Röddelnheim zur L. Anna, damals Gräfin von Solms, geschickt wurde, um sie zu bekehren. Nach ihrem Tode ward er durch den Haushofmeister Christian Schmalstick mit einer Rente von 6 Malter auf Zeitlebens abgefertigt. Der letzte Abt Johann mit dem Prior und Konvent versetzte noch 1525 ein Hauptgeld an den Besitzer und Regierer des Bonifacius-Altar zu Fritzlar. 1527 zahlt schon der Voigt von Breitenau eine Zinse an den Besitzer des Altars von 11000 Jungfrauen zu Fritzlar. (Die Reihe der Aebte ist in den Monum. Hass. Tom. IV. bis zum Jahre 1524, muß heißen 1527, aufgestellt. Unter ihnen kommt im Anfange des 15ten Jahrh. einer vor, Heinrich von Wolfershausen, der sich von Gottes und des apostolischen Stuhls Gnaden Abt des Kl. B. in der Maynzer Diöcese der römischen Kirche unmittelbar unterworfen nennt.) Die Einkünfte der Vogtey Breitenau, welche sammt der von Hasungen vom Erzstift ferner zu Lehn getragen wurde, betragen später 3410 Gulden jährlich. Das Dorf Dorle wurde von diesem Kloster zu dem neuen Spital von Merrhausen geschlagen. Späterhin hatte L. Moriz den Plan, in der Gegend von Breitenau (wo auch L. Johannes I. eine Stadt bauen wollte) eine Colonie fremder Handwerker anzulegen und ließ deshalb zwey Bürger von Wesel hier eine Local-Untersuchung vornehmen. (Kammer-Archiv). — Von dem Kloster Hasungen kamen vor der Säcularisation folgende Klagen des Voigts und des Abts an den Landgrafen. Jener schrieb wegen Feindseligkeit des Abts, der der gebotenen Wildfuhr entgegen sey, dem Voigt nicht gönne, mit seinen Hunden einige Hasen zu fangen, das Hundelager auf die armen Leute wälze, ohne ihn Gericht halte u. s. w. Dieser wegen Eingriffe des Voigts, der ohne sein Wissen gegen Herkommen gesetzt sey, ihm nicht geschworen habe, das Gericht allein in des Fürsten Namen halte. Die vermuthlich demagogisch aufgehetzten armen Leute gehen zusammen, 1525 eine

f. w.) Die drey letzten Aebtissinnen von dem Eschweger Stift zum St. Cyriacus-Berg hießen Agnes von Boemelburg (1493 — 1517), Elisabeth von Holzdorf (bis 1523), Katharina von Affelen (bis zur Säcularisation). 1519 schrieb L. Philipp noch an den päbstlichen Kämmerer, Karl von Miltiz, um die Bestätigung dreyer vom Erzbischof von Maynz diesem Kloster einverleibten Beneficien, wobey er die Steuern zum Heereszug von den weltlichen Gütern desselben verlangte. In einem zur selbigen Zeit zwischen der Aebtissin und der Stadt abgeschlossenem Vertrag wegen des Einfuhrzolles wird des Klosters Freyheit festgesetzt, auf das, was 1 Mann oder 1 Frau auf ihrem Leib trüge, an Eyern, Butter, Käse, Hühnern und Gänsen, und was ein armer Mann auf 1 oder 2 Pferden hinein führe. Auch solle kein Bauholz und kein Brod verzollt werden. 1520 erhielt die Aebtissin einen Schutzbrief aus Rom gegen die andern Orden, die ihr etwas entzögen; damals verkaufte sie mit Rath ihres Vaters und Probst 200 Gulden Renten. 1521 beschwert sich die Aebtissin beym Statthalter zu Kassel, Christian von Hanstein, daß der Pater Kurt Wichmanshausen, ihr Bevollmächtigter in Rom, sich sub poena cameræ daselbst verpflichtet habe, von allen Gefällen der ihrem Kloster einverleibten geistlichen Lehen allemal das 16te Jahr nach Rom zu liefern, welches ihr unerschwinglich sey. Zugleich beschwerte sich der Rath von Sontra über sie, daß sie die Pfarrey daselbst (deren Incorporation, wie ihr die Landgräfin Anna 1518 schrieb, 80 Ducaten an die Kurie zu Rom nebst den Gefällen der ersten zwey Jahre kostete) mit allzuschlechten Subjecten besetze (auch die Pfarrgebäude vernachlässige); wenn einmal ein gelehrter Kapellan von ihr angestellt würde, so bliebe dieser des schlechten Gehalts wegen nicht lange, sie kämen darüber in Proceß mit ihr und würden der landgräflichen Reformation zuwider vor auswärtige Gerichte gezogen; worauf der Landgraf ihr befahl, diese Pfarrey mit verständigen und redlichen Kapellanen zu versehen. Da dies nicht geschah, und ein gewesener Pfarrer zu Sontra, der seinen Gehalt von 20 Gulden jährlich nicht erhalten, sich über ihr geringschätziges und treuloses Betragen beschwerte, auch

sich der Rath zu Sontra nun selbst in die Vergebung mischte, so kam die Sache zu Kassel zum Verhör. Noch bitterer klagen 1523 alle Pfarrkinder von der St. Gotthard- und Nicolaikirche zu Eschwege; sie hätten manche Woche gar keine Messe gehört, der Landgraf möge die Aebtissin zur Bestellung eines eigenen Pfarrers für jede Kirche und zur Verabfolgung der dazu gehörigen Einkünfte anweisen. 1527 traten aus: Katharina von Affeln, Aebtissin, und ihre Schwester Margarethe, jene gegen 140, diese gegen 100 Gulden (wegen der Mißbräuche und Verachtung des geistlichen Lebens); Adelheid von Osenbrück, gegen 60 Gulden; Anna von Boyneburg, nachdem sie „aus eigner christlicher Bewegniß den Stand der vermein„ten Geistlichkeit verlassen und sich in ein ehrbar gottseeliges „und gemeines christliches Leben zu begeben geursacht worden") gegen 150 Gulden Hauptgeld (Rente von 20 Malter), Elisabeth Diede gegen 100 Gulden Hauptgeldes, Gertraud und Jutta von Falckenberg, Geschwister, gegen 200 Gulden Hauptgelds aus der Karthause [auf dem Umschlag der Verschreibung steht: das Geld anbelangend so meine Was (Basen) zum Heyrathsguth erhalten], Magdalena Hasenrucks und Eyla Heidelbergers, beyde aus Eschwege, jede mit einer Gülte von 2 Malter Frucht und noch 6 bis 8 Nonnen gleichen Standes. (Diese urkundlichen Nachrichten dienen zur Ergänzung von Hochhut's Erinnerungen aus der Geschichte von Eschwege. 1825. S. 21. 22.) Ich bemerke nur, daß auf dem sogenannten „kalten Leichberg" bey Eschwege vormals eine von Pilgern sehr besuchte Klause St. Ottilien nebst einem Todenhofe stand, die aber nach den Acten eines 1619 geführten Processes (Regier. Archiv) schon damals verwüstet waren.

56) Die letzten Schicksale der Abtey Kauffungen würden selbst nach den im Hofarchiv aufbewahrten Urkunden (Wahldecreten und Notariats-Instrumenten) dunkel seyn, wenn nicht der Paderbornische Annalist, Strunk, ein Jesuit, die Vorfälle von Gerden mitgetheilt hätte (S. Schaten Annal. Paderborn. T. III. besonders zum Jahre 1537). Die Reihe der hierher gehörigen Urkunden des Hofarchivs beginnt 1504 mit der Präsentation der Aebtissin Elisabeth (Nachfolgerin der Agnes von

Anhalt), welche die Priorin Agnes von Diepholz nebst dem Konvent, dem Erzbischof von Maynz mit den gewöhnlichen Lobeserhebungen schildern: dominam utique virtuosam ætate sufficientem et idoneam, prudentem, humilem, misericordem, in lege domini instructam, in spiritualibus et temporalibus circumspectam, hominibus placabilem, vita et moribus commendandam, worauf die Bestätigung folgt. 1509 Constitutio procuratorum Dom. Elisabeth de Plesse ad resignandam Abbatiam. Hieraus ergiebt sich die ganze Geschichte der Visitation und Reformation (vergl. auch oben Buch V. S. 175. Elisabeth erhielt nachher eine Pension von 40 Gulden und 70 Viertel Frucht). 1509 decretum electionis sororum in Kauffungen de Abbatissa Anna de Borch, nebst der Präsentation als einer ältlichen, keuschen, sparsamen u. s. w. Dame. Man weiß nicht wann Anna, im Nekrolog von Gerden als Abbatissa reformatrix monasterii St. Salvatoris in Confugio bezeichnet, starb; eine Priorin ihres Namens kommt aber nachher in Gerden bey der Wahl der Helena vor. Im Jahre 1526 ertheilen Alfradis von [Gottes Gnaden des freien Stifts zu K. Aebtissin, Elisabeth Hacke Probstin, Helena Fresken Kelnersche, Pelcke von der Malsburg Kustorin und das ganze Kapitel von K. dem Abt von Breidelar im Stift Köln auf einige Jahre das Präsentations-Recht über die Pfarrey zu Herlinghausen. Im J. 1534 (nach dem Tod der Alfradis) präsentiren Priorissa et conventus desolati Monasterii S. Salvatoris in Coffungen propter tyrannicam expulsionem proh dolor exules et jam in Gerden diœcesis Paderbornensis residentes die unregelmäßig gewählte Helena (Annal. Paderborn. T. III. p. 229.), worauf die Bestätigung folgt. Die mit dem hessischen Wappen gedruckte Recusation des Kammergerichts ist unterschrieben Cassel am 26sten May 1537. Nach Anführung des an den Landgrafen und die Anwälde der hessischen Ritterschaft gerichteten Mandats wiederholt der Landgraf die allgemeine Recusation und Protestation der evangelischen Stände, führt durch alle Glaubens-Artikel und neuere Reichs-Schlüsse die zwischen ihm und seinen Richtern obwaltende Opposition aus (da diese

Sache seit den Abschieden zu Speyer und Augsburg als Religionssache zu betrachten sey, sonst aber in Sachen eines schlechten spolii das Kammergericht keinen Gerichtszwang gegen Fürsten und freye Städte in erster Instanz habe), und setzt unter andern hinzu, daß Kauffungen, wiewohl vom Reich angeschlagen, über Menschen Gedenken keinen Pfennig zur Reichssteuer gegeben habe, und daß solche Güter zu christlichen guten Sachen nicht zu unchristlichen und unmilden Werken gestiftet seyen. Schließlich wolle er jedoch sich dem schiedsrichterlichen Ausspruch des Pfalzgrafen Ruprecht und des Grafen Konrad von Tecklenburg unterwerfen. Das Schreiben des Landgrafen an Kapitel und Stände von Paderborn ist datirt 1537. Cassel dritten Sonntag nach Ostern: „Es würde ihnen bekannt seyn, daß auf Bitten etlicher Nonnen, die sich Aebtissin und Konvent von K. nennten, er ein peinlich Mandat erhalten. Da nun diese Personen, die ihr und seine Beamte so schmähten, sich in Gerden aufhielten, und er dem Hochstift dazu keine Veranlassung gegeben, so müsse er ihnen, als denen die erbliche Vorstehung des Stiftes zustehe, die Verwegenheit dieser Nonnen vorstellen. Sie möchten um der bisherigen guten Nachbarschaft beyder Länder willen, sowohl jene Nonnen, die sich das hessische Kloster K. zueignen wollten, als die Gerdischen, die sie aufgenommen, ernstlich strafen, und anhalten, eine Urkunde auszustellen, von solchen Anschlägen abzustehen; besonders da sie wüßten, wie die Evangelischen und Papisten in ihren Angelegenheiten ständen. Wo nicht und wenn er weitere Beschwerniß erführe, wolle er ihnen warnend anzeigen, daß die evangelischen Verwandten und er solche Beschwerung bey Niemand denn bey ihnen, ihrem Land, Leuten, Personen, Hab und Gütern suchen würde, dessen sie lieber, wie er auch, entübrigt wären." Die erschrockenen Domherren antworteten, „sie wollten sogleich eine Versammlung und Berathung der Stände über diese Sache halten. Von der Aebtissin wäre ihnen bis jetzt nichts bekannt gewesen, viel weniger hätten sie dieselbe aufgehetzt. Die Erhaltung seiner Freundschaft würde von ihnen einzig gewünscht. Wenn die Aebtissin noch in Gerden wäre, wollten sie ihr rathen, abzustehen." Sie war inzwischen weggezogen. Dies meldeten nun

sämmtliche Landstände dem Landgrafen (4. Juni) und versprachen, dieselbe nicht eher wieder aufzunehmen, als bis sie Brief und Siegel gäbe, der Forderung des Landgrafen genug zu thun. Uebrigens habe ihr und den andern Schwestern von Kauffungen, die L. Wilhelm aus Gerden habe kommen lassen, dies Kloster als ihr Mutterstift die Aufnahme nicht verweigern können". Der Landgraf endigte diesen Briefwechsel mit dem Vorwurf „warum sie diese vermeinte Aebtissin hätten entwischen lassen". Helena kam heimlich nach Gerden zurück, wo der Necrolog ohne Angabe des Jahres ihren Tod als einer Nonne ihrer Kongregation und erwählten domina von Kauffungen meldet (vergl., ausser den Annal. Paderb., von Steinen westphälische Geschichte Th. V. Abth. I. S. 718. u. f. w.). Noch 1541 erließ der römische König Ferdinand ein Ausschreiben wegen der Türkensteuer an die Aebtissin von Kauffungen. 1543 ließ L. Philipp durch seine Räthe zu Nürnberg antworten, das Kloster sey seinem Fürstenthum einverleibt und die Türkensteuer von ihm geleistet. (1548, während der Kustodie des Landgrafen, schätzte der Kaiser in einem neuen Ausschreiben an die Aebtissin das Stift, zu 10 Mann zu Fuß und 1 zu Roß.) Von den Einkünften desselben siehe unten Anm. 61.

57) Im Jahr 1524 am Mont. nach Reminiscere gab noch L. Philipp „dem Allmächtigen, seiner werthen Mutter und dem ganzen himmlischen Heere zum Lobe" den Nonnen des Klosters Georgenberg um ihres geistlichen reformirten Lebens willen Freyheit von Diensten, Mühlenzins u. s. w., wofür sie ihn und seine Familie ihrer guten Werke theilhaftig machen sollten (Estor auserles. kl. Schriften B. III. S. 54. ein Beitrag zur obigen 32sten Anm.). 1531 wurde Katharina von Biedenfeld daselbst mit 120 Gulden, Kathar. Diepeln mit einer Rente von Frucht und 85 Gulden Hauptgeldes, 1532 Elsa von Flartorf, 1538 Caritas Geygenhausen von Brillon mit 50 Goldgulden, nachdem sie alle ihren geistlichen Stand verlassen, abgefertigt. 1539 trafen Anna von Hatzfeld und der Konvent daselbst mit Bodenbender zu Frankenberg einen erblichen Tausch. 1540 erklärt L. Philipp in einer öffentlichen Schrift gegen den Herzog Heinrich von Braunschweig (Hortleder vom teutschen

Krieg. Th. I. Buch IV. Cap. 7.): „Das mögen wir sagen, „daß wir kein Kloster in unser Versehung genommen, es sey „geschehen mit des mehrertheils sonderlich der Praelaten und „Praelatin Wissen, Verwilligung und Erkäntnuß, gar wenig „Personen ausgeschieden, mit denen wir uns hernach verglichen „haben, und also die Güter mit ihrem Willen und Vorsehung „der Personen ohn einigen Gewalt angenommen. Welche aber „sich beschwert haben und allein sich unserer Religion gemäß „halten wollen, als Gronach (Grönau), Berbach, Jörgenberg (Georgenberg), das teutsche Hauß zu Marburg und „andere, die haben wir bleiben lassen, und seyn noch. Denn „etlichen haben wir an Diensten und andern nachgelaßen, und „nicht aufgelegt. Aber Pfarren und Kirchendiener unterstehen „wir zu versehen baß, denn die vor versehen seyn, mit Gottes „Hülfe". Von Nordshausen, wo 1525 Mya von Diffenbrog Aebtissin war, so wie von Kaldern, fehlen die Verzichts-Urkunden (kamen vielleicht mit den Klöstern an die Universität). Zu Nordshausen beschwerte sich die Köchin (Kath. Breulin), daß ihr der Vogt zum Abzug nur 12 Gulden gegeben. Diesem Vogt Herm. Grisste gab der Haushofmeister Schmalstick 1528 einen Paß, damit er der Universität 100 Schweine und 6 Ochsen zuführen konnte. (Hofarchiv.) 1531 bat Daniel von Fischborn, Marschall und Amtmann, den alten Kammermeister von Weiblingen, daß er seiner Base Barbe, die im Kloster Kaldern gewesen und über 400 Gulden mit bekommen habe, die zu geringe Rente von 5 Gulden erhöhen möchte (Kammerarchiv). Die spätere Abscheidung von Kaldern zur Universität Gießen mit andern oberhessischen Klostergefällen, siehe in der Species facti in Sachen der Universität Marburg gegen Gießen u. s. w., und in der standhaften Widerlegung u. s. w. in Sachen Marburg gegen Gießen (vergl. auch Lederhose hess. Kirchenstaat S. 329). Die Abfindung der letzten Nonnen von Heyda, welche nicht nur die mitgebrachte Leibzucht, sondern auch die Kosten der Einsegnung (gewöhnlich 25 Gulden) und ihre Brustlatzgelder berechnen, war besonders kostbar. Ausser den eigentlichen Kloster-Jungfrauen: Margaretha Katzmann, Aebtissin (nach Elisabeth von Reine), Elisa-

beth und Anna von Reine, Magdal. von Bischofrode, Barbare und Ilia von Lewenstein (die ihre Einsegnung auf 200 Gulden berechnen), Katharina von Boyneburg (deren unbedingten Verzicht der Statthalter Christian von Hanstein, und ihr Bruder Siegmund von Boyneburg unterstegeln), Kunna Holzsadel, Orte und Eylicka Meysenbug (die anfangs 10 Malter Frucht aus Heyda dann aber gegen Darlegung von 112 Gulden, 14 Malter im Dorf Riede als die Rente von 312 Gulden verschrieben bekommen), Christina von Roßdorf (welche zu ihrer Rente von 10 Viertel und einem Weinberg bey Heyda, als sie den landgräflichen Diener Schönewald heyrathete, noch eine Zulage von 6 Vierteln im Jahre 1543 erhielt), Kunigunde von Roßdorf, Barbara und Margarethe von Korbach, Eva und Elis. Biedenkap, Anna Mollers und einigen Layen-Süstern (welche alle 1527 und 1528 austraten) kommt noch eine getaufte Jüdin, Anna Jordans, hier als Nonne vor. Zur Geschichte von Heyda und des 16ten Jahrhunderts gehörig, ist folgender Bettelbrief der Aebtissin Elisabeth und des Konvents vom demselben Jahre, in welchem Luther seine Theses anschlug. Darin empfiehlt sie ihren getreuen Boten, den sie ausgesandt, Almosen, besonders Mohn-, Lein- und Rübsamen zu ihrem „Gelüchte" zu betteln, indem bey ihr fünf Ampeln (Ampülte) ewig brennten, zwey in der Kirche vor dem Sacrament des Leichnams Christi, zwey auf ihrem Schlafhaus und eine in ihrem Süster-Chor (sonst noch drey aber nicht beständig im Kreuzgang auf den Festen und heiligen Abenden). Hierauf heißt es: Nullum bonum irremuneratum et nullum malum impunitum manet. „Wanthe „alle dye unserm Gotshuse zcur Heyda hantreychungen thun „mit irer suren Narungen und behülflig syn mit iren willigen „Allmußen, stüre thun zu Kelnchen, sangbüchern und ander „Büchern zu altartüchern zu dem gelücht und ander gots ge„zierden in unserm gottshuse, unsern Boten husen und herbi„gen, beholfig syn mit worten, weyge und steige wyssen, dy „vordynen von unserm orden Cistercienser süben tusend „tage vergebungen tottlicher sünden, sesshundert „und sechzigk tage vergebungen tegeliche sünde „und sunderlich als manch stück heiligethumest in unser Kirchen

„ist, als manch vierzigk tage; darzu uns eyn iglich mentsche, „der do gebeth syn willig allmusen von syner arbeit und wol„gewonnen gutte, teylhafftig aller gutte wercke, dye do ge„schen von messen vigilien und andern getzyden in achtzehn „hundert mönnichen Clostern und in vierzehn „hundert Jungfrawen Clostern, des der Orden wore „Bullen und Briefe hat“. Die fromme Aebtissin setzt hinzu, der Bote müsse alles „verandelogen“ in ihrem wohl refermirten Kloster, worin 70 Personen zu versorgen wären, und erhebt zuletzt die heilige von ihr personifizirte Almuße als eine „otmütige (demüthige) gefellige Dienerin und maget goddes, „eyn artzedige (Arzeney) keyn (gegen) dem ewigen tode, eyn „port der gnade, eyn weg himmels, eyn ußleschunge der „sünde“. (datum Anno dom. 1517 in die present. dive et gloriosissime virginis marie, die auch mit dem Jesuskinde auf dem großen Siegel steht.) Das Kloster Walshausen (Walehusen, Walshusen in den Urkunden, nie aber, wie die jetzige Namens-Verstümmelung mit sich bringt, Wilhelmshausen, woher auch der Irthum entstanden, als sey es ein Wilhelmiten-Kloster gewesen, vergl. m. hess. Gesch. B. I. S. 337. mit der Anm. S. 282) kommt zuerst in der Urkunde von 1293 vor, worin sich die Aebtissin mit 14 Nonnen dem Cistertienser Kloster Hardehausen unterwirft. Hieraus erkennt man ihre Regel. 1429 wird daselbst urkundlich ein Abt und Konvent, 1434 ein Prior und Bursarius mit dem Konvent („graues Ordens“) genannt. 1486 erhielten sie ein Privilegium L. Wilhelms, in der dortigen Gegend zu rotten. 1515 bescheinigen Christian Prior, Heinrich Strom, Konrad Marschalck und der ganze Konvent des Gotteshauses St. Marien zu Walshausen gelegen an der Fulda „fast bey Minden“ (also nicht zu verwechseln mit Bernawalshausen im Amte Sababnrg) das von der Landgräfin Anna vermachte Seelgeräthe (Ihr Siegel ist St. Maria mit dem Kinde Jesus). Abgefundene Mönche erschienen im Jahr 1527 Konrad Zaucken, Clemens Hantho, Heinr. Minimen. (Urk. des Hofarchivs, zur Ergänzung Wencks in der hess. Landes-Gesch. B. III. S. 174.) Im Jahre 1538 wurde Walshausen in dem Vergleich L. Philipp's mit Herzog

Erich wegen Lippoldsberg u. s. w. begriffen (S. Meyern orig. et antiq. Plessens. p. 73.), und nachher zum Amt Grebenstein geschlagen. — Ich bemerke nur noch von dem im Hoheitsamt Lich gelegenen Cistertienser Kloster Arnsburg, wo die alten Herren von Hanau eine Zeit lang ihr Erbbegräbniß hatten, daß L. Philipp denselben im Jahre 1534 die Zollfreyheit für ihre Fuhren im Hessenland besonders vom Weine eigenen Gewächses bestätigte (Cassel am 7. Jan.). Die spätern Schicksale desselben siehe bey Schmidt, Geschichte des Großherz. Hessen. B. II. S. 151.

58) Ueber die früheren Schicksale von Haina vergl. m. hess. Gesch. B. I. und II. (nach dem Regiſter) Haas hessische Kirchengeschichte (S. 202. u. s. w. besonders über die Güter) und Retters hess. Nachrichten Samml. III. (über eine alte hainaische Handschrift), über das Ende dieses Klosters und namentlich die drey letzten Aebte (Dithmar † 1529, Johannes Falckenberg † 1558 und Hermann † 1574), die drey Urkunden von 1529, 1539 und 1555 in Annal Hassiac. Col. IV. p. 359 — 368, den Bericht der hessischen Räthe an den Kaiser von 1549 in Justi's hess. Denkwürdigkeiten Th. I. S. 152. und ganz besonders die (bisher so sehr vernachlässigten) Sicilimenta ad notitiam cœnobii Haynensis des Freyherrn von Gudenus in dem Codex diplom. Mogunt. T. I. p. 438—455; welche durch die Urkunden und Notizen des hiesigen Regierungsarchivs bestätigt und ergänzt werden. Dagegen Letzners (Pfarrers zu Hardehausen gegen Ende des 16ten Jahrh.) kurze Nachricht vom Kloster Haina (1587 zu Mühlhausen, besonders, und Auszugsweise in den Anal. Hass. Coll. IV. abgedruckt), mit Ausnahme dessen, was er als Augenzeuge von dem Hospital Haina erzählt, eine Quelle mancher Unrichtigkeiten für Winckelmann (Th. IV. Cap. 6.), Teuthorn (Th. VIII. S. 67. u. s. w) und Andere geworden ist. Hierhin gehören auch die Neben-Umstände der von Letzner zuerst (bald darauf von Spangenberg in seinem Adelsspiegel Th. II. und von Melander in den Jocoseriis Pars II.) erzählten, und von Justi zuletzt in der zu Marburg 1821 gedruckten Vorzeit unter Beyfügung eines Kupferstichs so schön wiederhohlten Geschichte von dem Em-

pfang der kaiserlichen Kommissarien durch Heinze von Lüdder. Nirgends findet sich eine Jahreszahl bey dieser Erzählung. Sieht man auf den Namen des Pabstes Clemens (der bey Letzner fälschlich der Fünfte statt der Siebende genannt wird), so müßte dieser Vorfall vor dem Jahre 1534, wo Clemens starb, geschehen seyn, (was an sich sehr unwahrscheinlich ist, wobey aber die Letznersche Erzählung, als habe damalen zuerst Lüdder alle Gebrechliche u. s. w. aus dem ganzen Lande zusammengerafft, bestehen könnte,) weit später aber, wenn man des dort genannten Abts Meinolph Todesjahr 1574 in Betrachtung zieht. Aber ein Abt Meinolph von Haina hat im ganzen 16ten Jahrhunderte nicht existirt, und ich vermuthe, daß es der 1554 verstorbene Abt Meinolph von Flechtorf im Waldeckschen (S. von Steinen Westphälische Gesch. Th. V. S. 773) war, der mit den sogenannten kaiserlichen Kommissarien nach Haina kam, und den Letzner hier verwechselt. Sieht man auf den Gang des Processes, so weit er aus Urkunden erhellt, so kann nur das von mir im Text angenommene Datum oder das der Gefangenschaft (besonders das Jahr 1548, wo die landgräflichen Räthe ihren ersten Bericht absandten) als Zeitpunct und Motiv dieses Vorfalls angenommen werden. Im letzteren Fall ließ sich aber der Kaiser keinesweges durch den Bericht seiner Kommissarien beschwichtigen (wie ein 1551 gegebener Befehl zeigt). So viel man überhaupt urkundlich von kaiserlichen Kommissarien weiß, so kamen dergleichen nur 1543 nach Hessen, aber nicht Haina's sondern des teutschen Hauses wegen. Folgendes ist ein Auszug aus den von mir gesammleten archivalischen Notizen. Im Jahr 1527 wurden 18 Mönche von Haina sogleich mit Geld abgefunden, zugleich Johannes Mey (Verzichtsbrief im Kammerarchiv mit der Formel: Nachdem viel Mißbräuche halber das geistliche Klosterleben jetzt gänzlich verächtlich u. s. w.), der aber nachher mit Johann Benedict von Mockstatt und einem ebenfalls abgefundenen Georg Nehem als Begleiter des Abts Johann und Kläger wieder auftritt; nach ihnen noch fünf andere, theils aus den Gefällen von Haina, theils des Weißenhofes zu Kassel. Unter denselben ist Konrad Fleck, der nach Letzner Pfarrer zu Haina und Verwalter des

Weinschanks und Kleiderwesens wurde. Von demselben Jahre, 1527, sind die Fürschreiben des Abts von Aldenburg (der die privilegia seines Ordens und den Speyerischen Reichsabschied anführt) und der Herzogin Maria (welche sich auf ihre Hoheits-Rechte über Aldenburg als Mutterstift beruft). Dieser antwortet der Landgraf unter andern: „Nachdem aber dies „eine Sache ist, die Seel betreffend, derselben denn Alles „hintangesezt und Gott dem allmächtigen Gehorsam geleistet „werden muß, so können wir Ew. Liebden der Dinge halben, „die vielleicht noch für E. L. als hätte Gott ein Gefallens daran „scheinen und gelten, nicht zu Willen werden, und ob wir „wohl ohne dies Bedenken solches E. L. zu gefallen gern thun „wollten, so haben wir uns doch mit unsrer gemeinen Land-„schafft deßhalb Ordnung Maß und Meynung vereinigt und „entschlossen, die wir gegen Gott und Kais. Majestät unsern „allergnädigsten Herren zu verantworten gedencken, darüber wir „nicht schreiten dürfen; sonst E. L. Gefallen zu erzeigen sind „wir herzlich geneigt." 1528 schreibt der Statthalter des Erzstifts Mainz an den Landgrafen für den Abt Dithmar wegen der Hainaischen Güter zu Gelnhausen und Bergen, und daß seine Befehlshaber dort die Weinbeeren von den Bergen abgelesen. Zugleich erfolgt das kaiserl. Regiments-Mandat an die Grafen Philipp von Hanau und Antonius von Isenburg, sowie an die Magistrate von Frankfurt und Gelnhausen, wegen dieser Gefälle (unterschrieben vom kaiserl. Statthalter Amts-Verweser Wilhelm Grafen von Montfort). Damals war Abt Dithmar in Speyer, konnte aber propter ferociam adversariorum nichts ausrichten. Seine Grabschrift zu Maynz, wo er pulsus innocenter und a Moguntia benigne exceptus genannt wird, siehe zum Jahr 1529 in Gudenus a. a. O. S. 444. 1529 erhält der neue Abt Johann die Mitra abbatialis vom Erzbischof von Maynz (Anal. Hass. Coll. IV. p. 359). Die ganze merkwürdige Wahl desselben, wobey beträchtlich geweint wurde, aber nur zwey Hainaer Mönche, Mey und Benedict, nebst einigen Cistertienser Prioren gegenwärtig waren, erzählt der Abt von Aldenburg selbst, der sich pater et ordinarius visitator Monasterii de Heina nennt, in einem offe-

nen Instrument (Guden. p. 445). 1532 erscheint Johann Deckinsbach, ein Hainaer Mönch (nach Letzner, der ihn Derschenbach nennt, ein guter Arzt), als erster Pater des begonnenen Spitals zu Haina, und bekennt, daß ihm der Kanzler Feige einen Kasten mit 12 Schachteln von Urkunden über oberhessische und waldecksche dem Spital zugewandte Güter geliefert habe. 1533 erfolgt die landgräfliche Stiftungs-Urkunde („nachdem die Ordens Personen so zu Haina im Closter gewesen „durch Verleyhung Gottes Gnaden zu seines Worts Bekänntniß kommen und sich demnach aus dem Closter in weltlichen „Stand begeben" Vergl. unten Anm. 62.). Zu Vorstehern des Hauses und Spitals Haina ernannte der Landgraf den Kanzler Feige, Heinze von Lüdder (der erst später Obervorsteher aller 4 hohen Spitäler wurde, ein Titel, der jetzt noch dem Landgrafen zukam), Joh. Deckinsbach und Joh. Hundstorf, ebenfalls gewesenen Mönch (nach Letzner nun Bursarius), zum Voigt Wigand Lauze, den besten Chronisten über die Zeit Philipps des Großmüthigen. Um diese Zeit gab Abt Johann, kaiserl. Kapellan, seine Beschwerde an den Kaiser (worin er schreibt, Christian von Schmalstick und Jost von Weiters hätten das Kloster angenommen, den vorigen Gottesdienst eingestellt u. s. w. Darauf habe er als Prior mit seinem Vorfahren aus weiterer Besorgniß das Kloster verlassen, und nachdem dieser im Elend gestorben und er an seine Stelle gekommen, habe L. Philipp den Städten Frankfurt und Gelnhausen geschrieben, ihm nicht die dort liegenden Hainaer Güter folgen zu lassen, eben so nach Göttingen, wo nun die Zinse von 60 Gulden für ihn ausbleibe; und um Restitution bittet) und der Kaiser sandte dem Landgrafen ein Penal-Mandat (1533) „binnen 6 Tagen zu verschaffen, daß des Abts drey Behausungen zu Rhode im Isenburgschen, Bergen und Gelnhausen von seinen Dienern geräumt und ihm alle sonstige Zinsen und Renten zugestellt würden. Wenn er sich hierdurch beschwert fühle, möge er vor dem Kammergericht handeln!" Ausser dem Brief an den Kaiser schrieb auch der Landgraf im Jahre 1537 dem Kammer-Richter (seinem wohlgebohrnen lieben Neffen, Schwager, Gevatter und Getreuen, dem Grafen von Tecklenburg),

er möge die Beschwerniß und Gefahr, die ihm vom Kammergericht drohe, abstellen, die evangelischen Stände könnten dies nicht länger so ansehen. Eben so an einen der ihm vertrauten Kammergerichtsbeysitzer, Hans von Hovemann, Freyherrn von Grünenbühl u. s. w., „den abtrünnigen Mönch von Haina „habe er nicht verjagt, er könne in Haina bleiben und den „Armen vorstehen, die die rechten wahren Heiligen Gottes „hier auf Erden wären. Da er vor allen den Frieden der „teutschen Nazion wünsche, möge er auch hier helfen, damit „sich das Kammergericht nicht übereile". Seinem Procurator Helfmann: er solle sich in nichts abschrecken lassen. Dem Erzbischof von Maynz, der im Hintergrund stand und Alles leitete: Haina sey jetzt ein Spital und stünde nicht mehr unter seiner Gerichtsbarkeit. Die Sache ruhte 2 Jahre. 1539 am 24. Febr. schreibt Abt Johann an den Landgrafen: Wiewohl nunmehr 10 Jahre verlaufen, daß er mit seinen Brüdern um ihres Seelenheils willen die Abtey mit betrübtem Herzen verlassen, und ihrer auch ausser Landes nicht verschonet worden, so glaube er doch, es sey mit ihnen geschwinder gehandelt als er befohlen habe, und Manches ihm nicht recht berichtet. Er habe immer Einigkeit gesucht, um seelig zu werden in seinem Stande. Denn es sey ihm aus Gnaden Gottes nicht verborgen, was von äusserlichen Satzungen zu halten. Wenn die Restitution nicht Statt finden solle, so möge der Landgraf aus christlicher Liebe ihr Elend bedenken. Der hierauf in demselben Jahre geschlossene Vertrag steht in Anal. Hass. Coll. IV. S. 361. Im Jahre 1548 aber schreibt derselbe Abt an Statthalter und Rath zu Kassel, sich auf den Reichstag zu Augsburg berufend, und den vorigen Vertrag, weil ihn die Räthe nur zu ihrem Vortheil gemacht, verwerfend: Die Restitution der Abtey wäre ihm tausendmahl lieber; wenn Jemand wolle Spitale und Schulen anrichten, möchte der's von seinem eigenen Gute thun, die verkehrten gelehrten Clamanten und Scribenten hätten unter dem evangelischen Titel viel Unraths gestiftet, eine gute Reformation sey von Nöthen, dieselbige aber müsse ordentlich geschehen ex charitate ad emendationem proximi sine invidia (Maynz 27. Januar). Ant-

wort: er möge so lange ruhig seyn, bis der Landgraf aus seiner Kustodie befreit würde. Nach gegenseitigen Berichten, in den Jahren 1548 bis 1550 (vergl. auser den hess. Denkwürdigkeiten Th. I. S. 152, die beurkundete Nachricht von Schiffenberg Th. II. Beyl. nr. 161), erfolgte des Kaisers Restitutions-Befehl vom 13. Juni 1551 an Statthalter, Regenten und Räthe von Hessen, mit seines Namens Unterschrift, der im September geschärft wurde (Vergebens hatten die Räthe kurz vorher sich damit entschuldigt, daß der Kanzler Günterode aus Gram über seines Herrn Unglück gestorben, der Statthalter Rudolf Schenck desbalb in Leibes- und Gemüthskrankheit gefallen, und fast Niemand mehr da sey, der der Sache Wissenschaft habe, der Landgraf, zu dem sie keinen freyen Zutritt hätten, achte sich nicht schuldig ex militari custodia zu rechten; auch erklärt, daß sie dem Fürsten, der Ritter- und Landschaft nichts präjudiziren dürften). Nach der Rückkehr des Landgrafen schrieb Johann an ihn, herzlich glückwünschend, aber um Förderung der Sache bittend, und schlug ihm unter andern vor, die Armen zu Haina in die Städte und Flecken zu vertheilen, damit Jeder ihnen Gutes erweise. Er sey während der Kriegsübung und weil er 1549 den früheren Vertrag aufgekündigt, des Seinigen gänzlich beraubt. Man möge ihm wenigstens die auswärtigen Gefälle lassen, sonst müsse er wieder beym Kaiser klagen. Der Landgraf sandte ihm 4 Räthe mit Vorschlägen zu, die er zu beschwerlich fand, doch war er anfangs willens mit 3 oder 4 Personen nach Haina ab und zu zu ziehen, um zu sehen, wie man ihn halten wolle. Nach dem Vertrag von 1555 (Anal. Hass. Coll. IV.) wobey der Konsulent des Abts ein junger Doctor 100 Thaler, der hessische Geschäftsträger, Kellner zu Rüsselsheim, Christoph Waldenstein zu seiner großen Beschwerde nichts bekam, kamen neue Klagen des Abts (besonders der Rückstände wegen), so daß der Kammer-Secretarius Joh. Meckbach endlich an den Landgrafen schrieb, je mehr man ihm anbiete, desto halsstarriger würde er. Der Abt nahm es besonders übel, daß man ihm den Abts-Titel verweigerte, den ihm Kaiser und Fürsten ertheilten, wandte sich an den hessischen Kanzler, Heinrich Lersner, mit dem er

zu Heidelberg studirt hatte, und an Christoph Waldenstein (den er gut leiden konnte), wegen des ihm zu Maynz gemachten Vorwurfs, daß er die Abtey verkauft habe. Solches zu hören, schneide durchs Herz, denn er habe sich ja auf künftige General-Restitution befunden. Er setzte mit Catho (Cato) hinzu: Omnia si perdas famam servare memento. Er wünsche einige Abänderungen; humanum esse errare, satanicum perseverare in errore. Auch führte er des heiligen Hiobs Worte an, daß ihn die Tage seines Lebens gereuten, und seine Seele darob Beschwerde trüge. Während dieser Zeit (noch vor dem Abschluß des Vertrags) war im Namen der Universität Dr. Oldendorp nach Fritzlar gekommen, um den Hainaer Hof in Besitz zu nehmen, mit solchem Ungestüm, daß der Vertrag beynahe rückgängig wurde. Der Abt gieng nachher nach Köln, wohin von Zeit zu Zeit, um Urkunden oder Kopien (z. B. den Scheidebrief des Klosters über die Herrschaft Itter, den Vertrag L. Heinrichs III. mit den Wolfen von Gudensberg wegen Hainaischer Güter) herauszubringen, Gesandte an ihn abgelassen wurden (Briefe ohne den Abts-Titel gab er immer zurück). Von seinem Nachfolger Hermann (1558 — 1574) erscheint schon 1558 ein Bekenntniß, daß er seines seeligen Herren Verträge mit L. Philipp halten wolle; man schlug ihm Haina, die Universität, eine Pfarr-Verwaltung und selbst den Ehestand vor, um seiner nur los zu werden. Heinze von Lüdder widerrieth, ihm das Leibgedinge seines Vorfahren zu geben, „sonst werde sein Nachfolger, den das Erz„stift Maynz schon im Vorrath habe, dasselbe verlangen; auch „sey dem Mönch wenig zu glauben.“ 1559 wurde jedoch der Vertrag zu Ziegenhain, durch Reinhard Scheffer, Heinze von Lüdder (kurz vor dessen Tode) und Heinrich Abel abgeschlossen (Bestätigung der Vergleiche von 1539 und 1555), wobey Hermann nur bat, denselben um das Erzbischofs und des Ordens-Visitators willen zwey Jahre geheim zu halten; Ehren halber auch den Hainaer Hof zu Frankfurt (den Abt Dithmar zur Zeit des Exils neu erbaut habe) auf Lebenszeit sich ausbat und erhielt. Die Grabschriften der beiden letzten Aebte findet man bey Gudenus. Vergl. unten Anm. 62. Bes. über Lüdder.

59) Ausser einer älteren lateinischen Chronik von Lippoldsberg (abgedr. in Ledderhose kl. Schriften Th. I. S. 195. u. f. w. Vergl. Hanauisches Magazin Th. VI. Stück 35.) giebt es eine spätere teutsche vom Jahre 1772 (Handschrift Konrad Itters im Hof- und Reg. Archiv). Die obigen Nachrichten sind aus dem Reg. Archiv (Vergl. auch Wenck B. II. Abth. II. S. 984 — 987). Im Jahre 1526 schrieb die Aebtissin an Herzog Erich, der Voigt habe gedroht, wo er die Ihrigen auf unrechtem Wege fände, sollten sie in Leilachen ins Kloster getragen und persönlich verpönt werden. 1527 erbot sich L. Philipp von Treffurt aus, dem Herzog Erich wegen dieser Streitigkeiten seine Räthe zuzuschicken. 1531 beklagt sich die Aebtissin bey dem Herren von Adelepsen über die von Erich erlittenen Drangsale. In dem endlichen Vertrag von 1538 am 11. März heißt es: „dem Landgrafen solle das Kloster und „Vogtey zum Lieppoldsberg, der Bann über das Blut, der „Dienst, Zoll, Heer, Sangenbier (d. i. Aerndtebier) und an„dere Obrigkeit und Gerechtigkeit, so er zum Hause Giselwer„der hergebracht, zustehen, dem Herzog aber von den Gütern, „die unter ihm liegen, der Probst des Klosters zu den Land„tagen folgen, der Dienstwagen gehalten, und die gemeine „Landsteuer gethan, ferner von der Dorfschaft das Lothyun und „andere bisherige Dienstbarkeit von des Schutzes und der Hu„ten wegen, so sie auf dem herzoglichen Gebiete habe, gelei„stet werden, auch solle die Dorfschaft, wie bisher dem Ban„nier von Uslar folgen. So solle es auch bleiben, wenn das „Klosterleben in Lieppoldsberg abgethan würde, doch ohne Ver„drängung der Ordens-Personen, und Kloster und Dorf dem „Landgrafen erblich anheimfallen, und möchte sich alsdann ein „Jeder in die Güter, so in seinem Gebiet lägen, halten, und „damit seines Gewissens gebehren (se gerere)." Vergl. Meiern origin. et antiq. Plessens. S. 73. Unter die Verschleuderungen des Klosters rechnet die oben angeführte teutsche Chronik die Verpfändung eines schönen Meyerhofes an die Sondersiechen zu Hofgeismar gegen 100 Thaler, welche die letzte Priorin Gertrud von Boyneburg vornahm. 1548 war Kurt von Dalwig hier hessischer Amtmann, dem Herzog Heinrich ansa-

gen ließ, er solle die Nonnen nicht hindern, in's Chor zu gehn. Die Regierung zu Kassel gab zur Antwort, das sey nie verboten worden, der Herzog habe aber dort nichts zu gebieten. 1554 schreibt das Kapitel U. L. F. zu Eimbeck an domina Jungfrauen und den Amtmann zu L., Burckhard von Kramm, hinsichtlich gewisser Pfandverschreibungen, daß sie wegen gefährlicher Zeiten die Urkunden anderwärts hätten, und weil auch die Loskündigung ausserzeitlich geschehe, sich auf Nichts einlassen könnten. 1563 befahl L. Philipp wiederholt dem Rentschreiber zu Trendelburg, ein Siechenhaus zu Lippoldsberg zu errichten, worauf auch der neue Bau begann (Ueber die Einkünfte dieses Spitals giebt Martin in den topograph. Nachr. von Niederhessen B. II. Heft II. S. 228, über die anderweitige Anwendung dieser Klostergüter die oben angeführte teutsche Chronik Auskunft). Noch muß ich erwähnen, daß im 30jährigen Krieg, 1626, plötzlich der Benediktiner Abt von Marienmünster auf das ehemalige Kloster Lippoldsberg Ansprüche machte (wie sich aus den Wechselschriften der Landgrafen. Cassel 1632. S. 2. ergiebt), eine Reaction, der die Ankunft des Königs von Schweden ein Ende machte. — Ueber Helmarshausen ist der mit einer historischen Einleitung versehene Kaufkontrakt vom Jahr 1540 (abgedruckt in Ledderhose kl. Schriften B. IV. S. 303 — 311.) mit der offenbar noch einseitigeren Nachricht Strunk's in den Annal. Paderborn. Tom. III. (zum Jahr 1526, wo aber eine gute Uebersicht aller Aebte von Helmarshausen, von Haulf bis auf den pessimus Georgius, angehängt ist) sorgfältig zu vergleichen. Der Jesuit erzählt: Bischof Erich habe den Abt ungern und nur unter der Bedingung bestätigt, die Bursfelder Union anzunehmen (schade daß keinerley Urkunde hierüber, wie bey Kauffungen, aufgestellt wird). Der Abt habe dies zu Hörter versprochen. Als aber Johann Winhausen aus Bursfelden als Prior (Zuchtmeister) des Stiftes angekommen, hätten ihn die zügellosen Mönche von Helmarshausen des Nachts geknebelt, in den Solinger Wald geschleppt und unter der Drohung entlassen, bey etwaiger Wiederkehr noch härter mit ihm umzugehn; hierauf unter Anführung ihres schlechten Abts in öffentlichen Wirthshäusern und Gela-

gen des Klosters Kleinodien verpraßt, Horas und Messe bey Seite gesetzt. Auf die ernste Ermahnung des Bischofs habe der Abt einen andern Reformator, Joh. Hünfeld aus Erfurt, kommen lassen; der aber von Marenholz und seinen Lotterbuben (lurconibus) beschimpft, mißhandelt, in seiner Privatwohnung beynahe Hungers gestorben. Der Abt, nachdem sein früherer Plan zu Rom gescheitert, zur lutherischen Ketzerey gewandt, habe nun angefangen, des Stifts Güter zu versetzen und zu verkaufen, auch das Geld heimlich nach Poll an der Weser versandt, dem ihm von Bischof Erich bestimmten Gefängniß sey er nur durch heimliche Flucht entgangen (auf einem nahen Hügel rufend, leb wohl Helmarsbausen, dich werde ich nie wiedersehen!). Diesem Beyspiele wären hierauf die lasterhaften Mönche gefolgt. Ausser einem Johann Simons, der nach seinem Gefängniß zu Dringenberg in einem Auflauf von Landsknechten erschlagen worden, nennt er Johannes Uslar, den der Bischof wegen seiner Verbrechen zum ewigen Gefängniß verdammt habe, und Heinrich Töldecken, der wegen ungeheuerer Uebelthaten (ob infanda maleficia) selbst von den Lutheranern in Hessen festgenommen, noch 1540 daselbst im Kerker geschmachtet habe. Und diese beyden Mönche sind gerade dieselben, welche im Jahre 1540 als Begleiter des Abts zu Homberg mit dem Kanzler Feige den Vertrag abschlossen. Daß übrigens dieser Abt seine Person nicht ganz vergaß, sieht man aus den geheimen Verhandlungen über sein Leibgedinge (Reg. Archiv). Ausser 3600 Gulden, die er baar erhalten, und einem Freyhaus, bedung er sich zur Rente 100 Viertbel Korn (von Hohenkirchen und Wahlsbausen zu holen, nach Kassel in seine Behausung zu liefern), oder dafür einen Bauernhof; 100 Hühner, 20 Gänse, 7 Schweine; 60 Gulden, oder dafür ein Fischwasser auf der Fulda; 3 Pferde zu Hof-Futter, nach Gelegenheit des Hofes 3 Essen zu jeder Mahlzeit, nebst einer ℔ Weins und 1 Maaß Bier, mit genauer Bestimmung was alle Woche von Karpfen, oder Wildpret ihm zukommen solle, „wann er nicht zu Hof gienge, was er nicht viel thun wolle". Die Verschreibungen für jeden seiner drey Konventualen betragen nur 7 Malter Frucht, ablösbar mit 100 Goldgulden

(Uslar erhielt noch einige Erbstücke, z. B. einen Flachszehnten bei Helmarshausen, für seine Hausfrau). Im Jahr 1541 kamen die Klagen des Erzbischofs von Köln, wegen Einnahme des Gebiets, des Halsgerichts (binnen der Stadt und auswendig am Hochgericht) und der Huldigung, auch Hinrichtung eines Missethäters sonder Wissen des Paderborner Amtmanns zum Kruckenberg, Sylvester von der Malsburg, dem auch nicht mehr gestattet werde, die Schafe und anderes Vieh um Helmarshausen herum zu treiben u. s. w. Antwort: Was der Kurfürst inne gehabt, wolle man ihm räumen; sonst hätte man das Herkommen der Abtey zum Grunde gelegt. Das Halsgericht habe immer der Abt gehabt, an dessen Stelle der Landgraf jetzt trete. Doch wurde in demselben Jahre noch die Stadt pro forma zum Paderbornischen Landtag beschieden. Im Jahr 1545 wendete sich nach dem Tode des Abts Marenholz sein Bruder Albrecht als nächster Erbe in einer Bittschrift an L. Philipp. — Von dem während des Landgrafen Gefangenschaft auf Helmarshausen gemachten Anschlag wird seiner Zeit (zum Jahre 1551) die Rede seyn. — Ich bemerke nur noch einen Befehl des Landgrafen von 1545 (Cassel am Tage Innocent. puerorum) „nachdem ihm berichtet worden, daß die Pfarre „zu Helmarshausen nur 20 Gulden Einkommen habe, aus den „Gefällen des Klosters dem Pfarrer 12 Gulden Münze und „12 Vierthel Korn zu geben, damit er auch seinem Studio „und Kirchendienst um so bequemer ob seyn möge".

60) Den Kampf des Landgrafen mit dem T. O. muß man nach den früheren Begebenheiten (s. zunächst B. V. S. 134 und über die erste Stiftung zu Marburg Th. I. S. 291) und aus den Urkunden nicht der Darstellung der beyderseitigen Deductionen beurtheilen. (Für den Orden ist der Historisch-diplomatische Unterricht u. s. w. 1751 und der Entdeckte Urgrund aller Einwendungen u. s. w. 1753, für Hessen die Historisch und rechtsbegründete Nachricht u. s. w. 1751 und die Beurkundete Nachricht von der Kommende Schiffenberg 1753.) Vergl. besonders über die ersten Schritte des Landgrafen zur Mitverwaltung die Urkunden nr. 122. 123. 124. 125. und 88. in dem histor.

diplom. Unterricht. Daß 1527 schon die Pfarrkirche zu Marburg reformirt wurde, geht aus einer Nachricht des damaligen Bürgermeisters hervor (Anal. Hass. Coll. II. S. 225). Ueber die Reform in der St. Elisabether Kirche 1539 sind drey Nachrichten vorhanden, Adam Kraffts (Handschrift im Hofarchiv), jenes Marburger Bürgermeisters, Blanckenheim, und eines Notarius des T. O. Adam Krafft giebt die Gründe an: primo autem id fecit pietatis ergo, qua sacrarum literarum testimonio didicimus omnes Christiani, unum solum deum colendum et illi soli serviendum (Deuter. 5.) Deinde ad solius Jesu Christi unici advocati intercessorisque nostri gloriam. Ipse enim praecepit (Matth. 11); Venite ad me omnes qui laboratis et onerati estis et ego reficiam vos. Postremo ne semel abrogata superstitio unquam repullulare posset. Der Bürgermeister allein erwähnt der Krone, von welcher, da L. Philipp alles Geschmeide zurückgestellt (H. D. U. nr. 126), nicht weiter die Rede ist, weder in der Beschwerdeschrift des Teutschmeisters an den Kaiser von demselben Jahre 1539 (E. U. nr. 81.) noch in dem damaligen Befehl des Kaisers an den Landgrafen „das aus fürgebenen Schein „Abgötterei damit zu verhüten mit der That genommene Leib „und Heiligthum St. Elisabethen zurückzustellen" (diese Urkunde ist jetzt aus dem Mergentheimer Ordens-Archiv abgedruckt in der 1527 zu Marburg gedruckten Vorzeit. S. 209) noch auch 1546, als wegen des Krieges der Sarg mit vielen andern spezifizirten Kleinodien nach Ziegenhain geführt wurde (Inventarium im Hofarchiv), noch auch 1548 in der Bescheinigung des Land-Kommenthurs über die Zurücklieferung dieser Kleinodien (Anal. Hess. Coll. II. S. 229). Dennoch muß der argwöhnische oder schlecht unterrichtete Teutschmeister bald darauf diese Krone von Hessen zurück verlangt haben. Denn unter dem 7. Febr. 1549 schreibt der Landgraf an seine Räthe: „So ihr aber der Notel mit dem Teutschmeister verglichen, „das (daß) mir's nit unehrlich, an meiner ehr verletzlich (sey); „das er auch uff die Cron, die ich nie entphangen, auch nichts „darvon weiß, wo sie ist, noch gesehen, vertzeihe" (das letztere muß, wenn die Nachricht des Bürgermeisters wahr ist, ein

Irthum des Gedächtnisses seyn). Demohngeachtet wurde in dem Oudenardischen Vertrage von demselben Jahre festgesetzt, daß der Landgraf sich nach jener Krone erkundigen sollte, und daß sie, wo er und seine Erben sie bekämen, dem Orden wiederzugestellt würde (H. D. U. nr. 133). Daß übrigens diese Krone nicht die 1470 zuletzt vorkommende damals an einen Grafen von Gleichen verpfändete hessische Landeskrone war, ist nun durch den Vertrag der Landgrafen Ludwig und Heinrich von 1470, worin sie dieselbe für ein Gesammt-Eigenthum ihres Hauses erklären, ausser Zweifel gesetzt (S. m. h. G. Buch V. S. 42. Anm. S. 23). — Am ausführlichsten über den Vorfall von 1539 ist das Protocoll des T. O. Notarius (H. D. U. nr. 126). Darin kommen, ausser der im Text erzählten, folgende Anecdoten vor: Als der Landkommenthur um dem Gedränge zu wehren, die äussere Thüre der Kustorey hinter sich zuwarf, so daß sie Niemand mehr öffnen konnte, überließ sich der einstweilen mit 200 Menschen eingeschlossene Landgraf, während man Schmiede und Schlosser erwartete, und die Schlüssel zur Kustorey zum Fenster hinauswarf, seiner in solchen Augenblicken gewöhnlichen Scherzhaftigkeit. Wenn jetzt der Münster einstürze, sagte er unter andern, würde alle Welt dies den Reliquien der Heiligen zuschreiben. Ferner: wenn man jetzt in der Kustorey Hungers sterben sollte, wolle er den Landkommenthur zuerst essen, worauf dieser erwiederte, es müßte Einer ihn erst fragen, ob und wenn er gegessen seyn wollte. Ferner: wenn jetzt der vorige Kommenthur Lauerbach noch lebte, der würde brummen, wie ein Bär; worauf Wolfgang antwortete, wenn Brummen hülfe, wüßte er der Sache wohl Rath, aber da wäre Gewalt. Als man den Sarg umlegte, und der Landgraf dahinter einen Würfel liegen sah, sagte er: Was man vorne geopfert, das haben die teutschen Pfaffen hinten wieder verspielt (Eine ähnliche Anspielung, als man des übergoldeten Sarges kupferne Masse entdeckte, schreibt ihm eine handschriftliche Nachricht in der zu Marburg 1824 gedruckten Vorzeit S. 45 zu). Zu bemerken ist auch, daß der Landgraf bey'm Rückweg in der Fürstengruft das Grabmal seines Vaters Wilhelm II. muthwillig zerschlagen fand, und

seinen Entschluß zur Herstellung desselben kund that. (Anderwärts von den hierdurch entstandenen Vermuthungen, indem man bis jetzt kein solches Grabmal für Wilhelm II. nachgewiesen hat). — Des Landgrafen Antwort an die Kaiserl. Kommissarien über die zerstreuten Gebeine der heil. Elisabeth findet man zum Jahr 1544 in dem E. U. nr. 83., und daß er dies bona fide that, beweiset ein geheimer Briefwechsel der hessischen Räthe mit dem Statthalter von Kolmatsch von 1548 (Hofarchiv). Als nämlich dieser vom T. O. gedrungen sich Verhaltungsbefehle ausbat, antworteten ihm die Räthe am 24. Juni: „sie „wünschten er hätte würklich den Befehl des Landgrafen voll„zogen, und das Gebein unter andere Knochen geworfen, so „daß es kein Mensch wiederfinden könnte. Da aber dies nicht „geschehen und man darauf dringe, so wären sie und die Land„gräfin in Abwesenheit ihres Herrn der Meynung, er solle es „durch den Kommenthur oder seine Leute aufgraben lassen, „und hofften sie, man würde sich dessen christlich gebrauchen", worauf des Kommenthurs von Rehen Empfangsbescheinigung erfolgte (am 12. Juli, Anal Hass. Coll. II. S. 227). — Welch' ein Verhältniß 1542 zwischen L. Philipp und Wolfgang statt fand, sieht man aus einem landgräflichen Schreiben an denselben, worin er „Edler, der du uns billig lieber Getreuer seyn solltest," titulirt wird. H. D. U. nr. 166. Die übrigen gegenseitigen Beschwerden (von Seiten des Teutschmeisters besonders über die öfteren Steuer-Anforderungen und andere Auflagen des Landgrafen, so wie seine Entschuldigungen gegen die Vorwürfe desselben) findet man der Zeitfolge nach, in folgenden Urkunden: H. D. U. nr. 127. 128. 129. E. U. nr. 87. (steht auch im H. D. U. nr. 120). Ferner B. Nachr. nr. 55. (Der Inhalt der hier enthaltenen merkwürdigen Instruction L. Philipps für Johann Feudel an den Kaiser findet sich noch ausführlicher in einer im Hofarchiv befindlichen Antwort der hessischen Kanzley gegen die vom Teutschmeister beym Schmalkaldischen Bund angebrachten Beschwerden vom 15. Jul. 1543, welche eine nähere Bekanntmachung verdiente). Vergl. ferner nr. 253. in der Beurkund. Nachricht, zu welcher Urkunde die bey Hortleder vom teutschen Kriege Th. I. B.

V. Cap. 20. angeführten landgräflichen Beweißstellen über die Stiftung des Spitals gehören. C. U. nr. 83 — 85 und 89., wo der endliche Vergleich enthalten ist (steht auch in B. N. nr. 57., so wie die Kaiserl. Genehmigung von 1545 ebendas. nr. 58.). Von dem Oudenardischen Vertrag (1549), der späterhin zu Karlstadt abgeändert wurde (1583), siehe den Verlauf dieser Geschichte. — Folgendes ist die Reihe der Land-Kommenthure dieser Zeit seit dem Abgang Dietrichs von Kleen: Daniels von Lauerbach 1515 — 1529. Wolfgangs Schutzpar, genannt Milchling, 1526— 1543. Johanns von Rehen 1543 — 1570. — Hoch- und Teutschmeister waren, seit 1526, wo Dietrich von Kleen die Würde eines Teutschmeisters niederlegte, und seit der Hochmeister Albrecht von Brandenburg Herzog von Preussen wurde: Walther von Kronenberg 1527 — 1343. Wolfgang Schutzpar 1543 — 1566 (während welcher Zeit Kettler der Heermeister von Liefland, das an Polen fiel, Herzog von Kurland und Semgallen wurde). Georg Hund von Wenckheim 1566 — 1572 (S. die Vorzeis 1823. 1821.).

61) Die einzigen, nicht ohne Mühe an's Licht gebrachten, Nachrichten über die Verfassung und Verwaltung der adlichen Stifter (von denen Kauffungen noch 1706 in einer Urkunde des Herzogs von Sachsen den erkauften Hof Schrapvendorf betreffend ein Kaiserliches freyes adeliches weltliches Stift genannt wird) verdankt man bis jetzt Ledderhose (kleine Schr. B. II. vergl. auch B. I, S. 23. über die Stelle der Ober-Vorsteher auf den Landtagen, B. III. S. 188. 192. 199., und B. IV. S. 330. über die 1789 geschehene Zulassung der Katholiken). Unter den von ihm bekannt gemachten Urkunden (wozu ich noch die archivalische Nachricht von einer 1532 an den Herzog Georg von Sachsen wegen der zurückgehaltenen Vogtey von Heroldshausen in Thüringen abgegangenen Gesandtschaft der Ritterschaft füge) sind die wichtigsten: 1532 das Statut und der Vergleich der Ritterschaft auf dem Landtag zu Homberg (wo sich die Ritterschaft wegen der eilenden Türkenhülfe gegen einen Revers des Landgrafen zuerst besteuren ließ, vergl. darüber hess. Landes-O. Th. II. S. 245

und Ledderhose kl. S. B. III. S. 251.). In diesem Vergleich wurde zuerst Joh. Meisenbuch, Haushofmeister, Konr. von Elben und Johann von Hundelshausen aus Niederhessen, Volprecht von Derß, Hartmann Schleyern und Krafft Rau aus Oberhessen zu Verwaltern, zum großen (in neuern Zeiten abgestellten) Rechnungstag Geschlechterweise vier Ritter aus Niederhessen (1 Boyneburg, 1 Baumbach, 1 Dallwig, 1 Hertingshausen) und vier aus Oberhessen (1 Schenck, 1 Löwenstein, 1 Dörnberg, 1 Breidenbach) bestimmt. 1561 das Rescript L. Philipps, wegen Ausschließung auswärts wohnender Vasallen, worin er sich den obersten Vorsteher nennt. 1779 die Stifs-Rechnungen von Kauffungen und Wetter. Dort betrug die unständige und ständige (von Erbzinsen erhobene aber unbedeutende) Geldeinnahme, mit Einschluß eines Recesses von ohngefähr 38073 Thalern, 72239 u. s. w., also ohne jenen Receß 34160, die Ausgabe 29519 Thaler; hier mit Einschluß eines Recesses von 9663 Thalern 13033, die Ausgabe 5356. (Früchte und Federvieh sind besonders berechnet.) Bey der Abscheidung und Abfindung des Großherzogthums hinsichtlich dieser Stifter (1810, durch die dort stehenden Kapitalien etwa 25000 Thaler nebst rückständigen Zinsen, durch alle dort gelegene Güter und Renten jeder Art, und durch 100000 Thaler nebst Zinsen seit dem 15. Juni 1810) hat das Vermögen von Wetter am meisten eingebüßt (desselben Kapitalstock betrug 1822 nur 17166 Thaler ohngefähr; der von Kauffungen dagegen 351,206 Th. 1823 wurde beschlossen, daß zum Besten der lebenden Generation dieser nicht über 400,000 Th. steigen, daneben ein Ergänzungs-Fonds von ohngef. 20,000 Th. errichtet werden sollte). Die Heyrathssteuer betrug nach dem Statut von 1532 100 Kammergulden, nachher 200, seit 1735 300, seit 1802 500, seit 1816 550 K. G., seit 1822 beträgt sie 500 Thaler, sobald das Vermögen der Braut nicht an 5000 Thaler reicht; die ordentliche Stiftssteuer seit 1735 30 Thaler, dann 50, dann 65, dann 85, dann 100, seit 1821 125 Thlr., ohne Rücksicht auf standesmäßige Ehe, und wie bey der Ehesteuer mit Hinzuziehung neuer Ordens-Ritter (24 Großkreuze und Kommandeurs und der 12 ältesten Ritter des Kurhess.

Hausordens); die ausserordentliche, bey der man gleich anfangs nicht so strenge Forderungen machte, wurde in neuester Zeit auf 65 zuletzt auf 80 Thaler erhöht. Die milden Gaben, für dürftige Personen und um Gotteswillen, sind an keine feste Norm gebunden. Der Gehalt der Ober-Vorsteher (deren anfangs 4, seit 1532 6, dann wieder 4, jetzt mit dem Repräsentanten der neuen Ordens-Ritter nur 3 sind) betrug seit 1532 30 Kammer-Gulden, seit 1586 50, später 100, seit 1723 150, seit 1735 200 K. G., bis er in neuerer Zeit mit Berücksichtigung der Tagegelder (von 5 Thalern) zeitgemäß fixirt worden ist. Ein Verzeichniß der altheſſischen Ritterschaft (die sich erst nach und nach aus alten Gutsbesitzern und Lehnsträgern bildete, wobey aber hier die Zeit von 1509 bis 1567 zur Norm dient) wurde im Jahr 1769 festgesetzt, und findet sich in Ledderhose kl. Schr. Th. I. Bevl. I. S. 135. (Vergl. meine ältere Uebersicht Band II. Anm. S. 222. der hess. Gesch.) Es ist aber zu bemerken, daß man wegen Unkunde aller seit 1509 bis 1567 bestandenen Ritter Familien und ihrer Gerechtsame, denen nicht im Jahr 1769 aufgeführten damals die anderweitige Legitimation vorbehielt, welche auch die 1776, 1777 und 1820 readmittirten von Canstein (vergl. Ledderhose a. a. O. S. 42.) von Cornberg und von Hesberg beygebracht haben. Ausser den Wappen im Kauffunger Rittersaal (von denen ein Theil 1810 bey der Trennung nach Darmstadt abgegeben wurde) ist das von Lucae in seiner handschriftlichen Chronik von Rotenburg erhaltene Verzeichniß der im alten Schloß daselbst ehemals befindlichen Ritter-Wappen zu vergleichen, welche auch Wilhelm Wessel 1629 in seinem hessischen Wappenbuch benutzt hat.

62) Vergl. über Haina die obige Anm. 58., Letzner's Bericht, Winckelmanns hess. Chronik Th. IV. cap. 6, die hess. Denkwürdigk. Th. II. S. 203, und Justi's Abhandlung „das Hospital Haina" (Marb. 1803). Die übrigen Nachrichten nach dem Hof- und Reg. Archiv. Die Stifts-Urkunde von Haina, (abgedruckt in der Vorzeit, Marb. 1826) vom 26. August 1533, ist gleichlautend mit der von Merxhausen. Ueber Hofheim (kein Kloster, wie einige Schriftsteller melden), siehe Wenck Th. I. und Schneiders Gesch. von Erbach.

Die ausführliche Stiftungs-Urkunde ist vom Sonntag nach Viti 1535 zunächst für die obere Grafschaft Katzenellenbogen; in der Stiftungs-Urkunde für Gronau, 1542 am 13. Nov., wird ausdrücklich die niedere Grafschaft bezeichnet. Die spätern Schicksale aller vier Spitäler zu seiner Zeit. Ich bemerke nur noch über Heinze von Lüdder (der sich in seinen Original-Briefen bald Lutter bald Luther unterschreibt), daß er nicht zu Großenlüdder bei Giessen sondern zu Losbausen gebürtig, und daß seine Familie hier, zu Ziegenhain selbst, zu Schwarzenborn und zu Beinhausen mit Burglehen versehen war. Anfangs zum Priester bestimmt, zur Zeit des Bauernaufruhrs in Buchonien Hauptmann, stand er 1534 im Würtembergischen Zug mit Hermann von Malsburg vor Hohen-Aßpern, und zeichnete sich besonders während der Gefangenschaft L. Philipps als Befehlshaber zu Ziegenhain aus. Er starb 1559, und liegt in Haina begraben, wo sich auch eine ehrenvolle Grabschrift seines Nachfolgers Reinhard Scheuck's von Schweinsberg findet (Anal. Hass. Coll. IV. S. 320.). Vergl. ferner Estor's Ahnen-Probe S. 114. 499. Ledderhose hess. Kirchenstaat S. 107. und hess. Denkwürd. Th. IV. Abth. II. S. 477.

63) Die ältesten (von mir benutzten) Quellen über die Univ. Marburg sind das album academicum (2 Bände von 1527 bis 1591), die daraus großentheils gezogenen Annalen der Universität und der philos. Facultät, und das Statuten- und Copial-Buch, aus welchem besonders die Statuten (in lateinischer Sprache) und der Freyheitsbrief, beyde von 1529, einer Bekanntmachung würdig sind. Vergl. auch J. H. Schminke de origine et fatis Acad. Marb. 1717. Wachler de originibus Acad. Marb. Specimen. I. 1811, und Justi's Grundzüge der Gesch. der Univ. in der 1826 zu Marburg gedruckten Vorzeit; insbesondere aber Ayrmann de litteraturæ elegantioris statu in Hassia veteri, Gießen 1733. Die Kaiserl. Privilegien, vom 16. Jul. 1541, siehe in Lünig's Reichsarchiv B. IX. S. 773., und in Winckelmann's Chronik Th. IV. S. 441. Die damals gehaltenen Reden von Asclepius und Lorichius sind besonders gedruckt (in den Panegyricis Acad.

Marb.). Der Donationsbrief vom Jahre 1540 steht in der jetzt seltenen Deduction: Standhafte Widerlegung in Sachen Marburg gegen Giessen (Giessen 1742. Beyl. 2.), auszugsweise in Estor's Marb. Beyträgen St. I., wo aber (wie bey Justi a. a. O.) das Dominicaner-Kloster zu Treyßa übergangen ist. Hasungen, der Hainaer Hof zu Treyßa, und das zum Witthum der Landgräfin bestimmte Antoniter-Haus zu Grünberg, wurden späterhin mit Geld abgelöset. Ohngeachtet der 30. Mai als der Eröffnungstag zur Jubelfeyer bestimmt war (wie sich unter andern aus einer Jubel Predigt vom 30. May 1627 ergiebt) so verspätete man sich doch 1627 um einige Tage, 1727 machte das im August-Monat zu feyernde 50jährige Amts-Jubiläum des Landgrafen Karl (zugleich mit seiner Geburtstagsfeyer) eine Aenderung.

64) Unter den einzelnen Beneficiaten (deren Reverse sich im Hofarchiv finden) kommen vor: Theob. Thamer (1535), Hartm. Klauer (von wegen eines Kanonikats von St. Goar auf 10 Jahre), Reinhard Scheffer, nachheriger Kanzlar (von wegen eines Lehns von 50 Gulden jährlich um in Italien Rechtswissenschaft zu studiren 1550), Kasp. Budner oder Vietor, weil er mit vielen unerzogenen Kindern überfallen ist (von wegen eines Lehns zu Felsberg für 2 seiner Söhne), Grau, Rentschreiber zu Spangenberg (aus der Heyda mit 7½ Gulden jährlich bedacht), Melander, Kasselscher Prediger, und Heinrich Lersner Kanzlar (beyde für ihre Söhne 1556). Die Dotation für Allendorf siehe bey U. F. Kopp von dem Salzwerk daselbst S. 46. Ueber die Stipendiaten-Anstalt, welche verfassungsmäßig ein Seminarium theologicum ist, und an deren Erneuerung sich dermalen große Hoffnungen knüpfen, siehe (ausser dem Freyheitsbrief der Universität von 1529) sämmtliche Verordnungen und Ausschreiben in den hess. Landes-Ordnungen, auch Ayrmann de rei stipendiariæ in Gissensi acad. ortu, wo die Städte mit ihren vertragsmäßigen Geldverwilligungen (51 an der Zahl) verzeichnet sind, und Curtius Geschichte des Stipendiaten-Wesens, Marb. 1781. Der erste Befehl des Landgrafen, daß alle Stipendiaten Theologie studiren sollen, vom Jahr 1537, steht im Albo academico. Eben so ein

merkwürdiger Brief des Landgrafen an die hoch- und wolgelehrten lieben getrenen und besondern sämmtliche Studiosi zu Marburg von 1546, worin der Landgraf selbst das Gerücht widerlegt, daß er nur ein Pædagogium und eine schola theologica zu Marburg halten wolle, und bekannt macht, daß keine Ausländer, sondern nur Landeskinder und zwar solche die als Stipendiaten auf gemeine Kosten erhalten würden, zum Studium der Theologie verpflichtet seyn sollten. 1765 (bis dahin mußten 20 Gulden jährlich für die Kost eines Stipendiaten hinreichen, der Zuschuß des Oekonomats war seit 1653 schon festgesetzt worden) wurde ein künftig von den Städten zu leistender verhältnißmäßiger Zuschuß ausdrücklich vorbehalten. Die Empfehlung dieser Anstalt an seine Söhne, siehe in Landgraf Philipp's Testament (Monum. hassiac. T. IV. p. 589.).

65) Man vergl. ausser den Univ. Statuten, der Stipendiaten-Ordnung von 1545 und der Reformation der Univ. von 1560 (besonders gedruckt und im Copialbuch der Univ.), die hessischen Denkwürdigk. Th. III. S. 291. Die daselbst abgedruckte Verordnung über die Sicherheits-Polizey, vom Jahre 1557, wird aber nur durch eine frühere von 1552 verständlich, wo schon das Herumlaufen mit Feuergewehr, das Grunzen und andere Leichtfertigkeit der Studenten (Nacht-Raben, Scharr- und Pochhause hier genannt), nach dem Tode eines Studenten Studeus und der Verwundung eines Marburger Zöglings durch einen von Boyneburg hart verpönt ward (Annales academici). Im Jahr 1566 geschah ein Vorfall, der die durchlauchtigen Curatores so erzürnte, daß sie den Studenten die ausländische Strafe strape de chorda (S. darüber Zastrowen Chronik, herausg. von Mohnicke, Th. I. S. 364.) androhten (die Erzählung in den Annal. acad.). Ueberhaupt aber vergleiche man über die damaligen Sitten der Academiker Melander Joco-seria Francof. 1626. p. 478. 529. 764. 802 u. s. w. T. I. — Des Landgrafen Schloß-Bibliothek wird in dem Freyheitsbrief erwähnt, sonst vergl. über die Anfänge der Univ. Biblioth. die hess. Beyträge zur Gelehrs. B. II. S. 220.

und über die ersten Buchdrucker in Marburg und Kassel, Strieder in den hess. Denkw. Th. III. und Th. IV.

66) Siehe insbes. R. Lorichii Encomium Marburg. academiæ (Frankf. 1536. Auch in seiner Ausgabe des Aphtonii progymnasmata. 1546. u. s. w.), wo unter andern auch der gastfreyen Bewirthung des Landkommenthurs zu Marburg erwähnt wird. Daß L. Philipp gleich anfangs selbst Luther, Melanchthon, und Bugenhagen nach Marburg, wie wohl vergebens, berief, sieht man aus einem Brief des Ant. Corvinus an Draconites (Eobani Hessi et amicorum epistolæ. Marb. 1543. p. 293.). Nachher wurden gleichfalls vergebens der Mathematiker Schoner (1537), Camerarius (1541. Anal. Hass. Coll. VIII. p. 423), Paul Fagius, der Hebräer (1542), Petr. Lotichius Sec., Dichter und Arzt zu Heidelberg, wo er aber bald starb, (1559) berufen. Eustachius Quercetanus aus Flandern entschuldigte sich damit, daß seine Frau kein teutsch könnte (Album Academ.). Die Besoldung von 70 bis 200 Gulden war nach damaligem Zuschnitt, wo ein Kanzlar höchstens 200, ein doctor juris als Geheimer Rath 100 bis 130, und ein Kammer- oder Land-Secretarius 40 Gülden jährlich erhielt, hoch, auch meistens mit freyer Wohnung u. s. w. verbunden. Oldendorp wurde immensis expensis angestellt. Nicht nur L. Philipp bat sämmtliche Professoren oft zu Tisch (wobey stark zugenöthigt wurde) oder spielte mit ihnen Schach (wie mit dem bärtigen Dichter Eoban, über dessen Zorn, wenn er festsaß, er seine Freude hatte) oder beschenkte Doctoren bey ihrer Promotion mit goldenen Ketten (wie 1533 Jac. Lersner, nachherigen Univ. Vice-Kanzlar, wobey neben dem Landgrafen seine drey ältesten Prinzen saßen), sondern auch die Landgräfin Christina hörte 1541 im philosophischen Auditorium eine lateinische Rede des Asclepius Barbatus de lotione Petri an (Winckelmann's Chronik Th. IV. S. 443.). In der Reformation von 1564 setzte L. Philipp ausdrücklich fest, daß weder seine noch seines Sohnes Wilhelm Empfehlung eines Professors zur Anstellung etwas gelten sollte, wenn er nicht von der Universität selbst für tüchtig (berühmt und erfahren) anerkannt würde. — Die vielen merkwürdigen Ausländer die von 1527

bis 1567 in Marburg studirten, verdienten aus dem Albo academico bekannt gemacht zu werden, besonders wegen der überwiegenden Anzahl Züricher (die eine lutherische Universität so leicht nicht beiraten). Westfalen kamen hin, wie der Jesuit Strunck meynt, magno animarum et avitæ fidei detrimento (Annal. Paderborn. ad 1527). Seit 1554 sandte auch der neu-reformirte Abt Lotichius (der Aeltere) von Schlüchtern seine sonst in Würzburg eingeweyhten Scholaren hierher. Auch Buchdrucker und Buchbinder studirten nach damaliger Sitte in Marburg (Alb. acad.). Ueber Grafen und Fürsten siehe Curtius recensus principum ac Comitum qui Acad. Marb. nomina dederunt., wie auch dessen Fasti Rectorum ac Prorectorum, und dessen Farrago de Cancellariis et Procancellariis Acad. Marb. 1777. 1778. Die Grade der gelehrten Würden (deren leichtsinnige Verschleuderung nicht wenig zur Herabsetzung des Standes überhaupt beygetragen hat) wurden genau gewahrt: Baccalaureat, oder prima laurea, Licentia docendi und Magisterium (dies in der philos. Facultät) und Doctorat. Pestartige Seuchen trafen Marburg 1529. 1542. 1564. 1575. und 1585., wo meistens die Universität nach Franckenberg (einmal nach Grünberg), das Pädagogium nach Wetter u. s. w. verlegt wurde.

67) Das Verzeichniß der Professoren überhaupt gab Petrus Nigidius senior in seinem Elenchus, Marb. 1591, in elegischem Versmaas, hierauf J. J. Pistorius in seinem Propylæum Athenæi Hassiaci Giessen 1665, in tabellarischer Form. Vergl. ferner Ayrmann de peregrinis in Hassia Professoribus, Giessen 1751 (wo die Folge der Anstellung und die kurze Ausdauer der Ausländer bemerkt wird), und besonders Strieder's hessische Gelehrtengeschichte seit der Reformation bis auf unsere Zeiten (18 Bände fortgesetzt von Wachler und Justi 1781 — 1819). Von den Theologen insbesondere handeln zwey Jubel-Reden 1) Joh. Steuberi Prof. Theol. Gissens. 1627 (in Estor's kl. Schrift. B. I. Hierin wird schon auf die reine, d. h. lutherische Lehre Rücksicht genommen, aber nicht so heftig, wie in den 1632 gedruckten Wechselschriften beyder Häuser, wo Darmstadt zuerst durch Theologen antworten ließ).

2) Joh. Tilemanni, dicti Schenk, Prof. Marb.: Vitæ Prof. Theol., 1727.

Theologen.

1) Franz Lambert von Avignon, 1527—1530. S. Anm. 38.

2) Adam Krafft von Fulda, 1527 — 1558. (Vergl. oben die 38ste Anmerk.) Einige Briefe von ihm siehe in Anal. Hass. Coll. VIII. p. 421. Man kann ihn als den Stammhalter der streng-lutherischen Lehre in Oberhessen ansehn, ohngeachtet ihm der Landgraf nicht Alles gut hieß.

3) Erhard Schnepf 1527 — 1534. Der Demosthenes der hessischen Kanzel, von dem späterhin ein Nürnberger Patrizier sagte, er sey der einzige Prediger, der noch einen Schnabel habe, christlich und beständig zu singen. 1534 überließ ihn L. Philipp dem Herzog von Würtemberg (über seine damalige Intoleranz klagen die Schweizer, Monum. Hass. T. III. p. 291., und L. Philipp schrieb desbalb an ihn und den Herzog, siehe den Urkundenband). Er starb in Jena 1358.

4) Joh. Draconites (Drach, Draco) aus Karlstadt 1534 — 1547, späterhin zu Rostock und des Herzogs in Preußen Präsident im pomesanischen District; er starb 1566 zu Wittenberg. Ein großer Bibelforscher und Orientalist, über welchen sich die besten Nachrichten in Strobel's Beytr. zur Literatur des 16ten Jahrh. B. IV. St. 1. finden.

5) Gerhard Geldenhauer, genannt Noviomagus, 1534 — 1542, schon vom Kaiser Maximilian gekrönter Dichter, berühmt durch seine batavische Geschichte und seine Streitigkeiten mit Erasmus (siehe dessen Leben von Burigny). Als theolog. Professor empfahlen ihn die Straßburger, weil er ihres Glaubens war (Mon. Hass. Tom. III. S. 294.), nachdem er schon früher Geschichte zu Mgrburg gelehrt hatte. Daß er 1562 auf einer Synode zu Ziegenhain wegen seiner Anhänglichkeit an die schweizerische Lehre sey zurecht gewiesen worden, ist wenigstens ein chronologischer Irthum, da er schon 1542 an der Pest gestorben war (Leuchter de antiqua Hessorum fide, und die Wechselschriften).

6) Andreas Gerhard Hyperius (aus Ypern) 1542 bis 1564. Ein vielgereiseter auch mit der Politik vertrauter

Gelehrter (siehe seinen Briefwechsel mit Didamar in Mon. Hass. T. III. p. 359. u. f. w.), von dessen herrlicher theologischer Methode seine Schrift de recte formando theologiæ studio (Basil. 1556.) Zeugniß giebt. Vergl. Daub Studien B. 2., und Wachler de orig. acad. Marb. p. 52. Ein Zeitgenosse (Pantaleon in der Prosopographia p. III.) nennt ihn temperatissimus, modestissimus, humanissimus. Daß er aber kein Lutheraner war, sieht man aus seinem Briefwechsel (Füsslin Epistol. Reform. Cent. 1. nr. 93.), aus dem Zeugniß seiner Schüler und Anhänger (Ebend. nr. 97. und Petr. Nigidius im Anti-Calvinismus), unter denen nach Fabronius (Handschrift über die Religionshändel auf der Kass. Bibl.) ausser seinen eigenen Kollegen, Wigand Orth aus Wetter 1564 bis 1566), und Heinrich Vietor aus Friedberg 1564—76, eine Menge niederhessischer Prediger zur Zeit Wilhelm's des Weisen sich fanden. Vergl. über ihn auch Melchior Adam Vitæ illustr. Theol.

7) Theobald Thamer aus dem Unter-Elsaß 1543 bis 1546. Das Leben dieses nur zu unbeständigen und zu heftigen Mannes, der gleich dem vortrefflichen Kaspar von Schwenckfeld seinem Zeitalter um drey Jahrhunderte vorschritt, so weit es nach damaligen Quellen (bes. Lauze's Chronik und einigen Original-Briefen) beschrieben werden konnte, hat H. O. Duysing in den Marb. Anzeigen von 1770, nach ihm Wachler in Strieder's hess. G. G. B. 16. geliefert. Er war als Gegner der strengen Lutheraner die Hauptursache von Dracouites Abzug aus Marburg (S. Strobel in den Beytr. a. a. O.). Ihn als Gegner der Schweizer betreffen meistens die Briefe von 1536 — 1546, in den Anal. Hass. Coll. X. p. 426. 431. 434 bis 445., auch wenn er in jenen Stellen nicht ausdrücklich genannt wird. Anecdoten von ihm hat Melander in seinen Jocoseriis (bes. nr. 196. 197. 360. a. a. O.). In seiner Bekämpfung zeigte L. Philipp die größte Geduld und Humanität mit der tiefsten Einsicht in das Wesen der evangelischen Theologie (siehe dessen Briefwechsel mit Thamer bey Duysing und Wachler). Er starb in dem Ruf eines Abtrünnigen zu Freyburg 1569. — Ausser den oben genannten Wig. Orth

und Vietor kommen noch folgende Prof. der Theologie in dieser Zeit vor: Barthol. Meyer aus Alsfeld 1554 — 59, nachher Superint. zu Kassel, Joh. Garner aus Avignon 1560 — 1562, Anhänger Calvins und Beza's und Liebling des jungen Landgrafen Wilhelm, Joh. von Waltmannshausen, ein Hesse, 1563 — 1570, und Heinrich Orth, aus Kalbern 1565 — 1576. Lonicerus und Rhoding waren früher in der philosophischen Facultät (S. Anm. 71.).

68) Ausser Bucer, dem Vermittler aller Partheyen (S. Anm. 23), nenne ich hier nur vorläufig Anton Corvin, Prediger zu Witzenhausen, dann Reformator des Fürstenthums Kalenberg (S. dessen Leben von Baring Hannov. 1749), Kymeus aus Fulda, seit 1538 Superint. zu Kassel (Nachfolger des Fontius, dessen Vorgänger Joh. a Campis war, vergl. Vita Kymei praes. Hartmann. Marb. 1728 und Anal. Hass. Coll. VI. S. 473), Gottfried Strahlen und Peter Wertheim, welche sämmtlich bei der Bekämpfung der Wiedertäufer in Münster gebraucht wurden, Joh. Pistorius, Inspector zu Nidda, Schüler Joh. Sturms in Straßburg, Anhänger Bucer's und der Concordie (Anal. Hass. Coll. VIII. p. 430.), Theilnehmer der Kölnischen Reformation 1543, und aller Religions-Gespräche in und ausser Hessen, besonders mit den Papisten (deren Acta er noch 1579 sammlete Anal. Hass. Coll. X. p. 454 — 466.), Justus Lening, Pfarrer zu Melsungen (S. oben Anm. 48), Dionysius Melander, aus Ulm, vorher Franciscaner, dann Prediger zu Frankfurt, seit 1526 zu Kassel, der seinen gleichnamigen Sohn bey den Zürichern und unter Hyperius studiren ließ (vergl. Fuesslin epist. Reform. Cent. I. p. 179. und Hartmann de meritis L. Philippi in Reform. p. 22., so wie mehrere andere Anecdoten in seines Enkel Otto Melander Jocoseriis a. a. O. T. I. nr. 541. 545. 549. 679. 680. 741. 805. T. II. nr. 40. 43.), Joh. Pincier zu Wetter (S. die Nachrichten über die oberhess. Stadt Wetter Frankf. 1769), Hartmann Ibach zu Marburg und Just. Winter, oder Hybernus, der nach der Reformation in Göttingen (S. oben Anm. 44.), L. Philipp's Hofprediger und Informator der beyden ältesten Prinzen wurde.

(Er taufte 1539 den Prinzen Ludwig zu Kassel, und 1541 Philipp zu Marburg, die anderen heiligen Actus hat theils Adam Krafft, theils der Superint. Fontius und Kauffunger, Kymei Nachfolger zu Kassel verrichtet). Alle diese Theologen waren theils dem lutherischen Streit über die Abendmahlslehre fremd, theils neigten sie sich zur schweizerischen Lehre, wie Lening und Wertheim durch ihre besondere Katechismen, Kymeus, Melander, Pistorius und Kauffunger, durch den mit Bucer 1539 herausgegebenen Kasselschen Katechismus (S. davon Wille's Nachricht. Hersfeld 1788), Pincier durch sein ganzes Leben, durch seine Briefe (Fuesslin a. a. O. p. 466. Anal. Hass. Coll. VIII. p. 437. 443.), durch seine Klagen über Adam Krafft, der allenthalben die Kruzifixe und Heiligenbilder beybehielt (1544), und durch seine Schriften bewieß (Er gab noch 1561 ein Antidotum gegen die Enthusiasten in der Abendmahlslehre heraus, dessen Druck L. Philipp auf Empfehlung Lenings, Hyperius, Meyers u. A. dem Magistrat in Basel empfahl. Reg. Archiv). Von Ibach siehe ein merkwürdiges Schreiben nach dem Marb. Religions-Gespräch in Hottinger hist. eccles. Sæc. XVI. p. 506. u. f. w.

69) Vergl. die Anm. 67. angeführten allgem. Schriften, besonders Strieder in den betreffenden Artikeln. Ich bemerke nur, daß Oldendorp, der Verf. der Isagoge juris naturalis, ein Neffe des Geschichtschreibers Albert Kranz, nach seinem frühern Aufenthalt in Bremen (wo er nach Seckendorf hist. Luth. lib. II. p. 121. als Rector die Verwandlung des Augustiner-Klosters in ein Gymnasium beförderte) Syndicus von Rostock und Lübeck und hierauf Prof. zu Köln war, allenthalben aber als ein Anhänger der Reformation verfolgt wurde, ehe er nach Marburg kam (1540, er starb 1567, einige Monate nach L. Philipp, der ihn in seinem Testamente empfohlen); und daß unter den drey Gebrüdern und Prof. Lersner aus Marburg, Johann, Jacob und Christoph, Jacob, seit 1559 Ferrarius Nachfolger als Vice-Kanzlar, in einer besonderen Schrift dem Magistrat zu Marburg das römische Civilrecht empfahl (S. Kopp von der hess. Gerichts-Verf. Th. I. S. 80). Auch ihn bedachte L. Philipp in seinem Testament

„als ein gut fromm Männlein.“ Seine Stelle erhielt 1579 sein Neffe Hermann Lersner, der Sohn des Kanzlars Heinrich Lersner. Folgende Rechtslehrer zu Marburg gelangten früh zu auswärtigen Ehrenstellen: Balthasar Klammer, ein Schwabe und von Melanchthon sehr geachteter Staatsmann (S. Epistol Melancht. Wittenberg 1570. T. II. p. 483 bis 485), seit 1532 Kanzlar zu Celle, um das Herzogthum Lüneburg hochverdient, Joh. Rudel, aus Frankfurt, seit 1536 Stadt-Syndicus und Gesandter von Lübeck, Justus Studäus, oder Stude, aus dem Nassauischen, Kanzlar des Fürst-Abts Philipp von Fulda, Aegydius Mommer, seit 1558 R. Kammer-Gerichts-Beysitzer zu Speyer. Als Gegner des Herm. Vultejus (siehe dessen Vita von Kuchenbecker) ist Nic. Vigelius 1560 — 1594 merkwürdig, ein fruchtbarer civilistischer Schriftsteller, dem aber seine Streitsucht seine Stelle kostete.

70) Ausser dem Mathematiker Burchard Mithobius aus Hamburg 1532 — 1536, qui primus in Acad. Marb. corporis homicidæ anatomiam d. 20. Jul. 1535 demonstravit (Annal. Acad.) und der als Leibarzt beym Herzog Erich von Braunschweig einen vertrauten Briefwechsel mit Melanchthon unterhielt (S. Ep. M. a. a. O. T. II. p. 332 bis 353), kommen folgende Prof. der Arzeneykunde vor: 1) Euricius Cordus 1527 — 1533, schon 1522 Dr. zu Ferrara. (S. oben Buch V. Anm. 38. 93. 97. 98. 99. u. f. w. B. VI. Anm. 14. 38. 66.) Seine Epigramme, von denen mehrere Lessing sich zu eigen gemacht hat (Siehe N. T. Merkur 1793. St. 11.), sind voll Anspielungen auf seine Kollegen, unter denen ihm meistens die Ausländer wie Lambert und Geldenhauer (Vulturius), dem er die Entziehung seiner freyen Wohnung neben dem Pädagogium zuschrieb, verhaßt waren. Darum ging er auch nach Bremen. Merkwürdig ist er hier durch seine genaue Kräuterkunde, die ihn einer alten Sage nach in den Stand setzte, den ersten botanischen Garten in Marburg anzulegen, und ein Botanologicum herauszugeben (noch vor Konr. Gesner, den man den Vater der Botanik nennt). Gleich berühmt war seines zu Rom 1544 zur Trauer aller europäischen

Gelehrten verstorbenen Sohnes Valerius Dispensatorium, so wie dessen von Konr. Gesner herausgegebenen Kommentar zum Dioscorides. 2) Joh. Meckebach (Megabachus) aus Spangenberg 1533 — 1535, ein genauer Freund Eobans (siehe dessen Epistol. fam.) und anderer Literatoren, der zu Padua studirt hatte und bey seiner Laufbahn als Leibarzt sich durch einen trefflichen Tact auszeichnete (Siehe eine Anecdote über ihn in Melander Jocoseriis a. a. A. nr. 608.). Merkwürdig ist sein Testament, worin er seine vielen goldfarbenen Röcke seinen Verwandten, 700 Goldgulden zur Bildung gelehrter Prediger und Schulmeister seinem Mannsstamme, 400 Goldgulden Schülern die keine Universität besuchen können, und nach der vorgeschriebenen Grabschrift seine Seele seinem Vater, seinen Körper seiner Mutter (simplicia patri, composita matri) vermacht (Urk. im Hofarchiv. 1546). 3) Joh. Dryander (Eichmann) aus Wetter 1535 — 1560. Nachdem er in Paris Mathematik gelehrt, in der Zergliederungskunst mit Vesalius dem Leibarzt Karls V. gewetteifert, erfand und verbesserte er zu Marburg mehrere astronomische Instrumente (S. Annulorum trium astron. componendi ratio. Marb. 1537. Explicatio Quadrantis 1539 u. s. w.) und untersuchte das Emser Bad (Marb. 1535.) Seine Charte von Hessen haben Merian und Ortel (in dem Prachtwerk: theatrum orbis terrarum. Antw. wo Dryanders kurze aber merkwürdige Schilderung von Hessen und Waldeck angehängt ist) benutzt. Er schrieb auch eine Vorrede zu Hans Stadens Beschreibung von Brasilien (S. Anm. 73.). Sehr bezeichnend für den Papismus ist es, daß Thuanus, der in einer früheren Ausgabe seines Geschichts-Werkes beym Tode Dryanders den Ausdruck gebraucht, ad potiorem vitam abiit, nachher sich genöthigt sah, den Abgang eines Ketzers auf eine andere Manier anzuzeigen: ad alteram vitam abiit (Histor. Thuan. lib. XXVI. am Ende zum Jahr 1560). 4) Janus Cornarius aus Zwickau 1542 — 1549. Ein großer Verehrer Plato's, der in Basel zuerst die Aldinischen Ausgaben der Griechen kennen lernte, denen er sein Leben widmete (Hippocrates, Galenus, Aetius, Paulus Aegineta, Dioscorides u. s. w. Man sehe über ihn Baldinger's Abh. in Gruneri delectus dissert.

Jenensium Vol. I. und K. Sprengel's Gesch. der Arzney-Wissenschaft.) Kornarius pflegte alle Sonnabend in einem schönen, mit weiten Aermeln versehenen, Pelz den Markt zu Marburg zu besuchen, um da seinen Vorrath von Eyern, Butter u. s. w. selbst zu kaufen. Ueber einen Unfall, der ihm hierbey begegnete, siehe Melander a. a. O. (nr. 502.). 5) Johann Rhodus aus Nastädten 1545 — 1563 berüchtigt durch seinen Fornications-Prozeß (S. Album Acad. und C. G. Robert de provocationis usu modoque in Acad. Marb. p. 10.), durch das narrenhafte Bemalen seines Hauses, wo er selbst im rothen Wams mit dem damaligen Emblem aller Aerzte, einem vollen Uringlas, neben seinem italienischen Kollegen Gratarolus zu sehen war, und durch andere Anecdoten (Melander a. a. O. nr. 384. 385. 386. 387. 691. Unter andern: als Melanchthon 1541 auf dem Wege nach Worms durch Marburg reisete, und die Marburger Professoren nach alter Sitte ihn mit dem Ehrenwein empfiengen, trugen sie dem Rhodus, einem früheren Bekannten und Hausgenossen des Reformators, die feyerliche Anrede auf. Statt derselben trat Rhodus munter zum Tisch mit den Worten: ecce vinum theologicum. Melanchthon lächelte, während die Kollegen des Rhodus vor Scham und Aerger verstummten.) Weniger bekannt sind W. Gratarolus aus Bergamo 1562 — 1563, der Güter und Vaterland um evangelischen Glaubens willen verlassen hatte (vergl. über ihn Anal. Hass. Coll. VIII. p. 436.) und Georg Marius aus Würzburg 1565 — 1575, dessen beständige Abwesenheit der goldenen Praxis wegen die Universität nicht länger duldete. Justus Velsius aus dem Haag, Polyhistor und Märtyrer der Reformation, lehrte als Arzt nur ein Jahr zu Marburg 1561, und Volckwin Vigel, der 1553 Leibarzt L. Philipp's wurde, hatte nur als Prof. der Mathematik die medic. Doctorwürde in M. erlangt. Vergl. übrigens über die meisten der genannten Professoren Pantaleon und Melchior Adam.

71) Die Anzahl der Professoren der philosophischen oder literarischen Facultät ist so groß, daß man nur die Vorzüglichsten hier nennen kann. Auch rechnete man anfangs weder die Poe-

ten noch die Historiker zur Facultät (wie man aus einem Streit mit dem Dichter Petrus Paganus vom Jahr 1563 sieht; Kalckhoffsche Handschr.) Folgende Namen schlage man bey Strieder und Anderen nach: Hermann von Busch (siehe oben Anmerk. 22.). Sebast. August Nouzen aus Flandern 1527 bis 1536, Professor der hebräischen Sprache (Geldenhauer hat sein Leben beschrieben, siehe Freher theatr. vitæ erud. p. 110.). Joh. Lonicerus aus dem Mansfeldischen 1527 — 1569, Grieche und Hebräer, seit 1554 auch Theolog, Herausgeber vieler griechischen Klassiker, der auch zwey gelehrte Söhne zu Kollegen hatte, Adam, Prof. der Mathem. nachher Arzt zu Maynz und Frankfurt, Herausgeber eines noch 1783 neu aufgelegten Kräuterbuchs, und Heiderich Theophilus, Logicker und Physicker. Nicol. Asclepius Barbatus, aus Kassel, Redner, 1527 bis 1571. Thomas Zeger aus Kleve, Mathematicker, 1527 bis 1529. Reinhard Lorichius aus Hadamar, seit 1535 bis 1548 Prof. der Beredsamkeit. Er widmete seine Unterweisung für Fürsten-Kinder dem ältesten Sohne des Landgrafen. Aus einer Anecdote über ihn und Nigidius (Melander a. a. O. nr. 500.) sieht man daß unter seiner Aufsicht die Schüler des Pädagogiums Komödien des Terenz spielten, wobey einige Discantsänger in den Zwischenacten besonders kostumirt die Symphonien tanzend absangen. Kasyar Rudolfi, aus Kanstadt in Schwaben, 1532 — 1561, Dialecticker und strenger Ephorus der Stipendiaten, denen er nicht selten den Bart rupfte (Anecdoten über ihn bey Melander a. a. O. T. I. nr. 534. 642. 652. 707. 708. 709. 736. T. II. nr. 3.). Petrus Platea-nus aus Brabant, 1532 — 1533, Rhetor und Mineralog. Antonius Niger von Breslau, 1532 — 1536, Physicker und Grieche, gieng als Arzt nach Braunschweig. Johann Glandorp, aus Münster, Schüler Hermanns von Busch, Professor der Geschichte, 1534 — 1536, nachher berühmter Schulmann in verschiedenen nordteutschen Städten (S. Hamelmann Westphalia). Eobanus Hessus (S. Buch V. Anm. 88. 93. 97. 98. 99. u. s. w. Buch VI. oder Geschichte Philipp's Anm. 14. 22. 38. 66. u. s. w.). Seine letzten Worte am 4. October 1540 „er wolle hinauf zu seinem Herren" deu-

teten die Umstehenden auf L. Philipp, der damals im Schloß wohnte. Vergl. sein Leben von Kamerarius und Lossius, auch Adam und Pantaleon. Noch fehlt eine Gesammt-Ausgabe seiner Schriften. In neuester Zeit ist unter andern seine Venus triumphans bey Froebel (Rudolstadt 1822) gedruckt worden. Aber schon Burmann. sec. (in der Vorrede zu seiner schönen Ausgabe des Lotichius secundus) bedauerte den Verlust seiner Anmerkungen zu Vida's Poetick. In dem albo academico von Marburg, wo er 1538 Rector war (halbjährig nach damaliger Sitte) findet sich sein illuminirtes Wappen, ein von Lorbeeren umgebener Schwan, der sein Haupt in den Wolken birgt. Sein Bild (bärtig und martialisch) malte sein Freund Albrecht Dürer (S. die Vignette zu Lossius Leben Eoban's). Sein Grab ist neben der Elisabether Kirche. Mattheus Philocapella aus Hessen, Ethicker 1536 — 1564. Ihn haben Melanchthon und Justus Jonas dem Landgrafen empfohlen (Reg. Archiv). Nicolaus Plechler aus Schmalkalden 1538 — 1544, Mathematicker und Arzt, stiftete 1556 für seine Vaterstadt ein Stipendium von 400 Goldgulden. Joh. Richius aus Hannover, 1543 bis 1546, Poeticker, durch Luther empfohlen (S. dessen Brief an L. Philipp bey Strieder B. 12.), ward nachher Leibarzt Herzogs Erich. Theobald Gerlach, genannt Billicanus, von seiner Vaterstadt Billickheim in der Pfalz, wo er Reformator nach der schweizerischen Lehre war, Rhetor und Poet, 1548 — 1554. Nicol. Rhoding aus Treyßa, Schüler Geldenhauers, 1538 — 1541 Rector des Pädagogiums, eine Zeit lang neben Joh. Buch Unterweiser der Söhne L. Philipps, seit 1546 Rhetor, der auch die Rückkehr des Landgrafen aus der Gefangenschaft in lateinischen Versen besang, seit 1555 Prediger, seit 1576 — 1580 Prof. der Theol. L. Philipp brauchte ihn bey den Fürstentagen und Konventen zu Frankfurt und Naumburg. S. Pantaleon. Konrad Matthäus aus Alsfeld, 1551 Historicker und Rhetor, seit 1564 Doctor der Rechte, seit 1566 Univ. Syndicus, der auch zuerst 1576 die Prälatur für sie ausübte. Er hinterließ zwey als Rechtsgelehrte berühmte Söhne, Philipp und Anton. Petrus Paganus aus Wanfried, wo er in der Kirche sein Denkmal hat, 1561 — 1576.

Ein lateinischer Improvisatore (vorher zu Wien gekrönt). Siehe über ihn, ausser Strieder, Melander a. a. O. T. I. nr. 383. 706. T. II. nr. 37. 112. 124. Man erfährt hier, daß er gleich Eoban die Freuden des Weines im vollem Maaße genoß, wegen einer verunglückten Liebes-Erklärung unverheyrathet blieb, aber doch kühn genug war, als in Folge der Grumbachschen Händel Gotha, die Festung Joh. Friedrichs des Mittleren, sich dem vom Kaiser Maximilian beauftragten Kurfürsten August ergab, ein beißendes Epigramm auf diese Uebergabe an sein Haus zu Wanfried zu malen, welches bey einer Durchreise des Kurfürsten von dessen Hofleuten entdeckt wurde. Nur kurze Zeit lehrten in Marburg Joh. Beuther aus Karlstadt, Benedict Aretius, aus Bern, berühmter Theolog, beyde als Logicker, und Hermann Ulner oder Figulus aus Waldeck, Grammaticker, der nachher Waldeckscher Kanzlar und hierauf Hofgerichtsrath zu Marburg wurde.

72) Man vergleiche überhaupt Ayrmann de literat. elegant. in Hassia vetere statu, die zu Frankfurt 1769 gedr. Nachrichten von Wetter und Curtius Schattenriß der Gesch. des Pädag. zu Marburg (Marb. 1785); über Petrus Nigidius, der sich am besten selbst in seinen Briefen an Eoban zeichnet, ausser Strieder, Eobani epist. famil. Marb. p. 26—28. 278. Justus Vultejus, aus Wetter gebürtig, unternahm schon in seinem achtzehnten Jahre (1546) nachdem er zu Straßburg unter Johann Sturm und Bucer, auch zu Leipzig, Wittenberg, Erfurt, Zürich, Basel studirt, die noch immer geschätzten Uebersetzungen Aelian's, Heraclides, und Poliaen's, besuchte nach der Sitte der damaligen Gelehrten die Niederlande, und Frankreich, auch Calvin zu Genf (weshalb er dem Superintendenten Adam Krafft verdächtig wurde) und leitete bis 1560 mit Joh. Pincier, der die hebräische Sprache übernahm, die academiola Wetterana. 1560 wurde er zu Marburg an der Stelle des alten Nigidius Pädagogiarch (sein merkwürdiges strenges Verfahren hiebey beschreibt Antrecht in einer Trauer-Rede auf ihn, welche dem Leben seines Sohnes Hermann Vultejus von Kuchenbecker, Gießen 1731, angehängt ist); 1572 ward er Prof. der hebräischen Sprache, 1575 verlor er

sein Leben in Folge eines Sturzes bey der Verfolgung eines verirrten Kapaun's (Vergl. über ihn und seinen Schüler und Landsmann Friedr. Sylburg Strieder a. a. O. B. 16 u. 18). Wie Erasmus über die Wichtigkeit der Schulmänner urtheilte, sieht man aus seinem Brief an Euricius Cordus, damals ludimagister zu Erfurt (Opera Erasmi T. III. ed. Basil. Epist. [p. 336.), Fac memineris secundum principes et episcopos neminem magnificentius posse mereri de Republica quam ludi literarii magistrum, si rudibus adhuc et in quemvis habitum sequacibus animis mentem instillet Christo dignam, easque literas, quæ semper optimo cuique placuerunt. Quodsi me audies, plus operæ sumes in propagandis optimis disciplinis, quam in refellendis harum hostibus. Ad claram lucem vel suapte sponte evanescunt tenebrarum portenta.

73) Nach Winckelmann (hess. Chron. Th. II. S. 287) war im J. 1528 Ludwig Forster Kanzler von Trier, Joh. Forster von Lüneburg, Johann Menckel von Osnabrück, und Georg Nuspicker von Hessen (damals Vice-Kanzler). Man kann aber noch hinzusetzen, daß der Vater dieses Nuspicker (Schwiegervater des hessischen Kanzlers Heinrich Lersner) in früherer Zeit Kanzler zu Osnabrück war (Strieder B. 8. S. 492). Alle waren Kasselaner. Burkard Waldis, aus Allendorf, früher Mönch und Abgesandter des Erzbischofs von Riga an Kaiser und Pabst (wegen der Reformation von Riga, Dorpat und Reval), kam nach einer harten Gefangenschaft in Riga, worin er die Psalmen zu verteutschen anfieng, gegen das Jahr 1530 nach Hessen zurück. Als evangelischer Pfarrer zu Abterode widmete er eine Uebersetzung des päbstlichen Reichs von Kirchmaier der Margaretha von der Saal, L. Philipp's Nebengemalin; seine sinnreichen, herzlichen, launigen Fabeln, eine Fundgrube alter körniger Ausdrücke, hat besonders La Fontaine nachgeahmt (S. Strieder B. 16.). — Die seltene und selbst Robertson (history of America. Dublin 1777.) nur aus Auszügen oder Uebersetzungen bekannte Schrift Hans Staden's erschien zu Marburg 1557 unter folgendem Titel: „Wahrhafftig Historia „und Beschreibung eyner Landtschafft der wilden nacketen, grim-

„migen Menschfresser-Leuthen in der newen welt America gele-
„gen, vor und nach Christi geburt im Land zu Hessen unbe-
„kannt bis uff dise nechst vergangene jar, da sie Hans Staden
„von Homberg aus Hessen durch sein eygene erfahrung erkannt,
„und yetzo durch den truck an den tag giebt. Dedicirt dem
„hochgebornen H. H. Philipsen L. u. s. w. mit einer Vorrede
„D. Joh. Dryander genannt Eichmann ord. Prof. Med. zu
„Marburg (Mit Holzschnitten 4to"). In der Vorrede wird die Wahrhaftigkeit des Reisenden versichert, den auch Heliodor, ein Sohn des Eobanus Hessus, als Buchhalter portugiesischer Kaufleute in Brasilien, an Ort und Stelle gefunden hatte. Die Reise geschah kurz nach dem unglücklichen Schmalkaldischen Krieg 1547. Er kam anfangs über Bremen, landete im Januar 1548 an der Küste von Brasilien, wo die Portugiesen und Franzosen wetteifernd Brasilienholz suchten. Von da reisete er im October zurück. Aber bey einer zweyten Fahrt mit einem spanischen Kapitain (Ostern 1549) gelangte er über Cap Verde, St. Thomas, St. Vincenz und St. Katharinen-Insel abermals an die brasilische Küste, lernte die wilden Cario's und ihre Feinde die Tuppin-Ikin und Tuppin-Inba weiter nördlich unweit der Insel St. Maro kennen, deren Hauptort Brikioka hieß. Hier, als Vertheidiger eines Bollwerks gegen die Wilden angestellt, wurde er von den Tuppin-Inba gefangen, des Königs Bruder ward sein Herr. Neun Monate hindurch zur Mahlzeit der Wilden bereitet, denen er fast täglich unter dem festlichen Tanz der Weiber zurufen mußte: junesche been ermi vramme, ich eure Essenspeise komme, verschaffte er sich durch glücklich eintreffende Vorhersagungen des Wetters und einiger Todesfälle, die er für göttliche Strafen seiner schmäligen Behandlung ausgab, Ansehn und Frist. Ein Franzose, den er bat, sich für seinen Bruder auszugeben (denn nur die Portugiesen wurden von den Wilden gehaßt), ließ ihn in der Noth, eben so herzlos fuhr ein französisches Handelsschiff von dannen, bis endlich die Kaufleute eines andern französischen Schiffes ihn im Jahr 1554 mit fünf Ducaten auslöseten. Die merkwürdigen Schicksale des Verfassers und die ausführliche Beschreibung der Sitten der Wilden (von denen Na-

men, Orte und einige Sprachproben vorkommen) verdienen eine neue Herausgabe des Buches, ohngeachtet dessen was Robertson schon daraus benutzt hat. Vergl. bes. S. 479. nr. 81. a. a. O., wo er ein sehr günstiges Urtheil über Staden (Stadius a german officier) fällt, aber ihm, statt der neun Monate, neun Jahre Arrest bey den Wilden giebt. Schließlich theilen wir folgende Stelle aus des Marburgischen Professors Vorrede zur Probe mit: „Auch ist yderwann bewust, das trübsal, kummer, vnglück vnd kranckheyt ꝛc. gemeynlich, die leuth zů Gott bewegen, das sie in der noth mher dan zuvor Gott anrüffen, etzliche bißher nach papistischer weise, sich etwan diesem oder jenigen heyligen, mit walfarth oder oppfern verpflichten, das jn aus jrer Not geholffen werde, und diese gelübte vast strengē gehalten werden, aus genommen von denen, so gedencken die heyligen zu betriegen, mit jren gelübten, wie Erasmus Roterodamus in colloquijs in dem Naufragio schreibet, das eyner jm Schiff S. Christophorum, der zu Pareiß im Tempel, eyn Bildt etwan, 10. elen hoch, wie eyn großer Polyphemus, stehet, diesem heyligen gelobt habe: Wann er jm aus der Nott hülff wölle er jm opfern, eyn wechsen licht also groß, als der heylige were. Sein nechster nachpawer, der bei jm saß, der wust umb dieses Mans armheyt, schaldt jn von wegen, dieses gelübtes, sagt, wan er gleich all sein narung, die er yff Erden hette, verkeufft, könnte er doch nicht souil wachs zuwegen bringen, das er eyn solch groß licht künt gezeugen. Antwort jm der darauff, sagt es jm heymlich, das der heylige es nicht hören solte, sprechende: Wan er mir aus dieser not geholffen hat, will ich jm kaum eyn Gollicht von vnschlicht gemacht, eyns pfennigs wert geben.... Damit nun dieser Hans Staden nicht auch also darfur angesehen werde, itzo so jm Gott geholffen hat, dieser wolthat zu vergessen, so hat er jm vorgenommen, mit diesem truck, vnd beschreibung der Historien, Gott in alwege, zu loben vnd preisen, vnd aus christlichem gemüt, die werck vnd Gnade an jm erzeygt, wo er kan vnd mag an tag zu bringen."

Berichtigungen und Zusätze.

A. Zu den beyden vorhergehenden Bänden.

Band I. Text. Seite 219, Zeile 7, sind durch ein Versehen die Worte und Gertrude um zwei Zeilen vorangestellt, indem diese Gertrude Gemalin des Pfalzgrafen Siegfried, deren einziger Sohn frühe starb, keine Großmutter, sondern Großtante Heinrichs des Löwen war, dessen Mutter die Tochter der Richenza, die Enkelin des Markgrafen Eckberts (Stifters von Helmarshausen an der Diemel), übrigens auch gleich ihrer Großmutter Gertrude hieß. (Vergl. das zu Lüneburg 1824 gedruckte neue vaterländische Magazin Heft II. S. 235.)

S. 336 in der Mitte müssen die Prämonstratenser Mönche als geschärfte Augustiner angegeben werden.

S. 337 ist das Kloster Walhausen (nun Wilhelmshausen genannt) zum Orden der Cistertienser zu rechnen. (Hiernach ist auch die Anm. 211 zu berichtigen.)

Band I. Anmerkungen. S. 118—121. (S. 119 am Ende). Folgende Stelle aus Thuanus beweiset, daß die Ableitung Ludwigs des Bärtigen von den Karolingern noch älter ist als Blondel's Geneal. Franc. (1654). Philippus L. Hassiæ illustrissima et antiquissima toto imperio gente ortus, ut qui initia sua ad Carolingos nostros referret, atque adeo ad profugos illos Caroli ultimi illius stirpis, qui Aureliani in carcere decessit, liberos &c. (Lib. 41 ad 1567). Vergl. die Zusätze zu Band II. m. h. G. S. 257.

S. 175 ergänze die Stammtafel der ältesten Grafen von Schwalenberg und Waldeck aus Varnhagen Grundlage der Waldeckschen Geschichte, Göttingen 1825. Stammtafel 1.

S. 265 Anm. 192 ist vom hanauischen Magazin B. VI zu citiren (nicht V.)

S. 266 ist als Stammvater der Naumburgischen Linie der nach Wenck angegebene Volckwin von Schwalenberg ein Paderbornischer Kanonikus hier zu verwerfen, nach Varnhagen a. a. O. S. 269—271. (Vergl. B. II. Anm. 66 m. h. G.)

Band II. Text *). S. 36 lies Johann statt Richard von England.

S. 67 Z. 4. lies Erbmarschallamt, st. Erzmarschallamt.

S. 94 Z. 14. lies Biedenkap an der Lahn, nicht an der Ohm.

S. 97 ist in der Stammtafel bey Sophia zu setzen: 1276 vermählt, 1305 Wittwe, lebt noch 1328. (Varnhagen a. a. O. S. 348. Urk. B. S. 150.)

S. 111 Z. 5. lies Falkenstein statt Minzenberg (damals schon ausgestorben).

S. 125. Hier ist die von Gerstenberger angegebene dritte Tochter des Landgrafen, die nach ihm im Ahnaberger Kloster begrabene Jutta (S. meine Stammtafel S. 130) und zugleich zu Anm. 4 zu bemerken, daß nach einer Urkunde L. Heinrichs von 1353 (abgedr. in Marburger Anzeigen 1764. St. 17. und in Haas Anm. zur hess. Gesch. S. 73) damals eine Tochter desselben, Margaretha, im Kloster Heyda war. Vermuthlich ist sie dieselbe nach ihrem Klosternamen. Ein Zweifel, der nur durch eine Nachgrabung und Entdeckung im Ahnaberger Kloster gelöset werden kann. Denn daß noch eine Prinzessin Judith oder Jutta mit dem Herzoge Otto dem Milden von Braunschweig vermählt vorhanden gewesen, beruht auf keinem Beweiß (Schmincke Untersuchung über Otto den Schützen S. 19 u. s. w.), wenn gleich Strieder (geneal. Handbuch von Hessen) vier Töchter L. Heinrichs angiebt.

S. 150 Z. 15. sind die Worte einzuschalten: Otto starb in der Blüthe seiner Jahre (1366).

S. 158 Z. 10. ist nach einer urkundlichen Nachricht noch die Stadt Grünberg einzuschalten.

S. 200 ist L. Heinrichs Regierungszeit einstimmig mit S. 123 auf 49 Jahre zu setzen.

S. 238 Z. 6 von unten lies: Mechtildis von Lüneburg, Großmutter des Grafen.

S. 347 am Ende ist (da Anna als Tochter Ludwigs I. sich nicht bestätigt und mit einer gleichnamigen Tochter seines Sohnes

---

*) Einen Theil der folgenden Berichtigungen und Zusätze zu Band II verdanke ich dem Herrn Professor Nebel in Gießen, und der einzigen teutschen kritischen Zeitung, die bisher diesen Namen hinsichtlich des gegenwärtigen Versuches einer vaterländischen Geschichte bewährt hat, der Leipziger (1823 December. Nr. 300.)

Ludwigs II. verwechselt worden ist) die ganze Stelle so abzuändern: „Ludwig hinterließ nur eine Tochter Elisabeth. Er hatte „anfangs eine seiner Enkelinnen Anna die zweyjährige Tochter „Ludwigs II. zur Gemalin des jungen Grafen Johann von „Nassau-Weilburg bestimmt. Aber nach seinem Tod, als Anna „frühzeitig starb, trat die nun verwaisete, damals kaum vier„zehnjährige aber durch Schönheit berühmte Elisabeth an die „Stelle ihrer Nichte" u. s. w. (1459). Hiernach ist nicht nur auf der Stammtafel (S. 348) Anna als Tochter Ludwigs I. auszumerzen, sondern auch die Anm. 43 (S. 248 — 249) zu berichtigen (wobey die urkundlichen Thatsachen bestehen, nur daß Anna als Nichte der Elisabeth allenthalben angegeben wird). Vergl. Anm. 5 im gegenwärt. Band III (Buch V).

Band II. Anmerkungen. S. 16 Anm. 39. Heinrich von Glizberg: wohl nicht bey Gießen, wo die Dynasten dieses Namens schon im 12ten Jahrh. ausgestorben waren, und eine burgmännische Familie nicht vorkommt, sondern in Thüringen, ohnweit Jena, wo die Trümmer der Cunitzburg stehen.

S. 21 Anm. 55 sowie S. 41. Anm. 11. Der bis jetzt zweifelhaft gebliebene Name ist Rona, nicht Nona (vielleicht einerley mit Rehen einem nachher öfter vorkommenden Geschlecht).

S. 24 Anm. 4. lies in keinem Falle (statt auf).

S. 33 sind Gottfried dem Bärtigen folgende Gemalinnen beyzulegen: 1) Ida, Grafen Alberts von Namür Tochter. 2) Clementine, Grafen Wilhelms von Burgund Tochter, Witwe Roberts, Königs von Jerusalem. Dagegen ist Luitgard Gräfin von Sulzbach von Gottfried I. auf Gottfried II. überzutragen. S. Stammtafeln des Gesammthauses Hessen von Karl Lange. Taf. I. 1827.

S. 36. Die fasti limburgenses sind zuerst 1617 gedruckt worden, nachher auch 1720 zu Wetzlar.

S. 44 Anm. 17. am Ende: Der hier angegebene Revers ist nach dem Urtheil der Kenner von einer falschen oder Prager Juden-Medaille aus dem 17ten Jahrh. Vergl. im gegenw. Band III. Anm. 86. S. 165.

S. 50 in der Mitte. Die Ueberbleibsel des alten Schlosses Kefeberg liegen noch eine halbe Stunde von Hessenstein auf einem Berge nach der Edder zu.

S. 67 Anm. 44. Ueber Wildungen findet mon noch einige Nachrichten in Varnhagen's Grundl. der Waldeckschen Gesch. S. 301 — 303.

S. 69 Anm. 46. ist bey Sophia von Waldeck zu bemerken, daß

sie 1309 als Wittwe und für ihre Kinder von ihrem Bruder für das väterliche Erbtheil eine Verschreibung über 1500 Mark erhielt, eine Uebereinkunft, die auch ihre Schwester Mathilde damals traf (Varnhagen a. a. O. Urk. S. 132 und Wenck B. II. Urk. S. 266). Sophia lebte noch 1328.

S. 76 A. 3. Vergl. S. 87 Anm. 19. Die Nachricht, daß L. Otto im Ahnaberger Kloster begraben ist, beruht auf Dillich und Winckelmann (gegen Gerstenberger, der ihn zu Marburg beysetzen läßt, aber seinen Tod 5 Jahre zu früh angiebt). Wenn aber Dillich hinzusetzt, damals wäre L. Johannes Körper unverweset in einem silbernen Stück liegend gefunden (also 17 Jahre nach dessen an der Pest erfolgten Tode, welche man damals nicht scheute) so ist unter Stück wohl eher der Panzer als der Sarg zu verstehen. Auch dieser Zweifel kann nur durch eine sorgfältige Nachgrabung gelöset werden.

S. 84 Anm. 15 in der Mitte ist 1321 statt 1421 zu setzen.

S. 96 Anm. 4. König Kasimir, der Schwiegersohn des Landgrafen, soll bey Erbauung der Stadt Kasimiria Hessen gebraucht haben; von diesen Hessen sollen auch nach Stadt-Urkunden die Fore Foxii (vielleicht Füchse von Gudenberg bey Zierenberg) stammen (Nakielsky in Miechovia Class. I. p. 258. Vergl. Seebode Miscell. critica).

S. 110 Anm. 31 am Ende: Der Kaufkontrakt zwischen Hessen und Westerburg (Werner v. W.) über Romrod geschah 1366 (Urk.)

S. 111 Anm. 33 lies: gegen einen Aufenthalt in Brühl (nicht einem).

S. 114 oberste Zeile. Da das hier beyläufig erwähnte Relief (an dem Kamin vor dem Rittersaal zu Spangenberg) so viel Aufmerksamkeit erregt hat, so will ich nach eigner Ansicht und einer vor mir liegenden genauen Abzeichnung (die ich der Güte des Herrn Obristen von Cochenhausen verdanke) hier eine kurze Beschreibung davon geben. Die Hauptfigur in der Mitte des ganzen länglichen Vierecks ist ein Ritter, der mit dem Spieß in der Hand, das Jagdhorn an der Seite, von seinem Pferd (das auf den vordersten Knieen liegt) herab auf einen Eber stürzt, diesen mit der linken Hand noch faßt, mit der Rechten erstechen will, sechs Jagdhunde hinter ihm. Dieses hat man fälschlich auf den Tod des bekanntlich vergifteten Otto's des Schützen gedeutet, weil nämlich rechts (im Bilde) in derselben Richtung ein zielender Bogenschütze steht, der, wenn er losschösse, gerade den Leib des Ritters treffen würde; aber zwischen beyden Figuren ist ein Hirsch mit hohem Geweyhe, der nähere Ansprüche auf das Ziel des Bogenschützen hat. Beyde Parthien (wenn sie anders gesondert seyn sollen) haben Waldung. Links in derselben Richtung ist ein durch ein besonderes Beet abgesonderter Obstgarten mit

einer Thüre, vor der zwey Figuren stehen, ein Frauenzimmer und ein Mann in Knechtsgestalt, der den Kopf eines Kalbes oder Ebers ihr dicht vorhält. Das Frauenzimmer hält einen Streifen, worauf folgende Worte stehen: was suchet ir was bringt ir mir das saget allhier. Er: ich bringe (hier sind ohngefähr 2 unleserliche Worte) auf meiner handt zu ewerm garten aus fremdtem landt vöglein zu fangen bin gesandt. Die Deutung überlasse ich Andern (die von mir aufgestellte Vermuthung geschah nach einem früheren Bericht), bemerke aber, daß weder die Gestalt des Sattels noch die Schreibart der Worte über das 16te oder 15te Jahrh. hinauszugehen scheinen (man müßte dann eine Erneuerung annehmen). Vielleicht ist es ohne alle historische Beziehung ein in drey Parthien abzusonderndes Jagdstück, welches die (von Otto dem Schützen sowohl als den späteren Landgrafen hier geübte) Hirsch-, Schweins- und Vögel-Jagd andeutet.

S. 118 A. 44 ist zu bemerken, daß das Geschlecht der Thoring oder Doring's (welche ihren Sitz zu Biedenkap und nachher zu Elmhausen hatten) 1781 ausgestorben ist.

S. 120 Anm. 52. Zu den dort angeführten Schriften ist (ausser Berck, Gesch. der westfälischen Gerichte Bremen 1824 2 Theile) besonders Paul Wigand's nunmehro erschienenes Werk über das Femgericht Westphalens (Hamm 1825) nachzutragen, woraus sich unter andern ergiebt, daß in diesem altsächsischen Rechtsverfahren (nicht Inquisitionsverfahren wie ich es S. 126 des Textes genannt der altgermanische einfache Anklage-Proceß vorwaltete, und wo sich auch eine Erläuterung über die von mir S. 174 der Anm. erzählte That Simon's von Waldenstein als Freyschöpfen findet (S. 506 u. f. w.).

S. 123 Anm. 59. Zur Literairgeschichte des hier angeführten Heinrichs von Langenstein (genannt von Hessen) hat Creuzer in Heidelberg einen sehr schätzbaren Beytrag geliefert (Heidelb. Jahrb. 1826. Heft 10. Octob. S. 997 u. f. w.). Es findet sich unter den dortigen Handschriften Henrici de Hassia summa de republica, eine politische Chrestomathie aus dem Ende des 15ten Jahrh., ausgezogen nicht blos aus der Bibel sondern auch aus alten griechischen und lateinischen Schriftstellern (jenen in der Uebersetzung), welche beweiset, daß dieser merkwürdige vielseitige Kopf sich in jener Zeit die gesundesten Begriffe über bürgerliche Gesellschaft und Gesetzgebung zu bilden suchte. Diese Entdeckung erregt von Neuem den Wunsch, daß sich Jemand das Verdienst erwerben möchte, seine zu Paris, Wien, Oxford, Leipzig, Augsburg (oder München) zerstreuten Handschriften näher zu erforschen und bekannt zu machen. (In Kassel sind Nachforschungen dieser Art vergebens gewesen). Daß unser Landsmann auch mathematische und astronomische Schriften hinter-

lassen, hat Creuzer aus Fabricius (Bibl. med. et inf. latin. lib. VIII. p. 656) nachgewiesen, auch mit einigen andern berichtigenden Zusätzen meine Angaben in Strieders hess. Gelehrt. Gesch. B. 18. S. 210 bereichert.

S. 124 Anm. 59. Ueber Johannes von Hildesheim, Kasselschen Prior, vorher Professor zu Avignon und Paris, als Verfasser einer Legende von den heiligen drey Königen, siehe Göthe's Nachricht in der Zeitschrift über Kunst und Alterthum (B III. Heft III. S. 137), wo er diesen Schriftsteller als Volks-Redner und Vermittler zwischen Königen und Fürsten näher bezeichnet. Im Jahre 1366 war er in Rom und starb 1375 in seinem Stammkloster zu Marienau.

S. 126 Anm. 64. Die Urkunde von 1376, worin Graf Heinrich von Waldeck den Kaiser Karl bittet, den Landgrafen Hermann von Hessen und seine Erben mit dem halben Theil des freyen Stuhls zu Freyenhagen und zu Rulo in Affoldern zu belehnen, steht in Varnhagen's G. zur W. G. Urk. S. 175.

S. 160 Anm. 10. Hier können gleich anfangs folgende Verträge mit Waldeck bemerkt werden, 1371 Burgfriede zu dem Freyenhagen zwischen den Landgrafen Heinrich und Hermann und dem Grafen Heinrich. 1380 Burgfriede über den Weidelsberg zwischen L. Hermann und den Grafen Heinrich und Adolf. 1380 Burgfriede über die Fürsteneck zwischen denselben. (Sind abgedruckt bey Varnhagen a. a. O. S. 173. 180 und 187.)

S. 186 Anm. 40. Die Eheberedung zwischen L. Hermann und dem Burggrafen Friedrich seinem Schwäher geschah 1383 zu Meinungen, Donnerst. vor Bartholomäi (S. die Urkunde in den Longolischen Beschäftigungen B. I. 1770. S. 331. Hauptst. XI.). Zugleich erfolgte der Verzichtsbrief der Prinzessin Margaretha und des Landgrafen Verschreibung der Morgengabe auf Spangenberg, woraus man sieht, daß die Vermählung am 15. Nov. geschah (Ebendas.).

S. 201 oben: Agnes ist 1471 in der St. Martinskirche zu Kassel begraben worden (Willigerode Gesch. von Münden).

S. 220 A. 33. Die Vermählung Christophs von Dänemark mit Dorothea, bey der, ausser L. Ludwig, Herzog Wilhelm von Braunschweig, Herzog Friedrich von Bayern, Herzog Balthasar von Schlesien und Graf Ernst von Hohenstein gegenwärtig waren, geschah am 26. Sept. 1445 (Longolische Beschäftigungen B. I S. 389 u. f. w.).

S. 220 A. 34. Hier ist die neueste Abhandlung von Vehse (Lipsiæ 1825) de pacto confraternitatis noch anzuführen, worin er zwar p. 33. richtig bemerkt, daß die Erb-Verbrüderung mit Br. von 1457 (welche übrigens die Kur-Länder nicht ausschließt) eigentlich ein besonderer kein accessorischer Vertrag ist,

aber p. 31. übersieht, daß gerade die vom Kaiser Siegesmund geschehene Ausnahme des sächsischen Kurkreises von den folgenden Kaisern (namentlich von Friedrich III. in der Bestätigung vom Jahre 1442) weggelassen worden ist. (Vergl. Curtius Marb. Programm von 1773. Memoria quatersæcularis confraternitatis.) Vergl. auch im gegenwärtigen Band Buch VI. Anm. 20. bes. S. 183.

S. 260 (in den Zusätzen) ist Wirberg, ein adeliches Jungfrauenstift Augustiner Ordens (nicht Antoniter-Haus, wie es im Register angegeben ist), bey Grünberg (nicht Grüningen) zu setzen.

B. Zum gegenwärtigen dritten Bande.

Text. Buch V. S. 46 am Ende der Stammtafel muß das Todesjahr Wilhelms I.: 1515 8. Febr. ergänzt und der Tod der Anna auf den 28. April 1525 gesetzt werden.

S. 47. Vergl. die hier vorausgesandte Stammtafel Wilhelms I. mit S. 151 und 152 der Anm., wodurch auch eine Stelle über Wilhelms Tochter Elisabeth S. 59 der Anm. Zeile 1. 2. berichtigt wird.

S. 96 letzte Zeile lies: den römischen König (nicht dem).

S. 107 — 111 muß die durch ein Versehen fortgesetzte Ueberschrift folgendermaßen abgeändert werden: Wilhelm II. 1493 — 1500.

Zu S. 143 vom Grabdenkmal vergl. nunmehro weiter unten den Zusatz zu S. 80 der Anm.

S. 266 Z. 5 muß Grünberg nach Friedberg gesetzt werden (dem Lauf der Reise nach).

Anmerkungen. Buch V. S. 6. K. Heinrichs Tracht wird in einer alten Marburgischen Schrift (R. Lorichius de institutione principum) so beschrieben: Henricus H. L. non ut modo plerique fastuoso luxu diffluebat, qui nigra plerumque lanea veste contentus in pileo gestare solebat argenteum siphunculum, qui duabus, quarum receptaculum fuerat, pennis gallinaceis exornatus videbatur heroi maximum ornamentum. (Nach Melander's Joco-Seria).

S. 30 Z. 10. Ein im Jahr 1474 am 13. März zwischen K. Heinrich und den Grafen von Waldeck gegen Brilon und das Stift Köln geschlossenes Bündniß ist nunmehro abgedruckt in Varnhagen's G. zur Waldeck. Gesch. Urk. S. 206. nr. XCVII.

S. 41 Z. 25. Der hier angeführte Arzt, dessen Name schwer zu entziffern war, heißt (nach dem Original-Revers) nicht von Eutün sondern von Etten. Auch bemerke ich hier, daß nach

einem gleichen Revers im Jahr 1467 Dr. Lorenz Schaller als hessischer Kanzlar angestellt war (der also älter als der Kanzlar Stein ist).

S. 53 Z. 6 muß es heißen: Diese Schatzung ist eine ausserordentliche Landsteuer, wovon sich ein niederhessisches Register vom Jahre 1471 bey Gelegenheit des Reichstags zu Regensburg erhalten hat; s. Seite 78. 79 der Anm. Vergl. auch S. 76. 78 der Anm. den Anschlag auf Mannschaft und Geld, der 1489 zu einer ausserordentlichen Reichs-Kriegshülfe auf Oberhessen gelegt wurde (Text S. 166 Anm. 87).

S. 63 am Ende. Die kaiserliche Belehnungs-Urkunde für Waldeck ist vom 29. Aug 1495 und nunmehr abgedruckt in Varnhagen's G. z. W. G. S. 209. Urk. nr. XCIII.

S. 65 am Ende der Anm. 61. Bemerkenswerth ist noch, daß die dem Kaiser 1495 zur Belehnung vorgeführten hessischen Fahnen, welche Hans von Dörnberg aus den Händen der Trabanten einlösete, im Jahr 1530 wegen des Nassauischen Processes, wobey mehrere hundert Zeugen abgehört wurden, abbildungsweise als Aktenstücke vorkamen (v Arnoldi Nassau. Gesch. Th. III. S. 102).

S. 65 Anm. 62. Zur Heyraths-Geschichte der Jolantha gehören noch einige im Kasselsch. Reg. Archiv befindliche Briefe von 1496. Erzbischof Hermann schreibt unter andern an seinen Neffen, er möge doch zur Fastnacht nach Nancy kommen, dort sich gefällig beweisen und sich das Fräulein an die Hand geben lassen. Die Königin ihre Mutter sey ohnehin betrübt, daß er ihre Bitte wegen des Beylagers (welches zu Nancy gefeyert werden sollte) abgeschlagen. Aus einigen lateinisch geschriebenen Briefen des Königs Renatus (Jul. und August) sieht man, daß dieser bey'm Ehevertrag auf der Bedingung bestand: daß, wenn keine rechte Erben aus dieser Ehe entsprößen und diese Linie ausstürbe, das Heyrathsgut an Lothringen zurückfalle, und daß er sogar, als Wilhelm sich hierüber schwürig erzeigte, mit der Aufhebung des Vertrags drohte. Der Landgraf mußte nachgeben.

S. 80 A. 77 (Vergl. Text S. 142. 143 und ergänze über Wilhelm II. Anm. 98). Man hat neulich den Zweifel erregt, ob das viel besprochene grausenhafte Grabmal auch würklich Wilhelm III. angehöre, wofür, bey'm Mangel einer Inschrift, nichts anders spricht, als eine aus dem 17ten Jahrh. stammende Sage und Küster-Nachricht (wiederholt nach einem alten Zeddel im Anal. Hass Coll. VI. p. 471. 472.), auf welche sich auch die Marburgische Regierung bey ihrem Bericht von 1671 über das an dieser Stelle eingesunkene Pflaster und über die nöthige Reparatur des Grabmahls stützte (Hess. Denkw. Th. IV. Abth. II). Hiezu kommt, daß an der östlichen Wand des Chors eine Wilhelm III. betreffende dessen Todeszeit genau angebende metallene

Inschrift (1500 Montag nach St. Valentin, also im Februar, nicht 1509 wie in der Vorzeit 1826 S. 312 conjecturirt wird, um dies Epitaphium Wilhelm II. zu vindiciren, der übrigens im Julius 1509 starb), Wilhelms III. sterbliche Reste an einen andern Ort hinweiset, und daß für Wilhelm II., der nach authentischen Nachrichten hier sein Grabmal hatte (vergl. mit den gleichzeitigen Chronisten Urk. nr. 126 in dem Hist. dipl. Unterricht u. s. w. auch Buch VI. S. 316 der Anmerk.), nach der bisherigen Annahme weder eine Inschrift noch ein Grabmal zu finden seyn würde. Noch mehr Bedenklichkeit erregt ein bisher nirgends beachteter Umstand. Als nämlich L. Philipp 1539 die Reliquien der heil. Elisabeth hier wegnahm, erblickte er bey'm Rückweg aus der Kustorey seines Vaters Grabmal muthwillig zerschlagen, und erklärte seine Absicht, es wiederherstellen zu lassen. Nimmt man nun einmal an, daß sich jener Küster und seine Nachfolger geirrt, daß das besprochene Monument nicht Wilhelm dem Jüngern von Marburg, sondern Wilhelm dem Jüngern von Kassel (so hieß Wilhelm II. im gemeinen Leben) angehört, (wodurch dieser zu dem ihm gebührenden Besitz wieder gelangt, so erklärt sich nicht allein das im 17ten Jahrh. wieder eingesunkene Pflaster, die damals von Neuem fühlbare Nothwendigkeit der Reparatur (L. Philipp mag seinen Vorsatz ausgeführt haben oder nicht), und die damals so auffallende Erscheinung hinsichtlich des verschwundenen Leichnams des Landgrafen (wenn man weiß, in welchem Zustand L. Wilhelm II. starb und jene muthwillige Zerstörung damit in Verbindung setzt), sondern auch die Deutung des Grabsteines erscheint leichter, man mag nun eine natürliche wenn gleich karrikaturmäßige Darstellung des Leichnams oder eine Anspielung auf die anarchische Zeit nach Wilhelms II. Tod darin finden (in welchem Fall die unter Anna regierenden Franciskaner die ersten Urheber dieser Darstellung seyn möchten). Denn wie früh man sich schon vor Zeiten über die Grabmäler der Marburgischen Fürstengruft irrte, oder wie leichtsinnig man bey der Bezeichnung derselben verfuhr, beweisen unter andern die Monumente und Epitaphien Ludwigs I. und II. Jenes durch seine Inschrift in vier Versen hinlänglich charakterisirt, hat die Zahl 1471, welche füglich nur auf die Todeszeit Ludwigs II. gedeutet werden kann (da Ludwig I. 1458 starb) und dieses um ein Schild, das an der Wand hängt, angebrachte Epitaphium giebt die Todeszeit Ludwigs auf das Jahr 1478 an (nach Justi in der Vorzeit 1826 S. 311), da doch derselbe 1471 gestorben ist. Auch die Ordnung, in welcher diese Grabmäler untereinander stehen, ist ganz zufällig und noch weniger möchte der Ausdruck des Alters auf den steinernen Gesichtern hier etwas beweisen. Eben so wenig würde hier die bekannte Sage von der Art, wie Wilhelm III. nach seinem Tode gefunden worden, entgegenstehen, da sie erweißlich falsch und in jedem Fall nur aus der Deutung dieses Grabmals entsprossen ist. Zu einer entscheidenden Ausmittelung

dieses Gegenstandes aber, die wir allein der Wahrheit zur Ehre gern fördern wollten, fehlen bis jetzt archivalische Quellen.

S. 94 ganz am Ende der Stammtafel muß es heißen; nachher der ältere (nicht der Jüngere).

S. 100 in der Mitte. Zu den hier angeführten Schriftstellern kann man noch Kirchner Gesch. der Stadt Frankfurt (1807. S. 391) rechnen, wo nach einem Augenzeugen erzählt wird, daß L. Wilhelm am 31. März 1504 mit 6000 Fußknechten und 900 Reutern (die starke Bedeckung von 1120 Wagen ungerechnet) durch Frankfurt gezogen und sich bey Eschersheim eine Meile von Frankfurt gelagert habe; Frankfurt sandte der Neutralität ohngeachtet dem Grafen Reinhard von Hanau ihrem alten Freunde insgeheim acht Donnerbüchsen.

S. 121. 122. Einen Beytrag zu dem Leben des Kasselaners Hensel giebt die Geschichte von Frankfurt (Kirchner a. a. O. S. 570). Die Stadt gab ihm den Namen eines Vaters des Vaterlandes, denn er vertheidigte die Volksrechte gegen die ausschweifenden Prediger-Mönche, selbst gegen den Magistrat, als man den Juden aus Nürnberg hier zuerst eine Freystätte gab, mehreremalen verklagt widerrief er nie, und seinen Tod feyerte man als ein öffentliches Unglück (1505).

S. 125 A. 97. Folgende Stelle des Latomus (Florians kleine Chronik S. 265) gehört noch hierher: Landgravius incidit in morbum gallicum, alias non tenuisset pacem cum Eberhardo comite de Konigstein et Jacobo de Eberstein (Liebenstein) Archi Episcopo Moguntino.

S. 133. lies: Melibœus statt Melibocus. Ich bemerke bey dieser Gelegenheit, daß Wilhelm II. in den arkadischen Gedichten des Eobanus und Cordus unter dem Namen Jolas bezeichnet wird.

S. 174 am Ende. Die nunmehr 1827 in der Cottaischen Buchhandlung zu Stuttgart und Tübingen erschienene Schrift von Münch hat den Titel: Franz von Sickingen Thaten, Plane Freunde und Ausgänge. In derselben sind aber, was die hessische Gesch. anbetrifft, mehrere Unrichtigkeiten (bes. Kap. X. und XXVIII.): welche der bisher auf Teuthorn, K. Lang und ähnliche Gewährsmänner fußende Verf. nunmehr wird abändern können. Die beyden Landgräfinnen Anna sind nicht unterschieden, die fuldische Stifts-Sache ohne Beweiß an die Sache Sickingens geknüpft u. s. w., auch scheint uns der Zweifel an dem Datum des Fehdebriefs: Metz 1518 (S. Anm. S. 345 und vergl. m. Anm. zu S. 175 Buch VI.) nicht hinreichend begründet, besonders da der Abänderung von Metz in Mainz andere Gründe der Wahrscheinlichkeit entgegenstehen. Ueber die Art, wie Kronenberg an L. Philipp kam (S. 267), über den Einfall desselben in den Rheingau vor dem Vertrag mit Mainz 1522, über die früheren Ursachen des Hasses zwischen Hessen und Mainz

(S. 274. 275) drückt sich der Verf. theils zu hart theils ohne hinreichende Kunde der betreffenden Verhältnisse aus (Vergl. z. B. m. h. G. S. 256 — 258 über einen frühern Vorgang bey Flörsheim). S. 289 steht auch fälschlich Holsberg für Malsburg, anderwärts Hirschfeld statt Hersfeld u. s. w. Auszeichnungswerth für uns ist aber, daß (nach S. 95) auf dem Reichstag zu Augsburg 1518 sich (neben Trier) besonders Kurfürst Joachim von Brandenburg des jungen Landgrafen annahm; ferner was der Verf. (S. 228. 230 u. s. w.) übereinstimmend mit unserer Ansicht (Hauptst. III. S. 267) aber noch deutlicher über die Plane und das zweydeutige Benehmen des Erzbischofs Albrecht von Mainz sagt; seine genauere Schilderung der Belagerung von Trier; die (S. 259) gegebene wenn gleich etwas dunkele Nachricht aus der Limburger Chronik, daß Sickingen kurz vorher den Landgrafen mit einem großen langen Wellbaum, den er einer Büchse gleich formirt und herumgeführt, höchlich geäfft und beleidigt, und ganz besonders daß L. Philipp vor jenem Hauptzug zur Hülfe Triers gleich anfangs 1500 Braunschweiger, die Sickingen gemiethet, in seinem Gebiete angehalten, nach Hause geschickt und ihren Anführer Nicolaus von Minckwitz zu Kassel festgesetzt habe, wodurch auch Sickingens geheimer Briefwechsel schon damals entdeckt wurde (S. 259 Anm. S. 245). Nach S. 278 (vergl. bey mir S. 274) suchte Sickingen vor seinem Ende nicht blos Hülfe aus Franken durch Dietrich Späth, aus Schwaben durch seinen Sohn Schweickard, sondern auch, durch Hartmuth von Kronenberg, aus Baiern, Oesterreich und Böhmen!

S. 179: Ueber das Schloß Hoya bemerke ich nachträglich, daß L. Philipp 1522 (Cassel am Sonntag nach Antoni. Archiv. Urk.) an die Prälaten und den Adel des Herzogthums Lüneburg schrieb: „Dasselbe Schloß sey von den Grafen in ihren jungen „Jahren abgebracht, und in die Hände der Herzoge Ernst und „Otto gekommen. Er sey als Lehnsherr von diesen Grafen an„gerufen, damit sie ohne Entgeldniß wieder zu dem Ihrigen „kämen. Die Landstände möchten diese Sache fördern und da„durch Weiterungen verhüten. Das wolle er ihnen gnädiglich „bedenken und ihnen beschulden".

S. 189 Z. 2 ist Ulrich Zasius der ältere berühmte Rechtsgelehrte, Prof. zu Freyburg, als Vater des nachmaligen Reichshofraths gleichen Namens (der 1518 geb. wurde) zu bezeichnen. Man vergl. auff. Pantaleon, um jenen trefflichen Mann kennen zu lernen, Ul. Zasii Icti Frib. Cel. epistolæ ad viros ætatis suæ celeberrimos (Ulm 1774).

S. 197 (vergl. Text S. 266). Ueber Tilemann Schnabel, vergl. die alte Nachricht in dem „hessischen Hebeopfer theolog. Anmerkungen" B. V. St. 41 (Giessen 1747), woraus sich

unter andern ergiebt, daß, falls auch Luther 1521 durch Alsfeld gereiset ist, wie ich zu Folge seines Zuges über Grünberg angenommen (wo er nämlich einen Brief an Spalatin schrieb, vergl. die neueste Ausgabe der Briefe Luthers, von Dr. Wette, Th. I. S. 501), der eigentliche Aufenthalt Luthers in Alsfeld im Jahr 1529 geschah (Sieh. Hauptstück IV. des folgend. Bandes vom Religionsgespräch zu Marburg).

S. 237 Z. 11 von unten lies Heinrich statt Erich von Braunschweig.

S. 254 Z. 10. Ueber den Kirchenbann äusserte Luther 1543, als die meißnischen Lande nach dem Tode Herzogs Georg von den Papisten gereinigt werden sollten, eine andere den Umständen angemessene Meynung, welche ein neues Zeugniß von der Vortrefflichkeit der ältesten hessischen Kirchenzucht liefert. Er schrieb damals an Lauterbach, Superintendenten zu Pirna: Placet exemplum Hassicæ excommunicationis; si idem potueritis statuere, optime facietis. Sed centauri et harpyiæ aulicæ aegre ferent (Schütze: Luthers bisher ungedr. Briefe Th. I. S. 257).

S. 260. Zu den Nachrichten über benachbarte Reformationen, auf welche L. Philipp Einfluß hatte, kann man vorläufig über Oldenburg bemerken, daß Graf Christoph, Anton's Bruder, der am Hofe des Landgrafen die neue Lehre eingesogen, schon frühe dort reformirte (S. Runde Oldenburgische Chronik. 1823. S. 31).
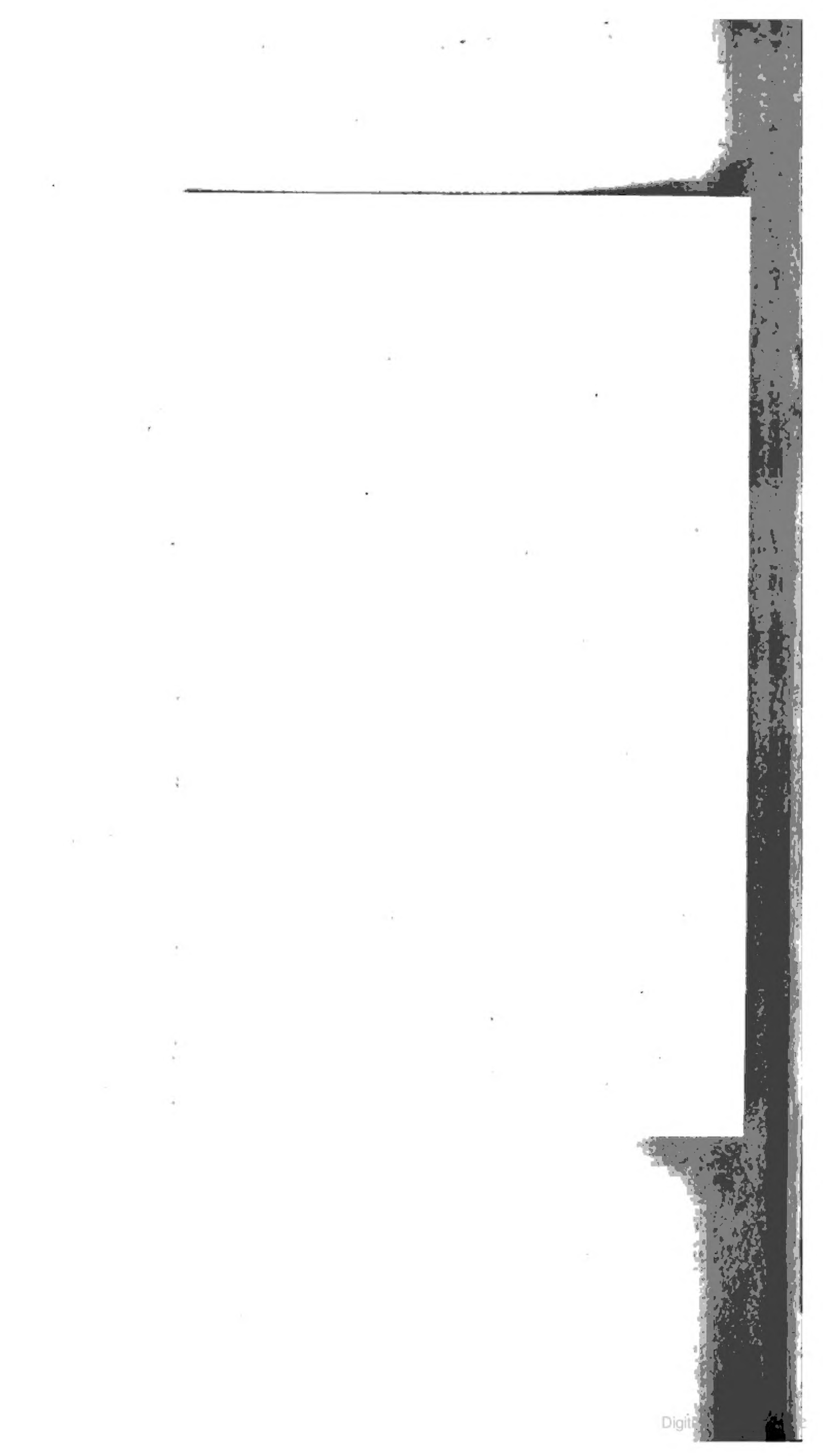
Digitized by Google